

Ulrich Enderwitz

Reichtum und Religion

Die Herrschaft des Wesens

Die Polis

Ça ira

Werkverzeichnis

REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studetenbewegung
in der Bundesrepublik Deutschland

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ulrich Enderwitz:

Reichtum und Religion [vier Bücher in sieben Bänden] / Ulrich

Enderwitz. - Freiburg i. Breisgau: Ça ira

Die Herrschaft des Wesens

Die Polis

ISBN: 3-924627-49-5

© Ça ira, Freiburg i. Breisgau, 1998

Postfach 273

79002 Freiburg

Satz:

Umschlaggestaltung: Dietrich Roeschmann, Freiburg

Druck: Litosei s.r.l., Sesto di Rastignano (Bologna)

Inhaltsverzeichnis

1. Kommerzieller Reichtum	5
2. Liturgie	88
3. Geldwirtschaft	149
4. Demokratie	237
5. Die Suche nach dem Wesen	329

1. Kommerzieller Reichtum

Während die in eine ständehierarchische Ordnung überwechselnde theokratische Gesellschaft unter dem Druck der dabei entstehenden Pariaschichten den gegen die dionysischen Emanzipationsbewegungen ins Leben gerufenen Wesenskult in eine letztlich auf die Beschwichtigung jener Pariaschichten und die Bekräftigung der hierarchischen Ordnung abgestellte transzendente Heilsreligion umwandelt, nehmen die gesellschaftlichen Gruppen am westlichen Rand der heilsreligiösen Sphäre eine ganz andere Entwicklung. Dank der mit ihrer Lage am Mittelmeer verknüpften kommerziellen Funktion, die sie übernehmen, bilden diese Gruppen eine neuartige Oberschicht aus, bleiben von Pariaschichten verschont und finden sich zu einer Gemeinschaft eigener Art, der Polis, zusammen.

Unter dem Druck der dionysisch-agrarischen, reichtumfeindlich-naturkultlichen Emanzipationsbewegungen der bäuerlich fronenden oder handwerklich dienenden Unterschicht gibt die aristokratisch-opfergemeindliche Oberschicht der Wahrheit der hinter aller Göttermacht verborgenen transzendenten Negativität die Ehre und neutralisiert, indem sie diese Negativität als das voranfängliche Sein des Selbst, als sein Wesen, zum Ziel einer rückhaltlos weltflüchtigen Motion des einzelnen, eines als restitutio in integrum wohlverstandenen ontologisch sprunghaften Rückzugs in die Transzendenz, kurz, zum Gegenstand eines das Selbst des einzelnen zur Gänze reklamierenden Wesenskultes erklärt, die in der Immanenz entscheidenden Gegensätze zwischen Subsistenz und Reichtum, zwischen bäuerlich einfachem Leben und herrschaftlich aparter Lebensform mitsamt den sich daran festmachenden Sozialkonflikten zu egalen Modalitäten, nivellierten Ausdrücken ein und derselben, vor dem Anspruch des Wesens, das zeitlos vergangenes Sein ist, verschwindenden Erscheinungswelt oder als schierer Schein verfliegenden

Täuschung der Sinne. Die soziale Kontrolle und politische Führung, die damit die Oberschicht in Person ihrer wesensverkündenden Repräsentanten zurückgewinnt, hat ihren Preis. Subjektiv oder habituell liegt er in der Brechung des angestammten, opferkultlich vermittelten affirmativen Verhältnisses der Oberschicht zum Reichtum, mithin darin, daß sie Reichtum nurmehr unter dem als reservatio mentalis perennierenden Vorbehalt der Anerkennung dessen betrachten und genießen darf, was allen Reichtum als bloße Erscheinung und seine Gediegenheit als Täuschung, seine Wirklichkeit als Schein entlarvt. Vor allem aber und objektiv besteht der Preis darin, daß die weltflüchtige, pauschal ercheinungsnegative, wesensorientierte Motion umfunktionierbar ist und sich, wie gegen alle Tendenz zur naturkultlich-dionysischen Desertion aus der reichtumproduzierend-opferkultlichen Gesellschaft in den Dienst einer Erhaltung der Einheit und Funktionsfähigkeit dieser Gesellschaft stellen, geradeso auch für eine radikale Kritik und pauschale Ablehnung jeden Versuchs in Anspruch nehmen läßt, diese reichtumproduzierende Gesellschaft mit den alten Mitteln einer opferkultlichen Beschwörung ihrer sakralen Verfassung in ihrem Bestand und ihrer Unantastbarkeit sicherzustellen. Der Schicht von Parias oder Besitzlosen, die in der Konsequenz der die theokratische Gesellschaft über ihre traditionelle Struktur hinaustreibenden und als ständehierarchisches Corpus neu organisierenden ackerbaulichen Produktivitätsfortschritte, das heißt, im paradoxen Resultat einer vermehrten Reichtumerzeugung, entsteht und der sich die Welt der gesellschaftlich organisierten Natur und des herrschaftlich produzierten Reichtums, kurz, die ganze Erscheinungssphäre als eine sie schroff ausschließende Realität, sie kategorisch abstoßende Objektivität präsentiert – dieser Schicht muß die in der Wesensorientierung beschlossene Denunziation der Erscheinungswelt als Schein den Eindruck einer Entlastung von der Bürde eines elenden Lebens, Befreiung vom Leiden einer marginalen Existenz verheißenden Perspektive machen, mithin im Charakter einer veritablen Heilsbotschaft sich darbieten.

Unter dem Druck dieser der weltflüchtigen Wesensorientierung von unten, von den Parias angetragenen existentiellen Entlastungsfunktion und sozialen Befreiungsbedeutung zentrieren die Wesensverkünder ihre Botschaft stillschweigend um, befrachten das Versprechen einer epistemischen Befreiung vom Schein, der die Erscheinungen in Wahrheit sind, mit der Verheißung einer praktischen Erlösung vom Leiden, das

die Erscheinungen in ihrer Unwahrheit bereiten, und halten durchaus im Sinne dieser erlösungspraktischen Wendung einen lehrbaren und lehrweise zu tradierenden Weg zum Heil, eben die qua reflexiver Selbstbezug oder mönchische Haltung zu vollziehende vorbereitende Lösung von der Erscheinungswelt als jedermann jederzeit verfügbares universales Heilmittel bereit. Der teils indirekt bedeutsame, und nämlich die Parias durch den Anblick eines jederzeit möglichen Auswegs aus ihrer Notlage sedierende, teils direkt wirksame, und nämlich die Parias an die transzendente Heilsperspektive fesselnde und damit zur Gleichgültigkeit gegenüber ihrer Notlage samt deren immanenten Ursachen verhaltende quietistische Charakter der zur Erlösungsverheißung aufgeladenen universalen Heilsperspektive ist dabei für die um Kaufmannsschichten und Spezialistengruppen erweiterte und als umfänglicher Laienstand an der Kontinuität ihres ständehierarchischen Bestehens interessierte Oberschicht ein wesentliches Motiv, sich durch das Wirken weltlicher Werke für die Erhaltung der die universale Heilsperspektive wahren mönchischen Haltung einzusetzen und nämlich gleichermaßen für die materiale Ausstattung und die personale Auffüllung der die mönchische Haltung pflegenden und tradierenden ordensgemeinschaftlichen Heilmittelinstitution zu sorgen. Der gleiche, anhaltende Druck von unten macht nun aber auch, daß die ständehierarchische Laiengesellschaft das Heilmittel der mönchischen Haltung zugunsten einer in toto als Heilmittel sich gerierenden Kastengesellschaft abdankt. Jener Gestaltenreigen des sekundären Heilsweges, den der Laienstand ursprünglich nur zur notdürftigen Vermittlung des Widerspruchs zwischen seinem heillos weltlichen Wirken fürs Heilmittel und dem partout nicht mit weltlichem Wirken vereinbaren eigenen Heilsstreben gewiesen bekommt, bietet sich, gesellschaftlich konkretisiert und auf die ständehierarchische Ordnung abgebildet, als ein Heilsnachweis dar, der die nach Heil strebende einzelne Seele ihren Weg mitten durch die ganze laizistische Hierarchie, quer durch alle erscheinungsweltlich fundierten sozialen Stellungen zu nehmen zwingt und der in dem Maß, wie er die ständehierarchische Gesellschaft in ein einziges, großes, komponiertes Heilmittel verwandelt, sie aber auch als solches sanktioniert und festschreibt und mithin dies ganze erscheinungsgebundene, welthörige soziale Gebilde in paradoxer, um nicht zu sagen perverser Manier zur *conditio sine qua non* der um des Heiles willen angestrebten Ablösung von der Welt werden

läßt. Aber auch wenn es dergestalt mit der brahmanischen Kastengesellschaft gelingt, den Druck von unten zu ventilieren oder, genauer gesagt, ins Bockshorn zu jagen und nämlich die nach Erlösung vom Leiden dürstende Pariaseele vor das *fait accompli* eines Heilmittels zu stellen, das getreulich nach der Devise vom Speer, der die Wunde heilen soll, die er schlug, die Ursachen des Leidens in den Rang von Heilsbedingungen erhebt, die es als solche zu erfüllen und zu absolvieren gilt, um sie als Leidensursachen hinter sich zu bringen und los zu werden – auch also, wenn diese trickreiche Wiedereinführung weltlicher Bestimmungen und sozialer Rücksichten in die weltflüchtige Heilsperspektive und das asoziale Heilsstreben gelingt, der Druck von unten mitsamt dem durch ihn erzwungenen transzendenzorientierten oder erlösungsfixierten Heilmittelkult bleibt jedenfalls der dynamische Kern und der treibende Beweggrund allen laizistischen Denkens und Handelns. Sosehr die durch Projektion des sekundären Heilsweges auf die Gesellschaft erreichte Verwandlung des ständehierarchischen Corpus in ein zum umständlichen Prozessionsweg entfaltetes einziges, großes Heilmittel dem als mönchische Haltung firmierenden Heilmittel des primären Heilsweges die Spitze seines erscheinungsabstraktiven, unmittelbar weltflüchtigen Selbstbezuges abbricht und all die erscheinungsspezifischen Bestimmungen und weltlichen Bindungen als integrierende Momente seiner Funktion vindiziert, von denen es die Seele gerade freizusetzen und über die es sie zu erheben beanspruchte, sosehr sind doch aber diese erscheinungsspezifischen Bestimmungen und weltlichen Bindungen, sind sämtliche als Stufen zum Heil reklamierten, zu Trittsprossen der *Scala sancta* erklärten Gliederungen der ständehierarchischen Ordnung voll in die Heilsperspektive eingelassen und bei aller materialen Rechtfertigung ihres Bestehens zugleich in aller Form als zum Bestand des Heilmittels gehöriges Moment und Stadium mit Beschlag belegt – das heißt, sie bestätigen in aller, durch ihren kastengesellschaftlichen Gestaltenreihen ebensosehr gewährten und fortgesetzten wie weltlich gewendeten und aufgelösten Form die Transzendenzorientierung und Erlösungsfixierung des qua mönchische Haltung eigentlichen Heilmittels, an dessen Stelle sie treten und das sie im Namen der auf die Heiligkeit, die Heilsummittelbarkeit des Brahmanen ausgerichteten hinduistischen Religion verdrängen.

Anders sieht die Sache aus, wo der Druck von unten, der Druck durch eine Paria-Schicht, die auf Erlösung vom gesellschaftlichen Leiden dringt – wo dieser Druck fehlt oder jedenfalls zu schwach ist, um gesellschaftspolitisch wirksam zu werden. Das ist am westlichen Rande der in die ständehierarchische Ordnung überwechselnden theokratischen Gesellschaftsformationen der Fall, an den Küsten eines befahrbaren Binnenmeeres, das die allgemeine Kontinuität einer herrschaftlichen Erzeugung von Reichtum durch territorial organisierten Landbau unterbricht, aber nur, um sie quasi bruchlos mit dem besonderen Kontinuum einer kaufherrschaftlichen Erwerbung von Reichtum mittels kommerziell betriebener Seefahrt zu verknüpfen. Während im Binnenland der Vertrieb überschüssigen Reichtums, sein Austausch gegen anderen Produkte, andere Erscheinungsformen von Reichtum wegen der großen, geographisch ebenso unwegsamen wie ökonomisch gleichförmigen Territorien und wegen der gewaltigen technischen und politischen Schwierigkeiten, die Gütertransporte auf dem Landweg über längere Strecken bereiten, eher die Ausnahme von der Regel herrschaftlicher Reichtumsverwaltung und -zuteilung bleibt und bei aller routinemäßigen Präsenz und institutionellen Geltung, die sie dank der Produktivität der ständehierarchischen Gesellschaft gewinnt, über die Stellung eines im Vergleich mit der gesamten Reichtumsdistribution marginalen Phänomens nicht hinausgelangt, gewinnt an der westlichen Küste wegen der relativen Leichtigkeit, mit der sich zur See Güter transportieren und größere Entfernungen überwinden lassen, und wegen der vorhandenen günstigen geographischen, demographischen und ökonomischen Bedingungen, wegen der reichen Gliederung des Landes und der Vielzahl natürlicher Häfen, der Siedlungsdichte und der Vielzahl kleiner Gemeinschaften, der Fruchtbarkeit des Landes und der Vielzahl verschiedener Produkte diese im kommerziellen Austausch, im Handel bestehende Distributionsform eine zunehmend zentralere Bedeutung. Als Tor zu einer relativ leicht und schnell erreichbaren Welt anderer Gegenden mit anderen Gemeinschaften, Kulturen und Produkten zieht die Küstenregion den überschüssigen Reichtum der angrenzenden binnenländischen Territorien quasi magnetisch an, weil sie eine vergleichsweise natürliche Abflußmöglichkeit für ihn bietet. Und das wiederum verleiht dem Handel zur See Volumen und Dynamik und treibt ihn über den bescheidenen Rahmen des schon lange bestehenden ägäischen Kulturzusammenhangs, des weitgehend auf den

Raum des Ägäischen Meers beschränkten, zwischen den Küstensiedlungen und den Inseln gepflegten Austausches hinaus.

Die Küstenregion übernimmt also für die umliegenden kleinasiatischen und griechischen Territorialregionen die dank der Produktivität der letzteren permanente Aufgabe einer kommerziellen Abschöpfung, Kanalisation und Umwandlung überschüssiger Produktion und spezialisiert sich im Sinne dieser Aufgabe – das heißt, sie baut das für die Wahrnehmung der kommerziellen Funktion erforderliche Instrumentarium wie auch die dafür nötigen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen im Vergleich mit dem produktiven Bereich der Gesellschaft disproportional stark und, gemessen an einem Modell stabiler gesamtgesellschaftlicher Funktionsteilung, in geradezu hypertropher Weise aus. Und dieser Ausbau wirkt wiederum auf den Produktionsbereich der die Spezialfunktion übernehmenden, fürs ganze Hinterland Handel treibenden Küstengemeinschaften selbst zurück: Nicht nur stellen die Handeltreibenden und ihr Personal einen überproportional großen Anteil an der Bevölkerung und zersetzen beziehungsweise modifizieren die dichotomische, aus bäuerlich-handwerklicher Unterschicht und priesterköniglich-herrschaftlicher Oberschicht bestehende Formation der theokratischen Gesellschaft weit stärker als anderswo – unter dem Einfluß der etablierten Handelsbeziehungen durchläuft auch und mehr noch der agrarisch-handwerkliche Produktionsbereich als solcher einen Spezialisierungsprozeß und gerät, indem er sich zunehmend an kommerziellen Bedürfnissen orientiert und nach Marktchancen ausrichtet, in direkte oder indirekte Abhängigkeit vom Handel. Ökonomisch gesehen hat diese Spezialisierung der Küstengemeinschaften zu Verwaltern und Vertreibern territorialer und eigener Produktionsüberschüsse eine ebenso rasche wie massive Akkumulation von Reichtum zur Folge und die Entwicklung der betreffenden Siedlungen zu blühenden Handelszentren, wohlhabenden Städten. Politisch betrachtet führt sie zu einem enormen Machtzuwachs für die Handeltreibenden, in deren Händen der aus der kommerziellen Vermittlungstätigkeit gezogene Gewinn sich vorzugsweise sammelt: Der Einfluß, den ihre für die besondere Stellung des Gemeinwesens entscheidende Funktion und die mit der Ausübung der Funktion Hand in Hand gehende Anhäufung von persönlichem Reichtum ihnen in den öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens verschaffen, lassen sie der

traditionellen Oberschicht, dem der theokratischen Herrschaft entstammenden, begüterten, seinen Reichtum vornehmlich aus der bäuerlich-handwerklichen Fronarbeit schöpfenden Adel, als relativ ebenbürtiger Juniorpartner an die Seite treten.

Und nicht bloß treten die Handeltreibenden dem Adel als ebenbürtige Gruppe an die Seite, gesellen sich der traditionellen Oberschicht als gleichgewichtiger politischer Faktor bei, sie verbünden und verbinden sich mehr noch mit der Oberschicht, infiltrieren sie und assimilieren sie sich in dem Maß, wie der genannte Mechanismus einer Spezialisierung nach kommerziellen Rücksichten und Orientierung an Handelsbeziehungen den agrarisch-handwerklichen Bereich erfaßt und umgestaltet und wie die ökonomisch Begünstigten dieses Bereichs, eben die Angehörigen der Oberschicht, dadurch von den Handelsgeschäften abhängig werden, sich auf sie als auf eine wesentliche Quelle ihres Reichtums angewiesen, an ihnen indirekt oder auch direkt beteiligt finden. Nicht nur verschafft also die Verwandlung der Küstensiedlungen in Handelszentren, in spezialisierte Umschlagsplätze für die Produktionsüberschüsse der benachbarten Territorien den betreffenden Gemeinschaften einen außerordentlichen Zuwachs an Reichtum und beispiellosem Wohlstand und sichert den bei dieser Entwicklung Federführenden, den Handeltreibenden, in deren Händen sich der Reichtum primär sammelt, größeren politischen Einfluß als irgendwo anders, sie sorgt dadurch, daß sie das ökonomische Interesse der etablierten, agrarisch fundierten Oberschicht in substantielle Abhängigkeit von der neuen, kommerziellen Unternehmung bringt, mehr als anderswo dafür, daß trotz aller sozialen Abgrenzungsneigung und allem aristokratischen Distinktionsanspruch die Etablierten die Arrivierten in ihre Reihen aufnehmen, die traditionelle Herrschaft sich mit der funktionellen Macht vereint.

Während so aber die im Handel gründende Akkumulation von Reichtum am oberen Ende der gesellschaftlichen Hierarchie mit der Ausbildung einer vergleichsweise homogenen erweiterten Oberschicht einhergeht, geht sie am unteren Ende der Hierarchie ohne die Deklassierung gesellschaftlicher Gruppen, ohne die Ausfällung einer Paria-Schicht vorstatten, die anderswo das dem neuen Reichtum geschuldete Entstehen ständehierarchischer Formationen begleitet. Die Gründe dafür liegen in den besonderen Umständen der kommerziellen Akkumulationsform

selbst beschlossen. Erstens ist es vorzugsweise der mit vielen Arbeitskräften betriebene agrarische Bereich, in dem sich die Erhöhung der Produktivität im Sinne einer Freisetzung oder vielmehr Entwurzelung und Ausstoßung größerer Menschengruppen auswirkt; in Gemeinschaften, in deren Ökonomie der Akzent sich zunehmend auf Handelstätigkeit und den Austausch auswärtiger Waren verlagert und in denen der agrarische Bereich vergleichsweise in den Hintergrund tritt und an Bedeutung verliert, fällt der agrarwirtschaftliche Freisetzungseffekt mit seinen sozialen Folgen naturgemäß schwächer aus und weniger ins Gewicht. Zweitens hält für die dennoch freigesetzten Kontingente an Menschen die Schifffahrt und die See, auf der sie sich entfaltet, eine ähnlich bequeme Abflußmöglichkeit bereit wie für den überschüssigen Reichtum selbst: die Möglichkeit, jene Menschengruppen an andere, weniger besiedelte Küsten zu verfrachten und dort neue Siedlungen gründen, Kolonisation treiben zu lassen. Diese durch Küstenlage und Seefahrt offenstehende Perspektive einer bei Bedarf organisierten Auswanderung überschüssiger Gruppen der Gemeinschaft verbindet mit der demographischen Entlastung der Mutterstädte und der Verhinderung der Entstehung einer Paria-Schicht noch den zusätzlichen Vorteil, daß neue Küsten erschlossen werden, weitere Handelsstützpunkte entstehen und also das Netz von Handelsbeziehungen, auf dem der Reichtum der Küstengemeinschaften basiert, eine Erweiterung und Sicherung erfährt.

Drittens und vor allem aber bewährt sich der im Spezialfall dieser Gemeinschaften als primäre Reichtumsquelle fungierende neue Wirtschaftszweig selbst, der Handel, samt seinem grundlegenden Transportmittel und Entfaltungsmedium, der Schifffahrt, als schier unerschöpfliches Aufnahmefeld für Gruppen, die sei's durch agrarische Produktivitätsfortschritte aus dem Brot des herrschaftlichen Fronsystems geworfen, sei's durch ein der allgemeinen Prosperitätsperspektive geschuldetes Bevölkerungswachstum auf den Plan gerufen werden. Teils dadurch, daß er eine kontinuierliche und nach Maßgabe seines eigenen Wachstums zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb seines Transportmittels erzeugt, teils dadurch, daß er im Zuge seiner eigenen Ausdehnung und Intensivierung die Produktion von austauschfähigen handwerklichen Gütern wie etwa die Herstellung von Ton- und Metallwaren anregt und die betreffenden Handwerke in blühende, unmittelbar an seine Aktivitäten geknüpfte, das heißt, direkt

exportorientierte Großgewerbe mit entsprechendem Arbeitskräftebedarf verwandelt, sorgt der Handel für durchgehende Entlastung von demographischem Druck und versammelt in seinem Umkreis beziehungsweise organisiert in seinem Dienst jene der agrarischen Produktivitätssteigerung und einem dazu relativen Bevölkerungswachstum entspringenden Teile der Gemeinschaft, die andernfalls für die Bildung einer Paria-Schicht zur Verfügung stünden. Er versammelt sie in seinem Umkreis, das heißt, er bezieht sie nicht nur sachlich auf sich, bindet sie nicht nur systematisch an seine Aktivitäten an, sondern zieht sie mehr noch räumlich an sich, schließt sie topisch in seinen Zusammenhang ein. Anders nämlich als der bäuerliche Bereich, der bei aller faktischen Umfunktionierung durch Austauschrücksichten, bei aller ökonomischen Ausrichtung auf kommerzielle Interessen topisch doch aber naturgemäß außerhalb der Handelszentren verharrt und als

Oikos, als Herrengut, in der Tat auch politisch dem direkten Zugriff des Handels entzogen bleibt, finden sich die Handwerke dank ihres relativ mobilen Charakters und ihrer direkteren Relevanz für die kommerziellen Bedürfnisse durch die magnetische Anziehungskraft des Handels aus dem Kontext der agrarischen Herrschaftsverhältnisse herausgezogen und zur Niederlassung in den Handelszentren selbst bewogen, wo sie als schiffsbauende und schiffahrttreibende Gewerbe und als Zulieferer austauschfähiger Produkte im gleichen Maß an Umfang und Gewicht gewinnen wie der Handel selbst und wo sie eben deshalb als wesentliches Auffangbecken für Bevölkerungsüberschüsse zur Verfügung stehen.

Und gleichfalls von den Handelszentren, den städtischen Küstensiedlungen angezogen fühlen sich die Angehörigen der traditionellen Oberschicht, die Herren des agrarischen Bereichs, denen die Nähe zum Markt Lebensqualität und Komfort, die Befriedigung jener leiblichen Bedürfnisse verheißt, die ihnen der Reichtum eingibt und für die aber nur der kommerzielle Austausch die nötigen Mittel beschaffen kann. Vom Handelszentrum nicht minder magisch als die Handwerke angezogen, überläßt die traditionelle Oberschicht ihre Güter und deren fronende Bauern der Obhut von Verwaltern und läßt sich im Umkreis des Marktes nieder, überführt also die ökonomisch-systematische Interessengemeinschaft, die sie mit der neuen Oberschichtgruppe der Handeltreibenden verbindet, in eine regelrechte politisch-topische Lebensgemeinschaft.

Das Ergebnis dieser im Kristallisationspunkt der Handelsfunktion sich vollziehenden Reorganisation der theokratischen Gesellschaft ist die Polis, eine vom agrarischen Bereich relativ abgehobene, relativ gegen ihn verselbständigte Gemeinschaft, die eben deshalb, weil sie einen beträchtlichen und wachsenden Teil ihres Reichtums nicht durch direkte Abschöpfung agrarisch-handwerklichen Mehrprodukts, sondern durch vermittelnden Austausch fremder Produktionsüberschüsse und durch eigene, in die kommerzielle Vermittlungstätigkeit eingebrachte und auf sie abgestellte agrarische und vor allem handwerkliche Erzeugnisse gewinnt, auch nicht die vergleichsweise kontinuierliche Entwicklung zu einer das alte dichotomische Gefüge der theokratischen Gesellschaft bei aller ökonomischen Entfaltung und sozialen Differenzierung im wesentlichen reproduzierenden ständehierarchischen Formation durchläuft, sondern sich im markanten Bruch mit der alten Struktur konstituiert. Als in relativer Diskontinuität zum agrarischen Fronbereich Raum greifend, in relativer Autonomie gegenüber dem herrschaftlichen Oikos sich ausbildend, mit dem sie politisch nur durch jenen Teil ihrer Oberschicht verknüpft bleibt, der in Personalunion über Landgüter verfügt, während er am städtischen Leben partizipiert, konstituiert sich die Polis dank der im kriteriellen Maße neuen ökonomischen Grundlage, die sie im kommerziellen Reichtum gewinnt, und kraft der in ebenso kriterieller Form neuen sozialen Basis, die sie in Gestalt von spezifisch in Schiffahrt und Handel tätigen Arbeitskräften und ebenso spezifisch der Schiffahrt und dem Handel zuarbeitenden Handwerkern aus dem Umland rekrutiert und nicht weniger residentiell als funktionell an sich bindet, als ein neuer, eigener Gemeinschaftstypus, der in der Tat unvereinbar mit der alten theokratischen, auf der opferkultlich strikten Trennung von bäuerlich-handwerklichen Erzeugern und herrschaftlichen Nutznießern des Reichtums basierenden Gesellschaftsordnung ist.

Neu an der Polis ist, daß in ihr Reichtum nicht mehr herrschaftlich abgeschöpft, sondern handelsförmig ausgetauscht wird, daß seine Aneignung mit materiellen Gegenleistungen einhergeht. Auch wenn die kommerzielle Austauschfunktion zuerst nur kommissarisch im Dienste der Herrschaft geübt wird, bietet der seegestützte Handel mit Dritten Akkumulationsmöglichkeiten, die den kommerziellen Reichtum zum Kuckucksei im Nest der lokalen Herrschaft und zum Kristallisationspunkt einer neuen Gemeinschaft werden läßt, die der lokale Monarch aus Eigennutz duldet und die aber schließlich ihn in seiner Rolle als Reichtumlieferant für den Handel ersetzt und überflüssig werden läßt.

Was diese Gemeinschaftsform als durchaus neu auszeichnet, ist ihr Charakter einer veritablen Handelsgesellschaft, die Tatsache, daß bei ihr alle beteiligten Gruppen in einer höchst affirmativen Bedeutung Teilhaber am Geschäft der Reichtumbildung sind und sich davon nämlich sei's eine Vermehrung ihres Reichtums, sei's mindestens eine Verbesserung ihrer Subsistenz erhoffen oder jedenfalls glauben, erhoffen zu können. Anders als in der theokratischen Gesellschaft, in der die vom einen Teil der Gesellschaft produzierten Güter unverzüglich und in toto an den anderen Teil der Gesellschaft abgetreten und das heißt, denjenigen übereignet werden müssen, die als die opferkultlich ausgewiesenen Repräsentanten der wahren Herren und wirklichen Eigentümer des Reichtums, der Götter, einen durch die Abwehr göttlicher Negativität, für die sie einstehen und die sie qua Opferkult immer neu vollbringen, legitimierten Anspruch darauf erheben – anders als in der theokratischen Gesellschaft übergeben in dieser Gemeinschaft neuen Typs die den einen Teil der Gemeinschaft bildenden Produzenten den im Verein mit der traditionellen Oberschicht den anderen Teil der Gemeinschaft stellenden neuen Herren, den Handeltreibenden, in deren Kraftfeld sie sich niederlassen und mit denen kontrahierend sie die Polis stiften, ihre Produkte in der Erwartung einer Gegenleistung, eines Entgelts, will heißen, sie überlassen sie ihnen mit der Maßgabe, im Austausch dafür Subsistenzmittel zu erhalten, Dinge, die sie gebrauchen, mit denen sie ihren Unterhalt bestreiten, Bedürfnisse befriedigen, ihre Lebensbedingungen verbessern können. Anders als in der theokratischen Gesellschaft figuriert in dieser Gemeinschaft neuen Typs der Reichtum nicht mehr als ein Überfluß, der sogleich von der Subsistenz abgezogen oder besser abgehoben und als Herrngut denen ausgeliefert wird, deren Leistung, die sie in ihrer Nutznießerrolle legitimiert, darin

besteht, ihn mitsamt der ihm zugrundeliegenden Subsistenz gegen alle Negativität der göttlichen Macht als ein Positivum zu behaupten und zu bekräftigen – vielmehr firmiert er als ein Überschuß, der sich vor aller Vereinnahmung als Herrngut oder unterhalb der Ebene seiner qua Opferkult sanktionierten herrschaftlichen Existenz in den Dienst der Subsistenz zurückgebogen findet und nämlich in die Hände derer, die über ihn als Reichtum verfügen, nur um den Preis überzugehen vermag, daß er sich gegen anderen Reichtum austauscht, der sich bereits in ihren Händen befindet, und der im Gegenzug seinen Reichtumscharakter ablegt und als Lebensmittel an die Produzenten zurückfällt. Anders als in der theokratischen Gesellschaft stehen in dieser neuen Form von Gemeinschaft die Produzenten des Reichtums mit seinen Empfängern in einem Verhältnis wechselseitigen materialen Nutzens und unterhalten zu ihnen eine für beide profitable ökonomische Vertragsbeziehung, derzufolge überschüssige Subsistenzmittel von den ersteren zu den letzteren nur überwechseln können und mithin Reichtum nur entstehen kann, sofern dadurch bereits vorhandener Reichtum aus dem von letzteren gewährten Reichtumskontext ausgelöst und in ersteren zur Verfügung stehende Subsistenzmittel zurückverwandelt wird. Wie sollte sich wohl mit diesem, im materialen Vorteil beider Partner, der Produzenten und der Adressaten des Reichtums, gründenden Vertragsverhältnis noch eine schroff dichotomische Gesellschaftsstruktur vertragen, bei der eine durch göttliches Stellvertretertum sanktionierte herrschaftlich materiale Enteignungsstrategie den Expropriierten nichts weiter bringt als die Bestätigung ihrer kargen Subsistenz im Gefolge und Schatten der opferkultlich-sakralen Reaffirmation eben nur des herrschaftlich angeeigneten Reichtums?

Und ebensowenig wie mit der dichotomischen Aufspaltung in fronende Knechte und nutznießende Herren, in der die Struktur der theokratischen Gesellschaft im wesentlichen besteht, ist die qua Polis etablierte Interessengemeinschaft aus Reichtum produzierenden Handarbeitern und Subsistenzmittel distribuierenden Handelsherren natürlich auch mit der die dichotomische Struktur der theokratischen Gesellschaft begründenden Institution der priesterköniglich-opferkultlichen Reichtumverwaltung selbst vereinbar. Zwar keine Frage, daß der Reichtum in den Händen der Handeltreibenden, der, weil er für die Redistribution als Subsistenzmittel zur Verfügung steht, die weitere Reichtumbildung

auf die neuen Füße der Polis stellt und nämlich aus einem herrschaftlichen Enteignungsakt in einen gesellschaftlichen Austauschvorgang verwandelt – keine Frage, daß dieser handels herrschaftlich disponible Reichtum ursprünglich eben jener priesterköniglichen Reichtumsverwaltung entstammt. Keine Frage, daß ursprünglich die Handeltreibenden eine abhängige Funktion, ein Faktotum ihres theokratischen Herrn, daß sie bloß damit befaßt sind, überschüssigen herrschaftlichen Reichtum, den der theokratische Herr ihnen zur Verfügung stellt, nach draußen zu vertreiben und gegen anderen, anderswo überschüssigen Reichtum auszutauschen, den sie wiederum dem theokratischen Herrn zur Verfügung stellen. Keine Frage mithin, daß ursprünglich die kommerzielle Tätigkeit eine in die Sphäre des herrschaftlichen Reichtums gebannte metamorphotische Bewegung ist, die ihren ausschließlichen Zweck darin hat, überschüssige Teile dieses Reichtums zum konsumtiven Nutzen des theokratischen Herrn und seiner Gemeinde andere Gebrauchseigenschaften annehmen und neue Bedürfnisbefriedigungsformen hervorkehren zu lassen. Vom theokratischen Herrn kommissioniert und aus den königlichen Magazinen, dem herrschaftlichen Fundus mit den nötigen Tauschgütern versehen, trägt demnach der Handeltreibende kraft der Austauschbeziehungen, die er zu angrenzenden Territorien, benachbarten Herrschaften unterhält, einfach nur Sorge dafür, daß aus formellem Reichtum materieller Reichtum, aus Überfluß, der sich als nicht nur im subsistentiell-reproduktiven Verstand, sondern mehr noch im residentiell-konsumtiven Sinne als überflüssig erweist, Überfluß wird, der seiner ihm von der Herrschaft zgedachten Funktion entspricht und das in ihm geführte herrschaftliche Leben als Befriedigungsmittel belebt und bereichert. Für die Bereicherung und Belebung, die sie durch ihre Austausch- und Verwandlungstätigkeit dem Leben des theokratischen Herrn und der Oberschicht angedeihen lassen, halten sich nun aber die Handeltreibenden mit einem Teil des zirkulierten Reichtums schadlos, eignen sie sich eine Proportion des in die eine oder andere Gestalt verwandelten Überflusses an. Zum Lohn dafür, daß sie herrschaftlichen Reichtum mit herrschaftlichem Reichtum vermitteln, ihn in eine der jeweiligen Herrschaft genehme naturale Form und materiale Beschaffenheit übersetzen, werden die Handeltreibenden am herrschaftlichen Reichtum beteiligt, dürfen sie einen geringeren oder größeren Teil davon für eigene

Zwecke abzweigen und mit Beschlag belegen. Und dieser vom Herengut als solchem, von der herrschaftlichen Konsumtion abgezweigte Teil, dieser Reichtum in den Händen der Handeltreibenden – er nun ist es, der in dem Maß, wie die Handeltreibenden mit ihm etwas Neues und anderes, etwas von der herrschaftlichen Konsumtion Verschiedenes anzufangen vermögen, die Reichtumskategorie selbst zu verändern und neu zu bestimmen beginnt.

Unmittelbar und im Normalfall allerdings fangen die Handeltreibenden mit diesem von der herrschaftlichen Konsumtion abgezweigten Teil ganz und gar nichts anderes und Neues an. Unmittelbar läuft ihre der metamorphotischen Austauschfunktion entspringende Partizipation am herrschaftlichen Reichtum nur und ausschließlich auf eine Partizipation an der durch den herrschaftlichen Reichtum ermöglichten sozialen Stellung und konsumtiven Lebensform hinaus. Wozu sollten die Handeltreibenden den im Resultat ihrer kommerziellen Vermittlungstätigkeit in ihren Händen verbleibenden Teil Reichtum unter den Bedingungen der relativen territorialen Geschlossenheit und sozialen Immobilität ihrer Gesellschaften denn auch verwenden, wenn nicht dazu, in eigener Person eine dem aristokratischen Lebensstil nachgebildete herrschaftliche Konsumtion zu betreiben und durch solch konsumtive Lebensführung die Zugehörigkeit zur Oberschicht, wie man will, demonstrativ zu reklamieren oder reklamatorisch unter Beweis zu stellen? Mag sich, nicht zuletzt durch die Tätigkeit und den Einfluß der Handeltreibenden selbst, die strikt dichotomische Struktur der theokratischen Gesellschaft noch so sehr zu einer ständehierarchisch aufgelösten Formation entfalten und mag im Zuge dieser Entfaltung die Oberschicht noch so sehr teils ökonomisch gegenüber den priesterköniglichen Herrn an Eigenständigkeit gewinnen, teils sozial durch das Aufkommen der neuen, am herrschaftlichen Reichtum partizipierenden Gruppen einem internen Differenzierungsprozeß unterliegen – an den funktionellen Grundverhältnissen und wesentlichen personalen Abhängigkeiten oder sozialen Dienstbarkeiten ändert sich dadurch nichts, weshalb im ständehierarchischen System als solchem für die Handeltreibenden kaum die Möglichkeit besteht, das Quantum herrschaftlichen Reichtums, das sich im Resultat ihrer kommissarischen Austausch Tätigkeit sammelt, als Tauschmittel weiterzuverwenden, und ihnen in der Tat gar nichts anderes übrig bleibt, als dieses Reichtumsquantum konsumtiv nutzbar zu machen und sich mit

seiner Hilfe in die Ränge einer Oberschicht einzukaufen, zu deren herrschaftlicher Identität als zentrales Charakteristikum gehört, daß sie einen in exklusiver Verschiedenheit zur bloßen Subsistenz sich behauptenden konsumtiven Lebensstil pflegt.

Damit sich hier etwas ändert und die Handeltreibenden überhaupt in die Lage kommen, mit ihrem Teil vom Reichtum eine andere Option als die seiner konsumtiven Nutzung ins Auge fassen und nämlich eine durchgängig kommerzielle Perspektive verbinden zu können, braucht es den historisch-geographischen Zufall einer an die binnenländischen Territorien angrenzenden, leicht zugänglichen und an natürlichen Häfen reichen Küstenregion, die ein Meer säumt, das wegen seiner beschränkten Dimensionen, seiner günstigen klimatischen Bedingungen und seiner auch andernorts zugänglichen, vielgestaltigen, fruchtbaren und bevölkerten Küsten relativ gut befahrbar ist und deshalb jene Möglichkeiten eines Austauschs mit Dritten eröffnet, die im Binnenland eine territorial umfassende ökonomische Homogenität und politische Zentralität sowie die Schwierigkeiten, die ein Gütertransport über Land bereitet, normalerweise vereiteln. Den in ihren Händen verbleibenden Reichtumsanteil, ihren kommerziellen Gewinn aus ihrer Vermittlungstätigkeit zwischen dem überschüssigen Reichtum der eigenen Herrschaft und der angrenzenden Territorien, den sie im eigenen Herrschaftssystem ausschließlich konsumtiv nutzen können, sind dank des Handels zur See die Handeltreibenden imstande, als Tauschmittel weiterzuverwenden und nämlich über See bei Dritten mit Gewinn gegen Handelsgüter auszutauschen, die sie wiederum auf eigene Rechnung und mit Gewinn in den angrenzenden Territorien gegen neue Tauschmittel für den Seehandel losschlagen können. Diese an der lokalen Herrschaft vorbei und durch deren Domäne hindurch von den Handeltreibenden auf eigene Rechnung betriebene kommerzielle Vermittlungstätigkeit, deren fundamentum in re die Schifffahrt bildet – sie ist es, die nach und nach der Küstenregion zum Rang eines überregionalen Verschiebe- und Umschlagsplatzes und den mit dem Güterumschlag befaßten Gruppen zur Geltung interterritorialer Austauschspezialisten verhilft und die damit die dort geübte kommerzielle Funktion der sonst gewährten ökonomischen Abhängigkeit vom herrschaftlichen Reichtum vor Ort und der andernorts perennierenden institutionellen Dienstbarkeit gegenüber dem lokalen Herrn dieses Reichtums entreißt und den sprengkräftigen Charakter eines weder qualitativ,

durch die Bedürfnisse der lokalen Herrschaft, noch vor allem quantitativ, durch die Menge des vor Ort verfügbaren herrschaftlichen Reichtums, mehr eingeengten und ebenso sehr selbsttragenden wie selbstmotivierten Mechanismus gewinnen läßt.

In dem Maß, wie die Handeltreibenden, statt bei ihrem kommerziellen Austauschprozeß auf die metamorphotische Vermittlung des Überflusses der eigenen Herrschaft mit dem herrschaftlichen Überfluß der angrenzenden Territorien beschränkt und für die Fortsetzung des Austauschs immer wieder auf solchen, von der eigenen Herrschaft ihnen kommissarisch übergebenen Überfluß angewiesen zu sein, vielmehr auf den in ihren eigenen Händen gesammelten Reichtumsanteil rekurrieren und ihn an der Rückerstattungsklippe der eigenen Herrschaft vorbei als ein fortdauerndes Tauschmittel zwischen den angrenzenden Territorien und den anderen Küsten des schiffbaren Meeres im gewinnträchtigen Umwandlungsverfahren hin und her wandern lassen können, kehrt dieser kommerziell akkumulierte Überfluß eine qualitative Vielfalt und quantitative Größenordnung heraus, die ihn in der Tat zum Kuckucksei im Nest der lokalen Herrschaft hypertrophieren und nämlich zu einem mit der priesterköniglich-opferkultlichen Ordnung direkt konkurrierenden neuen Organisationsprinzip, zum Kristallisationspunkt der um ihn sich bildenden Polis werden lassen. Als eine der Handelsfunktion entspringende ökonomische Substanz, die den ihr durch die Menge und Beschaffenheit des vor Ort verfügbaren herrschaftlichen Reichtums ursprünglich gesteckten Rahmen durchbricht, sich im nicht zwar schon politischen, jedenfalls aber ökonomischen Freiraum einer von den Handeltreibenden nicht kommissarisch im Auftrag der eigenen Herrschaft, sondern auf eigene Rechnung im Vertrag mit fremden Herrschaften geübten kommerziellen Vermittlungstätigkeit entfaltet und dabei Dimensionen annimmt, die einen den Ressourcen des lokalen Herrschers, des Monarchen, ebenbürtigen, wo nicht gar überlegenen Aktivposten aus ihr machen – als derart substantielle ökonomische Substanz beweist der in den Händen der Handeltreibenden akkumulierte Reichtum aus herrschaftlichen Quellen nach Maßgabe des qualitativ ebenso vielfältigen wie quantitativ umfänglichen Subsistenzversprechens, das er darstellt, eine ganz eigene organisatorische Kraft und gesellschaftsstiftende Funktion. Teils dadurch, daß er aus der im Übergang von der theokratischen Ordnung zur ständehierarchischen Formation begriffenen lokalen Gemeinschaft

einzelne herauslöst und an sich bindet, teils und vor allem dadurch, daß er verfolgte, unzufriedene, unternehmende Gruppen von draußen anzieht und dazu bringt, sich in seinem Schutze niederzulassen, versammelt der kommerzielle Reichtum in seinem Kraftfeld eine Gemeinschaft, deren organisierendes Prinzip nicht mehr das im Eigentumstitel der Götter gründende frondienstlich-expropriative Herr-Knecht-Verhältnis, sondern eine vom Eigeninteresse der Beteiligten getragene lohndienstlich-partizipative Vertragsbeziehung ist und die insofern von Anfang an eine mit dem traditionellen Zusammenhang konkurrierende Einheit, einen Fremdkörper im Corpus der theokratischen Formation, kurz, einen Staat im Staate darstellt.

Warum der Repräsentant der traditionellen Ordnung, der lokale Monarch, diese in seiner Domäne Raum greifende kommerzielle Ausgeburt, diesen im herrschaftlichen Territorialstaat entstehenden vertraglichen Stadtstaat, eben die Polis, gewähren und sich entwickeln läßt, ist aus den ökonomischen Vorteilen, die sie ihm bringt, unschwer erklärbar. Nicht nur setzen ja die Handeltreibenden ihre kommissarische Vermittlungstätigkeit im Dienste des Monarchen neben den mit eigenen Mitteln und auf eigene Rechnung getätigten Geschäften fort und entreißen sie sogar der Beschränkung auf die angrenzenden Territorien, indem sie sie auf die als transmaritime Handelspartner firmierenden Dritten, die ihnen ihre eigenen Geschäfte ermöglichen, ausdehnen. Mehr noch und vor allem bringen die Handeltreibenden dem Monarchen dadurch unverhoffte Einkünfte, daß sie ihm einen Teil des im Seehandel erwirtschafteten Reichtums zum regelmäßigen Präsent machen, daß sie ihm also für seine Bereitschaft, sie gewähren und auf seinem Territorium ihre interterritorialen Aktivitäten entfalten zu lassen, einen Tribut zahlen, ihn in Anerkennung des ihnen eingeräumten Handelsprivilegs an ihrem Gewinn beteiligen. Von diesen ökonomischen Vorteilen geblendet, setzt sich der Monarch über die tatsächliche Unvereinbarkeit der im Kristallisationspunkt der Handelsfunktion entstehenden Gemeinschaften neuen Typs mit den Organisationsprinzipien seiner traditionellen Herrschaft so lange hinweg, bis die neue Gemeinschaft als Polis groß und stark genug ist, um ihm die Stirn zu bieten, und sich herausstellt, daß er sich aus blindem Eigennutz sein Grab geschaufelt hat oder besser von den Handeltreibenden hat schaufeln lassen. Worüber er sich, genauer gesagt, hinwegsetzt, ist die Tatsache, daß die Polis bestimmt ist,

ihn in eben der ökonomischen Rolle zu dysfunktionalisieren, mit der für die Handelsfunktion seine Bedeutung und Macht steht und fällt: in der Rolle des Haupt- und Staatslieferanten kommissarisch zu vermittelnden Reichtums. Überschüssiger herrschaftlicher Reichtum, Überfluß aus der Hand des theokratischen Herrn, aus den Magazinen des territorialen Monarchen, dies ist es ja, was die Handelsfunktion ins Leben ruft und was den sie Ausübenden die Akkumulation von Reichtum in eigener Hand ermöglicht. Und auch wenn die Handelsfunktionäre nun dank der besonderen geographischen Lage und demographischen Situation ihrer Region anfangen können, mit dem akkumulierten Reichtum auf eigene Faust zu wirtschaften, wenn sie ihn also zum Grundstock und Mittel einer zwischen angrenzenden Territorien hindurch geübten, ebenso lukrativen wie regen Austausch-tätigkeit machen, bleibt doch der kommissarische Reichtum aus den Händen der lokalen Herrschaft ebenso sehr ein ökonomisch wichtiger, das substantielle Volumen sichernder Bestandteil wie ein politisch unabdingbarer, den funktionellen Standort gewährleistender Faktor des kommerziellen Treibens.

Genau im Blick auf diese fortdauernde Abhängigkeit der Handeltreibenden vom herrschaftlichen Reichtum vor Ort aber bringen die Gruppen, die sich im Kraftfeld der Handelsfunktion niederlassen und sich in ihrem Kristallisationspunkt zur Polis organisieren, einen ebenso unaufhaltsamen wie allmählichen Wandlungs- und Ablösungsprozeß zuwege. Was jene Gruppen der Handelsfunktion, an die sie anschließen, zutragen und verfügbar machen, sind ja nicht nur Dienstleistungen zum Betrieb der Schifffahrt und zur Durchführung der mittels Schifffahrt geübten kommerziellen Tätigkeit selbst, sondern darüber hinaus auch Produktionsleistungen, die teils im unmittelbaren Verbund mit den Dienstleistungen und als ihr logisches Komplement, teils im assoziativen Anschluß an sie und als ihr systematisches Korrelat erbracht werden. In dem Maß, wie der Handel floriert und das heißt, Reichtum akkumuliert und auf der Basis des akkumulierten Reichtums seine gesellschaftliche Kraft entfaltet, zieht er, mit anderen Worten, Handwerke an, die in seinem zur Polis sich organisierenden Dunstkreis ihre produktiven Tätigkeiten ausüben und, wie einerseits für die eigene Subsistenz Sorge tragen, so andererseits ihn, den Handel, mit den Überschüssen ihrer Produktion beliefern und damit zur Fortsetzung und Ausdehnung seiner kommerziellen Aktivitäten befähigen. Das aber heißt nichts anderes, als daß der in der Polis Gestalt

gewinnende Handelskomplex in nach Maßgabe seines eigenen Wachstums zunehmendem Umfang Austauschgüter, an die er vorher nur über den politischen Herrn vor Ort, den Monarchen, gelangen konnte, weil sie ihm je schon in der Form herrschaftlichen Reichtums entgegentraten, jetzt direkt von den aus dem herrschaftlichen Zusammenhang herausgesprengten und in die handelseigene Domäne, die Polis, verpflanzten Produzenten erhält, daß er also, statt die herrschaftliche Form des Reichtums als unverbrüchliche Rahmenbedingung der kommerziellen Aktivitäten akzeptieren zu müssen, weil der territoriale Herr, der Monarch, die lokalen Quellen des Reichtums, die agrarisch-handwerklichen Produktionskapazitäten der Gemeinschaft, in seiner theokratisch legitimierten Gewalt hat, diese Reichtumsquellen jetzt vielmehr im eigenen Haus der Polis vorfindet und den ihnen entspringenden Überfluß deshalb unmittelbar in die kommerziellen Bahnen leiten, in den interregionalen Austausch einspeisen kann, ohne ihn zuvor den Umweg über die herrschaftliche Reichtumsform nehmen lassen und aus der Hand des damit automatisch als Teilhaber am kommerziellen Geschäft firmierenden territorialen Herrn empfangen zu müssen.

In der Tat wechseln die im interregionalen, überseeischen Handel Reichtum akkumulierenden Handeltreibenden in der Konsequenz der als Polis zum Politikum werdenden sozioökonomischen Auswirkungen solcher Akkumulationstätigkeit vor Ort oder an der territorialen Basis ihrer kommerziellen Aktivitäten quasi den Geschäftspartner: In dem Maß, wie diese sozioökonomischen Folgen es den Handeltreibenden ermöglichen, mit den Erzeugern des Reichtums, den handwerklichen Produzenten, direkt zu kontrahieren, erlauben sie es ihnen auch, sich aus dem bisherigen Vertragsverhältnis zu – oder besser aus der bisherigen funktionellen Abhängigkeit von – den traditionellen Verwaltern des Reichtums, den herrschaftlichen Konsumenten, diskret zu lösen. Und was Wunder dann, daß diese auf der Grundlage des direkten Zugangs zu den handwerklichen Produzenten sich vollziehende allmähliche ökonomische Ablösung von den herrschaftlichen Konsumenten irgendwann in deren politischer Entmachtung resultiert, daß der territoriale Herr, der Monarch, weil er als Verwalter gesellschaftlichen Reichtums für die Polis entbehrlich wird und nurmehr als funktionsloser Nutznießer des von ihr in eigener Regie erwirtschafteten Überflusses firmiert, ihr irgendwann auch in seiner auf eben jene obsolete Funktion des Reichtumsverwalters

sich stützende Rolle des gesellschaftlichen Machthabers und Hüters einer gesellschaftlichen Ordnung, die gar nicht mehr die ihre ist, zur Last wird und überflüssig erscheint.

Von Anfang an geht mit der kommerziellen Funktion eine Veränderung der Reichtumskategorie selbst, eine Verwandlung nämlich von aktuellem Reichtum, Konsumgut, in potentiellen Reichtum, Tauschwert, einher. Die Potentialität des Reichtums, die gleichbedeutend ist mit Selbstbezüglichkeit, das heißt damit, daß der Reichtum wesentlich nur das Potential eines Mehr seiner selbst darstellt, bleibt vorübergehend und latent, solange der Handelstreibende nur erst kommissarisch für die Herrschaft tätig ist; sie wird erst in dem Maße zum Dauerzustand, und ihre akkumulative Selbstbezüglichkeit ist erst in dem Maße als Sinn der kommerziellen Veranstaltung manifest, wie den Handelstreibenden gelingt, durch ihre überseeischen Handelsbeziehungen kommerziellen Reichtum zu akkumulieren und sich aus der kommissarischen Abhängigkeit zu lösen.

Statt sich den Reichtum, den sie brauchen, um ihn im Austausch mit fremden Territorien und überseeischen Gebieten zu mehren und mit ihm als organisierendem Zentrum die Polis ins Leben zu rufen – statt sich diesen Reichtum beim territorialen Herrn, beim lokalen Monarchen besorgen zu müssen, beziehen sie ihn zunehmend aus der im Entstehen begriffenen Polis selbst von den in ihr sich sammelnden handwerklichen Produzenten und bilden nach Maßgabe der relativen ökonomischen Autarkie, die sie damit gewinnen, einen immer entschiedeneren Anspruch auf politische Autonomie, auf Emanzipation vom herrschaftlichen Zugriff des lokalen Monarchen aus. Der Schluß allerdings, daß demnach der Aufstieg der Polis zu einer selbständigen politischen Einheit, einem Gebilde eigenen Rechts, wesentlich nur einem durch das Wachstum des Handelskomplexes erwirkten Wechsel der personalen Quelle des ansonsten kategorial unverändert und als das gesellschaftlich gleiche Phänomen kontinuierten Reichtums geschuldet sei, ginge gründlich fehl. Vielmehr ist es ebenso sehr und vor allem die in der Handelsfunktion beschlossene Veränderung der Reichtumskategorie selbst, der in der Auflösung der unmittelbar herrschaftlichen Form resultierende Wandel in der logischen Bestimmung, systematischen Stellung und funktionellen Bedeutung des Reichtums, was, wie es für jenen personalen Wechsel

im Blick auf die hauseigene Reichtumsquelle allererst die Bedingungen schafft beziehungsweise diesem Wechsel dann seine eigentliche Brisanz verleiht, so den zureichenden Grund dafür abgibt, daß die Polis im Schoße der traditionellen, theokratisch-monarchischen Ordnung entstehen, sich als der alternative, absolut neue Gemeinschaftstyp, der sie ist, in Szene setzen und gegen die dem Anschein nach erdrückende Macht der umliegenden Territorialherrschaften behaupten kann.

Dabei reicht der Wandel in der logischen Bestimmung, den im Zuge seines kommerziellen Einsatzes der Reichtum erfährt, bis in die ersten Anfänge der Handelsfunktion zurück, bis in die Zeiten also, da der Handel im wesentlichen noch nichts weiter als eine streng im Rahmen der herrschaftlichen Form des Reichtums sich haltende Vermittlungstätigkeit ist, durch die konsumtiv unnütze Reichtumüberschüsse, die der territoriale Herr zur Verfügung stellt, gegen andernorts vorhandene und von anderen territorialen Herren zur Disposition gestellte Reichtumüberschüsse ausgetauscht und auf diese Weise in konsumierbaren Reichtum überführt, für den herrschaftlichen Verzehr zugerichtet und als Konsumgut reaffirmiert werden. Auch wenn hier die Handeltreibenden nur erst kommissarisch dienstbare Geister ihrer monarchischen Herren sind und ihre Intervention noch nichts weiter bezweckt, als herrschaftlichen Reichtum der einen Art in herrschaftlichen Reichtum einer anderen Art zu metamorphosieren, nimmt doch der Reichtum, solange er sich in ihren Händen befindet und Gegenstand ihrer Vermittlungstätigkeit ist, einen definitiv anderen Charakter an: Statt für den Verzehr vorgesehenes Befriedigungsmittel ist er für den Verkehr bestimmtes Austauschmittel, statt aktueller Reichtum, Gut, ist er potentieller Reichtum, Wert. Er ist potentieller Reichtum, das heißt, er hört auf, aktueller Reichtum, Konsumgut in herrschaftlichen Händen, zu sein, und wird zum Tauschwert in den Händen der Handeltreibenden, nur um sich in anderen aktuellen Reichtum, neues Konsumgut in herrschaftlichen Händen zu verwandeln. In anderen aktuellen Reichtum verwandeln aber kann sich der potentielle Reichtum nur, weil er bereits als solcher für andere aktueller Reichtum ist. Dafür, daß diese anderen ihn als den aktuellen Reichtum, der er für sie ist, realisieren, sprich, sich aneignen dürfen, müssen sie ihn als den anderen, der er sein soll, zur Verfügung stellen, sprich, an die Handeltreibenden übereignen. Damit haben dann die Handeltreibenden ihre Funktion erfüllt und haben den aktuellen Reichtum ihres Herrn, indem sie ihn

als potentiellen Reichtum in die Hand nahmen, in anderen aktuellen Reichtum metamorphisiert. Oder vielmehr haben sie ihn unmittelbar nur in anderen potentiellen Reichtum verwandelt, der aktueller Reichtum bloß für ihren Herrn und in seinen Händen ist.

Solange sie indes kommissarisch für den Territorialherrscher tätig sind, solange also der letztere den Eigentumstitel auf den in kommerziellen Verkehr gebrachten Reichtum behält, bleibt diese Differenz in der Formbestimmung latent und bleibt das Sein, das der verwandelte Reichtum für die Herrschaft hat, seine Aktualität, ein das Sein, das er in den Händen der Handelstreibenden an sich kontinuiert, vollständig überdeckendes Charakteristikum. Eine Chance, sich als der potentielle Reichtum, der er nach seinem Austausch, seiner Metamorphose latent immer noch ist, insofern er sich ja unmittelbar in den Händen der Handelstreibenden wiederfindet – eine Chance, sich als dieses fortdauernde Potential zu zeigen, hat der Reichtum tatsächlich nur in dem Teil, der nach Rückgabe des kommissarisch getauschten Hauptkontingents als Entgelt oder Gewinn in den Händen der Handelstreibenden selbst verbleibt und in ihr Eigentum übergeht. Auch diese Chance, am eigenen Reichtumsanteil den latenten Potentialitätscharakter, der dem kommerziellen Reichtum als solchem zukommt, manifest werden zu lassen, können allerdings die Handelstreibenden mangels weiterer Austauschmöglichkeiten oder Gelegenheiten zur Fortsetzung ihrer kommerziellen Aktivität normalerweise nicht nutzen; im Normalfall sind sie, wie gesagt, gezwungen, ihren Gewinn und eigenen Anteil nach dem Vorbild des territorialen Herrn als aktuellen Reichtum zu realisieren und sich mit ihm in die konsumtive Lebensform der traditionellen Herrschaft einzukaufen, um an deren sozialem Prestige und politischer Macht zu partizipieren.

Die Chance, ihren Reichtumsanteil als potentiellen Reichtum zu manifestieren, erhalten die Handelstreibenden nur dort, wo geographischer, klimatischer und demographischer Zufall zusammenwirken und ihnen ein durch die herrschaftlichen Reichtumsüberschüsse Dritter erweitertes, breiteres kommerzielles Betätigungsfeld eröffnen. In dem Maß, wie dank jenes weiteren Betätigungsfeldes die Handelstreibenden, statt den in ihren Händen verbleibenden Anteil nach dem Vorbild ihres territorialen Herrn als aktuellen Reichtum realisieren und nämlich konsumieren zu müssen, vielmehr Gelegenheit finden, ihn erneut als Austauschmittel einzusetzen,

wird dieser aktuelle Reichtum in ihren Händen zum potentiellen Reichtum im vollen, will heißen, nicht nur funktionell, sondern substantiell bestimmten Sinn, nämlich zu einem Reichtum, der sich nicht mehr nur wie der den Handeltreibenden kommissarisch überlassene herrschaftliche Reichtum vorübergehend potentialisiert, um sich in anderen aktuellen Reichtum zu verwandeln, sondern der, wie dauernd in den Händen der Handeltreibenden, so auch durchgängig im Status der Potentialität verbleibt und das heißt: jedesmal, wenn er nach vollzogenem Austausch im Begriff oder besser vor der Option steht, aktueller Reichtum, herrschaftlich zu verzehrendes Konsumgut zu sein, dieser Option entgegen in einen neuen Austauschprozeß hineingeworfen und also bruch- und umstandslos wieder als potentieller Reichtum, Tauschwert, geltend gemacht, als Mittel zum Erwerb anderen und weiteren Reichtums kontinuiert wird. Dank neben dem territorialen Nachbarn am Austausch beteiligter überseeischer Dritter, dank der Tatsache also, daß die Handeltreibenden in ihren Händen verbleibenden Reichtum am Territorialherrscher, dem sie selbst dienstbar sind, vorbei in eigener Regie zwischen mehreren auswärtigen Handelspartnern hin und her vermitteln und immer neu die Gestalt wechseln lassen können – dank dieser besonderen Konstellation tritt nun für die Handeltreibenden selbst der Reichtum gar nicht mehr aus dem kommerziellen Potentialitätszustand heraus und wird, statt nach der Rückkehr in ihre Hände von ihnen selbst oder ihrem Herrn als aktueller Reichtum konsumiert zu werden, vielmehr sogleich wieder in Zirkulation gebracht und als aktueller Reichtum anderen, den Handelspartnern, im Austausch dafür überlassen, daß diese die Handeltreibenden mit neuem, anderem potentielltem Reichtum ausstatten. In der Tat ist dies das Spezifische an jener dank der besonderen Konstellation voll entfalteten Bestimmung potentiellen Reichtums, daß auf der Seite der Handeltreibenden und in ihrem Kontext aktueller Reichtum gar nicht mehr auftaucht, weil jede Verwandlung potentiellen Reichtums in aktuellen Reichtum für andere in nichts weiter als für neue metamorphotische Zwecke bestimmtem anderem potentielltem Reichtum resultiert und weil insofern die Potentialität in der Tat aus einem vorübergehenden Zustand zu einem dauernden Charakteristikum des kommerzialisierten herrschaftlichen Reichtums wird.

Aber natürlich nicht bloß anderer potentieller Reichtum, sondern vor allem mehr davon ist das Ergebnis dieser von den Handeltreibenden

in parte ihres Anteils vollbrachten vollständigen Neubestimmung herrschaftlichen Reichtums, durch die der zeitweilige Potentialitätszustand, in den die kommerzielle Vermittlungstätigkeit den Reichtum versetzt, die mit dem Verzicht auf alle eigene Aktualisierung, alle konsumtive Verwendung des Reichtums einhergehende Permanenz einer in sich kreisenden Zirkulationsbewegung gewinnt. in der Tat ist das systematisch fortgesetzte kommerzielle Agieren der Handeltreibenden, zu dem die besondere Konstellation eines im Seeverkehr offenstehenden Austauschs mit Dritten die Gelegenheit bietet, beileibe kein schierer Funktionalismus, alles andere als eine in der trägen Lust an der Ausübung der eigenen Profession sich erschöpfende und leerlaufende Konsequenzzieherei. Vielmehr ist mit solch fortgesetzt kommerziellem Agieren für die Handeltreibenden durchaus ein materieller Anreiz und ökonomischer Vorteil verknüpft: eben jenes Mehr an potentiellem Reichtum, das jedem weiteren Vermittlungsakt, jedem weiteren Austausch von potentiellem Reichtum, der aktueller Reichtum für andere ist, gegen Reichtum, der für die Handeltreibenden selbst nur wieder anderer potentieller Reichtum ist, entspringt. Jenes im Resultat des Austauschakts vorhandene Mehr an Reichtum ist der Reichtumsanteil, den auch zuvor schon die Handeltreibenden für ihre kommerzielle Vermittlungstätigkeit erhalten. Während sie diesen Anteil zuvor aber vom eigenen Territorialherrscher erhalten, für den sie kommissarisch tätig sind, holen sie ihn sich jetzt, da sie mit eigenem Reichtum und auf eigene Rechnung Handel treiben, direkt bei den fremden Territorialherren, mit denen sie Austausch pflegen.

Nicht, daß nicht auch schon vorher die letzteren zum Anteil oder Gewinn der Handeltreibenden ihren Beitrag leisten! Jede kommerzielle Handlung, durch die Überschüsse an aktuellem Reichtum in potentiellen Reichtum überführt und auf diesem Wege in anderen, nichtüberschüssigen aktuellen Reichtum verwandelt wird, ist ihres Lohnes wert und wird von dem Herrn des überschüssigen Reichtums, der anderen, nichtüberschüssigen Reichtum dafür erhält, in der Weise vergolten, daß derjenige, der die Austauschleistung vollbringt, der Handeltreibende, weniger anderen Reichtum gibt als er überschüssigen Reichtum erhält und so am herrschaftlichen Reichtum beteiligt, mit einem Teil des getauschten Reichtums dotiert wird. Aber solange der Handeltreibende nur erst kommissarisch agiert, im Auftrag und auf Rechnung seines eigenen Territorialherrn tätig ist, verschwindet dieser beim fremden Herrn

erworbene Anteil noch umstandslos in dem Stück Reichtum, das der eigene Herr den Handeltreibenden überläßt, wenn er den getauschten Reichtum als sein Hab und Gut in Empfang nimmt und damit aus der vorübergehenden Potentialität in die gewohnte Aktualität rücküberführt. So wahr dort, wo der Reichtum Eigentum des Territorialherrn bleibt, die kommerzielle Aktivität immer wieder im Sinne einer vollständigen Rücküberführung des potentiellen in aktuellen Reichtum abbricht und zum Erliegen kommt und deshalb immer wieder mittels herrschaftlicher Reichtumüberschüsse ganz neu initiiert werden muß, so wahr bleibt das Mehr, das in der kommerziellen Aktivität selbst der potentielle Reichtum gegenüber dem aktuellen Reichtum, mit dem er sich tauscht, erzielt, latent und nämlich ein unsichtbares Moment des aktuellen Stück Reichtums, das der Handeltreibende am Ende als Lohn für sein Tun vom Herrn erhält. Sobald allerdings der Handeltreibende Gelegenheit findet, mit dem Stück aktuellen Reichtums, das er als seinen Anteil erhalten hat, die kommerzielle Aktivität fortzusetzen und auf eigene Rechnung wie auf eigene Faust weiter Austausch zu treiben, und sobald mit anderen Worten der eigene Herr in der Rolle des als Auftraggeber intervenierenden Aneigners, dotierenden Zuteilers und dominierenden Konsumenten des getauschten Reichtums entfällt, avanciert das beim fremden Herrn erzielte Mehr an potentiellem Reichtum zum maßgebenden Motiv des kommerziellen Prozesses und tritt, nachdem mangels konsumtiver Aktualisierung des Reichtums die qualitative Veränderung, die der Reichtum im Austausch erfährt, als Bestimmungsgrund nicht mehr in Frage kommt, als das einzige zutage, was die fortgesetzte Bewegung eines Austauschs potentiellen Reichtums gegen anderen potentiellen Reichtum, der nur wiederum gegen anderen potentiellen Reichtum ausgetauscht wird, vor dem Verdacht eines – jedenfalls auf der Seite derer, die den Austausch betreiben und in Gang halten – als plane Leerlaufreaktionen ablaufenden Funktionalismus bewahrt und als ein auf ihre Weise durchaus sinnvolles Unternehmen unter Beweis stellt.

Aber vielmehr tritt das Mehr an potentiellem Reichtum gar nicht unmittelbar zutage und stellt den Sinn des jeweils vollzogenen Austauschakts erst unter Beweis, wenn ein weiterer Austauschakt den andersartigen Reichtum, in dem sich das Mehr versteckt, in seine ursprüngliche Gestalt zurückverwandelt und an deren qualitativ identischer Beschaffenheit als quantitativ unterscheidende Bestimmung manifest werden läßt. Weil

an der unmittelbar qualitativen Form, in der die verschiedenen Sorten Reichtum zum Austausch kommen, sich nicht schon erlauben läßt, ob die im Sinne eines Mehr an potentielltem Reichtum von den Handeltreibenden gehegte Anteilserwartung sich erfüllt hat, bedarf es stets wieder der Rückverwandlung des per Austausch in andere Form verwandelten Reichtums in die als Maß brauchbare ursprüngliche Form, um den erzielten Anteil sicht- und meßbare Realität gewinnen zu lassen. Aber diese zur Realisierung des Mehr an potentielltem Reichtum oder, kurz, Mehrwerts erforderliche Rückverwandlung geht ja nun ihrerseits als ein Austauschakt vor sich, bei dem wiederum Handeltreibende und herrschaftliche Reichtumseigner in der Weise kontrahieren, daß die ersteren den letzteren potentiellen Reichtum oder Tauschwert überlassen, damit diese ihn in seiner Eigenschaft als aktueller Reichtum oder Konsumgut genießen, und daß die letzteren den ersteren dafür mehr anderen aktuellen Reichtum übereignen, den diese in der Funktion von potentielltem Reichtum einsetzen und nämlich zum Erwerb weiterer Reichtumsanteile verwenden können. Die im Maß der qualitativ einen Sorte Reichtum sich vollziehende Realisierung bereits erworbenen Mehrwerts ist so zugleich Erwerb weiteren, in der Gestalt dieser einen Sorte erscheinenden Mehrwerts, der seinerseits im Maß einer qualitativ anderen Sorte Reichtum realisiert sein will, wobei diese Realisierung wieder Gelegenheit gibt, neuen, in der Gestalt dieser anderen Sorte erscheinenden Mehrwert zu erwerben. Mit anderen Worten, die mit diversen herrschaftlichen Reichtumseignern beziehungsweise deren Kommissionären gepflogenen Austauschbeziehungen dienen aus der Sicht der Handeltreibenden *uno actu* der Realisierung eines bereits erworbenen und dem Erwerb eines neuen, noch zu realisierenden Mehr an potentielltem Reichtum.

Daß sie – zumindest im logischen Prinzip der *qua* Kommerzialisierung durchgesetzten vollständigen Potentialisierung herrschaftlichen Reichtums – in jedem Austauschakt neuen Mehrwert erwerben, den sie in phasenverschobener Gleichzeitigkeit in jedem Austauschakt als das, was er ist, als ein Stück weiteren potentiellen Reichtum realisieren, macht deutlich, wie weit entfernt von allem leerlaufenden Funktionalismus die Handeltreibenden sind und wie sehr es ihnen im Gegenteil gelingt, den Anteil herrschaftlichen Reichtums, der dank ihrer in Diensten des Territorialherrn geübten kommissarischen Vermittlungstätigkeit in ihren Händen und unter ihrer Regie verbleibt, durch den Verzicht auf

seine konsumtive Nutzung und durch seine kommerzielle Weiterverwendung in einen ans Wunderbare grenzenden Automaten zur zuverlässigen Beschaffung immer neuer und immer weiterer Reichtumsanteile umzufunktionieren. Tatsächlich drängt sich dies als das entscheidende Motiv für die dauerhafte Potentialisierung oder Verwendung als kommerzieller Tauschwert auf, die bei Gelegenheit der ihnen qua überseeische Handelsbeziehungen sich bietenden Austauschmöglichkeiten mit Dritten die Handeltreibenden dem als ihr Gewinn aus den kommissarischen Geschäften in ihren Händen verbleibenden aktuellen Reichtum oder herrschaftlichen Konsumgut angeidehen lassen: Was in genere eines herrschaftlichen Reichtums, der sich nur vorübergehend potentialisiert, um gemäß herrschaftlichem Bedürfnis gegen anderen herrschaftlichen Reichtum ausgetauscht zu werden, den Anteil oder Gewinn derer, die den Austausch ins Werk setzen, nur als empirische Nebenerscheinung oder als habituelles Abfallprodukt abwirft, das zeigt sich in specie des als ständiger potentieller Reichtum, als Tauschwert in Dauerfunktion eingesetzten Stückes herrschaftlichen Reichtums, über das die Handeltreibenden eigenverantwortlich verfügen, in eine Sache verwandelt, die jenen kommerziellen Anteil ebensowohl als strukturelle Implikation mit sich führt wie als systematische Konsequenz nach sich zieht. Aus dem Reichtum als herrschaftlichem Zweck, dessen nach Maßgabe herrschaftlicher Bedürfnisse angesetzter Austausch den Handeltreibenden nebenbei und a posteriori dazu dient, sich eine Partizipation an ihm zu sichern, wird so ein kommerzielles Mittel, dessen vom Interesse der Handeltreibenden selbst diktiert einziger Zweck darin besteht, jene anteilige Partizipation der letzteren an ihm, dem Reichtum, durch fortlaufende Wiederholung und umfassende Entfaltung der Austauschbewegung auf Dauer zu gewährleisten und demnach als kategorial entscheidendes Konstitutiv oder a priori treibendes Motiv seines eigenen Daseins unter Beweis zu stellen.

Diese Umfunktionierung in einen routiniert kommerziellen Anteilsbeschaffer und am Automatismus, mit dem er Gewinn erzielt, seinen eigenen Bestimmungsgrund findenden Beteiligungsautomaten, die der in toto seiner herrschaftsunmittelbaren Existenz nichts als konsumtiven Zwecken dienende und einen Anteil für die Handeltreibenden nur und ausschließlich als Abfallprodukt seiner konsumtiven Verwendung abwerfende herrschaftliche Reichtum in parte eben jenes den Handeltreibenden in die Hände fallenden und unter günstigen historisch-geographischen

Bedingungen von ihnen kommerziell weiterverwendbaren Abfallprodukts erfährt – diese Umfunktionierung herrschaftlichen Reichtums aus einem Selbstzweck mit Nebenerscheinung in ein Mittel zum Zwecke eben jener, zum Sinn der Sache geratenden Nebenerscheinung hat allerdings die Merkwürdigkeit, daß der Zweck der Veranstaltung, der im Resultat der repetitiven Austauschbewegung den Handeltreibenden in die Hände fallende Anteil oder Gewinn, unwiderstehlich disponiert scheint, sich dem Mittel, das ihn zu erwerben dient, dem in den Händen der Handeltreibenden als potentieller Reichtum in Dauerfunktion oder permanenter Tauschwert fungierenden herrschaftlichen Reichtum, uno actu seines Erwerbs oder vielmehr in phasenverschobener Gleichzeitigkeit dazu selber anzuverwandeln. Weit entfernt davon, das ihnen aus ihren kommerziellen Geschäften als ihr Anteil erwachsende Mehr an Reichtum als aktuellen Reichtum wahrzunehmen und in den von der traditionellen Herrschaft vorgelebten Weisen konsumtiv zu nutzen, tendieren die Handeltreibenden vielmehr dazu, dies Mehr an Reichtum der gleichen Potentialität oder Wertförmigkeit zu überführen, der es entspringt, und nämlich jenen jeweils im Austauschvorgang einbegriffenen Realisierungsakt zu vollziehen, der per modum einer Rückverwandlung des eingetauschten Reichtums in den zuvor ausgetauschten Reichtum das gewonnene Mehr an Reichtum als solches oder quantitativ unter Beweis stellt und damit aber als ein Mehr an potentielltem Reichtum, als Mehrwert, gleichermaßen der eigenen Konsumtion entzieht und dem zur weiteren kommerziellen Verwendung bestimmten Tauschwert zuschlägt und einverleibt. Auch wenn der dem kontinuierlichen Austauschgeschäft quasi automatisch entspringende Gewinn den Handeltreibenden natürlich als Subsistenzgrundlage dient und nach Bedarf von ihnen als Lebensmittel gebraucht wird und auch wenn die Handeltreibenden unter dem Eindruck wachsender Geschäftsvolumen und hoher Gewinnspannen immer wieder der Versuchung erliegen, ihren Gewinn als aktuellen Reichtum oder Konsumgut zu nutzen und mit seinen Mitteln einen auf den Erwerb sozialen Prestiges abgestellten herrschaftlichen Lebensstil zu entfalten – in der Hauptsache oder seiner prinzipiellen Tendenz nach zeigt sich dieser Gewinn bestimmt, im Zuge seiner jeweils im nächsten Austauschakt sich vollziehenden Realisierung als Mehrwert allen Aspirationen auf Aktualisierung zu entsagen und im Interesse nicht bloß weiterer, sondern mehr noch durch ihn erweiterter Gewinnaussichten

dem in Potentialität verhaltenen Stück herrschaftlichen Reichtums, das ihn erbracht hat, sich als seinesgleichen beizugesellen.

Der motivationale Sinn der ins Unendliche fortgesetzten Anhäufung kommerziellen Reichtums geht nicht in der Schaffung eines kapitalen Grundstocks zum Zweck der Sicherung eines regelmäßigen Gewinnes auf. Die eigentliche Zielsetzung ist vielmehr politischer Natur: Der Handeltreibende will sich von der traditionellen Herrschaft emanzipieren, will sein eigener Herr werden; deshalb stellt er sich jetzt so in den Dienst des eigenen quantitativen Reichtumsvermehrungsinteresses, wie er vorher im Dienste des herrschaftlichen Reichtumsverwandlungsinteresses stand. Hinter der vom Handeltreibenden betriebenen kapitalen Selbstvermehrung steckt er selbst, aber nicht als gegenwärtiger, in den herrschaftlichen Zusammenhang integrierter Agent, sondern als kraft angehäuften Reichtum zukünftig vom herrschaftlichen Zusammenhang emanzipierter Akteur.

Tatsächlich ist es genau diese dem Anteil, den die Handeltreibenden aus ihren kommerziellen Aktivitäten ziehen, quasi als Naturbestimmung eingeschriebene Tendenz, sich jeweils in einen integrierenden Bestandteil jenes als potentieller Reichtum, Tauschwert fungierenden Stückes herrschaftlichen Reichtums zu verwandeln, um das sich die kommerziellen Aktivitäten drehen, was dem ganzen Vorgang den fälschlichen Anschein einer Leerlaufreaktion, eines blinden Funktionalismus, einer ins schlecht Unendliche fortgehenden Zirkelschlüssigkeit verleiht. Daß der potentielle Reichtum im Prinzip nichts als potentiellen Reichtum, der Tauschwert im wesentlichen nur immer wieder mehr von sich, Mehrwert, gebiert, dies ist es, was unter der Voraussetzung, daß die Sicherung ihres Anteils am aktuellen Reichtum, die Gewährleistung ihrer Partizipation am herrschaftlichen Konsum das die Handeltreibenden treibende Motiv oder leitende Interesse ist, als eine offenbar dem Mittel der Sicherstellung, dem Stück herrschaftlichen Reichtums, das in den Händen der Handeltreibenden als permanenter Tauschwert fungiert, innewohnende Eigengesetzlichkeit, um nicht zu sagen widersetzliche Intention, nach Erklärung verlangt. Zwar, formal gesehen oder von den faktorellen Ausgangsbedingungen her betrachtet, könnte man diese ewige, zirkuläre Realisierung des jeweils erworbenen Mehr an aktuellem Reichtum, Konsumgut, in der Funktion

von weiterem potentielltem Reichtum, Tauschwert, sogar noch als logisch, als nur konsequent bezeichnen. Schließlich ist ja, daß die Handeltreibenden das Stück herrschaftlichen Reichtums, über das sie verfügen können, aus freien Stücken in kommerziellen Reichtum verwandeln, daß sie bei Gelegenheit der sich ihnen eröffnenden Handelsmöglichkeiten mit Dritten den aus ihrer kommissarischen Handelstätigkeit im Dienste des Territorialherrn in ihren Händen verbleibenden Anteil herrschaftlichen Reichtums, statt ihn als aktuellen Reichtum zu realisieren, ihn in herrschaftstypischer Manier zu konsumieren, vielmehr freiwillig in potentiellen Reichtum, Tauschwert, umfunktionieren – schließlich ist dies ja die Grund- und Ausgangsbedingung des ganzen zirkulativen Geschehens, und von daher scheinen sie nur konsequent und im einzelnen fortzusetzen, womit sie im Prinzip und im allgemeinen den Anfang gemacht haben. So wahr das Stück herrschaftlicher Reichtum, das bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die Handeltreibenden aus aktuellem in potentiellen Reichtum verwandeln, um es im zirkulativen Automatismus als zuverlässig kalkulierbaren Anteilbeschafter zu verwenden, ihr eigener aus ihren kommissarischen Geschäften im Dienste des Territorialherrn stammender Anteil an dessen aktuellem Reichtum ist, so wahr kann es logisch scheinen, daß alle die Anteile, die jenem als zirkulativer Automat fungierenden Anteil, der den Grundstock bildet, zuverlässig entspringen, ebenso zuverlässig dem gleichen Schicksal wie er verfallen und, aus aktuellem in potentiellen Reichtum verwandelt, ihm, der sie heckt, als quantitativer Zuwachs an seinesgleichen, als Mehrwert, sich zugesellen und einverleiben.

Indes, so formaliter logisch unter den für die Automatisierung des Austauschvorganges entscheidenden Ausgangsbedingungen, das heißt, sub conditione des Ursprungsakts einer Umfunktionierung des in den Händen der Handeltreibenden befindlichen Anteils herrschaftlichen Reichtums in permanenten Tauschwert, die immer neue Realisierung des von den Handeltreibenden aus dem zirkulativen Automatismus gezogenen anteiligen Gewinns als manifester Mehrwert, integrierender Bestandteil des Tauscherts auch anmuten möchte, die Logik bleibt formal, bleibt eine jeder motivationalen Begründung, jeder vernünftigen Zweckmäßigkeit, jeden Sinns und Verstands entbehrende schicksalhafte Konsequenzzieherei und ursprungsfixierte Mimikry. Immerhin wurde ja oben als dieser Sinn und Verstand des kontinuierlichen Austauschs, den durch

Verwandlung ihres eigenen Stückes herrschaftlichen Reichtums in einen Grundstock kommerzieller Aktivität die Handeltreibenden ins Werk setzen, ein ökonomisches Motiv, nämlich die zuverlässige Beschaffung und systematische Sicherstellung jenes Gewinnanteils angegeben, den zuvor oder ansonsten die Handeltreibenden nur als empirisches Abfallprodukt ihrer kommissarischen Vermittlung herrschaftlicher Reichtumsüberschüsse, das heißt, nur als habituelle Nebenwirkung eines sie als Vermittler in den Dienst seiner souveränen Zweckmäßigkeit stellenden herrschaftlichen Konsums erwarten können und auch erhalten. Dafür, daß sie ebenso zuverlässig wie regelmäßig am herrschaftlichen Reichtum partizipieren, einen Anteil aktuellen Reichtums für sich selbst reklamieren können, geben sie, dieser ökonomischen Motivation gemäß, den Reichtumsanteil, über den sie bereits aus früheren, kommissarischen Geschäften verfügen, als Tauschwert daran und opfern seine Aktualität der Potentialität eines kommerziellen Grundstocks. Wie aber könnte wohl als eine angemessene Erfüllung des so bestimmten ökonomischen Zweckes gelten, daß sie die auf der Basis jenes kommerziellen Grundstockes ebenso zuverlässig wie regelmäßig erworbenen Anteile immer gleich wieder per Realisierung als Mehrwert drangeben und nämlich dem Grundstock als ihm eigenen Zuwachs einverleiben, daß sie, mit anderen Worten, das im Grundstock bestehende Opfer an aktuellem Reichtum, das sie vermeintlich bringen, um sich einen sicheren Nachschub an letzterem zu verschaffen, mittels eben dieses gesicherten Nachschubs blind opfersüchtig ins Unendliche kontinuieren?

Wenn das Ergebnis des kraft kommerzieller Beziehungen zu Dritten unternommenen Versuchs der Handeltreibenden, durch eine dauerhafte Potentialisierung ihres bisherigen aktuellen Anteils am herrschaftlichen Reichtum ihre künftige aktuelle Beteiligung am herrschaftlichen Reichtum zu automatisieren – wenn einer ursprungsfixierten, blinden Logik zufolge das Ergebnis dieses Versuchs nur die nicht minder automatisierte Überführung aller im Automatismus erworbenen aktuellen Anteile in immer die gleiche, als kommerzieller Grundstock oder als Bedingung der Möglichkeit für den Automatismus vorgegebene Potentialität ist, wären da die Handeltreibenden nicht eigentlich besser beraten und wäre es nicht ökonomisch zweckmäßiger für sie, in den alten Verhältnissen einer kommissarisch betriebenen Vermittlung herrschaftlicher Reichtumsüberschüsse zu verharren und sich mit den aktuellen Reichtumsanteilen

zufrieden zu geben, die ihnen nicht zwar ein von ihnen selber ins Werk gesetzter kommerzieller Automatismus mit berechenbarer Regelmäßigkeit, wohl aber ein von herrschaftlichen Konsumbedürfnissen ins Leben gerufenes traditionelles Austauschsystem mit habitueller Verlässlichkeit zugänglich macht und als Mittel zum unzweideutig erklärten Zweck einer konsumtiven Teilhabe am herrschaftlichen Reichtum zur Verfügung stellt? Was bringt ihnen denn ihr kommerzieller Automatismus neben dem relativen Mehr an Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit des Gewinns, das er gewährt, anderes als eine absolute Pervertierung jenes qua Teilhabe am herrschaftlichen Reichtum angenommenen ökonomischen Zwecks der Veranstaltung und nämlich dies, daß der tatsächliche Teilhaber am herrschaftlichen Reichtum am Ende gar nicht sie, die Handeltreibenden, sind, sondern nur der als Grundstock apostrophierte Automat ist, der ihnen die Teilhabe sichern soll und der doch die Anteile, die er ihnen formaliter verschafft, kraft ihrer reflexiven Realisierung als Mehrwert, als quantitativer Teil seiner selbst, realiter immer wieder sich einverleibt oder vielmehr gar nicht erst aus sich entläßt, der also unter dem Vorwand, sie, die Handeltreibenden, am herrschaftlichen Reichtum als solchem zu beteiligen, in Wahrheit nur das Stück umfunktionierten herrschaftlichen Reichtum, das er selbst ist, auf Kosten des als solcher in den Händen der traditionellen Herrschaft befindlichen übrigen herrschaftlichen Reichtums vermehrt und vergrößert.

Um indes die Sache nicht mehr als nötig ins Geheimnis zu hüllen: Sie, die Handeltreibenden, sind es, die dafür sorgen, daß statt ihrer der Automat sich bereichert, die aus freien Stücken jenen vorgeblichen ökonomischen Zweck ihrer mittels Grundstock durchgesetzten quasi-automatischen Partizipation am herrschaftlichen Reichtum die Lügen einer unter diesem Vorwand in Wirklichkeit nur durchgesetzten Vergrößerung des Anteils strafen, den der Grundstock selbst am herrschaftlichen Reichtum hat. Und so gesehen, hat es auch wenig Sinn, bloß negativ von einer Verfälschung oder gar Pervertierung des vermeintlichen ökonomischen Zwecks der Veranstaltung zu reden, scheint es vielmehr weit sinnvoller, das Verhalten der Handeltreibenden positiv als Beweis für eine im einfachen ökonomischen Vorteil ganz und gar nicht aufgehende andere und weiter gespannte Zielsetzung zu nehmen. Diese andere Zielsetzung ist wesentlich politischer Natur, will heißen, der kommerzielle Automat, den die Handeltreibenden durch die dauerhafte Potentialisierung ihres

mittels kommissarischer Tätigkeit ursprünglich akkumulierten Anteils aktuellen Reichtums in Gang setzen, ist von seiner Geburtsstunde an ein Politikum; anders gesagt, der ökonomische Mechanismus, der in Form einer mit jedem Austauschakt gleichzeitig effektuierten Anteilsbeschaffung und Mehrwertrealisierung quasi-automatisch abläuft, ist von Anfang an Politische Ökonomie. So wahr die Handeltreibenden bei ihren kommerziellen Aktivitäten im Prinzip nicht weniger, ja, der Tendenz nach sogar mehr als auf ihre Teilnahme am herrschaftlichen Lebensstil, ihren nur persönlichen Profit, auf die Mehrung des Grundstocks, der ihnen den Lebensstil ermöglicht, auf die Vergrößerung des Kapitals, das ihnen den Profit verschafft, kurz, auf eine fortlaufende Stärkung der Position des in ihren Händen befindlichen potentiellen Reichtums gegenüber dem im Besitz der Herrschaft befindlichen aktuellen Reichtum, mit dem er sich austauscht, bedacht sind, so wahr geben sie damit zu erkennen, daß für sie der in ihren Händen befindliche potentielle Reichtum von Anbeginn an ebensosehr ein politisches wie ein ökonomisches Instrument ist und nämlich ebensosehr als Vehikel zur sozialen Emanzipation vom herrschaftlichen Reichtum wie als Mittel zur materialen Partizipation an ihm fungiert.

In der Tat ist es eben dies, was den potentiellen Reichtum, über den die Handeltreibenden verfügen, überhaupt erst zum Grundstock im Sinne des Wortes, zu einem untrennbar mit Vorstellungen der Selbstvermehrung, mit Konnotationen selbstbezüglichen Wucherns und Wachsens verknüpften Kapital werden läßt: daß die Handeltreibenden an ihn die Hoffnung und Erwartung knüpfen, sich aus der Abhängigkeit vom Reichtum in herrschaftlichen Händen, worin die bloß kommissarische Tätigkeit sie verhält, befreien, neben der größeren ökonomischen Sicherheit, die er gewährt, auch und vor allem die politische Selbständigkeit, die er verspricht, erringen und, kurz, auf seiner Basis ihr eigener Herr sein zu können. Weil die Handeltreibenden jenen auf kommissarischem Wege ursprünglich akkumulierten Anteil am herrschaftlichen Reichtum, den sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in dauerhaft potentiellen, das heißt, kommerziellen Reichtum umfunktionieren, nicht einfach nur als einen automatischen Beschaffer weiterer Anteile, als ökonomischen Automaten betrachten, der ihre regelmäßige und zuverlässige Beteiligung am herrschaftlichen Reichtum und am damit einhergehenden Lebensstil sicherstellen soll, weil sie ihn vielmehr von Anfang an ebensosehr und

primär als einen politischen Faktor und nämlich als ein probates Mittel ansehen, sich der kommissariellen Abhängigkeit vom herrschaftlichen Reichtum überhaupt zu entziehen und vollständig auf das neue Fundament eines in ihm, dem umfunktionierten Reichtum, bestehenden und zum herrschaftlichen Reichtum nicht bloß alternativen, sondern mehr noch mit ihm konkurrenzfähigen eigenen Reichtums überzuwechseln – weil also diese Perspektive einer Ablösung des kommissarischen durch den kommerziellen, des vorübergehend entaktualisierten durch dauerhaft potentialisierten Reichtum, kurz, einer Ablösung des Reichtums, den man im Auftrag eines anderen austauscht, durch Reichtum, mit dem man auf eigene Rechnung handelt, von Anfang an wesentlicher Bestimmungsgrund ihres ökonomischen Verhaltens ist, erweist sich paradoxerweise ihr ökonomisches Verhalten gegenüber dem eigenen, umfunktionierten Reichtum als gar nicht so sehr verschieden von der Haltung, die sie gegenüber dem bloß kommissarisch verwalteten Reichtum der Herrschaft an den Tag legen, und zeigt sich von einer der kommissarischen Dienstfertigkeit und Selbstverleugnung ohne weiteres vergleichbaren treuhänderischen Fürsorglichkeit und Opferbereitschaft geprägt. Weit entfernt davon, daß die Handeltreibenden den traditionellen Dienstherrn, von dem sie sich politisch-ökonomisch emanzipieren und dem gegenüber sie ihr eigener Herr sein wollen, im Zuge ihrer eigenen, in eigener Regie und auf eigene Rechnung betriebenen Handelsgeschäfte einfach außer acht lassen und vergessen könnten, müssen sie ihn eben deshalb, weil sie sich von ihm emanzipieren und dies mittels der eigenen Geschäfte tun wollen, vielmehr in die Reflexion des so disponierten eigenen Tuns treiben und das heißt, ihn durch einen alternativen Herrn, einen Herrn ihrer Provenienz und ihres Zuschnitts ersetzen, kurz, sie müssen in einer Wortwörtlichkeit ihr eigener Herr werden, wie das zwar stets ausgesprochen und sentenziös erklärt, aber doch eigentlich nie gedacht und zur Vorstellung gebracht wird.

Daß der Anteil herrschaftlichen Reichtums, über den die Handeltreibenden verfügen und den sie durch seine permanente Potentialisierung in einen Automaten zur Beschaffung weiterer Anteile umfunktionieren, ihnen nicht nur und nicht einmal primär dazu dient, am realen Lebensstil und sozialen Status der traditionellen Herrschaft zu partizipieren, daß er vielmehr auch und vor allem dazu da ist, sie aus ihrer kommissarisch-funktionellen Abhängigkeit von der traditionellen Herrschaft zu befreien

und auf eine eigene ökonomische Basis zu stellen, in eine substantiell neue Eigenständigkeit zu überführen – eben diese Überdeterminiertheit ihres kommerziellen Reichtums bringt es mit sich, daß sich die Handelstreibenden ihm gegenüber nicht viel anders verhalten als gegenüber den kommissarisch verwalteten Reichtumsüberschüssen ihres territorialen Herrn, daß sie, statt im umstandslos eigenen Sinne über ihn verfügen, ihn entsprechend ihrer unmittelbaren materialen Bedürfnisse und sozialen Aspirationen verwenden zu können, vielmehr so mit ihm umgehen müssen, als sei da immer noch eine quasi-herrschaftliche Instanz, der sie über ihr kommerzielles Schalten und Walten Rechenschaft schuldig seien, daß sie sich also, kurz, in die Pflicht einer mit ihm verfolgten anderen Absicht genommen, in den Dienst einer ihm als quasi objektive Bestimmung innewohnenden fernerer Zielsetzung gestellt finden – eines Interesses, das nicht weniger verbindlich, nicht weniger maßgebend wirkt als das vom Lebensstil diktierte Begehren, der konsumtive Anspruch der traditionellen Herrschaft, und das sich vom traditionellen herrschaftlichen Willen nur eben seinem Inhalte nach und nämlich dadurch unterscheidet, daß es sich nicht auf eine qualitative Verwandlung des Reichtums, seine Verwendbarkeit für konsumtive Bedürfnisse, sondern auf eine mittels der qualitativen Verwandlung durchgesetzte quantitative Vermehrung des Reichtums, seine Verwertbarkeit für den Akkumulationszweck richtet.

Und aber nicht nur als quasi objektive Bestimmung genauso verbindlich, genauso maßgebend wie der traditionelle herrschaftliche Reichtumsverwandlungsanspruch ist dieses kommerzielle, handelsherrschaftliche Reichtumsverwertungsinteresse, es fordert außerdem sogar noch den Handelstreibenden eine unvergleichlich größere Selbstverleugnung und Opferbereitschaft ab als jener, indem es ihnen den Gewinnanteil, den sie in seinem Dienste erwerben, nicht, wie der traditionelle Herr das tut, zu eigenem konsumtivem Gebrauch überläßt, sondern kurzerhand vorenthält oder vielmehr gleich wieder abverlangt, um ihn als Mehrwert, als einfachen quantitativen Zuwachs zu dem in seinem Sinne abermals einzusetzenden kommerziellen Reichtum oder kapitalen Grundstock zu realisieren. In der Tat ist es das Eigentümliche dieses vom politischen Bedürfnis, sich der kommissarischen Abhängigkeit von der traditionellen Herrschaft zu entziehen und statt dessen ihr eigener Herr zu sein, wesentlich mitbestimmten ökonomischen Wirkens der Handelstreibenden, daß der Gewinn, den dies selbstbeherrschte Wirken ihnen einträgt,

identisch ist mit dem Mehrwert, um den es dem quasiherrschaftlichen Verwertungsinteresse, dem sie dienen, zu tun ist, daß also die in solchem Wirken verfolgte objektive Bestimmung einer Vermehrung des kommerziellen Reichtums partout nur mit Mitteln des subjektiven Profits verwirklicht werden kann, den die Handeltreibenden im Verfolg solch objektiver Bestimmung erlangen, daß also letztlich der einzige Lohn, den sie aus ihrer Botmäßigkeit gegenüber dem quasiherrschaftlichen Reichtumsvermehrungsinteresse, das als maßgebend objektive Bestimmung für sie an die Stelle des herrschaftlichen Verwandlungsanspruchs getreten ist, ausschlagen, eben nur die Durchsetzung des quasiherrschaftlichen Reichtumsverwertungsinteresses als solchen ist.

Um indes der in der Darstellung sich andeutenden Tendenz zur neuerlichen Mystifizierung des Verhältnisses gleich die Spitze abubrechen und der Suggestion einer ausgerechnet dem Bemühen zur Selbstbestimmung, dem Versuch einer Emanzipation von der traditionellen Herrschaft entspringenden neuen Hörigkeit und durchgängigen Fremdbestimmtheit entgegenzutreten: So wahr die Handeltreibenden mittels ihrer dem Reichtumsverwertungsinteresse dienenden Austausch Tätigkeit danach streben, ihr eigener Herr zu sein und das heißt, politische Selbständigkeit zu erringen, so wahr sind sie selbst es, dem sie mit solcher Selbstverleugnung dienen, dem sie ihren durch die Austausch Tätigkeit erworbenen Anteil am herrschaftlichen Reichtum ebenso permanent wie systematisch zum Opfer bringen und ad majorem gloriam dessen sie also nicht nur arbeiten, sondern mehr noch den Lohn für ihre Arbeit drangeben, Konsumverzicht leisten – nur daß dies Selbst, dem sie dienen, nicht sie in ihrer gegenwärtigen, kommissariell gewährten Dienstbarkeit, ihrer derzeitigen Abhängigkeit vom territorialen Herrn des Reichtums, sondern sie in zukünftiger, kommerziell erwirkter Herrlichkeit, in ihrer nachmaligen Selbständigkeit als überregionaler Eigner von Reichtum sind. Sie selbst sind es, die hinter der objektiven Verwertungsbestimmung, der quasiherrschaftlichen Vermehrungsverpflichtung stehen, mit der ihr, ökonomisch gesehen, als reiner automatischer Anteilsbeschafter, als einfacher Beteiligungsautomat im Rahmen des herrschaftlichen Reichtums konzipierter kapitaler Grundstock ihnen entgegentritt – sie selbst aber nicht als realisierter Faktor, sondern als antizipierte Größe, nicht so, wie sie sind, sondern so, wie sie sein sollen, nicht als in den herrschaftlichen Zusammenhang integrierter Agent, sondern als von ihm emanzipierter

Akteur. Weil für die Handeltreibenden ihr kapitaler Grundstock keine bloß ökonomische, im Rahmen der tradierten herrschaftlichen Ordnung sich haltende, partizipative Funktion darstellt, sondern einen eminent politischen, den Rahmen der tradierten Ordnung überschreitenden, distinktiven Zweck verkörpert und weil dieser Zweck sie selbst, nicht aber sie in ihrer gegebenen, dienenden Verfassung, sondern vielmehr sie in der angestrebten Position von mit der traditionellen Herrschaft konkurrenzfähigen, ihr auf ihrem ureigensten Gebiet, dem des Reichtums, ebenbürtigen Reichtumsbesitzern sind – eben weil sich dies so verhält, nimmt das im Sinne solcher Zweckmäßigkeit dem kapitalen Grundstock eingegebene Vermehrungsinteresse die Züge einer quasiherrschaftlichen Verpflichtung, einer objektiven Bestimmung an.

Weil das Ziel, das die Handeltreibenden mit ihrem ökonomischen Tun verfolgen, nicht sowohl und nicht primär die Bekräftigung und Stärkung ihrer Funktion im bestehenden herrschaftlichen System, sondern die Durchsetzung und Entfaltung eines zum herrschaftlichen System alternativen und ihm die Stirn bieten könnenden Gegensystems ist, in dem sie, die Handeltreibenden, Herr ihrer selbst sind und nach eigenem Ermessen als nämlich nach Maßgabe des als ihr Eigentum firmierenden kommerziellen Reichtums schalten und walten können, kehrt, mit anderen Worten, diese alternative Zielsetzung zwangsläufig die Züge einer dem herrschaftlichen Anspruch komplementären Verbindlichkeit und imperativen Bedeutung hervor. So gesehen, ist der quasiherrschaftliche Charakter, in dem ihr eigener kapitaler Grundstock den Handeltreibenden entgegentritt, schlicht und einfach Ausdruck der Tatsache, daß die politische Intention, die sie mit ihm verfolgen, für sie einen veritablen Wechsel der Systemebene impliziert und, weit entfernt davon, sie bloß im Rahmen des bestehenden herrschaftlichen Systems verändern zu sollen, sie vielmehr als das regelrecht andere ihrer selbst, als das genaue Gegenteil dessen, was sie vorerst noch sind, vorsieht und nämlich aus der abhängigen, dienstbaren Stellung eines kommissarischen Verwalters herrschaftlichen Reichtums in die autonome Position eines in eigener Sache agierenden Herrn des Reichtums übergewechselt vorstellt. Diese als Alternative zur traditionellen Herrschaft konzipierte und insofern systemtranszendierend vorgestellte Herrschaftlichkeit ihrer selbst ist es, was dem kapitalen Grundstock, der ihnen dazu verhelfen soll, sein

Moment von objektiver Bestimmung, seinen Anschein von quasiherrschaftlicher Determination verleiht und was also in einer merkwürdigen, sie selbst als Handlungssubjekte betreffenden Umzentrierung oder Schwerpunktsverlagerung aus dem Mittel zum Zweck, das ihnen dienen soll, ein zweckbestimmtes Mittel werden läßt, dem ebensowohl und vielmehr sie dienen.

Daß indes sie selbst als künftiger Herr es sind, dem sie da mittels Vermehrung des kapitalen Grundstocks dienen, daß also Zweck der Veranstaltung eben nur der eigene Herr ist, der sie kraft solcher Dienstbarkeit werden wollen, daß insofern bei diesem imperativischen Verhältnis kein Moment von sozialer Abhängigkeit herkömmlichen Stils im Spiel ist und partout nicht von einer Wiederkehr der alten herrschaftlichen Verfügung im neuen Gewand einer Selbstunterdrückung die Rede sein kann, davon zeugt, daß der neuen Dienstbarkeit, die im Umgang mit dem eigenen kapitalen Grundstock die Handelntreibenden beweisen, keinerlei herrschaftlicher Konsumanspruch mehr gegenübersteht, daß mit anderen Worten im Unterschied zum alten, vor den Handelntreibenden existierenden Herrn der neue, von den Handelntreibenden projektierte Herr den ihm als Herrengut zugewiesenen kapitalen Grundstock, sein Eigentum, nicht mehr als Genußmittel in Anspruch nimmt, nicht mehr als zum herrschaftlichen Verzehr bestimmten aktuellen Reichtum mit Beschlag belegt, sondern vielmehr zur Gänze in den Händen der ihm Dienenden, der in seinem Interesse Wirkenden beläßt, damit sie es mehren, es akkumulieren, und so zur Basis seines projektierten, aus der Abhängigkeit vom herrschaftlichen Reichtum befreiten, selbtherrlichen Bestehens werden lassen. Wie einerseits sie, die gegenwärtig Handelntreibenden, jeweils auf ihren Gewinnanteil aus dem kommerziellen Geschäft verzichten, um eben den als kapitaler Grundstock firmierenden Reichtum zu mehren, auf dessen Grundlage sie inskünftig ihr eigener Herr zu sein hoffen, so verzichtet andererseits er, der in die Zukunft projektierte Herr seiner selbst, in toto auf den Genuß, den aktuellen Verzehr des gemehrten Reichtums, um ihn zwecks weiterer Mehrung ihnen, die dieser projektierte Herr werden, die ihn und sich in ihm realisieren wollen, immer aufs neue zu überlassen.

Ist hier aber nicht schon wieder die alte, bei diesem Thema offenbar unausrottbare Neigung zur Mystifizierung am Werk? Wie kann ein nur erst projektiertes Herr von Gnaden des kommerziellen Reichtums, ein

bloß in der Zukunft vorgestelltes alternatives Handlungs-subjekt bereits hier und jetzt eine aktive Rolle spielen und nämlich, wie durch die obige Darstellung suggeriert, höchstpersönlich auf den Genuß des ihm zuge-dachten Reichtums verzichten, um ihn statt dessen seinen tatsächlichen Repräsentanten vor Ort der Gegenwart, den Handeltreibenden, zwecks weiterer Mehrung zu überlassen? Ist das nicht ein Fall von krasser Hy-postasierung? Sind es nicht die Handeltreibenden selbst, die das, was die hypostasierende Darstellung auf sie und auf ihre Zukunftsvorstel-lung von sich selbst, auf sie als existierende und als projektierte aufteilen möchte, beides in einer Person und in eigener Gestalt verkörpern und die also ebensowohl zwecks Mehrung des kapitalen Grundstocks auf ihren Gewinn verzichten und zwecks neuen Gewinns Konsumverzicht treiben? Gar so abwegig und hypostatisch ist denn aber die Trennung zwischen dem existierenden Knecht, der dem schließlichen Ziel der Selbständigkeit seinen Lohn opfert, und dem projektierten Herrn, der sich um dieses Ziels willen des Konsums enthält, doch nicht! Zwar findet sich beides zweifellos empirisch in einer Person, der Person der Handeltreibenden, vereint, und auch prozessual fällt beides ohne Frage in eins, so daß in der Tat die Dienstfertigkeit, mit der die Handeltreibenden ihren im Austausch erzielten Gewinn dem kapitalen Grundstock zwecks weiteren gewinn-trächtigen Austauschs zuschlagen, und die Selbstbeherrschung, mit der sie den um den Gewinn vermehrten kapitalen Grundstock zwecks neu- en Gewinns wieder in den Austausch geben, sich schlechterdings nicht auseinanderhalten lassen und als ein und dasselbe, in ein und derselben Handlung resultierende Verhalten ein und desselben Subjekts erscheinen müssen.

Funktionell allerdings bleibt, aller Personalunion und Handlungseinheit zum Trotz, beides ohne weiteres unterscheidbar und entspricht nämlich aufs Haar den oben beschriebenen beiden Aufgaben einer Ver-mehrung des Werts und einer Realisierung des Mehrwerts, die in pha-senverschobener Gleichzeitigkeit der Austauschakt erfüllt. Nachdem die Handeltreibenden den in ihren Händen befindlichen potentiellen Reich-tum, den als Beteiligungsautomat firmierenden kapitalen Grundstock, durch Austausch gegen aktuellen Reichtum, herrschaftliches Konsumgut, vermehrt haben, beweisen sie demnach erstens dienstfertige Opferbereit-schaft, indem sie das hinzugekommene Stück aktuellen Reichtums, das als ihren Anteil eingehandelte Mehr an Konsumgut, nicht etwa zwecks

Konsumtion mit Beschlag belegen und verzehren, sondern es vielmehr dem kapitalen Grundstock zuschlagen, um es im nächsten Austauschakt als integrierenden Bestandteil des potentiellen Reichtums, als Mehrwert zu realisieren. Das tun sie, um sich als projektiertem Herrn den Boden zu bereiten und nämlich die im solcherart vermehrten potentiellen Reichtum, im durch ihr Opfer aufgestockten kapitalen Grundstock bestehende Bedingung dafür zu schaffen, daß sie ein vom traditionellen Herrn des Reichtums unabhängiges, aus aller kommissarischen Botmäßigkeit und funktionellen Dienstbarkeit ihm gegenüber entlassenes Leben im Reichtum führen, kurz, ihr eigener Herr sein können. So gesehen, wird nun nach Realisierung des Mehrwerts dieser projektierte Herr in ihrer Person existent, um die Früchte seiner vorherigen Opferbereitschaft zu ernten und auf der Basis des aufgestockten kapitalen Grundstocks eben das zu sein, was er werden wollte: sein eigener Herr. Aber zweitens und vielmehr übt nun dieser projektierte Herr, kaum daß er auf der Grundlage des aufgestockten Grundstocks existent geworden ist, selbstbeherrschten Konsumverzicht, das heißt, er verzichtet darauf, den akkumulierten Reichtum als aktuellen Reichtum wahrzunehmen, als zum Verzehr, zur Führung eines Lebens im Überfluß bestimmtes Herrengut zu realisieren, und läßt ihn vielmehr in toto als potentiellen Reichtum oder Tauschwert, als aufgestockten kapitalen Grundstock gelten, den er, sich selbst wieder ins Projekt verwandelnd, in die Zukunft verfügend, seinen in der alten Dienstfertigkeit wiedererstandenen Altregos, den Handeltreibenden, überläßt, damit sie ihn abermals mehren, an seiner Akkumulation weiterwirken und so für ihr künftiges Sein als eigener Herr, für den endgültigen Eintritt des Projektierten in die Existenz die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Durch Anhäufung potentiellen Reichtums sein eigener Herr werden zu wollen krankt an dem Widerspruch, daß der potentielle Reichtum Funktion des aktuellen bleibt und sich seiner Quelle beraubt, wenn er sich aktualisiert. Politische Unabhängigkeit mittels ökonomischer Eigenständigkeit bleibt eine in schlechte Unendlichkeit sich verlaufende Illusion. Aber gleichzeitig verändert die Akkumulation die systematische Stellung des kommerziellen gegenüber dem herrschaftlichen Reichtum und verhilft ersterem zu immer größerer Macht. Weil die Akkumulation mit einer Entfaltung des herrschaftlichen Bedürfnissystems einhergeht, wird der kommerzielle Reichtum aus einer marginalen Zusatzbestimmung zu einem zentralen Funktionselement herrschaftlichen Reichtums.

Und zwar nimmt sich der pro forma der Systematik des Prozesses jeweils bereits eine vorläufige Existenz gewinnende und als neuer Herr des Reichtums, als Verfüger über den kapitalen Grundstock kursorisch in Erscheinung tretende eigene Herr, der die Handeltreibenden sein wollen, offenbar deshalb immer wieder ins Projekt zurück und überläßt pro materia seines Konsumverzichts deshalb immer wieder den ebensowohl zur Mehrung des Tauschwertes objektiv verpflichteten wie zur Realisierung des Mehrwerts sich opferbereit verstehenden Handeltreibenden als solchen, seinen Projektträgern und funktionellen Repräsentanten, das Feld, weil er zu der Überzeugung gelangt, daß die Zeit für den endgültigen Übertritt in die eigenherrschaftliche Existenz noch nicht reif und nämlich der dafür erforderliche kapitale Grundstock noch nicht aufgestockt genug, der dazu vorausgesetzte potentielle Reichtum noch nicht hinlänglich groß ist, um als aktueller Reichtum, als Herrngut, solch eigenständige Existenz dauerhaft zu sichern. Was kraft des in phasenverschobener Gleichzeitigkeit ablaufenden dynamischen Wechselspiels zwischen der im Interesse der Mehrwertrealisierung bewiesenen Opferbereitschaft der Handeltreibenden in Ansehung ihres Gewinns aus dem kapitalen Grundstock und ihrem um der Reichtumsmehrung willen geübten Konsumverzicht im Blick auf den kapitalen Grundstock selbst demnach stattfindet, ist ein ad infinitum wiederholter Austauschprozeß, der die Handeltreibenden ständig an die Schwelle zu dem von ihnen projektierten eigenständigen Sein führt, aber so, daß sie die Schwelle nicht überschreiten, sondern sie vielmehr ständig vor sich herschieben beziehungsweise weiter hinaufverlegen. Jedes Mal, wenn sie nach Realisierung des zum kapitalen Grundstock hinzugekommenen Mehrwerts

als Herren des gemehrten Reichtums auf den Plan treten und aufgerufen sind, zu entscheiden, ob sie letzteren weiter als kapitalen Grundstock, als zur Mehrung bestimmten potentiellen Reichtum verwenden oder ob sie ihn konsumtiv verbrauchen und auf seiner Grundlage ein sie als ihr eigener Herr inszenierendes herrschaftliches Leben führen sollen, entscheiden sie sich für ersteres, verweisen ihr Eigenherrschaft wieder in den Projektstatus, den Status einer zukünftigen Bestimmung und machen sich als Handeltreibende daran, im Interesse dieses ihres zukünftigen Seins als eigener Herr oder in Diensten des eigenständigen Herrn des Reichtums, als der sie sich selbst projektieren, den kapitalen Grundstock weiter zu mehren.

Wann allerdings die Zeit fürs Überschreiten der ominösen Schwelle jemals reif sein, wann die quantitative Anhäufung von potentiell Reichtum jemals in die neue Qualität eines aktuellen Reichtums eigener Provenienz umschlagen und zum Maß sui generis für ein vom traditionellen Herrenleben ebenso unabhängiges wie zu ihm alternatives kommerzielles Herrenleben werden, kurz, wann der nur erst projektierte und sich mit systematischer Zuverlässigkeit immer wieder selber ins Projekt verfügende eigene Herr im Haus des kapitalen Grundstocks jemals endgültig existent werden soll, ist denkbar unklar. Oder vielmehr wird bei näherer Betrachtung rasch klar, daß dieser Umschlag von Quantität in Qualität, dieser projektierte Wechsel der Handeltreibenden in die Position eines von der traditionellen Herrschaft unabhängigen, eigenständigen Herrn des Reichtums Schwierigkeiten bietet, sich überhaupt denken zu lassen, daß seine Vorstellung tatsächlich an einem inneren Widerspruch krankt, der seine Realisierung nicht etwa nur praktisch, sondern in aller theoretischen Form ausschließt, und daß also, mit anderen Worten, der dem kommerziellen Austauschprozeß, den in Vorbereitung des schließlichen Übergangs die Handeltreibenden durchlaufen, attestierte Ad-infinitum-Charakter, die ihm nachgesagte schlechte Unendlichkeit kein dem spezifischen Vorhaben bloß äußerliches und etwa aus der allgemeinen Problematik qualitativer Sprünge resultierendes Handikap, sondern ein aus der Natur des Vorhabens selbst folgender und, kurz gesagt, in der Überfrachtung einer systemimmanenten Funktion mit der Aufgabe, das System zu transzendieren, gelegener Konstruktionsfehler ist.

Was, näher betrachtet, diesen Denkfehler, diesen quasilogischen Widerspruch in der ökonomischen Emanzipationsstrategie der Handeltreibenden ausmacht, ist der Umstand, daß der kraft ständigen Austauschs akkumulierte kommerzielle Reichtum, auf den die Handeltreibenden schließlich ihre vom traditionellen Herrschaftszusammenhang unabhängige Existenz gründen, auf dessen Grundlage sie zuletzt ihr eigener Herr sein wollen, im Doppelsinn von materialer Herleitung und formaler Ablösung eben dem entspringt, wovon er emanzipieren soll: dem herrschaftlichen Reichtum und dem durch ihn gestifteten traditionellen Konsumtionszusammenhang. So gewiß die Reichtumvermehrungsstrategie, die in der Absicht, den Grund für ein eigenständiges Herrsein zu legen, die Handeltreibenden mittels ihres ursprünglich akkumulierten und bei günstiger Gelegenheit als kapitaler Grundstock in Gebrauch genommenen Anteils am herrschaftlichen Reichtum verfolgen, eine von letzterem verschiedene, zu ihm alternative Form des Reichtums, eben den potentiellen Reichtum oder Tauschwert im Gegensatz zum aktuellen Reichtum oder Konsumgut, entstehen läßt, so gewiß bleibt doch bestehen, daß der Gegensatz alles andere als ein ausschließender ist, daß dem Alternativcharakter ebensowohl und wesentlich eine Komplementärbedeutung eignet, daß, mit anderen Worten, der neue, kommerzielle Reichtum sich vom alten, traditionellen Reichtum nicht weniger abzweigt und substantiell speist als abhebt und funktionell unterscheidet. Nichts anderes besagt das bereits konstatierte Verhältnis, demzufolge das zum qualitativ-konsumtiven Verwandlungsanspruch, den die Herrschaft mit dem Reichtum verbindet, alternative quantitativ-akkumulative Vermehrungsinteresse, das die Handeltreibenden mit ihm verfolgen, beileibe ja nicht anstelle jenes herrschaftlichen Verwandlungsanspruchs, sondern im Gegenteil mittels seiner durchgesetzt werden muß, daß, mit anderen Worten, der kommerzielle Reichtum bei aller in der Akkumulation von kapitälem Grundstock, potentielltem Reichtum, bestehenden eigenen Zweckmäßigkeit, der er gehorcht, sich doch zugleich und immer wieder per Austausch in aktuellen Reichtum verwandeln und insofern dem konsumtiven Bedürfnis der Herrschaft dienen muß, daß in der Tat also die auf dauerhafte Unabhängigkeit von der traditionellen Herrschaft gerichtete akkumulative Verwertungsstrategie der Handeltreibenden sich paradoxerweise nur als abhängige Funktion, um nicht zu sagen, Mittel

zur Befriedigung der Konsumbedürfnisse eben dieser Herrschaft, von der sie Unabhängigkeit verschaffen soll, ins Werk setzen und realisieren läßt.

Und wie demnach die Existenz des kommerziellen Reichtums mit seinem auf Überführung von herrschaftlichem Reichtum in kapitalen Grundstock gerichteten Verwertungsinteresse funktionell an den Fortbestand eben dieses herrschaftlichen Reichtums mit seinem konsumtiven Verwandlungsanspruch gebunden bleibt, weil ersterer in der unaufhebaren Zweideutigkeit seines Entspringens ebensowohl aus letzterem sich speist und an ihm seine Substanz hat, wie von ihm sich löst und auf seine Kosten Eigenständigkeit erstrebt, so bleibt nun auch die Existenz des eigenen Herrn, der die Handeltreibenden werden, und der quasiherrschaftlichen Stellung, die sie auf Basis ihres akkumulierten Reichtums schließlich einnehmen wollen, paradox gekoppelt daran und widersprüchlich angewiesen darauf, daß sie Handeltreibende sind und bleiben und nämlich ad infinitum die als Austausch deklarierte Funktion einer durch Rückverwandlung von potentiell in aktuellem Reichtum erwirkten Überführung von aktuellem in mehr potentiellen Reichtum kontinuierlich zu realisieren. Nur solange die Handeltreibenden die von ihnen als Handeltreibenden wahrgenommene und im Komplementärverhältnis gleichermaßen den herrschaftlichen Konsumtionsbedürfnissen und dem eigenen Akkumulationsinteresse dienbare Austauschfunktion erfüllen, schaffen und erhalten sie die Reichtumsgrundlage, die es ihnen ermöglicht, ihr eigener Herr zu sein, setzen sie also die ökonomische Selbständigkeit ins Werk, die ihnen politische Unabhängigkeit verspricht. Solange sie aber jene Austauschfunktion erfüllen, können sie ihr eigener Herr nicht sein, bleiben sie gezwungen, den Herrenstatus, den sie pro forma des kapitalen Grundstocks, über den sie verfügen, beanspruchen können, immer wieder pro materia seiner in der Mehrung des kapitalen Grundstocks bestehenden weiteren Grundlegung und Erhaltung hintanzustellen und ins Projekt zu verlegen, um im Komplementärverhältnis ebensowohl den konsumtiven Ansprüchen der existierenden Herrschaft gemäß Reichtum zu metamorphosieren, wie im Interesse des projektierten eigenen Herrseins Reichtum zu akkumulieren.

Aus diesem Zirkel einer projektierten Existenz, die auf einer Voraussetzung ruht, durch die sie von aller Realisierung ausgeschlossen und ad infinitum dazu verurteilt ist, Projekt zu bleiben, gibt es für die Handeltreibenden kein Entrinnen; über diese Schwelle, die das, was die Handeltreibenden sein wollen, an ein Tun bindet, das als Bedingung der

Möglichkeit des erwünschten Seins dieses ebensosehr vereitelt, um nicht zu sagen, Lügen straft, gibt es kein Hinüberkommen. Brechen die Handeltreibenden, wie im Einzelfall immer wieder geschieht, kurzentschlossen aus dem Zirkel aus, überspringen sie einfach die unübersteigbare Schwelle, indem sie den akkumulierten Reichtum, über den sie verfügen, im Vertrauen auf seine Größe, seinen quantitativen Umfang, aus dem Komplementärverhältnis zum herrschaftlichen Reichtum herauslösen und das heißt, seiner kommerziellen Funktion entkleiden, um auf seiner Grundlage das vom herrschaftlichen Dasein ebenso unabhängige wie zu ihm alternative Dasein, das sie erstreben, tatsächlich zu führen, so erfahren sie nur zu rasch, wie wenig in Wahrheit ihr akkumulierter Reichtum mitsamt dem quasiherrschaftlichen Leben, das er ihnen ermöglicht, eine Alternative zum herrschaftlichen Reichtum und der auf ihn gegründeten Existenz ist. Und zwar erweist sich der kurzentschlossen als quasiherrschaftlicher Reichtum in Gebrauch genommene kapitale Grundstock, der kurzerhand in aktuellen Reichtum umgewidmete potentielle Reichtum im zweideutig doppelten Sinn empirisch-funktioneller Identität und systematisch-struktureller Differenz als keine Alternative zum herrschaftlichen Reichtum. Keine Alternative ist er erstens, weil er in der Eigenschaft, in der ihn der als sein eigener Herr sich aufführende Handeltreibende nunmehr wahrnimmt, eben nur aktueller Reichtum, Konsumgut, mithin ein und dasselbe wie der herrschaftliche Reichtum ist. Und keine Alternative ist er zweitens aber auch, weil er in dieser Eigenschaft eines mit herrschaftlichem Reichtum schlicht identischen Konsumguts nicht lange von Bestand und vielmehr durch das Leben, das der zum eigenen Herr avancierte Handeltreibende auf seiner Grundlage führt, rasch aufgezehrt, rasch von der galoppierenden Schwindsucht des mit ihm getriebenen Konsums hingerafft ist und weil er sich insofern als etwas *toto coelo* vom herrschaftlichen Reichtum Verschiedenes und ihm gegenüber Verschwindendes herausstellt.

Der als quasiherrschaftlicher Reichtum in Anspruch genommene kommerzielle Reichtum ist, mit anderen Worten, herrschaftlicher Reichtum ohne die Quelle, aus der sich der letztere speist und regeneriert, das heißt, bar der agrarisch-handwerklichen Arbeit, durch die auf werkzeuglicher Basis und in kooperativ-arbeitsteiliger Form aus Natur Reichtum hervorgebracht wird. Oder vielmehr ist die Quelle, aus der sich der kommerzielle Reichtum nährt und akkumuliert, der herrschaftliche

Reichtum selbst, der der herrschaftlichen Verfügung über die agrarisch-handwerkliche Arbeit, seiner Quelle, entspringt. Dafür, daß die Handeltreibenden den Konsumbedürfnissen der traditionellen Herrschaft Befriedigung verschaffen und deren Reichtumsüberschüsse mittels Austausch metamorphosieren, dürfen sie aus dieser Quelle schöpfen, dürfen sie am herrschaftlichen Reichtum partizipieren, ihren Anteil sich nehmen. Sie können auch, wenn die geographisch-demographischen Bedingungen günstig sind und der Überseehandel entlang gegliederter, volkreicher Küsten, hinter denen sich fruchtbare Territorialgebiete erstrecken, die Möglichkeit dazu eröffnet, ihren Anteil, statt ihn nach dem Vorbild der Herrschaft zu konsumieren, in der beschriebenen Weise als kapitalen Grundstock zur Mehrung seiner selbst verwenden und also das Schöpfen aus der Quelle herrschaftlichen Reichtums dazu benutzen, sich zu bereichern, sprich, ein der Fülle herrschaftlichen Reichtums vergleichbares Quantum kommerziellen Reichtums anzuhäufen. Aber das nun ins Werk setzen, was sie mit solcher Selbstbereicherung – wenn anders diese kein blinder, leerlaufender Funktionalismus ist – eigentlich anstreben, nämlich eine ökonomische Selbständigkeit erringen, aufgrund deren sie politische Unabhängigkeit zu beweisen, ihr eigener Herr zu sein vermögen – eben das können sie nicht! Sobald sie im Vertrauen auf seine Quantität, seine Häufung, ihren kommerziellen Reichtum aus seiner Komplementarität zum herrschaftlichen Reichtum, seiner in bezug auf letzteren ausgeübten Ergänzungsfunktion herauslösen und als Basis für ein quasiherrschaftliches, Unabhängigkeit versprechendes Leben im Reichtum reklamieren, schmilzt er unter ihren Händen wie Schnee an der Sonne dahin und zeigt im zweideutig vollen Sinne der mit ihm offenbaren Alternativlosigkeit zum herrschaftlichen Reichtum, daß er das nicht sein kann, was er sein soll: aktueller, dem herrschaftlichen Reichtum an Umfänglichkeit und Haltbarkeit, an Fülle und Bestand ebenbürtiger Reichtum. Er zeigt, daß er nichts als aktueller Reichtum ist, und daß er dies aber nur verschwindend ist, weil er abgeschnitten von der Quelle ist, aus der aller Reichtum fließt, abgeschnitten von der gesellschaftlichen Arbeit, die unter der Verfügung der traditionellen Herrschaft und deshalb ausschließlich Quelle herrschaftlichen Reichtums bleibt.

Dieser Quelle, oder besser: der Partizipation an ihr, begeben sich die Handeltreibenden, wenn sie ihren Reichtum aus der Komplementärfunktion, die er im Blick auf den herrschaftlichen Reichtum ausübt, herauslösen, ihn als kommerziellen Reichtum abdanken, um ihn als das zu

realisieren, was mittels aller ausgeübten Komplementärfunktion und darin verfolgten kommerziellen Akkumulationstätigkeit er doch eigentlich nur werden soll: quasiherrschaftlicher, aktueller Reichtum, auf dessen Grundlage sie ihr eigener Herr sein können. Um sich also die Möglichkeit, daß aus ihrem kommerziellen Reichtum irgendwann ein nach Umfang und Haltbarkeit zum herrschaftlichen alternativer aktueller Reichtum wird, zu erhalten, müssen die Handeltreibenden ihn ad infinitum als den potentiellen Reichtum kontinuierieren, der jene Möglichkeit ebenso sehr als solche in sich birgt und offenhält wie als Wirklichkeit von sich weist und ausschließt; müssen sie ihn, mit anderen Worten, ewig in der Hilfs- und Ergänzungsfunktion zum herrschaftlichen Reichtum, kraft deren er aus der Quelle des letzteren zu schöpfen vermag, belassen; kurz, um der Möglichkeit nach aktueller Reichtum für die Handeltreibenden zu sein, darf er aktueller Reichtum in Wirklichkeit niemals für sie werden. Wirklicher aktueller Reichtum ist der kommerzielle Reichtum nur für die anderen, die Herren, die von den Handeltreibenden mit ihm versorgt und bedient werden und die im Austausch dafür den Handeltreibenden mehr seinesgleichen überlassen und aushändigen, mehr kommerziellen Reichtum, der für die Handeltreibenden selbst potentieller Reichtum in dem zutiefst zweideutigen Sinne ist und bleibt, daß er die Möglichkeit vorstellt, auch für sie selbst irgendwann aktueller Reichtum, quasiherrschaftliche Existenzgrundlage zu werden, diese Möglichkeit aber partout nur so lange vorstellt, wie er potentieller Reichtum ist und bleibt und nämlich kommerziell genutzt wird, will heißen, in der Komplementärfunktion zum herrschaftlichen Reichtum, im Dienstleistungsverhältnis ihm gegenüber verharret.

Weil die Handeltreibenden bei ihrer Akkumulation von kommerziellem Reichtum aus derselben Quelle schöpfen wie die traditionelle Herrschaft oder weil, besser gesagt, der herrschaftliche Reichtum die Quelle ist, aus der sich der kommerzielle Reichtum speist, behält also für die Handeltreibenden die Aussicht auf eine mit ökonomischen Mitteln, auf kommerziellem Wege, durchgesetzte politische Emanzipation von der traditionellen Herrschaft nur so lange Realität, wie sie im Potentialis bleibt, ist, mit anderen Worten, ihre Hoffnung, auf der Grundlage des akkumulierten Reichtums schließlich unabhängig von der traditionellen Herrschaft werden und ihr eigener Herr sein zu können, kontradiktorisch daran gebunden, daß sie eben die Abhängigkeit vom herrschaftlichen

Reichtum ewig aufrechterhalten, eben die Dienstleistung ihm gegenüber ad infinitum kontinuierlich, von der schließlich frei zu werden, sie doch gerade mittels Dienstleistung hoffen. So gesehen, bleibt das mutmaßliche Ziel der kommerziellen Akkumulationstätigkeit, bleibt die Perspektive, um derentwillen die Handeltreibenden auf die Partizipation am herrschaftlichen Lebensstil verzichten und ihren ursprünglich akkumulierten Anteil herrschaftlichen Reichtums als Bereicherungsautomaten, als kapitalen Grundstock verwenden, bleibt, kurz, die angestrebte politische Unabhängigkeit auf der Grundlage ökonomischer Eigenständigkeit eine selbstgebastelte Illusion, ein in sich widersprüchliches Vorhaben, vergleichbar den Aussichten des Esels, dem sein Reiter einen Heuballen vor der Nase baumeln läßt und der den ersehnten Genuß in eben dem Maß vor sich herschiebt und auf Distanz hält, wie er ihm nachjagt und ihn zu erreichen sucht. Eben die kommerzielle Dienstleistungsfunktion, die im Blick auf die Reichtumsverwandlungsansprüche der traditionellen Herrschaft die Handeltreibenden erfüllen müssen, um der Zielvorstellung einer auf eigenständiger ökonomischer Grundlage etablierten und deshalb von der traditionellen Herrschaft emanzipierten politischen Unabhängigkeit nachjagen zu können, erweist solche Zielvorstellung als illusionär, als Trugbild, weil die politische Unabhängigkeit nicht Wirklichkeit werden kann, ehe nicht die ökonomische Dienstleistungsfunktion aufhört, und weil sich aber wegen der gemeinsamen Quelle, aus der die Herren ihren aktuellen und die Handeltreibenden ihren potentiellen Reichtum schöpfen, in dem Augenblick, in dem die Dienstleistungsfunktion aufhört, die ökonomische Grundlage der angestrebten politischen Unabhängigkeit, der von den Handeltreibenden akkumulierte Reichtum, als bar aller Substanz, als ohne jeden Bestand erweist.

Der logischen Bestimmung nach, Mittel zu einem Zweck zu sein, dessen Möglichkeit er ebensowohl eröffnet und zielstrebig verfolgt, wie er seine Verwirklichung hintertreibt und grundsätzlich ausschließt – dieser logischen Bestimmung nach ist also der kommerzielle Reichtum zutiefst widersprüchlich. Das hindert allerdings nicht oder ist geradezu die Voraussetzung dafür, daß er in anderem als dem eigentlich intendierten Sinne eine außerordentliche Wirkmächtigkeit und Durchschlagskraft beweist. Geradeso wie der angeführte Esel, der zwar sein qualitatives Ziel, den Heuballen, nicht erreichen kann, der aber in Verfolgung des unerreichbaren Ziels ständige quantitative Fortschritte macht und eine immer größere

Wegstrecke zurücklegt, häufen nämlich die Handeltreibenden, während sie ihr eigentliches Ziel, ein qualitativ neues, quasiherrschaftlich-aktuelles Verhältnis zum Reichtum, ad infinitum verfehlen, doch aber in Verfolg der logisch widersprüchlichen Bestimmung, die ihrem potentiellen Reichtum eignet, ein immer größeres Quantum davon an. Und kraft dieses fortlaufenden Akkumulationsprozesses bewirken sie nun in der systematischen Stellung des kommerziellen zum herrschaftlichen Reichtum eine Veränderung, die nicht weniger folgenreich ist als die eigentlich angestrebte und die ihnen, wenn schon keine ökonomische Eigenständigkeit und darauf basierende politische Unabhängigkeit beschert, so jedenfalls doch zunehmende ökonomische Macht und infolgedessen wachsenden politischen Einfluß verschafft.

Seine systematische Stellung verändert im Zuge des handelskapitalen Akkumulationsprozesses der kommerzielle Reichtum gegenüber dem herrschaftlichen in dem Sinne, daß er aus einem nach Bedarf genutzten Umschlagplatz, einer Vertriebsstelle für unregelmäßig anfallende Reichtumsüberschüsse zu einem fest etablierten Austauschort, einem Markt für regelmäßig eintreffende Reichtumskontingente wird. Begründet ist diese Wandlung seiner systematischen Stellung darin, daß er die konsumtiven Gewohnheiten und das Bedürfnissystem der diversen Herrschaften, die er per Austausch bedient, nach Maßgabe seines eigenen quantitativen Wachstums sukzessive qualitativ umgestaltet. Während anfangs der Handelsaktivitäten die Überführung aktuellen Reichtums in potentiellen Reichtum, das heißt seine Verwendung in kommerzieller Funktion noch wesentlich an das Moment seiner Überschüssigkeit, das heißt, an die Tatsache geknüpft ist, daß es für ihn im System einer im großen und ganzen autarken herrschaftlichen Bedürfnisbefriedigung partout keine andere Verwendung gibt und er deshalb für den Versuch, ihm durch den Gestaltenwechsel, den der Austausch bewirkt, dennoch ein Bedürfnis nachzuweisen und eine Brauchbarkeit abzugewinnen, zur Verfügung steht, kehrt sich in dem Maß, wie der Austausch sich wiederholt und empirische Regelmäßigkeit erlangt und wie das durch seine metamorphotische Leistung geweckte neue Bedürfnis, der durch die anderen Reichtumsformen, die er bereitstellt, ermöglichte weitere Konsum zur herrschaftlichen Gewohnheit werden, die Abhängigkeit allmählich um. Nicht mehr vorhandene herrschaftliche Reichtumsüberschüsse sind die Voraussetzung dafür, daß kommerzieller Austausch stattfindet, sondern

die bei der Herrschaft geweckten weiteren Bedürfnisse und etablierten neuen Gewohnheiten sorgen umgekehrt dafür, daß Reichtumsüberschüsse produziert werden und also kommerzieller Austausch stattfinden kann.

Dabei sind es im wesentlichen zwei Methoden, mittels deren die durch zufällige Reichtumsüberschüsse und deren kommerzielle Verwendung geweckten neuen Konsumbedürfnisse der Herrschaft auf die Überschußproduktion zurückwirken und aus ihr einen zielstrebig auf die kommerzielle Verwendung abgestellten Regelfall machen können. Zum einen läßt sich das durch eine verstärkte Fron, eine erhöhte Arbeitsleistung, das heißt dadurch erreichen, daß die Herrschaft ihre politische Gewalt und bürokratische Verfügung über die Quelle des Reichtums, die gesellschaftliche Arbeit, dazu nutzt, dieser ein höheres Produktquantum, mehr Reichtum, abzupressen. Zum anderen und vor allem aber lassen sich regelmäßige handelsfähige Produktionsüberschüsse dadurch sicherstellen, daß die Produktion auf kommerzielle Bedürfnisse ausgerichtet, daß durch Konzentration der Arbeitsanstrengung, durch Spezialisierung, eine an Marktchancen orientierte Produktpalette erzeugt wird. So wahr diese handelsbezogene Spezialisierung der Produktion dafür sorgt, daß immer ein zuverlässiger Überschuß an jenen Produkten entsteht, die zum Austausch taugen, so wahr sorgt sie dafür, daß die Befriedigungsmittel für die durch den Kommerz neugeweckten herrschaftlichen Konsumbedürfnisse eingetauscht werden können.

Gleichzeitig allerdings zieht sie den Verlust der alten Autarkie nach sich und hat zur Folge, daß die territorialherrschaftliche Wirtschaft zunehmend von der kommerziellen Versorgung abhängig wird, und zwar nicht nur, weil die Befriedigung der neuen Konsumgewohnheiten Sache des Handels ist, sondern auch, weil die im Interesse der neuen Konsumgewohnheiten durchgesetzte Konzentration der Arbeit den Verzicht auf unergiebigere Produktionszweige bedeutet, deren Produkte, soweit es sich um lebensnotwendige oder als Lebensmittel gewohnte Güter handelt, nun ihrerseits durch den Handel beschafft werden müssen. Und diese konsumtive Abhängigkeit vom Kommerz nimmt in dem Maße zu, wie sie, kommerziell gesehen, gleichbedeutend ist mit einer Akkumulation von potentielltem Reichtum in den Händen der Handeltreibenden und wie dieser sich als kapitaler Grundstock akkumulierende potentielle

Reichtum nun nach neuen Austauschmöglichkeiten sucht, auf eine Erweiterung der Handelsbeziehungen drängt und im Zuge dessen neue Konsumgüter auf den Markt bringt und neue Bedürfnisse weckt, die, wenn sie zur Gewohnheit werden und nach gewohnheitsmäßiger Befriedigung verlangen, wiederum die kommerzbezogene Überschußproduktion mit allen Umgestaltungsfolgen, die der vormals autarken territorialherrschaftlichen Wirtschaft daraus erwachsen, vorantreiben. Das Ergebnis des Wechselwirkungsprozesses aus neuen konsumtiven Bedürfnissen, die zur Akkumulation kommerziellen Reichtums führen, und Akkumulation kommerziellen Reichtums, die für die Entstehung neuer konsumtiver Bedürfnisse sorgt, ist die von Grund auf veränderte Stellung, die im herrschaftlichen Reichtumssystem der kommerzielle Reichtum gewinnt, indem er aufhört, nur eine marginale, aus akzidentiellen Überschüssen gespeiste Zusatzbestimmung zum wesentlich autarken herrschaftlichen Reichtum zu sein, und zu einem zentralen Funktionselement eben dieses, wesentlich auf ihn angewiesenen herrschaftlichen Reichtums avanciert.

Was demnach das durch den Austausch zeitweiliger Überschüsse allmählich entfaltete und um neue Bedürfnisse erweiterte Spektrum herrschaftlichen Konsums ins Leben ruft, ist ein Austauschsystem, in dem der kommerzielle Reichtum quasi die Rolle eines herrschaftlichen Gesamtreichums übernimmt, der den einzelnen Herrschaftsgebieten die aktuellen Reichtumsformen der anderen Gebiete zugänglich und verfügbar macht – ein Austauschsystem, das dafür allerdings von den einzelnen Herrschaften verlangt, daß sie den Überschüssen, mit denen sie am Austausch beteiligt sind, Volumen und Permanenz verleihen, und das eben dadurch die jeweiligen Wirtschaften zu einer Kräftekonzentration und Spezialisierung zwingt, die sie nur immer stärker in das kommerzielle System einbindet und von ihm abhängig werden läßt. Und diese Abhängigkeit kehrt nun in der Tat das systematische Verhältnis zwischen potentiell und aktuellem Reichtum, zwischen kommerziellem Tauschwert und herrschaftlichem Konsumgut um: Nicht mehr bedient sich die Territorialherrschaft des kommerziellen Reichtums, um durch ihn hindurch herrschaftlichen Reichtum marginal zu metamorphisieren und nach Gusto und Gelegenheit andere Bedürfnisse oder Bedürfnisse anders zu befriedigen, sondern die Handeltreibenden benutzen nun den herrschaftlichen Reichtum, um ihn im Durchlauf durch die allmählich zur zentralen Bedürfnisbefriedigungsanstalt ausgeweitete und zunehmend

obligatorisch werdende Metamorphoseeinrichtung des kommerziellen Reichtums zu dessen Akkumulation beitragen zu lassen, will heißen, das handelsspezifische Bedürfnis nach mehr von ihm, Mehrwert, zu befriedigen. Nicht mehr rekurriert ein im wesentlichen autarker aktueller herrschaftlicher Reichtum je nach konsumtivem Bedarf und nach objektiver Verfügbarkeit auf den potentiellen Reichtum des Handels, um mit seiner Hilfe die aktuelle Form zu wechseln, sondern der potentielle Reichtum des Handels wird als Organisator einer von konsumtiven Gewohnheiten und Notwendigkeiten diktierten Güterpalette zur immer unentbehrlicheren Vermittlungsinstanz für einen seiner autarken Stellung zunehmend beraubten aktuellen herrschaftlichen Reichtum und benutzt dessen Formenwechsel, seine im Rahmen der Erfüllung herrschaftlicher Konsumbedürfnisse und Konsumerfordernisse zum Regelfall avancierte austauschförmige Verwandlung, um sich immer mehr von ihm anzueignen, immer mehr von ihm in die eigene, potentielle Form zu überführen, kurz, er bedient sich der aktuellen Reichtümer aller ihm erreichbaren Herrschaften zur Vergrößerung seiner selbst, zur Akkumulation des in ihm, dem potentiellen Reichtum, bestehenden kapitalen Grundstocks.

Auch die funktionelle Bedeutung des kommerziellen Reichtums erfährt eine Veränderung, weil dieser zum Kristallisationspunkt der Polis wird und hier der Handeltreibende anfängt, ohne Umweg über die herrschaftliche Form des Reichtums direkt aus der Quelle freigesetzter gesellschaftlicher Arbeit zu schöpfen. Was der über die handwerkliche Produktion verfügende herrschaftliche Eigentümer den Handeltreibenden in der Form aktuellen Reichtums überließ, das überlassen nun die durch die Polis freigesetzten handwerklichen Produzenten dem Handeltreibenden in Gestalt aktueller Subsistenzmittel. An ihrer von Spezialisierung der Arbeit geprägten Produktionssituation ändert sich für die Produzenten durch den Wechsel in die Polis nichts Wesentliches, nur daß sie jetzt für ihr Produkt nicht mehr nur eine konventionelle Zuteilung, ein relatives Entgelt, sondern ein objektives Äquivalent, eine reelle Gegenleistung, erhalten.

In dem Maß aber, wie der kommerzielle Reichtum zum ebenso zentralen wie obligatorischen Umschlagsplatz herrschaftlicher Reichtümer avanciert und wie er seine veränderte systematische Stellung zu einem

entsprechend systematisierten und intensivierten kapitalen Akkumulationsprozeß nutzt, kommt es nun auf Basis dieses Akkumulationsprozesses zu der geschilderten politischen Entwicklung, die politisch in dem fast schon tautologischen Sinne ist, daß ihr Resultat die Entstehung der Polis ist, und die, ökonomisch gesehen, zu der veränderten logischen Bestimmung, in der im Vergleich mit dem herrschaftlichen Reichtum der kommerzielle Reichtum von Anfang an erscheint, und zu der veränderten systematischen Stellung, die er im Verhältnis zum herrschaftlichen Reichtum schließlich einnimmt, noch eine dritte, höchst folgenreiche Veränderung hinzufügt, eine andere funktionelle Bedeutung nämlich, die im Gegensatz zum herrschaftlichen Reichtum der kommerzielle Reichtum hervorkehrt. Angezogen von der wachsenden Reichtumsmenge, die sich am kommerziellen Umschlagsplatz sammelt, suchen dort verfolgte, notleidende, unzufriedene, unternehmende Gruppen von draußen Zuflucht, ihr Auskommen, Freiheit, ihr Glück, Gruppen, aus denen die Handeltreibenden nicht nur die für den Handelsbetrieb und die Schifffahrt nötigen Hilfskräfte rekrutieren können, sondern unter denen sich auch handwerkliche Produzenten jeder Art befinden. Indem sich diese handwerklichen Produzenten im Umkreis des durch den Zuzug jener Gruppen allmählich zur Polis entfalteten Umschlagsplatzes niederlassen und nicht nur im Schutz der Handelsfunktion, sondern auch an sie gebunden und auf sie bezogen ihre produktiven Tätigkeiten ausüben, lassen sie den Handeltreibenden eine Quelle des Reichtums direkt zugänglich werden, die sich bis dahin wie alle Reichtumsquellen unter der Verfügung der traditionellen Herrschaft befand und an deren Produkten die Handeltreibenden deshalb auch nur indirekt, nur durch den kommerziellen Austausch herrschaftlicher Konsumgüter, durch die Verwandlung der einen Art herrschaftlichen Reichtums in andere Arten, partizipieren konnten.

Statt wie bisher zuerst in die Form herrschaftlichen Reichtums, aktuellen Konsumguts überzuwechseln, um erst dann in eine Austauschbeziehung zum potentiellen Reichtum oder kommerziellen Tauschwert in den Händen der Handeltreibenden zu treten und, wie einerseits ein Stück von letzterem in aktuellen Reichtum zurückzuverwandeln, so andererseits als Gegenleistung dafür ein größeres Stück von sich selbst, relativ mehr von seiner Sorte den Handeltreibenden zu überlassen, will heißen, dem potentiellen Reichtum als Bestandteil zuzuschlagen – statt also bei alledem den Umweg über die herrschaftliche Form nehmen zu müssen,

kann nun der aktuelle Reichtum unmittelbar an der Quelle, dort, wo er aus den Händen der Produzenten hervorgeht, in das Austauschverhältnis eintreten und für die obligate Vermehrung des potentiellen Reichtums, die Aufstockung des kommerziellen Kapitals sorgen. Dazu taugt der seiner herrschaftlichen Form entkleidete und direkt vom Produzenten in den Austausch gegebene geradeso gut wie der zuvor in herrschaftliche Form gebrachte und durch sie definierte aktuelle Reichtum; ob die Produzenten selbst oder ihre politischen Herrn die Handelspartner der Handeltreibenden sind und ob also das Mehr an kommerziellem Reichtum, das die letzteren als ihren Gewinn aus dem Austausch in Anspruch nehmen, von den Produzenten selbst oder von ihren politischen Herrn konzidiert wird, ändert weder an der Realität des Anteils noch an seiner Quantität das geringste. Und so gesehen, erweist sich in der Tat nun im Blick auf den kommerziellen Austauschprozeß die herrschaftliche Form als eine ebenso unerhebliche wie marginale Zusatzbestimmung, als ein ebenso sekundärer wie äußerlicher Eigentumstitel, der entfallen und ersatzlos gestrichen werden kann, ohne daß sich deshalb am Prozeß das mindeste ändern muß. Ein und denselben aktuellen Reichtum, den die über die Quelle des Reichtums, die gesellschaftliche Arbeit, gebietende traditionelle Herrschaft den Handeltreibenden liefert, liefert ihnen auch die Quelle des Reichtums selbst, die gesellschaftliche Arbeit in Gestalt der dank Polis freigesetzten handwerklichen Produzenten – und zwar zu den, ökonomisch gesehen, selben Konditionen.

Ganz so egal ist es aber doch wohl nicht, ob das mit dem potentiellen Reichtum der Handeltreibenden ausgetauschte aktuelle Pendant in der herrschaftlichen Form erscheint oder nicht, und um mehr als um eine Frage des abstrakten Eigentumstitels auf den Reichtum geht es dabei schon! Schließlich steht und fällt nach allen bisherigen Überlegungen mit der herrschaftlichen Form des Reichtums der Reichtumcharakter als solcher, und insofern scheint abwegig und irreführend, wenn im Blick auf das, was die Produzenten jetzt direkt zum Austausch beisteuern, statt es den Umweg über die traditionelle Herrschaft nehmen zu lassen, unverändert von aktuellem Reichtum gesprochen wird. Und dies ist augenscheinlich keine bloße Begriffsklauberei, kein bloßes Problem einer korrekten Nomenklatur; vielmehr liegen der Unterschied in der ökonomischen Stellung von handwerklichem Produzent einerseits und traditioneller Herrschaft andererseits und die unterschiedliche Bedeutung, die demgemäß

den Produkten zukommt, die beide jeweils zum Austausch beisteuern, auf der Hand. Was die traditionelle Herrschaft in das System des kommerziellen Austauschs einspeist, ist Reichtum, ist kraft herrschaftlicher Verfügung über die gesellschaftliche Arbeit aus deren Quelle geschöpfter, von ihr abgeschöpfter Überfluß. Späteren Rationalisierungsversuchen zufolge gestützt auf die verschiedensten Gegenleistungen, etwa darauf, daß sie die politische Ordnung aufrechterhält, militärischen Schutz gewährt oder die kulturelle Tradition wahrt, tatsächlich aber einzig und allein kraft der opferkultlich sanktionierten Stellvertreterfunktion, die sie im Blick auf die wahren Herren des Reichtums, die Götter, innehat, läßt die traditionelle Herrschaft die gesellschaftlich Arbeitenden, die Produzenten systematisch, will heißen, in Form organisierter Fron, mehr produzieren als für den eigenen Lebensunterhalt erforderlich und belegt, während sie ihnen das Lebensnotwendige als Subsistenzmittel beläßt, das Mehr, den Überfluß als Konsumgut mit Beschlag. Und einzig und allein dieser Überfluß, dieses per Fron abgeschöpfte Konsumgut geht in den kommerziellen Austausch, um sich in ihm metamorphisieren zu lassen und in metamorphisierter Form den herrschaftlichen Konsum zu bereichern, neue Bedürfnisse zu befriedigen beziehungsweise die alten Bedürfnisse vollständiger oder anders zu bedienen.

Anfangs ist es nur das Überflüssige des Überflusses, das überschüssige Konsumgut, das in den kommerziellen Austausch fließt, aber in dem Maß, wie die Befriedigung neuer oder modifizierter Bedürfnisse zur festen Gewohnheit wird und wie die Herrschaft unter dem Diktat des entfaltetten Bedürfnissystems die unter ihrer Verfügung stehende Produktion auf den kommerziellen Austausch einstellt und an seinen Erfordernissen ausrichtet, entwickelt sich der kommerzielle Reichtum zum zentralen Umschlagsplatz und unabdingbaren Vermittlungsort für den einzelnen herrschaftlichen Reichtum, der, um als Konsumgut dem entfaltetten System von Bedürfnissen genügen zu können, zur Gänze auf ersteren angewiesen und vollständig von ihm abhängig ist. Aber wie sehr auch immer der herrschaftliche Reichtum auf den kommerziellen Reichtum bezogen und angewiesen sein und wie sehr seine Abhängigkeit vom kommerziellen Reichtum auf die Bedingungen seiner Produktion und die Modalitäten seiner Erzeugung zurückwirken mag, er ist als herrschaftlicher Reichtum ein allem Austausch zuvor von der Quelle der gesellschaftlichen Arbeit abgezogenes, ein vorweg vom Produkt,

das zum übrigen Teil als Subsistenzmittel in den Händen der Produzenten verbleibt, kraft herrschaftlicher Verfügung über die Produktion abgeschöpftes Konsumgut, und insofern bleibt auch der kommerzielle Reichtum selbst in den Rahmen dieses mit der Systematik herrschaftlicher Fron der Subsistenz abgepreßten und entzogenen Konsumguts gebannt und bei der Verfolgung seines eigentlichen Interesses, des Interesses an seiner eigenen Vermehrung, auf die Funktion der metamorphotischen Vermittlung herrschaftlichen Reichtums, die Aufgabe einer Organisation herrschaftlicher Bedürfnisbefriedigung beschränkt.

Genau das ändert sich aber, wenn im Zuge seines Akkumulationsprozesses der kommerzielle Reichtum mit der Konsequenz einer allmählichen Überführung des Handelsplatzes in die Polis handwerkliche Produzenten anlockt und dazu bringt, aus dem Kontext traditioneller Herrschaft auszubrechen und zu ihm überzulaufen, und wenn er nun mit diesen in seinem Einflußbereich und Dunstkreis niedergelassenen handwerklichen Produzenten in unmittelbare Austauschbeziehungen tritt. Was der kommerzielle Reichtum, der potentielle Reichtum in den Händen der Handeltreibenden, im Austausch gegen Kontingente seiner selbst jetzt direkt aus der Hand der Produzenten übernimmt, ist nicht mehr aktueller Reichtum, Konsumgut, das in eigener oder metamorphisierter Form der Herrschaft, den Trägern politischer Macht, zur Bedürfnisbefriedigung dient, sondern ist aktuelles Lebensmittel, Subsistenzmittel, das der Produzent, der gesellschaftlich Arbeitende, zu seinem Lebensunterhalt braucht. Was der handwerkliche Produzent zu Markte trägt, ist nichts von der Subsistenz bereits Abgeschöpftes, nichts von dem, was er selbst zum Leben nötig hat, Abstrahiertes, sondern ist Subsistenzmittel, Lebensmittel, das er zu seinem Unterhalt, zur Bekämpfung seiner Lebensnot, zur Deckung seines grundlegenden Bedarfs an Regenerationsmitteln und also, im perfekten Zirkel gesprochen, zur Wiederherstellung seiner in der Arbeit für dies Subsistenzmittel selbst verausgabten Kräfte braucht.

Allerdings ist der mit der aktuellen Reichtumsform unverwechselbare subsistentielle Charakter, den das Produkt, das der handwerklich Arbeitende zu Markte trägt, aufweist, keineswegs gleichbedeutend mit autarker Unmittelbarkeit. Wäre, was der handwerkliche Produzent erzeugt, geeignet und ausreichend, alle seine Lebens- und Regenerationsbedürfnisse zu befriedigen, sicherte ihm das Produkt seiner Arbeit also die unmittelbare Autarkie, er hätte es gar nicht nötig, zu Markte zu gehen

und könnte, im Dunstkreis der Polis dem Zugriff der traditionellen Herrschaft entzogen, sein durch den Wechsel von Erzeugung und Verzehr der Subsistenzmittel skandiertes Leben in Frieden genießen. Von solcher Autarkie kann indes keine Rede sein. Maßgebend für das Subsistenzmittel, das die handwerklichen Produzenten erzeugen, ist im Gegenteil ein hoher Grad an Spezialisierung der Arbeit und ein entsprechend hohes Maß an Monokultur in der Produktion; dieser spezialisierungsbedingt monokulturelle Charakter der handwerklichen Produktion ist wegen der mit dem Spezialisierungsgrad einhergehenden hohen Produktivität ebensowohl die Basis für das kommerzielle Interesse, das die Handeltreibenden an der im Rahmen der Polis sich entfaltenden handwerklichen Produktion nehmen, wie wegen des im monokulturellen Subsistenzmittel beschlossenen Autarkieverlusts Grund für die subsistentielle Abhängigkeit von den Handeltreibenden, in die sich die handwerklichen Produzenten von Anbeginn ihrer Integration in die Polis gebracht sehen. Dabei ist die Spezialisierung der handwerklichen Arbeit und die dementsprechend von aller Autarkie entfernte relative Einseitigkeit des Produkts solcher Arbeit nicht etwa erst Folge der Entwicklung des Handels und der Bildung kommerziellen Reichtums. Beides, das spezialisierte Handwerk und die monokulturelle Produktion der handwerklichen Produzenten, reicht vielmehr weit in die theokratische Gesellschaft zurück und hat, wie seinen zureichenden Grund in der für menschliches Arbeiten konstitutiven Fähigkeit zur Arbeitsteilung, so seine wirkende Ursache in dem Bereicherungsstreben der die gesellschaftliche Produktion in den Dienst der Schöpfung von opfersanktioniert herrschaftlichem Reichtum stellenden theokratischen Herrschaft.

Sooft der als permanenter praktischer Erfahrungszusammenhang und als technisches Experimentierfeld wohlverstandene gesellschaftliche Arbeitsprozeß Fortschritte auf dem Gebiet der Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel oder Arbeitsmaterialien zeitigt, die eine Steigerung der Produktivität oder eine Erschließung neuer Gebrauchsdinge und Gebrauchsqualitäten oder auch beides zugleich implizieren, ist die theokratische Herrschaft zur Stelle und sorgt dafür, daß solche produktionspraktischen Fortschritte oder produktionstechnischen Neuerungen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß eingeführt und integriert werden. Wegen der relativ umfassenden materialen und instrumentellen Kontrolle, die im Handwerklichen der Arbeitende über den Produktionsprozeß hat, das heißt, wegen

der vergleichsweise "freien Hand", mit der hier die menschliche Arbeit auf die natürlichen Arbeitsbedingungen einwirkt und über sie verfügt, kommt es zu solchen Fortschritten und Neuerungen vorzugsweise auf diesem Gebiet, das heißt, im Umgang des Menschen mit anorganischen oder postorganischen Materialien und Instrumenten zum Zwecke der Fertigung von Gebrauchsgegenständen und Werkzeugen. Gleichgültig aber, welcher Bereich der handwerklichen Produktion betroffen ist, ob es sich um die Fertigung von Gebrauchsdingen für die Subsistenz, von Luxusgütern für den herrschaftlichen Konsum oder von Werkzeugen für die Produktion, vornehmlich im agrarischen Sektor, handelt – stets wirken sich die Fortschritte und Neuerungen im Sinne einer wachsenden Komplikation der Arbeitsvorgänge und einer dementsprechend erforderlichen immer größeren Geschicklichkeit und Übung aus; mit anderen Worten, sie machen es nötig, daß derjenige, der die betreffende Arbeit verrichtet, sich zunehmend mit ihr befaßt, in ihr engagiert, auf sie konzentriert, kurz, sich auf sie spezialisiert.

Schon tief in theokratischer Zeit führt dieser Spezialisierungstrend zur Ausbildung einer Reihe von definierten Handwerken, die unter der Kontrolle und im Schutz des theokratischen Herrschers tätig und in ihrer Produktion weitestgehend an seinen und seines Hofes Bedürfnissen orientiert, das heißt darauf ausgerichtet sind, die Ansprüche der Oberschicht auf militärische Rüstung und auf einen aristokratischen Lebensstil, mithin ihren Bedarf an Kriegsmaterial, Transportmittel, Wohnkomfort, Kleidung, dekorativer Ausstattung zu befriedigen. Die Beherrschung und Ausübung ihrer Tätigkeiten verlangt von diesen handwerklichen Spezialisten die Aufwendung ihrer gesamten Arbeitskraft und den Einsatz ihrer ganzen Arbeitszeit; davon, daß sie daneben andere Arbeiten verrichten und also mit eigener Hand ganz oder teilweise noch für ihren Lebensunterhalt sorgen, ihre Subsistenzmittel selbst produzieren könnten, kurz, von der Wahrung einer gewissen Form von Autarkie, kann deshalb keine Rede mehr sein. Das Problem, daß ihnen ihre Produkte unmittelbar nicht mehr das Überleben sichern, löst sich für sie dadurch, daß sie ja für die theokratische Herrschaft arbeiten und von ihr als Gegenleistung für die spezialisiert handwerklichen Produkte, die sie dem Hof liefern, mit den nötigen Subsistenzmitteln versorgt und in ihrem Lebensunterhalt sichergestellt werden. Trotz aller weiteren handwerklichen Fortschritte und Neuerungen im Zusammenhang etwa mit der als Leitfossil des

Übergangs von der theokratischen in die ständehierarchische Gesellschaft firmierenden Nutzbarmachung des Eisens und dann infolge des beschriebenen Selektions- und Spezialisierungsdrucks, den der interregionale Handel auf die territorialherrschaftlichen Wirtschaften auszuüben beginnt, und trotz der Ausdehnung spezialisiert handwerklicher Tätigkeiten über den Bereich des unmittelbar herrschaftlichen Konsums hinaus auf beispielsweise die Herstellung landwirtschaftlicher Werkzeuge, den Schiffsbau und sogar die Erzeugung alltäglicher Gebrauchsgegenstände wie Keramik bleibt die handwerkliche Produktion so lange eingebettet in den herrschaftlichen Produktionszusammenhang und hält sich die Abschöpfung des den Subsistenzbedarf übersteigenden Mehrprodukts dieser Produktion so lange im Rahmen der traditionellen herrschaftlichen Aneignung von Reichtum, wie die Subsistenzmittel, die der Handwerker als Gegenleistung für sein spezialisiertes Produkt vom Herrn empfängt, in keiner proportionalen Relation zu letzterem stehen, sich nicht objektiv an ihm bemessen, sondern ihre Bezugsgröße vielmehr in den Konventionen einer subsistentiellen Vergütung von Fronarbeit durch den Fronherrn haben, das heißt, ihr Maß darin finden, daß der Herr für ihm geleistete produktive Dienste den Produzenten einen konventionell bestimmten Teil des Produkts als Mittel für ihren Lebensunterhalt, für ihr eigenes Auskommen schuldet.

Auch wenn es sich wegen der Spezialisierung der handwerklichen Produktion bei den Subsistenzmitteln, die der Herr den Produzenten überläßt, nicht mehr um einen mit dem handwerklichen Produkt artgleichen oder jedenfalls unter Gesichtspunkten des subsistentiellen Nutzens unschwer vergleichbaren Anteil handelt und deshalb die Abschöpfung des Reichtums nicht mehr die unmittelbar einsichtige Gestalt einer Aufteilung hat, bei der ein bestimmter, konventionell festgelegter Teil des gleichartigen Produkts, der in seiner Größe nicht von der Gesamtgröße des letzteren abhängt, als Subsistenzmittel in den Händen des Produzenten verbleibt, während das ganze übrige, der Überschuß, unabhängig von seinem proportionalen Verhältnis zum Subsistenzmittel der Herrschaft zusteht und von ihr als Konsumgut, als Herrengut mit Beschlag belegt wird – auch also wenn die herrschaftliche Abschöpfung des Reichtums nicht mehr als solche erkennbar ist und durch die qualitative Inkomparabilität zwischen dem, was der Produzent der Herrschaft gibt, und dem, was die Herrschaft dem Produzenten zuweist, die Aktion in der Tat den

Anschein einer Transaktion gewinnt, die Aufteilung den Eindruck eines Austauschs macht, das Ganze bleibt so lange im Rahmen der herkömmlichen herrschaftlichen Reichtumsaneignung, wie kraft der politischen Gewalt des theokratischen beziehungsweise dann des territorialen Herrn über den Produzenten und kraft der herrschaftlichen Verfügung über dessen als Fron bestimmte Arbeit das Produkt von vornherein als Herrengut definiert ist, von dem die Subsistenzmittel einen sei's unmittelbar in den Händen des Produzenten verbleibenden, sei's ihm vom Herrn als Entgelt für seine Arbeit ausgehändigten Teil bilden und wie zwischen dem subsistentiellen Anteil und dem Herrengut als ganzem keine objektive, mathematisch darstellbare Proportion existiert, sondern wie das einzige Maß, das hier in Betracht kommt und die Aufteilung reguliert, eine – allmählichem historischem Wandel unterworfenen, weil vage mit dem Stand der allgemeinen Produktivität korrelierte – konventionelle Vorstellung davon ist, was den Produzenten an Lebensmitteln zusteht, welches Subsistenzniveau sie beanspruchen können.

Und an diesem ungeachtet aller Spezialisierung und Entautarkisierung der handwerklichen Produktion fortdauernden Verhältnis einer herrschaftlichen Abschöpfung von Reichtum ändert auch nichts, daß wegen der relativen Seltenheit ihrer Fertigkeiten und der Begehrtheit ihrer Produkte und wegen zunehmender Gelegenheit, zwischen Arbeitsbedingungen zu wählen und nämlich sei's den Herrendienst zu wechseln, sei's kraft Verschränkung mit kommerziellen Interessen am ökonomischen Freiraum des Handels gegenüber dem Territorialherrn zu partizipieren, die handwerklichen Produzenten teilweise eine starke Stellung gegenüber der Herrschaft gewinnen und von ihr Subsistenzniveaus zugestanden bekommen, die sie in der Tat zu einer Art von Teilhabern am herrschaftlichen Reichtum werden und Anschluß an die Gruppen finden läßt, um die mit dem Resultat einer Überführung der theokratischen in die ständehierarchische Gesellschaft die traditionelle Oberschicht sich erweitert. Was die Herrschaft tut, wenn sie dem handwerklichen Produzenten als Gegenleistung für dessen spezialisiertes Produkt Subsistenzmittel konzidiert, ist nach wie vor, mag die Konzession auch noch so großzügig bemessen sein, kein Austausch, sondern eine Zuteilung, keine Vermittlung von Gütern, die dem eigenen Unterhalt dienen, sondern eine Vergütung von Arbeit im Herrendienst, kein marktvermittelter Zirkulationsakt, sondern eine herrschaftsbedingte Distributionshandlung.

Das indes ändert sich, wenn die handwerklichen Produzenten durch Ansiedlung im Einflußbereich der dadurch zur Polis mutierenden Handelsplätze sich dem wie immer großzügig vergüteten, wie immer vergoldeten Frondienst der traditionellen Herrschaft entziehen, im Rahmen der entstehenden Polis eine politisch abgesicherte ökonomische Selbständigkeit gewinnen und auf dem Boden solcher Selbständigkeit ihre spezialisierten Produkte hervorbringen, um sie den in der Polis Handeltreibenden zur Verfügung zu stellen, sie zu Märkte zu tragen. Was sie zu Märkte tragen, sind Subsistenzmittel, sind zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts nötige Arbeitserzeugnisse, sind keine von vornherein mit dem Stempel der herrschaftlichen Reichtumsform versehene, vorweg vom Charakter eines Herrnguts geprägte Hervorbringungen. Aber eben deshalb, weil diese Arbeitserzeugnisse spezialisierte Produkte sind, weil sie im paradoxen Gegensatz zur Kompliziertheit ihrer Erzeugung eine monokulturelle Einfalt aufweisen, die sie als Mittel einer autarken Bedürfnisbefriedigung augenscheinlich disqualifiziert, müssen ihre Produzenten sie zu Märkte tragen, um sie sich dort in die für den Lebensunterhalt als konkreten Regenerationsprozeß, das heißt, für die Reproduktion des körperlich-kultürlichen Lebens des einzelnen nötigen verschiedenartigen und vielfältigen Befriedigungsmittel verwandeln zu lassen.

So betrachtet, könnten die Betreiber des Marktes, die Handeltreibenden, gegenüber den handwerklichen Produzenten einfach nur die Rolle zu übernehmen scheinen, in der zuvor die traditionelle Herrschaft agierte: Sie sind es nun, die anstelle der Herrschaft den Produzenten als Gegenleistung oder Entgelt für ihre spezialisierten Produkte die für ihren Lebensunterhalt nötigen Subsistenzmittel zuteilen. Indes besteht eben hierin der grundlegende Unterschied zum Tun der Herrschaft und das entscheidend Neue an der marktvermittelten Versorgung der spezialisiert handwerklichen Produzenten mit Subsistenzmitteln, daß es sich dabei ganz und gar nicht mehr um eine Zuteilung, sondern um einen Austausch, nicht mehr um eine Entgeltszahlung, sondern um eine Vergleichshandlung, nicht mehr um einen herrschaftlichen Distributionsakt, sondern um einen kommerziellen Zirkulationsvorgang handelt. Das heißt, die Handeltreibenden sehen in jenen Produkten nicht mehr ein ihnen zustehendes Herrngut, dessen Produktion sie den handwerklichen Produzenten mit einem Kontingent Subsistenzmittel vergüten, auf das diese für ihren Lebensunterhalt nach Maßgabe der Konvention

Anspruch haben, sondern sie behandeln jene Produkte in toto als subsistentielles Eigentum der handwerklichen Produzenten, für das sie im kommerziellen Austausch den letzteren die von ihnen für ihren Lebensunterhalt benötigten Subsistenzmittel als Äquivalent liefern müssen. Weit entfernt davon, daß die von den Handeltreibenden den Produzenten als Gegenleistung für ihr Produkt überlassenen Subsistenzmittel noch als herrschaftliche Zuteilung, als konventionell bestimmter Teil dieses von vornherein als Herrngut ausgewiesenen Produkts gelten könnten, firmieren sie vielmehr als Gegenstück, als Äquivalent zu diesem von den Produzenten als ihr subsistentielles Eigentum zu Markte getragenen Produkt, als Gegen- und Vergleichswert in dem oben dargelegten Sinn, daß sie das Produkt größtmäßig aufwiegen, eine quantitative Entsprechung zu ihm darstellen müssen, wobei diese Entsprechung ihre empirische Bestätigung in einem oben als Wertrealisierung apostrophierten zweiten Austauschakt und nämlich darin findet, daß die Handeltreibenden das von den Produzenten eingetauschte Produkt nun wiederum gegen ebensoviel Subsistenzmittel austauschen können, wie sie den Produzenten dafür haben überlassen müssen.

Da die Handeltreibenden den innerstädtischen Produzenten ihr Produkt mit einem Äquivalent vergüten, bei dem der Anteil für ihre kommerzielle Vermittlungstätigkeit in Abzug gebracht ist, lassen sie den Produzenten die gleiche Behandlung widerfahren, wie den herrschaftlichen Handelspartnern. Dennoch sehen sich die innerstädtischen Produzenten quantitativ und qualitativ besser gestellt als unter herrschaftlichen Verhältnissen. Fast hat es den Anschein, als habe der herrschaftliche Reichtum in Gestalt des kommerziellen Reichtums einen vollständigen Bedeutungswandel vollzogen und sei aus einem Distributionsmechanismus für herrschaftlichen Konsum zum Sammelbecken und Austauschort produzenteneigener Subsistenz mutiert.

Genauer gesagt aber, nicht gegen ebensoviel Subsistenzmittel, wie an die Produzenten im ersten Austauschakt verausgabt, sondern gegen mehr davon muß im zweiten Austauschakt das durch den ersten in die Hände der Handeltreibenden übergegangene Produkt der Produzenten austauschbar sein, damit aus Sicht der Handeltreibenden ein akzeptabler Äquivalententausch stattfindet. In der Tat ist der Begriff Äquivalent im

Blick auf die Lebensmittel, die der Handeltreibende dem Produzenten als Gegenleistung für sein zu Markt gebrachtes Produkt überläßt, cum grano salis zu nehmen und nämlich unter den Vorbehalt des Anteils zu stellen, den der Handeltreibende als Lohn für seine kommerzielle Vermittlungstätigkeit für sich selbst beansprucht – jenes Anteils am Produkt des Produzenten, der den Handeltreibenden in den Anfängen seiner in Diensten des Territorialherrn geübten kommerziellen Aktivität eigentlich nur befähigen soll, am Konsum des herrschaftlichen Reichtums nach Maßgabe seiner Dienstleistung teilzuhaben, und den aber der ökonomische Akkumulationsprozeß, den der Handeltreibende bei Gelegenheit der seehandelsbedingten Ausdehnung und Vervielfältigung der kommerziellen Beziehungen im Interesse seiner politischen Emanzipation in die Wege leitet, zunehmend als Mehrwert, als in der Hauptsache und a priori integraler Bestandteil des im Sinne eines kapitalen Grundstocks bereits akkumulierten kommerziellen Reichtums erscheinen läßt. Diesen Mehrwert fordert er nun ebenso selbstverständlich dem Produzenten ab, wie er ihn in seinen herkömmlichen Geschäften von der Herrschaft fordert. Zwar übt der Handeltreibende mit dem Produzenten keine herrschaftliche Zuteilung, sondern treibt mit ihm kommerziellen Austausch, das heißt, er gibt dem Produzenten in Gestalt von Subsistenzmitteln ein Äquivalent für dessen Produkt; aber gemäß der besonderen Natur dieses kommerziellen Äquivalententausches empfängt dafür der Handeltreibende vom Produzenten ein Produkt, das nicht nur den Gegenwert zu den gelieferten Subsistenzmitteln darstellt, sondern darüber hinaus das als Mehrwert erscheinende Entgelt für die kommerzielle Vermittlungstätigkeit als solche einschließt. Und so gesehen, wendet denn also der Handeltreibende auf das subsistentielle Produkt der spezialisiert handwerklichen Produzenten das haargenau gleiche Austauschverfahren an, das er auch beim herrschaftlichen Reichtum praktiziert. Er überträgt das Modell des zwischen dem potentiellen Reichtum in seinen Händen und dem aktuellen Reichtum unter herrschaftlicher Verfügung zwecks qualitativer Verwandlung des letzteren und quantitativer Vermehrung des ersteren getätigten traditionellen Austauschs kurzerhand auf das Verhältnis zu dem aus dem territorialherrschaftlichen Fronzusammenhang ausgebrochenen und im Schutz der Polis zu ökonomischer Eigenständigkeit gelangten handwerklichen Produzenten. Er behandelt das nicht mehr

in der Form herrschaftlichen Reichtums erscheinende subsistentielle Produkt des handwerklichen Produzenten so, als wäre es aktueller Reichtum, Herrengut, läßt ihm die nicht mehr nur von einem konsumtiven Bedürfnis als wünschenswert insinuierte, sondern durch die objektive Natur des spezialisierten Produktes selbst als notwendig diktierte marktvermittelte Metamorphose angedeihen und nimmt sich dafür seinen ihm als Entgelt für seine kommerzielle Tätigkeit zustehenden Anteil.

Daß er sich seinen Anteil nehmen kann, setzt natürlich voraus, daß das subsistentielle Produkt des handwerklichen Produzenten dessen subsistentiellen Bedarf quantitativ übersteigt, daß also das vom Produzenten zu Markte getragene Produkt, wenn der Handeltreibende es gegen die für den Lebensunterhalt des Produzenten nötigen Subsistenzmittel eingetauscht hat, sich in ein größeres Quantum solcher Subsistenzmittel zurückverwandeln, sich gegen mehr davon austauschen läßt, als der Handeltreibende dem Produzenten zuvor überlassen hat. Indes versteht sich von selbst, daß diese Voraussetzung gegeben ist. Schließlich bringt der handwerkliche Produzent seine ganze, avancierte Produktivkraft, die er bereits im alten, herrschaftlichen System unter den äußerlich-politischen Fronbedingungen, denen seine Arbeit dort unterliegt, und nach Maßgabe des innerlich-technischen Spezialisierungsprozesses, den sie dabei durchläuft, entwickelt hat, mit in die Polis, um sie unter dem Anreiz der vom Markt für Produktionsüberschüsse gebotenen Absatzchancen weiterzuentfalten. Und selbst wenn der Produzent, dem Zwang der herrschaftlichen Fron entronnen, seine Arbeitsleistung verringert, um ein menschenwürdigeres, im Wechselspiel von Regeneration und Arbeit ausgewogeneres Leben führen zu können – seine Produktivität bleibt hoch genug, um zu gewährleisten, daß er neben den eigenen subsistentiellen Bedürfnissen auch die Ansprüche des Marktes zu befriedigen vermag. Immerhin verschwindet ja beim direkten Austausch zwischen Produzent und Handeltreibendem der bis dahin am Geschäft beteiligte Dritte und Mittelsmann, der nutznießende Herr, aus der Rechnung und entfallen also mit der herrschaftlichen Form des Reichtums zugleich die Ansprüche dieses Herrn, der einen Teil des Produzierten für den eigenen Konsum vereinnahmt und damit dem Markte vorenthält. Während unter Bedingungen der herrschaftlichen Form des Reichtums der Territorialherr selbst dort, wo er gezielt auf den Markt hin produzieren läßt, immer doch selber als Konsument des Produzierten ins Gewicht

fällt, und nur das in die Hände des Handeltreibenden gelangen läßt, was er und sein Gefolge, sein Hof oder Herrschaftsapparat, nicht zur Befriedigung ihrer konsumtiven Bedürfnisse verbrauchen, übereignet der auf eigene Rechnung produzierende handwerkliche Produzent in der Polis sein spezialisiertes Produkt uneingeschränkt und zur Gänze der Zirkulation. Das ist dem Handeltreibenden lieb, der damit aus der neuen Anordnung den Vorteil eines um den Konsumanteil des Herrn erweiterten Geschäftsvolumens und eines entsprechend vergrößerten Gewinns zieht.

Aber auch dem Produzenten selbst kommt die neue Regelung zugute. Nicht nur empfängt er statt der konventionell festgelegten subsistentiellen Vergütung oder Abfindung, die er vorher vom Herrn bekommt, jetzt vom Handeltreibenden ein – wenn auch um den Anteil, der dem letzteren für seine kommerziellen Bemühungen zusteht, gekürztes – Äquivalent für sein Produkt, er empfängt dies Äquivalent, das die alte subsistentielle Abfindung durch den Herrn mit Sicherheit übersteigt, mehr noch für das ganze Produkt, das heißt, für eine um den Anteil, den vorher der Herr für den eigenen Konsum einbehält, ungeschmälerte Gütermenge. Bekommt er also vorher für seine sechs in Fronarbeit produzierten Amphoren, die auf dem Markt ihren Gegenwert in zwölf Maß Weizen finden, vom Fronherrschaft zwei Maß Weizen zugeteilt, während der Herr zwei Amphoren für den eigenen Bedarf behält und die übrigen vier dem Handeltreibenden gegen vier Maß Weizen überläßt, dessen Gewinnanteil demnach vier Maß Weizen beträgt, so trägt der Produzent unter den neuen, herrschaftsfreien Produktionsbedingungen alle sechs Amphoren zu Markt, für die er sechs Maß Weizen erhält, was dem Handeltreibenden einen Gewinnanteil von ebenfalls sechs Maß Weizen sichert. Nicht nur erhöht sich also der Gewinnanteil des Handeltreibenden dadurch, daß dank des Wegfalls der herrschaftlichen Reichtumsform alle Amphoren in seine Hände gelangen, von vier auf sechs Maß Weizen, der Produzent seinerseits erhält für die vier Amphoren, die auch vorher schon auf den Markt kamen, statt der bisherigen subsistentiellen Abfindung von zwei vielmehr das kommerzielle Äquivalent von vier Amphoren, statt zwei also vier Maß Weizen, und kann außerdem noch die zwei Amphoren, die vorher in den Händen des Herrn verblieben, zu Markte tragen und gegen weitere zwei Maß Weizen austauschen. Was Wunder, daß der in der Polis etablierte handwerkliche Produzent seine Lebensumstände als

wesentlich verbessert erfährt und mit seiner neuen Lage auch und gerade in ökonomischer Hinsicht zufrieden ist.

Und um den Produzenten vollends für seine neue Situation einzunehmen, kommt zweitens noch hinzu, daß diese markante Vermehrung der ihm verfügbaren Lebensmittel, diese quantitative Aufstockung seiner Subsistenz Hand in Hand geht mit einer ebenso bemerklichen Vervielfältigung der ihm zugänglichen Befriedigungsmittel, einer qualitativen Hebung seines Lebensstandards. Indem der Produzent in eigener Person sein Produkt zu Markte trägt, statt dies den Herrn besorgen lassen zu müssen, steht ihm als Äquivalent dafür die ganze, dort versammelte Palette von Konsumgütern zu Gebote. Statt sich mit dem beschränkten Subsistenzmittelrepertoire begnügen zu müssen, das der Herr als Vergütung für ihn bereithält, kann der Produzent frei wählen zwischen den vielerlei Sorten von Konsumgütern, den qualitativ vielfältigen Formen von Reichtum, die der Handeltreibende kraft seiner umfänglichen Austauschbeziehungen zusammenträgt und als Markt entfaltet – wobei die Auswahl nur unter der einen einschränkenden Bedingung steht, daß tatsächlich das für den Austausch Ausgewählte seinem Produkt quantitativ entspricht, den Gegenwert zu ihm darstellt.

Durch seinen Austritt aus dem territorialherrschaftlichen Produktionssystem und seinen Eintritt in die im Kraftfeld der Handelsfunktion sich organisierende Polis findet sich so der spezialisiert handwerkliche Produzent plötzlich aus der Immanenz und Beschränktheit einer vom herrschaftlichen Reichtum, den er doch produziert, kraft herrschaftlicher Zuteilungspraxis jeweils abgekoppelten und ausgeschlossenen Subsistenz befreit und sieht sich mit seinen subsistentiellen Bedürfnissen vielmehr unmittelbar an die durch den Handel in Systemform gebrachte, zum Markt entfaltete, umfassende Sphäre herrschaftlichen Reichtums verwiesen und angeschlossen. Er produziert nicht mehr, um seinen Beitrag zum herrschaftlichen Reichtum und indirekt damit auch zu dem auf der Ebene des letzteren mittels kommerzieller Austauschfunktion etablierten marktförmigen Distributionssystem zu leisten und dafür vom Herrn mit Lebensmitteln, die in keiner rationalen Proportion zum Produzierten stehen, abgefunden oder besser gesagt abgespeist zu werden, sondern, was er produziert und zu dem in der Sphäre des Marktes als kommerzieller Reichtum versammelten herrschaftlichen Reichtum beiträgt, setzt er direkt und eigenhändig zur Marktsphäre ins Verhältnis und

tauscht es geradeso, wie sonst die Herrschaft mit ihrem überschüssigen aktuellen Reichtum verfährt, gegen Teile des kommerziellen Reichtums aus: Dafür, mit anderen Worten, daß der Produzent sein beileibe zwar nicht überschüssiges, wohl aber den eigenen subsistentiellen Bedarf übersteigendes, und beileibe zwar nicht unbrauchbares, wohl aber in seiner spezialisierten Form von ihm selbst nicht zu nutzendes subsistentielles Produkt als quasi aktuellen Reichtum dem Handeltreibenden überläßt, damit dieser es dem in seinen Händen befindlichen potentiellen Reichtum zuschlägt, empfängt er aus dem Fundus des potentiellen Reichtums die aktuellen Subsistenzmittel, die er für seinen Lebensunterhalt benötigt.

Daß demnach auf Grund des neuen, im Rahmen der Polis direkt zwischen Handeltreibendem und handwerklichem Produzenten geschlossenen kommerziellen Vertrages der in Form von potentiellem Reichtum auf dem Markt akkumulierte herrschaftliche Reichtum sich nicht mehr, wie gehabt, gegen seinesgleichen, gegen als aktueller Reichtum definiertes herrschaftliches Konsumgut, sondern vielmehr gegen das andere seiner selbst, gegen als spezielle Gebrauchsgüter produziertes handwerkliches Subsistenzmittel austauscht, daß also der potentielle Reichtum nicht mehr potentiell in dem gewohnten Doppelsinn ist, zum einen in aktuellen Reichtum überführbar, als Konsumgut realisierbar, zum anderen aber als solcher vermehrbar, in seinem Potential quantitativ vergrößerbar zu sein, sondern daß jetzt Potentialität einerseits zwar die Beibehaltung jenes Vermögens zur Selbstvermehrung, zu quantitativer Selbstpotenzierung, andererseits aber den Verzicht auf Aktualisierung der Reichtumsform und die Rückführbarkeit des Reichtums in die Form von Subsistenzmitteln ausdrückt – dies macht deutlich, wie sehr hier nun auch der dritte, dem potentiellen oder kommerziellen Reichtum neben seiner anderen logischen Bestimmung und gewandelten systematischen Stellung attestierte Unterschied zum aktuellen oder herrschaftlichen Reichtum Raum greift und wie sehr nämlich der Reichtum in den Händen der Handeltreibenden gegenüber dem Reichtum unter herrschaftlicher Verfügung eine von Grund auf veränderte funktionelle Bedeutung herauskehrt.

Als von der Subsistenz der Produzenten abgeschöpfter oder vielmehr in seiner Schöpfung die Subsistenzmittel für seine Produzenten abwerfender dient herrschaftlicher Reichtum der Etablierung einer eigenen, aparten, vom Subsistenzbereich abgehobenen Lebensform, eben der Sphäre herrschaftlichen Konsums. An diesem Grundverhältnis ändert sich auch

erst einmal nichts, wenn überschüssige, die konsumtiven Bedürfnisse der jeweiligen Herrschaft übersteigende Teile dieses herrschaftlichen Reichtums aus dem Aktualitäts- in den Potentialitätszustand überwechseln und zu kommerziellem, austauschbezogenem Reichtum werden. Sosehr der herrschaftliche Reichtum in seiner Eigenschaft als kommerzieller Reichtum die logische Bestimmung wechselt und sich aus einem konsumtiven Bedürfnisbefriedigungsmittel in einen kapitalen Selbstvermehrungsmechanismus verwandelt oder besser die eine Eigenschaft nur behält, sofern es die andere Funktion erfüllt, und sosehr er in dieser neuen Funktion eines Selbstvermehrungsautomaten oder kapitalen Grundstocks seine systematische Stellung verändert und aus einem Randphänomen des aktuellen Reichtums allmählich zu dessen organisierendem Zentrum und distributivem Umschlagsplatz avanciert, sosehr wahrt er doch aber dabei den Rahmen der Reichtumsform als solcher, bleibt er ein Distributiv, das seine Wirksamkeit ausschließlich auf der Basis und im Zusammenhang seiner selbst, des von der Produktion der Produzenten abgeschöpften und als Konsumsphäre von der Subsistenz der letzteren separierten herrschaftlichen Reichtums entfaltet.

Genau aber diese Beschränkung des kommerziellen Reichtums auf die Sphäre des herrschaftlichen Reichtums, in der er als immanente Distributionsform entsteht, diese seine ausschließliche Präokkupation mit der Aufgabe, im Interesse einer Verbesserung des herrschaftlichen Konsums Arten von aktuellem Reichtum in andere Arten von aktuellem Reichtum zu verwandeln, hört auf, wenn im Zuge seiner mit der metamorphotischen Tätigkeit einhergehenden Selbstvermehrung oder Akkumulation der kommerzielle Reichtum ein Volumen und Gewicht entwickelt, das ihn zum Kristallisationspunkt und zum Stifter eines Gemeinwesens sui generis, der Polis, und kraft dieses Gemeinwesens zum Auffangbecken und zur Wirkungsstätte einer ebenso ökonomisch auf ihn bezogenen wie politisch von ihm abhängigen handwerklichen Produktion werden läßt. Indem der kommerzielle Reichtum zu den handwerklichen Produzenten in ein unmittelbares Austauschverhältnis tritt, ihnen ihr Produkt abnimmt und ihnen dafür äquivalente Teile seiner selbst überläßt, zieht er den Subsistenzbereich in die von ihm repräsentierte Reichtumsphäre hinein oder bezieht, besser gesagt, die von ihm repräsentierte Sphäre herrschaftlichen Reichtums auf den mit ihm in Austausch tretenden Bereich handwerklicher Subsistenz zurück und behandelt nämlich, wie

einerseits das subsistentielle Produkt des spezialisierten handwerklichen Produzenten als quasi aktuellen Reichtum, so andererseits aber auch den in seiner Potentialitätsform versammelten aktuellen Reichtum der Herrschaft als einen dem handwerklichen Produzenten zugänglichen, wo nicht zgedachten, Fundus von Subsistenzmitteln. Mit anderen Worten, der vom traditionellen Fronarbeitszusammenhang unter Absonderung eines subsistentiellen Mindestbedarfs abgeschöpfte herrschaftliche aktuelle Reichtum vollzieht im Reflexiv seiner ihn in potentiellen Reichtum überführenden kommerziellen Form einen förmlichen Konversionsakt, eine regelrechte Umkehrbewegung, wendet sich dem durch die kommerzielle Reichtumsform und deren mittels Polis politische Wirksamkeit hervorgetriebenen Bereich einer von der herrschaftlichen Fron emanzipierten, keiner Abschöpfung unterliegenden und deshalb im vollen Umfang subsistentiellen handwerklichen Produktion zu und verwandelt sich, indem das kommerzielle Reflexiv diesen freigesetzten subsistentiellen Produktionsbereich per Austausch an das von ihm im Rahmen des herrschaftlichen Reichtums entfaltete Distributionssystem anschließt, de facto in Lebensmittel für die Produzenten, in ein nicht weniger dem subsistentiellen Unterhalt der Handwerker als der konsumtiven Befriedigung der Herrschaft dienliches Güterreservoir.

Fürwahr ein grundlegender funktioneller Bedeutungswandel, den kraft seiner kommerziellen Erscheinungsform der herrschaftliche Reichtum damit zusätzlich zur Veränderung seiner logischen Bestimmung und seiner systematischen Stellung durchmacht! Was als Reichtum seinem Produzenten ein für allemal entwendet und auf der Einbahnstraße herrschaftlicher Aneignung ausschließlich ad usum delphini, nur für den herrschaftlichen Konsum bestimmt war, vollzieht plötzlich eine Kehrtwendung, zeigt sich unverhofft in die Reflexion getrieben und fließt als Subsistenzmittel in die Hände des Produzenten zurück. Und verantwortlich für diese epochale Rückübersetzung des Reichtums aus einem den Produzenten entwendeten herrschaftlichen Konsumgut in einen der Subsistenz der Produzenten zugewendeten Fundus ist eine Erscheinungsform des herrschaftlichen Reichtums selbst, nämlich jener kommerzielle Reichtum, der als ein eigentlich nur interner Distributionsmechanismus zur Verbreitung und Diversifizierung herrschaftlichen Konsumguts dank der ihm als kapitälem Grundstock eingeschriebenen Selbstvermehrungstendenz soviel Volumen und Eigengewicht entwickelt, daß er ein eigenes

Gemeinwesen stiftet, kraft dessen er bestimmte Reichtumsquellen in Gestalt spezialisiert handwerklicher Produzenten der herrschaftlichen Verfügung entreißt und, indem er sie dazu bringt, sich in seinem Schutz niederzulassen, in ein direktes Austauschverhältnis zu sich versetzt, wo sie nun zu Empfängern des in seiner Form, der Form potentiellen Reichtums, angesammelten herrschaftlichen Konsumguts werden.

Daß mittels des kommerziellen Reichtums aktueller Reichtum, der in herrschaftlicher Manier, nämlich per Fronarbeit, den einen Produzenten entzogen wurde, anderen Produzenten, die der kommerzielle Reichtum selbst aus dem herrschaftlichen Verfügungszusammenhang herausgebrochen hat, per Austausch zugewendet wird und als Subsistenzmittel zufließt, geschieht aber natürlich nicht unentgeltlich. Eben dies impliziert ja die Rede von Austausch, besagt ja die Tatsache, daß der Handeltreibende, wenn er dem handwerklichen Produzenten herrschaftliches Konsumgut als Subsistenzmittel überläßt, zugleich dessen spezialisiertes Produkt, das ihm seine Subsistenz bedeutet, geradeso behandelt wie den aktuellen Reichtum, den die Herrschaft zu Markte trägt. Dafür, mit anderen Worten, daß er ihm herrschaftlichen Reichtum als Subsistenzmittel zuwendet, verlangt der Handeltreibende dem Produzenten ein vergleichsweise größeres Quantum von dessen subsistentiellem Produkt ab, will er in Gestalt dieses subsistentiellen Produkts ein um den obligaten Eigenanteil oder Gewinn, den Mehrwert, erweitertes Äquivalent wiederhaben, um es seinem kommerziellen Reichtum hinzuzufügen, seinem als kapitaler Grundstock perennierenden Reichtumsfonds einzuverleiben. Wie der Handeltreibende mit dem überschüssigen aktuellen Reichtum der herrschaftlichen Konsumenten verfährt, geradeso verfährt er auch mit dem spezialisierten subsistentiellen Produkt der handwerklichen Produzenten: Die Verwandlungsleistung, die er im Interesse der Produzenten an deren subsistentiellem Produkt vollbringt, indem er es gegen Reichtum in der Form von Subsistenzmittel austauscht, läßt er sich durch einen im Eigeninteresse liegenden Vermehrungsakt honorieren, indem er ein relativ größeres Quantum des subsistentiellen Produkts eintauscht und in die Reichtumsform überführt.

Wohlgemerkt, in die Form kommerziellen oder potentiellen Reichtums überführt der Handeltreibende das subsistentielle Produkt der handwerklichen Produzenten, nicht etwa in die Form herrschaftlichen, aktuellen Reichtums. Die bleibt vielmehr eben deshalb, weil der Handeltreibende jetzt ja das subsistentielle Produkt als quasi aktuellen Reichtum,

als ein Substitut für letzteren, zur Verfügung hat, außen vor und ist im Kontext der neuen Austauschbeziehung, die zwischen den als Reichtumsquelle fungierenden handwerklichen Produzenten und dem als Subsistenzmittelfonds firmierenden kommerziellen Reichtum gepflegt wird, eigentlich auch überflüssig geworden. Sosehr aktueller, herrschaftlicher Reichtum die Voraussetzung dafür ist, daß sich in der Funktion eines der Entfaltung herrschaftlichen Konsums dienlichen Distributionsmechanismus potentieller oder kommerzieller Reichtum bilden und hinlänglich anhäufen kann, um den neuen, an die Handelsfunktion anschließenden Gemeinschaftstyp Polis ins Leben zu rufen und im Rahmen dieses Gemeinschaftstyps in ein direktes, herrschaftlich unvermitteltes Austauschverhältnis zur handwerklichen Produktion, einer Quelle des Reichtums, zu treten, sosehr wird nach der Etablierung dieses neuen, direkten Austauschverhältnisses zwischen kommerziellem Reichtum und handwerklichem Produkt der vorausgesetzte herrschaftliche Reichtum entbehrlich und könnte im Prinzip entfallen.

Zwar ist es anfangs noch jener in die Form potentiellen Reichtums gebrachte aktuelle Reichtum, jenes in die Gestalt kommerzieller Tauschgüter überführte herrschaftliche Konsumgut, was den handwerklichen Produzenten als Subsistenzmittel zugewendet wird, aber weil sich das Ganze als der beschriebene Austauschvorgang vollzieht, weil also mit jedem neuen Austauschakt ein Mehr an handwerklichem Produkt als Gegenleistung für die Zuwendung herrschaftlichen Reichtums in die Hände des Handeltreibenden zurückgelangt, verändert sich zunehmend die organische Zusammensetzung des kommerziellen Reichtums; das heißt, dieser verwandelt sich mehr und mehr aus einem Reichtumfonds, den der Handeltreibende den herrschaftlichen Konsumenten entwendet, um ihn den handwerklichen Produzenten zuzuwenden, in einen Subsistenzmittelfonds, den eben diejenigen produzieren, die von ihm profitieren, der sich also aus eben der Quelle speist, die er zu versorgen dient. Mit anderen Worten, der in die Potentialität kommerziellen Reichtums überführte und in dieser Form akkumulierte aktuelle Reichtum der Herrschaft wird dadurch, daß er mit der durch seine Gründung, die Polis, freigesetzten Reichtumsquelle handwerklicher Produktion unmittelbar kontrahiert und sich direkt ins Benehmen setzt, allmählich zu einem Distributionsfonds, der nicht nur gegen alle herrschaftliche Bestimmung auf die Produzenten rückbezogen und ihnen verfügbar,

sondern in wachsendem Maß auch ohne jede herrschaftliche Vermittlung von ihnen geschaffen, ihr unmittelbar eigenes Werk ist.

Kann unter den so gewandelten kontraktiven Umständen und angesichts der so revidierten distributiven Perspektive nicht mit Fug und Recht von einer mittels Kommerz grundlegend veränderten funktionellen Bedeutung der Reichtumskategorie gesprochen werden? Was ursprünglich ein den Produzenten unwiederbringlich entwendeter Fundus für den aktuellen Konsum der Herrschaft war, wird auf dem Weg über seine Potentialisierung in den Händen der Handeltreibenden schließlich zu einem den Produzenten ebenso sehr zugewendeten wie von ihnen hervorgebrachten Fonds für ihren eigenen subsistentiellen Unterhalt. Was anfänglich eine die Produzenten nicht weniger ausschließende als abspießende konsumtive Befriedigungsveranstaltung pro domo der Herrschaft war, wird kraft Kommerzialisierung am Ende zu einem die Herrschaft ebenso obsolet wie überflüssig erscheinenden lassenden subsistentiellen Versorgungsunternehmen pro cura der Produzenten selbst. Indem die handwerklichen Produzenten ihre spezialisierten Produkte in eigener Person und Verantwortung zu Märkte tragen und dort in die Form potentiellen Reichtums überführen, den Handeltreibenden als kommerziellen Reichtum überlassen, stiften und bestücken sie einen Subsistenzmittelfonds, dem sie als Entgelt für ihren spezialisierten Beitrag entziehen können, was sie für ihren Lebensunterhalt brauchen, und der also, weit entfernt davon, seinen empirisch-materialen Zweck in der Realisierung als Konsumgut, als herrschaftlich aktueller Reichtum zu haben, diesen Zweck vielmehr in seiner – von der Reichtumsform, die er potentiell auf dem Märkte annimmt, gleich wieder Abstand nehmenden – Aktualisierung als Subsistenzmittel, als Mittel zur Versorgung der Produzenten selbst, findet. Kurz, jener kommerzielle Reichtum, der erst einmal nur als Distributionsmechanismus der Verbreitung herrschaftlich abgeschöpften Reichtums zwecks Befriedigung herrschaftlicher Konsumbedürfnisse dient, wechselt kraft des seiner eigenen Akkumulation entspringenden neuen Gemeinschaftstyps Polis in den Dienst der Produzenten über und besorgt als Markt für sie die im Interesse ihres Lebensunterhalts erforderliche Vermittlung und Verteilung der spezialisierten Produkte, die sie in seiner als Sammelbecken, Vergleichsstelle und Austauschort firmierenden Form zusammentragen.

So sehr der in der Polis zwischen Handelsfunktion und Produzenten raumgreifende Austausch eine neue Form der Organisation arbeitsteilig verfolgter Subsistenz darstellt, so sehr bleibt er eingebettet in den politischen Emanzipationskampf, den die Handeltreibenden mit ökonomischen Mitteln gegen die traditionelle Herrschaft führen, und bleibt gebunden an das für diesen Kampf maßgebende Akkumulationsprinzip. So gesehen findet keine Überführung des Reichtumfundus in einen Subsistenzmittelfonds statt, sondern die subsistentielle Versorgung der innerstädtischen Produzenten bleibt Mittel zum Zweck des im ökonomischen Machterwerb sich verlaufenden Kampfes um die politische Unabhängigkeit der kommerziellen Funktion von traditioneller Herrschaft.

Bedingung allerdings dafür, daß der kommerzielle Reichtum der Reichtumskategorie eine solch grundlegend veränderte funktionelle Bedeutung vindiziert und daß er sich nämlich den Produzenten selbst als Distributionsmechanismus oder subsistentieller Fonds zur Verfügung stellt, seine empirisch-materiale Bestimmung darein setzt, sie mit den Lebensmitteln zu versorgen, die ihre spezialisierte Produktion ihnen unmittelbar nicht verschafft – Bedingung dafür ist und bleibt, daß sie seinem systematisch-formalen Vermehrungsanspruch genügen, für seine fortlaufende Akkumulation, einen beständigen Zufluß an Mehrwert Sorge tragen. Seiner Aufgabe als Subsistenzmittelfonds für die Produzenten kommt mit anderen Worten der kommerzielle Reichtum nur unter der Voraussetzung nach, daß die letzteren mit ihren zu Märkte getragenen Produkten das gleiche vollbringen, was sonst die Herrschaft mit ihrem in den Tausch gegebenen überschüssigen Reichtum bewirkt, daß sie nämlich in Form ihrer Produkte mehr in den kommerziellen Reichtumsfonds hineingeben, als sie ihm in Gestalt von Subsistenzmitteln entnehmen, daß sie also für einen ebenso zuverlässigen wie kontinuierlichen Wertzuwachs bei dem insofern auch in seiner neuen Eigenschaft als Subsistenzmittelfonds die Rolle des kapitalen Grundstocks spielenden kommerziellen Reichtum sorgen. Jene handelskapitale Akkumulationsstrategie, die von Anfang an als der systematisch-formale Kern der empirisch-materialen Distributionsleistungen des kommerziellen Reichtums firmieren, übertragen demnach die Handeltreibenden umstandslos vom Handel mit den aus der Fronarbeit profitierenden territorialherrschaftlichen Konsumenten auf den Austausch mit den von der eigenen Arbeit lebenden polisbewohnenden handwerklichen Produzenten. Geradeso wie von

ersteren lassen sie sich auch von letzteren die per Austausch vollbrachte Leistung einer Befriedigung aktueller Bedürfnisse durch die Gegenleistung einer Vermehrung ihres potentiellen Reichtums honorieren.

Angesichts der politischen Emanzipations- oder jedenfalls Ermächtigungsbemühungen, die sich den oben angestellten Überlegungen zufolge hinter dieser handelskapitalen Vermehrungsstrategie verbirgt, mag solch umstandslose Übertragung des kapitalen Akkumulationsmechanismus von der polistranszendenten Sphäre herrschaftlichen Konsums auf den polisimmanenten Bereich handwerklicher Subsistenz überraschen. Ihr eigener Herr zu werden, sich mit ökonomischen Mitteln von politischer Vorherrschaft zu emanzipieren, müssen die Handeltreibenden im Blick auf jene handwerklichen Produzenten, mit denen sie in der durch Gütertausch statt durch Frondienst bestimmten Zweckgemeinschaft der Polis zusammenleben, doch eigentlich gar nicht bestrebt sein. Weit entfernt davon, daß die Handeltreibenden sich gegenüber den handwerklichen Produzenten politisch behaupten und als unabhängig etablieren müßten, sind im Verbund der Polis die letzteren doch vielmehr die natürlichen Mitstreiter und Verbündeten der ersteren in deren mit den Mitteln des kommerziellen Kontrakts gegen die traditionell herrschaftlichen Kontrahenten ringsum geführtem politischem Emanzipationsbeziehungsweise Behauptungskampf. Warum also traktieren die Handeltreibenden ökonomisch gesehen ihre polisimmanenten handwerklichen Verbündeten ganz genauso wie ihre polistranszendenten herrschaftlichen Kontrahenten? Die bloße Tatsache indes, daß es solch herrschaftliche Kontrahenten nach wie vor gibt, scheint bereits Antwort auf die Frage, warum die Handeltreibenden ihre kapitale Akkumulationsstrategie in die Polis hinein kontinuierlich zu machen. Nicht zwar, um sich gegen die handwerklichen Produzenten drinnen zu behaupten und als eigener Herr gegen sie zu etablieren, wohl aber, um die handwerklichen Produzenten in den mit den herrschaftlichen Kontrahenten draußen ausgetragenen Machtkampf einzuspannen und möglichst effektiv in ihm zum Einsatz zu bringen, behandeln demnach die Handeltreibenden ihre handwerklichen Verbündeten geradeso wie ihre herrschaftlichen Kontrahenten.

Das entscheidende Verfahren, das den Handeltreibenden erlaubt, wenn schon sich nicht von der traditionellen Herrschaft freizumachen und der Bindung an sie überhaupt zu entziehen – das anzustreben käme einer *contradictio in adjectum* des Verfahrens gleich! –, so immerhin doch sich

ihr gegenüber in Szene zu setzen und aus der direkten Abhängigkeit von ihr zu lösen, das entscheidende Verfahren also, das ihnen ermöglicht, gegenüber der traditionellen Herrschaft, wenn schon keine gesellschaftliche Unabhängigkeit, so immerhin doch politische Eigenständigkeit zu gewinnen – dieses Verfahren, über das die Handeltreibenden gebieten und das sie mit Fleiß zur Anwendung bringen, ist die Anhäufung von potentielltem Reichtum, den sie der traditionellen Herrschaft als aktuellen Reichtum zur Verfügung stellen können. In dem Maß, wie der akkumulierte potentielle Reichtum die Handeltreibenden in die Lage versetzt, die konsumtiven Bedürfnisse der Herrschaft ebenso systematisch zu entfalten wie praktisch zu befriedigen, avanciert er zu einem zentralen Distributions- und Vermittlungsmechanismus, der ihnen durch seine Allgegenwart und Unentbehrlichkeit, durch die ökonomische Macht, die er darstellt, zunehmenden politischen Einfluß verschafft und wachsende soziale Bewegungsfreiheit sichert. Die Akkumulation potentiellen Reichtums, die Vermehrung des in ihren Händen befindlichen Handelsguts oder Tauscherts ist deshalb für die Handeltreibenden von Anfang an oberstes Prinzip und schlechthiniges Soll all ihrer kommerziellen Aktivitäten. Als Trägerin dieser Akkumulationsstrategie der Handeltreibenden und als Mehrwertbeschafferin dient dabei erst einmal und wesentlich die traditionelle Herrschaft selbst, die der als kapitaler Grundstock, als Bereicherungsautomat eingesetzte kommerzielle Reichtum dazu bringt, dem handelskapitalen Kontrahenten die Mittel für seine politische Emanzipation von ihr per Austauschmechanismus höchstpersönlich an die Hand zu liefern und, so gesehen, für ihre eigene soziale Entmachtung oder wenigstens politische Zurückdrängung Sorge zu tragen. Und da nun aber diese politische Zurückdrängung der mittels kommerziellen Austauschs quasi das komfortabel eigene Grab sich schaufelnden traditionellen Herrschaft in der Entstehung eines im Umkreis der Handelsfunktion sich organisierenden politischen Freiraums, der Polis, resultiert, was Wunder, daß da die Handeltreibenden diese ihre als Emanzipationsstrategie bewährte und deshalb zum obersten Prinzip ihres kommerziellen Handelns erhobene Akkumulationsstrategie auch gegenüber den handwerklichen Produzenten zur Anwendung bringen, die sich in der Polis dem Zugriff der traditionellen Herrschaft entziehen und direkt für den von den Handeltreibenden betriebenen Distributionsmechanismus, den Markt, tätig werden. Weil die Handeltreibenden im Interesse ihrer auf der

ökonomischen Macht, die kraft seiner distributiven Funktion der kommerzielle Reichtum darstellt, beruhenden politischen Emanzipation jede Gelegenheit zur Vermehrung des kommerziellen Reichtums wahrnehmen müssen, müssen sie eben auch die Chance nützen, die ihnen in dieser Hinsicht der Austausch mit den handwerklichen Produzenten eröffnet. Nicht natürlich, um sich von den handwerklichen Produzenten, ihren Mitbürgern in der Polis, politisch zu emanzipieren, wohl aber, um für den laufenden, qua Kommerz mit der traditionellen Herrschaft ausgetragenen Emanzipationskampf alle Kräfte zu sammeln und alle als kommerzieller Reichtum reklamierbaren Ressourcen zu mobilisieren, müssen sie den ersteren die ökonomisch gleiche Behandlung angedeihen lassen wie der letzteren.

Nicht mithin als Kontrahenten in einer ihnen geltenden politischen Auseinandersetzung, wohl aber als Hilfstruppen und Bundesgenossen in dem Machtkampf, den die Handeltreibenden mit der traditionellen Herrschaft führen, finden sich die handwerklichen Produzenten der gleichen Enteignungsprozedur unterworfen wie die traditionelle Herrschaft selbst und auf dieselbe Weise wie diese zur Ader gelassen. Und gegen solche, mittels ein und desselben kommerziellen Austauschmechanismus ihnen abgeforderte Beitragsleistung können die handwerklichen Produzenten schwerlich etwas einzuwenden haben, da ja der hinter der Maske ökonomischer Verträglichkeit verkappte politische Wettstreit der Handeltreibenden mit der traditionellen Herrschaft stellvertretend auch und nicht zuletzt für sie, die Produzenten, ausgetragen wird und in ihrem ureigensten Interesse liegt, weil er ihnen ebenso sehr die politische Existenz wie die ökonomische Subsistenz sichert. Schließlich ist es die Polis, die den handwerklichen Produzenten den Freiraum gewährt, in dem sie, aller herrschaftlichen Fron und Reichtumsrücksicht entzogen, ganz und unmittelbar für die eigene Subsistenz arbeiten können. Und schließlich bildet den systematischen Kern der Polis die Handelsfunktion, ist die wachsende Bedeutung, die der Kommerz für die Distribution herrschaftlichen Reichtums und die Entfaltung herrschaftlichen Konsums gewinnt, der Kristallisationspunkt, der die Polis entstehen läßt und ihren Bestand als eigenständige politische Einheit, als neuer Gemeinschaftstyp eigenen Rechtes sichert. Wie könnten da die handwerklichen Produzenten Anstand nehmen, die Handelsfunktion zu unterstützen und zum Erfolg der kommerziellen Akkumulationsstrategie ihr Teil beizutragen? Wie

könnten sie zögern oder gar sich weigern, zum Wachstum und Gedeihen des polisstiftenden und poliserhaltenden kommerziellen Reichtums den gleichen Beitrag zu leisten, den sogar die durch die Polis um ihr politisches Machtmonopol gebrachte traditionelle Herrschaft nolens volens zu leisten bereit ist?

In der Tat ist die Erwartung, den durch seine eigene Schöpfung, die Polis, in ein unmittelbares Austauschverhältnis mit der Sphäre der Produktion versetzten kommerziellen Reichtum sich im Umgang mit den handwerklichen Produzenten seiner gegenüber der traditionellen Herrschaft geübten Enteignungsstrategie entschlagen und als ehrlicher Makler, als uneigennützig Distributionsinstanz betätigen zu sehen, in eben dem Maße abwegig und unrealistisch, wie die mit der Rede von einem Wandel der funktionellen Bedeutung des Reichtums erzeugte Suggestion eines hic et nunc statthabenden fundamentalen Systemwechsels, durch den herrschaftliches Konsumgut in Lebensmittel für Produzenten, der Reichtumfundus in einen Subsistenzmittelfonds überführt werde, irreführend und bestenfalls Zukunftsmusik ist. So sehr dem logischen Prinzip nach die kraft des kommerziellen Reichtums und seiner Gemeinschaftsstiftung Polis vollbrachte Umfunktionierung herrschaftlichen Reichtums aus einem Konsumgut, das per Fronarbeit von der Produktionssphäre unwiederbringlich abgeschöpft wird, in Subsistenzmittel, die per Austausch in die Produktionssphäre zurückfließen, auf ein geschlossenes, selbsterhaltendes System zielen mag, in dem unter Abstraktion von aller herrschaftlichen Reichtumsform die Produzenten wieder reklamieren und als Subsistenzmittel verzehren können, was sie vorher arbeitsteilig produziert und in der Form von kommerziellem Reichtum zusammengetragen haben, und in dem also der herrschaftliche Reichtum kraft seiner Kommerzialisierung sich auf einen im reinen Reflexionsverhältnis ebenso zuverlässig die einzelnen Produzenten speisenden wie selber aus ihrer kollektiven Produktion gespeisten internen Distributionsmechanismus reduziert, so himmelweit ist allerdings der empirischen Ausführung nach die Polis davon entfernt, ein solches, in der Sphäre der Produzenten ebenso realiter resultierendes wie materialiter gründendes, selbstbezügliches System darzustellen. Vielmehr geht der kommerzielle Reichtum nicht nur aus dem Zusammenhang traditionellen herrschaftlichen Reichtums und aus der distributiven Dienstleistung, die er an letzterem verrichtet, sukzessiv hervor, er bleibt auch, bei aller relativen

politischen Selbständigkeit, die er sich durch seine Distributionsleistung erwirbt und die er in der Stiftung der Polis beweist, in den traditionellen territorialherrschaftlichen Zusammenhang ebensowohl topisch eingebettet wie systematisch eingebunden.

Topisch eingebettet in den Kontext traditioneller Herrschaften bleibt die aus ihrem dynamischen Kern, der Handelsfunktion, keimende und von deren ökonomischer Substanz, dem kommerziellen Reichtum, zehrende Polis schlicht und einfach deshalb, weil sie ganz im Sinne keimhafter Verstreutheit nicht ubiquitär, sondern sporadisch entsteht, weil sie nicht überall, sondern nur in den Poren oder, besser gesagt, an den Naht- und Übergangsstellen des territorialherrschaftlichen Gesamtkörpers aufkeimt. Nur dort, wo günstige geographische, klimatische und demographische Gegebenheiten dafür sorgen, daß Reichtumsüberschüsse, die von der einen Territorialherrschaft abgesondert werden, möglichst vielen anderen Territorien möglichst leicht zugänglich gemacht und von ihnen aufgenommen werden können, kommt es zur Akkumulation von kommerziellem Reichtum und nimmt dieser in dem Maß, wie er durch seine Aktivität die periodischen Schübe überschüssigen Reichtums, aus denen er sich nährt, zu kontinuierlichen Güterströmen kanalisiert und organisiert, seinerseits Dimensionen an, die ihn vermögen, im Kristallisationspunkt des Güterumschlagsplatzes oder Marktes, den er umschreibt und betreibt, den neuen, durch die Existenz herrschaftsfreier, marktunmittelbarer handwerklicher Produzenten wesentlich mitgeprägten Gemeinschaftstyp Polis ins Leben zu rufen.

Aber nicht nur topisch eingebettet bleibt demnach die Polis in den territorialherrschaftlichen Gesamtzusammenhang, aus dessen Interaktion sie hervorgeht, auch und vor allem systematisch eingebunden in diesen Zusammenhang präsentiert sie sich, weil die handwerklichen Produzenten, denen sie einen dem herrschaftlichen Zugriff entzogenen, politischen Freiraum gewährt, zugleich doch ökonomisch auf die Herrschaft rückbezogen und nämlich in ihrer Produktion wesentlich durch herrschaftliche Bedürfnisse bestimmt und auf herrschaftlichen Konsum eingestellt sind. Schließlich sind es in der Hauptsache herrschaftliche Konsumansprüche, denen die spezialisierte handwerkliche Produktion ihr Entstehen verdankt; und auch wenn das Handwerk diesen Ansprüchen in voller Doppelsinnigkeit entspringt, wenn es also kraft Polis aus der mit seinem Entstehen ursprünglich einhergehenden politischen Abhängigkeit von

der Herrschaft sich löst, bleibt doch die mit dem Entstehen oder Entspringen ausgesprochene Gegenbedeutung ökonomischer Bestimmtheit durch die Herrschaft oder funktioneller Gebundenheit an sie ebenso wahr. Auch in seiner durch die Polis ermöglichten und gewährleisteten marktunmittelbaren Existenz produziert das Handwerk wesentlich und primär für herrschaftliche Bedürfnisse und ist auf die Nachfrage der Herrschaft nach seinen Produkten angewiesen.

Und gleichzeitig bleibt die Polis, weil ja nur besondere Sparten der gesellschaftlichen Arbeit, nur bestimmte Reichtumsquellen, nur Handwerke imstande sind, sich in ihren Schutz zu flüchten und in den territorial engen Grenzen des Freiraums, den sie bildet, niederzulassen, im Blick auf andere Produktionszweige, insbesondere hinsichtlich der Nahrungsmittelerzeugung und der Förderung von Rohstoffen, angewiesen auf das Güterangebot der umgebenden territorialen Herrschaften. So gewiß die im Kraftfeld der kommerziellen Funktion gestiftete Polis einen Knotenpunkt und Umschlagsplatz darstellt, der zwischen den traditionellen Territorialherrschaften eingeklemmt oder an ihren Rändern, ihren Küsten, prekär plaziert ist und der aber im Gegensatz zu seiner Einkreisung und räumlichen Enge dank des Reichtums, der sich bei ihm sammelt, Menschen anzieht und auf seinem beschränkten Gebiet massiert, so gewiß sieht sich die Polis zur Versorgung ihrer Bewohner mit Lebensmitteln und Werkstoffen verwiesen an die agrarischen Flächen und geologischen Fundstätten der umliegenden Territorien und bleibt insofern abhängig vom Handel mit den Territorialherrschaften, die traditionellerweise über die Früchte dieser Anbaugelände und Förderstätten verfügen. Oder vielmehr bleibt sie es nicht sowohl, sie wird es allererst und in zunehmendem Maße, weil ja eben jener Handel mit den umliegenden Territorialherrschaften, der ihrer Versorgung dient, auch ihren Reichtum mehrt und damit durch den Zuzug neuer Gruppen ihr eigenes Wachstum vorantreibt, wodurch wiederum der Handel mit den umliegenden Territorien zwecks reproduktiver Ernährung und produktiver Beschäftigung der auf engem Raum vermehrten Bevölkerung neue Dringlichkeit erhält.

Was auf diesem Wege einer spiraligen Eskalation, bei der das Heilmittel, der kommerzielle Austausch, die im hypertrophen Gebilde Polis bestehende Krankheit gleichzeitig lindert und verschärft, am Ende entsteht, ist ein quasisymbiotisches Verhältnis zwischen der Polis und ihren territorialherrschaftlichen Handelspartnern, bei dem die Polis neben

der interterritorialen Makler- und Vermittlertätigkeit, die sie weiterhin wahrnimmt, kraft der Reichtumsquellen, die sich ihr im eigenen Haus erschließen, die herrschaftlichen Handelspartner mit Konsumgütern in Gestalt handwerklicher Produkte beliefert und dafür von diesen mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und mit Rohstoffen versorgt wird. Und weit entfernt demnach, daß die vom kommerziellen Reichtum geknüpften und unterhaltenen externen Handelsbeziehungen zu den über aktuellen Reichtum verfügenden traditionellen Herrschaften der umliegenden Territorien durch die internen Austauschbeziehungen, die der kommerzielle Reichtum zu den im Kraftfeld seiner selbst entstandenen Reichtumsquellen herstellt und als poliseigenen Markt entfaltet, verdrängt und ausgeschlossen würden, verschränken und komplettieren sich vielmehr beide zu einem Gesamtsystem, dessen strukturelle Grundlage die durch den kommerziellen Reichtum selbst betriebene Aufspaltung der gesellschaftlichen Produktion in einen polisspezifischen Sektor handwerklicher Arbeit und einen territorialherrschaftsabhängigen Bereich landwirtschaftlicher Fron und naturstofflicher Förderung und dessen funktionelle Bestimmung eben der kraft kommerziellen Reichtums ins Werk gesetzte Austausch der in den beiden Bereichen erzeugten Produkte ist – ein Austausch, dessen exoterischer Sinn ebenso gewiß darin liegt, die an ihm Beteiligten mit dem Nötigen zu versehen und nämlich gleichermaßen die handwerklichen Produzenten drinnen mit Subsistenzmitteln und Arbeitsmaterialien zu versorgen wie die herrschaftlichen Kontrahenten draußen mit Konsumgütern zu beliefern, wie sein esoterischer Zweck darin besteht, das Austauschmittel selbst, den kommerziellen Reichtum, durch die eine nicht weniger als durch die andere Leistung zu vermehren.

Von einem Überflüssigwerden der traditionellen Herrschaft, einer Erübrigung des mit ihr getriebenen Handels durch die polisinternen Austauschbeziehungen kann mithin keine Rede sein: Nicht die Totalisierung des vom kommerziellen Reichtum ins Leben gerufenen neuen Austauschverhältnisses auf Kosten des alten, nicht die Ersetzung des einen Systems durch das andere, sondern die systematische Spezialisierung und wechselseitige Ergänzung beider Verhältnisse ist die Devise, der die Polis von Anfang ihres Entstehens an folgt. Was im logischen Prinzip der Polisentwicklung oder ihrem systematischen Ideal nach möglich wäre, die vollständige Rücküberführung des herrschaftlichen Reichtumfundus, der

kraft opferkultlich sanktionierten Eigentumstitels den Produzenten mittels Fronarbeit abgepreßt wird, in einen Subsistenzmittelfonds, der den Produzenten selbst zur Verfügung steht und der in zunehmendem Maße von ihnen selbst in herrschaftsfreier Arbeit erzeugt und auf dem Markt zusammengeführt wird – diese im Prinzip mögliche vollständige Überführung des kommerziellen Reichtums aus einem Zirkulationsmechanismus im Dienste herrschaftlicher Konsumenten in eine Distributionseinrichtung pro domo arbeitsteiliger Produzenten bleibt also in der Praxis der mit der Entstehung der Polis von Anfang an Raum greifenden Aufspaltung der Produktion in einen auf die Belieferung der traditionellen Herrschaft angewiesenen polisspezifisch-herrschaftsenthobenen handwerklichen Bereich und eine für die Versorgung der Polis unentbehrliche polisentzogen-herrschaftseigene landwirtschaftliche und naturstoffliche Sphäre bestenfalls eine an die Wand der Neuzeit gemalte Zukunftsvision. Sosehr es wahr ist, daß der die Polis stiftende kommerzielle Reichtum herrschaftlichen Reichtum umfunktioniert und in Subsistenzmittel für die im Schutz der Polis siedelnden Produzenten zurückverwandelt, sosehr ist es aber auch Tatsache, daß dieser gleiche kommerzielle Reichtum den unter seiner Ägide in der Polis selbst erzeugten Reichtum in der alten Funktion als herrschaftliches Konsumgut reaffirmiert und nämlich den umliegenden Territorialherrschaften zugänglich und verfügbar werden läßt.

In der Tat präsentiert sich in ihrer Vermittlungstätigkeit zwischen polisintegrierten handwerklichen Produzenten und territorial etablierten herrschaftlichen Konsumenten die Handelsfunktion somit als eine zutiefst janusköpfige Veranstaltung: sie entwendet zwar mittels kommerziellen Austauschs den umliegenden Territorialherrschaften herrschaftlichen Reichtum und wendet ihn den hauseigenen Produzenten zu, aber nur, um von den letzteren mehr Reichtum wiederzubekommen, den sie zwecks Entwendung weiteren und vermehrten herrschaftlichen Reichtums umgekehrt den Territorialherrschaften zuwendet und zur Verfügung stellt. Alles, was bei diesem kommerziellen Bäumchen-wechsel-dich die Handelsfunktion beziehungsweise der sie ausübende Handeltreibende tut, dient in letzter Instanz weder dem subsistentiellen Wohl der handwerklichen Produzenten noch dem residentiellen Gedeihen der herrschaftlichen Konsumenten noch sogar dem individuellen Vorteil des Handeltreibenden selbst, sondern, wenn überhaupt einem Zweck, so dem

im kommerziellen Reichtum als solchem, im mehrwertsüchtigen kapitalen Grundstock gestaltgewordenen Anspruch auf Emanzipation von der traditionellen Herrschaft, den traditionellen Verwaltern des gesellschaftlichen Reichtums, oder Anspruch darauf, kraft eigener Verfügung über gesellschaftlichen Reichtum sein eigener Herr zu werden. Wegen des zwischen Zweck und Mittel zum Zweck offenkundigen Widerspruchs, wegen der fundamentalen Inkonsistenz einer Befreiung, die mit Hilfe oder mit Mitteln eben dessen erreicht werden muß, wovon sie gerade freimachen soll, läßt sich, wie bereits dargestellt, dieser Emanzipationsanspruch, den die Handelsfunktion und kraft ihrer der sie ausübende Handeltreibende verfolgt, nur partiell oder nur in systemimmanenter Beschränkung verwirklichen, das heißt, nur in der Form zunehmender politischer Unabhängigkeit dank wachsenden ökonomischen Einflusses, dessen Realfundament indes die fortgesetzte und sogar systematisierte ökonomische Abhängigkeit der Handelsfunktion von der traditionellen Herrschaft, kurz, die Tatsache ist, daß der Handeltreibende konsumtive Bedürfnisse der umliegenden Territorialherrschaften versorgt und bedient.

Dieser mit kommerziellen Mitteln geführte Kampf der Handeltreibenden um politische Unabhängigkeit kraft ökonomischen Einflusses, auf den das im Prinzip der Wertakkumulation verkörperte umfassende soziale Emanzipationsstreben der Handeltreibenden sich wegen der inneren Widersprüchlichkeit des kommerziellen Mittels notwendig einengt und reduziert – er eigentlich ist es, in den sich die aus dem territorialherrschaftlichen Zusammenhang ausgebrochenen und im Schutz der Handelsfunktion als Polisbürger niedergelassenen handwerklichen Produzenten eingespannt finden. Weit entfernt davon, daß die polisinternen Austauschbeziehungen, die zwischen ihnen und der Handelsfunktion entstehen, Ausdruck einer radikalen Abkehr der letzteren von dem herrschaftlichen Milieu, aus dem sie hervorgeht, und einer grundlegenden Neuorientierung im Sinne der Stiftung eines als poliseigener Markt funktionierenden subsistentiellen Verteilungssystems der handwerklichen Produzenten selbst wären, sind diese Austauschbeziehungen vielmehr nur ein Beitrag zum fortlaufenden Kampf um politische Unabhängigkeit kraft ökonomischen Einflusses, den die Handeltreibenden im Gewande kommerzieller Dienstfertigkeit und Versorgungsbereitschaft mit den umliegenden Territorialherrschaften austragen. Daß die polisinternen

Austauschbeziehungen kein neues, fundamental verändertes Distributionssystem darstellen, sondern bloß einen neuen Beitrag zu der mittels des alten Distributionsmechanismus verfolgten kommerziellen Emanzipationsstrategie sind, bedeutet allerdings mitnichten, daß die handwerklichen Produzenten diesen Beitrag nicht bereitwillig leisteten. Schließlich bringt ihnen, daß sie sich der Handelsfunktion anschließen und sich in deren emanzipationsmotivierte Akkumulationsstrategie als Beiträger einspannen lassen, nicht nur eine markante Verbesserung ihrer ökonomischen Lage und Hebung ihres Subsistenzniveaus, es läßt sie auch und vor allem an jener politischen Unabhängigkeit kraft ökonomischer Macht teilhaben, die das Emanzipationsstreben der Handeltreibenden zeitigt und die ihren sichtbaren Ausdruck in der Stiftung der Polis findet.

2. Liturgie

Bedingung dafür, daß der territoriale Herr vor Ort der Polis schließlich vertrieben und die Polis als der neue Gemeinschaftstyp, der sie ist, sichtbar wird, ist der Frontwechsel der Aristokratie, die, verführt durch die konsumtiven Attraktionen und die neuen Lebensformen, zur Stadt überläuft. Ergebnis ist der Zwittercharakter der Polis, ihr Zugleich von kommerzieller Bestimmtheit und aristokratischer Verfaßtheit. Der Reichtum, den die Aristokraten aus ihrem Oikos in die Stadt bringen, wird von ihnen als Mittel für soziale Geltungs- und politische Machtansprüche eingesetzt und entfaltet dadurch eine eigene Sprengkraft.

Mitnichten also bedeutet die Polis mit ihren handwerklichen Reichtumquellen im eigenen Haus und den zwischen ihnen und der Handelsfunktion qua Markt entfalteteten polisinternen Austauschbeziehungen das Ende der Einbettung der Handelsfunktion in den Zusammenhang traditioneller Territorialherrschaften und ihrer Abhängigkeit vom kommerziellen Verkehr mit diesen. Wohl aber macht die Polis der territorialen Herrschaft vor Ort, dem lokalen Herrn, auf dessen Territorium und in dessen Machtbereich sie entsteht, den Garaus. Für diesen lokalen Monarchen, in dessen kommissarischem Auftrag die Handeltreibenden ursprünglich ausschließlich tätig waren und dessen Interessen sie auch, als sie bereits von ihm unabhängige interregionale Handelsbeziehungen unterhielten, noch sei's direkt durch die Übernahme kommissarischer Aufträge, sei's indirekt durch seine in der Form von Tributen sichergestellte Beteiligung an ihren eigenen Geschäften dienten – für diesen traditionellen Machthaber vor Ort ist im Kraftfeld und Einflußbereich der entwickelten Polis kein Platz mehr, ist nun, da die Handelsfunktion nicht nur selber zu Reichtum, sondern mehr noch zu eigenen polisinternen Reichtumquellen gelangt

ist, die Stunde des Untergangs gekommen: er wird gestürzt und verjagt. Was ihm den Garaus macht, ist jenes quasisymbiotische Verhältnis, das die Handelsfunktion zwischen der Polis als Hersteller vorzugsweise handwerklicher Produkte und den umliegenden Territorialherrschaften als Lieferanten vornehmlich landwirtschaftlicher Erzeugnisse stiftet und das entgegen dem unmittelbaren Anschein eines mit der Polis möglichen, in sich geschlossenen, herrschaftsfrei-genossenschaftlichen Selbstversorgungssystems der Produzenten die umliegenden Territorialherrschaften vielmehr als konstitutive Bestandteile des neuen Systems, als ebenso unentbehrliche Voraussetzungen wie unabdingbare Faktoren des um die Polis geknüpften Handelsnetzes ausweist und reaffirmiert.

Eben das, was der traditionellen Herrschaft im Umkreis der Polis, den benachbarten Territorialmächten, eine tragende Funktion und unverzichtbare Rolle im Reproduktionssystem des neuen politischen Gemeinschaftstyps sichert, gereicht der traditionellen Herrschaft vor Ort, dem lokalen Monarchen, auf dessen Territorium die Polis entsteht, zum Verderben: die Tatsache nämlich, daß die polisstiftende Handelsfunktion dank der in ihrem Kraftfeld angesiedelten handwerklichen Produzenten Austauschbeziehungen zu den benachbarten Territorien entwickeln und pflegen kann, die es dem Handeltreibenden ermöglichen, nicht bloß als mehr oder minder ehrlicher Makler, als interregionaler Zwischenträger fremden Guts, als Umschlags- und Vermittlungsstelle auswärtiger Warenströme tätig zu sein, sondern auch und vor allem aus der Position eines mit originärem Reichtum an den kommerziellen Beziehungen beteiligten Handelsherrn, eines aufgrund der eigenen Reichtumquellen ebenso geachteten wie eigenständigen Handelspartners der territorialen Nachbarn zu agieren. Jene Haltung eines grundständigen Reichtumseigners, einer reichtumunmittelbarer Substantialität, die der Handeltreibende sonst nur als kommissarischer Vertreter der Güter seines Territorialherrn uneigentlich an den Tag zu legen, höchstens als Prokurist der im Auftrage seines Monarchen getätigten Handelsgeschäfte leihweise anzunehmen vermochte, sie zieht er sich jetzt auf Grund des mit den handwerklichen Produzenten praktizierten polisinternen Austauschs als dauerhaften Charakter zu, dankt sie als bloße Attitüde, als maskenhafte Vertretung einer hinter ihm stehenden und durch ihn kommissarisch repräsentierten herrschaftlichen Macht ab und kehrt sie als wesenhafte Einstellung, als

haltbare Erscheinung eines ihm zuarbeitenden und mit ihm kommerziell kontrahierenden produktiven Seins neu heraus.

Und er nimmt jenen Charakter eines als grundständiger Reichtumseigner konsubstantiellen Handelspartners der übrigen territorialen Reichtumseigner mehr noch in der symbiotischen Zuspitzung an, die durch die gegenseitige Abhängigkeit von den Reichtumquellen, über die der jeweils andere verfügt, das Austauschverhältnis zwischen Polis und benachbarten Territorien gewinnt. Was er mit anderen Worten in das kommerzielle Verhältnis zu seinen territorialen Nachbarn als seinen eigenen, quasi angestammten Reichtum einbringt und ihnen austauschweise zur Verfügung stellt, ist nicht mehr wie noch der kommissarisch vertriebene Reichtum des lokalen Monarchen ein dem Reichtum der Nachbarn im Prinzip homogenes Herrngut, sondern ist dank der zunehmenden Aufteilung der Produktionssphäre in einen polisspezifischen Bereich handwerklicher Produktion und eine territorialherrschaftliche Domäne landwirtschaftlicher und naturstofflicher Erzeugung Konsumgut, das sich die territoriale Herrschaft auf anderem Wege nicht oder nur schwer verschaffen kann, wie auch umgekehrt die territorialherrschaftlichen Nachbarn dem Handeltreibenden Subsistenzmittel und Rohstoffe zugänglich werden lassen, die für die unter seiner Ägide oder im Kraftfeld seiner Funktion gestiftete Polis lebenswichtig sind. Nicht also nur in genere der durch sie als ehrlichen Makler ermöglichten Entfaltung und Befriedigung konsumtiver Bedürfnisse macht sich die Handelsfunktion den sie umgebenden Territorialherrschaften unentbehrlich, sie tut es auch in specie der von ihr als Polisstifterin unter Kontrolle gebrachten handwerklichen Reichtumsquellen und der ebenso symbiotisch-partnerschaftlichen wie sphärisch-arbeitsteiligen Austauschbeziehungen, die sie auf Basis ihrer quasi originären Reichtumsquellen zu den umgebenden Territorialherrschaften unterhält. Was Wunder, daß unter den Bedingungen dieser von der Polis kultivierten eigenen, symbiotisch-partnerschaftlichen Beziehungen zu den Herren der benachbarten Territorien für den Herrn des die Polis selbst beherbergenden Territoriums, den lokalen Monarchen, kein Raum mehr bleibt und kein Bedarf mehr besteht. Teils ist, was er an kommissarisch zu vertreibendem Reichtum in den kommerziellen Austausch einbringt, durch den kraft Polis der Handelsfunktion zuwachsenden Reichtum eigener Provenienz zur quantité négligeable degradiert, teils wirkt sich dieser kommissarisch eingebrachte Reichtum in einem

mittlerweile kraft symbiotischer Arbeitsteilung nicht mehr sowohl auf die Verteilung wechselseitiger Überschüsse als vielmehr auf die Befriedigung gegenläufiger Bedürfnisse gerichteten Austauschsystem eher störend und desorientierend als förderlich oder stabilisierend aus.

Und während so der Territorialherr vor Ort der Polis einerseits alle ökonomische Bedeutung für sie einbüßt, erweist er sich andererseits in politischer Hinsicht als bloße Belastung für sie, weil er mit den traditionellen diplomatischen, kultischen und militärischen Beziehungen, die er zu den benachbarten Territorialherren unterhält und mit den diversen bündnispolitischen, rituellen und tributären Verpflichtungen und Ansprüchen, die sich für ihn daraus herleiten, der neuen außenpolitischen Ordnung, deren Grundlage ökonomische Interessen und kommerzielle Abhängigkeiten sind, im Zweifelsfall nur in die Quere kommt und nichts als Umstände macht. So gewiß das von der Polis installierte neue Außenverhältnis zu den territorialen Nachbarn sein Realfundament in einer zunehmenden ökonomischen Arbeitsteilung und kommerziell ins Werk gesetzten wechselseitigen Bedürfnisbefriedigung hat, so gewiß ist das vom Territorialherrn vor Ort auf der Basis einer weitgehenden ökonomischen Autarkie praktizierte traditionelle Beziehungssystem aus dynastischer Verbindung, kultischer Anerkennung und militärischer Unterwerfung reell ebenso fehl am Platz wie funktionell überflüssig. Und diesem ebensowohl zu einem realen Störfaktor wie funktionell obsolet gewordenen territorialen Herrn vor Ort soll nun aber die Polis zu allem Überfluß auch noch den gewohnten Tribut leisten, diesem Gemisch aus ökonomischer Irrelevanz und politischer Deplaziertheit soll sie für nicht geleistete ökonomische Dienste und für nicht gewährleistetes politisches Stillhalten weiterhin seinen üblichen Anteil an den im interterritorialen Handel erwirtschafteten Gewinnen zukommen lassen! Was Wunder, daß die Polis, sobald sie sich stark genug dazu fühlt, den territorialen Herrn vor Ort, den lokalen Monarchen, stürzt und zum Teufel jagt!

Stark genug kann sie sich schließlich dazu fühlen, weil sie dank ihrer Anhäufung kommerziell bedingten Reichtums, ihres darauf basierenden Bevölkerungswachstums und ihrer dadurch ermöglichten Akkumulation weiteren, manufakturrell erzeugten Reichtums mittlerweile eine Dimension und Schwerkraft erreicht hat, die sie des Charakters eines bloßen, in den territorialherrschaftlichen Zusammenhang eingebetteten Fremdkörpers, einer im lokalen Organismus sich bildenden knotenförmigen

Wucherung überheben und die umgekehrt dies organische Umfeld in den zentrierten Bezugsrahmen, ins organisierte Umland ihres eigenen Bestehens zu überführen, die also den lokalen Zusammenhang, in den die Polis eingelassen ist, umgekehrt in ein von ihr her bestimmtes Glacis und Vorwerk zu verwandeln tendieren. Einigermaßen umstandslos Wirklichkeit werden und in der kurzentschlossenen Vertreibung des Monarchen ihren relativ gewaltlosen Kulminationspunkt und Abschluß finden kann allerdings diese den lokalen Zusammenhang heimsuchende polisbezügliche Verwandlungstendenz nur, weil Teile des territorialherrschaftlichen Zusammenhangs, verführt durch die von der Handelsfunktion und ihrem Funktionsmechanismus, dem Markt, erschlossenen neuen Konsumgewohnheiten und annehmlicheren Lebensformen, gemeinsame Sache mit der Polis machen. Beträchtliche Gruppen der als kultische Gefolgschaft, als Opfergemeinde, dem lokalen Monarchen, dem Repräsentanten der Götter und theokratischen Priesterkönig, zugeordneten Oberschicht lassen sich, angelockt durch die Segnungen der Handelsfunktion, in der im Kraftfeld der kommerziellen Aktivität sich entwickelnden Polis nieder und bringen damit teils sich selber mitsamt dem agrarischen Reichtum, den sie aus den ihnen vom Monarchen zur eigenen Nutzung überlassenen Ländereien ziehen, in den neuen Gemeinschaftstypus ein, teils binden sie im Interesse einer maximalen Nutzung des Reichtums, der sie an den Segnungen des Marktes partizipieren läßt, die unter ihrer Verfügung stehenden Gebiete, ihre Ländereien, immer stärker an den neuen Gemeinschaftstypus, indem sie deren Produktion in zunehmendem Maße an den Bedürfnissen sowohl der Polis selbst, als auch des von interterritorialen Handelsrücksichten bestimmten Marktes, um den die Polis zentriert ist, ausrichten.

Auch wenn die aristokratische Oberschicht mit dieser Anlehnung an den Handel und sein Geschöpf, die Polis, im Prinzip und der Sache nach das gleiche tut, was ihr Oberherr, der lokale Monarch, macht, wenn er auf der Basis eines zum beiderseitigen Vorteil geschlossenen Zweckbündnisses gegenüber der Polis eine an aktive Begünstigung grenzende Laissez-faire-Politik verfolgt, ist doch der Intention und Konsequenz nach das aristokratische Beginnen etwas völlig anderes als das monarchische Verfahren. Jene Anpassung an die mit der Polis gestifteten neuen Bedingungen, die beim Monarchen einem auf Machterhalt zielenden politischen Kalkül entspringt, ist bei der Aristokratie Ausdruck einer auf

Desertion hinauslaufenden ökonomische Neuorientierung. Der Unterschied tritt in dem Augenblick zutage, in dem die Polis sich stark genug fühlt, um gegen den ökonomisch mittlerweile funktionslos gewordenen und politisch nurmehr störenden Monarchen aufzustehen. Große Teile der Oberschicht, die sich in der Polis etabliert und ihr ökonomisches Geschick längst auf Gedeih und Verderb mit dem der Polis verknüpft haben, fallen von ihrem opferpriesterlichen Herrn ab und schlagen sich mitsamt ihren Gütern, ihrem Oikos, politisch auf die Seite, auf der sie ökonomisch bereits steht. Die Front verläuft also nicht zwischen polisbewohnenden Handeltreibenden, Seefahrern und Handwerkern einerseits und um den lokalen Monarchen als treue Gefolgschaft gescharter landbesitzender Oberschicht andererseits, sondern der Riß zieht sich quer durch die Oberschicht selbst beziehungsweise trennt im Extremfall die mit der Polis gemeinsame Sache machende Oberschicht vom weitgehend auf sich gestellten und eben deshalb auf verlorenem Posten stehenden lokalen Monarchen. Genau dies ermöglicht eine relativ umstandslose Vertreibung der im Monarchen verkörperten traditionellen Herrschaft und einen relativ bruchlosen gesellschaftlichen Übergang in eine dem neuen Gemeinschaftstyp Polis angemessenere, veränderte Herrschaftsform. Die Konfrontation, die andernfalls eine zwischen Stadt und Land, zwischen neuem politisch-ökonomischem Interessenverband und altem territorialem Herrschaftszusammenhang aufbrechende gesamtgesellschaftliche Spaltung nach sich ziehen und einen förmlichen Bürgerkrieg provozieren müßte, verwandelt sich dank der ökonomisch motivierten Parteinahme der Oberschicht in einen kurzen Showdown, aus dem die Polis als souveräne, von der traditionellen Territorialherrschaft befreite Macht hervorgeht.

Der Preis für die politische Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, die auf der Basis einer kraft Handelsfunktion allmählich veränderten ökonomischen Konstellation die Polis quasi im Handstreich erringt, ist also ihr grundlegender Zwittercharakter, das Zugleich von kommerzieller Bestimmtheit und aristokratischer Verfaßtheit, von Angewiesenheit auf den Handel und Abhängigkeit vom Adel, das für sie konstitutiv ist. Es ist ein notwendiger Preis, den die Polis entrichtet; denn was durch die Mitwirkung der zur Polis übergelaufenen und zu ihren Lebensbedingungen konvertierten Aristokratie zu einem im Handumdrehen vollzogenen Befreiungakt wird, wäre der Polis mangels territorialen Rückhalts und

militärischer Schlagkraft ohne diese Mitwirkung vielleicht überhaupt nicht möglich oder müßte jedenfalls zu Auseinandersetzung führen, denen im Zweifelsfall eben das, worum gekämpft würde: die ungestörten kommerziellen Beziehungen, die freie Ausübung von Handwerken und Gewerben, der allein nach Marktgesetzen praktizierte ungehinderte Gütertausch zum Opfer fielen. Dieser für die Polis konstitutive Zwittercharakter macht nun aber auch, daß in ihr die beiden Formen des Reichtums, kommerziell-potentieller und herrschaftlich-aktueller Reichtum, unvermittelt nebeneinander existieren; besser gesagt, er bewirkt, daß in die polisspezifische Sphäre des kommerziellen Reichtums, der, wie sehr er nach außen als ein Fundus zur Befriedigung herrschaftlicher Konsumbedürfnisse firmiert, doch aber nach innen die Funktion eines Fonds arbeitsteiliger Gewerbetreibender zur wechselseitigen Versorgung mit Subsistenzmitteln erfüllt – daß also in die Sphäre dieses quasi als Subsistenzmittelfonds fungierenden polisspezifischen Reichtums herrschaftlicher Reichtum unvermittelt eintritt und in ihr sich breitmacht.

Dabei liegt der Akzent auf der Unmittelbarkeit und gewissermaßen personalen Behaftbarkeit des herrschaftlichen Reichtums, der durch die im Bund mit der Polis stehende Aristokratie in den Polisraum eintritt. Mittelbar wird natürlich fortlaufend und in kontinuierlichem Strom herrschaftlicher Reichtum in die Stadt eingeführt. So wahr die Stadt kommerzielle Beziehungen zu den umliegenden herrschaftlichen Territorien unterhält und in einem zunehmend durch Komplementarität, wechselseitige Abhängigkeit bestimmten, um nicht zu sagen symbiotischen, ökonomischen Austausch mit ihnen steht, so wahr ist herrschaftlicher Reichtum ein wesentlicher Bestandteil der Ökonomie der Polis und eine ebenso selbstverständliche wie alltägliche Erscheinung in ihr. Das allerdings ist er dann nicht mehr als solcher, sondern jeweils schon in der durch den Austausch bewirkten alternativen Form kommerziellen Reichtums. In dem Augenblick, in dem der aus den benachbarten Territorialherrschaften in die Polis eindringende herrschaftliche Reichtum in ihr in Erscheinung tritt, ist er bereits durch den draußen vollzogenen Austausch entaktualisiert, neutralisiert, seiner Herrschaftsform entkleidet, seiner personalen Zugehörigkeit beraubt und mittels Überführung in die Form potentiellen Reichtums zu einem Teil jener kraft Handelsfunktion als Markt versammelten polisinternen Gütermenge geworden, der die Tatsache, daß ihre Empfänger nicht weniger als ihre

Lieferanten sich zunehmend aus den Reihen der poliseigenen Gewerbetreibenden rekrutieren, zunehmend den Anschein eines in arbeitsteiliger Kooperation von Produzenten für Produzenten geschaffenen Subsistenzmittelfonds verleiht. Dieser Anschein einer quasi gemeinnützigen Versorgungseinrichtung täuscht nun zwar, da die über den Subsistenzmittelfonds Verfügenden, die Handeltreibenden, mit dem kommerziellen Distributionsmechanismus, nach dessen Maßgabe sie ihn verwalten, ein durchaus eigennütziges Ziel verfolgen und nämlich wesentlich nur die Mehrung eben dieses Fonds, die auf Kosten auch und nicht zuletzt der polisinternen Produzenten betriebene Akkumulation des den Fonds bildenden kommerziellen Reichtums selbst im Auge haben. Erstens aber entspricht dieses Ziel, so sehr seine Verwirklichung ökonomisch zu Lasten der Produzenten geht, politisch dennoch ihrem eigenstem Interesse, da ja der ökonomische Einfluß, zu dem der Akkumulationsprozeß der Handelsfunktion verhilft, und die politische Macht, die ihr solch ökonomischer Einfluß verschafft, Existenzgrund der Polis und mithin auch *conditio sine qua non* der politischen Freiheiten sind, die in der Polis als einer Zufluchtsstätte vor allem traditionellen Herrschaftszusammenhang sie, die Produzenten, genießen. Und zweitens und vor allem trägt diese eigennützige ökonomische Zielsetzung der Handeltreibenden, die fortgesetzte Akkumulation des in ihren Händen sich sammelnden kommerziellen Reichtums, vorerst jedenfalls keine politische Unruhe in die Polis und macht in ihr keinen großen sozialen Unterschied, da ihr Sinn und Nutzen ja nicht in einer auf die polisinternen Verhältnisse gemünzten Distinktion und individuellen Ermächtigung, sondern in einer gegen den territorialen Herrschaftszusammenhang gerichteten Emanzipation und funktionellen Verselbständigung liegt und da also der politische Zweck, den mit ihrer ökonomischen Akkumulationsstrategie die Handeltreibenden verfolgen, nicht darauf geht, in der allererst in der Konsequenz jener Akkumulationsstrategie gestifteten Polis persönliche Macht zu erringen, sondern aus der Gründungszeit der Handelsfunktion selbst her stammt und in seiner ganzen, oben erläuterten Widersprüchlichkeit darin besteht, sich im traditionellen Herrschaftszusammenhang als persönliche Macht zu etablieren und nämlich auf der Basis eines durch die Akkumulation von Reichtum erwirkten ökonomischen Unabhängigkeit sein politisch eigener Herr zu werden.

Ganz anders als mit dem je schon in die Form kommerziellen Reichtums gebannten und insofern bloß mittelbar ins Spiel der Polis gebrachten herrschaftlichen Reichtum von draußen, aus den benachbarten territorialen Gebieten, verhält es sich nun aber mit dem herrschaftlichen Reichtum, den quasi von innen, aus dem zum Gebiet der Polis gehörenden Territorium, die im Bund mit der Polis des Territorialherrn, des Monarchen, ledig gewordene und zu alleinigen Herren über die territorialen Liegenschaften avancierte Aristokratie in die Polis einbringt. Zwar insofern die Aristokratie ihn, der ihr aus ihren Ländereien, ihrem Oikos, kraft der darin kontinuierten herrschaftlichen Fron zufließt, nur in die Polis bringt, um ihn zu Markte zu tragen und sich im Austausch gegen ihn ihre durch die Handelsfunktion entfalteten kommerziellen Bedürfnisse befriedigen zu lassen, ist der Unterschied eine Formalie und bleibt dieser herrschaftliche Reichtum dem von draußen faktisch gleich; das heißt, er erfährt im Augenblick seines Erscheinens intern dieselbe Entpersonalisierung und Neutralisierung, dieselbe Überführung aus der Aktualität in Potentialität, die jenem bereits vor seinem Erscheinen in der Polis extern widerfährt.

Prekärer allerdings stellt sich die Sache dar, wo die Aristokratie ihren direkt in die Polis eingebrachten herrschaftlichen Reichtum nutzt, um ohne Vermittlung der Handeltreibenden mit den handwerklichen Produzenten in der Stadt zu kontrahieren und also am Markt vorbei mit ihnen in Austausch zu treten. Obwohl nämlich pro forma seines allgemeinen Mechanismus dieser Austausch denselben Ausführungsbestimmungen gehorcht wie der kommerzielle Austausch, den die Handeltreibenden mit den handwerklichen Produzenten pflegen, und mithin äußerlich dessen Vorbild nachahmt, ist er doch aber pro materia seiner spezifischen, für die Aristokraten maßgebenden Motivation etwas prinzipiell Verschiedenes. Die Aristokraten sind keine Handeltreibenden: den überschüssigen herrschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen, nutzen sie nicht als Bereicherungsautomaten, als Kapital, verwenden sie nicht, um ihn im Austausch zu mehren. Vielmehr gebrauchen sie ihn ausschließlich als Mittel zur Befriedigung konsumtiver Bedürfnisse und dient ihnen sein Austausch allemal nur dazu, Güter und Leistungen zu erlangen, die ihrem individuellen Dasein, ihrem eigenen Wohlbefinden, ihrem persönlichen Genuß zuträglich sind. Anders als die Handeltreibenden treten die Aristokraten mit den polisinternen Produzenten und anderen

Polisbewohnern nicht in Austauschbeziehungen, um ihren herrschaftlichen Reichtum als kommerziellen Reichtum einzusetzen und zu mehren, sondern um ihn als solchen, als aktuellen Reichtum, zu realisieren, sprich, ihn für Konsumartikel auszugeben, ihn in Befriedigungsmittel umzusetzen, mit denen sie eigenen Bedürfnissen nachkommen können. Die Konsumartikel, für die sie den überschüssigen herrschaftlichen Reichtum, den sie in die Stadt hineintragen, bei den polisinternen Produzenten und anderen Polisbewohnern in Tausch geben, sind erst einmal deren von Berufs wegen erzeugten Produkte und ausgeübten Dienste, sind Güter und Leistungen, die diese zur Sicherung ihrer Subsistenz, um ihres Lebensunterhalts willen, herstellen und erbringen. Aber was, wenn die in die Stadt überführten herrschaftlichen Reichtumsüberschüsse zu groß sind, um sie auf diese Weise auszugeben? Sollen die Aristokraten diesen Überschuß dann verderben lassen, ihn verschenken, ihn orgiastisch verschwenden?

Hier zeigt sich nun, daß es noch andere Bedürfnisse gibt, für deren Befriedigung herrschaftlicher Reichtum als Tauschobjekt taugt. Nachdem die materielle und spirituelle Genußsucht gestillt, für die Bedürfnisse des Leibes und des Erlebens gesorgt ist, bleibt immer noch die persönliche Geltungssucht, das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und politischer Macht zu befriedigen. Zur Befriedigung dieses persönlichen Geltungsbedürfnisses und Machtstrebens der als Konkursverwalter des geschassten Territorialherrn firmierenden Aristokraten aber braucht es nicht die handwerklichen Produkte und handgreiflichen Leistungen der Polisbewohner, sondern vielmehr die letzteren selbst, ihre Anhänglichkeit und Loyalität, ihre Aanteilnahme und Kollaboration. Dafür wird der herrschaftliche Reichtum gebraucht und als Austauschmittel eingesetzt. Um die handwerklich tätigen oder praktische Dienste leistenden Polisbewohner als Klientel zu gewinnen, als Anhang, als Partei reklamieren zu können, machen die Aristokraten ihnen Zuwendungen, bewirten sie, bürgen für sie, investieren in sie. Als Gegenleistung für den Reichtum, den sie ihr in der einen oder anderen Form zukommen lassen, fordern die Aristokraten von ihrer Klientel Anerkennung und Beistand, erwarten sie also, daß diese ihr soziales Ansehen und ihre öffentliche Stellung stärkt, ihre Repräsentationsansprüche und ihre politischen Ziele unterstützt. Daß verwandtschaftliche Rücksichten den Gruppenbildungsprozeß erleichtern, daß dieser bereitwillig den von Sippenbanden vorgezeichneten

Bahnen folgt, ist unbestreitbar. Aber Verwandtschaftsverhältnisse sind bloß eine durch die Auflösung der territorialherrschaftlichen Ordnung als regressives Organisationsprinzip wirksam werdende Bedingung, ein strukturell begünstigender Faktor des Prozesses; seine Ursache, sein dynamischer Kern ist der in die neue Gemeinschaft eingebrachte und in ihr als freiflottierendes Machtmittel eingesetzte Reichtum aus der alten Gesellschaft.

Indem so aber die Aristokratie den ihr dank ihres Territorialbesitzes verfügbaren herrschaftlichen Reichtum für Bedürfnisbefriedigung im weitesten Sinne und nämlich nicht nur pro domo eines hedonistischen Wohllebens, sondern auch und ebenso sehr für Zwecke eines politischen Machtstrebens nutzt, trägt sie Unruhe und Zwietracht in die Polis hinein. Sie sorgt für Unruhe, weil sie den vom systematischen Zentrum der Polis, vom Markt, intendierten Atomismus, Egalitarismus und reziproken Funktionalismus der zwischen werktätigen Polisbewohnern und Handelsfunktion organisierten Austauschbeziehungen durchkreuzt und kraft ihres als Deklinationsmittel wirksamen Reichtums zur Bildung partikularer, mit Eigendynamik ausgestatteter Aggregatzustände, nämlich zur Formierung von Gruppen führt, die sich nicht sowohl durch allgemeine Reziprozität an den zirkulativen Markt und dessen ökonomische Gesetze verwiesen, sondern vielmehr durch besondere Loyalität an einen distributiven Patron und dessen politische Strategeme gebunden finden. Und Zwietracht sät sie, weil auf der Basis dieser polisinternen Gruppenbildung die einzelnen, durch ihren jeweiligen Anhang gestärkten und unterstützten Aristokraten miteinander um Geltung und Einfluß zu konkurrieren und demzufolge in politischen, wo nicht am Ende handgreiflichen Konflikt zu geraten neigen. So gewiß die einzelnen Mitglieder der Aristokratie den herrschaftlichen Reichtum, über den sie dank ihrer per Fronarbeit bewirtschafteten Ländereien verfügen, einsetzen, um eine Klientel um sich zu scharen und mittels dieses Anhangs Ansehen in der Polis und Einfluß auf ihre Geschäfte zu gewinnen, so gewiß geraten sie dabei ihresgleichen, anderen Aristokraten, ins Gehege, die mit eben denselben Bestrebungen auftreten, mit eben denselben Planungen zugange sind; auf diese Weise spalten sie die Polisgemeinschaft tendenziell in eine Reihe von partikularen Gruppen auf, die sich gegenseitig mit mehr oder minder gewalttätigen Mitteln den Entfaltungsraum streitig zu machen und einander schließlich gar aus der öffentlichen Sphäre zu verdrängen trachten.

Die opferkultliche Bindung des dem Oikos entstammenden Reichtums stellt seine Eigner, die Aristokratie, vor das Problem einer Legitimation der innerstädtisch freien Verfügung, die sie über den Reichtum beanspruchen. Der Rekurs auf das Modell eines kraft Wesensbezuges von religiösen Bindungen freien Selbstes soll ihnen die Legitimationsgrundlage für ihren Reichtumsgebrauch liefern. Daß der Wesensbezug, indem er die Welt samt allem Reichtum entwertet, freie Verfügung über den Reichtum eigentlich nur um den Preis des Verlustes jeden guten Grundes zur Nutzung dieser freien Verfügung gewährt, ist kein Einwand, da nur unter dem Druck von Pariaschichten diese allgemeine Entwertung praktische Bedeutung gewinnt und da selbst dort für die breite Oberschicht das von Anfang an für den Wesenskult in seiner antidionysischen Stoßrichtung maßgebende sozialstrategische Kalkül einer Entschärfung sozialen Konfliktstoffs entscheidend bleibt.

Das also ist die Sprengkraft und zerstörerische Potenz, die dem von den Erben des Territorialherrn, den Aristokraten, in den neuen Gemeinschaftstyp Polis und seinen marktspezifischen Zusammenhalt unmittelbar eingebrachten herrschaftlichen Reichtum innewohnt -vorausgesetzt, die Erben können über letzteren frei und nach Gutdünken, das heißt, im Sinne ihres polisinternen quasi-konsumtiven Geltungsbedürfnisses und Machtgelüsts verfügen. Genau diese Voraussetzung der freien Verfügbarkeit allerdings ist alles andere als selbstverständlich gegeben und erweist sich in der Tat als das ungelöste Problem, das einer Realisierung der polisbezüglichen Sprengkraft des herrschaftlichen Reichtums, einer Aktualisierung seiner spalterischen Potenz im Wege steht. Indem die Aristokratie nämlich im Verein mit der nach politischer Autonomie strebenden Polis ihrem Oberherrn, dem lokalen Monarchen, den Laufpaß gibt, tritt sie zwar fraglos dessen territoriales Erbe an und übernimmt also selbständig und in eigener Regie den herrschaftlichen Reichtum, den bis dahin er als Territorialherr reklamierte und den sie höchsten und nur in gefolgschaftlicher Abhängigkeit von ihm in Anspruch nehmen und als Besitz genießen konnte – aber zugleich damit übernimmt sie nun eigentlich auch die religiösen Verbindlichkeiten und rituellen Verpflichtungen, die mit solch herrschaftlichem Reichtum traditionell verknüpft sind. Das heißt, sie sieht sich der Tatsache konfrontiert, daß, was sie übernimmt, eine hypothekarisch belastete Erbschaft ist, ein Gut, das dem Erblasser, dem Territorialherrn, nur in höchst eingeschränktem

Sinne zu eigen und vielmehr von den wahren Eignern, den Göttern, ihm als ihrem Stellvertreter und Majordomus bloß anvertraut, bloß zu treuen Händen übergeben war und über das er denn auch, um es bevollmächtigt verwalten und legitimerweise davon Gebrauch machen zu können, jenen wahren Eignern regelmäßig eine in Form des Opferkults zelebrierte Rechenschaft ablegen mußte.

Eine in aller Form wahrgenommene Rechenschaftspflicht, ein *coram populo* zelebrierter Akt der Anerkennung der wahren Herren des Reichtums und ihres Eigentumstitels – das war es, wodurch die theokratische Gesellschaft teils ihren irdischen Herrn, den Stellvertreter der Götter, vor hybrider Überhebung und posthumer Verabsolutierung, teils damit sich selbst vor dem Rückfall in den Zustand totenkultlicher Haltlosigkeit zu schützen suchte. Und der Zwang, den förmlichen Anerkennungsakt wegen seines drohenden Umschlags in einen das andere Subjekt evozierenden negativistischen Offenbarungseid gewalttätig abzubrechen, wie die daraus folgende Notwendigkeit, ihn *ad infinitum* oder rituell zu wiederholen – das war der zum Opferkult ausgebildete Preis, mit dem sie diese ihre Schutzvorkehrung gegen die Wiederkehr totenkultlicher Verhältnisse bezahlen mußte. In einem äquilibristischen Balanceakt, der ihn gleichzeitig gegen die eigene Hybris zu schützen und vor der negativistischen Kraft der offerentsprungenden Epiphanie zu bewahren diente und der ihn dazu verpflichtete, sein Leben hinter einer Fassung aus zeitlich abgestimmten rituellen Anerkennungsgeboten und in einem Korsett aus räumlich festgelegten kultischen Darbringungshandlungen zu verbringen, war der theokratische Herr gehalten, den Opferer vom Dienst zu spielen, den mit penelopeischer Unermüdlichkeit Kontakte knüpfenden und wieder abbrechenden Verbindungsmann zu den Göttern zu mimen. Nur im Rahmen einer ständigen Übereignung von Anerkennungsprämien an die wahren Eigner konnte er des kraft gesellschaftlicher Fronarbeit in seinen Händen sich sammelnden herrschaftlichen Reichtums sicher sein, nur unter der Bedingung einer durch rituelle Rücksichten auf die Götter und zeremonielle Adressen an sie eingeschränktesten Lebensführung durfte er den seiner Prokura anvertrauten Reichtum genießen.

Und diese mit dem herrschaftlichen Reichtum verknüpften einschränkenden Bedingungen, diese zeitlich nicht weniger als räumlich okkupierenden Rücksichten, zu denen sich der theokratische Herr vor Ort der Polis, der über den territorialen Standort der Polis gebietende lokale

Monarch, verpflichtet sah und denen er sich nolens volens fügen mußte – diese einschränkenden Bedingungen und zu wahren Rücksichten übernimmt nun eigentlich die Aristokratie, die im Bund mit der Polis den lokalen Monarchen verjagt und das Erbe seiner Verfügung über den herrschaftlichen Reichtum antritt. Aber vielmehr übernimmt die Aristokratie diese mit dem herrschaftlichen Reichtum verbundenen rituellen Einschränkungen und kultischen Verpflichtungen gerade nicht – und eben das schafft für sie das Problem seiner freien Verfügbarkeit. Sie, die sich durch ihre konsumtive Abhängigkeit vom Markt hat bewegen lassen, nicht nur politisch zur Polis zu desertieren, sondern mehr noch praktisch in die Stadt überzuwechseln und in ihr Wohnsitz zu nehmen, sie ist ihrer ganzen stadtzentrierten Realität, ihrer polisvermittelten Lebensführung nach denkbar unbereit, sich noch in den Rahmen einzupassen, den seinen hypothekarischen Verbindlichkeiten nach der herrschaftliche Reichtum ihnen vorschreibt. Sie, die nichts weiter im Kopf hat, als in der Polisgemeinschaft ihre konsumtiven Bedürfnisse zu befriedigen, einschließlich auch und vor allem ihrer Bedürfnisse nach persönlicher Geltung und fraktioneller Macht, sie ist ihrer ganzen individualisierten Lebensplanung und partikularisierten Intentionalität nach weit entfernt davon, Rücksicht auf die als wahre Eigner des aristokratischen Reichtums firmierenden Götter zu nehmen und dem aus räumlich-rituellen Bezügen und zeitlich-zeremoniellen Handlungen koordinierten kultischen Verhaltenssystem, das solche Rücksicht erheischt, Genüge zu tun. Statt dessen möchte die Aristokratie diesen ihr formell von den Göttern zu treuen Händen übergebenen und insofern kultisch verpflichtenden herrschaftlichen Reichtum aus dem ökologischen Milieu, in dem er zu Hause ist und seine im Koordinatensystem aus räumlichen Kultstätten und zeitlichen Opferhandlungen wirksamen rituellen Funktionen erfüllt, reell – und das heißt, ohne viel Formalität – in die politische Sphäre transportieren, um ihn dort in den Dienst ihres rücksichtslos privaten polisinternen Geltungsbedürfnisses zu stellen, ihn zur Befriedigung ihres abstrakt selbstsüchtigen politischen Ehrgeizes zu nutzen.

Aber in dem Maße, wie sie das tut oder jedenfalls zu tun Miene macht, setzt sie die Legitimität ihres Besitzanspruchs aufs Spiel und läuft Gefahr, sich in den Augen derer, die als Requisiteure, Publikum und Mitspieler ihrem öffentlichen Konsum, ihrer politischen Selbstinszenierung beiwohnen, aus einem anerkannten Erben des herrschaftlichen Reichtums in

dessen verwerflichen Usurpator, aus einem von den Göttern mit Titel und Prokura ausgestatteten, kurz, sanktionierten Nutznießer in einen mit nichts als mit persönlichen Ambitionen versehenen, ebenso räuberischen Entwender wie egoistischen Entfremder göttlichen Eigentums zu verwandeln. Indem die Mitglieder der Aristokratie den durch den Sturz des lokalen Monarchen unter ihre Verfügung gelangten herrschaftlichen Reichtum dazu verwenden, den Grund für eine seinem territorialen Entstehungszusammenhang ferne, polisinterne persönliche Karriere zu legen, ist eben diese abstrakt private Karriere in reaktiver Kausalität dazu angetan, den sie begründeten und substantiierenden herrschaftlichen Reichtum seinerseits zu unterminieren und zu entgründen und nämlich in der Bedeutung eines nach allgemeinem Dafürhalten von den Göttern als Erbteil der Aristokratie sanktionierten und dieser deshalb zur freien Verfügung stehenden legitimen Herrnguts außer Kraft zu setzen.

An Interessierten, die den Widerspruch zwischen der unmittelbaren opferkultlichen Bestimmtheit des herrschaftlichen Reichtums und der ihm oktroyierten politischen Bestimmung, den Widerspruch zwischen sakraler Hypothek und realer Verwendung aufzuspießen und zu nutzen bereit sind, um das allgemeine Dafürhalten, die öffentliche Anerkennung der Legitimität des aristokratischen Anspruchs auf den herrschaftlichen Reichtum, in ebenso allgemeines Dagegenhalten, in öffentlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der aristokratischen Verfügungsgewalt über den herrschaftlichen Reichtum zu ersetzen – an solchen Interessierten fehlt es dabei nicht. Zum einen die Produzenten des herrschaftlichen Reichtums, die Leib- und Hintersassen der Aristokratie, die auf den herrschaftlichen Ländereien, im aristokratischen Oikos, schufteten und fronen und die dafür nicht einmal mehr das exoterisch-erbauliche Schauspiel einer göttlichen Rechtfertigung der Reichtumproduktion, einer ihre eigene Fron betreffenden opferkultlichen Sinngebung genießen dürfen, geschweige denn, daß sie noch des esoterisch-orgiastischen Erlebnisses einer im Opferkult sich ereignenden hochheiligen Verwerfung der Reichtumproduktion, eines unverhofft vorfallenden dionysischen Aufräumens mit der Fron teilhaftig würden – sie, die vielmehr für ihre Mühe und Plage nichts mehr erhalten als den Anblick der umstandslos in der Polis verschwindenden und für neue Fron Platz und Notwendigkeit schaffenden Früchte ihrer Arbeit – sie zum einen haben allen Grund, die usurpatorische Entwendung des herrschaftlichen Reichtums, seinen den Eigentumstitel und das opferkultliche

Nießrecht der Götter mit Füßen tretenden Mißbrauch anzuprangern. Und allen Grund dazu hat zum anderen aber auch die Polis, die, wie sehr ihre Bürger in parte oder fraktionell von dem herrschaftlichem Reichtum, den die Aristokratie im Interesse der privativen eigenen Karriere den Göttern entzieht und politisch investiert, profitieren mögen, doch aber in toto oder institutionell unter diesem zweckentfremdet privatisierten Reichtum leidet, eben weil er fraktionierend wirkt, Zwietracht in die Polis hineinträgt und die politische Gemeinschaft in aristokratieabhängige Gefolgschaften, in Förderervereine des einen oder anderen Aristokraten aufspaltet.

Ablehnung und Anfeindungen von beiden Seiten, von den die Polis bewohnenden Adressaten des Reichtums ebenso wie von seinen im Oikos fronenden Lieferanten, hat also die Aristokratie zu gewärtigen, wenn sie ihr Erbteil, den herrschaftlichen Reichtum zusammen mit ihrer eigenen Übersiedlung aus der einen in die andere Sphäre, aus dem götterbeherrschten Territorium in die handelszentrierte Polis, überführt, um ihn dort im Sinne ihrer privaten Karriere und persönlichen Erhöhung nutzbar zu machen. Dieser herrschaftliche Reichtum, der polisintern den Grund für ihren sozialen Geltungsanspruch legen und ihr politisches Machtstreben legitimierten soll, droht, weil er von Haus aus eine opferkultlich sanktionierte Leihgabe der Götter und in seiner neuen, die opferkultliche Rücksicht auf die Götter einem selbstherrlichen Karrierekalkül zum Opfer bringenden Verwendung zweckentfremdet ist, selber so sehr seinen guten Grund einzubüßen und in den Augen der anderen so sehr seiner Legitimität verlustig zu gehen, daß, was ihn hält und als aristokratisches Erbteil garantiert, am Ende nur noch eben das soziale Geltungsbedürfnis und politische Machtstreben ist, das doch eigentlich er fundieren und rechtfertigen soll. Was aber kann es Lächerlicheres und Haltloseres geben als einen Anspruch, der für das einstehen muß, worauf er sich stützen, ein Streben, das gewährleisten muß, worauf es aufbauen möchte? Wie könnte wohl ein subjektiver Geltungsanspruch als Legitimationsinstanz an die Stelle der objektiven Verfügungsgewalt treten, die der Opferkult verleiht und die wegen seines Versäumnisses, den kultischen Anforderungen angemessen Rechnung zu tragen, eben jener Anspruch zu verspielen droht? Wie könnte wohl ein persönliches Machtstreben als begründende Macht kompensatorisch für die göttliche Sanktion einspringen, die der rituelle Umgang mit dem Reichtum erwirkt und die eben jenes Machtstreben,

weil es den Ausbruch aus der rituellen Prozedur bedeutet, nolens volens preisgibt?

So absurd und unmöglich diese Kompensationsleistung, diese Ersetzung der von den Göttern verliehenen objektiven Verfügungsgewalt über den Reichtum durch eine im subjektiven Machtstreben und persönlichen Geltungsanspruch als solchem gelegene Rechtfertigung, mit dem Reichtum nach Gutdünken zu verfahren, auf den ersten Blick aber auch anmuten mag – genau hier ist der Punkt, wo das an der buddhistisch-hinduistischen Religionsentwicklung dargestellte Modell eines kraft Wesen abstraktiv zu sich kommenden und meditativ in sich gehenden Selbst, das Modell eines in der theokratischen Welt und von ihr sich emanzipierenden Einzelsubjekts, ins Spiel und zum Tragen kommt und, wenn man so will, das Unmögliche möglich macht. Wenn es das wesentliche Interesse der im Bund mit der Polis den lokalen Monarchen abschaffenden Aristokratie ist, über den herrschaftlichen Reichtum, der ihr als Erbteil zufällt, frei und das heißt: im Sinne ihrer im Rahmen der Polis verfolgten eigenen Karriere und persönlichen Erhöhung verfügen zu können und zu diesem Zweck den Reichtum nun aber dem fatalen Legitimationskonflikt zu entziehen, in den eben der Anspruch auf freie Verfügung ihn stürzt – wenn die Beseitigung dieses die aristokratische Position in Oikos und Polis gleichermaßen gefährdenden Widerspruchs zwischen persönlichem Nutzungsanspruch und göttlichem Eigentumstitel das wesentliche Interesse der Aristokratie ist, so bietet das in den östlichen Territorialstaaten zuerst entwickelte Wesensverhältnis oder Verhältnis des einzelnen Selbst zu dem, was es in zeitlos vergangener Sichselbstgleichheit war, hierfür in der Tat eine Handhabe. Entwickelt, um der sozialkritischen Negativität und Indifferenz des dionysisch anderen Subjekts, das als Zentrum eines Kults um den schönen Schein unmittelbarer Natur die fronende Unterschicht gegen das System gesellschaftlicher Reichtumerzeugung aufbietet, die Spitze abzubrechen, ist dieser von der Oberschicht kultivierte Wesensbezug in der Tat dazu angetan, die traditionellen Garanten des gesellschaftlichen Reichtums, die Götter, ebenso überflüssig wie alle opferkultlich-rituelle Abhängigkeit von ihnen obsolet werden zu lassen.

Indem die Oberschicht, um dem Brot-und-Wein-Kult der Unterschicht seine antithetische, das theokratische Reichtumerzeugungssystem unterminierende Kraft zu verschlagen, beschließt, der wahren Antithese

oder eigentlichen Systemkritik ins Auge zu schauen und also der falsch-immanenten Negativität des als Naturmacht erscheinenden dionysischen Herrn die transzendent-wahrhafte Negativität des in ein absolutes Jenseits entschwundenen apriorischen Subjekts entgegenzusetzen, gibt sie de facto dieses ihres ontologischen Offenbarungseids allen im Pantheon und seinen Göttergestalten sich niederschlagenden Versuchen den Laufpaß, die wahre Natur jenes anderen Subjekts zu verdrängen und seine absolute Negativität in relative Positivität umzuinterpretieren, kurz, es aus einem drohend präsenten, unendlichen Leugner und Verwerfer des Fundaments der theokratischen Gesellschaft, ihres Reichtums, in dessen tröstlich absenten, letztlichen Eigner und Bestätiger zu verwandeln; sie läßt damit zugleich auch die rituellen Beziehungen unnötig und vielmehr unsinnig werden, die zu den ersatzbildnerischen Uminterpretationen des anderen Subjekts, den Göttern, ihr Stellvertreter auf Erden, der theokratische Herr, unterhält und durch die er, einem opferkultlicher Dynamik entspringenden Wiederholungszwang gehorchend, teils sich selber vor hybrider Selbstherrlichkeit zu bewahren sucht, teils seine göttlichen Bevollmächtigter von der Preisgabe ihres Pseudonyms und der Enthüllung ihrer wahren Natur abzuhalten bestrebt ist. So wahr die Oberschicht das andere Subjekt, um es als den dionysisch alternativen Herrn, als den die Unterschicht es erscheinen läßt, zu entkräften, in seiner Wahrheit, nämlich als die transzendente, in sich ruhende, gegen die Welt und all ihre Schätze a priori gleichgültige, kurz, absolute Macht, die es ist, ins Auge faßt, so wahr streift sie ihm die Masken seiner vielgestaltig olympischen Existenz oder chthonischen Subsistenz ab und erklärt in einem großen Akt pauschaler Aufwandsersparnis alle kultischen Veranstaltungen und rituellen Arrangements, die der Aufrechterhaltung jener proteisch maskenhaften Existenz oder Subsistenz dient, mithin die ganze religiöse Apparatur der theokratischen Gesellschaft, für null und nichtig.

Zweifelhaft allerdings mag scheinen, ob dieser in der Anerkennung der negativitätserfüllt transzendenten Wahrheit des anderen Subjekts beschlossene Konkurs des olympischen Maskenspiels und chthonischen Mummenschances, diese pauschale Abdankung des mit den Göttern als wahren Reichtumseignern getriebenen Kults, der Aristokratie im Blick auf die erhoffte freie Verfügung über den herrschaftlichen Reichtum letztlich viel bringt. Tatsächlich hat ja bereits das Modell der in den Territorialstaaten des Ostens kultivierten Wesensschau als *conditio sine*

qua non der Fähigkeit der Oberschicht, der absoluten Negativität des anderen Subjekts offen ins Auge zu schauen und damit der relativen Positivität seiner göttlichen Pseudonyme pauschal den Boden zu entziehen, ihre Bereitschaft erwiesen, einen zum ontologischen Sprung geratenden radikalen Positionswechsel zu vollziehen und nämlich kurz und bündig zur Stellung des anderen Subjekts überzulaufen. Um nicht selbst ins Schußfeld der Negativität zu geraten, die sie ins Visier fassen, und das heißt, zusammen mit der ganzen weltlichen Sphäre der Entwirklichung und Entwertung, die die Indifferenz des anderen Subjekts bedeutet, zu verfallen, müssen die Angehörigen der Oberschicht dieses ihr Selbst von der Welt ausnehmen, es auf Distanz zur Welt gehen, sich über sie erheben lassen und es in eine weltabgewandte Affinität, um nicht zu sagen Intimität, zum immanenzentrückten Zustand des anderen Subjekts, seiner Transzendenz, versetzen und vielmehr rücküberführen. Jenes von unendlicher Gleichgültigkeit gegen die Welt, von absoluter Negativität erfüllte Sein des anderen Subjekts, das sie anerkennen, müssen sie mit anderen Worten, um nicht selber das – negativitätskonform nicht einmal vornehmste, sondern einfach nur egal erste – Opfer solcher Gleichgültigkeit zu werden, als ihr eigenes, zeitlos vergangenes Sein, ihr Wesen, erkennen.

So aber mit dem anderen Subjekt sich identifizierend und auf seinen transzendenten Standpunkt als auf ihre ureigensten Position, auf den uranfänglichen Status quo ihrer selbst rekurrierend, exekutieren diese antidionysischen Wesensverkünder an ihrer eigenen Person und in ihrem persönlichen Dasein den radikal-gnoseologischen Bruch und die fundamental-ontologische Scheidung, die kraft seiner absolute Negativität beweisenden Indifferenz das andere Subjekt mit der ganzen Welt und allen ihren relative Positivität behauptenden Differenzierungen vollzieht. Zwischen ihnen als dem ins Verhältnis zum Wesen übergewechselten, in die Transzendenzbeziehung eingelassenen Selbst und ihnen in dem immanenten Dasein und säkularen Milieu, das sie ihr eigen nennen und in dem sie sich zu Hause wähnen, reißt jene zutiefst ontologische Kluft auf, die den Schein vom Sein, die Illusion von der Wirklichkeit, das außer-sichseiende Vergehen vom sichselbstgleichen Bestehen trennt. Was sie auf diesem Wege zurückgewinnen, ist ihr unvordenkliches Wesen, ihr zeitlos vergangenes Sein, aber so wahr sie es zurückgewinnen, so wahr verwandelt sich dabei ihr ganzes irdisches Dasein mit all seinem anschaulichen

Haben, seinem ansehnlichen Reichtum in einen substanzlosen Schemen, eine einzige große Verirrung, einen vor dem voranfänglichen Sein, dessen sie wieder teilhaftig werden, für nichts sich erklärenden Schein. Damit aber liegt auf der Hand, welche zweischneidige Waffe die Befreiung von rituellen Bindungen und opferkultlichen Zwängen verheißende Modell einer kraft Verhältnis zum Wesen zu erringenden Selbstmächtigkeit darstellt. Zwar läßt es sich in der Tat als Mittel zur Ablösung von den Göttern und Aufkündigung aller ihnen als wahren Reichtumseignern geschuldeten kultischen Obödienz, kurz, als eine zur freien Verfügung über den herrschaftlichen Reichtum verhelfende Methode gebrauchen, aber weil diese Befreiung und Verfügbarmachung wesentlich an eine Entwertung der Welt selbst mit all ihrem, egal, ob als frondienstliche Arbeitserzeugnisse, ob als dionysische Naturschätze erscheinenden Reichtum geknüpft ist, führt das Befreiungsmodell den Erfolg, den es pro forma erzielt, materialiter ebensowohl ad absurdum. Schließlich ist ja Sinn der ganzen Befreiung von göttlicher Bevormundung und kultischen Bindungen die ungehinderte Verfügung über jenen Teil der Welt, der als herrschaftlicher Reichtum firmiert; und wenn nun aber die Befreiungsaktion den Reichtum nur unter der Bedingung seiner gleichzeitigen Disqualifizierung und Irrealisierung verfügbar, mithin die Verfügung nur um den Preis des Verlustes jeden guten Grunds für sie wirklich werden läßt, so kann dies Ergebnis schwerlich als ein im Sinne der aristokratischen Erfinder voller Erfolg gelten und muß vielmehr ganz entschieden den Eindruck eines absurden Resultats vermitteln.

Indes ist dieser logisch oder vielmehr ontologisch durchaus einsichtige Einwand gegen die Brauchbarkeit des Modells der Selbstbefreiung im Wesensverhältnis für Zwecke eines unbeschwerten Umgangs mit herrschaftlichem Reichtum nur theoretisch, genauer gesagt, nur unter der Voraussetzung einer als schiere Begriffshörigkeit erscheinenden praktischen Konsequenzzieherei stichhaltig. Nur wenn die Entwertung und Entwirklichung der Welt, die mit der Entscheidung für die negativitätserfüllt transzendente Position des anderen Subjekts als für das zeitlos vergangene Sein des eigenen Selbst, das Wesen, logischer- oder vielmehr ontologischerweise einhergeht – nur wenn diese Entwertung der Welt in die Resolution einer weltflüchtigen Abkehr von den Erscheinungen und Hinwendung zum Wesen praktisch überführt und empirisch umgesetzt wird, kann mit anderen Worten der theoretisch offenkundige

Widerspruch zwischen dem Zweck der Veranstaltung, der freien Verfügung über den in herrschaftlicher Form erscheinenden gesellschaftlichen Reichtum, und ihrem Ergebnis, der Auflösung des Reichtums als überhaupt relevanten Sachverhalts, faktische Virulenz gewinnen. Daß dies aber geschieht, ist keineswegs selbstverständlich. Schließlich liegt ja dem Modell einer qua Rückbeziehung aufs Wesen sich von der Welt als bloßer Erscheinung emanzipierenden Selbstmächtigkeit auch und gerade bei seiner ersten Anwendung in den östlichen Territorialstaaten bereits ein durchaus weltliches Kalkül und diesseitiges Anliegen zugrunde, nämlich die Entmächtigung des dionysisch-orgiastischen Epiphaniekults der Unterschicht und Entschärfung des in der Gestalt solchen Kultes gehüteten sozialen Widerstandspotentials und Konfliktstoffs. Und schließlich läßt sich die Oberschicht, die dieses Modell aufgreift und propagiert, von dem mit ihm gegebenen logischen Zwang, in die Disqualifizierung der Welt zu einem vor dem Wesen verfliegenden Schein auch ihren eigenen Anteil an den weltlichen Dingen, ihre Besitztümer in der Welt, ihren innerweltlichen Reichtum einbegriffen zu sehen, im empirischen Genuß solchen Reichtums und in der Kultivierung ihrer darauf gründenden Lebensart keineswegs beirren und macht sich vielmehr die in der Reaffirmation des Güterkontinuums und Wiederherstellung der Werteordnung bestehenden praktischen Vorteile einer durch die Beseitigung des kultischen Schismas effektuierten sozialen Befriedung zunutze, ohne sich sonderlich an dem theoretischen Faktum zu stoßen, daß die Wiederherstellung der Werteordnung nur um den Preis einer fundamentalen Entwertung der Ordnung als ganzer, die Reaffirmation des Güterkontinuums nur auf Kosten einer Entwirklichung des Hab und Gut, das die Welt als solche darstellt, gelungen ist.

Nicht, daß nicht einzelne aus der Oberschicht, durch Umstände oder Charakter getrieben, aus der dem Modell des Wesensbezugs theoretisch-logisch eingeschriebenen Botschaft einer dem Selbst zwischen weltlicher Immanenz und wesentlicher Transzendenz, zwischen Schein und Sein abgeforderten ontologischen Entscheidung praktisch-empirische Konsequenzen zögen und sich also zu jener weltflüchtigen Bewegung entschließen, die sie ins dasesinsverneinende Abseits der Askese und Selbstdisziplinierung führt! Und nicht, daß nicht das Gros der Oberschicht diesem Treiben der einzelnen mit der ganzen Ehrfurcht und Anerkennung begegnete, die ein theoretisch als situationsgemäß und richtig erkanntes, ein

offenkundig in der logischen Konsequenz der eigenen Überzeugungen liegendes Tun erheischt! Die Anerkennung bleibt aber eben theoretisch, und sosehr das Gros die Vorgehensweise der einzelnen als an sich beispielhaft und eigentlich nachahmenswert zur Kenntnis nimmt, so wenig läßt sich diese überwiegende Mehrheit bloß durch das Beispiel irreleiten und zur tatsächlichen Nachahmung verführen, sosehr bleibt es vielmehr dabei, daß für sie die einzige praktische Konsequenz ihres theoretischen Verhältnisses zum zeitlos vergangenen Sein des anderen Subjekts, das das eigene Wesen ist, die Entkräftung des sozialkritisch-reichtumfeindlichen dionysischen Naturkults und ihre eigene Wiederherstellung in dem durch keine kultische Gegenmacht, kein religiöses Aufbegehren der Unterschicht gestörten Genuß ihrer angestammten Güter, ihres göttergegebenen Reichtums ist.

Zu mehr als zu dieser theoretischen Anerkennung und logischen Wertschätzung der von den einzelnen in die Tat umgesetzten weltflüchtigen Wesensperspektive versteht sich das Gros der Oberschicht überhaupt erst unter einer neuen sozialen Bedrohung, nämlich unter dem politisch-ökonomischen Druck, der von den pauperisierten und marginalisierten Bevölkerungsschichten ausgeht, die im Zuge des Übergangs von der theokratischen zur ständehierarchischen Gesellschaft und der für diesen Übergang entscheidenden Erhöhung der agrarischen Produktivität mit allen sich aus ihr ergebenden demographischen und sozialpolitischen Folgen entstehen. Wie schon die theoretische Wahrnehmung der Wesensperspektive durch das Gros der Oberschicht wesentlich motiviert ist durch ein sozialstrategisches Interesse, das Interesse an der Entkräftung des von der Unterschicht mit sozialkritischem Impetus gegen alle herrschaftliche Reichtumproduktionsordnung ins Feld geführten dionysischen Naturfruchtbarkeitskultes, so hat nun auch die praktische Realisierung der Wesensperspektive durch das Gros der Oberschicht ihren Beweggrund in einem wesentlich sozialstrategischen Kalkül, dem Kalkül, das Leid und die Hoffnungslosigkeit dieser neuentstandenen Pariaschichten durch die propagierte Lehre von der Welt als Schein und von der Aussicht, im Nichts der Welt, welches das Wesen ist, Erlösung zu finden, lindern und in die sozialverträgliche Emotion quietistischer Ergebung überführen zu können. Nur weil sie sich angesichts der von unten gegen das Gefüge der ständehierarchischen Gesellschaft anbrandenden subsistentiellen Not und existentiellen Verzweiflung von der

weltverneinenden Wesensperspektive einen die Krankheit des Sozialcorpus sedierenden und seine krisengeschüttelte Ordnung stabilisierenden Einfluß verspricht, läßt sich die Oberschicht aus ihrer rein theoretischen Würdigung des Wesensverhältnisses herauslocken und zu dessen halbwegs praktischer Anerkennung bewegen, macht sie die weltflüchtige Sicht von den Dingen, deren die mönchischen einzelnen sich befleißigen, wenn schon nicht zu ihrer eigenen Sache, so jedenfalls doch zu ihrem persönlichen Anliegen und engagiert sich als laizistische Gemeinde für die personelle Erhaltung und den materiellen Unterhalt jener das Nichts der Welt auf ihre Fahnen schreibenden und die Botschaft vom Heilsweg, der dahin führt, in ihren Reihen tradierenden Gemeinschaft mönchischer Wesensverkünder.

Weil die Heilsperspektive, die jene den Weg zum Nichts der Welt, zum Wesen, weisende und überliefernde Mönchsgemeinschaft gleichermaßen eröffnet und offenhält – weil diese Heilsperspektive Entlastung vom sozialen Druck zu bringen und nämlich die Hefe der von der Gesellschaft Ausgestoßenen und Enterbten, die Pariaschichten, von der Gärung abzuhalten und ruhigzustellen verspricht, indem sie ihnen, wenn schon nicht Befreiung aus ihrer Not, so immerhin doch Erlösung von ihrem Elend, wenn schon nicht Entbindung von ihrem Los, so immerhin doch Erhebung über ihr Schicksal verheißt – weil das so ist, läßt sich der gewöhnliche Oberschichtangehörige, der Laie, dazu bewegen, über seine rein theoretische Würdigung der Heilsperspektive hinaus tätigen Anteil an ihr zu nehmen und durch ein als laizistisches Werkewirken definiertes Engagement für die sie tragende Ordensgemeinschaft diese Perspektive bleibenden praktischen Einfluß auf sein Leben im Reichtum nehmen und eine feste faktische Bedeutung in seinem begüterten Alltag gewinnen zu lassen. Wie sehr die in der Form einer laizistischen Unterstützung mönchischer Weltflucht realisierte praktische Hereinnahme des weltverneinenden Wesensverhältnisses ins weltliche Tun und Treiben einem als sozialstrategisches Kalkül klar erkennbaren weltlichen Motiv entspringt, davon zeugt schließlich auch die Art und Weise, wie es der Oberschicht in der hinduistischen Entfaltung der buddhistischen Heilsperspektive gelingt, die Mönche in brahmanische Honoratioren, die Weltflucht in einen Marsch durch die gesellschaftliche Hierarchie, kurz, die weltverneinende Perspektive in einen eben das, was er im Prinzip verneint, in der Durchführung vielmehr affirmierenden Prospekt umzufunktionieren.

Immerhin aber sorgt so der soziale Druck von unten dafür, daß in wie immer umfunktionierter, wie immer affirmativ gewendeter Form die Negativität des Wesensverhältnisses, die Beziehung auf ein die weltliche Immanenz als Schein entlarvendes transzendentes Sein auch für das Gros der im Reichtum lebenden Oberschicht eine dies Leben im Reichtum prägende praktische Bedeutung bekommt und behält.

Das wesensbezogene Selbstsein dient der Aristokratie der Polis als ein Mittel, die Dinge dieser Welt hinlänglich zu entrealisieren, um die dahinter stehenden Eigner, die Götter, zu entmächtigen und sich ihrem kultischen Diktat zu entziehen. Entrealisierung der Welt und Selbsterhöhung des Aristokraten, Agnostizismus und Narzißmus, gehen dabei Hand in Hand.

Von dieser, für die Oberschicht der östlichen Territorialstaaten bestimmenden, für ihren Umgang mit weltlichen Gütern, für ihr Leben im Reichtum prägenden praktischen Wesensbeziehung oder weltflüchtig-heilsperspektivischen Orientierung an einem als das reine Nichts des Daseins ausgelegten transzendenten Sein bleibt hingegen die in den Bannkreis der Polis gezogene und im Bunde mit ihr die alte territorialherrschaftlich-theokratische Ordnung, die Monarchie, stürzende Aristokratie an den Küsten des westlichen Binnenmeeres verschont. Sie bleibt davon ebenso gewiß verschont, wie der neue Gesellschaftstyp, dem sie sich integriert, die Polisgemeinschaft, frei bleibt von jener Spaltungs- und Krisenmechanik, jener Abstoßungs- und Ausgrenzungsprozedur, die den östlichen Theokratien beim Übergang in ständehierarchische Formationen widerfährt und die durch den sozialen Sprengstoff, den sie anhäuft, den Druck von unten, den sie erzeugt, zum sozialstrategisch entscheidenden Beweggrund für die Oberschicht wird, sich den heilsperspektivischen Bezug als eine verhaltensbestimmend praktische Rücksicht gefallen zu lassen. Von der Bildung solcher Pariaschichten, wie sie in den östlichen Territorialstaaten im Zuge einer hauptsächlich landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung in Erscheinung treten, ist die Polisgemeinschaft denkbar weit entfernt. Ihre in der Hauptsache handwerkliche Produktivität, die im Schutz der polisstiftenden Handelsfunktion Raum greift und sich vornehmlich unter dem Anreiz des von letzterer etablierten innerstädtischen Marktes und überseeischen Austauschs entfaltet, ist von

der Art, daß sie nicht etwa Menschen aus dem Produktionszusammenhang ausstößt und als überschüssiges Arbeitspotential ins Elend stürzt, sondern im Gegenteil Menschen von draußen in den Produktionszusammenhang hineinzieht und als dringend benötigte Arbeitskräfte in Brot setzt. Weit entfernt davon, Gruppen an die Peripherie der Gemeinschaft zu drängen und dort als eine nach Maßgabe ihres Funktionsverlusts entsozialisierte Schicht von Recht- und Besitzlosen zu arretieren, bewährt sich die Polis vielmehr als Zufluchtsort und Sammelbecken für andernorts Enteignete und Entrechtete und beweist im Blick auf die Produzenten, die zu ihr flüchten, eine schier unerschöpfliche ökonomische Aufnahme- und politische Integrationsfähigkeit. So wahr die Produktivitätsentwicklung in der Polisgemeinschaft im Bezugsrahmen und Kraftfeld eines expandierenden Handelssystems und eines durch die Expansion ständig erweiterten Absatzmarktes für die Produkte der Polis vor sich geht, so wahr geht sie nicht etwa mit einer Freisetzung und Verdrängung von Arbeitskräften einher, sondern ist von einem kontinuierlichen Bedarf nach neuer Arbeitskraft begleitet.

Und nicht nur, daß die Polis von sich aus keine Pariaschichten erzeugt und absondert, sie sorgt durch ihre schiere Existenz mehr noch dafür, daß auch in den sie umgebenden ländlichen Regionen, im Territorium, das vormals Domäne des lokalen Monarchen war und das jetzt, nach der Vertreibung des Monarchen, dessen Erbin, die mit der Polis paktierende Aristokratie, ihr als Glacis und Einzugsgebiet zuführt – daß also auch in diesen Agrarregionen die Fron und Not weit weniger gravierend ist als in den östlichen Territorialgebieten und daß deshalb erstere weit weniger als letztere zum Nährboden gesellschaftszerreißender Konflikte beziehungsweise zur Brutstätte sozialkritischer Affekte und sozialrevolutionärer Kulte taugen. Teils, weil die Polis durch ihre ökonomische Aufnahmekapazität Menschen aus dem Agrarsektor abzieht und die Agrarregionen von überschüssigen Arbeitskräften entlastet, teils und vor allem, weil sie die umgebenden Agrarregionen in ihre profitablen Geschäfte einbezieht und gleichermaßen durch ihren nach Maßgabe des eigenen Wachstums steigenden Nahrungsmittelbedarf und durch die kommerziellen Absatzchancen nach draußen, die sie für bestimmte Agrarprodukte eröffnet, am Wohlstand, den der Handel schafft, teilhaben läßt, wirkt sich ihre Existenz politisch ebenso stabilisierend wie ökonomisch segensreich auf

diese Agrarregionen aus und macht, daß in ihnen die Entwicklung von Pariaschichten ebenso gewiß unterbleibt wie in der Polis selbst.

So besehen, scheint nun in der Tat die mit der Polis verbündete traditionelle Oberschicht, scheinen die in den Lebenskreis der Polis einbezogenen Erben der monarchischen Territorialherrschaft, die aristokratischen Grundherren und Landbesitzer, die Herren der agrarischen Oikoi im Umkreis der Stadt, anders als ihre Kollegen in den östlichen Territorialstaaten wenig Grund zu einer praktischen Umsetzung oder verhaltensprägenden Realisierung jenes theoretischen Kults um das Wesen zu haben, den das Bedürfnis nach Abwehr der von der fronenden bäuerlichen Unterschicht ins Leben gerufenen sozialkritisch-dionysischen Naturkulte gegen Ende der Epoche der theokratischen Gesellschaften dieser traditionellen Oberschicht nahelegt. Genau genommen, scheint die mit der Polis liierte Aristokratie nicht einmal zur Pflege des bloß theoretischen Wesensverhältnisses sonderlich Grund zu haben, da ja dank der Existenz und Wirksamkeit der Polis nicht nur keine Pariaschichten entstehen, die neuen sozialen Druck erzeugen könnten, sondern sogar auch der alte soziale Druck der agrarischen Fron- und Ausbeutungsverhältnisse, dem das Aufkommen der von der Oberschicht mit der Wesenslehre beantworteten Naturkulte geschuldet ist, vermindert, wo nicht überhaupt beseitigt erscheint. In Abwesenheit ernsthafter ökonomischer Krisen und gravierender sozialer Spannungen frei von allem Zwang, das Wesen in seiner transzendenten Negativität als heilsperspektivische Macht praktisch ins Feld führen oder auch nur als religionskritische Instanz theoretisch im Auge behalten zu müssen, kann demnach die mit der Polis verbündete und Wohnrecht in ihr beanspruchende Aristokratie im Reichtum leben und ihren darauf gründenden Lebensstil pflegen, wie es ihr gefällt und wie sie es von alters gewohnt ist.

Oder vielmehr könnte sie es, wäre da nicht die angegebene Tatsache einer polisbezogenen topischen Verlagerung und systematischen Neuorientierung des Reichtums, in dem sie lebt, die Tatsache also, daß die Aristokratie den Reichtum, über den sie als Erbin des geschafften Monarchen verfügt, dem angestammten territorialherrschaftlichen Milieu und den daselbst residierenden eigentlichen Eignern, den Göttern, entzieht, um ihn auf den qua Polis entstandenen neuen Schauplatz zu überführen und dort in den Dienst ihrer mit den kultischen Verpflichtungen gegenüber seinen eigentlichen Eignern ebenso unvereinbaren wie unvermittelten

polisspezifisch privaten Ambitionen und polisintern persönlichen Geltungsbedürfnisse zu stellen. Daß die Aristokratie ihr Leben im Reichtum kontinuierlich machen möchte und daß sie aber auf Grund ihrer Assoziation mit der Polis dies Leben im Reichtum entgegen dem reinen Kontinuitätsanspruch in ein topisch anderes Milieu verlegt und mit entsprechend systematisch veränderten Bedeutungen versieht – das ist es, was sie in Konflikt mit ihren opferkultlich-sakralen Verpflichtungen gegenüber den wahren Eignern des Reichtums, den Göttern, bringt und was sie nach Maßgabe der Anfechtungsgründe, die sie damit allen durch ihre Neuorientierung unliebsam Betroffenen an die Hand gibt, zwingt, nach einer neuen, vom Placet der Götter unabhängigen Legitimationsgrundlage für ihre Verfügung über den Reichtum zu suchen.

Und diese Legitimationsgrundlage findet sie nun im Modell des weltflüchtig-wesensorientierten Selbst, das sich durch seine wesensbestimmte Motion, durch seine Selbstwerdung, der trieblichen Bindungen und gewohnheitsmäßigen Fixierungen an die Erscheinungswelt zu entschlagen und das damit auch der religiösen Rechenschaftspflicht und der opferkultlichen Verbindlichkeiten denen gegenüber ledig zu werden vermag, die kraft ihrer sakralen Existenz, kraft ihrer kultisch ineins beschworenen und hintertriebenen Präsenz der als ihr Eigentum anerkannten Erscheinungswelt Realität verleihen und Haltbarkeit garantieren. Anders als die Oberschicht in den östlichen Territorialstaaten, die nur einfach ihr traditionelles Leben im Reichtum fortsetzen will und die aber der soziale Druck der aus der gesellschaftlichen Entwicklung ausgefallenen Pariaschichten zwingt, in einer Art von praktischer Umsetzung ihrer theoretischen Wesensgläubigkeit ihr Leben im Reichtum in ein Leben fürs Wesen umzubiegen und nämlich in den als laizistisches Werkewirken wohlverstandenen Dienst der Erhaltung und Entfaltung des vorgefundenen mönchischen Wesenskults zu stellen, der seinerseits das für einzelne in der sofortigen Flucht gelegene Heil zugunsten einer für jedermann offengehaltenen künftigen Heilsaussicht suspendiert – anders als diese östliche Oberschicht will die in die Polis übergewechselte Aristokratie ihr Leben im Reichtum unter topisch und systematisch veränderten Bedingungen fortsetzen und braucht den praktischen Wesensbezug, um kraft der durch ihn ihr verliehenen Ausnahmestellung ihre Dispensation von den traditionellen Umständen eines Lebens im Reichtum und dessen

Legitimation unter polisspezifisch veränderten Bedingungen zu erwirken. Während die östliche Oberschicht, auf äußeren gesellschaftlichen Druck reagierend, die von mönchischen einzelnen kultivierte Haltung wesenhaften Selbstseins als die Tätigkeit anderer gutheißt und in ihrer Ausbildung zu einer eigenständigen Institution laizistisch unterstützt, weil ihr diese institutionalisierte Haltung als ein der Aufrechterhaltung ihres traditionellen Lebens im Reichtum dienliches sozialstrategisches Sedativ zupaß kommt, nimmt der Aristokrat in der Polis aus eigenem Antrieb und in eigener Person diese Haltung wesenhaften Selbstseins an und richtet sich selbsttätig in ihr ein, weil sie ihm dazu verhilft, tradiertes kultischer Verbindlichkeiten gegenüber den Göttern ledig zu werden und freie Verfügung über eben den herrschaftlichen Reichtum zu erlangen, der als ein von den Göttern reklamiertes Eigentum ihn zuvor in Abhängigkeit von ihnen erhielt und ihm bei Strafe der Anfechtbarkeit des ihm von ihnen gewährten Nießrechts jene sakralen Verpflichtungen gegen sie auferlegte.

Indem die in der Polis residierende Aristokratie dem östlichen Modell des über die Welt als letzte Wirklichkeit gründlich aufklärenden und nämlich alle Immanenz als Täuschung, als Sinnentzug, entlarvenden transzendenten Bezugs zum unvordenklich bleibenden Sein, das das eigene Wesen ist, die praktische Bedeutung eines für den Reife- und Bildungsprozeß ihrer einzelnen Mitglieder maßgebenden Verhaltensmusters einräumt und das heißt, die Funktion einer von der Welt emanzipierenden Selbstwerdung und Besinnung auf das, was über die empirische Person mit ihren appetitiven Bindungen und repetitiven Gewohnheiten hinaus von Bestand ist, zuweist, vindiziert sie diesen einzelnen Mitgliedern ein seiner normativ-pädagogischen Rolle gemäß vom nachdrücklich praktischen Selbstverhältnis ununterscheidbares neuartig theoretisches Selbstverständnis, das sie in der Tat das Bewußtsein der unmittelbaren Abhängigkeit von den Dingen dieser Welt in genere und der existentiellen Angewiesenheit auf den Reichtum dieser Welt in specie verlieren und sich damit ebenso gewiß aber auch von der kultischen Rückicht auf diejenigen dispensiert finden läßt, die als die wahren Herren hinter den Dingen dieser Welt, als die eigentlichen Eigner der Reichtümer dieser Welt eine der Unabdingbarkeit der Dinge entsprechende Geltung beanspruchen und einen der Hörigkeit gegenüber dem Reichtum gemäßen Gehorsam einfordern. So wahr die in der Polis niedergelassene Aristokratie das aus

der theoretischen Einsicht ins Wesen als praktische Konsequenz entspringende wesensbezogene Selbst oder wesenhafte Selbstsein als normativ-verhaltensbestimmendes Vorbild, als pädagogisch-praktisches Modell für ihre Mitglieder, für deren soziale Biographie, ihren polisinternen Bildungsprozeß aktiviert und in Anspruch nimmt, so wahr weist sie diesen Mitgliedern einen Weg heraus aus der traditionellen Göttergläubigkeit und kultischen Obödienz und läßt sie in dem Maß, wie die als Eigner der Welt firmierenden Götter in deren konkurshafte Entrealisierung hineingezogen werden und als ein hinter dem Scheincharakter der irdischen Dinge verschwindender projektiver Widerschein oder relativer Spuk das Zeitliche segnen, der neuen inneren Freiheit eines von allen Glaubensrücksichten befreienden Agnostizismus und eines von allen kultischen Abhängigkeiten entbindenden Selbstbewußtseins teilhaftig werden. Am wesenhaften Selbst als an seinem eigenen maßstäblich-inneren Vorbild orientiert, geht der polisbewohnende Aristokrat zur Welt auf Distanz, erhebt sich über die irdischen Dinge und Reichtümer dieser Welt und erkennt sie mitsamt den angeblich hinter ihnen verborgenen und durch sie hindurch wirkenden höheren Mächten, den vorgeblich auf sie Anspruch erhebenden und sie bestimmenden göttlichen Gewalten für ein das substantielle Selbstsein akzidentiell umspielendes Unwesen, eine dem essentiellen Selbstbezug von ungefähr beigegebene korollarisch äußerliche Beschaffenheit.

Allerdings kultiviert der Aristokrat dieses am Modell reflexiver Seinshaltigkeit oder normativer Wesenhaftigkeit orientierte und auf ein neues praktisches Selbstverhältnis hinauslaufende novellierte theoretische Selbstverständnis nun nicht etwa, um weltflüchtige Konsequenzen daraus zu ziehen. Weit entfernt davon, daß ihm das wesensbezogene Selbstsein, an dem als innerem Maßstab oder paradigmatischer Norm er sich fortan orientiert, als ontologisches Entscheidungsmittel oder Tor zur Transzendenz und nämlich als ein praktischer Imperativ gälte, sich dem von diesem Selbstsein als seine transzendente Substanz erkannten Wesen im Sinne reflexiven Zusichkommens oder meditativen Insichgehens rückhaltlos zuzuwenden und damit ebenso vorbehaltlos der sub specie des Wesens als immanentes Akzidens oder wesenloser Schein entlarvten Welt den Rücken zu kehren und Valet zu sagen, behält das normative Selbstsein eine ausschließlich transzendente Funktion für ihn und bleibt ein empiriologisches Kriterium, das ihn flugs in die Immanenz

zurückverweist und ihm dort erlaubt, zwischen der Welt, wie sie dem sinnenverfallenen und gewohnheitshörigen einzelnen sich darbietet und das heißt, als wirklich verpflichtendes Werk und real engagierende Veranstaltung der Götter sich ihm oktroyiert, und der Welt, wie sie dem seinsbewußten oder wesensgedenkenden Selbst erscheint, und das heißt, sich ihm als hintergrundslos inszeniertes Blendwerk und unverbindlich phänomenaler Schein enthüllt, zu unterscheiden.

So wahr das als maßgebliches Modell und inneres Vorbild angenommene wesensbezogene Selbst den polisbewohnenden aristokratischen Verfügern über herrschaftlichen Reichtum dazu dient, zur Welt der Götter und allen ihnen aus der Abhängigkeit von den Göttern erwachsenden religiösen Verbindlichkeiten und kultischen Obödienzen Distanz zu gewinnen und, wie einerseits einen kraft Wesen selbständigen Status oder substantiellen Standort zu beziehen, so andererseits die Welt mitsamt ihren göttlichen Eignern zur Stellung eines diesem selbständigen Dasein phänomenal aufstoßenden, dies substantielle Selbstsein akzidentiell umspielenden wesenslosen Widerscheins und gehaltlosen Abglanzes zu degradieren, so wahr erschöpft sich das als innerer Maßstab angenommene wesenhafte Selbst nun aber auch in solcher Degradierungs- und Entmächtigungsfunktion: Weit entfernt davon, als Weg zur Wahrheit, als ein von der Welt, die Schein ist, abwendender und zum Sein, das Wesen ist, hinführender Rettungsanker und Heilsbringer herzuhalten, dient dies paradigmatische Selbst oder maßstäbliche Reflexiv vielmehr nur als Tor zur Welt, als Wünschelrute zur Beschwörung eines von opferkultlichen Hypotheken befreiten, in seiner Substanzlosigkeit frei verfügbaren Lebensraumes und Betätigungsfeldes. Was der seinen herrschaftlichen Reichtum in die Polis überführende und überhaupt seinen Lebensmittelpunkt in die Polis verlegende Aristokrat für, gemessen an der wesenhaften Selbstgewißheit, die er kultiviert, akzidentielles Beiwerk oder wesensloses Blendwerk erkennt, das erklärt er nicht etwa zum Unwesen, um es als solches zu verwerfen und zugunsten des Wesens im Stich zu lassen, sondern um es umgekehrt als ein Ganzes des Scheins, als Erscheinung, gelten zu lassen und zu akzeptieren und sich in ihm wie auf einer das aristokratische Leben schwerelos tragenden Bühne und wie in einer das aristokratische Wirken hintergrundslos umgebenden Kulisse frei zu bewegen und nach Gutdünken zu entfalten. Die Entwirklichung und Entwertung der Welt zum Scheingebilde, die mit der Ausrichtung und

Modellierung der eigenen Person auf ein als innerer Maßstab angenommenes wesenhaftes Selbst einhergeht, nutzt der Aristokrat, nicht um sich aus dem Scheingebilde reflexiv zurückzuziehen und meditativ zu verabschieden, sondern um sich im Gegenteil unbeschwert heimisch und ohne alle topologisch höheren Rücksichten oder theologisch tieferen Bewandnisse am Platze in ihm zu fühlen, um also das Scheingebilde als bildsame Erscheinung, die wesenlos bloße Illusion als folgenlos freie Phantasie strikt agnostisch ins Auge fassen und rein empirisch sich gefallen lassen zu können.

Mit dem als sein wahres Selbst ihm pädagogisch-paradigmatisch eingegebenen Wesensbezug im Rücken oder, besser gesagt, mit diesem Wesensbezug als Rückgrat wendet sich also der Aristokrat, von aller weltflüchtigen Motion oder seinssüchtigen Option denkbar weit entfernt, wieder seinen irdischen Angelegenheiten und weltlichen Geschäften zu, um sich fortan in ihnen mit einerseits der Freizügigkeit und Lebendigkeit und andererseits der Selbstsicherheit und Überheblichkeit dessen zu bewegen, dem die irdischen Dinge eine überhaupt erst durch seine Zuwendung Bedeutung und Bewandnis erlangende imaginative Veranstaltung, eine wesentlich dank seines Engagements Kontinuität und Bestand behauptende phänomenale Sphäre sind. Dabei ist dieser das Selbst als Maß der Person etablierende und eben dadurch der letzteren Rückgrat verleihende Wesensbezug für die Selbstsicherheit, mit der der Aristokrat der Erscheinungswelt begegnet, und für das Gefühl der Selbständigkeit, das er ihr gegenüber wahrte, ebenso allentscheidend wie für die Beweglichkeit, die er in ihr gewinnt, und für die freie Verfügung, die er über sie erringt. In der Tat dient ihm das als inneres Rückgrat reklamierte wesenhaft-wahre Selbst in der Doppelfunktion eines die irdischen Dinge zur Erscheinungswelt degradierenden Entmächtigungsmittels und einer ihn persönlich der degradierten Welt gegenüber als ein Wesen höherer Ordnung reaffirmierenden *reservatio mentalis*. Während das wesenhaft-wahre Selbst dem Aristokraten einerseits ermöglicht, die Welt den Göttern und ihrem Verfügungsanspruch als ein Ganzes des Scheins, als Erscheinung, agnostisch zu entreißen und, wenn schon nicht zu seinem Schöpfungswerk, seiner Kreatur, zu erklären, so jedenfalls doch zu seinem Bühnenwerk, seiner Kulisse zu machen, erlaubt es ihm andererseits, sich auf dieser Bühne der Erscheinungswelt narzißtisch zu inszenieren und nämlich der phänomenalen Kulisse gegenüber die Reserve einer an sie nicht gebundenen

transzendenten Bedeutung, einer im flüchtigen Schein nicht aufgehenden haltgebenden Seinshaftigkeit zu wahren. Wäre letzteres nicht der Fall und ginge also der kraft Wesensbezug die Götterwelt zur Erscheinungswelt entmächtigende Agnostizismus nicht mit einem kraft wesenhaftem Selbst die Differenz zur Erscheinungswelt garantierenden Narzißmus einher, der Aristokrat verfiere in eigener Person eben der Entwirklichungs- und Entwertungsstrategie, der er die Welt unterwirft, und könnte als bloßes Moment einer ebenso wesenslosen und um alles Sein gebrachten, wie von den Göttern verlassen und jeder kultischen Sanktion entbehrenden Sphäre des Scheins seines Lebens unmöglich froh werden.

Weil das wesensbezogene höhere Selbst die Anerkennung der übrigen Polisbewohner braucht, muß es ihnen vorgeführt, als Realität manifest werden; das heißt, es muß in der Verfügung des Aristokraten über seinen Reichtum Sichtbarkeit gewinnen. Da es aber ein Unding ist, das im Wesensbezug und seiner Indifferenz gegen die Welt und ihren Reichtum gründende höhere Selbstsein ausgerechnet im Umgang mit diesem Reichtum sichtbar machen zu wollen, beschränkt sich der per Umgang mit dem Reichtum geführte Nachweis jenes Selbstseins auf die Erhaltung des Schauplatzes für den künftig zu führenden Nachweis.

Statt dessen kann der Aristokrat, versehen mit dem Rückgrat oder transzendentalen Reflexiv seines ebenso innerlich haltgebenden und gegenüber der Erscheinungswelt narzißtisch verwahrenden, wie nach außen bannkräftigen und die Welt als Erscheinungswelt agnostisch wahrnehmbar machenden wesenhaften Selbst, sich dieser entmächtigten Welt wohlgenut zuwenden und sie als Schauplatz seines reichumgestützt politischen Machtstrebens ungehindert in Besitz nehmen, über sie als Spielwiese für sein poliszentriert soziales Geltungsbedürfnis frei verfügen. Und das gilt, wie für die Erscheinungswelt im allgemeinen, so natürlich auch und vor allem für jenen besonderen Teil der Erscheinungswelt, der als herrschaftlicher Reichtum ihm als Erbteil zugefallen ist und den als sein unstrittiges Eigentum anerkannt und von Oikos und Polis gleichermaßen respektiert zu sehen, ihm deshalb ein vorzügliches Anliegen ist, weil er ihn als materiale Grundlage für die Verwirklichung seines Machtstrebens und die Befriedigung seines Geltungsbedürfnisses unbedingt braucht. So gewiß sein aus dem maßstäblich inneren Wesensbezug

sich speisender Agnostizismus und Narzißmus dem in die Polis übergesiedelten Aristokraten erlauben, die weltlichen Erscheinungen in genere von allen religiösen Abhängigkeiten und kultischen Rücksichten befreit und die Verfügungsgewalt über sie höchstens noch durch die Ansprüche säkularer Konkurrenten, nämlich der Artgenossen, eingeschränkt zu gewahren, so gewiß gewinnt er diese freie Verfügung auch und in specie über den herrschaftlichen Reichtum, das ihm als Erbteil zugefallene und von konkurrierenden Ansprüchen anderer nicht einmal betroffene Hab und Gut aus vergangenen theokratischen Tagen.

So gesehen, gelingt nun aber dem am Modell des wesenhaften Selbst orientierten, polisbewohnenden Aristokraten in der Tat eben das, was oben als eklatantes Unding und planer Widersinn abgewiesen wurde: Als legitimierende Instanz für seine Verfügungsgewalt über den herrschaftlichen Reichtum firmieren nicht mehr die Götter mit dem lokal und temporal spezifizierten System von opferkultlichen Verpflichtungen, die sie auferlegen, sondern figuriert in einfacher Zuspitzung er selbst mitsamt den machtpolitischen Ambitionen und den sozialen Geltungsbedürfnissen, die er kultiviert. Weit entfernt davon, noch länger von den als eigentliche Eigner der weltlichen Güter im allgemeinen und des herrschaftlichen Reichtums im besonderen firmierenden Göttern als der objektiven Legitimationsinstanz für seinen Umgang mit den weltlichen Gütern und seine Verfügung über den herrschaftlichen Reichtum abhängig zu sein, findet der Aristokrat die Legitimation für solchen Umgang und solche Verfügung nunmehr in seinem eigenen Innern, in seiner Konstitution als Subjekt, nämlich in jenem wesenhaft wahren Selbst, das in dem Maß, wie es die Welt und ihre Reichtümer zum akzidentiellen Gebilde entwertet und zum wesenslosen Beiwerk entwirklicht erscheinen läßt, alle mit dieser Welt traditionell verknüpften religiösen Hypotheken und sakralen Verpflichtungen in den Konkurs agnostischer Unverbindlichkeit treibt und vor den Fall narzißtischer Unbetroffenheit kommen läßt und damit die aus dem Konkurs hervorgehende Erscheinungswelt, die dem Fall entsteigende säkulare Bühne und phänomenale Kulisse den Strategemen persönlichen Machtstrebens überantwortet und den Kalkülen individuellen Geltungsbedürfnisses preisgibt. Jenes wesenhaft wahre Selbst in seinem Inneren also ist es, was den zur Polis übergelaufenen Aristokraten, der dort mit seinem oikosentsprungenen Reichtum Privatpolitik treibt und persönliches Ansehen zu erwerben trachtet, davor

schützt, in der Rolle eines Raub am göttlichen Eigentum üben und gegen die opferkultlichen Obligationen sich vergehenden Usurpatoren zu erscheinen und was ihm vielmehr erlaubt, sich in der Welt gleich wie auf einer für ihn geschaffenen Bühne in Szene zu setzen und sich der weltlichen Güter in genere und seines herrschaftlichen Reichtums in specie als eines quasi für seinen Auftritt auf der Bühne der Polis eingerichteten Requisitoriums zu bedienen. Jenes wesenhaft wahre Selbst in seinem Innern läßt ihn einer nach Maßgabe ihres Substanzverlusts von allen göttlichen Verpflichtungen und kultischen Verbindlichkeiten dispensierten und ihm zum freien Gebrauch überlassenen Erscheinungswelt agnostisch versichert sein und verleiht ihm gleichzeitig die narzißtische Gewißheit seines eigenen, nicht im Schein der Erscheinungswelt sich erschöpfenden, nicht in ihrem Gebrauch sich verzehrenden Seins.

So sehr indes der Aristokrat selbst der Wesenhaftigkeit in seinem Innern und der darin gelegenen Rechtfertigung für seinen traditionslos eigenen, beispiellos originellen Umgang mit der Welt und ihren Reichtümern versichert und so groß also seine persönliche Gewißheit sein mag, daß solche innere Wesenhaftigkeit ihn von allem Vorwurf einer usurpatorisch willkürlichen Verwendung herrschaftlichen Reichtums dispensiert und in seinem Anspruch auf eine inventorisch freie Verfügung über den Reichtum legitimiert – für diejenigen, die ihn in seiner freien Verfügung über den Reichtum anerkennen und das heißt, ihn in seinem reichumgestützt machtpolitischen Tun und geltungsbedürftigen Treiben als durch sein wesenhaftes Selbst legitimiert anerkennen sollen, für die Polisbewohner also, unter denen er sich aufhält, bleibt eben das, was ihn legitimieren soll, das wesenhafte Selbst, solange es nur in seinem Innern ist und nicht nach außen tritt, keinen sichtbaren Ausdruck in seinem Tun und Treiben findet, ganz ungewiß und in der Tat reine Versicherung. Ob der Aristokrat, wenn er den herrschaftlichen Reichtum in seiner Hand verwendet, um fern vom Oikos persönliche Macht zu erringen und polisintern privates Ansehen zu erlangen, Raub an den Göttern und ihren kultischen Ansprüchen begeht oder ob die neue Selbstgewißheit, der neue reflexive Bezug auf das wesenhaft wahre Selbst in seinem Innern, ihn zu solcher Verwendung des Reichtums legitimiert, indem sie ihm das andere seines Selbstseins, die Welt im allgemeinen und ihre Reichtümer im besonderen, als nach Maßgabe ihrer Entrealisierung entgöttlichte

Sphäre, als nach Maßgabe seiner Entsakralisierung säkularisiertes Gebilde, als ein allen göttlichen Ansprüchen und kultischen Obligationen entzogenes Ganzes des Scheins, als Welt der wesenlosen Erscheinungen, wahrzunehmen oder vielmehr imaginativ vor sich hinstellen erlaubt – ob, kurz, der Aristokrat frevlerisch usurpatorisch handelt oder frei inventorisch agiert, bleibt für die Polisbewohner, die seinem Tun und Treiben beiwohnen, so lange ununterscheidbar, wie das entscheidende Kriterium, die das Verhältnis zur Welt von Grund auf umgestaltende Orientierung am wesenhaft wahren Selbst nicht in den Handlungen des Aristokraten, in seinem Tun und Treiben als solchem, prägend wirksam wird und erkennbare Folgen zeitigt.

Damit aber kehrt das Modell des maßstäblich inneren Wesensbezuges, auf das der polisbewohnende Aristokrat rekurriert, um sein mit opferkultischen Hypotheken belastetes Weltverhältnis grundlegend umzugestalten und die im Sinne seiner neuen Lebensform und Lebensorientierung nötige freie Verfügung über jenen Teil weltlicher Güter, jenen herrschaftlichen Reichtum zu erlangen, der aus dem Konkurs des theokratisch-monarchischen Systems ihm als Erbteil zugefallen ist – damit also kehrt dies Modell eine ebenso bemerkenswerte wie unverhoffte Dialektik hervor. Wenn der mit dem Resultat eines wesenhaft wahren Selbst im Innern reklamierte Wesensbezug dem Aristokraten einerseits als Mittel dient, sich von den religiösen Rücksichten und kultischen Verpflichtungen freizumachen, die seinen Umgang mit dem als Eigentum der Götter firmierenden herrschaftlichen Reichtum ritualisieren und seine Verfügung darüber entsprechend einschränken, so erlegt ihm andererseits der Einsatz jenes Mittels, um erfolgreich zu sein, neue Verpflichtungen auf und prägt die Art und Weise, wie er mit dem frei verfügbar gewordenen Reichtum hiernach umgeht, nicht weniger nachdrücklich, als zuvor die Rücksicht auf die Götter es tat. Weil das, was dem Aristokraten die von kultischen Obödienzen befreite Verfügung über seinen Reichtum verschafft, nämlich das die Welt zur bloßen Erscheinungswelt, das Saecrum zum Saeculum degradierende wesenhaft wahre Selbst in seinem Innern, um für die Polisbewohner als legitimierende Instanz erkennbar und aner kennbar zu sein, keine Sache nur der inneren Gewißheit des Aristokraten selbst sein darf, sondern ein sichtbar bestimmender Faktor in seinem äußeren Auftreten, seinem Tun und Treiben darstellen muß, findet sich nun der machtpolitisch-persönliche und geltungsbedürftig-private

Gebrauch, den der polisbewohnende Aristokrat von seinem herrschaftlichen Reichtum machen möchte und für den das wesenhaft wahre Selbst in seinem Innern eigentlich nur die initiale Rechtfertigungsbasis abgeben oder den transzendentalen Ermöglichungsgrund bieten soll, unversehens auf eben dies wesenhaft innere Selbst als auf sein reales Telos bezogen und in eine auf es als eigentlichen Interessenpunkt abgestellte, auf seine maßstäbliche Vorgabe ausgerichtete, seiner Erhaltung und Stärkung dienliche Verwendung umfunktioniert.

So gewiß der Aristokrat die freie Verfügung über den herrschaftlichen Reichtum pro domo seiner politischen Machtansprüche und sozialen Geltungsbedürfnisse dadurch erwirbt, daß er sich mit der Wesenhaftigkeit in seinem Innern als mit seinem ebenso sehr die Welt zur Erscheinungswelt agnostisch entmächtigenden, wie ihm selbst zur narzißtischen Eigenständigkeit der Welt gegenüber verhelfenden wahren Selbst und eigentlichen Reflexiv identifiziert, so gewiß sieht er sich nun von seiten derer, die seine Erwerbung anerkennen sollen, von seiten nämlich der Polisbewohner, durch die Forderung unter Druck gesetzt, diese Identifizierung empirisch erkennbar, praktisch erfahrbar werden zu lassen und das heißt aber, den politischen Machtanspruch, in dessen Dienst der Reichtum verwendet wird, als Anspruch auf die Macht nicht primär der empirischen Person, die er unmittelbar ist, sondern des wahren Selbst, mit dem er sich kriteriell identifiziert, Wirklichkeit gewinnen zu lassen und das soziale Geltungsbedürfnis, zu dessen Befriedigung er den Reichtum gebraucht, als Bedürfnis nicht sowohl nach Geltung des privaten Individuums, das er äußerlich vorstellt, sondern des transzendentalen Reflexivs, als das er sich innerlich gewahrt, in die Tat umzusetzen. Was ursprünglich und der intentionalen Anlage nach nur Mittel zum Zweck einer ungehinderter Verwendung herrschaftlichen Reichtums im persönlichen Interesse und zum privaten Nutzen des polisbewohnenden Aristokraten sein soll, erweist sich somit letztlich und seinen sozialen Implikationen nach als ein sich selbst vermittelndes Telos, ein alles umdeutendes Medium, das in dem Maß, wie es die freie Reichtumverwendung ermöglicht, sie auch von Grund auf Neubestimmt und nämlich auf das persönliche Interesse nicht mehr der empirischen Person des Aristokraten, sondern ihres transzendentalen Reflexivs bezogen, zum privaten Nutzen nicht mehr des äußeren aristokratischen Individuums, sondern seines inneren Selbstes da sein läßt.

Wie indes die im letzten Satz vorgenommene paradoxe Verknüpfung des Persönlichen mit dem Transzendentalen oder des Privaten mit dem Selbst schon andeutet, hält es gar nicht so leicht, sich den von religiösen Rücksichten befreiten Gebrauch, den der Aristokrat von seinem herrschaftlichen Reichtum macht, auf dessen paradigmatisches Selbstsein, statt auf sein empirisches Dasein, auf ihn als wesenhaftes Inneres, statt auf ihn als leibhaftiges Äußeres bezogen überhaupt vorzustellen und sich mit anderen Worten auszudenken, wie in der Reichtumverwendung des Aristokraten, in seinem persönlichen Tun und privaten Treiben, jenes wesenhaft wahre Selbst als formgebender Faktor soll in Erscheinung treten, als maßgebender Reflexionspunkt soll erkennbar werden können. Schließlich steht und fällt ja die Wirksamkeit jenes ineins die Welt agnostisch entmächtigenden und die Person des Aristokraten narzißtisch verselbständigenden innerlich wahren Selbst mit dem Charakter des Wesenhaften, das heißt mit der reflexiven Hinwendung auf ein als Wesen, als ursprünglich eigener, zeitlos vergangener Zustand erkanntes Sein und mit der demgegenüber refutativen Abwendung von der wesenlos-scheinhaften Zuständigkeit, als die sub specie jenes als das eigene Wesen angenommenen Seins die unmittelbar-gegebene Welt mit all ihren vermeintlichen Reichtümern sich entpuppt.

Wie und in welchem Sinne soll der Gebrauch, den der Aristokrat von seinem Reichtum macht, sich wohl auf dies in der Hinwendung zum Wesen, das zeitlos vergangenes Sein ist, und der Abwendung von der Welt, die haltlos vergänglicher Schein ist, bestehende Selbst als auf ihren eigentlichen Adressaten und Nutznießer beziehen, wie und in welcher Hinsicht soll das vom Sein erfüllte, das in sein Wesen reflektierte Selbst mit jenem herrschaftlichen Reichtum, jenem Teil Welt, den die Person des Aristokraten nach dem Willen seiner Mitbürger in der Polis gehalten ist, ihm zuzuwenden und in seinen Dienst zu stellen, sich überhaupt ins Benehmen setzen, geschweige denn etwas anfangen können? Heißt nicht, den Reichtum in den Dienst des wesenhaften Selbst stellen und umgekehrt von diesem verlangen, daß es dem ihm zugewandten Reichtum seinen Stempel aufdrücke, die Reichtumverwendung als eine ebensosehr auf ihn gemünzte wie von ihm geprägte anschaulich werden lasse – heißt das nicht den Bock zum Gärtner machen oder vielmehr den Gärtner aus seinem Garten vertreiben und als Sündenbock in die Wüste schicken,

um ihm dort just das sterile Terrain als Betätigungsfeld und Entfaltungsraum zuzumuten, von dem er sich durch die Kultivierung des Gartens doch gerade gelöst und das er von seiner Wahrnehmung ausgeschlossen hat? Schöpft nicht das wesenhaft wahre Selbst im Innern, auf das sich der Aristokrat als auf sein agnostisch frei und narzißtisch selbständig machendes Reflexiv beruft, seine emanzipierende Kraft gerade aus der indifferentistischen Verhältnislosigkeit zur Erscheinungswelt und aus der negativistischen Gleichgültigkeit gegenüber deren illusorischen Schätzen, die diesem Selbst eben sein Wesensbezug, sein reflexives Verhältnis zum zeitlos vergangenen Sein verleiht? Und mag schon der Aristokrat sich dies wahre Selbst in seinem Innern ohne Rücksicht auf dessen weltflüchtige Indifferenz und wesensorientierte Negativität zunutze machen, um mit ihm als transzendentelem Reflexiv im Rücken eine im Sinne seiner persönlichen Ambitionen und privaten Absichten erwünschte selbständigere Haltung gegenüber der Welt im allgemeinen und selbstmächtigere Verfügung über ihre Schätze im besonderen, sprich, über den ihm zugefallenen herrschaftlichen Reichtum, zu gewinnen – diesen Reichtum nun, wie die Polis verlangt, mehr noch auf das Selbst selbst zu beziehen und wie einerseits in dessen Interesse und zu seinem Vorteil zu verwenden, so andererseits es selbst in der Reichtumverwendung zum Ausdruck kommen und als einen den Verwendungsmodus bestimmenden Faktor sichtbar werden zu lassen, scheint ein Unding, eine regelrechte *contradictio in adjectum* der weltflüchtig-wesenhaften Konstitution dieses Selbst, seiner immanenzfeindlich-transzendenzhaltigen Orientierung.

Demnach scheint sich aber dies transzendenzhaltige Maß im Innern, dies wesenhafte Selbst, auf das als Legitimationsinstanz für sein innerweltliches Tun und Treiben, seine persönlichen Absichten und privaten Vorhaben der Aristokrat sich beruft, tatsächlich als ein untaugliches Mittel zum Zweck zu erweisen. Es hat den Anschein, als stoße damit die aufs Modell des transzendenten Wesensbezuges setzende agnostische Weltentmächtigungs- und narzißtische Selbstautorisierungsstrategie des Aristokraten an die unüberwindbaren Grenzen des Widerspruchs, in den die innerweltlich-strategische Benutzung jenes weltflüchtig-agnostischen Modells sich verstrickt, als strafe der Versuch, das wesenhafte Selbst als Transzendental oder Konstitutionsrahmen für freie Beweglichkeit im weltlichen Raum und uneingeschränkte Verfügung über die irdischen Dinge zu vereinnahmen und in den Dienst der empirischen Person zu

stellen, sich selber die Lügen der hiermit unvereinbaren Disposition jenes Selbst und sei an sein definitives Ende gelangt. Der Behauptung des Aristokraten, in seinem Innern ein Selbst zu kultivieren, das kraft Wesenhaftigkeit von aller göttlichen Bevormundung und kultischen Obödienz entbinde und freie Verfügung über den eigenen Reichtum pro domo persönlicher Machtambitionen und privater Geltungsbedürfnisse gewähre, setzt die Bürgerschaft der Polis das Verlangen entgegen, dies nur erst behauptete, nur erst innere Selbst den bestimmenden Sinn und die äußere Geltung des eigentlichen Bezugs- und Reflexionspunkts der aristokratischen Reichtumverwendung gewinnen zu sehen. Diesem Verlangen aber läßt sich wegen der unüberbrückbar ontologischen Kluft zwischen dem kraft Wendung zum Wesen den weltlichen Reichtum zum wesenlosen Schein entwertenden Selbst und dem dank solcher Entwertung alle Seinsbedeutung für das Selbst verlierenden Reichtum schlechterdings nicht entsprechen, geschweige denn genügen.

Wie also soll der Aristokrat und kann er überhaupt der Forderung der Polisbewohner Rechnung tragen und in irgendeiner Form sein als Maß aller Dinge behauptetes Inneres im Umgang mit den Dingen Ausdruck finden, in der Verwendung des Reichtums kriterielle Präsenz erlangen lassen? Das einzige, was dem Aristokraten, wenn er aufs wesenhaft wahre Selbst in seinem Innern, das er als freimachendes, vom Gängelband der Götter entbindendes absolutes Maß aller Dinge behauptet, nicht ganz und gar verzichten und damit auch allem an dieses Selbst geknüpften Legitimationsanspruch im Blick auf sein reichtumgestütztes neues, polisinternes Tun und Treiben nicht pauschal Valet sagen will – das einzige, was ihm da bleibt, ist, quasi auf Zeitgewinn zu spielen, und nämlich den Reichtum, über den er verfügt, wenn schon nicht, wie von der Bürgerschaft der Polis erwartet und wie aber unmöglich zu vollbringen, zum Zweck einer definitiven Vergegenwärtigung des Behaupteten zu verwenden, so immerhin doch in den Dienst einer demonstrativen Aufrechterhaltung der Behauptung als solcher zu stellen. Kann der Aristokrat in der Reichtumverwendung schon nicht den Beweis für die Wirklichkeit des Behaupteten führen, kann er im Umgang mit seinem Reichtum schon nicht das wahre Selbst als maßgebende Macht sichtbar werden lassen, so kann er jedenfalls doch den Reichtum dazu verwenden, sich bloß die Möglichkeit der Behauptung zu bewahren, kann er in der Weise mit dem Reichtum umgehen, daß er dem wahren Selbst den Schauplatz für sein

Sichtbarwerden, wenn es denn sichtbar werden könnte, erhält, daß er dem wesenhaften Innern die Bühne für sein Erscheinen, wenn es denn zu erscheinen in der Lage wäre, garantiert.

Schließlich ist der Kontext, in dem sein oikosentsprungener Reichtum dem Aristokraten im Sinne einer ambitioniert neuen, beispiellos persönlichen Verwendung und einer dezidiert eigenen, traditionslos privaten Verwendung verfügbar wird und in dem der Zwang zur Legitimation einer solch neuartigen Reichtumverwendung die Behauptung eines ex negativo seiner Wesenhaftigkeit freie Verfügung über den Reichtum gewährenden wahren Selbst interessant und den Nachweis der Realität dieser Legitimationsinstanz akut werden läßt – schließlich ist der situative Zusammenhang, in dem all das geschieht, nicht die Erscheinungswelt überhaupt, nicht die Totalität einer wesentlich auf agrarischer Grundlage funktionierenden und durch ihre Einzwängung in ein ebenso lokal umfängliches wie temporal durchgängiges rituelles Gerüst opferkultlicher Veranstaltungen von der Macht der Götter zeugenden herrschaftlichen Reichtumproduktion, sondern bloß ein aparter Ausschnitt aus dieser Erscheinungswelt, nämlich die aus der Totalität herrschaftlicher Reichtumproduktion ebenso sehr herausgehobene wie in sie eingebettete partielle Sphäre der Polis, jenes Sammelbecken herrschaftlichen Reichtums, das, wie es einerseits funktionell als Umschlagsplatz für den letzteren firmiert und dessen Austausch dient, so hierbei intentional ein Eigenleben entwickelt und kraft der Strategie einer Akkumulation eigenen Reichtums, die es per Austausch verfolgt, zum Stiftungsort einer neuen, von der traditionell theokratischen Agrargesellschaft markant unterschiedenen und aufgrund der internen Reichtumsquellen, die es sich zuzieht und in integrierende Momente seines Bestehens umbildet, relative Selbständigkeit beweisenden Gemeinschaftsform avanciert. Diese neue Gemeinschaftsform ist es, auf deren Grundlage und in deren Zusammenhang der Aristokrat seinen reichumgestützten Anspruch auf persönliche politische Entfaltung und auf private soziale Geltung, das heißt, auf einen von Grund auf veränderten Umgang mit dem Reichtum, ein fundamental novelliertes gesellschaftliches Verhalten, einzig und allein erheben und zur Legitimation solchen Umgangs und Verhaltens jenes wesenhaft wahre Selbst, das eine im Sinne agnostisch-narzißtischer Handlungsfreiheit radikal gewandelte Einstellung zur Welt gewährt, überhaupt nur behaupten kann. Und diese neue Gemeinschaftsform

ist es, der er sich nun zuwendet und deren Bestand und Gedeihen er zum primären Anliegen seines reichungsgestützten Wirkens macht, um sich mit ihr, wenn schon nicht die Stätte einer sofortigen Verwirklichung seines Anspruchs auf legitime persönliche Entfaltung und private Geltung, so jedenfalls doch die Bedingung der Möglichkeit einer künftigen Realisierung solchen Anspruches und also die *conditio sine qua non* einer Kontinuierung des Anspruches als solchen zu erhalten.

Weil es die Bürgerschaft selbst ist, der als dem Schauplatz für den noch zu erbringenden Nachweis seines höheren Selbstseins der Aristokrat finanzielle Zuwendungen macht, stellen sich die Zuwendungen als faktisch gleichbedeutend mit dem Nachweis heraus. Die Bürgerschaft läßt sich durch den Reichtum, den der Aristokrat an sie wendet, überzeugen und verwandelt sich aus einer potentiellen RichterIn über sein behauptetes wesenhaftes Selbst in dessen aktuelle Kronzeugin. Das wesenhafte Selbst ist durch diese für es konstitutive Anerkennung der Bürgerschaft wesentlich geprägt: es ist Streben nach Ruhm. In dem mittels Reichtum betriebenen aristokratischen Streben nach Ruhm ist die Schlinge, in der die Bürgerschaft den Aristokraten fängt, perfekt: Weil die Voraussetzung für die freie Verfügung des Aristokraten über seinen Reichtum die Anerkennung seines wesenhaften Selbstes durch die Bürgerschaft ist, reduziert sich seine freie Verfügung über den Reichtum darauf, sich diese Anerkennung durch Zuwendungen an die Bürgerschaft stets neu zu sichern.

Wenn die Polisbewohner die Anerkennung seines reichungsgestützten Macht- und Geltungsanspruches als legitimer Forderung daran knüpfen, daß in seiner legitimierten Reichtumverwendung die Legitimationsinstanz, das ins Transzendental des Weltverhältnisses umfunktionierte wesenhaft wahre Selbst, maßgebend in Erscheinung tritt und bestimmenden Ausdruck findet, wenn sie seinen Anspruch auf anerkannt freie Verfügung über den Reichtum mit dem Ansinnen konfrontieren, das, was die freie Verfügung über den Reichtum gewährt, das wesenhaft wahre Selbst im Innern, als verfügendes Subjekt am Werk und in seinem Wirken präsent zu sehen, wenn sie ihm, kurz, aus seinem Anspruch auf legitimierte Reichtumverwendung den Strick der ontologischen Unvereinbarkeit zwischen der Wesenhaftigkeit der Legitimationsinstanz und der Erscheinungsweltlichkeit dessen, worüber sie Legitimation verschafft,

zwischen seiner erfülltem Selbst und des Scheins überführtem Reichtum, drehen, so scheint dem Aristokraten eigentlich gar nichts anderes übrig zu bleiben, als an diesem Strick so oder so sich aufzuhängen und nämlich entweder seinen reichtungsgestützten Entfaltungs- und Geltungsanspruch mangels anerkannter Legitimationsmöglichkeit kurzerhand fallenzulassen oder aber ihn unter Verzicht auf alle durch die Polisbürgerschaft anzuerkennende Legitimität als das areligiös-rücksichtsloseste Machtstreben und traditionsvergessen-bedenkenloseste Geltungsbedürfnis in die Tat umzusetzen.

Der Aristokrat indes tut weder das eine noch das andere, zieht sich weder in das stille Gärtlein eines entpolitisierten, privatisierenden Hedonismus zurück, noch stürzt er sich in das hybride Unternehmen eines unter Mißachtung sämtlicher Kultvorschriften und Gemeinschaftsregeln und also Göttern und Menschen zum Trotz auf eigene Faust geführten Kampfes um politische Macht und soziale Geltung; vielmehr hält er an seinem Anspruch auf eine legitimiert reichtungsgestützte persönliche Entfaltung und private Inszenierung fest und macht dies Festhalten dadurch deutlich, daß er seinen Reichtum ebenso vornehmlich wie vorläufig zugunsten des innerweltlichen Schauplatzes verwendet, auf dem er sich entfalten möchte, ihn zum Wohle der erscheinungsweltlichen Bühne einsetzt, auf der er sich zu inszenieren vorhat. Weil die Polis den erscheinungsweltlichen Ausschnitt und Rahmen bildet, in dem allein der Aristokrat sein als Transzendental eines von Grund auf neuen Weltverhältnisses reklamiertes wesenhaft wahres Selbst sinnvoll behaupten und seinen darauf gegründeten Anspruch auf freie Entfaltung der Persönlichkeit mit Aussicht auf Erfolg erheben kann, ist, daß er den ihm verfügbaren herrschaftlichen Reichtum ebenso ostentativ wie gezielt der Polis zuwendet und in den Dienst ihres gleichermaßen theoretischen und praktischen Wohlergehens stellt, tatsächlich passender Ausdruck seines Bemühens, den Raum für seine geplante Entfaltung sich zu erhalten, der Szene für seine intendierte Inszenierung Bestand zu verleihen, und mithin redendes Zeichen seiner ungebrochenen Zuversicht, daß ihm am Ende doch noch gelingt, der wesenhaften Selbstbehauptung, die für solche Entfaltung und Inszenierung den transzendentalen Rahmen und die Legitimationsgrundlage bieten soll, zur Anerkennung durch die Polis zu verhelfen, das Placet ihrer Bürgerschaft zu sichern.

Ob allerdings jene Zuversicht mehr ist als Augenwischerei, ob die aufopferungsvolle Pflege der Bühne, die liebevolle Kultivierung der Kulisse in der Hoffnung auf eine zu guter Letzt doch noch autorisierte Aufführung tatsächlich den geringsten Fortschritt in der Hauptsache bringen, ob der Aufschub der in der Hauptsache ausstehenden Entscheidung wirklich zu mehr als höchstens und nur zu immer weiterem Aufschub führen kann, scheint in höchstem Maße zweifelhaft. Schließlich ist das als die Hauptsache anstehende Problem eine offenbar ontologische Unvereinbarkeit zwischen dem angeblich Legitimierenden und dem, wozu es legitimieren, ein augenscheinlich unlösbarer Widerspruch zwischen dem transzendenzbezogen-wesenhaften Selbst und der immanenzspezifisch-weltzentrierten Reichtumverwendung, zu der es autorisieren, die es gut heißen soll, und an diesem Widerspruch kann keine noch so hingebungsvolle Bühnenausstattung und keine noch so unverdrossene Kulissenschieberei etwas ändern. Mag der Aristokrat noch soviel von dem Reichtum, den er einer von der Polis als legitim anerkannten Verwendung pro domo seiner persönlichen politischen Entfaltung und privaten sozialen Geltung zuführen möchte, in die Pflege und Stärkung, die Erhaltung und Kultivierung eben dieser Polis als des künftigen Schauplatzes solcher Entfaltung stecken und mag diese Reichtumverwendung zum Wohle der Polis, weil er sie auf den Borg der noch unentschiedenen Hauptsache, nämlich in der Erwartung seiner schließlichen Legitimation zur freien Verfügung über den Reichtum tätigt, tatsächlich auch in seinem Belieben stehen und bis zum Entscheid in der Hauptsache unanfechtbar erscheinen – eben diesem positiven Entscheid in der Hauptsache, eben dieser seiner Legitimierung zur freien Verfügung über den Reichtum zwecks persönlicher Entfaltung und privater Geltung scheint ihn seine Vorgehensweise um kein Jota näherbringen zu können.

Daß indes, allem Anschein zum Trotz, genau dies dennoch der Fall ist, daß sogar, weit entfernt, ihn der erwünschten Legitimation bloß näherzubringen, seine Vorgehensweise dem Aristokraten vielmehr die Legitimation stante pede verschafft, diese mit Rücksicht auf die bisherigen Überlegungen überraschende Tatsache verdankt sich einem im Eifer der Überlegungen bislang ausgeblendeten Umstand, den es in seiner Tragweite nunmehr zu würdigen gilt: dem einfachen Umstand nämlich der Personalunion zwischen Polis und Bürgerschaft oder, besser gesagt,

der realen Koinzidenz der Bühne, um deren Erhaltung und Ausstattung er sich im Interesse seiner persönlichen Entfaltung und privaten Inszenierung verdient macht, mit dem Publikum, das er bemüht ist, zur Anerkennung der Legitimität solch persönlicher Entfaltung und privater Inszenierung zu bewegen. Diese faktische Identität zwischen Schauplatz und Zuschauern, zwischen denen, denen der Aristokrat seinen Reichtum bis auf weiteres, bis zum Entscheid in der Hauptsache seines beanspruchten Rechts auf freie Verfügung über den Reichtum zuwendet, und denen, die er zur Anerkennung dieses Rechts gewinnen, deren positiven Entscheid er erwirken möchte – sie ist es, die aus dem vermeintlichen Faß ohne Boden, in das er seinen Reichtum unabsehbar hineinschüttet, das große Los werden läßt, das ihm seinen Einsatz postwendend durch die erwünschte Anerkennung vergilt.

Tatsächlich kann die Bürgerschaft gar nicht anders, als die Zuwendungen des Aristokraten an sie, seine Investitionen in die mit ihr identische Polis, als den ihm abverlangten Legitimationsnachweis gleichermaßen zu interpretieren und zu akzeptieren. Den negativen Teil der Bedingung, an den sie ihre Anerkennung seiner Legitimation knüpft, daß nämlich das wesentlich wahre Selbst, auf das als Legitimationsinstanz der Aristokrat sich beruft, seinen Umgang mit dem Reichtum verändert und das heißt, seine Reichtumverwendung aus der unmittelbaren Abhängigkeit von persönlichen Ambitionen und privaten Bedürfnissen löst und im Sinne des neuen Wesenskerns revidiert erweist – diesen negativen Teil der Bedingung sieht die Bürgerschaft dadurch erfüllt, daß er sich freiwillig seines Reichtums begibt und insofern souverän über ihn verfügt, als er, statt ihn kompulsiv-egoistisch in den Dienst seines persönlichen Machtstrebens und privaten Geltungsbedürfnisses zu stellen, ihn vielmehr altruistisch-alternativ im Interesse und zum Wohle anderer verwendet. Woraus wohl sollte der Aristokrat die Kraft zu einer solch atypischen Entäußerungs- und Verzichtshaltung ziehen, woher wohl sollte ihm die Souveränität und Freiheit zu einem solch gelösten, solch verfügmächtigen Umgang mit dem Reichtum zufließen, wenn nicht aus einem in der empirischen Person verborgenen und in ihrem eigensüchtigen Streben partout nicht aufgehenden essentiellen Kern, einem durch den Privatmann nur verdeckten und in seinem eigennützigem Treiben keineswegs sich erschöpfenden substantiellen Quell?

Und den zweiten, positiven Teil der Bedingung für die Anerkennung, den Anspruch, daß sich als jener Kern und Quell das wesenhaft wahre Selbst erweise und nämlich in der Reichtumverwendung als solcher zum Ausdruck bringe und maßgebend in ihr wirksam zeige – diesen der ontologischen Kluft zwischen wesenhaftem Selbst und erscheinungsweltlichem Reichtum stracks zuwiderlaufenden und deshalb eigentlich unerfüllbaren zweiten Teil der Bedingung, ihn sieht die Bürgerschaft nun insofern abgegolten und quasi ersatzweise eingelöst, als ja die Polis und in Gestalt der Polis niemand sonst als sie, die Bürgerschaft, es ist, in deren Interesse und zu deren Gunsten der Aristokrat seinen Reichtum verwendet. So wahr der Aristokrat seinen Reichtum in den zukünftigen Schauplatz seiner als anerkannt legitime Veranstaltung intendierten reichumgestützt persönlichen Karriere und privaten Inszenierung investiert und so wahr dieser Schauplatz aber deckungsgleich mit eben dem Publikum ist, das ihm die Anerkennung seiner Legitimation bescheren soll, so wahr demonstriert er mit solcher Reichtumverwendung nicht nur in genere oder negativ, daß er auf die als wesenhaft wahres Selbst in seinem Innern behauptete Legitimationsinstanz unbeirrt baut und inskünftig mit ihr rechnet, sondern mehr noch in specie oder positiv, daß es ihm um diese Legitimationsinstanz hier und jetzt geht und er bereit ist, sie sich etwas kosten zu lassen. Mit anderen Worten, die Tatsache, daß die Polis nicht bloß künftiger Schauplatz seiner auf die freie Verfügung, die das wesenhafte Selbst gewährt, gegründeten persönlichen Karriere, sondern auch und zugleich die präsenste Öffentlichkeit ist, um deren Anerkennung für das als Grundlage seiner freien Verfügung reklamierte wesenhafte Selbst ihm zu tun ist, macht seine Reichtumverwendung pro domo der Polis als Beweis dafür brauchbar, daß ihm das wesenhafte Selbst ein vordringliches Anliegen und in der Tat wichtiger ist als die persönliche Karriere, die es durch es begründen will, und läßt insofern die Reichtumverwendung in dem von der Bürgerschaft erwarteten Sinne durch die Rücksicht auf jenes Selbst maßgeblich bestimmt, von jenem wesenhaften Selbstverhältnis kriteriell durchdrungen erscheinen. Indem der Aristokrat seinen Reichtum in diejenigen investiert, die seinen legitimierenden Kern, das wesenhafte Selbst in seinem Innern, gutschagen und als gegeben anerkennen sollen, stellt er den Reichtum indirekt in den Dienst des Selbst, unterwirft ihn dessen Maßgabe und Verfügung und erfüllt damit die an eine Anerkennung des Selbst als wirklicher Macht

geknüpfte grundlegende Bedingung, daß nämlich das Selbst in der Reichtumverwendung konstitutiv in Erscheinung treten, als bestimmender Faktor zum Ausdruck kommen möge.

Erfüllt wird die Bedingung aber eben nur indirekt, nur unter tätiger Mitwirkung oder hilfreicher Vermittlung derer, die ihre Anerkennung von der Erfüllung abhängig machen. Das heißt, erfüllt wird die Bedingung nicht im schlechterdings unerfüllbaren Sinn eines direkten Sichtbarwerdens des Selbst im Umgang mit dem Reichtum, einer unvermittelten Durchdringung der Reichtumverwendung mit dem reflexiven Bezug, der definitiven Rücksicht aufs Selbst, sondern vielmehr so, daß jene, die den Bezug hergestellt, die Rücksicht gewahrt sehen möchten, als Adressaten des Reichtums in eigener bürgerlicher Person oder besser politischer Körperschaft für die Herstellung des Bezuges eintreten, für die Wahrnehmung der Rücksicht garantieren. Statt einfach nur abzuwarten, bis ihre unerfüllbare Forderung erfüllt ist und das wesenhafte Selbst des Aristokraten in seiner Reichtumverwendung adäquaten Ausdruck findet, interpretiert die Bürgerschaft der Polis den Gebrauch zu ihren Gunsten, den der Aristokrat von seinem Reichtum macht, als Verwendung des Reichtums im Sinne der Forderung, die sie verkörpert, mithin als durch ihre Vermittlung zustandegebrachte, durch sie hindurch effektuierte Umzentrierung des Reichtums aufs wesenhafte Selbst als für die Person des Aristokraten maßgebenden Bezugspunkt, für ihn als Privatmann bestimmendes Reflexiv. Nichts weiter, um die Reichtumverwendung zu ihren Gunsten, die Zuwendung von herrschaftlichem Reichtum an sie und die in ihr bestehende Polis als Erfüllung ihrer Forderung nach wesenhafter Selbstbestimmtheit der aristokratischen Reichtumverwendung verstehen zu können, braucht demnach die Bürgerschaft zu tun, als sich und ihre Forderung nach Selbstbestimmtheit der Reichtumverwendung dem Aristokraten zwecks Erfüllung ihrer Forderung zur Verfügung zu stellen, sich und ihre Forderung in den Prozeß des geforderten Nachweises der Selbstbestimmtheit als rückbezüglichen Umschlagspunkt, als reflexiven Vermittlungsort einzubeziehen, sich und ihre Forderung als eben das Mittelglied zu begreifen, in dem es dem Aristokraten gelingt, die ontologisch unvereinbaren Extreme des wesenhaften Selbst und des erscheinungsweltlichen Reichtums dennoch aufeinander zu beziehen und zu einem psychologisch schlüssigen Urteil zusammenzufügen.

Und was könnte die Bürgerschaft wohl dagegen haben, dem Aristokraten diesen Liebesdienst zu erweisen? Schließlich ist sie es ja, zu deren Gunsten der Aristokrat seinen Reichtum verwendet, der er ihn zuwendet und überläßt! Mit anderen Worten, der Aristokrat vergilt ihr ja den ideellen Gewinn, den sie ihm durch die Mitwirkung an der Einlösung ihrer Forderung nach selbstbestimmter Reichtumsverwendung verschafft, stante pede durch den materiellen Vorteil, den eben diese Mitwirkung ihr in Gestalt des selbstbestimmt verwendeten Reichtums beschert. Wie könnte sie diesem vorteilhaften Angebot, diesem lukrativen Geschäft wohl widerstehen? So betrachtet, läßt sich die Zuwendung von herrschaftlichem Reichtum an die Bürgerschaft der Polis, zu der sich der Aristokrat bereitfindet, ebensowohl als eine Form von Bestechung, als eine Methode interpretieren, ihr die Anerkennung des vom Aristokraten behaupteten wesenhaften Selbst als verhaltensbestimmender und insofern verhaltenslegitimierender Instanz buchstäblich abzukaufen. Daß der Aristokrat ausgerechnet ihr, die ihm mit der Forderung nach selbstbestimmter Reichtumsverwendung in die Quere kommt, seinen Reichtum zuwendet und überläßt, beeindruckt, ideell gesprochen, oder besticht, materiell begriffen, die Bürgerschaft so sehr, daß sie sein Verhalten als Verfahren deutet, ihrer Forderung Rechnung zu tragen, und nämlich als Beweis dafür, daß ihm die Anerkennung und öffentliche Geltung jenes Selbst dringlicher ist als die Bestätigung und das private Gedeihen der eigenen Person und er in actu der Zuwendung von Reichtum an sie den Reichtum zur Bekräftigung und zum höheren Ruhme jenes Selbst verwendet, mithin ihre Forderung nach selbstbestimmter Reichtumsverwendung einlöst. Daß der Aristokrat ihre Forderung nach einem Vorweis des Selbst in der Reichtumsverwendung durch die Zuwendung von Reichtum honoriert, nimmt die Bürgerschaft als Beweis für die das Verhalten des Aristokraten auf sich beziehende Objektivität und in sich reflektierende Realität dieses Selbst, als dessen Sachwalterin und Befürworterin sie ja firmiert – und damit verkehrt sich ihre Forderung nach der Evidenz eines selbstbestimmten Verhaltens umstandslos in die Anerkennung der Existenz des verhaltensbestimmenden Selbst. Bestochen durch den Reichtum, den der Aristokrat ihr zuwendet, läßt sich die Bürgerschaft in eben den Legitimationsnachweis, den sie dem Aristokraten abfordert, als Kronzeugin einspannen und verwandelt sich aus dem potentiell schärfsten Kritiker der Legitimität seiner freien Verfügung über den Reichtum in deren aktuell eifrigsten Verfechter.

Allerdings ist, was sie nunmehr als Legitimationsgrundlage des Aristokraten anerkennt und beglaubigt, ein wesenhaftes Selbst, das wesentlich durch diese ihre Anerkennung, dieses ihr Zeugnis vermittelt und geprägt ist. Was ursprünglich oder in der Behauptung des Aristokraten einfach nur eine kraft Wesensbezug ontologisch differente und insofern der Erscheinungswelt entzogene transzendente Größe ist, zu der sich der Aristokrat als zu einem kritischen Maßstab oder Transzendental seiner empirischen Person verhält, um sie als Legitimationsinstanz für den erwünschten agnostisch-freien und narzißtisch-rücksichtslosen Umgang mit der Erscheinungswelt in Anspruch nehmen zu können, das wird in seiner durch die Bürgerschaft anerkannten Form zu einem Faktor, dem eben die Anerkennung durch die Bürgerschaft mitsamt den dafür erforderlichen praktischen Verhaltensformen und sächlichen Leistungen wesentlich und als unabdingbar konstitutionelles Moment angehört. Indem, mit anderen Worten, der Aristokrat gezwungen ist, sich um der immanenten Wirklichkeit oder erscheinungsweltlichen Wirksamkeit des wesenhaften Selbst willen der Anerkennung der Bürgerschaft zu versichern, erweist sich eben diese Anerkennung als im erscheinungsweltlichen Rahmen konstitutiver Bestandteil und unabtrennbare Außenseite oder unverzichtbares Medium des anzuerkennenden Selbst. Die aristokratische Behauptung des Selbst erscheint deshalb wesentlich als ein ständiges Werben um seine Anerkennung, erscheint als permanentes Eintreten dafür, daß die Bürgerschaft seiner eingedenk bleibt, es gelten läßt und hochhält, kurz, sie stellt sich dar als ein unablässiges Bemühen um das Gedächtnis der Bürgerschaft, als Streben nach Ruhm. Über die Wirksamkeit des wesensbezogenen Selbst, seine polisinterne Wirklichkeit, entscheidet letztlich das Gedächtnis der Bürgerschaft, ihre Bereitschaft, ihm in Gedanken ein Denkmal zu setzen. Diese Bereitschaft aber muß, wie gesehen, der Aristokrat sich durch die Verwendung seines herrschaftlichen Reichtums erkaufen, sie muß er durch wiederholte Zuwendungen an die Polis wecken und am Leben erhalten. Sosehr demnach die ihm zum Ruhm als zum polisinternen Vorweis seines wesenhaften Selbst reichende Anerkennung durch die Bürgerschaft Voraussetzung dafür ist, daß er vom herrschaftlichen Reichtum im Sinne seines persönlichen Machtstrebens und privaten Geltungsbedürfnisses freien Gebrauch machen kann, sosehr muß er doch zugleich diesen Reichtum je schon

einsetzen und verwenden, um sich jener Voraussetzung permanent zu versichern und sie immer wieder zu schaffen.

Damit wird nun allerdings deutlich, daß der Strick, den die Bürgerschaft dem Aristokraten aus seinem Anspruch auf Anerkennung seiner Wesenhaftigkeit durch ihre Gegenforderung nach einer verhaltensbestimmenden Evidenz dieser Wesenhaftigkeit dreht, nicht sowohl eine Schlinge darstellt, an der er sich persönlich nurmehr aufknüpfen kann, um so oder so seinem Anspruch auf legitimierte Selbstentfaltung zu entsagen, sondern vielmehr als eine Halskette dient, an der ihn die Bürgerschaft kollektiv festhält und nach Gutdünken lenkt. Wenn auf den ersten Blick der Aristokrat in dem mit der Bürgerschaft ausgetragenen Kampf um Anerkennung der Legitimität seines Anspruchs auf eine reichtumgestützt persönliche Karriere als Sieger erscheint, da ihm doch offenbar gelingt, die von der Bürgerschaft gestellte, schlechterdings unerfüllbare Bedingung, ihre Forderung nämlich nach einer durchs wesenhafte Selbst bestimmten Reichtumverwendung, das heißt nach einem maßgebenden Sichtbarwerden der Legitimationsinstanz in eben dem, wozu sie legitimieren soll, zu umgehen oder vielmehr durch Einbeziehung der Bürgerschaft in den Prozeß der Reichtumverwendung und durch Honorierung ihres Eintretens für das wesenhafte Selbst und seine Wirklichkeit, mit anderen Worten, durch Bestechung der Bürgerschaft, ersatzweise zu erfüllen, so erweist sich bei genauerem Hinsehen dieser Triumph des Aristokraten ebensowohl als ein Pyrrhussieg, da die Anerkennung demnach ja mit eben dem herrschaftlichen Reichtum erkaufte werden muß, dessen legitimiert freie Verwendung im Sinne der persönlichen Karriere sie eigentlich ermöglichen soll. Wohl erringt durch die Verwendung seines Reichtums pro domo der Polis der Aristokrat das anerkannte Recht auf freie Verfügung über den Reichtum, aber weil er dieses Recht auf freie Verfügung durch jene besondere Verwendung allererst erwerben muß, reduziert sich die freie Verfügung de jure des erworbenen Rechts auf eben jene besondere Verwendung und deren nach Bedarf und Vermögen praktizierte Wiederholung.

So wahr die Verwendung des Reichtums pro domo der Polis für den Aristokraten die einzige Möglichkeit darstellt, die Bürgerschaft zur Anerkennung der Wirklichkeit des ihn zur freien Verfügung über den Reichtum ermächtigenden wesenhaften Selbst in seinem Innern zu bewegen, so wahr stellt ihn nun jeder Akt einer freien Verfügung über den Reichtum,

zu der er sich durch die vorgängige Verwendung des Reichtums pro domo der Polis formell das Recht erworben hat, realiter vor die Entscheidung, ob er ihn zur Sicherung und Bekräftigung des erworbenen Rechtes nutzen und also den Reichtum erneut im Sinne seines Einsatzes pro domo der Polis verwenden oder ob er den Reichtum frei und das heißt, im Interesse seiner persönlichen Macht und zum Nutzen seiner privaten Geltung gebrauchen und damit aber riskieren soll, durch solchen Gebrauch das auf ihn erworbene Recht stante pede wieder einzubüßen. In der Tat ist dies die Kette, an die die Polis den Aristokraten legt, dies die Schlinge, die ihm die Bürgerschaft als Halteseil um den Hals windet und mit deren Hilfe sie ihn gleich einem halb widerstrebenden, halb fügsamen Ochsen lenkt und beherrscht: Nimmt der Aristokrat sich das durch die Anerkennung der Bürgerschaft erworbene Recht auf freie Verfügung über den ihm zu Gebote stehenden herrschaftlichen Reichtum und setzt ihn ein, um sich persönlich in politische Positur zu werfen und als Privatmann sozial in Szene zu setzen, so verleugnet er zugunsten seines persönlichen Machtstrebens und privaten Geltungsbedürfnisses eben das wesenhaft wahre Selbst, das als die ihn zur freien Verfügung über den Reichtum ermächtigende Instanz die Bürgerschaft ihm auf den Kredit seiner dies Selbst erscheinenden lassenden Reichtumverwendung, seines durch die Rücksicht auf es bestimmten praktischen Verhaltens konzedierte, und gibt der Bürgerschaft die Handhabe, ihm die Anerkennung wieder zu entziehen. Will der Aristokrat das verhindern, so bleibt ihm nur, von dem ihm per Anerkennung seiner Legitimation zur freien Verfügung gestellten Reichtum abermals nur eben den Gebrauch zu machen, der ihm die Konzession zur freien Verfügung über den Reichtum verschaffte, und damit reduzierte sich nun aber in der Tat die freie Verfügung für den Aristokraten darauf, zwecks Erhaltung der freien Verfügung über den Reichtum diesen immer erneut in der alten Weise zu verwenden und das heißt, in Gestalt von Zuwendungen an die Polis das eigene Verhalten als durch das wesenhafte Selbst bestimmt, als von der ruhsüchtigen Rücksicht auf es durchdrungen unter Beweis zu stellen.

Teils negativ die Drohung des sich als Scherbengericht artikulierenden Entzugs der Anerkennung, teils positiv die Sublimierung des Machtgelüsts zum Streben nach Ruhm lassen die Aristokraten aus kraft ihres Reichtums potentiellen Unruhestiftern zu dank ihres Reichtums aktuellen Sachwaltern der Polis werden. Trierarchie und Choregie sind die beiden repräsentativen Formen polisdienlicher Reichtumverwendung; durch sie beweist sich der Aristokrat als Liturg, als für die Gemeinschaft Wirkender.

Wohl also erkennt die Bürgerschaft den Aristokraten aufgrund seines im Dienst an der Polis selbstbestimmten Verhaltens als handlungsberechtigt, als zur reichungsgestützt freien Entfaltung bevollmächtigt an, aber weil die Anerkennung an eben jene Grundlage gebunden bleibt, gilt die Vollmacht der Bürgerschaft eigentlich nur für den einen und einzigen Fall, daß die reichungsgestützt freie Entfaltung die Form jenes im Dienst an der Polis selbstbestimmten Verhaltens annimmt. Dabei legt die Bürgerschaft diesen Zirkel, in dessen Bann sie den Aristokraten schlägt oder in dessen Schlinge sie ihn fängt und domestiziert, diesen Zirkel nämlich der Legitimation zu einem Handeln, das letztlich nichts beinhaltet und bezweckt, als die Bestätigung und Erneuerung seiner eigenen Legitimation, keineswegs dogmatisch, keineswegs in der starr-restriktiven Weise an, daß der Aristokrat sich in ihm mit der Unfehlbarkeit des Hamsters im Rade umtreiben, ohne Abweichung und Erholung an jener nichts als das Recht ihrer eigenen Wiederholung erwirkenden Reichtumverwendung im Dienste der Polis festhalten müßte. Verführe sie derart restriktiv, bestünde sie unerbittlich auf der tatsächlichen Einhaltung des Legitimationszirkels, sie überforderte den Aristokraten und triebe ihn in einen Zustand disziplinarischer Dauerbelastung, in dem er die ihm von der Polis geknüpften Schlinge am Ende doch noch als erdrosselnden Strick erführe, statt sie als domestizierende Kette zu ertragen, und sich von ihr losrisse, um nach Maßgabe der erwähnten Alternative entweder auf seine im Rahmen der Polis angemeldeten Machtansprüche und privaten Geltungsbedürfnisse überhaupt zu verzichten oder aber die Befriedigung dieser Ansprüche und Bedürfnisse ohne nachgewiesene Legitimation und deren Anerkennung durch die Bürgerschaft, das heißt, in offener Konfrontation mit Göttern und Menschen betriebe. Statt dessen läßt sie ihn halbwegs gewähren, ist stillschweigend einverstanden damit, daß er auf der Basis seiner per Zuwendungen an die Polis nachgewiesenen

Legitimation immer wieder einmal für sich persönlich machtpolitischen Entfaltungsraum in Anspruch nimmt und privatim soziale Prestigebedürfnisse befriedigt, drückt mit anderen Worten ein oder zwei Augen zu, wenn er seinen Reichtum benutzt, um Klienten zu gewinnen und sich als politischer Faktor zu etablieren oder um seine soziale Eitelkeit zu befriedigen und sich als Bürger erster Klasse in Szene zu setzen, und sorgt nur dafür, daß dies alles vor dem Hintergrund einer ihm ständig ins Haus stehenden Rechenschaftspflicht, soll heißen, im Gewahrsam der von ihr, der Bürgerschaft, jederzeit aktualisierbaren Möglichkeit geschieht, ihm das ausschließlich in Zuwendungen an die Polis bestehende Legitimitätskriterium als die Meßkette seiner Handlungen vorzuhalten und ihm wegen Nichterfüllung des Kriteriums durch sein von persönlichen Ambitionen und Privatstrategien geprägtes Verhalten die Anerkennung zu entziehen – wobei jeweils ganz offen bleibt, wann er in ihren Augen das persönliche Machtstreben und private Geltungsbedürfnis übertreibt und in seiner Selbstvergessenheit zu weit geht, wann also für sie das Maß voll ist und sie Rechenschaft von ihm zu fordern, seine Legitimation in Zweifel zu ziehen beschließt, wann, kurz, ihre Duldung in Kritik, ihre interessierte Teilnahme ins intervenierende Scherbengericht umschlägt.

So gesehen, benutzt die Bürgerschaft das Pressionsmittel, das ihr die ausschlaggebende Rolle an die Hand gibt, die sie bei der Legitimation des aristokratischen Verhaltens spielt, nicht sowohl als vulkanische Fessel, sondern als Damoklesschwert, nicht sowohl als Werkzeug, den Aristokraten an den Felsen eines unablässigen Dienstes an der politischen Gemeinschaft zu schmieden, sondern als Instrument, ihn durch die ständige Sorge, er könne sich den Unwillen der Gemeinschaft zuziehen, in seinen eigensüchtigen Veranstaltungen in Schach zu halten und zur Rücksicht auf das Gemeinwohl zu verpflichten. Er darf also den herrschaftlichen Reichtum, über den er verfügt, nach Belieben im Sinne seiner persönlichen Karriere und zum Zwecke seiner privaten Geltung einsetzen – nur muß er wissen, daß er die Legitimation zu solchem Verhalten, die er sich zuvor mittels Zuwendungen an die Polis erworben hat, eben durch solches Verhalten auch wieder aufs Spiel setzt und daß, wenn er es mit seiner politischen Eigensucht und seiner sozialen Eitelkeit zu toll treibt beziehungsweise versäumt, durch gemeinnützige Anstrengungen seine Legitimation in Abständen zu erneuern, die Bürgerschaft jederzeit bereitsteht, ihm die Anerkennung zu entziehen, den Prozeß eines mit seinem

oikosentsprungenen Reichtum in der Polis sakrilegisches Schindluder treibenden Eindringlings zu machen und ihn als Göttern und Menschen verhaßten usurpatorischen Zwietrachtsäer, als Feind der Gemeinschaft von der Polis auszuschließen und in die Verbannung zu schicken. Und wie es negativ diese permanente Drohung des Scherbengerichts und Ausschlusses aus der Polisgemeinschaft ist, was dem Aristokraten, ohne ihm das persönliche Machtstreben und die private Geltungssucht überhaupt auszutreiben beziehungsweise ihm das Verlangen nach deren Legitimation kurzerhand zu verleiden, Zügel anlegt und ihn dazu bringt, sich durch Zuwendungen an die Polis um die Anerkennung der Gesamtbürgerschaft zu bemühen und sich hierbei als Sachwalter und Erhalter des Gemeinwohls zu bewähren, so tut nun die auch und gerade in solcher Sachwalterschaft gelegene sublimierte Möglichkeit zur Befriedigung persönlicher Machtgelüste und privater Geltungsbedürfnisse ein übriges und versöhnt ihn gar positiv mit seiner gezügelten Existenz.

Schließlich ist, was der Aristokrat durch seine in der Form von Zuwendungen an die Polis unter Beweis gestellte selbstbestimmte Reichtumverwendung erringt, die den Ruhm seiner Wesenhaftigkeit verkündende, ihm die Ehre eines agnostisch-narzißtischen, von Aberglaube und Verstrickung freien Selbstes gebende Anerkennung der Bürgerschaft; und warum soll er nicht in solcher Anerkennung, statt mit ihr nur die formelle Lizenz und äußere Voraussetzung zur Verwirklichung seines eigentlichen Anliegens, will heißen, zur Kultivierung seines persönlichen Machtstrebens und seiner privaten Geltungssucht gegeben zu sehen, vielmehr in ihr bereits sein Machtstreben reell erfüllt und seine Geltungssucht materiell befriedigt finden? Was mehr braucht es dazu, als daß er sich die Identifizierung mit dem wesenhaft wahren Selbst in seinem Innern, die er im Interesse einer Legitimation seiner freien Verfügung über herrschaftlichen Reichtum behauptet und durch die Reichtumverwendung pro domo der Polis unter Beweis zu stellen bemüht ist, über alles bloß strategische Kalkül hinaus nun auch tatsächlich zu eigen macht und für sich selbst vollzieht, um demnach die Anerkennung, die von der Bürgerschaft jenem durch Zuwendungen an die Polis zum Ausdruck gebrachten und quasi per argumentum ad hominem unter Beweis gestellten wahren Selbst gezollt wird, wirklich und wahrhaftig als eine in ununterscheidbarer Identität ihn selbst meinende und ihm als Person geltende auffassen und goutieren zu können? Was mehr braucht es dazu, als daß er sublimiert

und jenes wesenhaft wahre Selbst, auf das er sich zwecks freier Verfügung über seinen Reichtum und darauf aufbauender persönlicher Entfaltung und privater Inszenierung beruft, für sich persönlich so sehr aus einem maßstäblichen Innern zum buchstäblichen Zentrum, aus einer formellen Identität zur reellen Sichselbstgleichheit, kurz, aus einer Legitimationsinstanz zur Substanz seines persönlichen Daseins erhebt, daß in der Tat nun das Mittel zum Zweck avanciert und umgekehrt der ursprüngliche Zweck, die durch den Einsatz von Reichtum in der Polis zu erringende persönliche Machtstellung und private Geltung, bereits in der durch Zuwendungen an die Polis erkauften Anerkennung der Bürgerschaft für jenes wesenhaft wahre Selbst seine Einlösung findet und sich vollständig erfüllt präsentiert? Was mehr braucht es dazu, als daß er aus der Not des ihm von der Bürgerschaft abgeforderten Nachweises seiner qua Wesenhaftigkeit gegebenen Legitimation zur reichtumgestützt persönlichen Karriere die Tugend einer sublimierenden Reduktion der persönlichen Karriere auf eben diesen erfolgreichen Nachweis macht und auf diesem Wege einer ebenso durchgängigen wie freiwilligen Beschränkung seines erscheinungsweltlichen Treibens auf ein bürgerschaftlich anerkanntes und eben hierin ruhmvoll selbstbestimmtes Vollbringen den Kopf aus der Schlinge zieht oder besser die Schlinge vom Hals zur Stirn hinaufschiebt und in den Lorbeerkranz transformiert.

Auf diesem Wege des gleichermaßen negativ das persönliche Machtstreben, wenn es allzusehr über die Stränge gemeinnützigen Verhaltens schlägt, heimsuchenden Scherbengerichts und des dadurch positiv für das persönliche Machtstreben gegebenen Anreizes, sich zu sublimieren und im gemeinnützigen Verhalten seine ausschließliche Befriedigung zu finden – auf diesem doppelten Wege also gelingt es der Polis, den zu ihr übergelaufenen und mit ihr verbündeten Aristokraten zu domestizieren und seinen herrschaftlichen Reichtum dergestalt zu integrieren, daß dieser aus einem die Polis mit Zwietracht und Fraktionierung bedrohenden Sprengsatz in eine auf die Polis als Ganzes und als einheitliche Körperschaft gemünzten Garanten ihres Bestands sich verwandelt. Einfach dadurch, daß die Bürgerschaft das Legitimationsproblem ausbeutet, das dem Aristokraten im Blick auf seinen oikosentsprungenen Reichtum und dessen polisinterne Verwendung entsteht, wenn er sich ebensosehr politisch mit der Polis verbündet wie ökonomisch an sie anschließt, seinen Lebensmittelpunkt in die Stadt verlegt und auf der Grundlage seines

herrschaftlichen Reichtums in ihr sich zu entfalten und zur Geltung zu bringen strebt, und einfach dadurch, genauer gesagt, daß sie sich in dem zur Legitimation solchen Strebens mittels des Modells eines wesenhaften Selbstbezuges angestregten Verfahren eine ausschlaggebende Stellung sichert, schafft sie es, den Aristokraten zum Wohlverhalten zu bringen und ihm jene Rücksicht auf die in ihr, der Bürgerschaft als ganzer, bestehende Polis abzunötigen, die ihm den Schauplatz seiner erstrebten persönlichen Entfaltung, die Bühne seiner avisierten privaten Geltung, eben die Polis als solche, schließlich erstrebenswerter und teurer vorkommen läßt als das, was er ursprünglich im Sinne persönlicher Entfaltung und privater Geltung dort ins Werk und in Szene setzen will, oder die vielmehr sein persönliches Entfaltungstreben und sein privates Geltungsbedürfnis bereits im Wirken für den Schauplatz und in der Ausgestaltung der Bühne seine Befriedigung und Erfüllung finden läßt. Weil der Aristokrat im legitimationsläufig perfekten Zirkelschluß eben das zum wirklichen Gegenstand seiner politischen Ambitionen und zum wesentlichen Zielpunkt seiner sozialen Aspirationen erhebt, was eigentlich nur der Verfolgung dieser Ambitionen als theatralischer Entfaltungsraum und der Verwirklichung dieser Aspirationen als szenische Aktionsbasis dienen sollte, verwandelt er sich aus einem bedrohlichen Fremdkörper, der zwar für die vom Monarchen befreite, autonom gewordene Gemeinschaft ein unabdingbares Konstitutiv darstellt, aber kraft des freiflottierend herrschaftlichen Reichtums, den er mitbringt, in ihr als ständiger Risikofaktor und Unruhestifter präsent ist, in eine vielmehr tragende Säule der Polis, einen paradigmatisch politischen Menschen, der den fremdbürtigen Reichtum, über den er verfügt, zwecks Legitimierung seiner polisinternen Verfügungsgewalt über ihn ostentativ zum Wohle der Gemeinschaft einsetzt, spektakulär in den Dienst der Bürgerschaft stellt und der in dem Maß, wie ihm dabei allmählich das Mittel zum Zweck, die gemeinschaftsdienliche Reichtumverwendung zum Inbegriff freier Verfügung über den Reichtum gerät, in der Tat zum Repräsentanten der Polis als solcher, zu Sachwalter ihrer allgemeinen Belange und kollektiven Bestrebungen avanciert.

Zwei Weisen des polisdienlichen Gebrauchs, den der Aristokrat von seinem Reichtum macht, sind es vor allem, die sich mit der Zeit als mustergültige Werke zum Wohle der Bürgerschaft, als beispielhaft öffentliche

Leistungen herauschälen und die gleichermaßen aufgrund der praktischen Bedeutung, die ihnen zukommt, und wegen des hohen Symbolwerts, den sie beanspruchen, vorzüglich geeignet sind, den Aristokraten als im Interesse der Allgemeinheit Tätigen, als für das Volk Wirkenden, als leiturgos, unter Beweis zu stellen. Das erste ist sein Beitrag zur militärisch-praktischen Verteidigung der Stadt, dies, daß er im Bedarfsfall bereit ist, auf eigene Kosten ein Kriegsschiff für die Polis auszurüsten, der Stadt einen Dreiruderer, eine Triere, zu schenken, kurz, die Rolle des Trierarchen zu übernehmen. Weil Realfundament der ökonomischen Stärke und der darin gründenden politischen Selbständigkeit der Polis die Handelsschifffahrt ist und weil diese mit dem freien Zugang zum Meer und der Kontrolle der Schifffahrtsrouten steht und fällt, kommt das Trierarchenamt einem Bekenntnis des Aristokraten zu seiner neuen Heimat und zu deren – den von Haus aus eigenen Lebensgrundlagen diametral entgegengesetzten – Existenzbedingungen gleich. Indem der Aristokrat oikosentsprungenen herrschaftlichen Reichtum drangibt, um den meerentsprungenen kommerziellen Reichtum der Polis zu schützen, macht er sich in politisch-offizieller Form ebenso gewiß zum Sachwalter der Lebensfähigkeit und des Fortbestandes der Polis, wie das in symbolisch-ritueller Form ein Kimon tut, wenn er angesichts der persischen Bedrohung das Emblem seiner territorialherrschaftlichen Herkunft und Basis, die Zügel seines Pferdes, im Tempel der Stadtgöttin Athene aufhängt.

Die zweite spektakuläre finanzielle Leistung, die der Aristokrat für die Polis erbringt, dient eher der ideologisch-theoretischen Würdigung der Stadt und besteht darin, daß er sich bei den im Rahmen der Dionysien veranstalteten Festspielen als Sponsor betätigt, das Amt des Choren übernimmt. Indem er aus eigener Tasche den Unterhalt und die Ausstattung des für die dionysischen Mysterienspiele zentralen Chors bezahlt und womöglich auch tatkräftig an der Vorbereitung und Einstudierung der Aufführung mitwirkt, unterschreibt und unterstützt der Aristokrat eine kulturpolitisch revolutionäre Entwicklung, die aus dem traditionellen dionysischen Mysterienspiel die klassische griechische Tragödie werden läßt, und das heißt, ein Rezitationsritual, das vom Leiden und vom Triumph des sterbenden und wiederauferstehenden Herrn der Natur kündigt, in ein Schauspiel überführt, das die Verblendung und

Schicksalsträchtigkeit der kraft Polisgemeinschaft überwundenen theokratischen Gesellschaft und opferkultlichen Ordnung darstellt. Indem der monotone Chorgesang aufgelöst und in Partien Einzelsprechern übertragen beziehungsweise in die unisone Rezitation Mehrstimmigkeit und Rollenspiel eingeführt wird, schafft dies die formalen Voraussetzungen für eine inhaltliche Umfunktionierung des dionysischen Mysterienspiels, die den noch ganz in der opferkultlichen Immanenz befangenen rituellen Lobpreis des Gottes, dessen orgiastischer Brot-und-Wein-Kult die priesterkönigliche Opferreligion traditionellen Zuschnitts ad absurdum einer ebenso sinn- wie ziellosen, selbstzerstörerischen Aggressivität führt, zu einer doktrinellen Darbietung sich entwickeln läßt, durch die aus Sicht der bereits außerhalb des opferkultlichen Zusammenhangs stehenden Polisgemeinschaft das Schicksal des zwischen Opferzwang und Schuldigwerden in die Enge getriebenen und aufgeriebenen theokratischen Stellvertreters der Götter und priesterköniglichen Monarchen früherer Tage nachvollzogen wird. Nachvollzogen wird, wie das Schicksal sei's als anonyme Orakelmacht, sei's in Gestalt eines der Götter das theokratisch-monarchische Subjekt dazu antreibt, eine begangene Untat durch ein blutiges Opfer zu sühnen, um die gestörte Ordnung wiederherzustellen, nur damit das sühnende Subjekt am Ende erfährt, daß ihm der Sühneakt unter der Hand seinerseits zur Untat geraten ist oder daß gar in perfekt dramatischer Engführung die ursprüngliche Untat in nichts anderem als in der Handlung, die sie vermeintlich zu sühnen bestimmt war, bestand.

Bereits weit genug von der alten Opferpraxis entfernt, um in ihr nicht mehr die in den epiphanischen Offenbarungseid umschlagende Verwahrung des Opferers gegen die eigene, totenkulträchtige Hybris wittern zu müssen und sie statt dessen in rationalisierender, weil den unbestimmt sakrilegischen Nefas durch quasisäkular spezifische Missetaten ersetzender Fortführung der traditionellen Ideologie des Opferers zu dessen Antwort auf ein vom Opfer vorher verübtes Verbrechen erklären zu können, interpretiert die Tragödie den blutigen Verdrängungsakt, den im Kulminationsakt der Opferer am epiphanischen Opfer vollzieht, eben als Sühnehandlung, als Akt der Vergeltung für die begangene Untat. Aber gleichzeitig sieht die Tragödie diese als Vergeltungstat begriffene Opferhandlung in einem Kontext geschehen, der für den Opferkult der ausgehenden theokratischen Gesellschaft der ebenso unruhestiftend wie sinnverwirrend maßgebende ist: im Kontext nämlich jenes dionysischen

Kultes, der alle priesterkönigliche Opferhandlung ebenso zwanghaft auf ihn gemünzt und seiner provokanten Gegenwart geltend, gegen sein epiphanisches Zentrum gerichtet, wie von ihm kategorisch abgewiesen und aggressiv auf sich selbst sich zurückwendend, schuldhaft gegen die eigene Ordnung sich kehrend erweist. Die Tragödie führt vor und läßt die Anwesenden erleben, wie das Opfer, das der priesterkönigliche Protagonist bringt und durch das er die verletzte Ordnung wiederherzustellen meint, sich regelmäßig als blutige Verletzung eben der Ordnung, deren Wiederherstellung sie angeblich dient, herausstellt, wie der Rache an den Frevlern gegen die Stadt die eigene unschuldige Nichte zum Opfer fällt, wie hinter der Opferung eines den Landfrieden bedrohenden Ungeheuers der Totschlag des eigenen Vaters sich verbirgt, wie die Sühne für den Vatemord gleichbedeutend ist mit dem Mord an der leiblichen Mutter, wie die Bestrafung eines aufrührerstiftenden Eindringlings in einen Akt schierer Selbstzerfleischung umschlägt.

Stets zeigt sich, daß im Spannungsfeld von traditionellem Opferkult und antithetischem Brot-und-Wein-Kult der Opferbringende herkömmlichen Zuschnitts, der priesterkönigliche Stellvertreter der Götter und monarchische Handlungsbevollmächtigte, seiner Handlungen in keiner Weise mehr Herr ist und in den Konkurs seiner überkommenen rituellen Praktiken, in die Eskalation von schuldhafter Sühne und sühnendem Schuldigwerden, in das Quidproquo von sakralem Täter und sakrilegischem Opfer die ganze, in Chor repräsentierte theokratische Gemeinschaft einbezieht und verwickelt. Stets zeigt sich, daß dem monarchischen Protagonisten am bitteren Ende solcher Eskalation nur bleibt, in Raserei zu verfallen. sich selber Gewalt anzutun und also die gestörte gesellschaftliche Ordnung, die er neu zu stiften kam, vielmehr dadurch wiederherzustellen, daß er sie von seiner monströsen Gegenwart, seinem sphingischen Quidproquo befreit und sich selbst überläßt. Und stets erweist sich dabei der als Publikum anwesenden Polisgemeinde, wie froh sie sein kann, der priesterköniglich-monarchischen Ordnung oder vielmehr Unordnung entronnen und dank der Polis wie weiland Orest dank der von der Polis reklamierten Schutzgöttin Athene vom Schuld und Sühne verquickenden Opferzwang und vom Raserei erzeugenden kultischen Patt erlöst zu sein. Mit jener Mischung aus erinnerter Nähe und gewonnenem Abstand, aus Anteilnahme und Befreiungsgefühl, die im Begriff der Katharsis Aristoteles der Tragödie als ihre wesentliche

Wirkung zuschreibt, erfährt die Bürgerschaft ex negativo des Schreckens, der ihr auf der Bühne vor Augen steht, was sie an ihrer neuen Gemeinschaftsform hat und wie sehr sie Grund hat, den Ausbruch der Polis aus dem territorialherrschaftlich-theokratischen Zusammenhang mit seinem im Widerstreit der Kulte Ausdruck findenden eigentümlichen Sozialkonflikt zu würdigen und die Neutralität im kultischen Widerstreit, die der des territorialherrschaftlich-theokratischen Sozialkonflikts überhebende Freiraum der Polis gewährt, hochzuhalten.

Mittels Erinnerung an die unentrinnbare Tödlichkeit der alten, in ihren kultischen Widerspruch verstrickten monarchischen Ordnung die Vorzüge der neuen, nach Maßgabe ihrer autonomen Stellung auch und gerade von den blutigen Widersprüchen des priesterköniglich-traditionellen Opferzusammenhanges befreienden politischen Gemeinschaft ins rechte Licht zu rücken und für jedermann sichtbar in Szene zu setzen – darin besteht die ideologisch-theoretische Aufgabe, der die an den Dionysien aufgeführte Tragödie primär dient. Und so wahr nun der Aristokrat die Vorbereitung der Aufführung und die Einstudierung des Schauspiels protegiert und finanziert, so wahr er, mit anderen Worten, das Amt des Choregen übernimmt, so wahr macht er sich diese ideologische Absicht zu eigen und bekennt sich zu jenem Lobgesang auf die von Tragik und Leid entbindende neue Interessengemeinschaft der Polis, den das tragische Pathos kultisch zelebrierter unlösbarer Interessenkonflikte ex negativo anstimmt. Wie er sich kraft Trierarchie für die militärische Verteidigung und praktische Erhaltung der Stadtgemeinschaft einsetzt, so macht er sich kraft Choregie um ihre ideologische Würdigung und theoretische Rechtfertigung verdient. Indem er dank der gleichermaßen als logischer Zirkel und als psychologischer Lorbeerkranz figurierenden Schlinge, in der ihn die Bürgerschaft fängt, den zur wesenhaften Sichselbstgleichheit sublimierten persönlichen Triumph, nach dem er strebt, in sein Wirken für eben den politischen Schauplatz setzt, auf dem er ihn erstrebt, und die zum unsterblichen Ruhm verklärte private Anerkennung, die er sucht, in seiner Verwendung für eben die forensische Szene findet, in der er sie sucht, avanciert der Aristokrat zum wichtigsten Sachwalter und Hauptrepräsentanten der Polis als solcher, zum Wahrer ihrer Gesamtinteressen und öffentlichen Belange, zum Verwalter ihrer politischen Ordnung und Erhalter ihrer außenpolitischen Geltung, kurz, zum Garanten ihres Status, ihrer Stellung als Staat. Jener fremdbürtige,

oikosentsprungen-herrschaftliche Reichtum, den der Aristokrat als zweifelhafte Mitgift in den Austauschzusammenhang der Polis hineinträgt und der dort die Rolle eines durch den politischen Ehrgeiz und die soziale Geltungssucht des Aristokraten scharfgemachten Sprengstoffs, einer aufgrund ihrer Ungebundenheit, ihres freien Flottierens, den Austauschzusammenhang destabilisierenden kritischen Masse zu spielen droht – er verwandelt sich dank der Domestizierung des Aristokraten zum Machthungrigen, dem der uneigennütige Dienst an der Bürgerschaft als Gipfel selbstbestimmter Machtausübung gilt, dank seiner Sublimierung zum Ruhmsüchtigen, dem die Anerkennung der Mitbürger für geleistete Dienste den höchsten Ruhm bedeutet, in eine Glücksgabe, die dem Aristokraten gleichermaßen die Muße verleiht und die Mittel an die Hand gibt, gleichermaßen zum Ansporn wird und die Verpflichtung auferlegt, sich der öffentlichen Geschäfte der Polis anzunehmen, die Angelegenheiten des Gemeinwesens zu seinem eigenen Anliegen zu machen oder, besser, sein eigenes Anliegen mit den Angelegenheiten des Gemeinwesens koinzidieren zu lassen, kurz, sich als Archont, als Führer der arché, als Lenker des sinnbildlich ebenso wie buchstäblich wohlverstandenen Staatsschiffes zu bewähren.

Jenes objektive Interesse, das den Aristokraten an die Polis und ihren kommerziellen Zusammenhang fesselt und ihn ebenso sehr als oikosbeherrschenden Despoten und Produzenten landwirtschaftlicher Güter wie als stadtbewohnenden Politen und Konsumenten handwerklicher Erzeugnisse beziehungsweise überseeischer Waren auf den das dynamische Zentrum der Polis bildenden Markt und die in seinem Kraftfeld organisierte Gemeinschaft angewiesen sein läßt, es findet sich glücklich ergänzt und unterstützt durch das subjektive Engagement, das der Aristokrat in der Konsequenz des politischen Ehrgeizes und sozialen Geltungsdranges, die sein Reichtum ihm eingibt, des Rechtfertigungsdrucks, unter den die Herkunft seines Reichtums ihn setzt, und der Sublimierung, die der Versuch ihrer Rechtfertigung seinem reichtungsgestützt persönlichen Ehrgeiz und privaten Geltungsdrang abnötigen, für die Polis als solche und für ihren neuen Gemeinschaftstyp entwickelt. In seiner polisinternen Reichtumverwendung an die unsichtbare Kette des Legitimationsnachweises gelegt, den er durch die Verwendung für die Verwendung erbringen muß, und schließlich mehr noch an die aus Lorbeer geflochtene Kandare der Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes und seines privaten

Geltungsdranges genommen, die er in solchem Legitimationsnachweis zunehmend sucht und auch findet, setzt der Aristokrat seinen ganzen Ruhm darein, der Polis zu dienen und ihre Angelegenheiten zu den seinen zu machen, ihre Geschäfte mit allen ihm verfügbaren Mitteln zu fördern, hat er mit anderen Worten nichts weiter im Sinn, als sich die Anerkennung der Bürgerschaft dadurch zu sichern, daß er für das Wohlergehen und den Bestand der neuen Gemeinschaft wirkt, die Pflege des Gemeinwohls der Polis, die Sorge um ihren Status zu seinem Amte macht.

3. Geldwirtschaft

Als Lenkerin des Staatsschiffes muß die Aristokratie Konflikte bewältigen, die Folge der zugleich linear-austauschspezifischen und proportional-produktivitätsbedingten kommerziellen Akkumulation in der Polis sind. Während Handel-treibende und Teile der handwerklichen Produzenten von der ökonomischen Entwicklung profitieren und auf politische Mitwirkung pochen, sind die von der Entwicklung benachteiligten Gruppen die kleinen Landbesitzer der Mittelschicht und die wachsende städtische Unterschicht.

Das Sorgerecht für die neue Gemeinschaft, das der Aristokratie zufällt, das polisbezogene Pflschaftsamt, das sie nolens volens übernimmt, es bereitet ihr bald schon mehr Sorgen als ihr lieb ist, nötigt ihr bald schon mehr Pflegeleistungen und politische Operationen ab, als sie sich hat träumen lassen. Mitnichten nämlich ist es der das Staatsschiff lenkenden, die arché ausübenden Aristokratie vergönnt, das Archontenamt und die übrigen Rats- und Staatsfunktionen routinemäßig, will heißen, ohne die Notwendigkeit einschneidender Entscheidungen und tiefgreifender Veränderungen, zu versehen und sich im übrigen auf den Nachweis ihrer Legitimation für das Amt, auf die Wahrnehmung liturgischer Aufgaben zu beschränken, dem etablierten Bürgerstand, dem leitós, als für ihn wirkende, Werke vollbringende Galionsfigur vorzustehen, mit anderen Worten Schiffe auszurüsten, die Stärke nach außen demonstrieren, und rituelle Aufführungen zu arrangieren, die internes ideologisches Selbstbewußtsein verbreiten. Vielmehr treten in der monarchielos neuen Gemeinschaft, dem um die Seehandelsfunktion zentrierten, aristokratisch regierten Verein aus stadtgebundenen, produktiv und zirkulativ direkt im kommerziellen Zusammenhang tätigen und landbesitzenden, in ihrem Konsum und zunehmend auch in ihrer Produktion auf den

kommerziellen Zusammenhang angewiesenen Gruppen Spannungen auf, die, auch wenn sie qualitativ anderer Natur sind als die Sozialkonflikte ständehierarchisch-agrargesellschaftlicher Provenienz, doch aber quantitativ eine durchaus ähnliche Stärke und Virulenz an den Tag legen. So wahr die Polis durch die ihr dynamisches Zentrum bildende expansive Strategie einer mittels Befriedigung territorialherrschaftlicher Bedürfnisse bewirkten ständigen Umfunktionierung herrschaftlichen Reichtums in kommerziellen Reichtum, einer per Austausch betriebenen systematischen Akkumulation von Konsumgut in der Form von Handelskapital den in ihrem Kraftfeld siedelnden Gruppen immer neue produktive und zirkulative Erwerbsmöglichkeiten eröffnet, sie ihren alten agrargesellschaftlichen Wirtschaftsweisen und Subsistenzverhältnissen nur entreißt, um sie in profitablere handwerkliche und seehandelsspezifische Okkupationen einzubinden, und so wahr die Polis damit die typischen agrargesellschaftlichen Sozialkonflikte von sich fernhält und ausschließt, die entstehen, weil wachsende Produktivität sich in den traditionellen Rahmen direkter herrschaftlicher Reichtumabschöpfung gebannt findet und an die starren Grenzen beschränkten herrschaftlichen Konsums stößt und mangels Entfaltungsmöglichkeiten dazu führt, daß Teile der Gesellschaft dysfunktionalisiert und zu einer Pariaexistenz am Rande der Gesellschaft verdammt werden, so wahr handelt sich nun die Polis mit jener expansiven Strategie kommerziellen Austauschs neue und wenn auch, existentiell betrachtet, weniger kritische, den Betroffenen weniger direkt an Leib und Leben gehende, so doch, strukturell gesehen, höchst brisante, weil die Betroffenen teils in ihrem sozialen Status bedrohende, teils in ihren politischen Aspirationen behindernde Konfrontationen ein.

Ursache dieser polisspezifisch neuen Konflikte ist also eben das, was die Polis vor den territorialherrschaftlich alten Konflikten bewahrt: die expansive Strategie kommerziellen Austauschs und die in ihrer Form sich vollziehende Akkumulation von Reichtum in der Funktion von Handelskapital. Diese, wie man will, expansive Akkumulation oder akkumulative Expansion von kommerziellem Reichtum, die den dynamischen Kern bildet, um den herum das Kraftfeld der Polis sich aufbaut – sie ist es, die das für die Struktur des Feldes entscheidende ökonomische Kräfteverhältnis zwischen dem landbesitzenden aristokratischen Milieu mit seinem Anhang einerseits und andererseits dem handelstreibenden städtischen Komplex mit den ihm zuarbeitenden beziehungsweise in ihm tätigen

Gewerken und Gewerben ebenso unaufhaltsam wie allmählich zugunsten des letzteren verschiebt. Mit wem auch immer die Handeltreibenden kontrahieren, mit wem auch immer sie ihre kommerziellen Geschäfte tätigen, Austausch treiben, ob mit den umliegenden Territorialherrschaften, ob mit der landbesitzenden Aristokratie, mit der sie politisch im Bund stehen, ob mit den Handwerkern im eigenen Haus, stets und in allen Fällen sorgt der Grundcharakter der Transaktion dafür, daß Mehrwert in ihre Hände gelangt und daß nämlich der Teil Reichtum, den sie aus dem Austausch zurückerhalten, den Teil Reichtum, den sie dafür zur Verfügung stellen, der Größe nach übertrifft, quantitativ übersteigt, daß sie mit anderen Worten an jedem Geschäft, das sie tätigen, profitieren, jedes Mal den potentiellen Reichtum in ihren Händen zu Lasten des aktuellen Reichtums in den Händen ihrer diversen Geschäftspartner vermehren. Und sie vermehren ihn nach der oben entwickelten Einsicht nicht, um ihn zu konsumieren, sondern um ihn in immer neue Transaktionen der gehabten Art zu investieren, ihn als kommerziellen Reichtum, als Handelskapital mehrwertzeugend zirkulieren zu lassen. Eben dies ist ja die zirkuläre, im Widerspruch zwischen unaufhebbar funktioneller Abhängigkeit und progressiv reellem Machtzuwachs sich verfangende Logik der von politischem Emanzipationsstreben angetriebenen ökonomischen Akkumulationsstrategie der Handeltreibenden: Wie ihnen der Austauschvorgang im Prinzip ausschließlich dazu dient, den potentiellen Reichtum in ihren Händen zu vermehren, so erschöpft sich der Sinn dieser Vermehrung im Prinzip ebenso ausschließlich darin, den Austauschvorgang jeweils auf der erweiterten Grundlage zu wiederholen. So gesehen, können die Handeltreibenden in der Tat gar nicht anders, als mit ihrem Kapital zu wuchern und das heißt, immer mehr gesellschaftlichen Reichtum in Gestalt von kommerziellem Reichtum in ihrer Hand zu versammeln.

Zu dieser absoluten oder linearen Anhäufung von Reichtum, die ex principio des Austauschgeschäfts die Handeltreibenden zu Lasten aller ihrer Handelspartner praktizieren, tritt aber nun noch eine relative oder proportionale Profitkomponente hinzu, die speziell zu Lasten der umliegenden Territorialherrschaften geht und die der Akkumulation vollends Beine macht. Sie ergibt sich aus den besonderen Bedingungen und Anreizen, die bei ihrer Entfaltung aus einem in der Hauptsache bloßen

kommerziellen Dienstleistungszentrum in eine mit eigenen Produktionsquellen ausgestattete vollgültige Gemeinschaft die Polis für die auf ihrem Boden und in ihrem Kraftfeld angesiedelten Produktionsbereiche schafft. Während der Handel, den die Polis mit den Herrschaften der umliegenden Territorien beziehungsweise mit deren Kommissionären treibt, im Blick auf die Produktion dieser Territorien eine oberflächliche Abschöpfung wenn auch vielleicht nicht akzidentieller, so jedenfalls doch traditioneller Überschüsse bleibt und nur in Ausnahmefällen imstande ist, auf die Struktur und Funktionsweise jener Produktion ernsthaft Einfluß zu nehmen, greift dieser Handel durch die Geschäfte, die er mit den poliseigenen Produktionsquellen tätigt, in deren Beschaffenheit und Arbeitsweise um so nachhaltiger ein. Weil bei den polisinternen Geschäften die Handeltreibenden den Austausch nicht mit Herrschaften oder Kommissionären, sondern mit den unmittelbaren Produzenten abwickeln und weil also die Gegenleistung, die für ihre Produkte die Produzenten erhalten, keine nach einem für Fronarbeit herkömmlichen Entgelt sich richtende Abfindung, sondern eine am Wert der gelieferten Produkte selbst sich bemessende Vergütung ist, sind diese Produzenten unmittelbar am Austauschgeschäft interessiert, zumal sie durch die Lieferung marktgängiger Produkte und durch die Menge des Gelieferten beziehungsweise das Tempo der Lieferung im objektiven Entsprechungsverhältnis die Gegenleistung erhöhen, die Vergütung steigern können. Das aber bedeutet, daß sie als quasi teilhaberschaftlich engagierte Produzenten bereit sind, sich vom Handel die Bedingungen ihrer Produktion diktieren oder jedenfalls nahelegen zu lassen, will heißen, sich in der Art der Produkte an Marktchancen zu orientieren und ihre Produktion der Nachfrage des Marktes entsprechend ebenso arbeitstechnisch-inventorisch zu konzentrieren und zu perfektionieren wie arbeitspraktisch-organisatorisch auszubauen und zu beschleunigen. Die interessierte Rücksicht auf die Handelsfunktion unterwirft mit anderen Worten die dem Markte direkt zuarbeitenden Produzenten einem Prozeß fortlaufender Spezialisierung und nötigt ihnen mit der unwiderstehlich sanften Gewalt des eigenen Engagements eine allmähliche Steigerung der Produktionsleistung ab, die teils natürliche Konsequenz des Spezialisierungsprozesses als solchen, teils Reaktion auf den ständigen Anreiz ist, den die gewinnträchtige Nachfrage des Marktes darstellt.

Dieser polisspezifische, an die Wirtschaftsweise und die Austauschbedingungen des politischen Zusammenhangs des neuen Gemeinschaftstyps gebundene Produktivitätszuwachs sorgt nun aber im Handel mit den umliegenden Territorien für hohe Profitraten, weil er es den Handeltreibenden erlaubt, ihre in der Polis erzeugte Ware in jenen Territorialstaaten zu einem Preis zu verkaufen, der, während er dem dort durch Austausch bewährten Wert der betreffenden Ware entspricht, gleichzeitig doch den Wert übersteigt, den der polisinterne Austausch ihr konzidiert.

Hohe Gewinnspannen sind im Handel mit traditionellen Territorialherrschaften, deren ebenso frondienstlich erzeugter wie herrschaftlich abgeschöpfter Reichtum, soweit er in Form von Überschüssen in den Austausch gelangt, eher unter dem qualitativen Gesichtspunkt einer Befriedigung herrschaftlicher Konsumbedürfnisse als nach der quantitativen Maßgabe einer Einlösung kommerzieller Äquivalente ausgetauscht wird und bei denen mit anderen Worten dank der Dominanz des herrschaftlichen Konsumaspekts das Interesse am konsumtiven Reiz der einzutauschenden Ware über die Rücksicht auf den kommerziellen Wert der auszutauschenden Ware triumphiert – hohe Gewinnspannen sind hier also für den Handeltreibenden ohnehin an der Tagesordnung. Aber was insofern ein bei aller Geläufigkeit von den Launen und konsumtiven Bedürfnissen der Herrschaft abhängiges, akzidentielles Ereignis bleibt, das läßt nun die sich öffnende Schere der auseinanderdriftenden Produktivkraftentwicklung zu einem ebenso systematischen wie objektiven Verhältnis werden. In dem Maß, wie die Schere sich öffnet, verkaufen die Handeltreibenden an die Territorialherrschaften Waren zu einem Preis, der unter Umständen weit über dem Wert liegt, den sie in der Polis haben, und kaufen zum Erlös dafür von den Territorialherrschaften Waren ein, deren Verkauf in der Polis und also Rückverwandlung in die als Maß fungierende Ausgangsware deutlich werden läßt, welche überproportional hohen Wertzuwachs ihnen die Ausnutzung teils in specie des herrschaftsordnungsbedingten Unterschieds in den Prioritäten, teils in genere des wirtschaftssystemspezifischen Gefälles in der Produktivität beschert.

Die Konsequenz aber des überproportional hohen Wertzuwachses, für den jene spezielle Abschöpfungstendenz des Außenhandels auf der Grundlage des generellen Akkumulationsprinzips des kommerziellen Austausches sorgt – die Konsequenz dieses Wertzuwachses ist, daß sich ein relativ immer größerer Teil des Gesamtreichtums, über den die Polis

verfügt, in den Händen der Handeltreibenden versammelt und daß deren ökonomisches Gewicht entsprechend zunimmt, das ökonomische Kräfteverhältnis zwischen den anderen gesellschaftlichen Gruppen und ihnen sich immer stärker zu ihren Gunsten verschiebt. Die Handeltreibenden sind indes nicht die einzigen Nutznießer der durch den Außenhandel und seine Rückwirkungen auf die poliseigene Wirtschaft bedingten Entwicklung. Mit ihnen zusammen profitieren von der Entwicklung auch die Produzenten der Polis, soweit ihre Produkte dem Exportmarkt zufließen und auf ihm Absatz finden. Angebunden an einen im Maßstab des östlichen Mittelmeeres expandierenden Güteraustausch und ihm mit ihren eigenen Produkten zuarbeitend, haben diese polisinternen Produzentengruppen an den Segnungen des expansiven Prozesses in dem Maße teil, wie sie, durch ständige Nachfrage angetrieben und durch die Zuverlässigkeit ihrer Absatzchancen abgesichert, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften, die bald schon nicht mehr nur die eigenen sind, ihre Produktion erweitern und ein entsprechend der vermehrten Produktmenge, die sie zu Markte tragen, vergrößertes Äquivalent nach Hause bringen, das sie, soweit sie es nicht nach Aristokratenart konsumtiv, will heißen, zur Verbesserung ihres Lebensstandards und Lebensstils und zur Erhöhung ihres politischen Einflusses beziehungsweise Hebung ihres sozialen Ansehens in der Stadt verwenden, dazu nutzen können, ihre Produktion durch den Erwerb neuer Arbeitsmittel und die Anstellung zusätzlicher Arbeitskräfte weiter auszubauen und so den Grund für eine neuerliche Umsatzsteigerung zu legen.

Und weil aber der Anreiz, die Produktion auszuweiten, untrennbar verknüpft ist mit dem Ansporn, sie arbeitspraktisch zu rationalisieren und technologisch zu perfektionieren, weil also der quantitative Ausbau der Produktion Hand in Hand mit der erwähnten qualitativen Erhöhung der Produktivkraft geht, kommt nun zu dem linear oder absolut vermehrten Wert, den die exportorientierten Produzenten erwirtschaften, noch der beschriebene proportionale oder relative Wertzuwachs hinzu, der sich der Ausnutzung des Produktivitätsgefälles zwischen der Polis und ihren territorialherrschaftlichen Handelspartnern verdankt und nämlich der Ausbeutung einer produktivitätsbedingten Wertdifferenz der von der Polis in die Territorialstaaten exportierten Waren, das heißt, der Abschöpfung des relativ höheren Werts entspringt, den die in der Polis

erzeugten Waren außerhalb der Polis haben. Diejenigen, die den kommerziellen Austausch der Polis mit den Territorialstaaten abwickeln, die Handeltreibenden, sind es, die jenen mit dem linearen Handelsgewinn verknüpften proportionalen Zusatzprofit einstreichen. Aber angewiesen, wie sie sind, auf ihre polisinternen Lieferanten, die exportorientierten Produzenten, und mit ihnen in einer ausschließlich auf den gemeinsamen ökonomischen Vorteil gegründeten Interessengemeinschaft liiert, können die Handeltreibenden gar nicht anders, als diesen Zusatzprofit mit ihnen zu teilen, einen Teil des durch Ausnutzung der Systemdifferenz abgeschöpften Wertes an sie weiterzugeben. Und so kommt es denn, daß zugleich mit den Handeltreibenden und im Verein mit ihnen auch Teile der polisinternen Produzenten Reichtum anhäufen und als ökonomische Gewinner an der Verschiebung des Kräfteverhältnisses in der Polis teilhaben.

In dem Maß aber, wie Reichtum in ihren Händen sich sammelt und ihr ökonomischer Einfluß in der Polis wächst, wird diesen Gruppen zu einem Stein des Anstoßes, daß sie politisch in der Stadt wenig zu bestellen haben und herkömmlicherweise von der arché, der Lenkung des Staatsschiffes, ebenso ausgeschlossen bleiben wie von den dazu in aller Öffentlichkeit qualifizierenden liturgischen Funktionen. Mögen sie schon zur Bürgerschaft, zur Gemeinde, gehören und in der ekklesias, der Volksversammlung, Stand und Stimme haben, mit der arché, der Bekleidung öffentlicher Ämter, der Wahrnehmung der politischen Geschäfte, bleiben sie unbefäßt; diese ist nach wie vor Sache und Privileg der Reichen traditionellen Zuschnitts, der landbesitzenden Erben der in Konkurs gegangenen theokratischen Ordnung, der über oikoi, Hausgüter, verfügenden Aristokraten, die mit ihrem oikosentsprungenen, fronarbeitsgezeugten, herrschaftlichen Reichtum zur Polis übergelaufen, in die Stadt übergesiedelt sind und eben dadurch den im engeren Sinne politischen Grund für die Emanzipation der Polis von der territorialherrschaftlichen Vormundschaft des lokalen Monarchen und ihrer Konstitution als selbständige politische Einheit gelegt haben. Zum Lohn dafür, daß sie sich mit dem anderen grundlegenden Faktor, der als ökonomisches Konstitutiv der Polis firmierenden Handelsfunktion, in einem ebenso haltbaren wie spannungsreichen Zweckbündnis, einer ebenso inventorischen wie kontradiktorischen Interessengemeinschaft zusammenschließt und so die Entstehung der Polis überhaupt erst ermöglicht,

erhält die Aristokratie unter den oben spezifizierten Bedingungen einer liturgisch gemeinnützigen Verwendung ihres ökonomisch fremdbürtigen Reichtums die Aufgabe zugewiesen, die politischen Geschäfte der Stadt zu führen, ihre öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten, und findet sich damit – seltener Fall einer gelungenen Metamorphose von Bock in Gärtner! – aus einer ökonomischen Kraft, die aufgrund ihres oikosentsprungenen, größtenteils nicht ins kommerzielle Austauschsystem eingebundenen Reichtums der Polis beschwerlich und gar gefährlich zu werden droht, vielmehr in den öffentlich anerkannten Pfleger der Stadt, in ihren politisch vornehmsten Protagonisten und eifrigsten Sachwalter umfunktioniert.

Basis dieser der Aristokratie zugestanden politischen Aufgabe und öffentlichen Pflugschaft ist, wie gesagt, das als kritische Masse im Austauschsystem der Stadt flottierende unverhältnismäßig große Quantum herrschaftlichen Reichtums, das die Aristokratie von außerhalb, von ihren territorialen Gütern, ihrem Oikos, in die Stadt hineinträgt und das, um nicht unfreiwillig zum Politikum zu werden und in den Händen seiner ehrgeizigen und geltungssüchtigen Eigentümer politische Zwietracht zu säen und sozialen Unfrieden zu stiften, vielmehr durch die Betrauung der Eigentümer mit politischer Prokura und öffentlicher Verantwortung einer gemeinnützigen Verwendung und sozialen Bindung überführt werden muß. Mittlerweile entspringen nun aber dem ökonomischen Quell des poliseigenen kommerziellen Austauschsystems ebenso große Anhäufungen von Reichtum wie dem traditionellen Frondienstsystem der mit der Polis durch die Aristokratie verknüpften territorialen Oikoi. Dank der geschilderten beiden Mechanismen des mit dem Handel im allgemeinen verknüpften Kapitalakkumulationsprinzips und der mit dem Außenhandel im besonderen sich bietenden Wertabschöpfungsgelegenheit sammeln sich in den Händen der Außenhandel treibenden Gruppen und der ihnen zuarbeitenden, exportorientierten Produzentenschichten Wertquanten, die den der Aristokratie verfügbaren oikosentsprungenen Reichtummengen durchaus das Wasser reichen können. Und in dem Maß, wie dies geschieht, vermögen die Handeltreibenden und die mit ihnen assoziierten Produzentenschichten natürlich nicht mehr einzusehen, warum sie von der arché, der Lenkung des Staatsschiffes, ausgeschlossen sein sollen und wieso ihnen trotz ihres Reichtums versagt und vorenthalten bleibt, was der Aristokratie wegen ihres Reichtums zugestanden und übertragen

wird: das Recht auf politische Betätigung und die Pflicht zur öffentlichen Verantwortung, die Führung der politischen Geschäfte und die Sorge um das öffentliche Wohl. Sie können das um so weniger begreifen und akzeptieren, als der Prozeß, der ihnen einen der Vermögenslage der aristokratischen Elite ohne weiteres vergleichbaren Wohlstand beschert, tatsächlich ja – aufs Ganze der Bürgerschaft und ihrer Hauptgruppierungen betrachtet! – kein einfaches besitzstandsmäßiges Gleichziehen, keine bloße vermögenspraktische Gleichstellung der Gruppe der Gewerbetreibenden mit dem Stand der aristokratischen Landbesitzer, sondern eine veritable Umschichtung und Gewichtsverlagerung zugunsten der ersteren und zum Nachteil des letzteren bedeutet.

In der Tat nämlich wirkt sich eben derselbe Vorgang eines zunehmend florierenden kommerziellen Austauschs mit den umliegenden Territorialstaaten, der Handel- und Gewerbetreibenden als Vehikel ihres ökonomischen Aufstiegs dient und der den Grund zu ihrem Vermögen und Wohlstand legt, auf die ökonomische Grundlage der landbesitzenden Aristokratie, auf ihr der frondienstlich-agrarischen Produktion ihrer Oikoi, ihrer Landgüter, entspringendes Vermögen, eher nachteilig und beeinträchtigend aus. Der Grund für diese Beeinträchtigung und Schmälerung, die der Wohlstand der Aristokratie durch den Auf- und Ausbau der dynamischen Kern der Polis bildenden kommerziellen Austauschverhältnisse im allgemeinen und überseeischen Außenhandelsbeziehungen im besonderen erfährt, liegt in der "Arbeitsteilung", die sich zwischen den am überseeischen Austausch Beteiligten, zwischen der Polis und ihren territorialherrschaftlichen Handelspartnern zwangsläufig herstellt, liegt darin, daß die Polis, soweit sie nicht bloß als territorienverbindender Zwischenhändler fungiert und über eigene Produktionsquellen verfügt, diese vornehmlich im handwerklichen Bereich, im Bereich der in ihrem Schutz und Dunstkreis niedergelassenen technischen Gewerke findet, und daß deshalb auch die Güter, die sie aus eigenem in den überseeischen Handel einbringt, will heißen exportiert, in der Hauptsache und in zunehmendem Maße handwerkliche Erzeugnisse sind, während umgekehrt der Beitrag der Territorialherrschaften zum kommerziellen Austausch im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten der wesentlich landwirtschaftlich oder zur Rohstoffgewinnung genutzten Flächenstaaten und mit dem ebenso natürlichen Lebensmittel- und Rohstoffbedarf der auf

engem Raum wachsenden Polisbevölkerung in der Hauptsache und in zunehmendem Maße agrarische Erzeugnisse und Naturprodukte sind.

Diese im katalytischen Ferment des kommerziellen Austauschs vollzogene Aufspaltung der Warenzirkulation in einen Strom von aus der Polis in die Territorialherrschaften exportierten handwerklichen Produkten und einen gegenläufigen Strom von in die Polis aus den Territorialherrschaften importierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat zur Folge, daß sich die beschriebenen Produktivitätsfortschritte, zu denen die Profitperspektive der Handelsfunktion motiviert, wesentlich im polisspezifisch handwerklichen Bereich abspielen, während der schwerpunktmäßig auf die Seite der Territorialherrschaften fallende und von den Konsuminteressen traditioneller Oberschichten beherrschte landwirtschaftliche Bereich eher in althergebrachten Arbeitsformen und gewohnten Produktionstechniken dahindümpelt. Und das wiederum bedeutet, daß die besondere Wertabschöpfung, zu der die Unterschiede in der Produktivität den Handeltreibenden der Polis im Austausch mit den territorialen Nachbarn Gelegenheit geben, ihren Ausdruck vornehmlich in den überproportional großen Quanten landwirtschaftlicher Erzeugnisse findet, die gegen die handwerklichen Produkte der Polis eingetauscht werden, daß also die zusätzliche Bereicherung, zu der das Produktivitätsgefälle zwischen der Polis und ihren territorialen Nachbarn den Handeltreibenden die Möglichkeit eröffnet, vornehmlich in der Weise Gestalt annimmt, daß für die handwerklichen Produkte, die in die Territorialstaaten ausgeführt werden, unverhältnismäßig mehr landwirtschaftliche Güter, als durch den polisinternen Stand der Produktivkraft gerechtfertigt, in die Polis hineinfließen. Die Konsequenz dieser der relativen Überbewertung der handwerklichen Exportgüter der Polis geschuldeten Überschwemmung der Stadt mit agrarischen Erzeugnissen aus den Territorialstaaten liegt auf der Hand: Die poliseigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse kommen unter Preisdruck, sind einem angebotsbedingten Wertverfall ausgesetzt, und ihre herrschaftlichen Erzeuger, die über Landbesitz verfügenden und ihn durch Sklaven, durch Fronarbeit, bewirtschaftenden Aristokraten, geraten ökonomisch ins Hintertreffen, verlieren als Warenanbieter, als aktive Teilhaber am kommerziellen Austausch, ebenso wie als Warenabnehmer, als passive Nutznießer des kommerziellen Austauschs, zunehmend an Gewicht und Einfluß. In dem Maß, wie die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln zu einem integrierenden Bestandteil des

Handels mit den territorialen Nachbarn wird und unter den besonderen Konditionen dieses Handels einen Charakter von relativer Überversorgung anzunehmen tendiert, sieht sich die landbesitzende Oberschicht gleichermaßen in der die Existenz der Polis sichernden strategischen Funktion, die sie beansprucht, in Frage gestellt und in der den eigenen Wohlstand garantierenden ökonomischen Rolle, die mit dieser Funktion Hand in Hand geht, bedroht.

Zwar nicht die Oberschicht insgesamt findet sich durch die Entwicklung bedroht. Diejenigen ihrer Mitglieder, die über ausgedehnten Landbesitz, große Güter, fruchtbare Anbauflächen verfügen – sie können den Verlust an Einkünften entweder verschmerzen, können die Einbußen an Reichtum verkraften, ohne daß ihre politische Macht und ihr soziales Prestige nennenswert darunter litten, oder sie können gar einen Teil ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf die Handelsfunktion ausrichten und im Sinne von Marktchancen spezialisieren, können absatzgerecht, exportorientiert produzieren und damit, wie einerseits an der im handwerklichen Bereich ausgelösten Dynamik einer Steigerung der Produktivkraft auf ihre, agrarisch eigene Weise teilhaben, so andererseits von der geschilderten Gewinnperspektive, die sich dank der gesteigerten Produktivität eröffnet, auf gleiche Art wie das betroffene Handwerk profitieren. Die großen Landeigentümer und die mit ihnen weitgehend deckungsgleichen führenden aristokratischen Familien finden sich also durch die der "Arbeitsteilung" zwischen Polis und Territorialherrschaften entspringende polisinterne Verschiebung des ökonomischen Kräfteverhältnisses keineswegs in Nachteil und ins Hintertreffen gebracht, können vielmehr durch eine Anpassung ihrer umfangreichen agrarischen Gütererzeugung an die neuen Gegebenheiten des Markts, das heißt, durch eine Spezialisierung und damit einhergehende Rationalisierung von Teilen ihrer Produktion entsprechend den Absatzchancen, die sich im Außenhandel eröffnen, an der wirtschaftlichen Gewichtsverschiebung als Begünstigte und Gewinner partizipieren.

Das Gros der Oberschicht hingegen, die Masse der landbesitzenden Freien, deren Güter zu klein sind, um die Produktion dem Markt anzupassen, und deren traditionelle Erzeugnisse unter dem Konkurrenzdruck der Agrareinfuhren aus den Territorialstaaten an Tauschwert verlieren – dieser kleine Landadel, der bislang sein gutes Auskommen hatte und als waffentragende Partei der Führungsschicht, als politische Gefolgschaft

der aus den vornehmsten aristokratischen Familien sich rekrutierenden Lenker des Staatsschiffes, ein gedeihliches, der Verwaltung des eigenen Oikos, dem geselligen Verkehr mit seinesgleichen und der in Muße gepflegten Anteilnahme an den Staatsgeschäften gewidmetes Leben führte – er findet sich durch die ökonomische Entwicklung durchaus benachteiligt und in seiner sozialen Existenz, wenn nicht überhaupt gefährdet, so jedenfalls doch zunehmend bedrängt und eingeschränkt. Damit ist das politische Dilemma, das die ökonomischen Folgen der kommerziellen Austauschbarkeit der Polis für die aristokratische Führungsschicht heraufbeschwört, perfekt: Ein und dieselbe Entwicklung, die Handeltreibende und Handwerker zu Vermögen kommen läßt und ihnen in dem Maß, wie sie zu einer Schicht von Neureichen avancieren, Ansprüche auf öffentliche Geltung und auf Teilhabe an den Staatsgeschäften eingibt, treibt einen Keil zwischen diese aristokratische Führungsschicht und ihren Anhang, die sie traditionell tragende Gruppe der maßvoll begüterten, waffentragenden Freien, indem sie den letzteren den Wohlstand beschneidet und die ökonomische Basis untergräbt, während sie die erstere an der handelsbedingten Akkumulation von Reichtum partizipieren läßt. Im Spagat muß die Führungsschicht einen dem eigenen kommerziellen Interesse gemäßen politischen Ausgleich mit den Neureichen suchen und sich gleichzeitig bemühen, die eigene politische Fraktion, zu deren Lasten die Neureichen ökonomisch Karriere machen, in ihrem Besitzstand zu sichern und vor Unzufriedenheit und offener Empörung zu bewahren.

Und so, als wären der Molesteten noch nicht genug, sieht sich schließlich die aristokratische Führungsschicht mit einem nicht minder gravierenden dritten Problem konfrontiert: mit der Entstehung einer Armenbevölkerung in der Stadt, einer weitgehend unbemittelten Unterschicht, die nicht zwar wie die Parias der ständehierarchischen Agrargesellschaft eine von der Gesellschaft zur Funktionslosigkeit verdamnte und aus ihr ausgefallte marginale Kaste von Ausgestoßenen darstellt, wohl aber eine auf die Wahrnehmung der niedersten gesellschaftlichen Funktionen reduzierte und zum amorphen Bodensatz der Gesellschaft niedergeschlagene basale Klasse von Ausgebeuteten bildet. Der Zusammenhang, dem diese Armenschicht entspringt, ist einmal mehr die durch den kommerziellen Austausch gestiftete und bestimmte Dynamik. Hervorgetrieben nämlich wird diese Schicht durch den unersättlichen Bedarf der expandierenden Handelsfunktion und der ihr zuarbeitenden florierenden Handwerke an

Hilfskräften und Handlangern, an Lastenträgern, Stauern, Schiffsleuten, Hilfsarbeitern in den Betrieben, Fuhrleuten, Laufburschen, an Menschen also, die sich, ohne über eigene Produktionsmittel zu verfügen, von ihrer Hände Arbeit ernähren müssen, die davon leben, daß sie als Hilfsarbeiter, Gelegenheitsarbeiter, Tagelöhner von anderen in Dienst genommen werden. Ist diese wachsende Zahl von abhängig Beschäftigten einerseits Ausdruck der Lebenskraft des ökonomischen Systems des neuen Gemeinschaftstyps, Beweis seiner Fähigkeit, Menschen, die in anderen wirtschaftlichen Bereichen der Polis überflüssig und als Arbeitskräfte freigesetzt werden oder die auf der Suche nach politischen, sozialen und ökonomischen Überlebensmöglichkeiten aus den benachbarten Territorien in die Polis kommen, aufzufangen und funktionell neu zu bestimmen beziehungsweise aufzunehmen und als Mitglieder der Gemeinschaft zu integrieren, so wird sie aber in dem Maß zum Problem, wie der Zustrom von Arbeitsuchenden den Bedarf übersteigt.

Und daß dies geschieht, dafür sorgt die Entwicklungsdynamik des Systems selbst, das teils durch den geschilderten außenhandelsbedingten Konkurrenzdruck, dem es den kleinen Landbesitz und seine Agrarproduktion aussetzt, Menschen aus diesem Bereich um ihren traditionellen Unterhalt bringt und dazu zwingt, sich in dem um Handel und Gewerbe entstandenen Lohnarbeitssektor eine Beschäftigung zu suchen, teils im Zuge der Ausdehnung des kommerziellen Austauschs mit den Nachbarterritorien und infolge des Eindrucks von Reichtum, Macht und Freiheit, den die Polis allenthalben verbreitet, eine immer größere Zahl von Menschen aus den umliegenden Gebieten dazu motiviert, ihre Zuflucht und ihr Glück in der Stadt zu suchen und sich dort nolens volens der Schar der im Umkreis von Handel und Gewerbe abhängig Beschäftigten beziehungsweise dort nach Beschäftigung Suchenden beizugesellen. Indem nun auch und sogar in diesem Bereich, der bislang dynamischer Kern der Aufnahme- und Entwicklungskapazität der Polis war, die Nachfrage nach Arbeit das Arbeitsangebot übersteigt, machen sich die Arbeitsuchenden gegenseitig Konkurrenz, unterbieten sich in den Konditionen, zu denen sie ihre Arbeitskraft verkaufen, und sorgen somit durch ihre schiere Vielzahl dafür, daß sie von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgekoppelt werden, von einer Beteiligung am Wertzuwachs, den die Polis durch kommerziellen Austausch erzielt, ausgeschlossen bleiben, und daß ihre Einkünfte vielmehr zielstrebig nach unten tendieren, sich

unaufhaltsam auf das Existenzminimum zubewegen und allmählich immer mehr von ihnen gezwungen sind, am Rande ökonomischer Not und sozialen Elends ihr Leben zu fristen. Mit der Not aber wächst die Unzufriedenheit, denn nicht zwar begreifen können die Vielen, wohl aber zu ressentiment erfülltem Herzen nehmen sie sich, daß sie ohnmächtig zusehen müssen, wie das florierende Wirtschaftssystem der Polis, zu dessen Gedeihen sie doch tatkräftig, nämlich durch ihrer bloßen Hände Arbeit, beitragen, statt ihnen ihre Mitwirkung zu vergüten, sie immer nur mit kargem Lohn abspeist, während es die Früchte seiner durch ihren Fleiß entfalteten Wirksamkeit in den raffgierigen Händen der Wenigen, in den Warenlagern und Scheuern führender Handeltreibender, großer Grundbesitzer und großgewordener Handwerksbetreiber versammelt.

Symptom der allgemeinen Unzufriedenheit ist das Auftreten von Tyrannen. Während das Problem der auf politische Mitwirkung dringenden Neureichen durch die Kleisthenische Reform gelöst wird, die eine Gleichstellung von herrschaftlichem und kommerziellem Reichtum nach sich zieht, hält die Befriedung der anderen beiden benachteiligten Gruppen schwerer, zumal in einem auf kommerziellen Austausch abgestellten System für andere, nichtkommerzielle Distributionsformen kein Platz scheint. Eine soziale Gruppe allerdings gibt es, mit der eine Distribution, die nicht in Gestalt des Austauschs materieller Güter, aber auch nicht in Form frondienstlicher Zuteilungen vor sich geht, bereits geübt wird: die Gruppe abhängig Beschäftigter, die keine sächlichen Güter zu Markte tragen, sondern persönliche Leistungen für den Markt erbringen.

Dies also ist das dreifältige Problem, mit dem die aristokratische Führungsschicht die Polis konfrontiert sieht, dies sind die drei Problemgruppen, durch deren Existenz sie ebenso sehr die Stadt aus dem Gleichgewicht gebracht und in Unruhe versetzt wie sich selbst in ihrem politischen Führungsanspruch wenn nicht akut bedroht, so jedenfalls doch auf die Bewährungsprobe gestellt findet. Mit der Gruppe der auf politische Anerkennung dringenden Neureichen aus Handel und Gewerbe schließen sich die Gruppen der ökonomisch benachteiligten landbesitzenden Freien und der ökonomisch ausgebeuteten abhängig Beschäftigten zu einer unerklärten Allianz der Unzufriedenheit und des Bedürfnisses nach Veränderung zusammen und bringen die traditionelle liturgische Ordnung

ins Wanken. Und daß diese Ordnung ins Wanken gerät, dafür ist sicherstes Symptom das Auftreten von persönlichen Machthabern, von privativ nach politischem Einfluß und sozialer Geltung strebenden einzelnen, will heißen, die Aufkündigung jenes mit der aristokratischen Oberschicht ebenso stillschweigend wie verbindlich geschlossenen Sozialkontrakts, der politische Autorität, amtliche Macht in dem Maße an eine polisspezifische Ruhmwürdigkeit des Betreffenden, seine liturgische Bewährung, seine mittels öffentlicher Werke erkaufte Anerkennung durch die Gesamtbürgerschaft knüpft, wie er diese Anerkennung zum ebenso alleinigen wie indirekten Beweis für die zum Streben nach Macht und Autorität überhaupt nur legitimierende wesenhafte Selbstmächtigkeit des Anerkannten erhebt. Daß aus der liturgisch gebundenen aristokratischen Führungsschicht einzelne ausscheren und persönlich die politische Macht an sich reißen, privativ den sozialen Vorrang vor ihresgleichen erringen, kurz, sich zu Tyrannen aufwerfen können, ist symptomatischer Ausdruck der Tatsache, daß die Bürgerschaft in sich zerfallen ist, sich in einander konfrontierende Parteien, einander beargwöhnende und ebensosehr mit politischen Forderungen wie sozialen Ressentiments traktierende Fraktionen aufgespalten hat.

Nicht, daß der Tyrann als Repräsentant einer der streitenden Parteien an die Macht gelangte, daß er seinen Aufstieg zur alleinherrschenden Figur in der Polis dem Triumph der einen Fraktion über die anderen verdankte! Vielmehr ist er nichts als Zerfallsprodukt, Konsequenz dessen, daß die Bürgerschaft in ihrer Zerfallenheit das Vermögen zur gemeinsamen Beratung und einheitlichen Willensbildung verloren hat, und stellt insofern eine Mischung aus negativer Zufallslösung für das Problem einer in der traditionellen Form gesamtbürgerschaftlicher Beschlußfassung unmöglich gewordenen politischen Bevollmächtigung und aus positivem Notprogramm für die Aufrechterhaltung eines in der Person des Tyrannen ebensosehr irrationalisierten wie verkörperten Minimums an intentionaler Gemeinsamkeit und verbindlicher Resolution dar. Will die aristokratische Führungsschicht der ihren Reihen entspringenden und aber ebensosehr ihre schichtspezifische Machtposition untergrabenden wie sie in ihrer liturgischen Verantwortlichkeit suspendierenden Tyrannenherrschaft Herr werden und will sie sich den als symptomatische Reaktion auf den Zwist in der Stadt auf den Plan tretenden Wechselbalg

ihrer selbst, das Gespenst ihrer eigenen, entmischt herrschaftlichen Natur, ihres eigenen, unsublimiert reichungsgespeisten Machthungers und Geltungsdrangs, kurz, den Tyrannen, wieder vom Halse schaffen, so muß sie die Ursache für das Symptom beseitigen, muß den Zwist beilegen, muß, mit anderen Worten, die politischen und ökonomischen Probleme bewältigen und die dazugehörigen Problemgruppen befriedigen, mit denen die Entwicklung der Polis sie konfrontiert.

Die auf politischen Einfluß und auf Mitwirkung an der Lenkung des Staatsschiffes Anspruch erhebenden Neureichen aus Handel und Gewerbe sind dabei noch das geringste Problem. Was es, um die Ansprüche dieser Gruppe zu befriedigen, braucht, ist eine institutionelle Reform, eine Reorganisation der Staatseinrichtungen, eine Veränderung der Auswahlverfahren zu den politischen Entscheidungsgremien und der Zusammensetzung der letzteren selbst, die der neuen Gruppe den ihr bis dahin versperrten Zugang zu Staatsämtern öffnet und damit eine ihrer tatsächlichen ökonomischen Bedeutung halbwegs gemäße Mitwirkung an den Staatsgeschäften sichert. Dieses Erfordernis erfüllen die Kleisthenische Reform und die ihr folgenden weiteren Reformschritte. Ergebnis dieser konstitutionellen Veränderungen ist die allmähliche politische Gleichstellung von Grundbesitz und Handelskapital, herrschaftlichem und kommerziellem Reichtum, die ihren sozialen Ausdruck in der Herausbildung einer verbreiterten, aus Aristokratie und Neureichen gemischten Führungsriege, einer oligarchischen, nicht sowohl durch ihren sächlichen Stand als durch ihr tatsächliches Vermögen, nicht sowohl qualitativ durch die Art als vielmehr quantitativ durch die Menge ihres Reichtums definierten Oberschicht findet. Maßstab und zugleich Basis der politischen Gleichstellung und damit einhergehenden sozialen Angleichung der beiden ökonomisch führenden Gruppen ist dabei das in Quantifizierungen geübte und überhaupt aus ihnen sich speisende Handelskapital, das ja dank des von ihm veranstalteten und beherrschten Marktes ökonomisch längst die Vergleichsebene abgibt und nach dessen Bedingungen oder in dessen Münze nun auch die politische Neuformierung sich vollzieht: die Einteilung der Polisgesellschaft in Vermögensklassen, deren in der Münze seines potentiellen Austauschverhältnisses auf dem Markt, seines Wertes, gemessener Besitzstand sie als solche definiert und über ihre Beteiligung am politischen Entscheidungsprozeß und ihren Zugang zu

Staatsämtern, kurz, über ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Führungsschicht entscheidet.

Schwieriger als die auf Basis einer handelskapitalen Vergleichung von herrschaftlichem Reichtum und handelskapitalem Vermögen durchgesetzte Integration der politisch unzufriedenen Neureichen in die aristokratische Führungsschicht, schwieriger mithin als eine der Veränderung der ökonomischen Kräfteverhältnisse gemäße Neuordnung der politischen Repräsentanz und institutionellen Machtverteilung, stellt sich nun aber die Entschärfung der anderen beiden polisinternen Konfliktstoffe dar, die doppelte Aufgabe nämlich einer den traditionellen politischen Machtverhältnissen Tribut zollenden und der Drohung politischer Umtriebe begehrenden Umverteilung von Wohlstand zugunsten der ökonomisch in Nachteil geratenen unteren Riegen der Oberschicht einerseits und andererseits einer den neuen politischen Druckverhältnissen Rechnung tragenden und der Gefahr sozialer Unruhen vorbeugenden Unterstützung der am Rande materieller Not subsistierenden unteren Riegen der Unterschicht. Was die Bewältigung dieser doppelten Aufgabe so schwierig macht, ist die Tatsache, daß in dem für die Polis grundlegenden und für ihre besondere Form von Gemeinschaft maßgebenden kommerziellen Austauschsystem, im System einer ausschließlich auf den Austausch äquivalenter Güter, auf die Zirkulation wertgleicher sächlicher Leistungen gegründeten gesellschaftlichen Distribution, für einseitige Umverteilungen, ungleichgewichtige Umschichtungen eigentlich weder Raum vorhanden, noch ein Funktionsmechanismus vorgesehen ist. Wo gesellschaftliche Subsistenz und gesellschaftliche Reichtumbildung gleichermaßen davon abhängen, daß arbeitsteilig erzeugte Produkte auf dem Markt zusammengeführt und dort in ein als Wertrelation bestimmtes quantitatives Verhältnis zueinander gebracht werden, um sich nach Maßgabe dieser Wertrelation gegeneinander auszutauschen, und das heißt, in einem universalen Vergeltungszusammenhang nur unter der Bedingung von einer Hand in die andere überzuwechseln, daß kompensatorisch die entsprechende Proportion eines anderen Produkts aus der anderen Hand in die eine wechselt – wo dieser unmittelbare Zusammenhang zwischen sächlicher Austauschbeziehung und Sicherung der Subsistenz beziehungsweise Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum als Konstitutiv des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Kraft ist, da hält es schwer, sich

Distributionsweisen vorzustellen, die von der Reziprozität solch wertbestimmt sächlicher, kommerzieller Austauschbeziehungen abweichen, ohne daß damit ein Rückfall in jene kultisch gestützten herrschaftlichen Aneingungs- und Zuteilungsformen impliziert ist, die durch den kommerziellen Austausch doch gerade überflüssig gemacht und als für die Struktur der Gesellschaft grundlegender Faktor entmachtet erscheinen.

Einen ökonomischen Sektor indes gibt es auch in der um das dynamische Zentrum des kommerziellen Austauschs organisierten Polisgemeinschaft, der dem Prinzip eines in der objektiven, wertbestimmten Reziprozität sächlicher Leistungen bestehenden Distributionssystems der Sache nach nicht entspricht und der deshalb nach einer Vermittlung mit dem System verlangt, die Übersetzung seiner Verfahrensformen in systemkonforme Funktionsbestimmungen nötig macht. Gemeint ist der Bereich der abhängig Beschäftigten, jener erwähnte Bereich der Gelegenheitsarbeiter und Tagelöhner, die vornehmlich in Handel und Schifffahrt, zunehmend aber auch in den dem Handel zuarbeitenden Gewerken als Hilfskräfte und Handlanger, als Lastenträger, Stauer, Schiffsleute, als Hilfsarbeiter in den Betrieben, als Fuhrleute und Laufburschen gebraucht werden. Was diese Lohnarbeiter von ihren Arbeitgebern erhalten, sind sächliche Leistungen, sind die materiellen Mittel, die sie für ihre Subsistenz, ihren Lebensunterhalt, brauchen. Was sie ihren Arbeitgebern im Austausch gegen die Subsistenzmittel, als Äquivalent für sie, liefern, sind indes keine sächlichen Leistungen, keine Arbeitsprodukte, sondern sind vielmehr persönliche Dienste, reine Arbeitsleistungen, ist Muskelanspannung, physisches Funktionieren, aufgewandte Körperkraft. Anders als die normalen Mitwirkenden im kommerziell organisierten, qua Polis etablierten Verbund aus arbeitsteilig erwirtschafteter Subsistenz und marktförmig akkumuliertem Reichtum, anders mithin als die von den Erzeugnissen der Arbeit ihrer Hände lebenden Handwerker leisten diese, von ihrer Hände Arbeit in abstracto lebenden Mitarbeiter zu dem in den Händen der Handeltreibenden akkumulierten potentiellen Reichtum, den auf dem Markt versammelten Waren, keinen sächlichen Beitrag, sind sie am materialen Aufbau und am substantiellen Erhalt des für die Subsistenz der Arbeitenden und für den herrschaftlichen Konsum gleichermaßen verfügbaren Fundus an Gütern nicht beteiligt. Beteiligt sind sie vielmehr bloß am funktionellen Betrieb und an der technischen

Verwaltung jenes Güterfundus. Nur dafür, daß sie die von anderen hergestellten oder kommerziell beschafften Subsistenzmittel und Konsumgüter transportieren, depeschieren, organisieren, sortieren, registrieren, erhalten sie aus dem Fundus der also betreuten Güter ihren für die eigene Subsistenz erforderlichen Anteil.

So gesehen, findet in diesen Fällen aber auch kein Austausch im handgreiflichen Sinne statt, kein reziprokes, am herkömmlichen Wertverhältnis sächlicher Leistungen sich bemessendes Geben und Nehmen, bei dem marktförmig organisierter Kommerz und handwerklich differenzierte Arbeit, Zirkulation und Produktion in einem systematischen Interessenverbund zusammengeschlossen sind, der den Vertreter des Markts, den Handeltreibenden, in der zweifachen Funktion ausweist, ebensosehr zu Lasten der Produzenten Reichtum zu akkumulieren, wie zum Nutzen der Produzenten Subsistenzmittel zu distribuieren, während er dem handwerklich Arbeitenden, dem Produzenten selbst, die Doppelrolle zuweist, gleichermaßen durch die von ihm zur Verfügung gestellten Produkte zum Vorteil des Handeltreibenden den Markt zu konstituieren, wie zu seinem eigenen Nutzen an den durch den Markt verfügbar gemachten Gütern zu partizipieren. Von solch sächlich bestimmtem Geben und Nehmen kann bei den Lohn- und Gelegenheitsarbeitern, die der kommerzielle Handel und Wandel der Polis auf den Plan ruft und in Brot setzt, keine Rede sein. Was diese abhängig Beschäftigten nehmen, ist das gleiche, was auch die arbeitsteilig Güter für den Markt erzeugenden handwerklichen Produzenten nehmen: Subsistenzmittel, die sie qua Markt versammelt finden. Was sie dafür geben, sind hingegen keine handwerklich erzeugten Güter; vielmehr geben sie ihre abstrakte Arbeitskraft, die sie im Dienste nicht der Konstituierung und Erhaltung des Markts, sondern bloß seiner Organisation und Verwaltung betätigen, die also nicht die substantielle Existenz des kommerziellen Systems zu begründen taugt, sondern nur seine funktionelle Konsistenz zu gewährleisten dient. Weit entfernt davon, nach Art der handwerklichen Produktion eine bei aller Bedingtheit und Geprägtheit durch das kommerzielle System eigenständige Sphäre zu bilden, die mit letzterem kontrahiert und das heißt, zu ihm eine auf Reziprozität, auf vergleichbare sächliche Leistungen, auf Äquivalententausch gegründete und deshalb formell zumindest gleichberechtigte Beziehung unterhält, fällt diese Dimension der abhängigen Beschäftigung von vornherein auf die Seite des kommerziellen Systems, ist sie

ein ganz und gar integrierender Bestandteil des letzteren, ein in seinem Rahmen gesetztes und sich entfaltendes Moment, ist sie, mit anderen Worten, kein objektiver Kontrakt, keine im Vergleich von Äquivalenten, in der Relation von Arbeitsprodukten zu Gütern des Markts, bestehende mittelbar-unpersönliche Sachbeziehung, sondern eine Dienstleistung von Subjekten, ein an ein und demselben sächlichen Substrat, den Gütern des Markts, sich abspielendes unmittelbar-persönliches Arbeitsverhältnis. Weit entfernt davon, daß es wie bei der Sphäre des unabhängigen Äquivalententauschs bei dieser Dimension abhängiger Arbeitsverhältnisse darum zu tun wäre, durch die

Belieferung des Marktes mit Arbeitsprodukten einen am Maßstab der Wertbestimmung der letzteren sich bemessenden Anspruch auf die in den Händen der Handeltreibenden befindlichen, als Handelsgüter auf dem Markt bereits vorhandenen Produkte zu erwerben, geht es hier ausschließlich darum, nach Maßgabe der den Handeltreibenden geleisteten Dienste, der in ihrem Auftrag verrichteten Arbeit, an jenen bereits in den Händen der Handeltreibenden befindlichen Produkten, jenen kommerziellen Gütern zu partizipieren, sich das Anrecht auf einen Teil davon zu sichern.

Die Maßgabe allerdings, nach der das geschieht – sie eben ist das Problem. So unzweifelhaft und klar der Maßstab traditionell bewährter Wertrelationen ist, nach dem sich Arbeitsprodukte und Handelswaren, Güter in den Händen der Produzenten und Güter in den Händen der Handeltreibenden gegeneinander austauschen, so zweifelhaft und unklar ist auf den ersten Blick das Maß, nach dem sich die im Umkreis von Handel und Gewerbe Raum greifende neue Spezies ebenso sekundärer wie unentbehrlicher Hilfsdienste, ebenso systematisch konkreter wie objektiv abstrakter Arbeitsleistungen gegen die als Subsistenzmittel benötigten kommerziellen Güter, um derentwillen die Leistungen erbracht werden, tauschen läßt. Sicher ist auf den ersten Blick nur, daß die Maßgabe auf keinen Fall dort gesucht werden darf, wo sie dank der Tatsache, daß die neue Spezies von Arbeitsleistungen in der gesellschaftlichen Form eines nicht sächlich vermittelten, sprich persönlichen, Abhängigkeitsverhältnisses auftritt, am leichtesten zu finden und am ehesten zu haben scheint: in der Orientierung nämlich am Modell und Vorbild des traditionellen herrschaftlichen Frondienstes, der um nichts als um der eigenen Subsistenz willen geleisteten Arbeit im Dienste herrschaftlicher

Reichtumbildung. Dieses Modell knechtischer Fronarbeit, wie es in den der Polis angegliederten Oikoi nach wie vor Norm ist, dieses Modell also eines aller reziproken Tauschbeziehungen baren Ausbeutungsverhältnisses, in dessen Rahmen Arbeit im Dienste des Herrn durch einen beziehungslos absoluten Anteil an den Früchten der Arbeit entlohnt, das vom Knecht geschaffene Mehrprodukt ohne Rücksicht auf seine relative Größe mit einem als subsistentielle Notwendigkeit anerkannten herkömmlichen Fixum vergolten, kurz, alles, was die traditionelle Subsistenz übersteigt, vom Herrn als sein eigen, als Reichtum, abgeschöpft wird – dieses Modell paßte partout nicht in den auf reziproke Leistungsbeziehungen gegründeten sozialen Zusammenhang der Polis, widerstritte eklatant ihrer den sozialen Zusammenhalt stiftenden und im Äquivalententausch, in der Vergeltung von Gleichem mit Gleichem bestehenden Konstitution. Die an ihm orientierten, an ihm das Maß sich nehmenden abhängigen Arbeitsverhältnisse wären ein Fremdkörper im Corpus der Polis, der, solange sie die Ausnahme und auf kleinere Teilbereiche beschränkt blieben, vielleicht noch eine erträgliche Moleste, ein vernachlässigenswertes Übel wäre, der aber in dem Maß, wie sie sich ausbreiteten und zu einem der Tauschbeziehung ebenbürtigen Regelfall des Wirtschaftslebens der Polis würden, nur zu rasch zu einem die Lebensfähigkeit des neuen Gemeinschaftstyps bedrohenden Pfahl im Fleisch sich auswachsen müßte. Und daß die abhängigen Arbeitsverhältnisse sich ausbreiten, daß sie zu einem den sächlichen Tauschbeziehungen das Wasser reichen könnenden Paradigma werden, dafür sorgt ja nun das Tauschsystem selbst, das im Zuge seiner seehandelsgestützt-marktmäßigen Entfaltung eben solch abhängige Arbeitsverhältnisse in Gestalt von funktionellen Hilfs- und organisatorischen Handlangerdiensten systematisch hervortreibt und zur durchaus typischen Erscheinung werden läßt. Würde also die Maßgabe für die Entlohnung solcher Arbeitsverhältnisse im traditionellen Frondienst gesucht und gefunden, die Polis schaufelte sich ihr eigenes Grab und züchtete im dynamischen Zentrum ihres Bestehens eben die herrschaftliche Sozialformation wieder heran, deren Ausschluß aus ihrem Zusammenhang sie ihre selbständig-neuartige Existenz doch gerade verdankt.

Dabei ist gegen das Erfordernis eines von der Maßgabe herrschaftlicher Fron unterschiedenen und mit dem Vergütungskriterium des sächlichen Äquivalententauschs kompatiblen Maßstabs für die Entlohnung

abhängig-abstrakter Arbeitsleistungen keineswegs ein Einwand, daß sich, wie oben bemerkt, diese Entlohnung faktisch oder der empirischen Relation nach zunehmend den alten Bedingungen herrschaftlicher Ausbeutung annähert. Dank einerseits der Freisetzung von Arbeitskräften, die das kommerzielle System der Polis intern bewirkt, und dank andererseits der Anziehungskraft, die es extern auf Arbeitskräfte ausübt, sorgt es im Blick auf die rasch wachsende Zahl von abhängigen Beschäftigten, Lohnarbeitsverhältnissen, die es kreiert, für eine sogar noch rascher wachsende Zahl von Bewerbern und setzt diese damit unter einen Konkurrenzdruck, der ihm erlaubt, ihren Lohn zunehmend auf ein Minimum, die nackte Subsistenz, herunterzudrücken und insofern materiell eine der herrschaftlichen Ausbeutung vergleichbare Situation, die Situation nämlich einer gegen nichts als die Subsistenz aufgewogenen Reichtumproduktion, einer relationslos-abstraktiven Abschöpfung des vom Produzenten geschaffenen Mehrprodukts, herzustellen. Aber weit entfernt davon, daß dies von den Betroffenen akzeptiert und als ein nur eben nicht am Äquivalententausch, sondern an Fronarbeit orientierter, mithin der traditionellen Maßgabe herrschaftlicher Verhältnisse verpflichteter Regelfall gelten gelassen würde, fordert es sie vielmehr als anstößige Regelwidrigkeit und schreiende Ungerechtigkeit heraus und erzeugt bei ihnen jenes Gefühl ökonomischer Benachteiligung, jenes soziale Resentiment, das in dem Maße, wie es die Züge eines vom ökonomischen System der Polis quasi automatisch aufgebauten politischen Spannungspotentials annimmt, aus ihnen die dritte der den Zusammenhalt und Bestand der Polis gefährdenden Problemgruppen werden läßt, von denen oben die Rede war. So gesehen, ist aber die tendenzielle Koinzidenz hier der minimalen Entlohnung der im Rahmen des kommerziellen Systems geleisteten abhängigen Arbeit mit dort der subsistentiellen Abfindung einer im Dienste herrschaftlichen Konsums verrichteten Fronarbeit in der Tat kein Einwand gegen das Erfordernis eines von der Maßgabe des herrschaftlichen Ausbeutungsmodells unterschiedenen und der Norm des Äquivalententauschs entsprechenden Maßstabs für die Entlohnung polisintern abhängiger Arbeit, sondern im Gegenteil die Bestätigung dafür: Eben weil im Rahmen der Polis ein anderes Modell als das des auf Reziprozität der Leistungen abgestellten Austauschs nicht mehr akzeptabel ist und der Konstitution der Polis wesentlich widerstreitet, erfahren die Lohnarbeitenden ihre situativ bedingte und nämlich durch die eigene

Überzahl und Konkurrenz verschuldete subsistentielle Minimalisierung und Annäherung an herrschaftliche Fronverhältnisse als Zumutung und Unrecht, Diskriminierung und Deklassierung, und reagieren darauf mit der Ausbildung eines für die Einheit und den Bestand der Polis gefährlichen Ressentiments und Oppositionsbewußtseins.

Das Maß für die Entlohnung der abhängig Arbeitenden ist die Verausgabung von Körperkraft in der quantitativen Bestimmung ihrer zeitlichen Dauer. Indem dieses in den sächlichen Produkten für den Markt nur erst latente Maß in den persönlichen Leistungen für den Markt manifest wird, schlägt die Stunde des Geldes. Bis dahin ist das Geld nichts weiter als ein kommodos Zirkulationsmittel. Als wechselweise symbolischer Repräsentant und reales Äquivalent der den Markt passierenden Produkte ist das Geld bloß katalytisches Zirkulatio, das durch die Aufspaltung des Austauschprozesses den Austausch erleichtert und die Austauschmöglichkeiten totalisiert.

Worin besteht nun also das von der Richtschnur der frondienstlich-bloßen Subsistenz unterschiedene Maß für die Entlohnung ihrer abstrakten Arbeitsleistungen, auf das sich die abhängig Arbeitenden in der Polis ex negativo ihres Ressentiments und ihrer politischen Oppositionshaltung berufen? Wie kann dieses Maß dem Maßstab des kommerziellen Äquivalententausches entsprechen, obwohl es doch abstrakte Arbeitsleistungen, reine Verausgabungen von Körperkraft, und keine materiellen Produkte, keine sächlichen Beiträge sind, was die abhängig Arbeitenden zum Austausch bringen? Genau dies indes, daß sie Körperkraft aufwenden, Körperfunktionen ausüben, körperliche Tätigkeit verrichten müssen, ist ja eigentlich alles andere als ein ausschließliches Kennzeichen der abhängig Arbeitenden, ist ja im Gegenteil etwas, das sie mit den unabhängig Produzierenden verbindet, ist, recht besehen, eine zwischen den einen und den anderen als Vergleichsebene oder Maßgröße geltend zu machende Gemeinsamkeit. Zwar bringen im Unterschied zu den abhängig Arbeitenden die unabhängig Produzierenden fertige Produkte, materielle Güter zum Austausch, aber um diese Güter zu verfertigen, haben ja auch sie Arbeitskraft verausgaben, Körperfunktionen ausüben, körperliche Tätigkeiten verrichten müssen. So gesehen, reduziert sich der Unterschied zwischen beiden darauf, daß im einen Fall die Arbeitskraft

für die Produktion der Güter verausgabt wird und bereits in ihnen steckt, wenn sie in die Zirkulation kommen, auf dem Markt erscheinen, während sie im anderen Falle für die Zirkulation der produzierten Güter verausgabt, in sie hineingesteckt wird, während sie sich bereits auf dem Markt befinden. Um Arbeitskraft, körperliches Funktionieren, Tätigkeit des Subjekts handelt es sich im einen wie im anderen Fall, und damit scheint in der Tat denn der gemeinsame Nenner vorhanden, der als verbindliches Maß für die sächlichen Leistungen unabhängiger Produzenten und für die persönlichen Dienste abhängig Beschäftigter taugt.

Dabei ist, was an diesem gemeinsamen Nenner nun als Zählgröße reklamiert, an diesem formell Gleichnamigen als reell Gleichförmiges in Anspruch genommen, an diesem qualitativen Maß verausgabter Arbeitskraft als quantifizierbare Maßbestimmung geltend gemacht wird, etwas der Sache reichlich Äußerliches und an ihr denkbar Abstraktes: die Dauer der Verausgabung, dies, wieviel von der ihm zu Gebote stehenden Zeit der produktiv oder zirkulativ Arbeitende für seine sächliche oder persönliche Arbeitsleistung aufwendet. Diesem Zeitfaktor der Arbeit, diesem Aspekt der Dauer bei der Verausgabung von Arbeitskraft als dem im Rahmen des Arbeitstages em ehesten kalkulierbaren, am leichtesten quantifizierbaren Moment des Arbeitsprozesses – ihm wird nun die Last der Vergleichen, die Sicherstellung von Äquivalenz beim Austausch sächlicher Leistungen und persönlicher Dienste aufgebürdet. Ausgetauscht werden in der konkreten Gestalt von produzierten Gütern ebenso wie in der abstrakten Form von zirkulativen Diensten Zeitquanten, Anteile des nach seinem zeitlichen Ablauf, seiner lebenszeitlichen Dimension für alle gleichen Arbeitstages, Proportionen jenes auf seinen abstrakten Erstreckungscharakter, seinen egalien Kontinuumsprospekt reduzierten gemeinsamen Nenners verausgabter Arbeitskraft, der eben durch solche Reduktion als ein zwischen den unterschiedlichen Arbeitsleistungen im ökonomischen System der Polis nicht nur formelle Gleichnamigkeit stiftender, sondern mehr noch reelle Gleichförmigkeit schaffender Maßstab sich bewährt.

Wie reell ist indes solche Gleichförmigkeit, wie sachgetreu ist der in ihr Gestalt gewinnende Maßstab? Sind nicht die in verschiedenen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen und unter unterschiedlichen gesellschaftlichen und natürlichen Reproduktionsbedingungen aufgewendeten

Arbeitskräfte und dementsprechend auch die durch sie erbrachten Leistungen ihrer Art und Intensität nach im Sinne qualitativer Unreduzierbarkeit voneinander verschieden? Ist nicht, so gesehen, die Behauptung einer ebenso kontinuierlich-homogenen wie einheitlich-allgemeinen Arbeitskraft, die sich bloß nach ihrer zeitlichen Länge abmessen, nach der Dauer ihrer Ausübung portionieren läßt, schierer Nominalismus, ein bodenloses Konstrukt, das durch Rückführung des vielen qualitativ Verschiedenen auf den alleräußerlichsten gemeinsamen quantitativen Aspekt nichts als einen Schein von Vergleichbarkeit herstellt? Und kann, wenn dieser Schein nun auch Realität gewinnt und für den Austausch des vielen Verschiedenen maßgebende Bedeutung erlangt, ernsthaft von Reziprozität, von Äquivalententausch, von einem gerechten Aufwiegen der wechselseitigen Leistungen die Rede sein? So berechtigt indes solche Skepsis grundsätzlich sein mag, so wenig ist sie de facto der ökonomischen Situation der Polis am Platze, so sehr ist vielmehr die Ausbildung der abstrakten Arbeitszeit zum verbindlichen Maßstab für verschiedene polisinternen Arbeitsleistungen als empirische Widerlegung jenes skeptischen Einwandes zu verstehen. Schließlich ist dieser für den Austausch der verschiedenen Arbeitsleistungen maßgebende abstrakte Maßstab keine willkürliche Setzung, nicht Resultat einer systematischen Verfügung, sondern unwillkürliche Erscheinung, Konsequenz einer empirischen Entwicklung. Was er anzeigt, ist die tatsächliche Homogenisierung, der in der wesentlich auf handwerkliche Produktion abgestellten Ökonomie der Polis die Arbeit unterliegt, die wirkliche und ins Detail der Arbeitsprozesse ausgeführte Vergleichbarkeit, die sie hervorkehrt; wofür er also steht, ist die Tatsache, daß sich ebensosehr als Paradigma wie als Regelfall ökonomischer Tätigkeit in der Polis zunehmend die mit Hilfe von Werkzeugen geübte Handarbeit, die relativ autonome, weil von nichtmenschlichen Vorgängen, äußeren Naturprozessen weitgehend unabhängige, und relativ intensive, weil auf eine ebenso dosiert-kontinuierliche wie routiniert-eigeninitiative Anwendung körperlicher und geistiger Kräfte angewiesene, Bearbeitung anorganischer und organischer Rohstoffe und Objekte herausstellt.

Dieser Typus der ausschließlich werkzeugvermittelten, routiniert-selbstgesteuerten handwerklichen Arbeit ist es, der als Musterfall des ökonomischen Tuns in der Polis eine handgreifliche Homogenität und empirische Gleichartigkeit zwischen den verschiedenen Tätigkeiten stiftet

und der, indem er die gleichermaßen abstrakt-autonome und kontinuierlich-intensive Ausübung von menschlicher Arbeitskraft als einen alle objekt- und funktionsspezifischen Besonderheiten der Gewerke überwiegenden gemeinsamen Nenner zum Tragen bringt und als ein alle qualitativen Unterschiede in den Arbeitsverfahren zu sekundären Tätigkeitsmerkmalen herabsetzendes durchgängiges Charakteristikum in den Vordergrund rückt, der im Umkreis von Handel und Gewerbe Raum greifenden neuen Klasse abhängig Arbeitender in der Tat die Handhabe bietet, sich auf ihn als auf ein ebensowohl das eigene Procedere repräsentierendes Grundmodell zu berufen und in der für die Bewertung seiner sächlichen Leistungen maßgebenden kontinuierlich-intensiven Verausgabung von Arbeitskraft auch und gerade das Maß für die Veranschlagung der eigenen, in nichtsächlicher Form von ihnen erbrachten Dienste zu finden. Weit entfernt also, daß die abhängig Arbeitenden, um die von ihnen erbrachten Leistungen mit den Beiträgen der unabhängig Werkenden in Vergleich setzen und an dem von letzteren betriebenen Austauschsystem nach dessen spezifischen Konditionen partizipieren zu können, den qua verausgabte Arbeitskraft geltend gemachten gemeinsamen Nenner oder Vergleichsmaßstab den unabhängig Werkenden oktroyieren, sie über ihn als über einen von Haus aus fremden Leisten schlagen müßten, drängt sich ihnen im Gegenteil dieser Maßstab als eine in der vergleichsweisen Homogenität der polisintern handwerklichen Produktion und in der relativen Intensität und Kontinuität der Arbeiten, die im Zusammenhang solcher Produktion verrichtet werden, ebenso strukturell angelegte wie kommerziell entfaltete Realabstraktion auf; statt den unabhängigen Werkstätigen eine Gemeinsamkeit nachweisen zu müssen, die sich über die Vielfalt und die qualitativen Besonderheiten ihrer einzelnen Gewerke hinwegsetzte und ihnen Gewalt antäte, können die abhängigen Beschäftigten vielmehr auf ein im Schoße der ebenso relativ homogenen wie vergleichsweise autonomen Produktionssphäre der Polis entwickeltes und in der Maske sächlicher Werte längst für den Austausch der Produkte maßgebendes Realsubstrat zurückgreifen, um es der Verborgenheit seiner es als Wert verkörpernden sächlichen Masken zu entreißen und im direkten Vergleich mit der sans phrase erscheinenden Arbeitskraft der abhängig Beschäftigten selbst, im umstandslosen Austausch mit den Verausgabungen ungegenständlichen Arbeitskraft,

die letztere zu Markte tragen, als das gemeinsame Maß des Austauschs, das es bereits ist, offenbar werden zu lassen.

Und nicht nur das Maß, die verausgabte Arbeitskraft, auch die Maßbestimmung, die sie praktisch zum Maßstab macht, die Arbeitszeit, an der sie bemessen wird, ist mitnichten von der Art, daß sie den unabhängig Handwerkenden von den abhängig Beschäftigten zum Zwecke der Integration der letzteren in den Vergleichs- und Austauschzusammenhang der ersteren allererst zwangsweise nachgewiesen, sprich, oktroyiert werden müßte. Schließlich sind im polisinternen System eines auf handwerklich-arbeitsteiliger Produktion basierenden Austauschs bestimmend für den Wert des Ausgetauschten nicht mehr wie im rein auf herrschaftlichen Konsum abgestellten Austauschsystem die Menge überschüssiger eigener Güter, die für den Austausch zur Verfügung stehen, und die Größe des konsumtiven Bedürfnisses nach anderen, gegen die eigenen Überschüsse einzutauschenden Gütern; weil vielmehr das, was die beteiligten Produzenten hier zu Markte tragen, arbeitsteilig erzeugte und eben dieser arbeitsteiligen Erzeugung wegen auf den Austausch angewiesene Subsistenzmittel, zum eigenen Lebensunterhalt nötige, aber nur im Austausch mit anderen als Lebensmittel realisierbare Produkte sind und weil also das Bedürfnis nach anderen Gütern kein bloß konsumtives Genußstreben mehr, sondern das immer gleich große und immer gleich dringliche Verlangen nach Subsistenz, nach Erhaltung des Lebens ist, kann hier nun bestimmend für den relativen Wert der auszutauschenden Güter nicht diese als im Prinzip ständig gleich und immer unverändert vorauszusetzende subsistentielle Notwendigkeit sein; statt dessen wird, wie gesagt, maßgebend für jenen austauschrelativen Wert die zur Herstellung und Beschaffung der Subsistenzmittel, will heißen, zur Befriedigung des subsistentiellen Bedürfnisses nötige Anstrengung von Körper und Geist, kurz, die zur Hebung der Lebensnot aufzuwendende Arbeitskraft. Und woran läßt sich nun aber unter der Voraussetzung von im übrigen annähernd gleichen Arbeitsbedingungen, das heißt, unter der Voraussetzung der relativen Homogenität und kontinuierlichen Intensität der Formen, in denen sie ausgeübt wird, diese Arbeitskraft leichter bemessen, woran läßt sich leichter die für sie als praktischer Maßstab erforderliche quantitative Bestimmung finden, als an der für ihre Verausgabung aufgewendeten Zeit? So gewiß die Formen, in denen im handwerklich dominierten Produktionssystem der Polis Arbeitskraft

verausgibt wird, bei aller Verschiedenheit der Arbeitswerkzeuge, Arbeitstechniken und Arbeitsmaterialien sich im Blick gleichermaßen auf die dispositionelle Souveränität und die kontinuierliche Intensität der Verausgabung als relativ gleichförmig erweisen, so gewiß bietet sich an und bleibt mangels kraftspezifischerer Meßmethoden eigentlich auch nur übrig, als Maßbestimmung den äußeren Zeitrahmen zu akzeptieren, in dem die Arbeitsprozesse sich abspielen, als Meßlatte das abstrakte Zeitkontinuum gelten zu lassen, in dem die Verausgabung der Arbeitskraft stattfindet. Welchen Wert die Produkte relativ zueinander haben und gegen wieviel von den anderen Produkten sie sich jeweils austauschen, darüber entscheidet also in dem nicht mehr durch herrschaftliche Konsumbedürfnisse auf Basis frondienstlicher Überschüsse, sondern durch handwerkliche Subsistenzanforderungen auf der Grundlage einer arbeitsteiligen Mehrproduktion geregelten internen Austauschsystems der Polis der für die Herstellung des jeweiligen Produkts durchschnittlich verausgabte Teil der Gesamtarbeitskraft, die dem Produzenten für die Sicherung seiner Subsistenz zur Verfügung steht, dargestellt in dem Quantum Zeit, das der Produzent von seinem Arbeitstag, von dem ihm zur Verausgabung seiner Arbeitskraft zur Verfügung stehenden Gesamtzeitraum, im Durchschnitt dafür aufwenden muß.

Nicht, daß dieser im Blick auf die Wertbestimmung, die Austauschqualität der Produkte, in der Polis vollzogene Paradigmenwechsel weg von der als Bestimmungsgrund figurierenden Größe herrschaftlicher Konsumbedürfnisse und Stärke herrschaftlicher Konsumgewohnheiten und hin zu dem nunmehr als Maßstab firmierenden Quantum handwerklicher Arbeitszeit in den zum Austausch kommenden Produkten selbst sichtbar würde oder auch nur den Austauschenden als ein *fait accompli* bewußt wäre. Weil ja, was sich an jenem Bestimmungsgrund oder an diesem Maßstab bemißt, immer gleich als Wert erscheint und das heißt, in objektivierter Gestalt, in der Form einer dinglichen Eigenschaft oder eines sächlichen Verhältnisses auftritt, weil es sich also kraft des Austauschzusammenhanges, in dem es überhaupt nur virulent wird, je schon als vergegenständlichte Austauschproportion, als ein im Reziprozitäts- oder Äquivalenzverhältnis zu anderen Produktquanten begriffenes bestimmtes Quantum des jeweiligen Produktes darstellt – weil sich das so verhält, kann der Maßstab hier wie dort im Verborgenen und sein Wechsel praktisch unbemerkt bleiben. Daß der Wechsel indes vollzogen ist und

daß der Wertmaßstab Arbeitszeit de facto der Austauschproportion der auf dem Markt zirkulierenden Güter Geltung gewonnen hat, dafür liefert den indirekten, aber deshalb nicht weniger schlüssigen Beweis eben die Leichtigkeit, mit der die im polisinternen Kraftfeld von Handel und Gewerbe rasch Raum greifende Gruppe der abhängig Beschäftigten oder im Lohnverhältnis Dienstleistenden sich in den durch Handel und Gewerbe konstituierten Austauschzusammenhang einfügt, mit welcher Selbstverständlichkeit sie die abstrakten Arbeitsleistungen, die sie erbringt, analog zu den konkreten Arbeitserzeugnissen der handwerklichen Produzenten in einer bestimmten Menge der auf dem Markt zirkulierenden Güter ihr Äquivalent, in einem bestimmten Quantum vergegenständlichten Wertes ihren Ausdruck finden läßt. Weil der Maßstab, an den sich zur Bemessung des Entgelts für ihre nicht sowohl produktiven als vielmehr zirkulativen Dienstleistungen die abhängig Beschäftigten nolens volens halten müssen, nämlich die abstrakte Arbeitsleistung als solche, die verausgabte Arbeitskraft in der Maßbestimmung der für ihre Verausgabung aufgewendeten Zeit – weil dieser Maßstab bereits das im Leben der Polis allgemein Geltung beanspruchende heimliche Vergleichsmaß und Austauschkriterium ist, das auch und nicht zuletzt maßgebend für den Wert der auf dem Markt zirkulierenden Güter ist und in ihm sich Ausdruck verschafft, eben deshalb wird, daß die abhängig Beschäftigten diesen Maßstab für die Festsetzung ihres Entgelts und Lohnes in Anspruch nehmen und sich auf diesem Wege, ohne über ein greifbares, sächlich ausweisbares Äquivalent zu verfügen, in den Äquivalententausch eingliedern, von allen Beteiligten einschließlich der abhängig Beschäftigten selbst nicht als problematisches Verhalten oder als außergewöhnlicher Vorgang, sondern als das Selbstverständlichste von der Welt, als ganz und gar logisches Verhältnis erfahren.

Wie fern den abhängig Beschäftigten selbst die Vorstellung liegt, dem kommerziellen Austausch der Polis durch ihre massierte Dazwischenkunft einen neuen, heteronomen Maßstab aufzudrängen, und wie sehr sie im Gegenteil ihre umstandslos Teilhabe am Äquivalententausch als eine dem ökonomischen System der Polis von Haus aus gemäße Konsequenz empfinden, dafür ist deutlichstes Symptom die Unzufriedenheit und Empörung, mit der sie auf die dem Konkurrenzdruck, unter den sie durch ihre Massierung sich selber setzen, geschuldete Tendenz reagieren, den Preis ihrer Arbeitskraft auf das Existenzminimum oder in

dessen Nähe herunterzudrücken: Gegen diese Tendenz, sie praktisch oder empirisch aus dem äquivalenzbestimmten Austauschzusammenhang auszugliedern und in alte, quasi-herrschaftliche, subsistenzorientierte Ausbeutungsverhältnisse zurückzustoßen, pochen sie auf den theoretischen oder systematischen Wert, den ihrer Arbeitskraft der Umstand verleiht, daß alle im kommerziellen Austauschsystem der Polis zirkulierenden Güter eben in ihrer Werteigenschaft überhaupt nichts anderes sind als zeitlich gemessene Quanten verausgabter Arbeitskraft und also in letzterer ihr allgemeines Äquivalent, ihren Maßstab haben.

So gesehen, finden demnach die im Rahmen von Handel und Gewerbe abhängig Dienstleistenden, was sie als Maß ihres Anspruchs auf die auf dem Markt versammelten Subsistenzmittel geltend machen, nämlich die von ihnen verausgabte abstrakte Arbeitskraft, gemessen in der zeitlichen Dauer der Verausgabung, je schon als allgemein den kommerziellen Austausch bestimmenden Maßstab und als auch und nicht zuletzt für den Wert der handwerklichen Produkte, die zu Markte getragen werden, maßgebende Größe vor und können sich deshalb mit ihren statt der sächlichen Werte zum Austausch gebrachten persönlichen Leistungen ebenso unauffällig wie umstandslos in das ökonomische System der Polis eingliedern. Weit entfernt davon, eine neue Bezugsgröße und Bemessungsgrundlage in den aus zirkulativen Gütern oder sächlichen Werten gestifteten Austauschzusammenhang der Polis einführen zu müssen, um mit ihrer Hilfe das Lohnarbeitsverhältnis als auch eine Art von reziproker Vergütung oder Äquivalententausch geltend machen zu können, brauchen sie tatsächlich bloß auf das in effigie der zirkulativen Güter oder sächlichen Werte bereits vorhandene Maß zu rekurrieren, um es der Konkretion, in der es sich dort als verkörperter Wert, als quasi-dingliche Eigenschaft verbirgt, zu entreißen und in der des Lohnes werten eigenen abstrakten Arbeitsleistung als den für alles marktbezogen ökonomische Tun verbindlichen Maßstab manifest werden zu lassen. Allerdings geht, wie stets in solchen Fällen, das Manifestmachen in einem einfachen, folgenlosen Sichtbarmachen nicht auf, ist kein bloßes, die Sache selbst unberührt lassendes, das vorher Verborgene unverändert reproduzierendes Zutagefördern. Indem der allgemeine Maßstab, der im sächlichen Wert der Arbeitsprodukte der handwerklich Tätigen latent vorhanden ist, in der nach gleichem Schema vollzogenen Bewertung der persönlichen Dienstleistungen der abhängig Beschäftigten manifest wird, wirkt diese

seine Manifestation verändernd auf sein latentes Dasein, seine Form als sächlicher Wert zurück. Was sich verändert, ist die systematische Rolle, die der sächliche Wert, der den Maßstab latent verkörpert, für den Marktzusammenhang spielt, und damit zugleich auch die strategische Stellung, die die handwerklich Tätigen, die Produzenten des sächlichen Werts, gegenüber dem Marktganzen einnehmen.

Anders als für die handwerklich Tätigen liegt ja für die persönlich Dienstleistenden, die das in den sächlichen Werten der ersteren nur erst latent vorhandene Maß, das den Austausch bestimmt, qua Lohnverhältnis manifest werden lassen, ihre Teilhabe am Verteilungsmechanismus des Marktes, an seiner Distribution, nicht darin begründet, daß sie zur materialen Schaffung des Marktes, zu seinem substantiellen Aufbau etwas beitragen, sondern ausschließlich darin, daß sie sich um den funktionellen Betrieb des Marktes, seinen modalen Bestand verdient machen. Ihnen, den abhängig Beschäftigten, bietet sich deshalb auch der Markt selbst nicht mehr wie den unabhängig Produzierenden in einem ebenso empirisch-sinnenfälligen wie systematisch-täuschenden Sinne als ihr eigenes Werk dar, erscheint ihnen nicht mehr wie jenen als ein distributiver Zusammenhang, den sie ebensowohl bewirken, ins Leben rufen und mit Substanz versehen, wie sie sich seiner bedienen, um ihren Lebensunterhalt aus ihm zu ziehen, sich durch ihn die für ihre Subsistenz erforderlichen Güter zu sichern. Vielmehr präsentiert sich ihnen dieser Markt als etwas fix und fertig Vorausgesetztes, ein von ihrem Tun unabhängiges Gebilde sui generis, mit dem sie einen auf es bezogenen Leistungskontrakt schließen, um an der Distribution der in seinem Rahmen versammelten, mit ihm als ein ganz und gar objektives Faktum gegebenen Subsistenzmittel teilnehmen zu können. Was die im Dienste von Handel und Gewerbe abhängig Beschäftigten leisten, begründet einen Anspruch auf Vergütung, qualifiziert sie zur Teilnahme an der Distribution der qua Markt versammelten Güter, aber es ist kein produktiver Beitrag zu eben dieser Güteransammlung, ist nichts, was sie, die materialen Nutznießer des Marktes und von ihm distributiv Versorgten, zugleich als dessen reale Urheber und konstitutive Veranstalter ausweisen könnte. Sie erwerben sich, mit anderen Worten, zwar Anspruch auf die qua Markt versammelten Güter, haben aber keinen Anteil daran, sind zwar tauschpartnerschaftliche Teilnehmer, nicht aber genossenschaftliche Teilhaber am Markt.

Seinen systemspezifisch-praktischen Ausdruck findet dieser grundlegende Perspektivenwechsel, durch den der Markt für die abhängig Dienstleistenden aller Konnotationen einer quasi genossenschaftlichen Veranstaltung, einer wenn schon nicht seinen formalen Bedingungen, so jedenfalls doch seinen materialen Bestimmungen nach von den Arbeitenden selbst ins Leben gerufenen Konsumeinrichtung entkleidet und in eine objektive Gegebenheit oder eigenständige Totalität verwandelt erscheint, auf deren Versorgung sie, statt kraft produktiver Sachbeiträge primär Anteil an ihr zu haben, nurmehr mittels zirkulativer Dienstleistungen sekundär Anspruch erheben können – seinen systemspezifischen Ausdruck findet dieser Perspektivenwechsel darin, daß die Leistung, die von den abhängig Beschäftigten im Augenblick des Austauschakts als anspruchsbegründendes Faktum zur Geltung, die von ihnen als Äquivalent für die Subsistenzmittel, die sie vom Markt beanspruchen, zum Austausch gebracht werden, nicht wie bei den selbständig Arbeitenden ein als sichtbare Wirkung präsentiertes Produkt, ein in materialer Kontinuität mit der Güteransammlung, als die der Markt erscheint, erkennbares und ins Kontinuum dieser Ansammlung als realer Bestandteil überführbares Gut, sondern vielmehr ein als vergangenes oder zukünftiges Wirken absenter Prozeß, eine je schon ins Bestehen des Marktes übergegangene und zur unsichtbaren Identität mit dem Marktsystem als solchem verschwundene Tat ist. Nicht, daß nicht die Leistungen, die den Anspruch der abhängig Beschäftigten auf ein kommerzielles Äquivalent begründen, im Zusammenhang des Marktes höchst real und für dessen Bestand in der Tat unabdingbar sind! Aber eben weil diese Leistungen nicht der sächlichen Konstituierung und substantiellen Erhaltung des Marktes, sondern bloß seiner sachlichen Organisation und funktionellen Verwaltung dienen, sind sie im Augenblick des Austauschs der Äquivalente auch nicht als sinnenfälliger Beitrag des Arbeitenden präsent, stellen sie keine eigenständige Objektivität dar, mit der sich jener in aller Gegenwartigkeit den Zugang zum Markt erkaufte, sondern präsentieren sich vielmehr als bereits in den Markt hinein Aufgehobenes, vom Marktsystem sei's aktuell oder per praeteritum Absorbiertes, sei's potentiell oder pro futuro Reklamiertes, sind je schon integrierendes Moment und struktureller Bestandteil eben des Distributionsmechanismus, für den sie der Arbeitende als Gegenleistung erbringt und dem er sie zum Austausch anbietet. Weit entfernt davon, daß die abhängig Beschäftigten mit den

persönlichen Arbeitsleistungen, die sie zu Markte tragen, sich als seine substantiellen Stifter und materialen Urheber anschaulich zu bewähren und ihn selber damit als ihr genossenschaftliches Werk unter Beweis zu stellen vermöchten, kurz, einen markttranszendent oder produktionsbegründet sächlichen Anteil an seiner Distribution erwürben, zieht jede dieser Arbeitsleistungen, weil sie sich als je schon zum funktionellen Moment und strukturalen Bestandteil des Marktes selbst verflüchtigt und sei's modo praeterito von ihm absorbiert, sei's modo futuro von ihm reklamiert erweist, vielmehr immer nur eine Verstärkung des Eindrucks unvermittelter Eigenständigkeit und objektiver Gegebenheit nach sich, den er auf die abhängig Beschäftigten ohnehin macht, und sorgt dafür, daß diese dem durch ihr eigenes Tun als eine Totalität sui generis reaffirmierten kommerziellen System mit nichts als mit einem marktmanent oder zirkulationsbedingt förmlichen Anspruch auf seine distributiven Segnungen gegenüberreten.

Wenn das aber so ist, wenn die abhängig Beschäftigten nicht einen in anschaulich gegenwärtigen Arbeitsprodukten bestehenden konkret-sächlichen Anteil an der Distribution geltend machen, sondern bloß einen aus absent vergangener oder künftiger Arbeit herrührenden abstrakt-förmlichen Anspruch auf Distribuiertes anmelden können, wie macht sich der angemeldete Anspruch dann eigentlich geltend, wie stellt er sich im Austausch dar, wie gewinnt er die für die kommerziellen Transaktion, den Wechsel der Äquivalente erforderliche Anschaulichkeit und Präsenz? Wie läßt sich die qua Anspruch angemeldete vergangene oder zukünftige Leistung gleichzeitig durch den Anspruch repräsentieren und als Äquivalent in den Austausch einbringen? Dies nun ist die Stunde des Geldes und der Anfang seiner atemberaubenden Karriere. Nicht, daß im Sinne einer allgemeinen Äquivalentform das Geld zu diesem Zeitpunkt nicht schon in Erscheinung getreten und auf dem Markt als fester Bestandteil des Austauschmechanismus vorhanden wäre! In diesem Sinne einer allgemeinen Äquivalentform entsteht das Geld quasi naturwüchsig auf dem Markt, wird es mit empirischer Zwangsläufigkeit aus den kommerziellen Austauschprozessen herausprozessiert, weil es als kommodos Zirkulationsmittel dazu taugt, materiale Beschränkungen des formalen Äquivalententauschs zu überwinden, subsistentiell bedingte Hindernisse beim kommerziell betriebenen Güterwechsel aus dem Weg zu räumen. Schließlich können der handwerkliche Produzent mit seinem arbeitsteilig

erzeugten Produkt beziehungsweise der aristokratische Oikosbesitzer mit seiner marktbezogenen Agrarproduktion oder auch der territoriale Herr mit seinen Reichtumsüberschüssen nicht damit rechnen, als Äquivalent für die Güter, die sie zu Markte tragen beziehungsweise tragen lassen, auf Antrieb und umstandslos das von ihnen benötigte Subsistenzmittel oder den von ihnen gewünschten Konsumartikel vorzufinden. Damit sie in solchen Fällen nicht gezwungen sind, einen mehr oder minder komplizierten und wegen der Provision, die für jeden einzelnen Austauschakt der Marktrepräsentant einbehält, kostspieligen Ringtausch auf sich zu nehmen oder aber auf ihrem Produkt sitzenzubleiben und sich – im Zweifelsfall zum Schaden des Gebrauchswerts ihres Produktes – so lange in Geduld zu fassen, bis das ungleichzeitige Äquivalent, das sie haben wollen, auf dem Markt erscheint, kommt es zur Entwicklung eines markteigenen allgemeinen Äquivalents, eines als Übergangs- oder Überbrückungsstadium, als Zwischen- oder Parkstation firmierenden ubiquitären Gutes, mit dem sich das zu Markte getragene besondere Produkt erst einmal vergleicht und austauscht, in das es sich erst einmal übersetzt und verwandelt, um in seiner Gestalt sei's unmittelbaren Zugang zu allen auf dem Markt vorhandenen Subsistenzmitteln und Konsumartikeln zu gewinnen, sei's eine im Blick auf abwesende Bedürfnisbefriedigungsmittel dem Anspruch nach ebenso anerkannte wie der Geltung nach haltbare Warteposition zu beziehen.

Als allgemeines Äquivalent vertritt dieses dem handwerklichen Produzenten oder herrschaftlichen Konsumenten (beziehungsweise dessen Kommissär) auf dem Markt begegnende ubiquitäre Gut die Totalität der im kommerziellen Zusammenhang aktuell oder potentiell zirkulierenden Güter und gewährleistet deren aktuelle oder potentielle Zugänglichkeit und Verfügbarkeit. Zwar ist das allgemeine Äquivalent selbst von Haus aus ein bestimmtes Gut mit bestimmten Gebrauchseigenschaften, aber die Rolle eines allgemeinen Gegenwerts übernimmt es unter Hintansetzung seiner besonderen Eigenschaften, seines Charakters als Gebrauchsgegenstand, und vielmehr dank seiner Eignung, die anderen Güter auf dem Markt symbolisch zu repräsentieren, stellvertretend darzustellen. Zu sagen, woher ihm, dem besonderen Gut, dem Metall in genere und Edelmetall in specie, diese Eignung, als kommerzielles Symbol zu firmieren, kommt, hält im Prinzip der dafür erforderlichen sachlichen und gesellschaftlichen Grundbedingungen ebenso leicht wie

im Detail der empirischen Umstände und historischen Motive, mittels deren diese Grundbedingungen sich konditionierend zur Geltung bringen, schwer. Physiologisch-äußere Gründe, die Haltbarkeit, Teil- und Quantifizierbarkeit, Verbreitung, Beweglichkeit des Edelmetalls, mischen sich mit psychologisch-inneren Motiven, vor allem der Bedeutung, die es als traditioneller Repräsentant herrschaftlichen Reichtums und als in dieser Form eines Reichtumsymbols im Opferkult bewährte Gabe an die Götter hat. Aber diese empirischen und historischen Wurzeln der Eignung des Edelmetalls, als allgemeines Äquivalent für die Vielzahl anderer Güter auf dem Markt zu firmieren, gehen uns hier nichts an und sind, wenn ihnen mit der Erwartung nachgeforscht wird, die marktspezifische Karriere des Geldes aus ihnen erklären zu können, eher dazu angetan, das aus den Marktmechanismen selbst und aus deren gesellschaftlichen Auswirkungen sich herleitende strukturell Neue und funktionell Entscheidende an der Karriere, die das als allgemeines Äquivalent vom Markt vereinnahmte Edelmetall qua Geld beginnt, zu verdunkeln und der Erkenntnis zu entziehen.

Genug also, daß seine naturalen Eigenschaften und seine kulturelle Vorgeschichte das Edelmetall dazu disponieren, als symbolischer Repräsentant für die Vielzahl der kommerziell versammelten Güter zu firmieren! Indem das Edelmetall als dieser symbolische Repräsentant auf dem Markt in Erscheinung tritt und eine Rolle zu spielen beginnt, erfüllt es eine ganz und gar marktmanente, strikt zirkulative Funktion. Der Handeltreibende, der dem handwerklichen Produzenten oder herrschaftlichen Konsumenten als Gegenwert für dessen zu Markte gebrachtes Produkt oder Gut ein Quantum Edelmetall überläßt, tut das im expliziten Bewußtsein, daß es dabei nicht um dies besondere Gut, nicht um das Edelmetall als solches, sondern um es als allgemeines Äquivalent geht – wobei die Allgemeinheit des Äquivalents eben darin besteht, daß es als stellvertretende Erscheinung, als symbolischer Repräsentant für die Gesamtheit der aktuell oder potentiell auf dem Markt verfügbaren besonderen Produkte und Güter einsteht. Weil das Subsistenzmittel, das der Produzent (um ihn hier als pars pro toto derer, die Güter zu Markte tragen, gelten zu lassen) gegen sein Produkt eintauschen möchte, sich im kommerziellen System an anderer Stelle befindet und von dort nur durch umständliche, intermediäre Austauschprozesse herbeiholen läßt oder im Augenblick gar nicht vorhanden und erst in Zukunft wieder verfügbar

ist, bietet der Handeltreibende dem Produzenten ein als Verpflichtungserklärung zu verstehendes Stellvertreterobjekt, das heißt, ein Unterpfand dafür oder einen Wechsel darauf, daß der Markt dem Produzenten das an dieser Stelle oder zu diesem Zeitpunkt nicht vorhandene Subsistenzmittel umstandslos an anderer Stelle oder unverzüglich bei nächster Gelegenheit zur Verfügung stellt.

Und diese in der Erscheinungsform eines Quantum Edelmetall vom Handeltreibenden abgegebene Verpflichtungserklärung, für die der Produzent ein im Werte entsprechendes Quantum seines Produkts ausliefert und ins kommerzielle System überwechseln, Bestandteil des Marktes werden läßt – sie verwandelt sich nun in der Hand des Produzenten in einen Berechtigungsausweis, in eine Option oder einen Titel auf ein im Werte dem Wertquantum des eigenen Produkts entsprechendes Quantum der Subsistenzmittel und Güter, die der Markt aktuell oder potentiell zu bieten hat. Das heißt, das in der Hand des Handeltreibenden als Verpflichtungserklärung erscheinende Edelmetall verwandelt sich, indem es in der Hand des Produzenten zum Berechtigungsausweis wird, aus einem symbolischen Repräsentanten der Güter auf dem Markt, der in Stellvertretung der letzteren als Äquivalent für das vom Produzenten angebotene Produkt fungiert, in einen symbolischen Repräsentanten dieses gegen es ausgetauschten Produkts, der an dessen Stelle als Äquivalent für die vom Produzenten nachgefragten Marktgüter figuriert. Sobald das nachgefragte Gut auf dem Markt vorhanden ist, tauscht der Produzent es mittels des Edelmetalls in seiner Hand ein, vollzieht also nach dem ersten Äquivalententausch, durch den das, was er dem Markt geben kann, dem Markt einverleibt wird, einen zweiten Äquivalententausch, durch den das, was er vom Markt haben will, aus dem Markt ausgelöst wird, und läßt das in beiden Fällen jeweils wechselweise als symbolischer Repräsentant und als reales Äquivalent dienende Tauschmittel damit an seinen Herkunftsort, in die Hand des Handeltreibenden, zurückkehren, wo es für eine abermalige Verwendung im gleichen Sinne zur Verfügung steht. Das Edelmetall in seiner Rolle als allgemeines Äquivalent tut, so gesehen, nichts weiter, als daß es zur Vermeidung von Umwegen beziehungsweise zur Überbrückung von Ungleichzeitigkeiten in der Zirkulation den ursprünglichen, einfachen Tauschakt in zwei systematisch getrennte und nach Bedarf räumlich oder zeitlich unabhängig voneinander vollziehbare Handlungsteile zerfallen läßt.

Dabei wird im ersten Teil der Handlung der Äquivalententausch nur nach der Seite des vom Produzenten dem Markt angebotenen Produkts wirklich abgewickelt, das aus der Hand des Produzenten in die des Handeltreibenden überwechselt und damit in die Zirkulation eingespeist wird, während er nach der anderen Seite, nach der Seite dessen, was der Produzent vom Markt für sein Produkt haben will, symbolisch, nämlich durch das allgemeine Äquivalent, das als Stellvertreter oder Übergangsobjekt für das vom Produzenten eigentlich verlangte Gut einspringt, vollzogen wird. Hingegen wird nun im zweiten Handlungsteil der Äquivalententausch nur nach der Seite des vom Produzenten verlangten Guts wirklich durchgeführt, das der Markt dem als Konsument auftretenden Produzenten überläßt, während sich auf der anderen Seite, der Seite der dem Produzenten vom Markt abverlangten Gegenleistung, jetzt das allgemeine Äquivalent befindet, das symbolisch für das bereits im ersten Handlungsteil dem Markt übergebene Produkt des Produzenten einsteht und symbolisch den Übergang dieses Produkts nachvollzieht. Das vom kommerziellen System in Gestalt des Edelmetalls installierte allgemeine Äquivalent bescheidet sich demnach ursprünglich mit der streng marktmanenten Funktion eines katalytischen Zirkulativs, das dadurch, daß es den unmittelbaren Austauschvorgang aufspaltet, um die separaten Glieder zu zwei gleichartigen Vorgängen zu ergänzen und in der Rolle erst eines symbolischen Repräsentanten für das eine, und eines realen Äquivalents für das andere Glied und dann eines symbolischen Repräsentanten für das andere und eines realen Äquivalents für das eine Glied miteinander zu vermitteln, Austauschprozesse ermöglicht, die andernfalls wegen ihrer Umständlichkeit schwierig oder aus Gründen der Ungleichzeitigkeit unmöglich wären.

Der Eindruck der strukturellen oder formellen Gleichartigkeit der beiden separaten Vorgänge darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie funktionell oder reell durchaus unterschieden sind, insofern nämlich die beiden Aspekte der akkumulativen Mehrwertaneignung durch den Markt, die für den Austauschprozeß eine maßgebende Rolle spielen und die in seiner unmittelbaren Fassung noch unauflöslich vereint sind: der Erwerb von Mehrwert und seine Realisierung, jetzt ihrerseits separiert und auf die beiden Austauschvorgänge verteilt sind. Die Aneignung des Wertanteils, auf den der Handeltreibende Anspruch erhebt, findet dabei im ersten Abschnitt des durch das allgemeine Äquivalent

vermittelten Austauschprozesses statt, wo der Produzent das von ihm auf den Markt gebrachte Produkt dem Handeltreibenden überläßt und dafür in Form des symbolischen Repräsentanten der auf dem Markt versammelten Güter nur ein uneigentlich so zu nennendes und nämlich um jenen Wertanteil gekürztes allgemeines Äquivalent erhält. Der zweite Abschnitt dagegen, in dem der Produzent als Konsument auftritt und das als symbolischer Repräsentant des Produkts, das er dem Handeltreibenden überlassen hat, fungierende allgemeine Äquivalent auf den Markt zurückbringt, um es dort gegen Subsistenzmittel oder Güter, die er benötigt, auszutauschen – dieser zweite Abschnitt dient ausschließlich der Realisierung des im ersten Abschnitt vollzogenen Werterwerbs: Obwohl der als Konsument auftretende Produzent jetzt in Gestalt von besonderen Äquivalenten den vollen Gegenwert für sein allgemeines Äquivalent erhält, ist, weil er im ersten Abschnitt dem Markt mehr Wert zugeführt hat, als er ihm jetzt im zweiten Abschnitt entzieht, das Ergebnis dies, daß der Markt mit einem Mehr an Wert, einer insgesamt vergrößerten Wertmasse aus dem Austauschprozeß hervorgeht. In beiden Hinsichten aber, in specie des in die Vermittlungstätigkeit des allgemeinen Äquivalents eingebetteten und in seinen zwei Momenten auf die beiden Etappen dieser Vermittlungstätigkeit aufgeteilten Aneignungsverfahrens nicht weniger als in genere der mit dem allgemeinen Äquivalent als symbolischem Repräsentanten durchgeführten Vermittlungsprozedur selbst, ist dies allgemeine Äquivalent, solange es marktmanent und das heißt, auf den Güterverkehr beschränkt bleibt, ein stellvertretendes Objekt und Hilfsmittel, das, sosehr es als katalytisches Zirkulativ den Austauschprozeß begleitet, ihn ermöglicht und in Gang hält, doch himmelweit entfernt davon ist, ihn als synthetisches Konstitutiv zu bedingen, sich zu seiner Grundlage zu machen und seine Richtung zu bestimmen.

Das Nebeneinander von selbständigen Produzenten und abhängigen Dienstleistenden macht, daß das Geld gleichermaßen als symbolischer Repräsentant von konkreten Produkten und als reale Verkörperung abstrakter Arbeit fungiert. Indem es die Ansprüche beider Gruppen an den Markt vertritt, wird es zum synthetischen Konstitutiv, zu Geld im eigentlichen Sinne; das heißt, es befindet über den Wert der auf dem Markt versammelten Güter nach Maßgabe der allererst in ihm zusammengeführten und sich vergleichenden Totalität von Arbeitsleistungen, die einen Anspruch auf die Güter begründen. Die Wertkonstitution ist also nicht schon mit dem Akt der Güterproduktion abgeschlossen, sondern zeigt sich per medium des Geldes wesentlich in den Austauschprozeß hineinverlagert.

Genau das indes ändert sich mit der im kommerziellen System zunehmenden Einbürgerung und Verbreitung persönlicher Dienstleistungen, die von ihren Urhebern ganz ebenso wie die sächlichen Arbeitsprodukte handwerklicher Produzenten zu Märkte gebracht oder, besser gesagt, für den Markt erbracht werden, um dort gegen die für den Lebensunterhalt der Dienstleistenden nötigen Subsistenzmittel ausgetauscht zu werden, und die aber, weil sie ja keine gegenwärtige, vorliegende Wirklichkeit, kein dingliches Sein, sind, sondern nur eine vergangene oder zukünftige Wirksamkeit, ein zeitliches Tun, darstellen, sich auch nicht als konkret-sächlicher Anteil am Markt beweisen, sondern nur als abstrakt-förmlicher Anspruch auf ihn behaupten können. Treten nun diese persönlichen Leistungen in den Äquivalententausch ein und treffen dort auf das als katalytisches Zirkulativ, als marktimmerantes Tauschmittel firmierende allgemeine Äquivalent, gewinnt letzteres für sie eine über die Stellvertreterfunktion oder symbolische Repräsentation weit hinausgehende Bedeutung. Indem sie sich gegen das als symbolischer Repräsentant der Totalität der Marktgüter firmierende allgemeine Äquivalent austauschen, damit es als ihr symbolischer Repräsentant den Marktgütern in der Rolle des allgemeinen Äquivalents gegenübertritt, kommt jener Austausch einer veritablen Wandlung, jene Transaktion einer regelrechten Transformation, um nicht zu sagen Transsubstantiation gleich. Weil anders als die handwerklich-sächlichen Produkte diese betrieblich-persönlichen Leistungen nicht ins kommerzielle System überwechseln, um als handgreifliche Güter auf dem Markt präsent zu sein, sondern auch nach dem Austausch nicht weniger als vorher nur als ein in seiner Vergangenheit

oder Zukünftigkeit ebenso körperlich-immaterielles wie gesellschaftlich-reelles Faktum existieren, kann das gegen sie eingetauschte allgemeine Äquivalent sie nun auch nicht bloß symbolisch repräsentieren, stellvertretend zur Geltung bringen; vielmehr stellt es sich zwangsläufig als ihre vollgültige Ersatzfunktion, ihr, paradox ausgedrückt, realer Repräsentant heraus. Statt sich gegen das allgemeine Äquivalent auszutauschen und als ein hiernach auf dem Markt zirkulierendes Gut durch das vom Arbeitenden für es eingetauschte allgemeine Äquivalent symbolisch repräsentieren, als Anteil des Arbeitenden am Markt stellvertretend zur Geltung bringen zu lassen, gehen diese persönlichen Dienstleistungen im Austauschakt umstandslos in ihr Gegenüber ein, heben sich als solche in ihm auf und sind nurmehr im allgemeinen Äquivalent, mit dem sie sich nicht sowohl wechselseitig-kommerziell ausgetauscht als vielmehr leibhaftig-reell vertauscht haben, präsent, sind in ihm verkörpert, in ihm Gestalt geworden. Dies Gestaltwerden der abstrakt-persönlichen Dienstleistungen im allgemeinen Äquivalent löst also das oben im Blick auf die Leistungen registrierte Präsenzproblem in der Weise, daß es den ersten Teil des äquivalenzvermittelten Austauschprozesses, den ersten Abschnitt der durch das katalytische Zirkulativ skandierten kommerziellen Transaktion zu einer veritablen Präsentationsveranstaltung werden läßt, das heißt, zu einem Repräsentationsvorgang, der sich als epiphanisches Ereignis entpuppt und an dessen Ende nämlich das Repräsentierende das Repräsentierte restlos in sich aufgenommen hat und in ausschließlich eigener Gestalt verkörpert. Fortan vertritt in der ununterscheidbaren Selbigkeit seiner gediegenen Physis das in die Hände derer, die dem Markte zuarbeiten, gelangende allgemeine Äquivalent nicht mehr nur symbolisch-zeichenhaft die in den materiellen Gütern des Markts als Wert sich niederschlagende und erscheinende Arbeit der Produzenten, sondern verkörpert auch und ebensosehr epiphanisch-leibhaftig die im strukturellen Gebilde des Marktes als solchem investierte und aufgehobene und deshalb aber als Wert nurmehr im Äquivalent selbst sich darstellende und Gestalt annehmende Arbeit der Dienstleistenden.

Damit ist nun zwar das Problem der austauschrelevanten Präsenz jener zweiten, um sich greifenden Form von marktbezogen verausgabter, abhängig dienstleistender Arbeitskraft gelöst, aber gleichzeitig auch ein neues, größeres Problem geschaffen, eben das Problem der zwieschlächtigen Natur, die sich das allgemeine Äquivalent auf diesem Wege

einhandelt. Nicht, daß die zwieschlächtige Natur, für sich genommen, schon eigentlich das Problem wäre! Daß sich das allgemeine Äquivalent gleichermaßen als symbolischer Repräsentant des Wertes von materiellen Gütern und als epiphanische Verkörperung des Wertes struktureller Leistungen, anders gesagt, in der Doppelrolle eines für Werterscheinungen einstehenden stellvertretenden Wertausdrucks und der für Wertsubstanz stehenden originären Wertform etabliert, ist ja nur Konsequenz der oben konstatierten Tatsache, daß den sächlichen Beiträgen oder materiellen Gütern einerseits und den persönlichen Leistungen oder strukturellen Diensten andererseits ein und derselbe Wertmaßstab, ein und dieselbe, in verausgabter Arbeitskraft bestehende Wertsubstanz zugrundeliegt oder daß, besser gesagt, diese Substanz, die für den Wert der nicht in sächlichen Produkten resultierenden Dienstleistungen abhängig Beschäftigter maßgebend ist, auch und ebensosehr das Maß für den Wert der aus den Arbeitsleistungen unabhängiger Handwerker resultierenden sächlichen Produkte abgibt. Daß diese gemeinsame Substanz, all ihrer ansichseienden Einheitlichkeit zum Trotz, dem allgemeinen Äquivalent der Werterscheinungen nun einen doppelsinnigen Charakter verleiht und es nämlich zum einen als symbolischen Repräsentanten der Werterscheinungen, mithin als Ausdruck vorhandener Werte, und zum anderen aber als epiphanische Verkörperung der Substanz als solcher, mithin als reine Wertform, als Substanz in der einfachen Objektivität einer sie als solche setzenden, das heißt, als Wert präsent machenden Materie oder als Maß in der unmittelbaren Bestimmtheit einer es als solches nehmenden, das heißt, als Maßstab zur Geltung bringenden Gestalt, mit Beschlag belegt, ist eben nur dem besprochenen Umstand geschuldet, daß diese wertbildende und als Wert den Maßstab des kommerziellen Austauschs abgebende Substanz, die verausgabte Arbeitskraft, in zunehmendem Umfang nicht mehr nur als sächlicher Arbeit entspringendes Produkt, als materielles Gut in Erscheinung, sondern als produktloser, aber für die Produktion zugleich unabdingbarer persönlicher Dienst, als strukturelle Leistung auf den Plan tritt, die, um im kommerziellen Austausch als Wert präsent zu sein und sich zur Geltung bringen zu können, eine den Werterscheinungen entsprechende sächliche Gestalt annehmen muß, die sie im allgemeinen Äquivalent beziehungsweise in dessen materieller Basis, dem Edelmetall, findet. Das also, insofern sich darin ja erst einmal nur die mehr und mehr Raum gewinnende Realität des marktvermittelt

ökonomischen Systems der Polis widerspiegelt und artikuliert, ist nicht schon das Problem.

Zum Problem wird der zwieschlächtige Charakter, den das allgemeine Äquivalent als einerseits Wertausdruck, Repräsentant von Werten, und andererseits Wertform, Verkörperung von Wert, annimmt, vielmehr erst dadurch, daß die so vom allgemeinen Äquivalent vertretenen oder verkörperten Ansprüche an den Markt sich auf ein und dasselbe mittels Markt gegebene Substrat, nämlich auf die den einen der beiden Ansprüche, für die das Äquivalent einsteht, begründenden Werterscheinungen als auf ihr ebenso gemeinsames wie identisches Objekt beziehen. Wie ist das zu verstehen? Indem das allgemeine Äquivalent als symbolischer Repräsentant der Gütertotalität des Marktes per Austausch in die Hände derer, die dem Markt zuarbeiten, überwechselt, wird es dort zum Repräsentanten oder zur Verkörperung der Beiträge und Leistungen, die von den Arbeitenden für den Markt erbracht worden sind. Es vertritt oder verkörpert die in zeitlich verausgabter Arbeitskraft bestehende Substanz, die auf dem Markt als Wert erscheint. Es vertritt sie in einer den materiellen Gütern, die sie als Wert, als quasi materielle Qualität erscheinen lassen, gemäßen, austauschgerechten Weise: als Wertausdruck oder als Wertform. Und zwar vertritt es die Substanz, die verausgabte Arbeitskraft, um die Anteile am Markt oder die Ansprüche an ihn, die sich die Arbeitenden kraft ihrer erworben haben, gegen den Markt geltend zu machen, sie in den Austausch mit der Gütertotalität des Marktes einzubringen, sie gegen Teile dieser Totalität auszutauschen. In der Tat ist ja das allgemeine Äquivalent, wie zum einen Repräsentant, so zum anderen Äquivalent, will heißen, Repräsentant oder Verkörperung des Werts, den die Arbeitenden geschaffen haben und den sie nun in der Gestalt des Äquivalents als Gegenwert für die auf dem Markt erscheinenden Werte, die sie als Subsistenzmittel brauchen, zum Austausch bringen. Vertritt oder verkörpert das allgemeine Äquivalent in den Händen der Arbeitenden den Wert im Sinne der Anteile am Markt oder der Ansprüche auf ihn, die sich die Arbeitenden durch seine in ihren Sachbeiträgen oder Dienstleistungen bestehende Schaffung erworben haben, so vertritt es ihn aber als Äquivalent, das heißt, als Gegenwert für den Wert der zuvor aus den Händen der Arbeitenden im Austausch gegen allgemeines Äquivalent auf den Markt übergewechselt und dort als Gütertotalität versammelten Werterscheinungen. Das aber bedeutet, daß von einem

wirklichen Äquivalenzverhältnis unmittelbar gar keine Rede sein kann, daß vielmehr im kommerziellen Austauschverhältnis offenbar Ungleiches aufeinander bezogen wird. Auf der einen Seite der Gleichung steht das als symbolischer Ausdruck des Wertes von Sachbeiträgen und als epiphanische Form des Wertes von Dienstleistungen firmierende allgemeine Äquivalent; auf der anderen Seite dagegen stehen nur die vom Äquivalent als Wertausdruck symbolisch vertretenen Sachbeiträge, die Totalität von Gütern, während der im Äquivalent als Wertform verkörperte, mittels Dienstleistungen erzeugte Wert auf dieser anderen Seite gar nicht auftaucht, als materielle, austauschbare Realität überhaupt nicht existiert. So gewiß das allgemeine Äquivalent in den Händen der Arbeitenden gegenüber dem Markt die Gesamtheit der in Gestalt von materiellen Produkten und in Form von strukturellen Leistungen geschaffenen Werte und der in ihnen begründeten Anteile am Markt und Ansprüche an ihn vertritt, so gewiß bezieht es sie, indem es sie gegenüber dem Markt vertritt, auf nur einen Teil dieser Werte, nämlich auf sie nur, insofern sie als materielle Güter, als für die leiblich-seelische Subsistenz taugliche Werterscheinungen existieren.

Diese augenscheinliche, weil quasi logisch bedingte Ungleichheit im vorgeblichen Äquivalenzverhältnis, worin der erste Abschnitt des durchs allgemeine Äquivalent als katalytisches Zirkulativ vermittelten kommerziellen Austauschprozesses nun also dank der neuen Gruppe marktbezogener Dienstleistender resultiert und wovon der zweite Abschnitt ausgeht, ist, um Mißverständnissen vorzubeugen, kein materielles, die Versorgung aller Beteiligten mit Subsistenzmitteln und Konsumgütern betreffendes Problem, kein Problem eines Übermaßes an konsumtiven Ansprüchen, die in Form von allgemeinem Äquivalent an den Markt herangetragen werden, und eines korrespondierenden Zuwenig an materiellen Gütern, die in Gestalt von Werterscheinungen auf dem Markt vorhanden sind. Die Entstehung der neuen Gruppe von direkt oder indirekt in Diensten des Marktes Beschäftigten ist ja Ausdruck und in der Tat Folge der Expansion des Marktes und der durch diese Expansion und die vermehrten Absatzchancen, die sie eröffnet, angetriebenen Erhöhung der Produktivkraft. Weil so die Einbeziehung der neuen Beschäftigtengruppen mit einer nicht nur absoluten, sondern auch und vor allem relativen Vergrößerung der Gütermenge, einer produktivitätsbedingt-proportionalen Erhöhung der dem Markt eigenen Versorgungskapazität

Hand in Hand geht und in der Tat ersteres die Konsequenz von letzterem ist, gibt es im Zweifelsfall, der der Regelfall ist, kein Ungleichgewicht zwischen den mittels allgemeinem Äquivalent angemeldeten Bedürfnissen der Beteiligten und den qua Werterscheinungen auf dem Markt vorhandenen Mitteln zur Befriedigung dieser Bedürfnisse. Nicht also aus materiellen, sondern aus formellen Gründen erscheint die Ungleichheit im Äquivalenzverhältnis als Problem, nicht weil es nicht genug zu verteilen gibt, sondern weil der Modus der Verteilung in Frage steht – kurz, nicht das materielle Vorhandensein der auf dem Markt gesammelten Güter, sondern ihre kommerzielle Verfügbarkeit bereitet die Schwierigkeiten. Was in der allgemeinen oder abstrakten Form des in die Hände der Arbeitenden übergewechselten Wertausdrucks wertbildende Arbeit in beiderlei Gestalt, Werts substanz in der Gestalt sächlicher Beiträge ebenso wie in der Funktion persönlicher Leistungen, und also die Gesamtheit des damit gesetzten konsumtiven Wollens oder individuellen Anspruchs symbolisch repräsentiert beziehungsweise epiphanisch verkörpert, das bezieht sich in seiner Rolle als Äquivalent ausschließlich auf jenen Teil Wert gewordener Arbeit oder vergegenständlichter Werts substanz, der in der besonderen oder konkreten Form von Werterscheinungen, in der Gestalt der sächlichen Beiträge, das produzierte Sein oder soziale Haben darstellt: Wie soll nun in diesem Bezugspunkt, den auf der einen Seite bloß der Wert der Werterscheinungen, die von den Produzenten in Gütern vergegenständlichte Arbeit bildet, jene aus produktiver Arbeit und Dienstleistungstätigkeit konkretisierte Wertgesamtheit, die auf der anderen Seite das allgemeine Äquivalent repräsentiert oder verkörpert, per Austausch zum Tragen kommen und sich als Gegenwert zur Geltung bringen?

So logisch-mathematisch das Problem sich darbietet, so logisch-mathematisch erweist sich auch seine Lösung! Damit sich die vom allgemeinen Äquivalent repräsentierte und verkörperte Gesamtheit der Wert gewordenen gesellschaftlichen Arbeit in jenem Teil Wert, den die unmittelbar in den Werterscheinungen des Marktes vergegenständlichte Arbeit der Produzenten darstellt, angemessen zur Geltung bringen und also aus dem Ungleichverhältnis zwischen beidem eine wirkliche Gleichung, eine so zu nennende Äquivalenzbeziehung werden kann, muß sich letzterer, der in den Werterscheinungen vergegenständlichte Teilwert, in eine auf ersteren bezogene variable Größe, eine abhängige Funktion des vom

allgemeinen Äquivalent ausgedrückten Gesamtwerts verwandeln. Wenn demnach die Produzenten ihre Produkte zu Markte bringen, um sie gegen ein entsprechendes Quantum allgemeines Äquivalent auszutauschen und so den ersten Abschnitt des kommerziellen Austauschprozesses abzuwickeln, ist unter den neuen Bedingungen der marktentsprungenen Gruppe abhängig Beschäftigter dieses Quantum allgemeines Äquivalent, das sie für ihr Produkt erhalten, weit entfernt davon, den tatsächlichen Wert ihres auf dem Markt als Werterscheinung firmierenden Produkts, abzüglich des Wertanteils, den der Handeltreibende einstreicht, zu repräsentieren; was vielmehr dieses den marktbezogenen Werktätigen unmittelbar überlassene allgemeine Äquivalent verkörpert, ist nur der im Produkt enthaltene Anteil Wert, zu dem ihre verausgabte Arbeitskraft sich niedergeschlagen, ihre geleistete Arbeit sich vergegenständlicht hat, während der Wert des Produkts als solchen und als ganzen sich erst in Relation zu dem als Gegenleistung für ihre verausgabte Arbeitskraft den Arbeitenden insgesamt vom Markt überlassenen allgemeinen Äquivalent ergibt, das heißt, erst als Resultat der Gesamtheit der im ersten Abschnitt des kommerziellen Prozesses getätigten Austauschakte ermittelt wird. Mit anderen Worten ist, weil neben den konkreten, materiellen Beiträgen der marktbezogen-unabhängigen Produzenten ja nun auch die abstrakten, aber deshalb nicht weniger realen strukturellen Leistungen der marktentsprungen-abhängigen Beschäftigten im Blick auf die auf dem Markt versammelten Konsumgüter und Subsistenzmittel als Anspruchsfaktor im Spiel sind und bei der Verteilung der Güter berücksichtigt werden müssen, der Wert der letzteren bei ihrem per Austausch gegen allgemeines Äquivalent bewerkstelligten Eintritt in die Zirkulation unmittelbar noch gar nicht vollständig gesetzt und noch gar nicht definitiv gegeben, sondern steht erst fest, wenn der Gesamtvorgang des Austauschs von allgemeinem Äquivalent gegen Arbeitsleistungen, seien diese nun abstrakt-struktureller oder konkret-materieller Natur, abgeschlossen ist und das den Arbeitenden übereignete allgemeine Äquivalent auf den Markt zurückkehrt, um dort den Wert der Werterscheinungen als seinen Gegenwert, das heißt, als eine von ihm, dem allgemeinen Äquivalent, her bestimmte abhängige Funktion, als eine an seinem Volumen sich bemessende Größe zu reklamieren.

Damit aber hört nun das allgemeine Äquivalent offenbar auf, bloßer symbolischer Repräsentant von je schon vorausgesetzten und unmittelbar

auf dem Markt gegebenen Wertrelationen zu sein und wird vielmehr zu einem faktischen Agenten eben dieser Wertverhältnisse, zu einem aktiven Bestimmungsgrund ihrer Herausbildung. Anders gesagt, hört das allgemeine Äquivalent auf, ein die Äquivalenzbeziehung zwischen Arbeitsleistungen und Werterscheinungen, zwischen Beiträgen zum Markt und Vergütungen durch den Markt, ebenso essentiell unbeeinflusst lassendes wie funktionell vermittelndes, dienendes Instrument, ein, wie oben formuliert, katalytisches Zirkulativ der Werte zu sein, und verwandelt sich in einen das Äquivalenzverhältnis ebenso systematisch organisierenden wie empirisch artikulierenden lenkenden Intendanten, in ein, wie sich sagen ließe, synthetisches Konstitutiv des Werts. Konstitutiv ist die Rolle, die das allgemeine Äquivalent nunmehr spielt, weil es kraft seiner Eigenschaft als epiphanische Wertverkörperung, kraft seiner Funktion als präsentatives Substitut von ausschließlich durch es erinnerten und zur Geltung gebrachten Arbeitsleistungen eine für die Wertbildung auf dem Markt maßgebende, eine im Blick auf die kommerziellen Werterscheinungen wertsetzende Bedeutung erlangt. Und synthetisch ist diese konstitutive Rolle des allgemeinen Äquivalents, weil sie der Notwendigkeit entspringt und Genüge tut, die für das Funktionieren des Marktes unentbehrlichen strukturellen Leistungen der abhängig Beschäftigten mit den für die Existenz des Marktes unabdingbaren materiellen Beiträgen der unabhängig Werkstätigen gleichzusetzen und gleichzubehandeln, kurz, zu synthetisieren, um den durch beide Leistungsformen begründeten Ansprüchen auf Gegenleistungen des Markts, den kraft beider erhobenen Forderungen nach Beteiligung am Konsum Geltung zu verschaffen und zu ihrem Recht zu verhelfen.

In der Tat ist ja genau dies der politische Sinn und gesellschaftliche Nutzen der neuen, wertkonstituierenden Rolle, die das allgemeine Äquivalent übernimmt, daß es dadurch zum Ort des Ausgleichs von Gruppeninteressen, zum Vehikel der Vermittlung unterschiedlicher gesellschaftlicher Ansprüche wird, zu einem locus communis ante portas des Marktes, an oder vielmehr in dem die durch Beteiligung sei's an der produktiv-materiellen Errichtung, sei's an der zirkulativ-strukturellen Erhaltung des Marktes begründeten Forderungen an den Markt und Zugriffe auf ihn vorweg miteinander verglichen, gegeneinander abgewogen und in ihrem tatsächlichen Umfang festgestellt werden, um anschließend in Gestalt eben des allgemeinen Äquivalents auf dem Markt in Erscheinung zu

treten und sich in tatsächlichen Äquivalenzbeziehungen zur Geltung zu bringen.

In dieser neuen Bedeutung, in der das allgemeine Äquivalent aufhört, bloß ein als symbolischer Repräsentant von Werterscheinungen figurierendes marktinternes katalytisches Zirkulativ zu sein, und zu einem als praktischer Agent von Arbeitsleistungen firmierenden markttranszendental synthetischen Konstitutiv wird, indem es nämlich die Funktion übernimmt, nicht mehr nur bereits gegebene und auf dem Markt erscheinende Werte und die aus ihnen sich herleitenden Ansprüche gegeneinander zu vertreten und aufzuwiegen, sondern die in der Wertbildung involvierten Leistungen überhaupt erst wertförmig zu ermitteln, ihrer Größe nach gegeneinander festzulegen und dann gegenüber dem am Ergebnis jener Ermittlung sich bemessenden Wert der Erscheinungen auf dem Markt als anteilmäßigen Anspruch zur Geltung zu bringen – in dieser neuen Eigenschaft also ist das allgemeine Äquivalent Geld, ein gegenüber dem Markt betriebenes bevollmächtigtes Geltendmachen wertkonstitutiver subjektiver Arbeit, statt bloß ein im Rahmen des Marktes sich haltendes stellvertretendes Repräsentieren arbeitsresultativer objektiver Werte.

Daß auch diese neue, durch die Erweiterung des Teilnehmerkreises am kommerziellen Prozeß über die direkt oder indirekt, handwerklich oder herrschaftlich, produktiven Gruppen hinaus erforderlich werdende Funktion, die Funktion einer den unmittelbaren Austauschzusammenhang transzendierenden, aus der Immanenz einer bloßen Zirkulation gegebener Werte herauspringenden, weil hinter der Camouflage einer bloßen Zirkulation von Werten konstitutiv tätigen und nämlich die Wertbildung selbst nach Maßgabe der zugrundeliegenden Arbeitsleistungen, wie man will, rekonstruierenden oder revidierenden Integration unsichtbar konkurrierender Interessen oder Synthesis unterschiedlich artikulierter Ansprüche – daß auch diese neue gesellschaftliche Integrations- oder politisch-ökonomische Synthesisfunktion sich der Camouflage des kommerziellen Austauschzusammenhanges bedient und, indem sie das allgemeine Äquivalent und dessen Vermittlerrolle zu ihrem Vehikel, ihrem Forum macht, sich in quasi gegenständlicher Form vollzieht, daß auch sie, die allererst die Beteiligung der einzelnen an der Wertbildung ermittelt und ermißt, statt ihnen bloß abschließend ihren Anteil am gebildeten Wert zuzumessen und zu übereignen, nicht etwa in Form von dem

kommerziellen Austauschprozeß vorgeschalteten subjektiven Verhandlungen und quasijuridischen Vergleichsverfahren, sondern in Gestalt von dem Austauschprozeß eingeschriebenen objektiven Transaktionen und quasimathematischen Gleichungskalkülen wirksam wird, ist dabei nicht weiter verwunderlich und liegt vielmehr ganz und gar in der Konsequenz der Entwicklung.

Schließlich nimmt das Maß, das über die Distribution der arbeitsteilig produzierten und deshalb austauschbedürftigen Subsistenzmittel und Konsumgüter entscheidet, ja von Anfang an den Charakter eines quasiobjektiven, den Subsistenzmitteln und Gütern als quasidingliche Eigenschaft anhaftenden oder innewohnenden Merkmals an, stellt sich mit anderen Worten die für die Produktion der Güter verausgabte Arbeitskraft, die in der quantitativen Bestimmung der für die Verausgabung aufgewendeten Zeit als Maß für den Austausch fungiert, von Anfang an als Wert, als ein im Produkt vergegenständlichtes Moment, ein in die Sache selbst übergegangener Maßstab dar. Und das mit gutem Grund, mit ersichtlicher Rationalität: So gewiß es beim Austausch um die Distribution der als Subsistenzmittel oder Konsumgüter benötigten materiellen Produkte geht und so gewiß der auf das Maß der Arbeitszeit rekurrierende Distributionsmechanismus, das Bemessungssystem des Austauschs, eine zuarbeitende Funktion und Hilfskonstruktion ist, die dem einzigen Zweck dient, die Beteiligten möglichst rasch, effektiv und gerecht mit den benötigten materiellen Produkten zu versorgen, so gewiß bietet es sich an, das Maß der Distribution, die in Arbeitszeit bemessene Kraftaufwendung, qua Wertbestimmung in die zum Austausch anstehenden Güter einfließen und als quasiobjektive Qualität den Austausch unmittelbar regulieren zu lassen, statt die Zumessung erst einmal unabhängig von dem, worum es dabei geht, den zuzuteilenden Gütern, durchzuführen und dann das Ergebnis auf die Güter zu übertragen und als Schlüssel für die Ermittlung der dem einzelnen zustehenden Gütermenge zu verwenden. Unbeschadet dessen, daß sich empirisch dies Maßsystem der kommerziell organisierten Güterdistribution ohnehin in Form von gütergebundenen Erfahrungswerten, nämlich in der objektiven Gestalt von herkömmlicherweise als äquivalent zu behandelnden und gegeneinander austauschbaren Gütermengen herausgebildet haben dürfte und vermutlich auch gar nicht anders hätte herausbilden können und daß also am Anfang nicht ein bewußter Vergleich von Arbeitsquanten steht, die sich

in Gütermengen niederschlagen, in denen sie sich qua Wert artikulieren, sondern als Wertverhältnis formulierte bewährte Äquivalenzbeziehungen zwischen Gütermengen, in denen sich die Erfahrung der für die letzteren aufgewandten Arbeitszeit bewußtlos Ausdruck verschafft und als für den Austausch maßgebende Größe blind zur Geltung bringt – unbeschadet dieser empirischen Naturwüchsigkeit des als Maßstab der Distribution erscheinenden Wertesystems liegt auch aus systematischer Sicht oder sub specie der von der Wertefunktion wahrgenommenen distributiven Aufgabe der gute Grund für die unmittelbare Übersetzung der subjektiven Kraftaufwendung in eine objektive Wertbestimmung, die Rationalität der Tatsache, daß unmittelbar maßgebend für den Austausch der materiellen Güter nicht die ihnen zugrundeliegenden Arbeitsquanten, sondern sie selbst qua Werterscheinungen sind, auf der Hand und schließen in diesem Fall also Naturwüchsigkeit und bewußtloses Prozedieren Zielstrebigkeit und innere Folgerichtigkeit keineswegs aus.

Daran ändert sich auch nichts, wenn das in der Eigenschaft eines katalytischen Zirkulativs sich bewährende allgemeine Äquivalent in den kommerziellen Austauschzusammenhang Einzug hält. Als symbolischer Repräsentant sei's der auf dem Markt bereits vorhandenen, sei's der allererst zu Markte getragenen Güter und als eine Instanz, die im Bedarfsfall einfach nur die eine, nicht mehr oder noch nicht präsente Güterklasse als Gegenwert gegenüber der anderen, präsenten vertritt, fügt sich das allgemeine Äquivalent bruchlos in jenen Distributionsmechanismus ein, der als Austausch von Werten funktioniert, weil er das in der Arbeitsleistung der Subjekte bestehende Maß für die Zuteilung der Güter unmittelbar als einen in den Gütern selbst vorfindlichen Maßstab realisiert. Und wenn nun aber dies allgemeine Äquivalent sich als tauglich erweist, auch die neue Funktion, die durch das Aufkommen einer im kommerziellen Prozeß tätigen und zunehmend größer werdenden Gruppe von marktentsprungenen abhängig Beschäftigten virulent wird, die Funktion nämlich einer Vorausermittlung der in den Wert der Güter einfließenden Arbeitsleistungen aller an der Entstehung der Güter Beteiligten, einer Vorabklärung des respektiven Anteils aller Beteiligten an der Wertbildung – wenn also das allgemeine Äquivalent sich als tauglich erweist, jene neue Funktion mit zu übernehmen und in den herkömmlichen Austausch von Werten ebenso unauffällig wie umstandslos zu integrieren, sie mit anderen Worten unter der Camouflage eines zwischen

dem Markt und denen, die dem Markt zuarbeiten, gepflogenen normalen Äquivalententausches abzuwickeln, was ist da natürlicher, was könnte da mehr im Sinne des auf Schnelligkeit, Effektivität und Gerechtigkeit der Güterdistribution erpichteten blind-zielstrebigen intersubjektiven Erfinders des mit Werten operierenden kommerziellen Distributionsmechanismus liegen, als dem allgemeinen Äquivalent die Wahrnehmung der neuen Funktion tatsächlich zu übertragen und es damit, wie gesagt, aus einem als katalytisches Zirkulativ firmierenden, rein marktmanenten ökonomischen Hilfsmittel zu einem als synthetisches Konstitutiv fungierenden, markttranszendental politisch-ökonomischen Instrument avancieren, kurz, zum Geld werden zu lassen.

In seiner Rolle als synthetisches Konstitutiv wird das Geld für alle zum Vermittler, durch den und in dem sie ihre Ansprüche an den Markt geltend machen müssen, während das für den Markt geschaffene Produkt zur Ware, zu einer Erscheinungsform des Geldes wird. Das Geld hört auf, ein Hilfsmittel zur Erlangung von Gütern zu sein, die alle das Maß ihres Austausches in sich tragen, und wird zu einem Schlüssel zur Verteilung von Waren, die allesamt in ihm ihren Maßstab, ihren Tauschwert, finden. Wenn das Geld im Blick auf den Markt als synthetisches Konstitutiv firmiert, so im Blick auf die dem Markt Zuarbeitenden als analytisches Distributiv.

So systematisch folgerichtig und methodisch einsichtig indes die mittels des allgemeinen Äquivalents in seiner Rolle als Geld vollbrachte umstandslose Integration der neuen sozialen Synthesisfunktion in den gegebenen Zusammenhang der Zirkulation von Werten, den traditionellen Austausch von sächlichen Äquivalenten, auch sein mag, sie bedeutet hinter der Fassade von prozessualer Kontinuität einen radikalen Bruch in der Entwicklung des kommerziellen Systems, weil sie auf eine fundamentale Veränderung des bis dahin geltenden Verhältnisses zwischen Produzenten und Markt, zwischen arbeitsteiliger Gütererzeugung und kommerzieller Distributionseinrichtung hinausläuft. Und zwar deshalb, weil der Deckmantel, unter dem die neue Synthesisfunktion eingeführt und ausgeübt wird, nämlich der Äquivalententausch, der sich zwischen Produzenten und Markt scheinbar unverändert fortsetzt, eben nurmehr eine Fassade ist, ein Schein von Kontinuität, der nicht Wahrheit darstellt,

sondern sie bloß kaschiert. Die Wahrheit aber ist, daß mit der Integration der neuen Synthesisfunktion in den herkömmlichen Austauschzusammenhang und mit der darin beschlossenen Verwandlung des allgemeinen Äquivalents in Geld der Äquivalententausch aufhört, im traditionellen Sinne einer zu sein, weil das Geld, das nun der Produzent für das Produkt, das er zu Markte bringt, erhält, gar nicht mehr Äquivalent im gewohnten Sinne eines Gegenwerts zum Wert seines Produktes ist, sondern höchstens noch und nurmehr Äquivalent in der rechenkünstlerischen Bedeutung eines Titels auf den Teil des Produktwerts, den er sich durch seine Mitwirkung an der Wertbildung, durch seine Arbeitsleistung, gutschreiben kann. Weil als Geld das allgemeine Äquivalent jene neue konstitutive Synthesisfunktion übernimmt, weil es also dazu dient, den Anspruch an den Markt, den sich der Produzent durch seine unmittelbar-materiell im Produkt vergegenständlichte Arbeitsleistung sichert, mit den Ansprüchen, die sich die übrigen am kommerziellen Prozeß Beteiligten durch ihre indirekt-strukturell ins Produkt einfließenden Arbeitsleistungen erwerben, abzugleichen und im Zuge dieses synthetischen Vergleichsverfahrens den wahren Wert des Produktes zu konstituieren, sprich, festzustellen und auf dem Markt zur Geltung zu bringen, ist in dem Augenblick, in dem es in die Hand des Produzenten überwechselt, das Geld, allem Anschein zum Trotz, nicht Gegenwert des Produktwerts, sondern bloß Gegenwert des Wertbestandteils, den durch seine produktive Arbeitsleistung der Produzent zur Bildung des Produktwerts beiträgt.

Und sowenig das Geld im Augenblick des Austausches ein wirkliches Äquivalent zum Produkt ist, sowenig ist es danach symbolischer Repräsentant des Produkts, sosehr ist es epiphanische Verkörperung jenes Wertteils, der zwar in dem als Werterscheinung in die Hände des Marktes übergegangenen Produkt enthalten ist, dessen einen Anspruch und Titel begründende Realität aber nicht mehr die vermeintlich durchs Geld repräsentierte Werterscheinung, sondern nurmehr das den Wertteil des Produzenten als eigenständiges Faktum verkörpernde und als ebenso sinnenfälligen Bestand wie fälligen Wechsel präsentierende Geld selbst ist. Weit entfernt davon, daß die Produzenten im ersten Abschnitt des Gesamtaustauschvorganges, in dem sie ihr Produkt dem Markt gegen Geld überlassen, noch immer einen durch das Geld als symbolischen Repräsentanten des Wertes ihres Produkts verbürgten Anteil am Markt

erwürben, erwerben sie jetzt nichts mehr als einen Anteil am Geld selbst als epiphanischem Agenten und inkarniertem Garanten ihrer produktiven Beteiligung an der Wertbildung und begründen einzig und allein durch diesen ihren Anteil am Geld einen Anspruch an den Markt und seine Werterscheinungen. So gesehen aber unterscheiden sich die produktiv Arbeiten, die unabhängig Werktätigen in nichts mehr von den zirkulativ Wirkenden, den abhängig Beschäftigten, sehen sich die ersteren mit ihren konkret-materiellen Beiträgen genauso wie die letzteren mit ihren abstrakt-strukturellen Leistungen an das zum Geld avancierte allgemeine Äquivalent als an den ausschließlichen Beweis, die epiphanische Verkörperung ihrer Beitragsleistung zum Markt und ihres darin gegründeten Anspruchs auf Gegenleistungen des Marktes verwiesen. Sosehr auch nach dem Auftreten und der Dazwischenkunft der marktabhängig-zirkulativ Beschäftigten die marktbezogen-produktiv Arbeitenden Geld immer noch als Äquivalent für den Wert des Produkts, das sie zu Markte tragen, zu erhalten scheinen und sosehr insofern allem Anschein nach empirischer Beweis für ihren im Geld manifesten Anspruch ihr als Werterscheinung auf den Markt übergewechseltes Produkt ist, sosehr hat sich doch in Wirklichkeit als in der qua Geld manifesten Wahrheit des Austauschvorganges durch die Dazwischenkunft der zirkulativ Tätigen die Situation auch für sie, die produktiv Arbeitenden, grundlegend geändert, ist nun auch für ihren Anspruch an den Markt maßgebend nicht mehr der als Vergegenständlichung ihrer Arbeitsleistung a priori feststehende Wert ihres auf dem Markt als Werterscheinung firmierenden Produkts, den das Geld nur symbolisch repräsentiert, sondern vielmehr der allein im Geld epiphanisch präsente Teil des Gesamtwerts ihres Produkts, den, nachdem die Arbeitsleistung aller an der Wertbildung Beteiligten ihn erwirkt und produziert hat, das Geld a posteriori als auf dem Markt in Erscheinung tretendes Resultat zu ermitteln, eben als Wert der Werterscheinung zu konstituieren dient, und ist also auch für sie, die unabhängig Werktätigen, nicht weniger als für die abhängig Beschäftigten unreduzierbar empirischer Beleg und unmittelbar objektiver Garant ihres Anspruchs an den Markt nicht mehr das, wofür sie Geld erhalten, sondern das Geld selbst, das sie, gleichgültig wofür, bekommen.

In dem Augenblick, in dem der Produzent sein Produkt auf den Markt bringt und dort gegen Geld austauscht, ist es auch schon nicht mehr seines, ist es vielmehr als die Werterscheinung, als die es sich durch den

Akt des Austauschs erweist oder besser bewährt, Ware, ein Gut, das keinesfalls mehr vermittels des Geldes als symbolischen Repräsentanten den in ihm qua Wert verkörperten Anspruch seines Produzenten an den Markt zur Geltung bringt und dem Produzenten insofern einen in ihm bestehenden Anteil am Markt verschafft, sondern das die qua Wert geübte Anspruchsverkörperungsfunktion jetzt vollständig an das Geld selbst als an seinen faktischen Agenten und Generalbevollmächtigten delegiert hat und dessen eigene Rolle sich dementsprechend darauf reduziert, den im Geld verkörperten Wert auf dem Markt zur Erscheinung zu bringen und dort als Äquivalent des Geldes, als Geldeswert, für den zweiten Abschnitt des Austauschprozesses, das heißt, für die der Auslösung der Werterscheinung zu Zwecken des Konsums komplementäre Einlösung ihres Werts, seine Rückführung in seine wahre Gestalt, die Geldform, zur Verfügung zu stehen. In der Tat erweist sich so für alle Teilnehmer am kommerziellen Prozeß, für die selbständig Arbeitenden oder Erzeuger materieller Beiträge nicht weniger als für die abhängig Beschäftigten oder Erbringer struktureller Leistungen das zum Geld avancierte allgemeine Äquivalent der Werterscheinungen als die verbindliche Ebene, auf der sich Arbeitsleistungen als objektiv distributive Bestimmung, als Maßstab der Zuteilung, als Wert, verkörpern und artikulieren und reduzieren sich damit die Werterscheinungen selbst auf eine qua Warensammlung abhängige Funktion und spiegelbildliche Entsprechung oder rückbezügliche Darstellungsebene des als Geld verkörperten Werts.

Mag die Produktion von Werterscheinungen, die Wertbildung, dem Austauschakt, in dem die Produzenten die Werterscheinung, ihr Produkt, gegen die Münze des Marktes, gegen allgemeines Äquivalent, austauschen, noch so sehr empirisch vorausgehen – so gewiß diese Vertauschung der besonderen Werterscheinung mit allgemeinem Wertäquivalent nicht bloß für den Markt der Anlaß ist, sich seinen Anteil am Wert der Werterscheinung anzueignen, sondern mehr noch und vor allem Gelegenheit bietet, die an der Produktion der Werterscheinung mittelbar Beteiligten in den kommerziellen Distributionsmechanismus einzubeziehen und ihren Anteil an der Wertbildung mit dem der unmittelbaren Produzenten abzugleichen und zu synthetisieren, so gewiß ist das eben dadurch zum Geld avancierende allgemeine Äquivalent nun die Ebene, auf der der empirisch in Gestalt der Werterscheinung gebildete Wert allererst systematisch ermittelt und nämlich als ein nicht bloß materiell

erscheinendes unbestimmtes Quantum, sondern formell zum Ausdruck kommendes bestimmtes Maß festgesetzt wird, auf der sich also das an sich Produzierte überhaupt erst für die Beteiligten in seiner maßstäblichen Größe konstituiert, und erweist sich von daher die Sphäre des Geldes als der locus communis, an dem das über die Verteilung der Produkte entscheidende Maß, das Zeitquantum verausgabter Arbeitskraft, seine qua Austausch nachgereichte eigentliche Verkörperung als Wert, seine Vergegenständlichung als über die Distribution bestimmender Maßstab erfährt, während die ihrer empirischen Entstehung nach vorausgesetzten Werterscheinungen, die als Niederschläge der wertbildenden Substanz Arbeitskraft unmittelbar erscheinenden Produkte der Produzenten, sich systematisch auf die qua Waren wahrgenommene Rolle von abhängigen Ausdrücken, spiegelbildlichen Materialisierungen des als Geld epiphanierten, als Geld Gestalt gewordenen Wertes, von am Maßstab des Geldes sich bemessenden und bestimmenden variablen Größen beschränkt finden. Nur insofern deshalb die am kommerziellen Prozeß beteiligten, dem Markte zuarbeitenden Gruppen Anteil am Geld als an der wahren Gestalt, am Wesen des in den Werterscheinungen nur erst gestaltlos erscheinenden Werts erlangen, gewinnen sie Anspruch auf die vom Geld als seine Erscheinungen, seine materiellen Ausdrücke, kurz, als Waren konstituierten und mit Beschlag belegten Arbeitsprodukte, nur in dem Maß, wie sie über Geld als über das aus den Werterscheinungen herausgetretene und diesen als eigenständige Realität vorgesetzte, weil als synthetisches Konstitutiv gegen sie geltend gemachte Distributiv Wert verfügen können, erhalten sie Zugriff auf die zum bloßen Epiphänomen des Geldes, zu Sachwerten, die nichts als Geldwert ausdrücken, relativierten materiellen Güter – gleichgültig, ob sie im empirischen Entstehungsprozeß der Güter direkt engagiert, Erzeuger von materiellen Produkten sind, die sie zu Markte tragen, oder ob sie als Erbringer struktureller Leistungen an der Produktion nur mittelbar beteiligt sind und mit den von anderen hergestellten Produkten unmittelbar gar nichts oder höchstens sekundär zu schaffen haben.

In diesem spezifischen, als Verwandlung des allgemeinen Äquivalents in Geld, als Überführung des nur erst katalytischen Zirkulativs in ein mehr noch synthetisches Konstitutiv bestimmten Sinne also bedeutet die durch den Eintritt der neuen Gruppen abhängig Tätiger in den kommerziellen Prozeß erzwungene Etablierung des bis dahin im Tauschwert

der Produkte bloß latent gegebenen Maßes der Distribution als manifesten und für Produzenten und Nicht-Produzenten, Werktätige und Beschäftigte, gleichermaßen verbindlichen distributiven Maßstabs eine grundlegende Veränderung auch und gerade der Situation der Produzenten und eine völlige Neuordnung ihres Verhältnisses zu den eigenen Produkten. Weil wegen der Beibehaltung der Wertform des distributiven Maßes, wegen der Aufrechterhaltung der im Objekt der Distribution unmittelbar gegenständlichen Fassung des Distributivs dessen Manifestation als gruppenübergreifend verbindlicher Maßstab sich in unmittelbar gegenständlicher Form, nämlich als Gestaltwerden in der Münze des Markts, als epiphanische Verkörperung im eben dadurch zum Geld avancierenden allgemeinen Äquivalent vollzieht, wird nun dieser epiphanisch verbindliche Maßstab der Distribution, das Geld, für die Produzenten ebenso wie für die übrigen Gruppen zum entscheidenden Ausweis ihrer Ansprüche an den Markt und wird also für sie nicht weniger als für die übrigen die Handlung, durch die sie Anteil am Geld gewinnen, der Austausch ihrer Produkte gegen den Wertkörper Geld, zum systematisch eigentlichen Akt des Werterwerbs, während das, was sie als Gegenwert für den Wertkörper Geld in Tausch geben und was insofern die Bedingung der Möglichkeit ihres Werterwerbs darstellt, nämlich der in ihren Produkten als Werterscheinungen steckende Wert, sich in actu des Austauschs als eigenständiger Gegenwert zum Wertkörper Geld aufhebt und in eine durch den letzteren konditionierte Wirklichkeit verkehrt, sich in actu des Austausches mithin aus der kraft Produktionsprozeß geschaffenen und dem Austausch empirisch vorausgesetzten Substanz ihres Produkts in die durch den Konstitutionsakt des Austauschs systematisch gesetzte und in Geldeswert, in ein Geschöpf des Wertkörpers Geld umgewandelte Essenz einer Ware des Marktes transsubstantiiert.

Auch für die selbständigen Produzenten, die damit allen direkten Anteil am Markt, den sie bis dahin durch ihre Produkte noch hatten, einbüßen und sich, was ihre Stellung zum Markt betrifft, voll und ganz in die Schar der abhängig Beschäftigten einreihen, verwandelt sich also in dem Maße, wie durch die abhängigen Beschäftigungsverhältnisse die zeitlich bemessene Arbeitsleistung als allgemeines Maß der Distribution manifest wird, und unter den gegebenen Austauschbedingungen heißt das: in Gestalt des allgemeinen Äquivalents, in der Münze des Marktes, ihre epiphanische Verkörperung gewinnt, dieses allgemeine Äquivalent in

Geld; anders gesagt, es hört auch für sie auf, ein bloßer Gutschein zu sein, der den Wert ihres Beitrags zum Markt bestätigt und so ihren Anspruch auf andere Werte des Marktes begründet, und wird zu einem Guthaben, das den Wert ihres Beitrags zum Markt überhaupt erst bestimmt und so über ihren Anspruch auf entsprechende Werte des Marktes entscheidet, hört auch für sie auf, ein Hilfsmittel zur Erlangung von Gütern zu sein, die alle das Maß ihres Austausches in sich tragen, und wird zu einem Schlüssel zur Verteilung von Waren, die allesamt in ihm ihren Maßstab, ihren Tauschwert, finden.

Diese distributive Schlüsselstellung, die so für alle am kommerziellen Beteiligten die als Geld zur Geltung kommende Münze des Marktes gewinnt, ist unmittelbare Konsequenz oder vielmehr einfache Kehrseite der konstitutiven Synthesisfunktion, die sie im Blick auf den distributiven Maßstabs aller in den kommerziellen Prozeß eintretenden Produkte, ihren Wert, übernimmt. So gewiß mittels des Geldes bestimmt wird, wie hoch der Wert des vom Produzenten zu Markte getragenen Produkts unter Berücksichtigung der Leistung aller am Produktionsprozeß Beteiligten in Wahrheit ist und wie hoch die einzelnen Leistungen, die ihn bilden und aus denen er sich zusammensetzt, zu bewerten sind, so gewiß entscheidet das Geld zugleich auch darüber, auf wieviel von den Werterscheinungen des Marktes der einzelne kraft des Geldes, gegen das er seine unmittelbar oder mittelbar ins Produkt eingebrachte Arbeitsleistung im Sinne eines epiphanischen Verkörperungsakts austauscht, Anspruch hat, welche Proportion davon er nun im zweiten Teil des Gesamtaustauschvorgangs, in dem er nicht mehr als Erbringer von Arbeitsleistungen, als unmittelbarer oder mittelbarer Produzent, mithin als Beiträger zur Distributionseinrichtung Markt, sondern als Abholer von Subsistenzmitteln oder Konsumgütern, als unterschiedsloser Konsument, mithin als Nutznießer der Distributionseinrichtung Markt, auftritt, gegen das Geld eintauschen und mit nach Hause nehmen kann. Weil das Geld im ersten Abschnitt des Austauschprozesses, in dem es selbst gegen Arbeitsleistungen eingetauscht wird oder vielmehr die letzteren sich in seine Gestalt, die reine Wertform, überführt finden, als synthetisches Konstitutiv fungiert, das heißt, über den wirklichen Wert der auf dem Markt als Werterscheinungen firmierenden Produkte entscheidet und diesen Wert in der artikulierten Form der Anteile, die die einzelnen an ihm haben, gegenüber den dadurch zu Funktionsausdrücken seiner selbst,

zu Waren, werdenden Werterscheinungen zur Geltung bringt, erweist es sich zwangsläufig im zweiten Abschnitt des Austauschprozesses als analytisches Distributiv, das heißt, es läßt die Werterscheinungen, die Erscheinungen des Werts sind, den es in seiner Form verkörpert, denen, die über es verfügen, im Austausch gegen es und nach Maßgabe des Anteils an ihm, über den sie verfügen, als die Subsistenzmittel und Konsumartikel, deren sie bedürfen, zukommen. Wie das vom marktmanent katalytischen Zirkulativ zum Markttranszendental Geld avancierte allgemeine Äquivalent als synthetisches Konstitutiv die Funktion erfüllt, die Ansprüche aller beteiligten Gruppen an den damit als spiegelbildliche Erscheinung des Geldes, als Warensammlung, gesetzten Markt wertförmig zu bestimmen und mit dem in seiner Gestalt bestehenden Brief und Titel zu versehen, so nimmt es nun auch uno actu oder besser secundo actu des aus zwei Teilen zusammengesetzten einen Austauschprozesses die Aufgabe des analytischen Distributivs wahr und dient also qua Äquivalent dazu, den einzelnen nach Maßgabe des Anteils, den sie an ihm gewonnen haben, seine spiegelbildlichen Erscheinungen auf dem Markt, die Waren, zugänglich zu machen und per Austausch zu übereignen.

Wie das Geld die Gruppe der abhängig Beschäftigten und ihre Ansprüche in den kommerziellen Distributionszusammenhang zu integrieren dient, so subsumiert es zugleich diese Ansprüche unter das Prinzip der kapitalen Akkumulation. An der Akkumulation selbst ändert sich nichts, höchstens an ihrem Tempo.

Daß die verschiedenen Ansprüche an den Markt nicht als das gesellschaftliche Verhältnis, das sie an sich darstellen, als die Beziehung zwischen Subjekten, die sie eigentlich sind, angemeldet werden und zur Sprache kommen, daß sie vielmehr von vornherein in der Camouflage des kommerziellen Austauschprozesses, in der Maske sächlicher Transaktionen, ermittelt und zur Geltung gebracht, kurz, in der objektivierten Gestalt der Wertform, in der Münze des Marktes, wortwörtlich ausgehandelt werden, liegt, wie gesagt, in der Natur der Sache – in der Natur der Tatsache nämlich, daß die Ansprüche nicht nur in den Objekten, den per Markt zu distribuierenden Gütern, ihren ausschließlichen und möglichst rasch zu realisierenden Inhalt haben, sondern daß sie sich ursprünglich auch unmittelbar in der sächlichen Form jener Güter, nämlich als der

den Gütern qua Wert inhärente Maßstab der Distribution präsentieren, und daß es insofern gleichermaßen im Sinne rationeller Aufwandersparnis wie im Interesse traditioneller Kontinuität liegt, wenn die als allgemeines Äquivalent der Güter auf dem Markte zirkulierende Münze neben der alten Funktion einer symbolischen Repräsentation und transaktiven Einlösung wertförmig gegebener primärer Ansprüche nun mehr noch als Geld auch die neue Aufgabe einer epiphanischen Überführung sekundärer Ansprüche in die Wertform und ihrer intersubjektiven Vergleichung und Geltendmachung auf dem Markt übernimmt und in den kommerziellen Austauschprozeß umstandslos integriert. Indem aber nun die Münze des Marktes für die Integration der neuen Beteiligengruppen und ihrer Ansprüche in den gegebenen kommerziellen Distributionszusammenhang sorgt, sorgt sie zwangsläufig auch für die Subsumtion dieser Ansprüche unter das der Entstehung des kommerziellen Zusammenhangs als förmliche Konstitutionsakte eingeschriebene Prinzip der kapitalen Akkumulation oder systematischen Anhäufung potentiellen Reichtums.

Schließlich entsteht der kommerzielle Zusammenhang, der Markt, ja nicht als eine freie Stiftung der an ihm als Werk tätige und als Dienstleistende, produktiv und zirkulativ, Beteiligten, die sich in ihm eine kommunale Einrichtung zur Distribution ihrer arbeitsteilig erzeugten Subsistenzmittel und Konsumgüter schaffen. Vielmehr hat er seinen Ursprung in der Sphäre herrschaftlicher Überschüsse und nimmt seinen Anfang mit der Entschlossenheit derer, die für ihre Herren die Überschüsse vertreiben, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zusätzlicher Handelsmöglichkeiten in eigener Sache tätig zu werden und den Gewinn, den sie aus ihrem kommissarischen Wirken im Herrendienst ziehen, statt ihn mit der Konsequenz einer der herrschaftlichen Existenzweise angenäherten Lebensführung zu konsumieren, vielmehr zum Grundstock einer auf eigene Faust fortlaufend vermehrten Handelstätigkeit und eines dadurch im eigenen Interesse, will heißen selbstzweckhaft, immer wieder vergrößerten Gewinns zu machen. Treibender Grund und entscheidendes Motiv dieses mittels kommerzieller Tätigkeit sich befriedigenden Gewinnstrebens, das in Wahrheit keine Befriedigung kennt, weil es jedesmal wieder in ein Streben nach kommerzieller Tätigkeit, in ein Streben nach sich selbst umschlägt, und das eben deshalb aber in einer unablässigen Ausdehnung des kommerziellen Zusammenhangs, in einer unaufhörlichen

Überführung von aktuellem in potentiellen Reichtum, von Herrengut in Handelskapital resultiert – entscheidendes Motiv dieses Gewinnstrebens also ist die Hoffnung der Handeltreibenden, genug Reichtum zu akkumulieren, um sich auf seiner Basis von der Herrschaft überhaupt emanzipieren und ihr gegenüber ebenso politisch unabhängig wie ökonomisch eigenständig behaupten zu können. So eitel wegen der substantiellen Abhängigkeit und funktionellen Untrennbarkeit des Handelskapitals vom herrschaftlichen Reichtum diese im kommerziellen Gewinnstreben versteckte strategische Hoffnung auf Emanzipation auch ist und so gewiß sie das Gewinnstreben in einen schlecht unendlichen Progreß verstricken muß, so sicher ist nun allerdings Konsequenz dieses Progresses wenn schon keine vom herrschaftlichen System emanzipierende ökonomische Eigenständigkeit und politische Unabhängigkeit, so immerhin doch zunehmende ökonomische Macht im herrschaftlichen System selbst und wachsender Einfluß auf seine politische Entwicklung. In dem Maß, wie das Handelskapital durch die Entfaltung des herrschaftlichen Bedürfnissystems und die Beförderung einer regionenübergreifenden Arbeitsteilung die traditionelle Herrschaft in immer größere Abhängigkeit von sich und der von ihm betriebenen Form der Güterdistribution bringt, avanciert es zu einer Macht im Staate, die, weil es ihr unter den besonderen Bedingungen der Anrainerschaft ans Meer und der dadurch eröffneten Seehandelsperspektive gelingt, nicht nur das kommerzielle System beispiellos zu expandieren und damit die Akkumulation von Reichtum ungeahnt voranzutreiben, sondern mehr noch auf dieser akkumulierten Reichtumsbasis Menschen aus den umliegenden Territorien eine Zufluchtsstätte zu bieten und mit Hilfe der Zuwanderer Zentren des Güterumschlags und des Gewerbefleißes zu stiften, in der Tat eine ökonomisch fundierte relative politische Unabhängigkeit gewinnt und zu einem Staat im Staate oder, besser gesagt, zu einem Staat zwischen den Staaten traditioneller Prägung und herrschaftlich-territorialer Provenienz wird, kurz, sich als Polis etabliert.

Für die unter dem Schutz und Schirm der Polis lebenden und arbeitenden Gruppen, das heißt für die dank der regionalen Arbeitsteilung, die der Handel zwischen Polis und Territorialherrschaften durchsetzt, zunehmend handwerklich tätigen, polisinternen Produzenten stellt der als Konstitutiv der Polis firmierende kommerzielle Zusammenhang, der Markt, etwas ganz anderes als für seine herrschaftlichen Zulieferer und

Nutznießer dar, ist er nicht bloß ein mit der Verwandlung von nutzlosen Überschüssen in nützliche Konsumgüter befaßter, ebenso fremdartig-marginaler wie traditionell-unentbehrlicher Dienstleistungsbetrieb, sondern eine mit der Überführung von marktgängig arbeitsteiligen Produkten in lebenswichtig vielfältige Subsistenzmittel beschäftigte vertraut-kommunale Versorgungseinrichtung und zentral-wichtige distributive Organisation. So gewiß der Markt die in seinem Kraftfeld siedelnden, ihm unmittelbar zuarbeitenden und an dem politischen Freiraum, den er schafft, teilhabenden Produzenten in eine an der Verbesserung der Absatz- und Gewinnchancen durch Erhöhung der Produktivkraft ausgerichtete fortschreitende funktionelle Arbeitsteilung hineintreibt, so gewiß bringt er sie in immer größere Abhängigkeit von sich und wird zu einer für die ganze Ökonomie ihres Daseins grundlegenden Vermittlungsinstanz, zu einem ihr gesamtes praktisches Leben beherrschenden Sammel- und Verteilungsort, den sie durch ihrer Hände Arbeit stiften, damit wiederum er durch seine Distributionstätigkeit ihre Existenz sichert, den sie mit ihren Arbeitsprodukten beliefern und in Gang halten, damit er umgekehrt mit seinen Subsistenzmitteln sie versorgt und am Leben erhält.

Aber mag auch den polisinternen Produzenten der polisstiftende Markt empirisch noch so sehr als hiernach ihr eigenes Werk und als wesentlich auf sie gemünzter Lebensmittelpunkt vorkommen, mag er von ihnen noch so sehr in der neuen Funktion einer nicht mehr sowohl peripher herrschaftsvermittelnden als vielmehr originär gesellschaftsstiftenden Einrichtung reklamiert werden – systematisch gesehen bleibt er mitsamt der Polis, die er stiftet, nicht nur nach außen eingebettet in den traditionellen Herrschaftszusammenhang der territorialherrschaftlichen Nachbarn, mit denen er Handel treibt, sondern mehr noch nach innen eingebunden in den Kontrakt mit den aristokratischen Erben der traditionellen Herrschaft, die sich durch die konsumtiven Befriedigungsformen und die ökonomischen Bereicherungschancen, die er ihnen eröffnet, zum Bündnis mit ihm verführen lassen und dadurch überhaupt erst das Entstehen des neuen Gemeinschaftstyps Polis politisch ermöglichen. So aber in doppelter Hinsicht der alten Herrschaft verbunden und dienstbar, hat der Markt nicht den mindesten Anlaß, sich als ein wesentlich nurmehr seiner neuen Klientel, den polisinternen Produzenten, verpflichtetes Gebilde zu etablieren und die Fassung eines über seine naturwüchsig-spontane

Gemeinschaftsstiftungsfunktion hinaus gruppenspezifisch-planvolle Gemeinnützigkeit beweisenden distributiven Instituts zum Wohle der Polis hervorzukehren, hat er vielmehr allen – nicht allein seine Inkrafterhaltung, sondern überhaupt seinen Fortbestand betreffenden – Grund, seiner vom ebenso wirksamen wie irrationalen Motiv eines Strebens nach quasi-herrschaftlicher ökonomischer Selbständigkeit und politischer Unabhängigkeit angetriebenen Strategie der handelskapitalen Akkumulation, der Anhäufung von kommerziellen Gütern, potentielltem Reichtum, als dem Grundprinzip all seines Tuns und Lassens, seiner prima causa und ultima ratio, treu zu bleiben.

Diesem höchsten Verstand seines Daseins, dieser motivationalen Grundbedingung seines Funktionierens unterwirft deshalb der Markt seine neue Klientel, die polisinternen Produzenten, genauso wie seine alte Kundschaft, die außerhalb der Polis residierenden herrschaftlichen Konsumenten, in dieser entscheidenden Hinsicht einer fortgesetzten Anhäufung von potentielltem Reichtum, einer dauernden Aufstockung des bereits vorhandenen Grundstocks der kommerziellen Tätigkeit bedient sich der Markt der handwerklichen Produzenten geradeso wie der herrschaftlichen Konsumenten, kontrahiert er mit den ersteren auf absolut demselben Fuße wie mit den letzteren. Mögen sich die polisinternen Produzenten dem Markte, dem sie ihre Produkte liefern und der sie dafür mit Subsistenzmitteln versorgt, noch so nah und unmittelbar verbunden fühlen, mögen sie empirisch noch so sehr den Eindruck gewinnen, daß der qua Markt organisierte kommerzielle Zusammenhang ihre hauseigene Einrichtung, ein ebensosehr für wie durch sie geschaffenes Instrument zur Erhaltung und Entfaltung ihres ökonomischen Wohlstands und politischen Bestehens darstellt, kurz, daß er der dienstbare Geist der Polis ist – systematisch gesehen kennt der Markt weder nah noch fern, weder Freund noch Feind, sind ihm vielmehr alle seine Handelspartner, die herrschaftlichen und die handwerklichen, die seinen Aktivitäten vorausgesetzt und die durch seine Aktivitäten gesetzt, gleich lieb, weil gleich nützlich zu dem einen großen boden- und endlosen Geschäft, dem er sich verschrieben hat: der Anhäufung potentiellen Reichtums zwecks Erreichung aktuellen Eigentums, der Akkumulation funktionaler Machtfülle zwecks Erlangung substantieller Selbstherrlichkeit, der Sammlung systemimmanent-ökonomischen Einflusses zwecks Gewinnung systemtranszendent-politischer Freiheit.

Nicht daß der von den polisinternen Produzenten kultivierte empirische Eindruck einer besonderen Affinität zum Markt und tiefen Verbundenheit mit ihm einfach falsch wäre! Tatsächlich bringt ja der kommerzielle Zusammenhang, der sich qua Markt organisiert, die Polis mit der in ihr Platz greifenden herrschaftsunabhängigen Produktionssphäre allererst hervor, und wie einerseits er das ökonomische Instrument ist, das der Polis ermöglicht, sich als die besondere Hervorbringung, die sie darstellt, als der neue Gemeinschaftstyp, der sie ist, inmitten des traditionell territorialherrschaftlichen Zusammenhangs der Nachbarn erfolgreich zu behaupten und gedeihlich zu erhalten, so ist andererseits sie das politische Fundament, das ihm erlaubt, sich relativ ungestört, relativ unbehindert durch herrschaftlich-traditionelle Willkür und gesellschaftlich-institutionelle Zwänge zur Geltung zu bringen und zu entfalten. So gesehen, bilden Polis und Markt in der Tat eine enge, in diesem Stadium der Entwicklung sogar unauflösliche, Zweckgemeinschaft, auf die beide angewiesen sind und von der beide profitieren. Aber wohlgemerkt, eine Zweckgemeinschaft bilden sie, das heißt einen Verbund, in dem beide einander Mittel, beide einander von Nutzen sind, um ihren jeweils eigenen, keineswegs im anderen aufgehenden Zweck zu verfolgen. Mag deshalb die Polis und mögen zumal die polisinternen Produzenten durch den Markt noch so sehr ihren im ökonomischen Wohlergehen und in der politischen Selbstbestimmung bestehenden Zweck gefördert sehen und mögen sie deshalb im Markte noch so sehr eine ihnen dienstbare Einrichtung, ein für sie wie geschaffenes Mittel gewahren – was der Markt für sie tut, ist eher Nebenprodukt als zentrales Telos seines Agierens, und für seinen eigentlichen, in die Kapitalbildung, die Akkumulation von potentiell reichem, gesetztem Zweck sind sie, die polisinternen Produzenten, ihm gerade so sehr Mittel wie er für ihre Absichten ihnen und gelten sie ihm auch gerade so viel wie die polisfremden Gruppen, mit denen er kontrahiert, die herrschaftlichen Konsumenten.

Und an dieser Präokkupation des als Markt organisierten kommerziellen Zusammenhangs mit dem Akkumulationsprinzip, dem er dient, und das er als seinen eigentlichen Zweck, sein spezifisches Telos verfolgt, ändert sich auch kein Jota dadurch, daß im Zuge der Expansion des Marktes der Kreis derer, die ihm polisintern zuarbeiten, sich erweitert, daß zu der Schar von materiell Werkstätigen, von ebenso marktbezogen wie unabhängig in der Produktion Arbeitenden, neue Gruppen von strukturell

Dienstleistenden, von ebenso abhängig wie marktentsprungen in der Zirkulation Beschäftigten, hinzutreten und daß gegenüber der Gesamtheit dieser am Aufbau und am Betrieb, an der Erhaltung und der Verwaltung des Marktes beteiligten Personen nunmehr das zum Geld avancierende allgemeine Äquivalent die Doppelrolle des den tatsächlichen Wert der Güter auf dem Markt stipulierenden synthetischen Konstitutivs und des die Anteile der einzelnen an diesem Wert artikulierenden analytischen Distributivs übernimmt. Auch der durch Geld vermittelte oder vielmehr neubegründete Austausch bleibt dem obersten Prinzip aller kommerziellen Transaktion, der Anhäufung von potentiell reichem, verpflichtet. Auch nun, da sich die Handeltreibenden ihre Geschäfte mit der erweiterten und weiter wachsenden Schar von Beiträgern zum Markt durch Geld regulieren oder besser von Grund auf reorganisieren lassen, bleibt höchstes Ziel dieser Geschäfte die Vermehrung der als die Waren, die das Geld repräsentiert, bloß noch vorübergehend erscheinenden und im Geld selbst ihre jeweils wahre Gestalt annehmenden Wertmenge des Marktes.

Das einzige, was sich ändert, ist der Modus und dadurch tendenziell auch das Ausmaß und das Tempo der Vermehrung. Solange die Arbeitenden noch durchweg als unabhängige, wenngleich marktbezogene Produzenten eigene Produkte zu Markte tragen, deren durch Gewohnheit bewährter Tauschwert beim Eintritt in den kommerziellen Austausch bereits feststeht, fällt es ihnen nicht schwer, den Überblick über die Aneignungsprozedur zu behalten, mittels deren die Handeltreibenden die Vermehrung der vom Markt verwalteten Wertmenge, eben die Kapitalbildung, ins Werk setzen. Sie brauchen im Prinzip nur den Preis, den die Handeltreibenden ihnen für ihr Produkt zahlen, mit dem Preis, zu dem das von den Handeltreibenden angeeignete Gut anschließend auf dem Markt feilgeboten wird, zu vergleichen, um genau zu wissen, wie hoch der von den Handeltreibenden einbehaltene Anteil am Wert der Werterscheinung ist, in welcher Proportion also die Werterscheinung Mehrwert abwirft, Kapital bildet, und um vor allem ohne Mühe sehen und beurteilen zu können, wann sich die Preisgestaltung aufgrund sekundärer, dem kapitalen Gewinnstreben der Handeltreibenden günstiger Faktoren vom soliden Fundament des anerkannten Wertverhältnisses löst und entweder durch Beschneidung des den Produzenten verbleibenden Wertanteils oder durch eine wertunabhängige Verteuerung der Werterscheinung zur

Bodenlosigkeit unverhältnismäßiger Profitspannen versteigt. Nun aber, da die Verschiedenartigkeit der mittlerweile am Markt beteiligten Gruppen und Interessen das allgemeine Äquivalent in der Rolle des Geldes auf den Plan ruft, und da das Geld dafür sorgt, daß der Wert der Produkte nicht mehr im wesentlichen vor dem Austausch feststeht, sondern im Gegenteil Sache eines Feststellungsverfahrens ist, das im ersten Abschnitt des Austauschprozesses selbst, im Austausch der Produkte gegen Geld besteht – nun ist es mit solch einfacher Kontrollmöglichkeit im Blick auf die Akkumulationstätigkeit der Handeltreibenden vorbei.

Nicht nur und nicht primär empirisch-technisch, das heißt, aufgrund der mit der Umstellung auf Geldwirtschaft Hand in Hand gehenden zunehmenden Umfänglichkeit, Diversität und Unüberschaubarkeit der Warensammlung, die der Markt ist, hören das Produkt, das der Produzent zu Markte trägt, beziehungsweise das Wertquantum, das er dafür erhält, und das Produkt, das ihm dann auf dem Markte entgegentritt, beziehungsweise die Summe aus Wertanteil des Produzenten und Mehrwert, die es als marktspezifische Werterscheinung darstellt, auf, beziehbar aufeinander zu sein – beide verlieren auch und entscheidender aus den geschilderten systematisch-praktischen Gründen alle Vergleichbarkeit: So gewiß der Wertanteil, den in Geldform der Produzent für sein Produkt erhält, alles andere als der tatsächliche Wert des Produktes ist und so gewiß dieser tatsächliche Wert sich allererst über eine Vielzahl von Geld involvierenden Austauschakten herausstellt, weil seine Bildung in Wahrheit nicht nur Sache des Produzenten ist, sondern weil daran auch andere, zwar nicht unmittelbar mit der Produktion des Produkts, wohl aber mittelbar mit seiner Zirkulation befaßte Arbeitende beteiligt sind und weil im übrigen auch der Wertanteil, den andernorts, außerhalb der Polis, Produzenten für die gleiche Produktart erhalten, als kalkulatorisch bestimmender Faktor in die Wertbildung einfließen – so gewiß dies der Fall ist, so gewiß dirimiert sich dem Produzenten, was er zu Markte trägt und was ihm auf dem Markte dann wieder entgegentritt, in zwei völlig verschiedene, miteinander unvergleichbare Existenzen und erfährt er dies ihm Entgegentretende als eine relationslos rekonstruierte Erscheinung des Geldes selbst, als absolutes Geschöpf des Marktes, als Ware, deren Wert für ihn in keinem nachweisbaren, geschweige denn nachvollziehbaren Verhältnis steht zu dem Wertanteil, den er für sein Produkt erhielt, als er es zu Markte trug, und dementsprechend auch keinerlei Auskunft

mehr gibt über den Anteil, der den Handeltreibenden bei der Transaktion zufällt, den Mehrwert, den sie kraft kommerzieller Funktion und zwecks kapitaler Akkumulation abschöpfen. Was sein Wertanteil an dem Produkt, den er in Geldform erhält, tatsächlich wert ist, das heißt, wieviel von dem in Geldform verkörperten Gesamtwert des Produkts dieser Anteil vertritt und qua Äquivalent verfügbar macht, erweist sich für ihn definitiv erst im zweiten Abschnitt des Austauschaktes, dort nämlich, wo der Produzent mit seinem Wertanteil, seinem Quantum Geld, auf den Markt geht, um es gegen Waren auszutauschen, Werterscheinungen für es einzutauschen.

Das Geld ermöglicht zwei neue Akkumulationsstrategien. Die eine dieser Strategien, die Mehrwertaneignung mittels Preiserhöhung, ist eine der Existenz des Geldes geschuldete Kopfgeburt, ergibt allerdings nur einen Sinn, wenn es darum geht, neue Konsumenten- und Produzentengruppen ins Marktsystem zu integrieren, wofür in der antiken Polis die Voraussetzungen fehlen.

Die Undurchsichtigkeit des durch das Geld vermittelten Austausches, die letzteren eigentlich erst zur Transaktion *stricto sensu* werden läßt und die ihren Grund eben in der synthetisch-konstitutiven Bedeutung und der dazugehörigen analytisch-distributiven Funktion des Geldes hat, eröffnet nun also den Handeltreibenden im Blick auf die im kommerziellen Austauschprozeß einbegriffene kapitale Aneignungsprozedur völlig neue Perspektiven. Indem durch die Dazwischenkunft des Geldes den Produzenten die Proportion zwischen ihrem Wertanteil und dem Marktwert des Produkts als Kriterium für die Kontrolle der Gewinnspanne der Handeltreibenden verloren geht und sie sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß ihr als Geld verkörperter Wertanteil wenig oder nichts über den in Geld ausgedrückten Marktwert ihres zur Ware gewordenen Produkts aussagt und höchstens und nur Auskunft über ihren mehr oder minder beschränkten Anteil an der Bildung jenes Marktwertes gibt, erhalten die Handeltreibenden nicht etwa nur freie Hand, sondern sehen sich durch das akkumulationsorientierte Prinzip ihres ökonomischen Tuns und Treibens regelrecht dazu genötigt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit an diesem Verhältnis zwischen Wertanteil der Produzenten und Marktwert des Produkts zu drehen und es zu ihrem Vorteil, sprich, im Interesse einer beschleunigten Kapitalbildung zu verändern.

Um diese Veränderung der Wertverteilungsproportion zu ihren Gunsten und zu Lasten der Produzenten – das heißt aber nun, zu Lasten der Gesamtheit von Arbeitenden, von produktiv Tätigen und zirkulativ Beschäftigten, die mittlerweile als Träger der Produktion firmieren, – zu erreichen, stehen den Handeltreibenden im Prinzip zwei Wege offen: Sie können den Wertanteil der Produzenten verringern, oder sie können den Marktwert ihrer Waren erhöhen. Mit anderen Worten, sie können den Arbeitenden in ihrer Rolle als Erzeuger für die Produkte, die diese dem Markt verkaufen, weniger Geld zahlen, das heißt, einen Teil des Wertanteils, den die Produzenten bis dahin für ihre Leistungen bekamen, einbehalten, oder sie können den Arbeitenden in ihrer Rolle als Verbraucher für die Waren, die sie ihnen verkaufen, mehr Geld abfordern, das heißt, den Verbrauchern für den Wertanteil, den diese in Geldform gegenüber dem Markt als Anspruch geltend machen, weniger Ware als bislang überlassen. Weil durch die Erhöhung des Gesamtwerts der Waren der Wertanteil der Produzenten relativ sinkt, können diese nur noch ein entsprechend vermindertes Kontingent Waren erstehen, und es bleibt also in letzterem Fall nach Abschluß des Austauschprozesses zwischen Produzenten und Handeltreibenden ein größeres Kontingent Waren in den Händen der Handeltreibenden zurück, das sie anderweitig verkaufen, gegen Geld austauschen können. Damit ist aber klar, bei welcher Gelegenheit diese Strategie zur Veränderung der Wertverteilungsproportion überhaupt nur anwendbar ist, unter welcher Bedingung sie einzig funktionieren kann. Voraussetzung für ihr Funktionieren ist, daß genug potentielle Konsumenten für das größere Kontingent Waren, das bei den Handeltreibenden verbleibt, genug Interessenten also mit genügend Geld vorhanden sind, um den relativ vergrößerten Warenposten kaufen. Unmittelbar wirkt sich demnach diese an der Konsumentenseite ansetzende Mehrwertvergrößerungsstrategie, die in der Geldfunktion ihre Bedingung der Möglichkeit hat, im Sinne einer Erweiterung des Abnehmerkreises und einer entsprechenden Umverteilung aus, durch die ein Teil der Waren den Produzenten entzogen und den neuen Konsumenten zugewendet werden. Wie materiell die Strategie einer Mehrwertvergrößerung durch Marktwertterhöhung den neuen, mit genügend Geld versehenen Käufergruppen zugute kommt, deren Existenz zugleich die Bedingung der Möglichkeit ihres Funktionierens ist, so zahlt sie sich reell

für die Handeltreibenden aus, die am Ende des Austauschvorgangs mit einem der Marktwertenerhöhung entsprechenden Mehr an Geld dastehen.

Indes erweist sich bei genauerem Hinsehen der vermeintlich reelle Gewinn für die Handeltreibenden doch eher wohl als ein formeller. Was sie durch ihre Strategie gewinnen, ist ein Mehr an Geld, ohne daß diesem Mehr ein Zuwachs an Gütern entspräche. Durch die Erhöhung des Marktwerts der Waren verschaffen die Handeltreibenden einfach nur neuen konsumtiven Ansprüchen in Geldform Zutritt zum Markt, die, wenn sie geltend gemacht werden, eine Umverteilung der vorhandenen Gütermenge bewirken, weil durch die Vergrößerung der Summe der geldförmigen Ansprüche die Größe des einzelnen Anspruchs relativ sinkt und dementsprechend auch der Anteil an der Gütermenge, über den dieser einzelne geldförmige Anspruch Verfügung verleiht, seine Kaufkraft also, absolut abnimmt. So gesehen, handelt es sich bei der mittels Erhöhung des Marktwerts der Waren verfolgten Strategie nicht etwa um ein Verfahren zur Steigerung des Gesamtwerts der Waren, sondern bloß um eine Prozedur zur Vermehrung des diesen Wert verkörpernden Geldes und mithin um eine Technik zur relativen Herabsetzung, zur Entwertung der in Geldform bereits vorhandenen Anteile am Gesamtwert und das heißt, Reduzierung der darin objektivierten Ansprüche auf die Waren, in deren Gestalt der Gesamtwert erscheint. Kurz, die Marktwertenerhöhung ist ein rein nomineller Akt, ist in Wahrheit nur eine Preiserhöhung, ein Vermehrungsakt auf Seiten der Wert verkörpernden Geldmenge, der als Entwertungsvorgang auf die einzelnen Geldanteile zurückschlägt und unmittelbar nur den einen Effekt haben kann, zu Lasten bereits vorhandener Ansprüche an den Markt neuen konsumtiven Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Ist dieser Effekt erzielt und bleibt der Handeltreibende mit seiner kraft Preiserhöhung überproportional vermehrten Geldmenge zurück, so stellt das Mehr an Geld in seiner Hand nicht etwa ein Mehr an Wert dar, sondern bloß eine Hypothek, die er im Zweifelsfall gut beraten ist, rasch wieder aus der Welt zu schaffen, genauer gesagt, aus dem tauschprozessualen Verkehr zu ziehen. Beläßt er dies Mehr an Wert nämlich in der Zirkulation und macht es im Vertrauen darauf, daß es sich dabei um ein vollwertiges Äquivalent für Waren handelt, abermals wie vorher als geldförmigen Anspruch an den Markt geltend, um sich selbst oder ihm nahestehenden Gruppen zu einem besseren Lebensstandard zu verhelfen, so wird er bald feststellen, wie wenig dies Mehr wert ist und

wie sehr in Wahrheit seine Funktion sich in einer zwecks Umverteilung von Waren wirksamen allgemeinen Entwertung des Geldes erschöpft: Indem er es im Sinne konsumtiver Ansprüche geltend macht oder machen läßt, kommen diese beim nächsten Austauschvorgang zu den per Preiserhöhung der Waren ins Spiel gebrachten konsumtiven Ansprüchen noch hinzu und treiben die Entwertung des Geldes weiter voran. Je länger der Handeltreibende mit seiner unter der Selbsttäuschungscamouflage einer Mehrwertvergrößerung praktizierten Umverteilungsstrategie fortfährt, um so mehr verschiebt er dabei, systematisch betrachtet, das Verhältnis zwischen dem Wertanteil, der produktive Leistungen repräsentiert, und dem Geldanteil, der einfach nur konsumtive Ansprüche vertritt, zugunsten der letzteren oder um so mehr bläht er, dynamisch genommen, die Geldmenge, die den Wert der Waren verkörpert, im Vergleich zu der Warenmenge, die diesen Wert erscheinen läßt, auf. Die Leidtragenden sind die Produzenten, die durch die fortlaufende monetäre Entwertung ihren materiellen Anspruch an den Markt immer weiter schwinden sehen, bis er unter die subsistentiellen Grenze sinkt und sie sich in veritable Lebensnot gestürzt finden.

Die einzige Möglichkeit, dieser schwindsüchtigen Entwicklung und katabolischen Fallkurve zu wehren, besteht für den Handeltreibenden darin, alles Mehr an Geld, das er durch die Preiserhöhung erwirbt, anschließend an Produzenten fließen zu lassen, sprich, zur Erzeugung und Beistellung von mehr Waren zu verwenden. Auf diese Weise wird erreicht, daß das Mehr an geldförmigen Ansprüchen an den Markt, das durch die Preiserhöhung quasi von außen und ohne zugrundeliegenden produktive oder zirkulative Leistung ins Spiel gebracht worden ist, nachträglich diesen Leistungsnachweis erbringt, sich als ein auf Beiträge gegründeter Anspruch im Nachhinein erweist und die Warenmenge seinem Wertausdruck entsprechend vergrößert; so wird verhindert, daß jenes Mehr an geldförmigem Anspruch ungebunden, frei flottierend im Marktsystem herumgeistert, sich mangels eigener Fundierung im Markt den übrigen geldförmigen Ansprüchen anheftet und sie ein Stück weit entwertet, als Repräsentanten von Leistungen entwirkt. Allerdings handelt es sich dabei bloß um eine Reparatur, um die Einlösung einer auf die Warenmenge aufgenommenen Hypothek, die Rückzahlung eines auf künftige Produktion gewährten konsumtiven Kredits, die Begleichung einer im Vorgriff auf spätere Leistungen aufgelaufenen Anspruchsschuld.

Das heißt, die Rückübersetzung des mittels Preiserhöhung von außen ins kommerzielle System eingeschleusten Mehr an Geld in ein durch das System gedecktes Warenäquivalent, seine Rückverwandlung in ein Entgelt für systemimmanente Leistungen stellt einzig und allein den Status quo vor dem Versuch einer Mehrwertaneignung durch Preiserhöhung wieder her, von dem aus bei unveränderter Preiserhöhungsstrategie das haargenau gleiche wie vorher passieren muß: die Erzielung eines Mehr an Geld, das auf die unverändert gleiche Warenmenge bezogen und daher in Wahrheit bloß nominell ist, dessen reelle Konsequenzen sich deshalb auch in einer Umverteilung der vorhandenen Warenmenge zum Nachteil der Produzenten erschöpfen und das sich nur dann in seinen die konsumtive Position der Produzenten immer weiter unterminierenden Auswirkungen neutralisieren läßt, wenn es abermals gelingt, es nachträglich auf das fundamentum in re einer ihm eigenen Arbeitsleistung zu stellen. Das aber bedeutet nun, daß, solange der Handeltreibende seine Preispolitik fortsetzt und mit der Strategie eines nachfragebedingt überhöhten Marktwerts operiert, zwar immer wieder das qualitativ gleiche, mitnichten aber das quantitativ selbe passiert: Weil vielmehr der Handeltreibende jedesmal, um einer Eskalation des Entwertungsprozesses zu wehren, das Mehr an Geld in einer vergrößerten Warenmenge sein Gegenstück finden lassen muß, kehrt auch jedesmal ein der Preisüberhöhung entsprechend größeres Mehr an Geld in seine Hände zurück und zwingt ihn, nach neuen Fundierungs- oder Substantiierungsmöglichkeiten für dies Mehr zu suchen, das heißt, nach neuen Gelegenheiten, es durch die Investition in produktiv-zirkulativen Leistungen zu neutralisieren.

In einer Art Status quo erhalten läßt sich demnach das durch die Strategie einer Mehrwertaneignung mittels Marktwertenerhöhung destabilisierte kommerzielle System einzig und allein durch eine in geradezu geometrischen Sprüngen vor sich gehende ständige Expansion seines Tätigkeitsfeldes, die unaufhörliche Erweiterung des Konsumentenkreises, der dem Markt die durch Investition des Mehr an Geld beigeschafften neuen Waren abnimmt, ebenso wie der Produzentengruppen, die dem Markt das durch die neuen Waren beschaffte abermalige Mehr an Geld in noch mehr Waren umsetzen und in dieser Gestalt zurückgeben. So gesehen, ist also Voraussetzung dafür, daß diese am Marktwert des Produkts ansetzende geldgestützte Aneignungsstrategie des Handeltreibenden funktioniert, und das heißt aber: das kommerzielle System nicht unaufhaltsam in die

Krise einer galoppierenden Entwertung des Geldes und einer dadurch effektuierten fortschreitenden Umverteilung des vom Markt verwalteten gesellschaftlichen Reichtums zu Lasten seiner Produzenten und zugunsten systemfremder Konsumenten führt, nicht nur, wie oben bemerkt, daß solche systemfremden Konsumenten existieren, die von draußen das Mehr an Geld beisteuern können, das die im Preis heraufgesetzten Waren kosten, sondern auch, daß es genügend systemfremde Produzenten gibt, um in ihre Arbeit das Mehr an Geld zu investieren und also durch Einbeziehung brachliegender Produktionskapazitäten in das System die andernfalls inflationäre Wirkung des Geldes jeweils wieder zu neutralisieren. Wenn und solange dies beides gegeben ist, kann das kommerzielle System in der Tat eine Mehrwertaneignungsstrategie durch Marktwert-erhöhung praktizieren, ohne sich dem freien Fall einer unaufhaltsamen Geldentwertung auszuliefern, indem es nämlich der Fallsucht durch eine in geometrischen Sprüngen fortschreitende Expansion entgegenwirkt und auf diese Weise im prekären Balanceakt die im sprunghaften Vorwärtsstürmen bestehende Mitte zwischen Sturz und aufrechtem Gang, zwischen Fall und Fortbewegung hält.

Damit wird zugleich klar, daß unter bestimmten, als Ausnahmebedingungen unschwer erkennbaren Voraussetzungen die Mehrwertaneignung durch Marktwert-erhöhung dem Handeltreibenden in dem Sinne von Nutzen sein kann, daß sie ihm eine rasante Vergrößerung seines Geschäftsvolumens, eine sprunghafte Erweiterung des kommerziellen Austauschzusammenhangs ermöglicht. Sind beide Faktoren, die kraft ihres Geldes Anspruch auf die Teilnahme am Markt erhebenden neuen Konsumentenkreise und die mittels dieses Geldes für die Teilnahme am Markt zu gewinnenden neuen Produzentengruppen, hinlänglich gegeben, so kann der Handeltreibende mit seiner Strategie einer Befriedigung der neuen konsumtiven Ansprüche durch eine per Geldentwertung effektuierte bloße Umverteilung der vorhandenen Warenmenge in der Tat eine Vergrößerung der Warenmenge und also eine Expansion des Austauschsystems erreichen, indem er dafür sorgt, daß die in Gestalt des Geldes nach dem Austauschprozeß in seiner Hand versammelten konsumtiven Ansprüche beim nächsten Austauschvorgang ausschließlich als Äquivalent für produktive Leistungen vergeben werden und also das aus unfundiert konsumtiven und produktiv fundierten Ansprüchen

gemischte Anspruchsvolumen, das aus dem zweiten Teil des vorhergehenden Austauschprozesses, aus der Belieferung der Konsumenten mit Waren, hervorgeht, beim ersten Teil des folgenden Austauschprozesses, bei der Ausstattung des Marktes mit Produkten, als streng nur auf die Produzenten gemünztes neues Orientierungsniveau, als für den Produktionsbereich maßgebende Bezugsgröße zur Geltung gebracht wird. Gelingt dem Handeltreibenden dies, so kann er mit seiner Marktwert- oder Preiserhöhungsstrategie in der Tat ein wucherndes Wachstum des Marktsystems, eine krebsartige Ausdehnung seiner kommerziellen Vermittlungstätigkeit erreichen und damit nicht nur eine pauschale oder absolute Steigerung des in seinen Händen verbleibenden Mehrwerts erzielen, sondern auch seine ökonomische Macht und, darauf basierend, seinen politischen Einfluß vergrößern, kurz, das vollbringen, was vielleicht notgedrungen einziger Sinn seines kommerziellen Tuns und nämlich die exoterische Wirklichkeit des Strebens nach Autonomie und quasi-herrschaftlicher Souveränität ist, das oben als das esoterisch letzte, als *contradictio in adjectum* solchen Tuns zur Selbstvereitelung verurteilte Motiv allen kommerziellen Beginnens erschien.

Indes, als eine funktionierende Markterweiterungsstrategie bleibt diese auf Geldbasis möglich werdende und qua Preiserhöhungspolitik ins Werk gesetzte Ankurbelung der in Warengestalt für den Markt erbrachten Leistungen durch eine vorausseilende Steigerung der in Geldform an den Markt gerichteten Ansprüche nicht nur gebunden an die genannten beiden Bedingungen, daß außerhalb des Systems geldbesitzende Konsumenten vorhanden sind und Geld in Waren verwandelnde Produzenten zur Verfügung stehen, sondern sie bleibt auch immer nur ein vorübergehendes Phänomen, eine Zwischenphase, weil ihr Erfolg eben darin besteht, jene äußeren Voraussetzungen für ihr Funktionieren aufzuzehren. Nichts anderes vollbringt ja diese Strategie einer Expansion des Marktes durch Preiserhöhung, als daß sie die äußeren Voraussetzungen, die sie ermöglichen, in marktspezifische Momente, systemimmanente Faktoren verwandelt und nämlich ebenso sehr das von außen an den Markt herangetragene Geld in die Zirkulation integriert und als Repräsentant markteigener Werterscheinungen vereinnahmt, wie die außerhalb des Marktes liegenden Produktionskapazitäten durch dies vereinnahmte Geld mobilisiert und in Gestalt regelmäßiger Warenlieferungen dem

Markte einverleibt. Ist beides vollbracht und hat also das kommerzielle System sich um die neuen Konsumenten- und Produzentengruppen erweitert und ihr Geld beziehungsweise ihre Produkte in seine Zirkulation, seinen Geltungsbereich eingebunden, so muß jene Markterweiterungsstrategie schleunigst fallengelassen, das heißt, der Marktwert oder Preis der Waren muß so weit zurückgeführt werden, daß er wieder der früheren langsameren und als Normalmaß bewährten, weil durch die immanente Produktivkraftentwicklung des kommerziellen Systems gedeckten Reichtumakkumulationsrate entspricht, kurz, den "tatsächlichen", aus dem Wertanteil der beteiligten – direkten oder indirekten – Produzenten und dem Mehrwert, den diese Produzenten aus eigener Kraft ihrem Wertanteil hinzufügen können, zusammengesetzten Wert der Waren widerspiegelt.

Geschieht das nicht, kommt es unaufhaltsam zu der oben beschriebenen inflationären Entwicklung, die höchstens und nur eine galoppierende Umverteilung der vorhandenen Warenmenge zu Lasten der Produzenten bewirkt und die damit aber nichts weiter leistet, als die Axt an das kommerzielle System selbst zu legen und nämlich die subsistentielle Position derer zu zerstören, die das System letztlich tragen. Mit anderen Worten, die Mehrwertaneignungsstrategie durch Marktwertterhöhung nimmt wieder jenen Charakter einer rein nominellen Aktion, einer Spiegelfechtereier, an, der da macht, daß ihr einziger Erfolg die Unterminierung des kommerziellen Systems sein und sie einen irgend positiven, im Sinne des Handelstreibenden erwünschten Effekt höchstens und nur haben kann, wenn die beiden genannten außerordentlichen Bedingungen einer auf den Markt drängenden autogenen Kaufkraft und vom Markt rekrutierbarer heterogener Produktionskräfte simultan gegeben sind. Fehlen diese beiden äußeren Voraussetzungen, so kann die Strategie nichts als Negatives bewirken und legt bei ihrer sporadischen, durch das gelegentliche Auftreten der ersten Voraussetzung, durch den Einfluß fremder Kaufkraft, angeregten Aktivierung einzig und allein Zeugnis davon ab, zu welchen Irrungen und Wirrungen ein kommerzielles Akkumulationsverfahren führen kann, das durch Geld vermittelt ist und das im Geld das den tatsächlichen Gütern allem Anschein nach vorgeordnete, weil sie als seine eigenen Erscheinungen konstituierende, als abhängigen Ausdruck seiner selbst bestimmende, kurz, als Warenezusammenhang setzende Realfundament der wertförmigen Güterdistribution gewahrt.

Anders als zu Beginn der Neuzeit, wo die Strategie einer Mehrwertvergrößerung durch Marktwertterhöhung eine ebenso grundlegende wie vorübergehende Rolle im Dienste der sogenannten ursprünglichen Akkumulation zu spielen vermag, kann für den hier behandelten Zeitraum der klassischen Antike keine Rede davon sein, daß die für den Erfolg der Strategie unabdingbaren beiden Voraussetzungen gegeben wären. Weder verfügen die in den territorialherrschaftlichen Zusammenhang eingesprengten oder vielmehr an ihren mediterranen Küsten prekär postierten Polisgemeinschaften über genügend Herrschaftsgebiet oder Hinterland, um in dem erforderlichen Maßstab auf nicht schon vom kommerziellen System erfaßte Produktionskapazitäten zurückgreifen und sie für den Markt mobilisieren zu können, noch stehen ihnen vor allem jene systemfremden Konsumentengruppen zu Gebote, deren einziger Beitrag zum kommerziellen System in den geldförmigen Ansprüchen besteht, die sie an den Markt herantragen. Die polisexternen, am kommerziellen System von außerhalb partizipierenden Konsumenten, die benachbarten Territorialherrschaften und ihre Repräsentanten, treten ja nicht etwa als reine, geldbesitzende Konsumenten auf, sondern sind im indirekten Sinne der frondienstlich erwirtschafteten Überschüsse, die sie zu Markte tragen, ihrerseits Produzenten, die dank der Aktivität der Handeltreibenden der Polis untereinander und mit den Produzenten der Polis im kommerziellen Austausch stehen. Tatsächlich ist es ja der Handel mit den frondienstlichen Produkten herrschaftlicher Konsumenten, was die Polis überhaupt erst ins Leben ruft und selber zum ökonomisch gewichtigen und deshalb auch zunehmend politisches Gewicht erlangenden Handelspartner jener herrschaftlich produzierenden Konsumenten werden läßt. Letzteren mit jener Strategie einer Mehrwertsteigerung durch Preiserhöhung kommen zu wollen wäre verlorene Liebesmüh, da sich durch die nominelle Werterhöhung das reale Wertverhältnis zwischen den kommerziell ausgetauschten Produkten gar nicht veränderte und deshalb der von den Handeltreibenden bei den Produkten der Polis erhöhte Preis für die herrschaftlichen Produzenten beziehungsweise ihre Repräsentanten höchstens Anlaß wäre, ihre Produkte im Preis entsprechend anzuheben, um die alte Wertrelation wiederherzustellen – was bedeutete, daß der durch die Preiserhöhung verfolgte Zweck, mehr Geld aus den Waren der Polis herauszuschlagen, um damit gegebenenfalls die Expansion des

kommerziellen Systems voranzutreiben, offensichtlich durchkreuzt und zunichte gemacht wäre.

Die zweite Akkumulationsstrategie besteht in der Mehrwertaneignung durch Verringerung des Wertanteils der Produzenten, und zwar entweder mittels absoluter Vergrößerung der produzierten Warenmenge oder mittels relativer Veränderung der Aufteilung ihres Wertes. Die absolute Vergrößerung der Warenmenge ist die Folge von Steigerungen der Produktivität, die in der Antike durchaus stattfinden, sich aber wegen des Produktivitätsgefälles zwischen der Polis und ihren territorialherrschaftlichen Nachbarn nicht nur für die Handeltreibenden, sondern auch für einen Teil der Produzenten in der Polis vorteilhaft auswirken, während ein anderer Teil der Produzenten durch die Steigerung der Produktivität in ökonomische Not gerät. Da das Produktivitätsgefälle wegen der "Arbeitsteilung" zwischen Polis und Territorialstaaten gleichzeitig auch eine Verschlechterung der ökonomischen Situation des agrarisch fundierten Mittelstandes mit sich bringt, gerät der Arbeitsmarkt unter Druck, was wiederum den Handeltreibenden ermöglicht, die Mehrwertaneignung durch relative Verkleinerung des Wertanteils der Produzenten zu praktizieren. Diese andere Form der Mehrwertaneignung ist zwar nicht gebunden an die Existenz der Geldform, wird aber durch deren kaschierende Funktion wesentlich erleichtert.

Die durch die Existenz des Geldes ermöglichte Strategie einer Mehrwertaneignung durch Marktwertterhöhung, jene Strategie also, die am zweiten Abschnitt des geldvermittelten Austauschprozesses ansetzt und die darin besteht, dem Konsumenten für die auf dem Markt zirkulierenden Waren mehr Geld abzuverlangen, als dem Produzenten dafür gezahlt worden ist, und zwar wohlgerne ein Mehr an Geld, das den gewohnten Geldanteil übersteigt, den der Handeltreibende dem Produzenten ohnehin nicht ausbezahlt, weil er ihn als einen ihm für seine Vermittlungstätigkeit zustehenden Wertabschlag, als seinen Gewinn, in Anspruch nimmt – jene Strategie einer nachträglichen Aufstockung oder nominellen Aufbesserung des in Geld ausgedrückten Wertanteils des Handeltreibenden hat also hier, in diesem Kontext, mangels der für ihr relatives Gelingen erforderlichen beiden Voraussetzungen vorhandenen fremden Geldes und verfügbarer neuer Produktionskapazitäten wenig oder keine Aussicht auf Erfolg. Fragt sich nun, wie es um die

andere, durch die Dazwischenkunft des Geldes möglich werdende Aneignungsstrategie, die nicht am Marktwert des Produkts, sondern am Wertanteil des Produzenten ansetzende Mehrwertvergrößerung, bestellt ist, ob in diesem Kontext für sie die Bedingungen eher gegeben, die Voraussetzungen günstiger sind. Diese Aneignungsstrategie, die im ersten Abschnitt des geldvermittelten Austauschprozesses zum Tragen kommt und die darin besteht, dem Produzenten weniger Geld für seine Produkte zu überlassen, als dann der Konsument im zweiten Abschnitt des Austauschprozesses für sie als Waren bezahlt, wobei auch hier wieder wohlgermerkt der Witz bei der Sache ist, daß das Weniger an Geld den gewohnten Wertabschlag noch unterschreitet, den für seine Vermittlungstätigkeit der Handeltreibende dem Produzenten ohnehin in Rechnung stellt – diese andere Strategie ist, wenn man so will, die solidere von beiden. Anders als im ersten Fall, in dem der Handeltreibende den Konsumentenkreis aufs Geratewohl erweitert, sich auf gut Glück mehr Ansprüche in Geldform zu eigen macht, von denen er hofft, daß sie sich in einem entsprechenden Mehr an Leistungen niederschlagen, die Produzentenschar vergrößern werden, vergrößert er im zweiten Fall die Gütermenge, eignet sich mehr

Leistungen in Warenform an, in der Erwartung, mehr geldförmige Ansprüche damit befriedigen und auf diese Weise ein Mehr an Geld für die Vergrößerung der Produzentenschar gewinnen zu können.

Das Ziel, die Vermehrung des kommerziellen Reichtums zwecks vermehrter Produktion kommerziellen Reichtums, ist bei beiden Strategien dasselbe und beide setzen insofern die traditionelle handelskapitale Akkumulationsabsicht mit anderen, durch das Geld ermöglichten, einschneidenderen Mitteln fort. Aber während die erste Strategie, die darin besteht, durch Preiserhöhung mehr Geld für die auf dem Markt vorhandenen Waren einzutreiben, eine echte Kopfgeburt des Geldes ist und die mit dem Geld eingetretene Verdoppelung der Wertebene dazu nutzt, die angestrebte vergrößerte Warenmenge kurzerhand schon einmal in Geldform zu simulieren oder zu setzen und darauf zu hoffen, daß diese Setzung nachträglich in Arbeitsleistungen umsetzbar ist und so die nur erst simulierte Vergrößerung der Warenmenge tatsächlich nach sich zieht, bleibt die zweite Strategie, die darauf hinausläuft, durch Verringerung des Wertanteils der Arbeitenden mehr Güter für die auf dem Markt vorhandene Geldmenge aufzutreiben, durchaus im Rahmen der

traditionellen Vorgehensweise und macht sich das Geld und die mit ihm eingetretene Ebenenverdoppelung, genau genommen, nur insofern zunutze, als die Geldform dem Handeltreibenden erlaubt, das Faktum der mittels absoluter Vermehrung der Waren oder relativer Neuaufteilung ihres Werts erzielten Vergrößerung der in Waren erscheinenden Wertsumme zugunsten des Anteils, der ihm davon zufällt, hinter der undurchdringlichen Fassade der im Geld als synthetischem Konstitutiv versammelten leistungsfundierten gesellschaftlichen Ansprüche oder Wertanteile des arbeitenden Kollektivs Deckung finden zu lassen und in der Tat zum Verschwinden zu bringen, mit anderen Worten, die in Warengestalt erscheinenden Wertanteile, die er den Produzenten zusätzlich entzieht und sich aneignet, Konsumenten von außerhalb des Produktionszusammenhanges zuzuwenden, ohne daß – wegen der durch die Geldform gewährleisteten Ununterscheidbarkeit der Ansprüche jener neuen Konsumenten von denen der Produzenten selbst, wegen der Unentwirrbarkeit also der unter der Camouflage des Geldes synthetisierten heterogenen Forderungen an den Markt – die tatsächliche expropriative Wertverschiebung, die eigennützige “Veruntreuung”, die der Handeltreibende begeht, für die Produzenten sichtbar, geschweige denn durchschaubar würde.

Absolute Vermehrung der Waren oder relative Neuaufteilung ihres Werts – dies sind die beiden Grundtechniken, die der am Wertanteil des Produzenten ansetzenden Strategie einer Mehrwertvergrößerung zur Erreichung ihres Zieles zu Gebote stehen. Entweder der Handeltreibende kann erreichen, daß er für die gleiche Wertsumme in Warengestalt eine geringere Summe in Geldform ausgeben muß, oder er kann dafür sorgen, daß er für die gleiche Wertsumme in Geldform eine größere Summe in Warengestalt erhält. Die Voraussetzung für letzteres, dafür also, daß der Handeltreibende, systemimmanent gesprochen, mehr vergegenständlichte Arbeitsleistung für sein Geld bekommt, liegt auf der Hand: es ist die Erhöhung der Produktivität, die durch technische Entwicklungen oder durch qualitative Verbesserungen der Arbeitskraft bewirkte Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeitenden. Indem sie in der einen oder anderen Hinsicht oder auch in beiden zugleich effektiver arbeiten, schaffen die Arbeitenden in der gleichen Arbeitszeit wie vorher ein größeres Produktkontingent und liefern mithin dem Handeltreibenden, falls sie ihm das Kontingent zum gleichen geldförmigen Gegenwert wie vorher

überlassen müssen, eine in Warenform erscheinende vergrößerte Wertsumme. Die Voraussetzung selbst, die technisch-qualitative Steigerung der Produktivkraft, ist in dem hier erörterten Zeitraum des politisch-ökonomischen Aufstiegs der Polis durchaus gegeben. Wie oben ausgeführt, sorgen die Absatzchancen, die der expandierende Handel der Polis eröffnet, im polisspezifischen handwerklichen Produktionsbereich für eine Spezialisierung der Techniken und Intensivierung der Tätigkeiten, deren unmittelbares Resultat die Erhöhung der Produktivität der betreffenden Handwerke und also die Erfüllung der angegebenen Voraussetzung für die Erzeugung eines Mehrprodukts ist.

Daß allerdings auch die zu dieser Voraussetzung komplementäre Bedingung für eine erfolgreiche Aneignung des Mehrprodukts durch den Handeltreibenden gegeben wäre und daß nämlich die Produzenten der Nötigung unterlägen, die im Mehrprodukt vergegenständlichte vergrößerte Wertmenge dem Handeltreibenden zum gleichen geldförmigen Gegenwert wie vorher zu überlassen, ihm mithin das Mehrprodukt regelrecht abzutreten – davon kann unter den Produktionsverhältnissen der im Aufstieg begriffenen Polis keine Rede sein. Damit der Handeltreibende die Produzenten zu solch einer Abtretung ihres Mehrprodukts zwingen könnte, müßten diese ja in ganz anderer Weise abhängig von ihm sein, als sie es tatsächlich sind. Sie müßten sich in einer Situation befinden, in der er Herr über ihre Produktionsbedingungen und Arbeitsmittel wäre und in der sie sich gleichzeitig untereinander genug Konkurrenz machten, um sich seinem Diktat nicht durch einen Wechsel des Arbeitgebers entziehen zu können. Kurz, sie müßten in einem neuzeitlichen Lohnarbeitsverhältnis unter Bedingungen eines Überangebots an Arbeitskräften stehen. Die vornehmlich handwerklichen Produzenten der Polis indes sind bei aller Marktbezogenheit ihrer Produktion selbständig und das heißt, sie arbeiten auf eigene Rechnung und mit eigenen Produktionsmitteln; zugleich stehen sie dank der Expansion des polisgestützten Marktes, die ja auch der Anlaß für die Steigerung ihrer Produktivkraft ist, nicht etwa unter Konkurrenzdruck, sondern sind im Gegenteil gefragte, mit dem Markt von Gleich zu Gleich kontrahierende Lieferanten. Sie haben also keinen Grund, ihr Mehrprodukt beziehungsweise den darin vergegenständlichten Mehrwert dem Handeltreibenden ohne Gegenwert abzutreten. Zumindest beteiligt werden wollen sie an dem vermehrten Wert, den die Steigerung ihrer Produktivkraft dem Handeltreibenden

beschert. Und warum sollte dieser sie nicht beteiligen? Teilt er das produktivitätsbedingte Mehr an Wert mit den Produzenten, so hat er immer noch die Hälfte des unverhofften Zugewinns für sich. Er profitiert von einem Mechanismus, den er zwar durch sein kommerzielles Tun und dessen ökonomische und politische Konsequenzen, die Schaffung von Absatzchancen und die Stiftung der Polis, objektiv auslöst und in Gang hält, den er aber nicht beabsichtigt hat und nicht bewußt steuert und dessen Früchte ihm insofern unverhofft in den Schoß fallen. Und er profitiert mehr noch dauerhaft davon, weil der Handelsverkehr zwischen Polis und Territorialstaaten, der Austausch zwischen den einander im übrigen ausschließenden beiden Systemen einer handwerklich-kommerziell orientierten und einer frondienstlich-traditionell fundierten Wirtschaft dafür sorgt, daß sich der Zuwachs an Produktivkraft in der Polis in einem stabilen intersystematischen Produktivitätsgefälle niederschlägt, das dem Handeltreibenden erlaubt, den Mehrwert, den das Mehrprodukt unmittelbar bedeutet im Austausch mit den Territorialstaaten voll und ganz zu realisieren.

Unter beiden Aspekten, das heißt, in Hinsicht auf die Entstehung des Produktivitätszuwachses ebenso sehr wie im Hinblick auf die Beständigkeit des dadurch hervorgerufenen Produktivitätsgefälles, unterscheidet sich nun aber die Situation der klassischen Antike von der der Neuzeit geradeso grundlegend wie in bezug auf die ökonomische Stellung derer, die das Mehrprodukt und den darin vergegenständlichten Mehrwert produktivkräftig schaffen. Anders als in der Antike ist in der Neuzeit die der Spezialisierung und Intensivierung der Arbeit entspringende Steigerung der Produktivität kein naturwüchsiges Resultat der kommerziellen Veranstaltungen, sondern eine im Rahmen der kommerziellen Tätigkeit gezielt verfolgte Strategie – eine Strategie, deren Beweggrund das kapitalistische Konkurrenzprinzip ist und die also dem Bemühen des nicht mehr nur Handel treibenden, sondern die Handelswaren mehr noch in eigener Regie produzierenden Kapitaleigners entspringt, durch Verwohlfelung seiner Waren die Konkurrenten auf dem Markt auszustechen. Statt den qua Mehrprodukt erzeugten Mehrwert nach Möglichkeit zu realisieren, gibt ihn der Kapitaleigner freiwillig preis, um durch verbilligte Waren seine Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Und anders als in der Antike nimmt er damit vorweg, was die Entwicklung ohnehin erweisen wird: daß nämlich das Mehrprodukt gar keinen wirklichen Mehrwert

bedeutet, weil das entstandene Produktivitätsgefälle nur einen Zwang für die anderen schafft, mit der neuen Produktivkraft ihres erfolgreichen Konkurrenten gleichzuziehen. Wollen die anderen Kapitaleigner nicht vom Markt verdrängt werden, müssen sie ihre Produktion dem Produktivitätsniveau des vorpreschenden Konkurrenten anpassen und damit aber den Nachweis führen, daß die vermehrte Produktmenge das neue durchschnittliche Soll oder normative Quantum vergegenständlichter Arbeitszeit ist und insofern als Niederschlag der gleichen wertbildenden Substanz wie vorher keinerlei Mehrwert darstellt.

Anders als in der Neuzeit, in der die Strategie der Mehrwertvergrößerung durch Ausnutzung der Produktivkraftentwicklung als bewußte Vorgehensweise durch das kapitalistische Konkurrenzprinzip motiviert ist und ihren unmittelbaren Zweck tatsächlich gar nicht erfüllt, weil sie, statt den Mehrwert zu vergrößern, sich darin erschöpft, einerseits in praktisch-funktioneller Hinsicht den konsumtiven Nutznießern des ökonomischen Systems zugute zu kommen und nämlich die durch den Markt Begünstigten mit einem immer umfangreicheren und vielfältigeren Warensortiment zu versorgen und andererseits unter systematisch-strukturellen Gesichtspunkten der Entfaltung der Organisation und Entwicklung der Produktivkräfte zu dienen – anders als in der Neuzeit also erfüllt in der klassischen Antike diese Strategie der Mehrwertvergrößerung durch Produktivkraftentwicklung, die gar nicht als bewußte Strategie, sondern als unwillkürliche Konsequenz der Handelsbeziehung zwischen Polis und Territorialstaaten zustandekommt, tatsächlich den angegebenen Zweck einer beschleunigten Akkumulation von Mehrwert auf der Seite des Marktes. Weil hier die Produktivkraftentwicklung nicht Faktor kapitaler Konkurrenz in ein und demselben, absolut kontinuierlichen ökonomischen System, sondern Folge kommerziellen Austauschs zwischen zwei verschiedenen, relativ diskreten Wirtschaftszusammenhängen ist, entsteht ein Produktivitätsgefälle zwischen den beiden Zusammenhängen, das ebenso beharrlich und nivellierungsunlustig ist, wie die beiden Zusammenhänge, abgesehen von ihrer kommerziellen Austauschaktivität, gegeneinander abweisend und füreinander undurchdringlich bleiben, und das deshalb den Handeltreibenden der Polis erlaubt, dauerhaft oder jedenfalls jeweils auf längere Sicht das produktivitätsbedingte Mehrprodukt tatsächlich auch als Mehrwert zu realisieren. Die in diesem Sinne erfolgreiche Mehrwertvergrößerung auf Basis einer Steigerung

der Produktivkraft findet aber demnach nicht auf dem Rücken der vornehmlich handwerklichen Produzenten des Mehrprodukts statt, geht also nicht etwa, wie die obige Rede von einem "Mehr an Arbeitsleistung für das gleiche Geld" suggeriert, in der Weise vor sich, daß die Handeltreibenden sich unter der Hand der Geldform die produktivitätsbedingten Früchte der Arbeit der handwerklichen Produzenten ohne finanzielle Gegenleistung, ohne Entgelt, aneignen. Vielmehr beteiligen ja die Handeltreibenden die handwerklichen Produzenten an dem vergrößerten Mehrwert, teilen ihn mit den letzteren und lassen insofern diese produktivitätsbedingte Mehrwertvergrößerung zu einem polisintern gemeinsamen Anliegen, einer für Produzenten und Marktrepräsentanten gleichermaßen profitablen und deshalb auch von beiden affirmierten und betriebenen Strategie werden.

Die Zeche dieser produktivitätsbedingten Mehrwertsteigerung zahlen statt dessen die territorialen Nachbarn, die herrschaftlichen Außenhandelspartner, die dank des zwischen den Austauschsystemen herrschenden und der Nivellierung trotzens Produktivkraftgefälles den Handeltreibenden der Polis das produktivitätsbedingte Mehrprodukt zu den dem eigenen, alten Produktivitätsstand entsprechenden Konditionen abkaufen beziehungsweise ihnen mehr von den der Fronarbeit abgepreßten eigenen Produkten dafür überlassen und ihnen auf diese Weise die dauerhafte Realisierung des Mehrprodukts als Mehrwert ermöglichen. Wohl also kennt die klassische Antike eine durch den Markt praktizierte geldgestützte Aneignung von vergrößertem Mehrwert, der der Produktivkraftentwicklung entspringt, aber weil die Aneignung nicht die Konsequenz eines polisinternen Konkurrenzkampfs zwischen den Handeltreibenden ist, der auf dem Rücken der für die Erhöhung der Produktivkraft verantwortlichen poliseigenen Produzenten ausgetragen würde, sondern das Resultat eines Austauschprozesses zwischen der Polis und ihren territorialherrschaftlichen Außenhandelspartnern, der dank der unvermittelten Produktivitätsdifferenz zu Lasten der fronarbeitenden Produzenten des anderen Systems geht, stellt weder die Geldform eine zwecks Kaschierung des Aneignungsvorgangs sozial unabdingbare Voraussetzung dar, noch wirkt sich die Aneignung negativ auf das Verhältnis der beteiligten Gruppen in der Polis, der Handeltreibenden und der handwerklichen Produzenten, aus. Weil vielmehr diese Mehrwertaneignungsstrategie nicht als eindeutige Enteignung der

handwerklichen Produzenten durch die Handeltreibenden vor sich geht, sondern als ein im beiderseitigen Interesse und zum beiderseitigen Vorteil von den Handeltreibenden bei den territorialen Nachbarn unternommener kommerzieller Beutezug erscheint, stiftet sie nicht – wie von der strategischen Intention her eigentlich zu erwarten – Zwietracht zwischen den betreffenden Gruppen, sondern stellt wieder Erwarten zusätzlichen Kitt für den Zusammenhalt in der Polis dar.

Ohne alle polisintern negativen Auswirkungen bleibt allerdings diese Strategie einer produktivkraftbedingten Aneignung von Mehrwert deshalb mitnichten schon. Mögen die unmittelbaren Produzenten des produktivkraftbedingten Mehrwerts dank des Handels mit den territorialherrschaftlichen Nachbarn der Polis und dank des Produktivitätsgefälles zwischen den beiden Handelspartnern Vorteil von ihrer gesteigerten Produktionsleistung haben und imstande sein, sich das Mehrprodukt, das sie schaffen, im Verein mit den Handeltreibenden als einen Mehrwert anzueignen und sei's zur Ausweitung ihrer ökonomischen Aktivität, sei's zur Hebung ihres persönlichen Konsums zu nutzen – der gleiche Umstand eines systemübergreifenden kommerziellen Austauschs, der ihnen zum Vorteil gereicht und zu Wohlstand verhilft, setzt eine andere polisinterne Gruppe unter ökonomischen Druck und bedroht damit zugleich deren politisch-soziale Position. Weil, wie bereits bemerkt, der kommerzielle Austausch zwischen der Polis und ihren territorialstaatlichen Nachbarn eine natürliche "Arbeitsteilung" impliziert und befördert, derzufolge die Polis sich hauptsächlich durch handwerkliche Produkte hervortut, während die Territorialstaaten vornehmlich landwirtschaftliche Erzeugnisse anzubieten haben, wirkt sich die produktivitätsbedingte Mehrwertaneignung, die von den Handeltreibenden und handwerklichen Produzenten der Polis mittels des Güteraustausches mit den territorialen Nachbarn und das heißt, formell auf Kosten der Territorialherrschaften, materiell zu Lasten der für die Territorialherrschaften fronenden Bauern, betrieben wird, zwangsläufig im Sinne einer reichlichen oder auch überreichlichen Versorgung der Polis mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus, was die poliseigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse unter Preisdruck setzt und die Wettbewerbsposition ihrer Anbieter zunehmend verschlechtert. Nicht zwar die großen Oikos-Besitzer, die führenden Aristokraten, die mit ihren ausgedehnten Landgütern entweder quantitativ genug produzieren, um finanzielle Einbußen verschmerzen zu können, oder imstande sind, sich

qualitativ in ihrer Produktion zu spezialisieren und auf den Marktbedarf umzustellen, wohl hingegen die kleinen Landbesitzer, die Gruppe des niederen Adels oder der wehrfähigen Freien sind die Leidtragenden der Entwicklung, diejenigen, deren ökonomische Stellung ins Wanken gerät. Von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die der Außenhandel in die Polis fließen läßt, in wachsendem Maße auskonkurriert, büßen die Mitglieder dieser Gruppe entweder ihre subsistentielle Basis überhaupt ein, indem der Ertrag aus ihrer landwirtschaftlichen Produktion nicht mehr ausreicht, um den Landbesitz instandzuhalten und den Verpflichtungen gegenüber Familie, Gesinde und Gemeinschaft nachzukommen, oder sie müssen zumindest eine mehr oder minder spürbare Einschränkung ihres Zugriffs auf den Markt und damit eine Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse und Minderung ihres an den Lebensstandard geknüpften sozialen Prestiges hinnehmen. Was Wunder, daß dieser gesellschaftliche Mittelstand unzufrieden ist und eines der Probleme und Konfliktpotentiale darstellt, mit denen die aristokratische Führung der Polis im Verein mit den Neureichen aus Handel und Gewerbe, die sie, um deren ökonomisch begründeten Anspruch auf Beteiligung an den Staatsgeschäften zu befriedigen, als Juniorpartner ins Staatsschiff aufnimmt, fertig werden muß?

Dies also ist das soziale Problem, das die von den Handeltreibenden nicht zwar zielstrebig eingesetzte und verfolgte, wohl aber unwillkürlich in Gang gesetzte und betriebene Strategie einer Mehrwertsteigerung durch Erhöhung der Produktivkraft nicht in funktionsspezifisch unmittelbarer Konsequenz, sondern im systemeigentümlich mittelbaren Effekt nach sich zieht. Und indem sie das tut, bereitet sie nun aber nolens volens den Boden für ihr direktes Komplement, nämlich für die andere am Wertanteil des Produzenten ansetzende strategische Spielart der Mehrwertvergrößerung und bringt sie also fast zwangsläufig die Strategie einer Steigerung des Mehrwerts nicht durch Vergrößerung der Produktmenge, die der Produzent für den gleichen Wertanteil wie vorher liefert, sondern einer Verkleinerung des Wertanteils, den der Produzent für die gleiche Produktmenge wie vorher erhält, ins Spiel. Die Voraussetzung für diese Strategie der Aneignung von Mehrwert durch Verringerung des geldförmigen Gegenwerts, den der Arbeitende für seine Arbeitsleistung bekommt, liegt auf der Hand. Damit die Strategie erfolgreich sein kann, müssen die Arbeitenden hinlänglich unter ökonomischem Druck und

deshalb erpreßbar sein, müssen sie sich durch die objektiven Umstände soweit in die Klemme gebracht finden, daß der Handeltreibende sie vor die kruzifikatorische Alternative stellen kann, entweder in eine Verringerung des subsistentiellen Anteils am Wert ihrer Leistung, den sie vom Handeltreibenden erhalten, einzuwilligen oder aber zu riskieren, daß sie ihrer Arbeit und der darin gründenden subsistentiellen Beteiligung am ökonomischen Geschehen überhaupt verlustig gehen.

In diese Zwangslage, die sie erpreßbar macht, bringen sich die Arbeitenden, funktionell oder von der tatsächlichen Mechanik her gesehen, selbst: indem sie unter Bedingungen des florierenden kommerziellen Systems schneller an Zahl zunehmen, als die Arbeitsmöglichkeiten wachsen, die das System schafft und zur Verfügung stellt, geraten sie in ein Konkurrenzverhältnis zueinander, machen sich gegenseitig ihr Subsistenzrecht streitig und sind bereit, subsistentielle Einbußen hinzunehmen, wenn sie damit ihre beschäftigungsuchenden Genossen ausstechen und sich in Arbeit und Brot erhalten können. Strukturell oder von der ursächlichen Dynamik her betrachtet, ist es natürlich das florierende kommerzielle System, das die Arbeitenden in diese Zwangslage versetzt. Teils negativ durch die sozialen Umwälzungen, die es intern auslöst, teils positiv durch die phänomenale Anziehungskraft, die es extern ausübt, sorgt das System für eine stetige oder auch sprunghaft Zunahme von Arbeitsuchenden und damit für die Entstehung der im Interesse einer Mehrwertvergrößerung durch Verkleinerung der Wertanteils der Produzenten erwünschten Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt. Der wichtigste negative Faktor, der für die Vermehrung der Zahl der Arbeitsuchenden in der Polis verantwortlich ist, wurde bereits genannt: Es ist die Strategie der Mehrwertvergrößerung durch Erhöhung der – vornehmlich handwerklichen – Produktivität, die mit ihren indirekt nachteiligen Auswirkungen auf die kleine und mittlere Landwirtschaft und den sie betreibenden landbesitzenden Mittelstand dafür sorgt, daß, wenn schon nicht der Mittelstand selbst, so doch aber Teile seiner Sippschaft, seines Gesindes und seiner Klientel einem Prozeß ökonomischer “Freisetzung” und sozialer Deklassierung unterworfen sind.

Und damit nicht genug, führt die gleiche Strategie einer Mehrwertvergrößerung durch Produktivkrafterhöhung schließlich auch zu vergleichbaren “Freisetzungs-” und Deklassierungserscheinungen in jenen ökonomischen Bereichen, die Träger der Strategie und eigentlich Nutznießer

der durch sie vorangetriebenen Entwicklung sind. Sosehr die Produktivitätssteigerung, zu der die vom Außenhandel eröffneten Marktchancen anregen, erst einmal vornehmlich in der Form manufakturerer Spezialisierung und technischer Mechanisierung vor sich geht und in dieser Form Beweis für uneingeschränktes wirtschaftliches Wachstum ist, das seinen plastischen Ausdruck in einem ebenso uneingeschränkten Bedarf an Arbeitskräften findet, sosehr tendiert aber sei's aus den freien Stücken rein innerer Folgerichtigkeit, sei's unter dem Zwang einer gewissen Abschwächung der Nachfrage oder Sättigung des Marktes diese primäre Form der Produktivitätssteigerung, eine sekundäre Erscheinung ihrer selbst hervorzutreiben, die in Gestalt organisatorischer Konzentration und betrieblicher Rationalisierung eine zunehmende Differenzierung der Größe und Leistungskraft der Betriebe zur Folge hat. Diese Differenzierung wiederum führt dazu, daß die größeren Betriebe dank größerer Effektivität und Rentabilität privilegierte Marktpositionen erringen und den kleinen Betrieben beziehungsweise den einzelnen Handwerkern den Zugang zum Markt immer mehr erschweren oder versperren, mit dem Ergebnis, daß die letzteren als selbständige Unternehmungen oder Einzelunternehmer nicht mehr überlebensfähig sind und sich zwecks Übernahme in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis der Schar der "Freigesetzten", die sich aus dem landwirtschaftlichen Bereich rekrutieren, beigesellen. Schließlich kommen zu dieser großen Schar noch diejenigen hinzu, die durch die positive Ausstrahlung, die vom florierenden ökonomischen System der Polis ausgeht, auf den Plan gerufen werden, all jene also, die der radialen Anziehungskraft der Polis folgen und als Flüchtlinge, Arbeitsuchende, Abenteuerlustige in die Stadt kommen, um sich in ihr niederzulassen und in ihr Schutz, ein Auskommen zu finden oder auch ihr Glück zu machen.

Die Menge von Beschäftigungssuchenden, die so durch die negativen internen Auswirkungen und durch die positive externe Ausstrahlung des florierenden kommerziellen Systems der Polis produziert wird, ist groß genug, um die wachsende Nachfrage des Systems nach Mitwirkenden zu befriedigen, den steigenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken, den das System im Zuge seiner eigenen Ausdehnung und Entfaltung schafft und der sich in wachsendem, durch die Erhöhung der Produktivkraft definiertem Maße nicht nur und nicht sowohl auf materiell Werkstätige richtet, auf solche, die produktiv für den Markt tätig sind, ihn mit Gütern

versorgen, sondern ebenso sehr und vielmehr auf strukturell Dienstleistende, auf solche, die den Markt als solchen zirkulativ betreiben, ihn als den Mechanismus zur Verteilung der Güter, der er ist, in Funktion erhalten. Tatsächlich aber wächst die Menge der durch den Anstieg der Produktivkraft in specie und durch das Gedeihen des kommerziellen Systems in genere erzeugten Beschäftigungssuchenden noch schneller, als der durch die quantitative Ausdehnung und die qualitative Entfaltung des Marktes bedingte Bedarf an Arbeitskräften steigt, und ist also mehr noch groß genug, die Beschäftigungssuchenden in die besagte, als Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt bestimmte Zwangslage zu versetzen, die gleichermaßen Voraussetzung und Motiv für den Handeltreibenden ist, die Strategie einer Vergrößerung und Aneignung von Mehrwert mittels Verringerung des den Arbeitenden überlassenen Wertanteils anzuwenden. Weil dank des Wachstums und Gedeihens des kommerziellen Systems insbesondere bei den abhängig Beschäftigten, den von Handel und Gewerbe benötigten Handlangern und Hilfskräften ein Überangebot an Arbeitsuchenden entsteht, können die Handeltreibenden und die ihnen zuarbeitenden handwerklichen Betriebe die Suchenden gegeneinander ausspielen, ihnen unter Verweis auf die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt Lohnsenkungen abnötigen und so auf Kosten der Arbeitenden ihren eigenen Anteil am Gesamtwert der zu Markte getragenen Produkte vergrößern.

So einfach diese Mehrwertaneignungsstrategie funktioniert, so gewiß sie bloß darin besteht, dem einzelnen Arbeitenden unter Hinweis auf seine zahlreichen Kollegen oder vielmehr Konkurrenten einen Lohnverzicht abzunötigen, ihn mit anderen Worten mittels seinesgleichen zu erpressen, so sehr ist nun allerdings gerade diese Strategie abhängig von der kaschierenden Geldform, ist sie überhaupt nur auf Basis des als ausdrückliche Synthesis von Arbeitsleistungen, als synthetisches Konstitutiv des Werts der Waren firmierenden Geldes denkbar. Was die Geldform mit sich bringt, ist ein Schein von objektiver Notwendigkeit, sachbedingter Zwangsläufigkeit, ist der Anschein, daß jene Mehrwertaneignungsstrategie den im Geld als synthetischem Konstitutiv verkörperten kalkulatorischen Rücksichten entspringt, die den Handeltreibenden eine aus diversen und unter Umständen sogar disparaten Arbeitsleistungen bestehende Wertbildung durchgängig zu nehmen zwingt. Indem der Handeltreibende sich für seine Strategie der Geldform bedienen kann, verleiht er

seinem erpresserischen Handel das im Geld als ehrlichem Makler diverser wertbildnerischer Interessen, als neutralem Repräsentanten pluraler gesellschaftlicher Ansprüche gelegene Ansehen eines zur Distribution von Wertanteilen unter mehrere Anspruchsberechtigte abgewickelten, realen Geschäfts, simuliert er also die Objektivität und Solidität eines von ihm, dem Handeltreibenden, zwischen den leistungsbedingten Ansprüchen mehrerer Werkstätiger angestregten Feststellungsverfahrens und kaschiert so den Mißbrauch, den er mit dem im Geld verkörperten zirkulativen Synthesisprinzip und konsumtiven Distributionskriterium tatsächlich treibt. Wenn er dem Arbeitenden mit dessen notgedrungenen Zustimmung das finanzielle Entgelt für den per Arbeitsleistung geschaffenen und dem Markt überlassenen Wert kürzt, so unter dem durch die Geldform gedeckten Vorgeben, Rücksicht auf andere Arbeitsleistende nehmen und deren finanziellen Ansprüchen Rechnung tragen, das heißt, sie in die Kalkulation als den Gesamtwert mitbestimmende und also auch über die Höhe des Entgelts für ersteren mitentscheidende Posten einbeziehen zu müssen, während doch jene anderen Ansprüche in Wahrheit nur zum – durch die Geldform gedeckten Schein – in der Kalkulation figurieren und nämlich einzig dem Zweck dienen, dem Arbeitenden die Zustimmung zur Kürzung seines Wertanteils abzapressen, um danach aus der Kalkulation folgen- und spurlos wieder zu verschwinden und jenes Stück Wertanteil, das sie dem Arbeitenden abzapressen gedient haben, als ein wirkliches Resultat ihres gespenstischen Auftretens dem Handeltreibenden zu hinterlassen. Der Handeltreibende nutzt also den Schein von wertkonstitutiver Synthesis, den das Geld wahrt, um das Gegenteil von Synthesis, einen Verdrängungswettbewerb zu veranstalten, bei dem er sein privatives Mehrwertaneignungsinteresse hinter den Ansprüchen der anderen Arbeitleistenden versteckt, um diese Ansprüche, sobald sie ihre Wirkung getan und den Arbeitenden veranlaßt haben, sich mit Rücksicht auf sie in seinem eigenen Anspruch einzuschränken, als bloßen Vorwand fallenzulassen und selber als der Gewinner, nämlich als derjenige, der den Arbeitenden ein Stück weit zu seinen Gunsten verdrängt hat, dazustehen.

Nicht, daß die Arbeitenden das doppelte Spiel, das dank der Geldform der Handeltreibende mit ihnen treibt, nicht durchschauten oder jedenfalls als ein Geschehen, bei dem nicht alles mit rechten Dingen zugeht, wahrnehmen; aber eben weil das verräterische Tun des Handeltreibenden

durch die konstitutive Synthesisfunktion des Geldes gedeckt und sanktioniert ist, könnten sie gegen dies Tun auch nur in der Weise vorgehen, daß sie entweder den in der Geldform als zentralem Distributionsforum kodifizierten grundlegenden Gesellschaftsvertrag aufkündigten oder aber eine unmittelbar-reale Solidarisierung aller in der Geldform bloß repräsentativ-symbolisch zusammengeschlossenen – eben synthetisierten – Arbeitleistenden erreichten, um sich leibhaftig-solidarisch gegen den Mißbrauch der geldförmig-symbolischen Ebene ihrer Vergesellschaftung verwahren zu können. Beides indes ist aus ein und demselben Grunde unmöglich – ist unmöglich, weil nach der Abdankung einer unmittelbar herrschaftlichen Organisation der Gesellschaft die geldförmige Synthesisebene, die der Markt den Arbeitenden zur Verfügung stellt, all ihrer bloß symbolisch-repräsentativen Natur zum Trotz die vorläufig einzige, konstitutiv-reale Vergesellschaftungsebene darstellt und weil insofern der diese Ebene wahrende und verwaltende Handel eine ebenso unangreifbare wie unabdingbare Funktion des zunehmend auf Arbeitsteilung und Produktaustausch gegründeten Daseins der Arbeitenden bildet.

Wenn in Verfolgung der seinem ökonomisch-konsequenten Tun eingeschriebenen quasipolitisch-paradoxen ultima ratio der Handeltreibende diese Ebene mißbraucht, um unter dem Deckmantel ihrer objektiven Mechanismen sich selbst zu bereichern und nach Möglichkeit in die eigene Tasche zu wirtschaften, so muß die Arbeitenden dies zwar mit Ressentiment erfüllen und muß sie in dem Maß, wie es ihre eigene Subsistenz schmälert und beeinträchtigt, zu politischem Protest und sozialem Aufruhr anstacheln; die durch den Handel geschaffene und gewährte geldförmige Synthesisebene aber als solche in Frage zu stellen und zu verwerfen werden die Arbeitenden nie und nimmer geneigt oder gar bereit sein – jedenfalls nicht, solange die durch die Synthesisfunktion des Geldes kaschierten Machenschaften des Handeltreibenden die Subsistenz der Arbeitenden nicht so weit minimisieren, daß diese sich dem Hungertod preisgegeben und in ihrem Überleben bedroht finden. Solange die vom Handeltreibenden durch Verringerung des Wertanteils der Arbeitenden verfolgte Mehrwertaneignungsstrategie die Subsistenz als solche unangestastet läßt, solange sie den Arbeitenden die Möglichkeit beläßt, sich durch ihrer Hände Arbeit ein wie immer bescheidenes, wie immer relativ – das heißt, im Vergleich mit dem Wohlstand anderer gesellschaftlicher

Gruppen – verschwindendes Auskommen zu sichern, werden die Arbeitenden an der geldförmigen Synthesisebene, unter deren Camouflage der Handeltreibende seine Aneignungsstrategie betreibt, mit Sicherheit festhalten – weil nämlich wegen der verhältnismäßigen sozialen Bewegungs- und politischen Handlungsfreiheit, die dieses Modell gesellschaftlicher Synthesis ihnen verschafft, die Arbeitenden allemal Grund haben, ihm vor der einzigen ihnen bekannten Alternative, der Synthesis durch herrschaftlich organisierte Fronarbeit, der Vergesellschaftung zum Zwecke der Produktion herrschaftlichen Reichtums, den Vorzug zu geben.

4. Demokratie

Obwohl das Geld unmittelbar der Umverteilung zugunsten der Handeltreibenden Vorschub leistet, kann es dank seiner epiphanischen Leistungsverkörperungsfunktion auch Leistungen repräsentieren, die keine oder jedenfalls keine marktrelevanten sind, und ermöglicht so die Umverteilung zugunsten der vom Markt Geschädigten. Daß die Handeltreibenden diesem neuen Umverteilungsbedürfnis stattgeben, ist Verdienst der aristokratischen Führungsschicht, vor allem aber dem historischen Zufall der Perserkriege geschuldet.

Dem Handeltreibenden bleibt also die objektive Maske, hinter der er sein subjektives Bereicherungsinteresse verfolgen, der öffentliche Schutzschild, unter dem er seine private Aneignungsstrategie vortragen kann, unangefochten und in vollem Umfange erhalten. Unangefochten bleibt die geldförmige Synthesisebene, unter deren Camouflage er sein privatives Tun kaschieren kann, dem Handeltreibenden deshalb erhalten und im uneingeschränkt vollen Umfange bleibt sie deshalb zu seiner Verfügung, weil sie das einzige Vergesellschaftungsmodell ist, das die Arbeitenden neben dem indiskutablen herrschaftlichen Zwangszusammenhang, dem dies neue Vergesellschaftungsmodell sie entrissen hat, überhaupt kennen, und weil sie in ihrer Einzigkeit für die Arbeitenden mehr noch untrennbar verknüpft ist mit privativen Aneignungsstrategien, die der Handeltreibende unter ihrem Deckmantel von Anfang an verfolgt. In der Tat ist ja diese geldförmige Synthesisebene historisches Produkt des kommerziellen Appropriationsstrebens, ist sie überhaupt nur im Zuge der Bemühungen des Handeltreibenden, Reichtum in seiner Hand zu akkumulieren, und in der Konsequenz der zu diesem Zweck von ihm angewandten Strategien entstanden, und insofern bildet für diejenigen, die dem kommerziellen Zusammenhang und seiner zentralen

Einrichtung, dem Markte, zuarbeiten, das eine mit dem anderen von Anbeginn an eine unauflösbare, selbstverständliche, quasi natürliche Einheit. Wenn die dem kommerziellen Aneignungsstreben entsprungene geldförmige Synthesisebene nun ihrerseits dazu taugt und herhält, neue Aneignungsstrategien zu begründen und zu befördern, so mögen die unter diesen Strategien leidenden Arbeitenden praktisch-empirisch dagegen aufbegehren und sich verwahren wollen – theoretisch-analytisch zwischen dem einen und dem anderen zu unterscheiden, beides soweit begrifflich auseinanderzuidividieren, daß sie im Namen der erwünschten Synthesisebene gegen die unerwünschten Aneignungsstrategien, die unter ihrer Camouflage vorgetragen werden, Stellung beziehen könnten, haben sie keinerlei Handhabe, fehlt ihnen jedes kriterielle Rüstzeug.

Später zwar, in der Neuzeit, wenn die unter dem Deckmantel der geldförmigen Synthesisform vorgetragenen handelskapitalen Akkumulationsstrategien ein neues, die Arbeitssphäre als solche betreffendes und in der Organisation der Arbeit auf Basis systematischer Arbeitsteilung und technologischer Kooperation bestehendes Vergesellschaftungsmodell hervorgerufen haben werden, wird sich den Arbeitenden diese ihre, aus der bloß repräsentativ-symbolischen Synthesis durch Geld hervorgegangene definitiv-empirische Vergesellschaftung durch Arbeit als ein Kriterium aufdrängen, von dem her und mittels dessen sie an der im Markt Gestalt gewordenen Verschränkung von gesellschaftlicher Synthesis und persönlicher Bereicherung Kritik üben können; sie werden dann unter Berufung auf die industrielle Produktion, die Fabrik, der kommerziellen Distribution, dem Markt, den Prozeß einer privativ-ausbeuterischen Fehlfunktion machen und eine Korrektur im Sinne der neuen Vergesellschaftungserfahrung abverlangen. Aber davon zu gegebener Zeit mehr! Hier, in der Antike, wo außer handwerklichen Betrieben und herrschaftlichen Oikowirtschaften noch keine arbeitsorganisatorisch bedingten Vergesellschaftungsmodelle existieren, bleibt die geldförmige Synthesisebene des Marktes die einzige wirkliche Alternative zur frondienstlichen Vergesellschaftungsform der theokratischen Ordnung und wird deshalb mitsamt dem handelskapitalen Aneignungsprinzip, dessen Wirksamkeit sie entspringt und das sich seinerseits in Gestalt verschiedener Akkumulationsstrategien unter ihren Bedingungen kontiniert und entfaltet, als unauflösbarer Komplex, als unhinterfragbar Gegebenes in Kauf genommen.

Theoretische Unhinterfragbarkeit aber verhindert, wie gesagt, nicht schon das Aufkommen praktischer Unzufriedenheit und sozialer Resentiments. Indem sich die Arbeitenden, und speziell die abhängig Beschäftigten, durch die unter dem Schutzschild der geldförmigen Syntheseebene vorgetragene Expropriationsstrategien der Handeltreibenden und speziell durch jene Strategie, die unter Ausnutzung einer fiktiven Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt auf die Verringerung des den Arbeitsleistungen zufallenden Wertanteils zielt, in ihrer Subsistenz beeinträchtigt und in eine der allgemeinen Reichtumsentwicklung in der Polis diametral entgegengesetzte Richtung gedrängt finden, rekrutiert sich aus ihren Reihen quasi naturwüchsig eine expandierende Gruppe von Arbeitsuchenden, Gelegenheitsarbeitern und Tagelöhnern, die – jedenfalls relativ zum polisinternen Lebensstandard betrachtet – am Rande des Existenzminimums subsistieren und die auf ihre prekäre Lage, so unerklärlich diese ihnen bleibt und so wenig sie ihnen Anlaß zu ökonomischen Forderungen und sozialistischen Programmen wird, doch aber mit zunehmender sozialer Verbitterung und politischer Aufsässigkeit reagieren. Das heißt, es entsteht eine Armenbevölkerung in der Stadt, eine weitgehend unbemittelte Unterschicht, die zusammen mit der anderen, durch den ökonomischen Aufschwung niedergedrückten und von Deklassierung bedrohten Gruppe, der Gruppe der kleinen Landbesitzer, der maßvoll begüterten, waffentragenden Freien, ein Heer von Unzufriedenen bilden, das groß genug ist, um unternehmenden einzelnen aus der Oberschicht als Basis für einen Umsturz des patrizisch-republikanischen Systems und eine gewaltsame Machtergreifung, kurz, für eine Alleinherrschaft zu dienen, und das deshalb nun die politische Führungsschicht dazu zwingt, sich um der Verhinderung oder Rückführung einer derart krisenhaften Entwicklung der politischen Verhältnisse willen Gedanken über einen ökonomischen Lastenausgleich zu machen, besser gesagt, die oben bezeichnete doppelte Aufgabe ebensowohl einer den traditionellen politischen Machtverhältnissen Tribut zollenden Umverteilung von Wohlstand zugunsten der ökonomisch in Nachteil geratenen unteren Riegen der Oberschicht wie einer den neuen politischen Druckverhältnissen Rechnung tragenden Unterstützung der am Rande materieller Not subsistierenden unteren Schichten der Unterschicht in Angriff zu nehmen.

Als die entscheidende Schwierigkeit im Blick auf die Bewältigung dieser Aufgabe drängte sich oben indes das Problem auf, wo in dem für die Polis grundlegenden und für ihre besondere Form von Gemeinschaft maßgebenden kommerziellen Austauschsystem, im System einer ausschließlich auf den Austausch äquivalenter Güter, auf die Zirkulation wertgleicher sächlicher Leistungen gegründeten gesellschaftlichen Distribution für solche nicht auf Äquivalententausch gegründeten Umverteilungen, für solche nicht der Zirkulation sächlicher Leistungen entspringenden Umschichtungen der erforderliche Raum sich finden beziehungsweise ein geeigneter Funktionsmechanismus sich beschaffen läßt. Und das wiederum brachte die Reflexion auf den einzigen Sektor, in dem die Distribution nicht gleichbedeutend mit dem Austausch äquivalenter Güter, der Zirkulation sächlicher Leistungen ist, nämlich auf den Sektor der neben dem selbständigen Handwerk und der gegenständlichen Werkstätigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnenden abhängigen Beschäftigung und persönlichen Dienstleistung, sowie auf die ebenso maßgebende wie tragende Rolle, die bei der Integration dieses Sektors in den durch sächlichen Äquivalententausch definierten Distributionszusammenhang das als katalytisches Zirkulativ auf dem Markte vorhandene allgemeine Äquivalent übernimmt, indem es sich als synthetisches Konstitutiv, als Geld, etabliert. Wieso allerdings dieser Sektor mit der geldwirtschaftlichen Wendung, die seine Integration in den Marktzusammenhang erheischt, einen Weg zu den gewünschten Umverteilungen weisen soll, ist nicht auf Anhieb ersichtlich. Erstens bleibt ja auch unter den mit ihm ins Spiel kommenden neuen, geldförmigen Austauschbedingungen das Prinzip einer Distribution mittels Äquivalententausch gewahrt, insofern sich nämlich als Maß der im Medium des synthetischen Wertkonstitutivs Geld getätigten Transaktionen die als gemeinsamer Nenner handwerklicher Sachleistungen und persönlicher Dienstleistungen firmierende Arbeitsleistung, sprich, die verausgabte Arbeitskraft, bemessen in Arbeitszeit, erweist. Und zweitens verlaufen die Umverteilungen, zu denen es unter dem Deckmantel der geldförmig organisierten und vermittelten Distribution nun in der Tat kommt, allesamt nur in eine Richtung und haben nur einen einzigen Adressaten und Nutznießer: den Handeltreibenden.

Wenn die Reflexion auf der Suche nach neuen Verteilungsmöglichkeiten, durch die sich die in der Polis entstandenen ökonomischen Ungleichgewichte korrigieren und die korrelativ dazu aus dem Gleichgewicht

geratenen politischen Verhältnisse wieder ins Lot bringen lassen, jenen Übergang vom unmittelbaren Gütertausch zum geldvermittelten Warenverkehr nachvollzieht, so findet sie in der Tat nur eines: nämlich eine Palette von Möglichkeiten, die der geldvermittelte Warenverkehr im Unterschied zum unmittelbaren Gütertausch den Handeltreibenden und ihren Verbündeten im Produktionsbereich eröffnet, sich ohne Verletzung des Scheins von gerechtem Tausch, ohne Aufhebung der Suggestion eines zwischen Wert und Gegenwert bestehenden Äquivalenzverhältnisses einen größeren Anteil des Wertes der von den Arbeitenden sei's in der Polis, sei's außerhalb der Polis dem Markte gelieferten Güter oder jedenfalls einen größeren Teil der Gütermenge als solcher anzueignen. Was demnach die Betrachtung der spezifischen neuen Verhältnisse beim geldvermittelten Warenverkehr eigentlich erbringen sollte: nämlich im Rahmen einer vom Prinzip des Äquivalententauschs bestimmten Wirtschaft einen möglichen Weg zur Umverteilung zwecks Ausgleichs entstandener ökonomischer Ungleichgewichte sichtbar werden zu lassen – das hat sie nicht erbracht; statt dessen hat sie die wirklichen Wege erkennbar gemacht, auf denen durch Umverteilungen, die unter der Camouflage des geldförmigen Austauschs wirksam werden, jene ökonomischen Ungleichgewichte entstehen, aus denen sich die politisch und sozial begründete Notwendigkeit von Umverteilungen zu Ausgleichszwecken allererst ergibt. Denn in der Tat sind es ja die geschilderten, unter dem Deckmantel des geldförmigen Äquivalententauschs wirksam werdenden und allesamt zu Gunsten der Handeltreibenden und ihrer Verbündeten funktionierenden Umverteilungsmechanismen, die zu Lasten der kleinen Landbesitzer an der Basis der Oberschicht und der abhängig Beschäftigten am unteren Rand der Unterschicht gehen und damit jene Gruppen von ökonomisch Benachteiligten oder Bedrängten erzeugen, deren soziale Konfliktrichtigkeit und politische Unzufriedenheit die intendierten, als Lastenausgleich wohlverstandenen Umverteilungen erforderlich machen und einen dafür tauglichen Mechanismus zu suchen zwingen.

So dilemmatisch und zirkulär es, theoretisch gesehen, anmutet, daß sich das gesuchte Heilmittel erst einmal als Verursacher der Krankheit, die geldvermittelte Zirkulation, in der die Reflexion die Bedingung der Möglichkeit einer Behebung der ökonomischen Ungleichgewichte gewahren möchte, zuvörderst als die Bedingung der Wirklichkeit der Entstehung dieser Ungleichgewichte herausstellt – praktisch genommen,

bewährt sich auch hier wieder einmal das Diktum vom Speer, der die Wunde zu heilen frommt, die er zuvor geschlagen hat. Ohne Frage nämlich zeigt sich der geldvermittelte Austausch nicht weniger geeignet, den systemkonformen Deckmantel für Umverteilungen von Reichtum zugunsten der Arbeitenden selbst beziehungsweise anderer gesellschaftlicher Gruppen abzugeben, wie er ansonsten dazu taugt, als Camouflage für Umverteilungen zum Vorteil derer, die das Austauschsystem betreiben, sprich, der Handeltreibenden und ihrer handwerksbetrieblichen beziehungsweise gutsherrlichen Verbündeten, herzuhalten. Folgt man der in all ihrer Irrenlogik schlüssigen Konsequenz, die das Bild von dem die Wunde, die er schlägt, anschließend heilenden Speer beschwört, so läßt sich in der Tat geltend machen, daß die geldvermittelten Umverteilungen zugunsten der Handel- und Gewerbetreibenden, die unter den Arbeitenden Gruppen entstehen lassen, deren ökonomische Benachteiligung beziehungsweise Armut den sozialen Unfrieden oder die politische Krise heraufbeschwört, gleichzeitig aber auch zu einer Reichtumbildung in den Händen der Handeltreibenden, einer Akkumulation von kommerziellem Überfluß führt, die es ermöglicht, durch Umverteilungen in gegenläufiger Richtung die Unfrieden stiftende, krisenträchtige Benachteiligung jener Gruppen wieder wettzumachen oder jedenfalls zu lindern und zu entschärfen. Was es dazu allein braucht, ist die Bereitschaft der Handeltreibenden und ihrer Verbündeten im Produktionsbereich, den akkumulierten Reichtum oder jedenfalls einen Teil davon für solch gegenläufige Umverteilungen zur Verfügung zu stellen und dranzugeben. Das heißt, die Handeltreibenden müssen bereit sein, jenen Gruppen in ihrer Eigenschaft als Konsumenten kommerziellen Reichtum zu überlassen, ohne ihnen dafür entsprechende Gegenleistungen abfordern, ohne sie mit anderen Worten in der Funktion von Produzenten in die Pflicht nehmen und von ihnen die Lieferung eines wertmäßigen Äquivalents, genauer gesagt, eines Äquivalents einschließlich des den Handeltreibenden für ihre kommerziellen Vermittlungstätigkeit traditionell zustehenden mehrwertigen Anteils, verlangen zu können.

Drehen wir uns aber nicht im Kreis? Stehen wir damit nicht wieder am gleichen Punkte wie vorher, am Punkte nämlich der entscheidenden Schwierigkeit, daß im System einer ausschließlich auf den Austausch äquivalenter Güter, auf die Zirkulation wertgleicher sächlicher Leistungen gegründeten gesellschaftlichen Distribution für solche unentgeltlichen Zuwendungen, solche distributiven Versorgungsleistungen ohne

produktive Gegenleistung kein Raum gegeben und kein Mechanismus vorgesehen ist. Denn gesetzt auch, die Bereitschaft zu solchen unentgeltlichen Leistungen ist bei den Handeltreibenden vorhanden – verbietet sich ein entsprechendes *Procedere* nicht dennoch von selbst, weil es teils ökonomisch-systematisch an den im äquivalenten Austausch bestehenden Grundfesten der Polis rüttelte, teils politisch-praktisch den Rückfall in eine quasiherrschaftliche Distribution, in patrimoniale Abhängigkeiten und soziale Patronats- und Klientelverhältnisse bedeutete.

Genau hier kommt nun das Geld mit seiner dem Wundenschlagen korrelativen Fähigkeit zu heilen ins Spiel. In der Tat ist ja durch die Geldform als wertkonstitutive Synthesisfunktion das Prinzip des äquivalenten Austauschs sächlicher Werte bereits außer Kraft gesetzt oder vielmehr nicht außer Kraft gesetzt, sondern aufgehoben und durch das neue Prinzip eines Austausches wertbildender Arbeitsleistungen ersetzt. Und in der Tat firmiert ja das Geld in seiner Synthesisfunktion als epiphanische Verkörperung von Arbeitsleistungen, das heißt, es vertritt Arbeitsleistungen, die, weil sie zur Wertbildung nur mittelbar beitragen, im Austauschsystem des Marktes nicht oder, besser gesagt, nicht materiell, nur strukturell präsent sind, in leibhafter Gestalt und bringt deren Ansprüche gegenüber den durch Arbeitsleistungen gebildeten Werten, den Waren, zusammen mit den Ansprüchen der anderen, in die Wertbildung unmittelbar eingegangenen Arbeitsleistungen zur Geltung. Was liegt da nun näher, als dies epiphanische Leistungsverkörperungsmittel auch im Blick auf jene, durch die ökonomische Entwicklung benachteiligten und im Interesse der Erhaltung des sozialen Gleichgewichts und des politischen Friedens per Lastenausgleich zu entschädigenden Gruppen in Anwendung zu bringen und nämlich den Gruppen im Austausch gegen Leistungen zukommen zu lassen, die entweder gar keine wirklichen Leistungen, will heißen, nur Vorwand für die Zuwendung sind oder aber für das kommerzielle Distributionssystem, in dem sie erbracht und von dem sie mittels Geld honoriert werden, keine Notwendigkeit oder jedenfalls keine konstruktive, sie als produktiv-materiellen beziehungsweise als zirkulativ-strukturellen Beitrag ausweisende Bedeutung haben. Indem einerseits für die Zuwendung von allgemeiner Wertform, Geld, den Begünstigten Gegenleistungen abgefordert werden, bleibt das Prinzip des Äquivalententausches gewahrt, bleibt die ökonomische Basis, auf der die Polis als neue Vergesellschaftungsform ruht, unangetastet,

und indem andererseits die geforderten Gegenleistungen nur pro forma als solche firmieren müssen und entweder überhaupt keine Leistungen oder jedenfalls kein für den Markt relevantes, kein zum kommerziellen Zusammenhang passendes Gegenstück zu sein brauchen, kommt die Geldzuwendung einer Umverteilung gleich, weil sie den Begünstigten ermöglicht, als Konsumenten an der Distribution teilzunehmen, ohne vorher als Produzenten oder Dienstleistende zu ihr etwas beigetragen zu haben.

Und daß aber nun die Gegenleistungen keine materiell oder strukturell wirklichen Beiträge mehr sein müssen, daß es genügt, wenn sie den formellen Charakter gesellschaftlicher Handreichungen aufweisen – eben dies ermöglicht das Geld, teils dadurch, daß es in seiner wertkonstitutiven Synthesrolle ja selber eine Konsequenz der zunehmenden Immaterialität und Abstraktheit der Gegenleistungen ist und von daher quasi den Weg zum hier intendierten Extrem eines völligen Formalismus und einer schieren Funktionslosigkeit der Gegenleistungen markiert, teils und vor allem dadurch, daß es in seiner Eigenschaft als epiphanische Verkörperung von Leistungen sich ja bereits als tauglich erweist, Vergangenes bevollmächtigt gegenwärtig zu erhalten, Abwesendes in eigener Gestalt zu vertreten, und daß von daher nur noch ein winziger Schritt nötig ist, um es als Simulationsinstrument in Dienst zu nehmen und es Unterstelltes substantiieren, Schein Sein gewinnen, für Nichtexistentes leibhaftig eintreten zu lassen. Als ein Medium, das dazu taugt, Arbeitsleistungen Präsenz zu verleihen, die als solche vergangen und aufgehoben sind, eignet sich das Geld geradeso sehr dazu, Arbeitsleistungen Wirklichkeit zu vindizieren, die an sich bloß vorgetäuscht oder jedenfalls nach Maßgabe ihrer marktbezüglichen Unerheblichkeit nicht reell sind. Und eben dadurch macht es das Geld möglich, in das Subsistenzsystem der Polis jene Gruppen wiedereinzubinden, die sich als indirekte oder direkte Ausbeutungsoffer der produktivitäts- und außenhandelsbedingten Entwicklung des Marktes deklassiert oder proletarisiert finden und für deren – wenn auch nicht Rehabilitation im Produktionsbereich, so immerhin doch – Redintegration in den Distributionszusammenhang eine den Schein des äquivalenten Austauschs von Leistungen und Gegenleistungen wahrende Umverteilung von kommerziellem Reichtum erforderlich ist.

Allerdings ist die theoretisch-systematische Möglichkeit zu einer systemkonformen Umverteilung von Reichtum, die das Geld eröffnet, bei

näherem Hinsehen alles andere als gleichbedeutend mit einer praktisch-empirischen Verwirklichung dieser Möglichkeit, besteht also zwischen dem ökonomisch gangbaren Weg zur Umverteilung, den das Geld den Handeltreibenden weist, und deren tatsächlicher Bereitschaft, diesen Weg auch zu gehen, ein himmelweiter Unterschied, eine eigentlich gar nicht überbrückbare Kluft. Schließlich ist für die Handeltreibenden der von ihnen als gesellschaftliches Grundprinzip durchgesetzte Äquivalententausch gar nicht zu trennen von ihrem mittels Äquivalententausch verfolgten Anspruch auf Aneignung von Wert, ihrem Anspruch also darauf, das sei's in Gütern, sei's in Geldform erscheinende Äquivalent in ihrer Hand nur gegen ein Mehr an Gegenwert auszutauschen, als Mittel zum Erwerb von Mehrwert zu verwenden, kurz, ihrem Anspruch auf Akkumulation von potentiellem Reichtum, der sich in diesem immer gleichen Akkumulationsanspruch erschöpft und darum Kapital ist – und insofern bleibt jene theoretisch-systematisch mögliche Umverteilungsstrategie, die ja gerade darin besteht, das Äquivalent Geld als Mehrwertaneignungsmittel außer Kraft zu setzen und im Austausch gegen fingierte oder irrelevante Leistungen als Instrument zur schenkungsförmigen Distribution akkumulierten Mehrwerts einzusetzen, für die Handeltreibenden ein fundamentaler Verstoß gegen den für ihr Handeln konstitutiven unauflösbaren Verbund aus Äquivalententausch und Kapitalakkumulation, mithin ein Ding der praktisch-empirischen Unmöglichkeit.

Daß den Handeltreibenden aus eigener Kraft und aus eigenen Stücken gelingen könnte, über diesen Schatten zu springen, den das konstitutionelle Fundament ihres ökonomischen Handelns wirft, läßt sich schlechterdings nicht erwarten. Indes steht nun, den Handeltreibenden beim Sprung über ihren Schatten Hilfestellung zu leisten und Beine zu machen, die politische Führungsschicht der Polis, die das Staatsschiff, die arché, lenkende Gruppe aristokratischer Oikosbesitzer bereit. Dem zunehmenden ökonomischen Ungleichgewicht und daraus erwachsenden politischen Unfrieden in der Polis zu steuern hat diese Führungsschicht ein quasi persönliches Interesse. So gewiß sich der ökonomisch bedingte politische Unfrieden in der Polis als Basis für den Aufstieg politischer Abenteurer aus den eigenen Reihen, sprich, als Nährboden für Tyrannieherrschaften erweist, so gewiß ist die Beseitigung jener der Entstehung von Gewaltherrschaften förderlichen ökonomischen Bedingungen für

die Führungsschicht eine Frage der Erhaltung ihrer korporativen Macht und ihres besonderen Status, ihrer staatlichen Stellung. Und anders als die Handeltreibenden sind die aristokratischen Grundeigentümer in dem die Ungleichgewichte schaffenden ökonomischen Akkumulationsprozeß nicht eindeutig Partei. Zwar profitieren sie als dem Markte zuarbeitende Großgrundbesitzer oder Eigentümer fröhenwirtschaftlich betriebener landwirtschaftlicher Großbetriebe von den kommerziellen Aktivitäten der Handeltreibenden und sind insofern auf deren Seite. Aber der Gewinn, den der Kommerz ihnen einbringt, ist für sie kein zu akkumulierendes Kapital, wie er das für die in ihrem ökonomischen Handeln von einer fixen Idee quasi-herrschaftlich-politischer Emanzipation getriebenen Handeltreibenden ist, sondern ausschließlich Mittel zum Konsum, das heißt, Mittel zur verbesserten Befriedigung leiblicher, geistiger und sozialer Bedürfnisse. Eben deshalb haben sie sich ja in der Polis etabliert und mit deren neuem Gemeinschaftstyp verbündet, weil dank der materiellen Güter, die der überregionale Handel bereitstellt, dank des geistigen Austauschs, der Hand in Hand mit dem kommerziellen Austausch geht, und dank der sozialen Verkehrsformen, die der politischen Ordnung der marktzentrierten Gemeinschaft entspringen, die Polis ihnen eine ungleich größere Lebensqualität verbürgt, ihnen leiblichen Genuß, geistige Unterhaltung, soziale Geltung ungeahnten Ausmaßes und beispielloser Diversität verschafft. Wie könnte da wohl die aristokratische Führungsschicht untätig zusehen, wenn eben das amphibolisch aus Äquivalententausch und Kapitalakkumulation gemischte, kommerzielle Prinzip, das für ihr dem Genuß, der Unterhaltung und der Geltung geweihtes Leben das materiale Fundament und das reale Milieu schafft, durch hemmungslose Entfaltung des Akkumulationsmotivs jenes Fundament und Milieu nun selbst wieder untergräbt und nämlich dem von ihm ins Leben gerufenen, die alte Ständegesellschaft per Austausch als Funktionszusammenhang entwerfenden neuen Gemeinschaftstyp Polis durch dessen Überführung in eine nach Reich und Arm sortierte Klassengesellschaft eigengesetzlich wieder den Garaus zu machen beginnt?

Und nicht zuletzt kommt zu der ebenso existentiell-ökonomisch begründeten wie konstitutionell-politisch motivierten Bereitschaft der Oberschicht, dem zunehmenden ökonomischen Ungleichgewicht und daraus resultierenden politischen Unfrieden in der Polis durch Umverteilung von Reichtum zu begegnen, noch die praktisch-soziale Eignung hinzu,

die sie für das Umverteilungsgeschäft tatsächlich mitbringt. Schließlich ist ja, wie oben gesehen, die freie, unangefochtene Verfügung der aristokratischen Oberschicht über ihre eigenen Güter, über den oikosentsprungenen, herrschaftlichen Reichtum, den sie in die Polis mitbringt, daran geknüpft, daß sie sich liturgisch bewährt, das heißt, daß sie diesen Reichtum in den Dienst der Allgemeinheit stellt, ihn mittels Trierarchie, Choregie oder der Finanzierung anderer öffentlicher Aufgaben zum Wohle und Nutzen der Polis verwendet. Und wie die ihr abgetrotzte Bereitschaft, den leitós, die Volksversammlung, von ihrem herrschaftlichen Gut profitieren zu lassen, der Polis von ihrem Reichtum zu opfern, die aristokratische Oberschicht in genere als tauglich erweist, die politische Führung in der Polis auszuüben, das Staatsschiff zu lenken, kurz, das Archontenamt zu bekleiden, so macht diese ihre eingefleischte Opferbereitschaft die Oberschicht nun natürlich auch in specie geschickt dazu, im Interesse des ökonomischen Ausgleichs und der politischen Eintracht in der Polis Umverteilungen in Angriff zu nehmen und durchzuführen, sprich, den demos, die durch die ökonomische Entwicklung benachteiligte Volksmasse, am kommerziell akkumulierten Reichtum teilhaben zu lassen.

Das Problem ist nur, daß sich der kommerziell erwirtschaftete Reichtum ja zum Großteil in den Händen der Handeltreibenden befindet und diese – will man sie nicht dazu zwingen, ihn für die Umverteilung zur Verfügung zu stellen, was ja Gewalt bedeutete und einer Stiftung eben des sozialen Unfriedens, den die Umverteilung beilegen soll, an anderer und zentraler Stelle im Gefüge der Polisgemeinschaft gleichkäme – irgendwie vom Sinn und Nutzen der Umverteilungsaktion überzeugt und zu ihr als notwendiger Verfahrensweise überredet werden muß. Wie aber soll die aristokratische Führungsschicht dies anfangen und was an Überzeugendem kann sie gegen den systemspezifischen Widerstand, den die Handeltreibenden allen auf einen Lastenausgleich zielenden und pro forma zwar vielleicht vom Äquivalenzprinzip, ganz gewiß allerdings nicht vom Akkumulationsmotiv bestimmten Distributionsabsichten entgegensetzen, aufbieten? So schwer und geradezu aussichtslos die bei den Handeltreibenden zu leistende Überzeugungsarbeit indes dem unmittelbaren Augenschein nach anmuten mag, eine Handhabe dafür hat sich die aristokratische Führungsschicht schon im ersten Akt ihrer umfassenden, auf die Befriedung der diversen Problemgruppen in der Polis gerichteten

Reformarbeit quasi selbsttätig geschaffen. Unzufrieden mit den Verhältnissen in der Polis sind ja, wie oben ausgeführt, nicht nur die Gruppen der von Deklassierung bedrohten kleinen Landbesitzer und der von Pauperisierung heimgesuchten Lohn- und Gelegenheitsarbeiter, sondern im scheinbaren Paradox auch und ebenso sehr die Hauptnutznießer der ökonomischen Entwicklung der Polis, die Handeltreibenden: Je erfolgreicher sie ihren Reichtum mehren und je gewichtiger die ökonomische Stellung wird, die sie in der Polis einnehmen, um so weniger vermögen sie einzusehen, warum sie politisch zweitrangig und von der Führung der öffentlichen Geschäfte, der Lenkung des Staatsschiffes ausgeschlossen bleiben. Und dieser Unzufriedenheit der Neureichen mit ihrer politischen Benachteiligung hilft nun also die aristokratische Führungsschicht in einem ersten Reformschritt dadurch ab, daß sie den Unzufriedenen Zugang zu den höchsten Staatsämtern verschafft beziehungsweise durch die Reorganisation des politischen Organismus und die Einrichtung neuer Organe den Einfluß der Unzufriedenen auf die Staatsgeschäfte verstärkt.

Aber indem so die Neureichen von der aristokratischen Führungsschicht in die Staatsverwaltung eingebunden und quasi als Juniorpartner kooptiert werden, sind sie natürlich zugleich gehalten, die mit der Führungsposition traditionell verknüpften wirtschaftlichen Lasten mitzutragen und gesellschaftlichen Auflagen zu erfüllen. So gewiß sie jetzt an den politischen Rechten und sozialen Privilegien der aristokratischen Oberschicht partizipieren, so gewiß läßt sich von ihnen erwarten, daß sie auch deren repräsentativen Verpflichtungen und öffentlichen Obligationen nachkommen. Und zu den wichtigsten dieser Pflichten gehört die liturgische Funktion, das heißt, die Bereitschaft, eigenes Vermögen, privaten Reichtum in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und für öffentliche Aufgaben dranzugeben. Von Haus aus ein geeignetes Mittel, den fremdbürtigen Reichtum, den die Aristokratie aus ihren Domänen in die Polis einbringt, in seiner sprengkräftig-spalterischen Wirkung zu neutralisieren und in eine dem Gedeihen der Polis förderliche, für die Stadt als ganze segensreiche Mitgift zu verwandeln, erweist sich die liturgische Funktion nun ebenso sehr als taugliches Instrument, den von den Handeltreibenden akkumulierten Reichtum für gemeinnützige Umverteilungszwecke, nämlich für den Lastenausgleich, den die durch den kommerziellen Prozeß verschuldeten ökonomischen Ungleichgewichte erzwingen, verfügbar zu machen. So also wird die Ablehnung, mit der

ex cathedra des für ihr ökonomisches Tun und Treiben entscheidenden kapitalen Akkumulationsmotivs die Handeltreibenden dem Ansinnen einer distributiven Rückerstattung zirkulativ angeeigneten Reichtums begegnen, dadurch modifiziert oder gar ins Gegenteil bereitwilliger Mitwirkung verkehrt, daß die Handeltreibenden in den Kreis der politischen Führungsschicht einbezogen und auf deren polisdienliche Verhaltensweisen vereidigt werden, das heißt, letztlich dadurch, daß das dem ökonomischen Akkumulationsmotiv zugrunde liegende widersinnig unendliche, weil unendlich widersinnige systematische Streben nach quasi-herrschaftlicher Souveränität in der Beteiligung der Handeltreibenden an der Ausübung der politischen Herrschaft eine Art von empirischer Erfüllung findet und nach Maßgabe der mit dieser Erfüllung verknüpften gegenläufigen Verpflichtungen eine Brechung erfährt.

Indes ist bei der Stärke des kommerziellen Akkumulationsmotivs und seiner konstitutiven Bedeutung für den durch Äquivalenztausch organisierten ökonomischen Zusammenhang nicht einmal ausgemacht, ob dieser korporative Einfluß, den die aristokratische Führungsschicht auf ihren Juniorpartner nehmen, und dieses integrative Beispiel, das sie ihm geben, allein schon ausreichend wäre, die Handeltreibenden von ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Umverteilungen zu Lasten des von ihnen akkumulierten Handelskapitals abzubringen und zu dem von ihnen erwarteten substantiellen Beitrag im Interesse einer Beseitigung des ökonomischen Ungleichgewichts in der Polis und Schlichtung des dadurch gestifteten Unfriedens zu bewegen. Glücklicherweise aber – glücklicherweise natürlich nur in specie des den Handeltreibenden abverlangten subjektiven Wohlverhaltens, nicht in genere der das Wohlverhalten erzwingenden objektiven Situation – tritt eine historische Entwicklung ein, die es der aristokratischen Führungsschicht erspart, die Wirksamkeit ihres beispielgebenden Einflusses auf den Juniorpartner im isolierten Experiment zu erproben: Der Not- und Ausnahmezustand, in dem jene historische Entwicklung resultiert, läßt nämlich den polisinternen Lastenausgleich, für jedermann unschwer erkennbar, zu einer alle Beteiligten betreffenden politischen Überlebensfrage werden.

Das Persische Reich, die Gründung einer religiösen Elite, die auf einer wesenskulturanalogen Verflüchtigung und dualistischen Ethisierung der theokratischen Götterwelt aufbaut, dringt in das ägäische Handelssystem vor und unterwirft seinen östlichen Teil.

In den Kontinentalregionen zwischen dem Gebiet der neuartigen agrarischen Ständegesellschaft buddhistischer – später dann hinduistischer – Orientierung im Osten und der Sphäre der ebenso neuartigen, kommerziell fundierten westlichen Polisgemeinschaften, in Regionen also, die wegen ihrer Ausgedehtheit, Unzugänglichkeit und relativen Kargheit beziehungsweise ökonomischen Rückständigkeit dem unmittelbaren Einfluß beider neuer Gesellschaftsformationen entzogen sind, hat sich nach dem altbewährten theokratiebildenden Schema einer Unterwerfung sesshafter, ackerbautreibender Schichten in den Flußtälern und Ebenen durch nomadisch-kriegerische Stämme aus den Bergen und Steppen eine neue Territorialherrschaft, das medisch-persische Reich, gebildet, das mit der Zerschlagung seines theokratischen Vorgängers, des Assyrischen Reiches, eine expansive Vormachtstellung erringt. Ihre Expansionskraft schöpft die neue Territorialmacht nicht zuletzt daraus, daß im Rahmen der im wesentlichen kontinuierten theokratischen Ordnung Priesterkönig und Oberschicht unter dem Eindruck der allenthalben auftretenden antiopferkultlich-orgiastischen, sprich, frönherrschaftsfeindlich-sozialkritischen Entwicklungen eine Anpassung an den andernorts ausgebildeten und jenen Entwicklungen in eins ihre ontologische Wahrheit zu vindizieren und den sozialkritischen Schneid abzukaufen bestimmten Wesenskult vollziehen. Quasi aus dem Stand ihrer nomadisch-schamanischen Ursprünge heraus und in einer Art von unmittelbarer Spiritualisierung dieser Ursprünge überführen die Eroberer und neuen Herren das Götterpantheon, in dessen Reichtumsphäre sie sich einnisten, in ein dem transzendenten Wesen, das sich als die Wahrheit der Götter herausstellt, nachgebildetes abstraktes Prinzip, das sie im einfachen Dualismus dem als Gegenprinzip begriffenen theokratiefeindlich-orgiastischen Herrn der Unterschicht entgegensetzen. Durch diese vorwegnehmende unifizierende Abstraktion und universalisierende Entweltlichung lösen sie die Götter aus ihrer unmittelbaren Assoziation mit irdischen Gütern, materiellen Reichtümern, bewahren sie vor dem

Offenbarungseid, den die Heraufkunft des Wesens für die ganze Erscheinungssphäre mitsamt ihren olympischen Repräsentanten bedeutet und erhalten sich die letzteren, die nun nicht mehr als vielgestaltige personale Charaktere, als realitätsgesättigte Subjekte mit konkreten Eigenschaften figurieren, sondern an deren Statt eine uniforme spirituelle Wesenheit, ein idealitätsgeprägtes Prinzip mit abstrakten Qualitäten firmiert, in der alten Funktion einer das theokratische System stützenden herrschaftlichen Instanz.

Einer herrschaftlichen Instanz, die nun allerdings nach Maßgabe ihrer wesensähnlichen Distanzierung von der Erscheinungswelt, ihrer dem konkreten Dasein gegenüber gewährten abstrakten Allgemeinheit vom priesterköniglichen Stellvertreter auf Erden und seiner die Oberschicht bildenden Opfergemeinde auch nicht mehr nur ein kultisches Verhalten alten Musters, sondern dies kultische Verhalten, getragen und durchdrungen von einer neuen Haltung ethischen Ernstes, verlangt. Weil an die Stelle der vielen konkreten, von der Erscheinungswelt eigentümlich geprägten Göttergestalten das eine abstrakte, die Erscheinungswelt auf das, was ihr Bestand verleiht, auf ihr Scheinen, das Licht, ihr als Wesen gefaßtes uniform-ideales Substrat reduzierende spirituelle Prinzip getreten ist, hört der theokratische Opferkult auf, eine der Intention nach einfache Übergabe irdischer Güter an deren wahre Herren und eigentliche Eigner zu sein und nimmt vielmehr die neue Bedeutung einer Auf- und Preisgabe irdischer Güter pro domo ebenso sehr wie im Namen der von jenem spirituellen Prinzip ex cathedra seiner abstrakten Allgemeinheit zum wahren Herrngut sublimierten besseren Welt und zum eigentlichen Eigentum idealisierten vollkommeneren Wirklichkeit an. Indem in der vom Wesenskult inspirierten parsischen Revision des theokratischen Pantheons die Götter nicht zwar in den Konkurs des seinem Wesen nach absolut anderen ursprünglichen Subjekts getrieben, immerhin aber auf den kriteriellen Punkt eines gegenüber der konkreten, vielgestaltigen Erscheinungswelt in wesenhafter Abstraktheit und Universalität sich behauptenden herrschaftlichen Prinzips gebracht werden, nimmt dieses abstrakt-unitarische Prinzip nun nicht zwar die Bedeutung eines im ontologischen Sprung ein unbedingt anderes Sein gewährenden und die Erscheinungswelt für schlechterdings nichts erklärenden, immerhin aber den Verstand einer im gnoseologischen Schnitt die Erscheinungswelt zu Paaren treibenden und über sie Gericht haltenden kriteriellen Instanz an,

die die konkrete Welt mit einer der eigenen Abstraktheit entspringenden sublimen Gegenwelt, die realen Erscheinungen mit einer der eigenen Universalität entsprechenden idealen Wirklichkeit konfrontiert und die damit jedes auf sie bezügliche weltliche Tun im Sinne eines zu dieser abstrakt-sublimen, kurz, lichten Gegenwelt geforderten Bekenntnisses, eines mit dieser universal-idealen, kurz, verklärten Wirklichkeit zu schließenden Bündnisses überdeterminiert.

Jede Opferhandlung, die der theokratische Herr und seine Gemeinde nach altem Muster vollziehen, ist so unter den Auspizien des in Imitation wesenskultlicher Verhältnisse zur kriteriellen Instanz abstrahierten und universalisierten göttlichen Prinzips neu bestimmt. Als die formell alte Abfolge aus Darbringen und Umbringen, Präsentation und Liquidation ist der Opfervorgang zugleich doch reell mit neuer Bedeutung versehen: Aus einem Sühneakt, der dazu dient, einen in actu des sakrifiziellen Geschehens aufbrechenden objektiven Frevel zu ahnden und die Majestät der Götter wiederherzustellen, wird eine Reinigungshandlung, die dazu taugt, eine dem sakrifizierenden Subjekt selbst durch den Umgang mit der Erscheinungswelt anhaftende Beflecktheit und Unreinheit zu tilgen und die vom göttlichen Prinzip als solchem gewährte lautere, lichte Welt als eine Wahrheit zur Geltung bringen, als eine Wirklichkeit vorstellig werden zu lassen, die dem durchs Opfer geläuterten Subjekt ebensowohl am Herzen liegt wie Verpflichtung ist. Durch ein und dieselbe Opferhandlung, durch die Priesterkönig und Gemeinde vorher kundgetan haben, daß sie irdisches Gut als Eigentum der Götter anerkennen und es lieber vernichten, als zuzulassen, daß es in andere, ex improviso des Opferakts auftauchende, usurpatorische Hände fällt – durch eben diese Handlung stellen jetzt die Opfernden klar, daß sie a priori bereit sind, irdisches Gut, ihr Eigentum, aufzuopfern und der Vernichtung preiszugeben, weil ihr Herz und Verstand vielmehr dem sublimen Gut gehört, in dem das göttliche Prinzip sein wahres Eigentum hat, und weil also ihr Sinnen und Trachten auf jene ideale Wirklichkeit gerichtet ist, die das göttliche Prinzip kraft seiner wesenhaften Abstraktheit und Universalität gewährt und der realen Welt gegenüberstellt. Jede Opferhandlung wird so zum Gefäß und Ausdruck einer nomadisch-schamanisch getönten moralischen Entscheidung, wird zu einer Absage an die fleischern-vergängliche, sinnlich-finstere Welt des Herrn der orgiastischen Kulte und zu einem

Bekenntnis zur knöchern-unverweslichen, sinnvoll-lichten Welt des göttlichen Prinzips, wird zu einem korrektiven Akt der Reinigung und Erhebung, kurz, zu einem Votum gegen das Pathos der Erscheinungswelt und für das Ethos der Welt des göttlichen Wesens.

Und eben dies, daß er sie sich als Priester und Vertreter des wesenhaft göttlichen Prinzips und seiner abstrakt sublimen Weltordnung, seiner universal idealen Wirklichkeit bewährt, die er kraft der alten, mit neuer Bedeutung gefüllten sakrifiziellen Praktiken zur Geltung bringt – eben dies legitimiert nun den theokratischen Herrn neuer Religion mitsamt seiner Opfergemeinde zur gewohnter Weise ausgeübten Herrschaft über die tatsächliche Welt und zur Verfügung über deren materielle Güter. Daß der Priesterkönig parsischer Konfession den mittels Opferhandlung dargebrachten Reichtum nicht mehr realistisch seinen wahren Eignern, den Göttern, ausliefert, sondern bloß noch symbolisch einem als Eigner des wahren Reichtums begriffenen göttlichen Prinzip preisgibt, daß er sich also nicht mehr als Majordomus und Verwalter des irdischen Guts der Götter begreift, sondern vielmehr als Pfleger und Bekenner eines eigentlichen Guts, das anstelle des irdischen Guts das göttliche Prinzip gewahrt – diese wesenskultanaloge Bedeutungsverschiebung, die der Opferhandlung als einer rein kultischen, auf die Präsenz der Götter im Diesseits abgestellten Prozedur den Abschied gibt und sie im Sinne einer ethischen, auf die Repräsentation eines relativen Jenseits durch den Opfernden selbst gerichteten Aktion neu bestimmt – sie tut dem Anspruch des letzteren auf den bevollmächtigten Besitz und legitimierten Gebrauch des irdischen Gutes nicht den geringsten Abbruch. So gewiß der Priesterkönig und seine Opfergemeinde es sind, die auf Erden die Macht und Herrlichkeit des göttlichen Prinzips, seine ex cathedra der Abstraktheit und Universalität, in der es sich behauptet, sublime Welt und ideale Ordnung zur Geltung bringen, und so gewiß sie das durch die alten, in ihrer Bedeutung umfunktionierten Opferhandlungen tun, das heißt, durch ein kraft Aufopferung irdischer Güter abgelegtes Bekenntnis zum wahren Gut des göttlichen Prinzips, durch einen qua Preisgabe eigener Welt geleisteten Eid auf die eigentliche Welt des anderen Herrn, so gewiß haben sie Anspruch auf eben diese, ins rechte Verhältnis zum göttlichen Gut gesetzten und nämlich im Sinne einer sakrifiziellen Abstandnahme von ihnen und Erhebung über sie gebrauchten irdischen Güter, so gewiß können sie sich mit anderen Worten als vom Herrn dieser Welt

bevollmächtigte Verweser des gesellschaftlichen Überschusses, als vom göttlichen Prinzip legitimierte Verwender des frondienstlich erzeugten Reichtums gerieren.

Und nicht einfach nur, daß diese Oberschicht parsischen Bekenntnisses, indem sie den traditionellen Opferkult mit novellierter, wesensanalog-gnoseologischer Bedeutung fortsetzt, den unverändert alten, herrschaftlichen Anspruch auf das frondienstlich erzeugte Mehrprodukt erheben kann – sie kann ihn kraft eben dieser neuen Bedeutung, die sie dem Opferkult verleiht, mehr noch in veränderter Manier und nämlich mit beispielloso universalem Gestus und expansivem Impetus geltend machen. Weil für sie der Opferkult ja nicht mehr den Sinn einer Übergabe irdischen Eigentums an die Götter zum Zwecke der Einsetzung der Götter in ihre hier und jetzt gegebene weltliche Gerechtsame, sondern die Bedeutung der Preisgabe irdischen Eigentums im Namen eines Eintretens für die immer und überall gegebene idealweltliche Gerechtsame des göttlichen Prinzips hat, ist die Opferhandlung nun auch nicht mehr an diese oder jene, als Aufenthalt des Gottes lokal oder temporal definierte Kultstätte, an dieses oder jenes, als Eigentum des Gottes real oder modal qualifizierte Gut, an diese oder jene, als Volk des Gottes regional oder national bestimmte Gruppe gebunden, sondern ist eine relativ frei flottierende sakrifizielle Funktion, die sich ohne sonderliche Mühe und ohne große Gewalt den verschiedensten bereits vorhandenen politisch-ökonomischen und kultisch-sozialen Zusammenhängen aufpropfen läßt. Als eine religiöse Elite, die mit ihrem sakrifiziellen Tun nicht sowohl die Absicht verfolgt, die Götter von der realen Welt Besitz ergreifen und in ihr präsent werden zu lassen, sondern bestrebt ist, sich selber hinlänglich von der realen Welt zu befreien, um die ideale Welt des göttlichen Prinzips gegenüber den realen Welt als Maßstab zur Geltung bringen und repräsentieren zu können, – als eine religiöse Elite mithin, die nicht mehr darauf aus ist, durch sakrifizielle Darbringungen die Götter auf Erden zu lokalisieren und als Eigner von Reichtum konkret werden zu lassen um damit sich selbst als irdische Geschäftsträger der Götter zu legitimieren, sondern die nur bemüht ist, durch die sakrifizielle Aufopferung irdischen Reichtums die eigene Teilhabe an der Abstraktheit und Universalität des göttlichen Prinzips unter Beweis zu stellen, und die ihren Anspruch auf Verfügung über den irdischen Reichtum, ihren Anspruch auf den Herrenstatus, ausschließlich auf diese ihre mittels des sakrifiziellen Gebrauchs irdischen

Reichtums in ritueller Regelmäßigkeit vollzogene Absage an den orgiastischen Umtrieb und das undurchsichtige Durcheinander der vom Herrn der Finsternis besessenen unmittelbaren Erscheinungswelt und Erhebung zur lichten Wahrheit und zur wesenhaften Ordnung der vom göttlichen Prinzip gewährten idealen Welt gründet – als diese religiöse Elite ist die medisch-persische Oberschicht in allen Sätteln gerecht und kann sich jedem Wirtschaftsleben, jedem Sozialgefüge, jedem Kultzusammenhang aufpfropfen.

Und wie sich demnach aber die herrscherlich-kultische Wirksamkeit dieser Oberschicht darin erschöpft, die jeweils vorgefundene empirische Welt auf eine abstrakte Wahrheit und universale Wirklichkeit zu beziehen, die als solche in ihrer Abstraktheit verharrt und deren Universalität außer Berührung mit den Partikularitäten der empirischen Welt bleibt und die ausschließlich im gottesdienstlichen Tun oder reinigungspriesterlichen Sein der Oberschicht selbst repräsentative Geltung und eine erhabene Gegenwart gewinnt, so bleibt nun naturgemäß diese Oberschicht in ihrem ganzen herrscherlich-kultischen Tun und Sein den praktischen Ordnungen und empirischen Gegebenheiten, denen sie sich aufpfropft, vergleichsweise äußerlich und begegnet ihnen mit der aus Distanziertheit sich speisenden Abgeklärtheit, der aus Gleichgültigkeit sich erklärenden Großmut, die ihre rituelle Teilhabe an der abstrakten Wesenhaftigkeit und universalen Wahrheit des göttlichen Prinzips ihr verleiht. Der relativen Transzendenz, der die religiöse Elite huldigt, korrespondiert mit anderen Worten die Toleranz, die sie gegenüber der Immanenz, über die sie herrscht, praktiziert. Solange letztere den Reichtum zur Verfügung stellt, den Tribut entrichtet, den die religiöse Elite braucht, um die vom neuen Streben nach Reinigung und Erhebung durchdrungenen alten Opfer darzubringen und ein in allem ethischen Ernste dem göttlichen Prinzip und seiner lichten Welt zugewandtes Leben zu führen, darf sie, die Immanenz, ungestört in ihrer vorgefundenen Empirie verharren und darf mithin den wirtschaftlichen Strukturen, den sozialen Ordnungen, den kultischen Praktiken treu bleiben, in denen sie bereits zu Hause war, ehe die neue Herrschaft über sie kam.

Was Wunder, daß unter den herrschaftsstrategisch günstigen Bedingungen dieser Mischung aus religiös-sozialer Distanz und kultisch-politischer Toleranz, mit der sie den unterworfenen Gesellschaften begegnen, die mit der Durchschlagskraft ihrer nomadisch-kriegerischen Herkunft

vordringenden medisch-persischen Eroberer eine gewaltige Expansionsfähigkeit beweisen und binnen kurzem ein in den geographischen Abmessungen bis dahin beispielloses Großreich zusammenzimmern? Im Zuge dieser expansiven Reichsbildung aber kommen sie nun mit der Sphäre der Polis in Berührung und geraten gleich auch in Konflikt mit ihr. Indem das Persische Reich sein Territorium nach Westen, zum Meer hin, vorschiebt, stößt es auf die in Ionien, an der kleinasiatischen Küste, am östlichen Rand des Machtbereichs des Polisprinzips, positionierten Stadtgemeinschaften und unterwirft sie dank seiner militärischen Überlegenheit rasch. Gleichermaßen der Logik einer geographischen Abrundung und einer ökonomischen Stärkung seiner Herrschaft folgend, macht es sie tributpflichtig und verleibt sie seinem Machtgebiet ein. Den unmittelbar betroffenen ionischen Poleis selbst wie auch den übrigen Gemeinschaften der im Umkreis der Ägäis entstandenen Freihandelszone kann dieser Einbruch der theokratischen Territorialmacht in den aus demokratischer Agora und aristokratischem Oikos gewirkten neuen politischen Verbund und die daraus resultierende Zurücknahme der kommerziellen Eigenständigkeit und politischen Autonomie, die jener Verbund doch gerade gegen alle traditionell theokratische Herrschaft durchzusetzen gedient hat, schwerlich gefallen. Weder mit der ökonomischen Liberalität und Eigenverantwortlichkeit, die der im Niemandsland zwischen verschiedenen herrschaftlichen Wirtschaftssystemen Beziehungen knüpfende und Gütertausch betreibende Handel zu seinem Gedeihen braucht, noch mit der politischen Egalität und Mitsprache, die der im Schutz der Handelsfunktion entstehende neue Gemeinschaftstyp zur tendenziellen Norm erhebt und befördert, verträgt sich die auf Fronknechtschaft, schroffer gesellschaftlicher Schichtung und hieratischer Bevormundung basierende theokratische Ordnung; daß die neuen Gemeinschaften eine Wiedereingliederung in diese Ordnung ablehnen, ist ebenso sicher, wie gewiß ist, daß solche Wiedereingliederung ihre wichtigsten ökonomischen und politischen Errungenschaften bedroht.

Dennoch könnten sich die unmittelbar betroffenen kleinasiatischen Gemeinschaften und die mittelbar tangierten übrigen Teile der Freihandelszone angesichts der militärischen Überlegenheit des Großreichs mit dem factum brutum einer im Einflußbereich der Polis Raum greifenden und als Tributmacht präsenten traditionellen Territorialmacht notfalls noch abfinden und mehr schlecht als recht arrangieren: Schließlich bietet

nicht nur der Eigennutz, das Interesse an regelmäßigen Tributzahlungen, die Gewähr dafür, daß sich das Großreich an der ökonomischen Basis seiner neuen Untertanen, der Handelsfunktion als solcher, nicht vergreift, die besondere konstitutionelle Beschaffenheit dieses Großreichs, seine auf elitäre Distanz und universale Toleranz abgestellte Machtausübung, sorgt mehr noch dafür, daß den unterworfenen Städten ein Großteil ihrer internen Struktur und politischen Autonomie erhalten bleibt, daß ihre Eingliederung in den Reichsverbund also eher den Charakter einer tributären Assoziation als einer regulären Integration hat. Vereitelt wird das mögliche Arrangement mit der Großmacht indes dadurch, daß diese nun dennoch der ökonomischen Basis der tributpflichtig gemachten Polisgemeinschaften unabsichtlich Schaden zufügt, indem sie im Zuge ihrer Eroberung der alten theokratischen Herrschaftsgebiete des Zweistromlandes und Ägyptens den Schwerpunkt des Reiches nach Süden verlagert und infolgedessen als Außenhandelsagenturen die kommerziellen Umschlagsplätze an der günstiger zum neuen Reichszentrum gelegenen phönizischen Küste bevorzugt. Angesichts dieser ökonomischen Zurücksetzung, bei der die neue Tributpflichtigkeit Hand in Hand geht mit einem schmerzhaften Verlust alter Handelsverbindungen und Reichtumsquellen, werden die ionischen Städte rebellisch und erheben sich mit Unterstützung anderer, nichtunterworfener Polisgemeinschaften, insbesondere aus Attika, dem strategischen Zentrum und dynamischen Fokus der Freihandelszone, gegen das Perserreich. Der Aufstand wird niedergeschlagen und bestätigt die militärische Übermacht des persischen Großreichs, zeigt also den betroffenen Polisgemeinschaften, wie gut beraten sie sind, sich mit dem Aggressor zu identifizieren. Beim Aggressor selbst indes weckt der Aufstand neue Aggressivität, eine Mischung aus Bestrafungswunsch und Begehrlichkeit. Da ihm die an seiner Peripherie gelegene Sphäre der Polisgemeinschaften als aufständische Kraft und Unruhestifter, als seiner natürlichen Expansion in den Weg sich legenden Stein des Anstoßes begegnet, beschließt das Persische Reich, diesen Stein aus dem Weg zu räumen, das heißt, gegen die Sphäre der Polis zu Felde zu ziehen und in ihr strategisches Zentrum vorzurücken, um gleichermaßen in jener peripheren Region politische Ruhe zu schaffen und ihr ökonomisches Potential dem Reichsverbund einzugliedern.

Die Perserkriege geben den entscheidenden Anstoß zur Umverteilung in Form von Rüstungsausgaben und Kriegssold. Daß auch nach den Kriegen die Lastenausgleichspolitik fortgeführt wird, schafft zwar keine Rechtfertigungs-, wohl aber Finanzierungsprobleme. Die Tendenz zur Umverteilung von mehr, als an Wertzuwachs akkumuliert wird, und damit zur Unterminierung des kommerziellen Systems ist unwiderstehlich. Dabei fungiert das Geld als Passepartout der Überschreitung jener magischen Grenze, von der an nicht mehr nur der Mehrwert aufgezehrt, sondern das Kapital selbst angegriffen wird.

Die als Perserkriege firmierende offene und totale Konfrontation zwischen den agrarisch fundierten und zu einer neuen Großmacht zusammengeschlossenen herrschaftlichen Territorien im Osten und dem am westlichen Rande des neuen Großreiches gelegenen, kommerziell orientierten, freiheitlichen Stadtstaatensystem – diese Konfrontation schafft nun aber für die im strategischen Zentrum positionierte und dank ihrer strategischen Stellung bereits vorher zum dynamischen Fokus des ganzen Systems avancierte Polisgemeinschaft Athen ebensowohl den motivational entscheidenden Anstoß wie die empirisch einmalige Gelegenheit, jene als Lastenausgleich charakterisierte Umverteilung akkumulierten Handelskapitals, die das durch die kommerzielle Karriere der Polis hervorgerufene mehrfache ökonomische Ungleichgewicht und der durch die Ungleichverteilung heraufbeschworene allgemeine politische Unfrieden dringend geboten erscheinen lassen, tatsächlich und gegen allen internen Widerstand durchzuführen und mit unabsehbaren Folgen gleichermaßen für das eigene Schicksal und für die Entwicklung der ganzen Freihandelszone Wirklichkeit werden zu lassen. Wozu in der paradoxen Figur einer mit der Schaffung der Probleme deckungsgleichen Vorbereitung einer möglichen Lösung für sie der handelskapitale Akkumulationsprozeß die ökonomischen Mittel an die Hand gibt und wofür die liturgische Form des politischen Handelns in der Polis den quasi institutionellen Rahmen stiftet, dazu liefert nun die militärische Konfrontation mit der großen Territorialmacht den faktischen Auslöser und praktischen Anlaß.

Als vornehmstes und entscheidendes Opfer der ins strategische Zentrum des Stadtstaatensystem zielenden persischen Invasion trifft die Polis Athen Anstalten zur Abwehr der Gefahr und Abwendung des Opferganges, in deren Verlauf und Konsequenz sie den anderen Polisgemeinschaften beispielhaft und richtungweisend vorführt, wie sich durch

ökonomischen Lastenausgleich, durch die Umverteilung kommerziell akkumulierten Reichtums jene politische Stabilität und soziale Solidarität wiederherstellen läßt, die der kommerzielle Akkumulationsprozeß zuvor aufs Spiel gesetzt hat. Indem die Stadt ein Flottenbauprogramm auflegt, um ihre Herrschaft auf dem Meer und ihre Versorgung auf dem Seeweg sicherzustellen, und indem sie den Ruderern, mit denen sie die Schiffe bemannt, Sold zahlt, setzt sie große Teile der als Leidtragende des Konkurrenzdruckes auf dem Arbeitsmarkt pauperisierten und am Rande des Existenzminimums subsistierenden, untersten Schichten der Bürgerschaft in Arbeit und Brot und schafft es damit, ihr dringlichstes, dem politischen Zusammenhalt und Frieden abträglichstes soziales Problem fürs erste zu bewältigen. Und sie schafft dies, ohne daß die sozialpolitische, dem „Do-ut-des“-Prinzip des kommerziellen Austauschs widerstreitende, Seite ihres Tuns groß in Erscheinung träte und den Protest der Handel- und Gewerbetreibenden provozieren könnte, die für solche Sozialpolitik primär zur Kasse gebeten werden, weil eben dank der Notlage und Kriegssituation, in der die Polis sich befindet, die fehlende ökonomisch-kommerzielle Zweckmäßigkeit der Vorgehensweise sogleich durch ihre offenkundige militärisch-existentielle Notwendigkeit überdeckt und kompensiert wird. So gewiß der Bau und die Bemannung einer kriegstüchtigen Flotte eine Überlebensfrage für die Polis ist, so gewiß bleibt der finanzielle Aufwand, den die Polis zu diesem Zweck treibt, mag er auch nebenbei und indirekt noch so effektiv das Desiderat eines der Rationalität kommerzieller Bereicherung zuwiderlaufenden polisinternen Lastenausgleichs erfüllen, unmittelbar und in der Hauptsache der übergeordneten Rationalität der Selbsterhaltung des eine kommerzielle Bereicherung überhaupt erst ermöglichenden Gemeinwesens als solchen verpflichtet und insofern ein unstrittiges oberstes Gebot.

So also löst mit Hilfe des historischen Zufalls und unter dem Deckmantel der durch den historischen Zufall geschaffenen militärischen Notwendigkeit der dynamische Fokus des Stadtstaatensystems, die Polis Athen, ihr dringlichstes innenpolitisches Problem. Und weil sie es löst, kann sie nun dank ihrer wiedergewonnenen inneren Eintracht und Stärke wie natürlich auch auf der Grundlage ihrer in actu der Rückgewinnung solch innerer Eintracht neugeschaffenen schlagkräftigen Streitmacht zur See der persischen Invasion erfolgreichen Widerstand leisten. Indem sie im Seekampf die persische Flotte zerstört, entzieht sie der überlegenen

persischen Landarmee den Flankenschutz und die Nachschubbasis, decouviert die operativen und logistischen Schwächen des fernab von den eigenen Linien in unwegsamem Feindesland operierenden Kolosses, seine Unbeweglichkeit, seine Angreifbarkeit, seine Versorgungsprobleme, und zwingt ihn zu einem überstürzten und verlustreichen Rückzug. Fragt sich nur, wie es nach der siegreich bestandenen Auseinandersetzung innenpolitisch weitergehen soll? Wie läßt sich der unter dem Deckmantel militärischer Erfordernisse durchgesetzte Lastenausgleich auch über den Anlaß der unmittelbaren Kriegsdrohung und Kriegsführung hinaus fortsetzen? Und daß er fortgesetzt werden muß, will die Polis den nach außen verteidigten Frieden auch im Inneren wahren, liegt auf der Hand, da ja der militärische Erfolg an den ökonomischen Umständen der Polis nichts ändert und durch die neuen kommerziellen Entfaltungs- und ökonomischen Entwicklungschancen, die er eröffnet, die geschilderten akkumulationsbedingten Leiden der Polis höchstens und nur zu verschärfen verspricht.

Zwar, politisch-praktisch betrachtet, scheint die Beibehaltung der Umverteilungsstrategie gar kein akutes Problem zu bilden. Wenn schon der persische Gegner aus dem Felde geschlagen ist, so ist er deshalb noch lange nicht aus der Welt; vielmehr stellt der in seine Schranken verwiesene Koloß in eben diesen Schranken die alte gewichtige Bedrohung dar, vor der auf der Hut und gegen die gewappnet zu bleiben, die Polis Athen mitsamt dem gesamten Stadtstaatensystem allen guten Grund hat, zumal die ionischen Städte die Niederlage der Großmacht nutzen, um sich von deren Oberhoheit zu befreien und sich damit also im kleinasiatischen Raum das alte Reibungsverhältnis und konflikträchtige Nebeneinander wiederherstellt. Athen muß mit anderen Worten vorläufig kriegsbereit bleiben und das heißt vor allem, seine Flotte in Einsatzbereitschaft halten, was wiederum Arbeit und Sold für all jene, die die Schiffe bauen, warten, ausrüsten und – schließlich, aber nicht zuletzt – bemannen, mithin die Fortsetzung der darin implizierten Umverteilungspolitik bedeutet. Politisch-praktisch also gibt es hier kein Problem, um so mehr aber ökonomisch-ärarisch. Nicht die Rechtfertigung, sondern die Finanzierung dieser Umverteilungspolitik der Polis macht mit anderen Worten die Schwierigkeit. Aus Sicht ihrer außenpolitisch-existentialen Notwendigkeit voll gedeckt, wird diese Umverteilungsstrategie doch zugleich im

Blick auf ihre ökonomisch-kommerzielle Haltbarkeit immer zweifelhafter: sie kostet Geld, dessen Deckung durch tatsächlichen, kommerziell akkumulierte Reichtum zunehmend in Frage steht.

Entlohnt werden die Begünstigten des qua Rüstungspolitik durchgeführten Lastenausgleichs mit Geld, das als symbolischer Repräsentant der auf dem Markt zirkulierenden materiellen Güter in ihre Hände gelangt und das sie zu Markte tragen, um es dort als Äquivalent jener materiellen Güter geltend zu machen, sprich, es gegen Subsistenzmittel auszutauschen. Der Lohn, den sie erhalten, figuriert dabei als Äquivalent für Arbeitsleistungen, genauer gesagt, für materielle und strukturelle Beiträge zu eben der Versorgungseinrichtung Markt, der die Beteiligten mittels ihres Lohnes als Anspruchsberechtigte gegenüberreten. Wie dargelegt, ist es das grundlegende Prinzip des qua Markt organisierten kommerziellen Systems und des dafür maßgebenden Äquivalententauschs, daß die in ihrer doppelten Eigenschaft als Produzenten und Konsumenten Mitwirkenden dem Markt nur soviel an materiellen Gütern entziehen dürfen, wie sie vorher zur Bereitstellung der Gesamtgütermenge anteilig, das heißt, bezogen auf die dafür erforderliche gesamtgesellschaftliche Arbeitsleistung, beigetragen haben – abzüglich, versteht sich, jenes Teils, den die Teilhabenden dem Betreiber des Marktes, dem Handeltreibenden, für seine Vermittlungsdienste von ihrem Anteil abtreten und den ein dem kommerziellen Tun von Anfang an eingefleischtes quasipolitisches Emanzipationsstreben zum Grundstock eines für die gesellschaftliche Reproduktion ebenso folgenreichen wie an sich unabschließbaren kapitalen Akkumulationsprozesses werden läßt.

Von solchen materiellen oder strukturellen Beiträgen zum Markt kann aber im Falle jenes militärisch begründeten Lastenausgleichs nicht die Rede sein. Wofür die als Helfer bei der Kriegsrüstung und als Schiffsbesatzungen von der Polis in Dienst genommenen Schichten der Armen entlohnt werden, sind Arbeitsleistungen, die für den Markt selbst nicht zu Buche schlagen. Nicht, daß die Arbeitsleistungen deshalb unnötig oder unnützlich wären. Schließlich sorgen sie für die Erhaltung der Polis und damit für die Bewahrung des Fundaments, auf dem das Marktsystem ruht und gedeiht. Aber so offenkundig ihre quasi transzendente Bedeutung für den Markt auch sein mag, einen marktmanenten Nutzen, einen Nutzen für die Belieferung und Bestückung, die Verwaltung und Pflege des als Markt organisierten Reproduktionssystems der Polis

haben sie nicht. So gesehen, dient hier das Geld kraft seiner Funktion eines Arbeitsleistungen vergleichenden und gegeneinander zur Geltung bringenden synthetischen Konstitutivs als ein Vehikel, um unter dem Anschein gewahrter Äquivalenzbeziehungen Personengruppen an den Leistungen des Marktes teilhaben zu lassen, die sich durch keine entsprechenden Gegenleistungen dazu qualifiziert haben. Und damit erfüllt es denn also den Tatbestand der Umverteilung, der ja in nichts anderem besteht als in der Durchbrechung des auf der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung basierenden ökonomischen Distributionsprinzips zugunsten anderer, nichtökonomischer Verteilungsrücksichten und Kriterien distributiver Gerechtigkeit. Bloß, daß dank seiner eingefleischten Funktion als synthetisches Wertkonstitutiv das Geld diese Durchbrechung des Äquivalenzprinzips kaschiert und die Suggestion einer rein ökonomisch-kommerziell fundierten Verteilungspraxis aufrechterhält!

Bedingung dafür, daß sich das Geld ohne Schaden für die Ökonomie im Dienste solcher Umverteilungspolitik einsetzen läßt, ist das tatsächliche Vorhandensein akkumulierten kommerziellen Reichtums, die Verfügbarkeit distribuierbarer Subsistenzmittel und Konsumgüter auf dem Markt. Nur wenn das Geld, das ohne entsprechende Arbeitsleistung beziehungsweise für eine Arbeitsleistung ohne marktspezifische Relevanz gezahlt wird, symbolischer Repräsentant wirklich vorhandener materieller Güter ist, kann es als ihr Äquivalent auf dem Markt auftreten und sich reell gegen sie austauschen. Repräsentiert das für die Umverteilung eingesetzte Geld keine solchen materiellen Werte, ist es also mit anderen Worten nicht Teil der Gesamtsumme an allgemeinem Äquivalent oder reiner Wertform, die der Gesamtmenge an Waren oder Werterscheinungen in der Zirkulation korrespondiert, sondern wird von außerhalb in das kommunizierende System aus Wertform und Werterscheinungen, Geld und Waren hineingeschleust, zum Beispiel durch die Ausbeutung von Silber- oder Goldgruben oder durch die Plünderung von Tempelschätzen, so wirkt es sich ähnlich aus wie das Geld fremder Konsumentengruppen, das durch die oben erwähnte Strategie einer Preiserhöhung zwecks Mehrwertsteigerung ins Spiel gebracht wird. Weil es Leistungsempfängern des Marktes, Konsumenten gezahlt wird, die nicht gleichzeitig Leistungen für den Markt erbringen, Produzenten sind, vergrößert es die in der Zirkulation befindliche Geldmenge, ohne die in der Zirkulation befindliche Warenmenge zu vermehren, und sorgt so für eine Veränderung

der Proportion zwischen beiden Mengen, kurz, für eine Erhöhung der Preise, eine inflationäre Entwicklung: Diese verhindert zwar nicht, daß die Empfänger des nicht durch Leistungen gedeckten Geldes kraft dieses Geldes am Konsum teilhaben, wohl aber hintertreibt sie ihre Teilhabe im ursprünglich geplanten Umfange und bewirkt darüber hinaus eine Schädigung der konsumtiven Positionen aller übrigen Teilnehmer am Markt; die Geldentwertung wirkt sich also im Sinne einer Schwächung und Zerrüttung des gesamten in der Markteinrichtung bestehenden gesellschaftlichen Distributions- und Versorgungssystems aus.

Damit es dazu nicht kommt, muß, wie gesagt, das für die Umverteilung eingesetzte Geld Teil der für die Zirkulation erforderlichen Geldmenge, muß symbolischer Repräsentant wirklicher, auf dem Markte vorhandener Güter sein. Es muß mit anderen Worten wertförmiges Pendant jenes Quantum von Werterscheinungen sein, das die Handeltreibenden als ihren Anteil aus den kommerziell betriebenen Distributionsaktivitäten akkumulieren, und zwar zu dem einzigen und ausschließlichen Zweck akkumulieren, es als Grundstock für weitere Akkumulationsprozesse zu verwenden, es ihrem kommerziellen Kapital zuzuschlagen. Indem die Handeltreibenden zulassen oder sogar aktiv daran mitwirken, daß der Teil der auf dem Markt zirkulierenden Geldmenge, der jenem akkumulierten Warenquantum entspricht, für die Vergütung von Arbeitsleistungen zur Disposition steht, die nicht dem Akkumulationserfordernis weiterer Produktionsprozesse dienen, stellen sie de facto des mittels Geld abgewickelten Äquivalententauschs jene akkumulierte Warenmenge für nicht dem Markt zugute kommenden, nicht im Sinne seiner Ausstattung und Erhaltung zu Buche schlagenden Konsum, sprich, für Zwecke einer Kompensation ökonomischer Benachteiligungen zur Verfügung, die ihrerseits ohne ökonomische Kompensation gewährt wird. Damit verstoßen sie gegen das bis dahin für ihr Tun und Treiben absolut maßgebende Akkumulationsprinzip oder lassen jedenfalls zu, daß die politische Führung der Polis dagegen verstößt: Sie nehmen Abstand davon, den in ihren Händen angehäuften Reichtum als kommerzielles Kapital, als zur Anhäufung weiteren potentiellen Reichtums bestimmten potentiellen Reichtum, kurz, als dezidiert ökonomisches Selbstvermehrungsinstrument zu behandeln, und verwenden ihn als sozialen Fürsorgefondus, als zur Beschaffung aktuellen Reichtums oder

aktueller Subsistenzmittel verfügbaren potentiellen Reichtum, kurz, als politisch motivierte Versorgungseinrichtung.

Die qua Lastenausgleich praktizierte politische Problemlösung, die unter dem Schutzschild militärischer Notwendigkeit vorgetragen und durchgesetzt wird, geht also eindeutig zu Lasten einer ganz im Zeichen des Akkumulationsprinzips betriebenen ökonomischen Reproduktion: Sie widerstreitet der Intention und Richtung dieser Reproduktion, indem sie den bis dahin angehäuften potentiellen Reichtum dem bis dahin maßgebenden Selbstvermehrungszweck ganz oder teilweise entzieht und in den Dienst der kompensationslosen Kompensation politisch brisanter ökonomischer Benachteiligungen stellt; auf diese Weise verlangsamt sie den weiteren Akkumulationsprozeß oder bringt ihn überhaupt zum Stillstand. Bedenkt man, daß die zu Lasten der kommerziell-akkumulativen Ausrichtung der ökonomischen Reproduktion gelösten politischen Probleme eben jene sind, die Folge der kommerzbedingten Ausrichtung der Wirtschaft am Akkumulationsprinzip sind, scheint solch eine Vorgehensweise durchaus vernünftig. Was könnte vernünftiger sein, als daß die Polis sich aus der Notlage, in die sie sich durch ihre kommerziell betriebene Ökonomie gebracht sieht, auch mit Mitteln dieser Ökonomie wieder heraushilft, zumal, wenn damit gleich auch noch die Bewältigung jener anderen, historischen Notlage der Bedrohung durch den territorialen Nachbarn möglich wird? Und nicht nur vernünftig, auch erfolgversprechend erscheint die zu Lasten der kommerziellen Akkumulation gehende Umverteilung – vorausgesetzt, es gelingt ihr, sich im Rahmen des verfügbaren Mehrprodukts zu halten und das dies Mehrprodukt zur Verfügung stellende kommerzielle Kapital unangetastet zu lassen. Die auf dem Markt akkumulierte Warensammlung, der im ständigen Austausch gegen neue Güter distribuierte potentielle Reichtum in den Händen der Handeltreibenden – dies ist das kommerzielle Kapital, das die Mittel für die Umverteilung zur Verfügung stellt. Aber wohlgemerkt, es stellt sie zur Verfügung, stellt sie nicht etwa selbst dar! Weil der Reichtum in den Händen der Handeltreibenden potentieller Reichtum eben insofern ist, als er der Selbstvermehrung dient und von den Handeltreibenden denen, die ihn als aktuellen Reichtum, als Konsumgut oder Subsistenzmittel, brauchen, nur im Austausch gegen ein Mehr an Reichtum überlassen wird, steht dies Mehr an Reichtum, dieser der kommerziellen Transaktion regelmäßig entspringende Überschuß für Umverteilungszwecke

zur Disposition. Statt, wie dem kommerziellen Akkumulationsprinzip entspricht, als potentieller Reichtum fungieren, das heißt, zum bereits vorhandenen potentiellen Reichtum als Zuwachs hinzutreten und zum Zweck der Erzielung weiterer Zuwächse in den Austausch eingehen zu müssen, kann der Überschuß, das Mehrprodukt, kompensationslos kompensatorisch verwendet, kurz, umverteilt werden, ohne daß dies den status quo des ökonomischen Systems beeinträchtigt, das vorhandene Niveau der kommerziellen Gewinnung von Mehrprodukt gefährdet und also auch die Wiederholung und Fortsetzung der Umverteilungspraxis selbst in Frage stellt. Einzige Bedingung ist, daß die Umverteilung sich auf den Zuwachs, das Mehrprodukt, beschränkt, sich nicht am vorhandenen potentiellen Reichtum, der den Zuwachs erzielt, am kommerziellen Kapital als solchem, vergreift. Verstößt sie gegen diese Bedingung, so metzelt sie die Milchkuh, schlachtet sie das Huhn, das die Eier legt. Indem sie für die Umverteilung den Fundus des kommerziellen Kapitals selbst heranzieht statt nur die Erträge, die er abwirft, verringert sie ja nicht nur das Kapital, sondern schmälert zugleich die Erträge, die es abwirft, und muß deshalb bei der nächsten Umverteilung, will sie deren Niveau halten oder gar steigern, das Kapital entsprechend stärker angreifen, so daß sie jenen Fundus, aus dem sie die Umverteilung bestreitet, eben den kommerziell akkumulierten Reichtum, im Nu abgetragen und damit dem ganzen Unternehmen die Grundlage entzogen hat.

Der Lastenausgleich muß also das kommerzielle Kapital, das erreichte Volumen der zirkulierenden Warensammlung, unangetastet lassen, darf nur über die Zinsen, über das mittels der zirkulierenden Warensammlung in die Zirkulation jeweils neu hereingezogene Mehrprodukt, verfügen – und genau diese Bedingung ist schwer oder so gut wie gar nicht zu erfüllen. Und dies aus einem doppelten, teils praktisch-reellen, teils technisch-funktionellen Grund. Praktisch-reell hat der Lastenausgleich eine schier unwiderstehliche Tendenz, außer Kontrolle zu geraten. Die Kompensationen, die für ökonomische Benachteiligungen geleistet werden, schaffen ein Subsistenzniveau, das beim Begünstigten jeweils zur Ausgangsbasis und zum Maßstab gesteigerter subsistentieller Erwartungen und Ansprüche wird. Weil es sich bei den Kompensationen in der Tat nur um Entschädigungen für strukturbedingte Beeinträchtigungen handelt, die indirekt oder von dritter Seite beziehungsweise höherer Stelle, eben vom Staat, geleistet werden, und nicht um eine Wiedergutmachung, die sich

die Betroffenen selbst in direkter Auseinandersetzung oder Zusammenarbeit mit den anderen, strukturbedingt bevorteilten gesellschaftlichen Gruppen erstreiten oder erarbeiten können, geraten die Betroffenen in einen Zustand passiver Abhängigkeit von dem, der die Kompensationen leistet, und entwickeln ihm gegenüber eine aus regressivem Zutrauen und aggressivem Begehren gemischte Versorgungsmentalität, die sich in ein aus jedem Akt seiner Befriedigung neu motiviert hervorgehendes, eskalierendes Anspruchsdenken übersetzt. Hinzu kommt, daß dieses Anspruchsdenken auch andere, durch die Umverteilung nicht schon begünstigte Gruppen erfaßt, die sich angesichts der Zuwendungen an die Begünstigten ihrer eigenen ökonomischen Benachteiligungen schmerzlich bewußt werden und auf entsprechende Kompensation dringen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Strategie ausgleichender Gerechtigkeit, die im Namen der überparteilichen Instanz oder höheren Macht der Polis selbst von der politischen Führung mit Mitteln derer praktiziert wird, die zu Lasten großer Gruppen der Polisgemeinschaft aus der Existenz des Polisverbundes ökonomischen Gewinn ziehen und Reichtum akkumulieren – daß diese Strategie einer kompensatorischen Distribution, all ihrem Erfolg zum Trotz oder vielmehr im paradoxen Resultat ihres Erfolges, das Gefühl der Belastung und die Kompensationsansprüche nicht zurückführt und verringert, sondern im Gegenteil vergrößert und erweitert und also weit entfernt davon, politische Entlastung zu bringen, den Druck in Richtung zusätzlicher, das Mehrprodukt, das sich ohne Not verteilen läßt, irgendwann übersteigender Kompensationsleistungen immer nur verstärkt.

Aber was dieser praktisch-reellen Schwierigkeit, den Lastenausgleich in ökonomisch vertretbaren Schranken zu halten, allererst ihre volle Durchschlagskraft und Unlösbarkeit verleiht, ist der technisch-funktionelle Umstand, daß die Umverteilung in Geldform vor sich geht. In seiner Eigenschaft als symbolischer Repräsentant des in den Gebrauchsgütern auf dem Markt enthaltenen Werts, das heißt, der in sie qua Werterscheinungen investierten und einen konsumtiven Anspruch begründenden Arbeitsleistung dient das Geld den Handeltreibenden als allgemeines Äquivalent für den Wert, den in Gestalt von neuen Werterscheinungen die Produzenten schöpfen und den sie zu Markte tragen, um ihn mit Hilfe des Geldes gegen den auf dem Markt erscheinenden Wert auszutauschen, mit ihm als mit einem in die Form des allgemeinen Äquivalents

überführten Unterpfand Werterscheinungen auf dem Markte einzulösen. Bei diesem Austauschakt aber zwischen dem für den markteigenen Wert einstehenden allgemeinen Äquivalent und dem als neuer Wert an den Markt herangetragenen Produkt des Produzenten figuriert nun das Geld nicht bloß als Mehrwertaneignungsinstrument; das heißt, es sorgt nicht nur dafür, daß der für alle kommerzielle Tätigkeit konstitutive Anspruch des markteigenen Werts, sich gegen ein den Gewinn des Handeltreibenden einschließendes Mehr an Produktwert auszutauschen, in die Tat umgesetzt wird. Es firmiert vielmehr auch und vor allem in der geschilderten Rolle eines synthetischen Konstitutivs des Produktwerts, in der eigentlichen Funktion von Geld; mit anderen Worten, es macht, daß beim Austausch nicht nur der Anspruch des unmittelbaren Produzenten des neu auf den Markt kommenden Produkts, der Anspruch seines materiellen Erzeugers, sondern auch die Ansprüche aller strukturell Mitwirkenden, aller zum Produkt mittelbar Beitragenden, aller an seiner Produktion und Zirkulation zusätzlich Beteiligten, zur Geltung kommen.

So gewiß nicht bloß die unmittelbar in das Produkt einfließende Arbeitsleistung, sondern mehr noch die Summe der Arbeitsleistungen, die den Produktionsprozeß und die qua Markt an ihn anschließende Zirkulation ermöglichen, den tatsächlichen Wert des Produkts bilden und die Gesamtheit der durch ihn repräsentierten Ansprüche auf Gegenleistung begründen, so gewiß übernimmt nun das hierdurch zum Geld avancierende allgemeine Äquivalent die Aufgabe, diesen tatsächlichen Wert in einem förmlichen Feststellungsverfahren, das die Form einer Reihe von Transaktionen hat, in denen das allgemeine Äquivalent gegen diverse Arbeits- und Dienstleistungen ausgetauscht wird, zu ermitteln und dann als gleichermaßen diverse Ansprüche auf Gegenleistung dem Markt gegenüber zur Geltung zu bringen. Während das Produkt des Produzenten von den Handeltreibenden gegen allgemeines Äquivalent eingetauscht wird und in die Zirkulation eingeht, vom Markt als Ware integriert wird, baut sich das allgemeine Äquivalent als quasi metaphysische Epiphanie des Produkts, als Geld, vor dem Markt auf und erhebt ihm gegenüber im Namen des Produkts und mit konstitutiver Bedeutung für dessen Warenwert Ansprüche auf Gegenleistung, die nicht nur die des unmittelbaren Produzenten, sondern aller an der Produktion des Produkts und der Zirkulation der Ware Beteiligten umfassen. Quasi durch eine in Form von allgemeinem Äquivalent geleistete Anzahlung an den unmittelbaren

Produzenten vom Markt als Ware vereinnahmt, überläßt es das Produkt dem dadurch zum Geld avancierenden allgemeinen Äquivalent, seine Interessen gegenüber dem Markt fortan zu vertreten und, wie einerseits durch Verkörperung aller an seiner Produktion beteiligten Arbeits- und Dienstleistungen seinen tatsächlichen Wert zu ermitteln und zu konstituieren, so andererseits die diesem Wert entsprechenden Forderungen an den Markt darzustellen und geltend zu machen.

Genau diese synthetisch-konstitutive Funktion ermöglicht es nun dem Geld, unter dem Deckmantel einer qua Äquivalententausch praktizierten Gleichbehandlung auch Leistungen in Rechnung zu stellen und als Forderungen gegenüber dem Markt zur Geltung zu bringen, die keine Beiträge zur Entfaltung und Erhaltung der Warenansammlung auf dem Markt, keine materiell oder strukturell, produktiv oder zirkulativ marktspezifischen Leistungen sind. Weil das Geld die Gesamtforderungen an den Markt maßgeblich vertritt, die der Wert des als Ware in den Markt integrierten Produkts, die in der Ware verkörperte synthetische Arbeitsleistung, begründet, stellt es eine ideale Ebene dar, auch andere, nicht aus der Beteiligung an der Wertbildung resultierende Forderungen an den Markt, nicht in marktspezifischen Arbeitsleistungen gründende Titel auf Waren, unauffällig und das heißt, ohne erkennbare Störung oder Durchbrechung des auf Äquivalententausch basierenden kommerziellen Systems ins Kalkül einzubeziehen und zur Geltung zu bringen. Mit anderen Worten, das Geld ist kraft seiner Eigenschaft als reine Wertform, als generalbevollmächtigter Repräsentant sämtlicher in Werterscheinungen vergegenständlichten Arbeitsleistungen, als epiphanische Verkörperung der in den Werterscheinungen bloß erscheinenden wertbildenden Substanz Arbeit ein perfektes Mittel, Arbeitsleistungen zu vergüten und zu honorieren, Beiträge zum Markt gutzusagen und zu repräsentieren, die eigentlich gar keine kommerziell relevanten Leistungen, keine marktspezifischen Beiträge sind, und auf solche Weise denn also gesellschaftliche Gruppen Anspruch auf den in Gütergestalt gebildeten Wert gewinnen zu lassen, die an der Bildung des Wertes gar nicht beteiligt waren, sprich, sie als Konsumenten in den Zirkulationszusammenhang einzuschleusen, ohne daß sie vorher als Produzenten im weiteren Sinne im Produktionsprozeß engagiert waren. Kurz, das Geld bringt allerbeste Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Umverteilungsfunktionen mit.

Aber eben seine hervorragende Eignung zum Umverteilungsgeschäft macht das Geld nun auch gefährlich. Jene Integrationsleistung, die das Geld vollbringt, indem es nicht nur die Gesamtheit der an der Wertbildung Beteiligten in distributiver Absicht zirkulativ synthetisiert, sondern in seine Synthesis mehr noch nichtbeteiligte Gruppen umstandslos einzu beziehen erlaubt – sie geht ja mit einer absoluten Gleichbehandlung aller in Geldform dem Markt präsentierten Ansprüche einher und bedeutet, daß alle, denen aus welchen Quellen auch immer Geld zufließt und zu Gebote steht, in unterschiedsloser Kontinuität auf alle Werterscheinungen, die dem Markt verfügbar sind, unbegrenzt und das heißt, solange das Geld eben reicht, Zugriff haben. Von einer Unterscheidbarkeit der einen Sorte von Ansprüchen, deren konsumtive, wertscheinungsvermittelte Befriedigung durch produktive, in der Erzeugung neuer Werterscheinungen resultierende Leistungen kompensiert oder vielmehr mehrwertig vergütet wird, und der anderen Sorte von Ansprüchen, deren Wirksamkeit sich in ihrer konsumtiven Befriedigung erschöpft und keine Gegenleistungen, geschweige denn mehrwertige, zur Folge hat, will das Geld ebensowenig etwas wissen, wie es jede Kenntnis davon, wann der geldförmige Umfang der letzteren Ansprüche das wertförmige Volumen der in der Konsequenz einer Befriedigung der ersteren erbrachten mehrwertigen Gegenleistungen übersteigt, systematisch hintertreibt und in der Tat kategorisch ausschließt. Genau auf diese Kenntnis aber käme es entscheidend an. Nur auf ihrer Basis könnte ja verhindert werden, daß der erwähnte praktisch-reelle Druck in Richtung einer verstärkten Umverteilung, der von den ökonomisch benachteiligten Gruppen in der Polis ausgeht und sich in Formen politischer Unzufriedenheit geltend macht, das Gemeinwesen über die magische Grenze einer Verteilung der Zinsen, einer Verteilung also des die einfache Reproduktion der Wertmasse auf dem Markt übersteigenden Mehrwerts oder besser gesagt, des Mehrprodukts, als das dieser Mehrwert erscheint, hinaustreibt und dazu bringt, das Kapital anzugreifen, sprich, Teile der qua Markt vorhandenen und für ihre erweiterte, mehrwertige Reproduktion erforderlichen Wertmasse selbst für Umverteilungszwecke zu verwenden.

Weit entfernt davon, daß das Geld eine Handhabe böte, diese Grenze zwischen Verteilung der Zinsen und Umverteilung des Kapitals deutlich zu markieren und also einen Beitrag zur möglichen Wahrung des Rahmens einer vernünftigen Lastenausgleichspolitik zu leisten, tut es vielmehr seiner ganzen Anlage und Funktionsweise nach alles, die Grenze zu

verwischen und fließend werden zu lassen, und stellt mithin technisch-funktionell eine entscheidende Bedingung dafür dar, daß unter dem gegebenen praktisch-reellen Druck der ominöse Punkt, an dem die Umverteilung zu Lasten des kommerziellen Reichtums als solchen geht, früher oder später nicht nur erreicht, sondern auch problemlos und vorerst unbemerkt überschritten werden kann. Statt es bei der Verteilung des Mehrwerts zu belassen und dem kommerziellen Kapital, wenn auch die im Mehrwert bestehende Grundlage für weitere Akkumulationsprozesse zu entziehen, so immerhin doch seine einfache Reproduktion, das heißt, seine Erhaltung als Quelle verteilbaren Mehrwerts zu sichern, beugt sich irgendwann die Polis dem politischen Druck der ökonomisch benachteiligten Gruppen und vergreift sich am kommerziellen Kapital selbst, opfert Teile davon dem kompensationslosen Konsum jener benachteiligten Gruppen, gibt der Fleischeslust nach und beginnt mit der Schlachtung der Milchspenderin. Und das technisch-funktionelle Passepartout für diese entscheidende ökonomische Grenzüberschreitung, diesen kapitalen Sündenfall, ist das Geld, weil es eine absolute Gleichbehandlung aller an den Markt herangetragenen Ansprüche ermöglicht, indem es kraft seiner synthetisch-konstitutiven Wertverkörperungsrolle für die Leistungsfundiertheit oder Wertbestimmtheit der durch es honorierten Ansprüche in epiphanisch eigener Gestalt entsteht und deshalb die unter dem praktisch-reellen Druck der Verhältnisse in dieser seiner Gestalt vorgenommene fortschreitende Begünstigung und Befriedigung nicht ökonomisch fundierter Ansprüche zu Lasten der ökonomisch fundierten nicht nur nicht kenntlich macht und als gefährliche Entwicklung sichtbar werden läßt, sondern im Gegenteil kaschiert und damit entscheidend erleichtert.

Und nicht bloß als *via regia* einer Überführung der den kommerziellen Überschuß der Polis in den Dienst des sozialen Lastenausgleichs stellenden Umverteilungspolitik in einen den Fundus, aus dem der verteilbare Überschuß herkommt, als solchen angreifenden fatalen Auszehrungsprozeß bewährt sich das Geld, es bietet sich auch und mehr noch als veritabler *advocatus diaboli* einer immer tieferen Verstrickung in die dadurch heraufbeschworene ökonomische Krise an. Was die den kapitalen Fundus, das Volumen des kommerziellen Reichtums, angreifende Umverteilung zugunsten von nicht ökonomisch fundierten Leistungen

bewirkt, ist eine Rückführung der für den Markt erbrachten produktiven Leistungen, mithin eine Verminderung des durch die produktiven Leistungen geschaffenen Mehrwerts, mithin eine Verringerung des Mehrprodukts, in dem dieser Mehrwert vergegenständlicht erscheint, mithin eine Abnahme des Warenkontingents, das für eine ökonomisch vertretbare, weil den status quo der kommerziellen Entwicklung respektierende Umverteilung zur Verfügung steht. Würde dem damit eingetretenen neuen Zustand Rechnung getragen und das verminderte kommerzielle Kapitalniveau als Basis für die folgende Umverteilung respektiert, es dürfte noch weniger umverteilt werden, als zur Verfügung stand, ehe der praktisch-reelle Druck der ökonomisch benachteiligten Gruppen die politische Führung dazu bewog, das kommerzielle Kapital selbst für Umverteilungszwecke in Anspruch zu nehmen. Daß dem praktisch-reellen Druck nachgegeben und er durch Einbeziehung von Teilen des kommerziellen Kapitals in die Umverteilung das eine Mal entschärft wurde, hat also zur Folge, daß er anschließend verschärft zurückkehrt und die politische Führung vor noch unlösbarere Probleme des Lastenausgleichs stellt. Den ökonomisch vernünftigen Weg einzuschlagen und die Umverteilungspraxis nach Maßgabe der neuen Situation zu reduzieren oder gar aufzugeben, kann die politische Führung angesichts der Erwartungshaltung der benachteiligten Gruppen und ihres voraussehbaren erbitterten Widerstands nicht wagen. Gibt sie hingegen dem Druck jener Gruppen weiter nach und hält am Niveau der Umverteilung fest oder erhöht es gar, muß sie noch mehr vom kommerziellen Kapital in Anspruch nehmen und damit die künftige Umverteilungspraxis mit der Hypothek einer noch unlösbareren Diskrepanz zwischen den gesellschaftlichen Versorgungsansprüchen und dem für deren Befriedigung verfügbaren Mehrprodukt belasten.

In diesem Dilemma aber bietet sich nun das Geld, wenn auch beileibe nicht als ein Heil- und Lösungsmittel für die verfahrenere Situation, so immerhin doch als eine Art Palliativ, ein Mittel zum Überspielen der Krise an. In seiner Eigenschaft als symbolischer Repräsentant der Warensammlung auf dem Markt dient das Geld als allgemeines Äquivalent für marktrelevante Leistungen, die es dadurch, daß es in die Hand ihrer Erbringer überwechselt, als solche gutsagt und das heißt, als Leistungen, die entsprechende Ansprüche gegenüber dem Markt begründen, in

epiphanisch eigener Gestalt vertritt. Und kraft dieser ihm zugewachsenen Funktion, Arbeitsleistungen epiphanisch-bevollmächtigt gegenüber dem Markt zu vertreten, bewährt sich nun also das Geld als ein Vehikel, in den von ihm repräsentierten Zusammenhang leistungsbedingter Ansprüche auch andere, nicht marktrelevanten Arbeitsleistungen begründete Ansprüche unauffällig einzubeziehen und am Ende gar unter dem praktisch-reellen Druck derer, die sie erheben, so stark und umfangreich zur Geltung zu bringen, daß ihre Befriedigung nicht mehr nur den Mehrwert aus den kommerziellen Transaktionen aufzehrt, sondern das den Transaktionen zugrundeliegende kommerzielle Kapital selbst angreift und verringert, mit dem Ergebnis, daß auch der den Transaktionen entspringende Mehrwert sich verringert. Während indes der Mehrwert beziehungsweise das Mehrprodukt, als das er sich darstellt, auf diese Weise an Volumen abnehmen, bleibt das Geld mengenmäßig unverändert. Was Handelstreibende und politische Umverteiler als Äquivalent für marktrelevante und nichtmarktrelevante Leistungen ausgeben, das kehrt als Äquivalent für die Waren, die zur Befriedigung ihrer konsumtiven Ansprüche die Leistungserbringer vom Markt beziehen, im vollen Umfange in die Hände der Handelstreibenden und der von ihnen dotierten politischen Umverteiler zurück. Daß infolge der übermäßigen Begünstigung nichtmarktrelevanter Leistungen weniger für den Markt produziert worden ist und also dieser gleichgebliebenen Geldmenge jetzt weniger Wert in Warenform gegenübersteht als vorher, ist dabei auf Anhieb ebensowenig ersichtlich, wie unter normalen, mehrwertbringenden Akkumulationsbedingungen sofort erkennbar ist, daß die dem Markt zufließende Wertmenge in Warenform die als Äquivalent dafür gezahlte Geldmenge übersteigt.

Um teils generell das ökonomische System im Lot zu halten, teils speziell ein realistisches Bild von den für die Umverteilung nunmehr verfügbaren Ressourcen zu gewinnen, muß die Zweckgemeinschaft aus politischer Führung und Handelstreibenden demnach die Geldmenge mit der Wertmenge der Waren wieder zur Deckung bringen, das heißt, sie muß das überschüssige Geld aus der Zirkulation entfernen. Wenn sie das tut, revindiziert sie dem Geld die Rolle eines adäquaten Repräsentanten der in Warenform auf dem Markt vorhandenen Wertmenge und macht ihn wieder zu einem zuverlässigen Maßstab dafür, wie weit sie die Umverteilungen zurücknehmen muß, um sie dem reduzierten Niveau des

dem kommerziellen Akkumulationsprozeß entspringenden Mehrwerts anzugleichen, beziehungsweise wie sehr sie vom kommerziellen Kapital selbst zehren muß, will sie ihre in Sachen Umverteilung eingegangenen Verpflichtungen in alter Höhe erfüllen. Im Zweifelsfall allerdings steht zu erwarten, daß sich die Führung der Polis unter dem anhaltenden politischen Druck der ökonomisch Benachteiligten hinter der Fassade der nominell gleichgebliebenen Geldmenge versteckt, so tut, als sei dahinter, nämlich im Fundus der auf dem Markt verfügbaren Warensammlung, alles beim alten, und die vorherige Verteilungsproportion unverändert beibehält. Die Folge ist eine inflationäre Entwicklung, da die für marktrelevante und nichtmarktrelevante Leistungen in der alten Proportion ausgegebene, gleichgebliebene Geldmenge bei der Rückkehr auf den Markt auf die verminderte Warensammlung trifft und sich entsprechend anders auf sie verteilt, das heißt, eine Erhöhung des auf die einzelne Ware entfallenden Geldäquivalents, ihres Preises, bewirkt. Im Zuge dieser inflationären Entwicklung finden sich nun zwar die auf nichtmarktrelevanten Leistungen basierenden, von der Umverteilungspolitik profitierenden gesellschaftlichen Ansprüche mit dem proportional oder relativ gleichen Teil des Warenkontingents befriedigt wie vorher – und dies ist der Vorteil der gleichgehaltenen Geldmenge, der aufrechterhaltenen Fassade, ist ihr durchvermindernd palliatives Moment. Aber gleichzeitig hat ja das Warenkontingent als ganzes abgenommen, so daß der proportional gleiche Anteil in Geldform, der auf sie entfällt, inflationär entwertet ist und sich real oder absolut in weniger Waren darstellt; indem die durch Umverteilung scheinbar unverändert bedachten Anspruchseigner diese Tatsache auf dem Markt realisieren, weicht der Beschwichtigungseffekt rasch der Enttäuschung und Unzufriedenheit.

Und nicht nur die durch Umverteilung befriedigten Anspruchseigner sehen sich durch die inflationäre Entwicklung in ihrer scheinbar unveränderten ökonomischen Stellung realiter beeinträchtigt und teilweise um ihre Befriedigung gebracht, auch diejenigen, die ihre Ansprüche auf marktrelevante Leistungen gründen, finden sich durch die Geldentwertung materialiter in ihren Ansprüchen verkürzt; während also die mit der Beibehaltung der alten Geldmenge verknüpfte inflationäre Entwicklung die beabsichtigte Aufrechterhaltung des Befriedigungsniveaus der durch Umverteilung Begünstigten hintertreibt, verschlechtert sie gleichzeitig auch die ökonomische Position derer, die durch ihre Arbeit den Markt

mit Gütern versorgen, und schafft so ein alle Bevölkerungsgruppen umspannendes Klima der Unzufriedenheit. Und schließlich ändert sie auch nichts daran und kaschiert höchstens, daß die Umverteilung weiter am Kapital zehrt und mit jedem neuen Austauschzyklus das auf dem Markt versammelte Warenkontingent verkleinert, statt es akkumulationsgerecht zu vergrößern, weil die durch die Verringerung der Warensammlung auf dem Markt entwertete Geldmenge, wie den konsumtiven Anspruch der mit dem Geld zu Markte gehenden Produzenten beeinträchtigt und ihnen reell weniger Waren, als nominell suggeriert, verfügbar macht, so in unmittelbarer Konsequenz aber auch den Anspruch der Warenbesitzer auf Gegenleistungen der Produzenten entsprechend in Mitleidenschaft zieht und dem Markte reell weniger Produkte zuführt als nominell intendiert. Das Palliativ einer Geldmenge, die nicht entsprechend dem Schrumpfungsprozeß der Warenmenge zurückgeführt wird, erweist sich so als schleichendes Gift oder, besser, als die beschönigende Schminke, unter der sich der Auszehrungsprozeß unaufhaltsam kontinuiert, als eine Vertuschungsveranstaltung, die zwar in der Tat dafür sorgt, daß die Umverteilung in der alten Proportion weitergehen kann, ohne daß es zum Offenbarungseid kommt, die aber beileibe nicht verhindert und im Gegenteil durch ihre Wirksamkeit nur sicherstellt, daß es beim relativ oder proportional gleichbleibenden Verteilungsprozeß absolut oder real immer weniger zu verteilen gibt und daß also der Ausverkauf des kommerziell akkumulierten Reichtums mit der Konsequenz einer Verschlechterung der ökonomischen Position aller beteiligten Gruppen unaufhaltsam weitergeht.

Daß die Lastenausgleichspolitik nicht stante pede in die Krise führt, ist dem Attisch-Delischen Seebund gedankt, der Athen erlaubt, unter dem Deckmantel von Beitragszahlungen zur gemeinsamen Verteidigung die Bundesgenossen zu schröpfen und mit dem tributiv erlangten Geld seinen Umverteilungsverpflichtungen nachzukommen. Die mit militärisch-politischen Mitteln ins Werk gesetzte Bereicherungsstrategie Athens verschiebt das Kräfteverhältnis zwischen aristokratischer Führungsschicht und Handeltreibenden zugunsten der ersteren.

Es bleibt also dabei, daß die Lastenausgleichspolitik der Polis unter dem praktisch-reellen Druck der benachteiligten Gruppen, die Anspruch auf ihre Segnungen erheben, früher oder später, befördert und kaschiert durch den technisch-funktionellen Umstand ihrer geldförmigen Abwicklung, die magische Grenze überschreitet, die den Genuß der Zinsen vom Verzehr des Kapitals, das Verbrauchen des vom kommerziellen Prozeß jeweils erzielten und eigentlich für die weitere Akkumulation bestimmten Mehrwerts vom Aufbrauchen der für die Erzielung solchen Mehrwerts nötigen, bereits akkumulierten kommerziellen Wertmasse trennt, und daß dann, abermals begünstigt durch die als Palliativ und Vertuschungsmittel einsetzbare Geldförmigkeit des Verfahrens, der Abstieg in den ökonomischen Verfall und in die politische Krise unaufhaltsam ist. Das einzige, was der Polis hier helfen könnte, wäre eine den Kompensationsforderungen, die im Zuge der Umverteilungspolitik laut werden, entsprechende und eine Entlastung vom praktisch-reellen Druck, den diese Forderungen erzeugen, ohne Überschreiten der magischen Grenze ermöglichende rasche und massive Vergrößerung des durch den kommerziellen Prozeß verfügbar gemachten Mehrwerts. Woher sollte dieses markante Mehr an Mehrwert aber plötzlich kommen? Es müßte sich entweder auf extensivem Wege ergeben, das heißt, aus einer umfänglichen Expansion des kommerziellen Systems, einer Erweiterung des Teilnehmerkreises, einer Steigerung des Gütervolumens, einer Vermehrung der Transaktionen und damit denn also einer Zunahme des Anteils und Gewinns, der aus solchen Transaktionen dem Markte zufällt. Aber angesichts der Eigenständigkeit und Unzugänglichkeit der territorialen Nachbarn, mit denen der Handel in der Hauptsache getrieben wird, ihrer fronherrschaftlichen Verfassung, die bei ihnen das kommerzielle Tun in der Position eines marginalen, auf Überschüsse beschränkten Phänomens verhält, und angesichts der Tatsache, daß der Hauptvorteil den für die Polis der Handel

mit den territorialen Nachbarn hat, nämlich die Möglichkeit, dank des Produktivitätsgefälles zusätzlichen Gewinn bei den Nachbarn zu erzielen, für die Polis selbst neben den positiven Auswirkungen einer raschen Bereicherung bestimmter wirtschaftlicher Gruppen ja auch die negativen Folgen einer Beeinträchtigung anderer Sektoren des Wirtschaftslebens und einer Entstehung benachteiligter Schichten hat, deren gleichermaßen aus politisch-strukturellen und militärisch-akzidentiellen Gründen angezeigte ökonomische Unterstützung jenen Gewinn wieder aufzehrt, der die erste Voraussetzung für eine Ausdehnung des kommerziellen Systems wäre, mit anderen Worten, angesichts des dilemmatischen Umstands, daß die Bekämpfung der sozialen Folgen der kommerziellen Expansion eben die weitere Expansion verhindern, die nötig wäre, um dieser Folgen Herr zu werden – angesichts all dessen erscheint es ausgeschlossen, daß sich ein ernsthaftes Mehr an verteilbarem Mehrwert auf auf extensivem Wege erreichen läßt.

Oder der gesteigerte Mehrwert müßte auf intensive Weise entstehen, das heißt dadurch, daß ein massives Wachstum der Produktivität seinen Niederschlag in einem entsprechend vergrößerten Mehrprodukt fände, das sich entweder dank des nach außen erhöhten Produktivitätsgefälles als gesteigerter Mehrwert darstellte und bei den auswärtigen Handelspartnern ein größeres Warenkontingent einzutauschen erlaubte oder aber wegen der produktivitätsgemäß verminderten durchschnittlichen Arbeitszeit intern zwar den gleichen Mehrwert wie vorher verkörperte, aber dennoch ein größeres verteilbares Warenkontingent darstellte; ganz abgesehen davon, daß diese produktivitätsbedingt veränderte Relation zwischen Wertmenge und Produktmenge es sogar gestattete, den auf die Produzenten entfallenden Wertanteil zu vermindern, ohne ihr Konsumtionspotential, ihren Lebensstandard, zu beschneiden, und auf diese Weise denn also ermöglichte, den verteilbaren Mehrwert beziehungsweise das verteilbare Mehrprodukt, in dem dieser sich darstellte, objektiv zu vergrößern. Für solch intensive Steigerung des Mehrwerts, die in der Entwicklung der Moderne eine maßgebliche Bedeutung erlangt und geradezu als deren Schrittmacher gelten kann, fehlen indes hier, in der Antike, alle technologischen Voraussetzungen; und deshalb bleibt sie ebenso ausgeschlossen wie die extensive.

Es scheint also ausgemacht, daß die Lastenausgleichspolitik, die unter dem politischen Druck der benachteiligten Gruppen die Polis bei

Gelegenheit der persischen Aggression zu betreiben beginnt, der Kontrolle der Verantwortlichen rasch entgleiten, die mit der Erhaltung des ökonomischen Status quo vereinbaren Grenzen überschreiten und die Polis in die Krise führen muß. Dennoch geschieht erst einmal nichts dergleichen. Besser gesagt, es geschieht das Gegenteil: Die Polis setzt nach der erfolgreichen Beendigung der Perserkriege ihre Umverteilungsstrategie verstärkt fort, subventioniert ihre verarmende Mittelschicht durch Tagegelder für die Wahrnehmung politischer Funktionen, legt als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die unteren Schichten ein gewaltiges städtisches Bauprogramm auf und erlebt die beispiellose Blüte des Perikleischen Zeitalters. Der Grund für diese auf den ersten Blick überraschende Entwicklung ist rasch benannt: Es ist die Tatsache, daß die Polis, wengleich ihr die ökonomisch-technologische Möglichkeit fehlt, den für Umverteilungszwecke verfügbaren Mehrwert nachdrücklich zu vergrößern, doch aber einen politisch-militärischen Weg findet, auf dem sich das gleiche Ziel erreichen läßt. Kern dieser mit politisch-militärischen Mitteln verfolgten Bereicherungsmethode ist, daß sich die Polis, die den Brennpunkt des persischen Angriffs bildet und der deshalb bei der Abwehr der Aggression eine Führungsrolle in den Polisgemeinschaften rund um die Ägäis zuwächst, unter der Camouflage dieses als Befreiungsbewegung und Unabhängigkeitsstreben sich verstehenden Abwehrkampfes eine Art Kehrtwendung und inversive Neuorientierung vollzieht und sich aus einem im System tonangebenden Protagonisten in den das System zur Kasse bittenden Hegemonen verwandelt.

Nachdem die unmittelbare Gefahr gebannt ist, die vom Persischen Reich ausging, wird die stattliche Seeflotte und Streitmacht, die zur Abwehr der persischen Bedrohung die Polis Athen aufgebaut hat und die ja, sosehr sie aktuell der militärischen Notwendigkeit entspringt, doch aber strukturell bereits in den Zusammenhang der Umverteilungspolitik gehört, auf die unter dem sozialen Druck benachteiligter Gruppen die Polis verfällt, zu einer unwiderstehlichen Versuchung, sie quasi als Produktionsmittel, nämlich als Instrument zur Beschaffung der für eine Fortsetzung und Erweiterung jener Umverteilungspolitik erforderlichen Ressourcen zu nutzen. Unter Hinweis auf die aktuell zwar gebannte, aber potentiell weiterbestehende persische Bedrohung überzeugt Athen die übrigen Polisgemeinschaften, speziell die kleinasiatischen, von der

Notwendigkeit, gerüstet zu bleiben, und schließt mit ihnen ein Schutzbündnis, den Attisch-Delischen Seebund, in dessen Rahmen es mit seiner Flotte und Streitmacht die Führungsrolle übernimmt und die Hauptverteidigungslast trägt, dafür aber auch von den übrigen Bundesmitgliedern zum Majordomus der gemeinsamen Angelegenheiten und Verwalter der gemeinsamen Finanzen, kurz, zum Geschäftsführer und Kassenswart des Vereins, bestellt wird. Auch wenn zu Anfang noch etliche Bundesmitglieder durch eigene militärische Kontingente zur gemeinsamen Verteidigung beitragen, erfüllen doch viele kleinere Polisgemeinschaften ihr Beitragssoll in der Weise, daß sie Athen mit finanziellen Mitteln beim Aufbau und der Erhaltung seiner Flotte und Streitmacht unterstützen und sich also de facto von den Rüstungslasten loskaufen und der Polis Athen die eigentlich dem Bündnis als ganzem gestellte Verteidigungsaufgabe übertragen. Und da dies das ohnehin vorhandene Übergewicht der athenischen Streitkräfte weiter vergrößert und sich zudem zeigt, daß eine große, zentral organisierte und geleitete Streitmacht gleichermaßen ökonomisch-rationeller und militärisch-effektiver ist als ein Konglomerat aus vielen kleinen Kontingenten unter einer vielköpfigen Führung, macht das Beispiel Schule und führt, begünstigt durch die Bequemlichkeit der reichen Bundesgenossen, denen die Zahlungen in die von Athen verwaltete Bundeskasse erst einmal weniger Mühe macht als entsprechende eigene Verteidigungsbeiträge, zu einem militärischen Übergewicht Athens, das die Alliierten und Bundesgenossen allmählich auf die Stellung von bloßen Klienten und Schutzbefohlenen herabdrückt.

Gleichermaßen praktisches Vehikel und symptomatischer Ausdruck dieser Entwicklung ist eine Politik, die vorgibt, das mit dem politischen Schlagwort Demokratisierung belegte ökonomische Lastenausgleichsmodell Athens in die anderen Poleis exportieren zu wollen und die unter diesem Vorwand darauf zielt, die in den jeweiligen Polisgemeinschaften für eine eigene Ordnung und für relative Unabhängigkeit stehende aristokratische Führungsschicht zu entmachten und aus den benachteiligten, unzufriedenen Schichten athenfreundliche, von den falschen Verheißungen des athenischen Modells betörte Gruppen zu rekrutieren und in Führungspositionen zu bringen. Begleitet wird diese Politik in zunehmendem Maß von der militärpolitischen Strategie einer Gründung von Kleruchien, Kolonien athenischer Bürger, die in Wahrheit Garnisonen sind und dem Zweck dienen, die Region oder Polis, in deren Umkreis

die Gründung stattfindet, militärisch unter Kontrolle zu halten und fester an Athen zu binden beziehungsweise von allen Abfall- oder Verselbständigungsgelüsten abzuschrecken. Jedenfalls resultiert die Entwicklung in einer auf politischer Konkurrenzlosigkeit und militärischer Überlegenheit basierenden athenischen Hegemonialherrschaft im System der Polisgemeinschaften, die, wie sie die Bundesgenossen zu Schutzbefohlenen herabdrückt, so aus ihren Mitgliedsbeiträgen Schutzgelder oder Tributzahlungen werden läßt, deren Höhe nicht mehr eine Frage bundesinterner Vereinbarungen, sondern weitgehend eine Sache selbstherrlicher athenischer Verfügungen ist und deren Verwendung ebenso weitgehend im Ermessen der politischen Führung Athens liegt. Und diese zögert nun nicht, die als solche kaum noch verhohlenen Tributzahlungen der nachgerade um alle Freiwilligkeit gebrachten Mitglieder des Attisch-Delischen Seebundes im Sinne ihrer polisinternen Umverteilungspolitik einzusetzen, sie also vor allem für den Ausbau und die Erhaltung eben jener Flotte und Streitmacht zu benutzen, die im perfekt zirkelhaften, doppelten Sinne der Umverteilungspolitik dient, weil sie ineins Vehikel der Umverteilung und Instrument zur Beschaffung der dafür nötigen Mittel ist. Aber so reichlich fließen in der Tat die Mittel, für deren in tributärer Beitragsform organisierte Beschaffung sie das Instrument abgibt, daß nicht nur ihre eigenen, vornehmlich auf die untersten Schichten abgestellten Umverteilungskapazitäten voll zur Entfaltung kommen, sondern daß noch genug übrig bleibt, um anderen bedürftigen Gruppen unter die Arme zu greifen und um also teils durch Tagegelder für die Teilnahme an Politik und Rechtsprechung den verarmenden Mittelstand zu unterstützen, teils durch die Perikleischen Projekte zum Umbau und zur Verschönerung der Stadt zusammen mit den notleidenden unteren Schichten auch Handwerker und Künstler, die Opfer des Konzentrationsprozesses in den Gewerben sind, wieder in Brot zu setzen. Daß der Umfang der Bauprojekte gewaltig genug ist, um auch die gewerblichen Betriebe selbst mit Aufträgen zu versorgen und mithin die ohnehin florierende Wirtschaft in der Polis quasi noch staatlich zu subventionieren, wird dabei als ein das Klima in der Stadt zusätzlich verbessernder Nebeneffekt gern in Kauf genommen.

So also löst die Polis Athen mittels des "Produktionsinstruments" ihrer militärischen Übermacht, das heißt, kraft ihres im Bündnissystem der Polisgemeinschaften nicht nur politisch durchgesetzten, sondern mehr noch

in klingende Münze umgewandelten Hegemonialanspruchs das ökonomisch gänzlich unlösbare Problem einer dem Umfang ihrer Umverteilungsaufgaben entsprechenden Vergrößerung des für die Umverteilung zur Verfügung stehenden Mehrwerts. In Form der von Tributen kaum mehr zu unterscheidenden Beitragszahlungen zum Bündnis, die in die von ihr verwaltete Bundeskasse fließen, schöpft die Polis Athen Mehrwert bei den Bundesgenossen ab, zapft deren Reichtum an und verwandelt, wie das kommerzielle System der um die Ägäis versammelten Polisgemeinschaften in die Basis ihres speziellen Unterhalts und den Garanten ihres individuellen Gedeihens, so sich selbst aus einem Teil und integrierenden Moment des kommerziellen Systems in dessen Sammelpunkt und integrales Anliegen. Die nach außen, auf das kommerzielle Gesamtsystem, gerichtete Mehrwertaneignungsstrategie, die zwecks Finanzierung ihrer internen Lastenausgleichspolitik die athenische Polis betreibt, bewirkt eine Art von grundlegender Gewichtsverlagerung im System, die das Miteinander der vielen, jeweils um ihre eigene kommerzielle Funktion, ihre lokale Milchkuh, gescharten, aristokratisch verwalteten Polisgemeinschaften durch das Fürsichsein der einen, politisch-militärisch übermächtigen, demokratisch geführten Polis ersetzt, die in den anderen nurmehr Zweig- und Außenstellen ihres kommerziellen Funktionierens, sprich, durch Kleruchien geschützte und bei der Stange gehaltene Vorposten und Niederlassungen ihres handelsimperialen Umsichgreifens, kurz, eine einzige große, zum System der Polisgemeinschaften auseinandergelegte und zu ihrem, der Hegemonialmacht, Wohl in die Welt gesetzte Milchkuh gewahrt.

Die von der athenischen Polis somit vollzogene Auslagerung eines großen, wo nicht sogar maßgeblichen Teiles ihrer als kommerzielle Funktion firmierenden ökonomischen Basis oder Reichtum schaffenden Dynamis in das eben dadurch zur tributären Einflußsphäre und subsidiären Stützungsveranstaltung, zu einem abhängigen Zuliefererbetrieb, distanzierte und entfremdete System der verbündeten Polisgemeinschaften, das heißt, die zwangsweise Delegation des finanziellen Aufwands und der Unterhaltskosten der einen, hegemonialmächtig in Erscheinung tretenden Polis an die vormals gleichberechtigten, jetzt aber in den Hintergrund gedrängten und auf die Stellung eines zahlenden Publikums, um nicht zu sagen, einer ausgebeuteten Gefolgschaft reduzierten übrigen Poleis – diese Gewichtsverschiebung verändert nun aber auch nachhaltig

die Geschäftsgrundlage innerhalb der athenischen Polis selbst, und hier zuvörderst das Macht- und Kontraktverhältnis zwischen Aristokratie und Handel- beziehungsweise Gewerbetreibenden, das heißt, zwischen den politisch führenden und den ökonomisch maßgebenden Gruppen. Traditionell ist das Verhältnis zwischen aristokratischer Führung und kommerzieller Initiative so bestimmt, daß die erstere zwar die Sphäre der Öffentlichkeit besetzt und sich als politischer Entscheidungsträger in Szene setzt, während die letztere eher hinter den Kulissen wirkt oder, besser gesagt, im Verborgenen des ökonomischen Betriebs und Getriebes ihre Wirkung entfaltet, daß aber deshalb, weil die letztere konstitutiv für die Existenz der Polis ist und das dynamische Zentrum ihres unabhängigen Bestehens und ihrer freien Entfaltung bildet, sie auch den Handlungsrahmen für die erstere absteckt und die ökonomisch-strategische Richtung angibt, in welche die Polis politisch-praktisch zu führen ist. Sowenig die kommerzielle Initiative sich zwar ohne den Pakt mit der Aristokratie, ohne die Kollaboration der Oberschicht, von den Fesseln der agrarisch fundierten Theokratie, der territorialherrschaftlichen Monarchie, befreien und als das Organisationsprinzip eines neuen politischen Gemeinschaftstyps etablieren könnte, sosehr bleibt sie doch aber die motivationale Seele des Ganzen, eben der initiative Bestimmungsgrund, zu dem die Aristokratie, auch wenn sie dabei das politische Erbe der traditionellen Herrschaft in die neue Allianz einbringt und als herrschaftliche Konkursverwalterin übernimmt, bloß überläuft – dessen Partei sie bloß ergreift, dem sie sich bloß als Anhang und Gefolgschaft zuordnet, auch wenn sie sich dabei als sein öffentlicher Repräsentant und gesellschaftlich bevollmächtigter Sprecher, als quasi die herrschaftlich-exoterische Entscheidungsinstanz des innerlich-maßgebenden Machtfaktors, profiliert. Als eine gesellschaftliche Gruppe, die mit dem vom kommerziellen Prinzip als neuartige distributive Einrichtung geschaffenen Markt im Austauschverhältnis steht und mit seiner Hilfe einen wesentlichen Teil ihrer konsumtiven Bedürfnisse befriedigt, gehört die Aristokratie, selbst wenn ihr der Oikos ein ihre politische Stellung begründendes Moment von Autarkie verleiht, im Prinzip ebensosehr zur Klientel des Marktes wie die gewerbetreibenden Gruppen, die im Kraftfeld des Marktes Schutz und Unterhalt finden; wie sie zusammen mit letzteren die Polis, die den Markt tragende und aus ihm gleichermaßen politische Autonomie gewinnende und ökonomischen Nutzen ziehende Gemeinschaft

bilden, so erkennen und respektieren sie den Markt als Konstitutiv, als ihre Beziehungen nach draußen ebenso sehr wie ihre inneren Verhältnisse durchwaltende Zentralbestimmung, in deren Kraftfeld sie sich bewegen, als haltgebenden Angelpunkt, um den ihr Leben kreist.

Das aber ändert sich in dem Maß, wie die außenpolitischen Umstände die Aristokratie veranlassen, sich auf ihre kommerzunabhängigen militärischen Tugenden, ihre Kampfkraft, zu besinnen und wie ihre militärische Stärke ihr zu einem Instrument wird, wesentliche Teile der kommerziellen Funktion hinauszuverlagern und unter der Aufsicht von Kleruchien, von als Kolonien getarnten Garnisonen, gleichermaßen auf Distanz und bei der Stange zu halten, oder – genetisch zutreffender beschrieben! – wie sie ihre militärische Stärke nutzt, das System von kommerziell fundierten Polisgemeinschaften, in das die eigene, athenische Polis als äußerstenfalls *prima inter pares* bis dahin eingebettet ist, in politische Abhängigkeit von letzterer zu versetzen und zu deren ökonomischem Ausbeutungsobjekt zu machen, es also aus einem konkreten Bezugsrahmen, einem strukturellen Umfeld Athens, in dessen abstrakte Voraussetzung, seine funktionelle Grundlage, zu verwandeln. Indem mit Zuckerbrot und Peitsche, nämlich mit Hilfe des Lockmittels ihrer militärischen Unterstützung und des Druckmittels ihrer militärischen Übermacht, die Polis Athen das kommerzielle System der Ägäis in eine als Bundesgenossenschaft getarnte hegemonial kontrollierte Einflußsphäre umorganisiert und die übrigen Polisgemeinschaften zur Kasse bittet, um den bei ihnen abgeschöpften Mehrwert, den bei ihnen in Form von Geldbeiträgen, von allgemeinem Äquivalent, requirierten Anspruch auf deren Reichtum für den Ausbau von Flotte und Heer und zunehmend dann auch für weitere indirekte und direkte Zuwendungen an die athenische Bürgerschaft, kurz, für eine durch Rüstung erreichte Stärkung ihrer außenpolitischen Stellung und eine durch Umverteilung bewirkte Festigung ihrer inneren Ordnung, zu verwenden – indem die athenische Polis oder vielmehr ihre aristokratische Führung so verfährt, hört für sie die in den anderen Polisgemeinschaften verkörperte kommerzielle Funktion auf, ein da-seinsbestimmend inneres Konstitutiv zu sein, und wird zu einem bloßen, lebenserhaltend äußeren Substrat; sie ist aus dieser Sicht nun nicht mehr bloß eine zum Vorteil aller – einschließlich ihres eigenen! – kommerziellen Austausch treibende distributive Einrichtung der Gemeinschaft, in der sie ausgeübt wird, sondern mehr noch und vor allem die tributäre

Basis einer anderen Gemeinschaft, der sie in einem nicht kommerziell bestimmten Austauschverfahren dafür, daß diese ihr Schutz und Sicherheit – nicht zuletzt vor ihr, der anderen Gemeinschaft, selbst! – gewährt, Unterhaltszahlungen leistet.

Und die so von der athenischen Aristokratie militärisch-politisch durchgesetzte Neubestimmung der kommerziellen Funktion, soweit diese außerhalb Athens im System der ägäischen Polisgemeinschaften geübt wird, das heißt, die Inanspruchnahme jener externen kommerziellen Funktion für die quasiherrschaftliche, kompensationslose Abschöpfung von Reichtum, kurz, ihre Requisition als Milchkuh – sie verändert nun auch zwangsläufig das Verhältnis zwischen Aristokratie und polisinterner kommerzieller Funktion, genauer gesagt, sie verschafft ersterer gegenüber letzterer ein wesentliches strategisches Übergewicht, verhilft mit anderen Worten der aristokratischen Führung der Polis in bezug auf die innerstädtischen Gruppen der Handel- und Gewerbetreibenden zur Position einer aus ökonomischer Patronage geborenen eindeutigen politischen Dominanz. Nicht, daß diese polisinterne kommerzielle Funktion und die sie tragenden Gruppen entbehrlich würden! So gewaltig sind die tributären Beitragszahlungen der Bundesgenossen nun auch wieder nicht, daß sie der athenischen Polis erlaubten, ihren aufgeblähten Haushalt zur Gänze daraus zu finanzieren! Und auch nicht, daß die polisinterne kommerzielle Funktion sich auf die Stufe der polisexternen herabgedrückt sähe und deren Schicksal teilte, als bloße, von der Teilhabe an der Macht, der Mitwirkung an den politischen Entscheidungsprozessen, weitgehend ausgeschlossene Milchkuh zu dienen! Das verhinderte allein schon der für die Existenz der Polis grundlegende Sozialkontrakt, der sich mit einer politischen Diskriminierung und Entrechtung der einen oder anderen an ihm beteiligten Gruppe von Bürgern schlechterdings nicht vertrüge! Was vielmehr die polisinterne kommerzielle Funktion von der politischen Führung der Polis abhängig werden läßt und so die neuartige politische Dominanz der Aristokratie über die handel- und gewerbetreibenden Gruppen begründet, ist die besagte ökonomische Patronage, die diesen Gruppen gegenüber die Aristokratie übernimmt, die Bereicherungschance, die durch ihre mit militärisch-politischen Mitteln praktizierte Form von tributärem Reichtumerwerb die Aristokratie diesen Gruppen eröffnet.

So gewiß die aristokratische Führung der athenischen Polis die Bundesgenossen schröpft, indem sie sich Teile des kommerziell erwirtschafteten Reichtums der letzteren oder, besser gesagt, das allgemeine Äquivalent dieses Reichtums, das Geld, das den Anspruch auf ihn begründet, unter dem Vorwand von Bündnisleistungen aneignet und so gewiß sie diesen Anspruch auf Teile des Reichtums der Bundesgenossen für polisinterne Umverteilungsprozesse verwendet, das heißt, ihn in Form von Rüstungsaufträgen und Soldzahlungen, von Tagegeldern und von öffentlichbauwirtschaftlichen Programmen, kurz, für – kommerziell gesehen – nichtproduktive Leistungen an die Bürger der Stadt weitergibt, so gewiß fällt nun der polisinternen kommerziellen Funktion beziehungsweise den sie ausübenden Gruppen die Aufgabe zu, auf den Märkten der Bundesgenossen diesen unverteilteten geldförmigen Anspruch auf den Reichtum der letzteren zu realisieren, sprich, die im Austausch von Geld gegen Ware bestehenden Transaktionen durchzuführen, durch die den von der Umverteilung profitierenden athenischen Bürgern die materiellen Güter zuteil werden, auf die das per Umverteilung in ihre Hände gelangte allgemeine Äquivalent des bundesgenossenschaftlichen Reichtums ihnen den Anspruch verleiht. Mit anderen Worten, die polisinterne kommerzielle Funktion findet sich damit betraut, die von Athen erhobenen tributären Beitragsleistungen der Bundesgenossen aus der Form von klingender Münze, allgemeinem Äquivalent, in die Gestalt von Befriedigungsmitteln, materiellen Gütern, zu überführen, und verwandelt sich so aus einer herkömmlichen Vergleichs- und Vermittlungsinstanz, die dem Zweck dient, produktive Leistungen und darauf gründende konsumtive Ansprüche zusammenzuführen und zum Austausch zu bringen, in ein Ausführungs- und Vollzugsorgan, das nichts weiter mehr zu tun hat, als die mit Mitteln politisch-militärischen Druckes und ohne produktive Gegenleistungen von der politischen Führung der Stadt bei der externen kommerziellen Funktion, den Märkten der Bundesgenossen, in Form finanzieller Leistungen erhobenen konsumtiven Ansprüche auf eben diesen bundesgenossenschaftlichen Märkten geltend zu machen und einzulösen. Kurz, die interne kommerzielle Funktion der Polis Athen wird zu einer Vollstreckungsgehilfin, einer abhängigen Funktion der politischen Führung und findet ihre Bestimmung zunehmend darin, den von ihrer einstigen systematischen Konsortin, der externen kommerziellen Funktion, zuvor und andernorts akkumulierten kommerziellen

Reichtum, auf den die politische Führung mit nichtkommerziellen Mitteln den in die Form finanzieller Zuwendungen gefaßten Anspruch erwirbt, den athenischen Bürgern zuzuführen und in der materiellen Form, in der er ihre konsumtiven Bedürfnisse befriedigt, verfügbar zu machen.

Und dies aber mit Nutz und Frommen für sie, die polisinterne kommerzielle Funktion selbst, da sie ja mit dem allgemeinen Äquivalent, das die politische Führung den Bundesgenossen quasi als Tribut abpreßt und über den Umverteilungsprozeß an sie, die polisinterne Funktion, gelangen läßt, auf den Märkten der Bundesgenossen nicht als – was sie in Wahrheit ist – Konsumentin oder besser Konsumentenbeauftragte, sondern als – was sie ihrer gewohnten Rolle nach scheint – Handeltreibende, eigenständige Sachwalterin des Marktes, auftritt und deshalb auch bei ihrer Einkaufsaktivität, bei der Transaktion Geld gegen Ware, die sie dort tätigt, das ihr auf politischem Wege zugeflossene Geld wie gewohnt als Bereicherungsinstrument, als Handelskapital, einsetzt, spricht, mit ihm die Erwartung eines als Handelsspanne ihr zugute kommenden Wertabschlags bei der für das Geld gekauften Ware verknüpft und diese Erwartung auch erfüllt findet. Nicht genug damit, daß die aristokratische Führung der Polis die Bundesgenossen zur Kasse bittet und diese um den in Geldform bestehenden Anspruch auf Teile des Reichtums, den die im bundesgenossenschaftlichen System operierende externe kommerzielle Funktion akkumuliert hat, erleichtert – die polisinterne kommerzielle Funktion, der nun die Aufgabe zufällt, den in klingender Münze tributär erpreßten Anspruch bei den Bundesgenossen geltend zu machen und in Gestalt nützlicher Güter konsumierbare Wirklichkeit werden zu lassen, tut ein übriges und krönt, indem sie die Tributzahlung in gewohnter Manier als Handelskapital einsetzt, den von der politischen Führung initiierten Expropriationsvorgang durch den Schnitt, den sie selbst dabei macht, den Vorteil, den sie als solche davon hat, benutzt also den den Bundesgenossen mit politischen Mitteln entwendeten Reichtum in Geldform, um ihnen kraft des der Geldform innewohnenden ökonomischen Potentials in eigener Regie und zur eigenen Bereicherung noch ein bißchen mehr Reichtum zu entwenden. Wie die Führung der athenischen Polis beziehungsweise die sie stellende Aristokratie sich bei den Bundesgenossen bedient, so tut das kraft der ökonomischen Form, in der das geschieht, auch die im Windschatten oder Kielwasser der ersteren operierende polisinterne kommerzielle Funktion beziehungsweise

die diese Funktion tragende Gruppe von Handel- und Gewerbetreibenden: der hegemonialen Nutznießerrolle, die sich die politische Führung gegenüber den Bundesgenossen anmaßt, korrespondiert die kapitale Schmarotzerrolle, die im Blick auf die bundesgenossenschaftliche, externe kommerzielle Funktion die von der politischen Führung mit der ökonomischen Abwicklung der hegemonialen Geschäfte betraute polisinterne kommerzielle Funktion übernimmt.

Die aristokratische Führungsschicht ist abhängig von Unterschicht und Mittelklasse, die gleichermaßen passive Nutznießer und aktive Träger ihrer Hegemonialpolitik sind. Gegen die konservative Opposition kommt es zum Bündnis zwischen den fortschrittlichen Teilen der aristokratischen Führung und dem demos, dem homogenisierten Stadtvolk, kurz, zur athenischen Demokratie. Diese ist Volksherrschaft im doppeldeutigen Sinne des Wortes. Die politische Handelsfunktion ist der Dritte im konspirativen Bund.

So also ihrer im kommerziellen Austausch von Leistungen und Ansprüchen bestehenden systematischen Synthesistätigkeit entfremdet und als eine Art Erfüllungsgehilfe in den lukrativen Dienst der mit militärisch-politischen Mitteln unter dem Deckmantel von Bündnisverpflichtungen praktizierten Ausbeutung des ägäischen Austauschsystems durch die als Hegemonialmacht zum selbstbezüglichen Wasserkopf des Systems sich aufwerfende athenische Polis genommen, befindet sich nun die polisinterne kommerzielle Funktion beziehungsweise die diese Funktion tragende Gruppe in einer als objektive Komplizenschaft festgefügt, definitiven Abhängigkeit von denen, die sie in Dienst nehmen und ihr die Möglichkeit zur Bereicherung mittels eines in handelskapitaler Eigenschaft verwendeten Tributs eröffnen – nämlich von den die politische Führung der Stadt stellenden großen Oikosbesitzern, der Aristokratie. Wie indes die Rede von einer objektiven Komplizenschaft bereits anzeigt, hat diese Abhängigkeit von der aristokratischen Führung, in die sich der polisinterne Kommerz versetzt findet, mit traditionellen Klientel- und Gefolgschaftsverhältnissen ebensowenig etwas gemein wie die aristokratische Führung selbst mit alten Formen autokratischer, geschweige denn theokratischer, Herrschaft. Mit der Umverteilungsstrategie, die sie zum Kernstück ihres politischen Wirkens erhebt und die gleichermaßen ihre

nach außen gerichtete hegemoniale Bündnispolitik motiviert, wie sie nach innen ihren Führungsanspruch begründet, zeigt sich diese aristokratische Führung ja ihrerseits abhängig von der lohnarbeitenden Unterschicht und dem bäuerlichen Mittelstand, abhängig davon, daß sie diese Bevölkerungsgruppen, denen – jedenfalls relativ gesehen und verglichen mit anderen Gruppen – der ökonomische Aufstieg der Polis eher Nachteile bringt, mit Kompensationsleistungen zufriedenstellt und so bei der Stange der Polis hält und daran hindert, sich aus der Solidargemeinschaft der athenischen Bürgerschaft zurückzuziehen.

Und zwar zeigt sich die aristokratische Führung nicht etwa nur strategisch-politisch oder systematisch-intentional abhängig von Unterschicht und Mittelstand, nicht also nur in dem Sinne, daß sie ihre auf Umverteilung zwecks Lastenausgleich abgestellte Politik an diesen Gruppen und ihren Belangen orientiert. Abhängig zeigt sie sich vielmehr auch und zugleich praktisch-militärisch oder empirisch-funktionell von ihnen, insofern sie ja bereits auf sie angewiesen ist, um die auf ihre finanzielle Unterstützung und kompensatorische Befriedigung ausgerichtete Politik überhaupt ins Werk setzen zu können. Schließlich finanziert, wie gesehen, die athenische Polis die Umverteilung, als deren passive Nutznießer die besagten Gruppen firmieren, zunehmend aus dem Thesaurus, dem kommerziellen Reichtum, der Bundesgenossen, den sie mittels militärischen Druckes und mit Hilfe des Passepartouts der Kleruchien aufschließt und in Form tributärer Beitragszahlungen anzapft. Und wer soll nun aber den militärischen Druck ausüben, wer die Ruderer, die Kampftruppen, die Besatzungen für die Kleruchien stellen, wenn nicht die besagten Gruppen, die, so betrachtet, ebensowohl als aktive Träger der Politik fungieren, deren passive Nutznießer sie darstellen? In einem denkwürdigen Zirkel muß also die aristokratische Führung Athens ihre Politik mit Hilfe derer betreiben, um derentwillen sie sie betreibt, muß sie die von ihr Geführten zugleich als Fundament und als Zielpunkt, als Instrument und als Rezipient, als Mittel und als Zweck ihres politischen Tuns begreifen. Was Wunder, daß die dergestalt zum A und O der hegemonialen Strategie Athens avancierten und gleichermaßen unter dem Gesichtspunkt ihrer funktionellen Inanspruchnahme als Träger der Strategie wie im Blick auf ihre intentionale Bestimmung als Adressat der Strategie zur Bürgerschaft sans phrase, zum demos, homogenisierten, um nicht zu sagen egalisierten unteren und mittleren Schichten ein neues Selbstbewußtsein entwickeln

und eine über ihre bloße militärische Trägerschaft und reine ökonomische Nutznießerschaft hinausgehende politische Mitwirkung fordern, bestimmenden Einfluß auf die ebensowohl mit ihrer Hilfe wie zu ihren Gunsten von der aristokratischen Führung betriebene Politik nehmen wollen.

Wohlgemerkt, konstruktiv-affirmativ mitwirken, im Sinne einer Beibehaltung und verstärkten Verfolgung der von der politischen Führung bereits eingeschlagenen Richtung Einfluß nehmen wollen sie, nicht etwa einen eigenen Standpunkt behaupten, ein besonderes, vom Staatsinteresse, wie es die aristokratische Führung repräsentiert, abweichendes oder ihm gar entgegengesetztes Interesse zur Geltung bringen. Von Anbeginn seines Erscheinens auf der politischen Bühne ist der *demos*, der an die Stelle des *leitós*, der alten Mittelschicht aus landbesitzenden, waffentragenden Freien, tritt und sich als mehr oder minder von staatlichen Umverteilungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abhängiges und insofern homogenes Bürgervolk herauschält, Partisan der aristokratischen Führung, eine sichere Bank für sie, eine sie zuverlässig unterstützende Basis – und eben deshalb gibt die politische Führung in einer unentwirrbaren Mischung aus Berechnung und Ohnmacht, aus Machtkalkül und politischem Zugzwang seinem Drängen nach. Wenn der *demos* einen Gegner hat, so ist es die konservative Opposition, die sich dem neuen Kurs des aristokratisch gesteuerten Staatsschiffes widersetzt, sind es jene Teile der Aristokratie und der Handel- und Gewerbetreibenden, denen dieser neue Kurs und die mit ihm einhergehende Veränderung der ökonomischen Optionen, der politischen Kompetenzen und der sozialen Allianzen unheimlich ist und Angst macht. Sie, die vielleicht die von der Polis aus Anlaß des historischen Zufalls der persischen Aggression eingeschlagene und als erstes in die Tat einer Flottenbau- und Aufrüstungspolitik umgesetzte Umverteilungsstrategie um ihres innenpolitischen Befriedungseffekts willen noch gutgeheißen und als ebenso sinnvolle ökonomische Korrekturmaßnahme wie notwendiges militärisches Abwehrverhalten mitgetragen haben – sie können sich nicht damit befreunden, daß sich eine der bisherigen Entwicklung der Polis und den Problemen, die sie schafft, Rechnung tragende korrektive Maßnahme plötzlich als ein zur Problemlösungsstrategie für alle weitere Entwicklung erhobener konstitutiver Akt herausstellt, und widersetzen sich der neuen Richtung. Die Militarisierung der Polis, die neben der Abwehrfunktion im Blick auf die aktuelle Gefahr der persischen Angriffe zugleich die

Aufgabe erfüllt, den von der Polis kommerziell akkumulierten Reichtum soweit umzuverteilen, daß die durch die kommerzielle Akkumulation geschaffenen ökonomischen Ungleichgewichte und sozialen Spannungen aus der Welt geschafft werden oder jedenfalls beherrschbar bleiben – sie haben die betreffenden Gruppen noch durchaus akzeptiert und sogar unterstützt. Aber daß nun diese Militarisierung zur Grundlage dafür wird, sich den verteilbaren Reichtum in zunehmendem Maße auf anderem als dem kommerziellen Weg, nämlich auf tributäre Weise, zu verschaffen, daß nicht zwar in der Bedeutung einer ausschließenden Ersetzung, wohl aber im Sinne einer konkurrierenden Ergänzung mehr und mehr an die Stelle der Handelsflotte und eines die Ägäis umspannenden Austauschsystems die Kriegersflotte und ein die Ägäis durchziehendes und bis nach Unteritalien und Sizilien reichendes Netz von Garnisonen tritt, ist ihnen suspekt und treibt sie in die Opposition.

Den unteren und mittleren Schichten hingegen, dem demos, der sich von dieser hegemonialpolitisch-militärisch fundierten tributären Bereicherungsstrategie ebenso umfängliche wie zuverlässige staatliche Kompensationsleistungen und Subventionen in Form von Soldzahlungen, Tagegeldern und öffentlichen Aufträgen erhoffen kann und der mehr noch durch die trügerschaftliche Rolle, die ihm im Blick auf diese Strategie zufällt, das heißt, durch die Tatsache, daß er die Schiffsmannschaften, Truppen und Garnisonsbesatzungen stellt, die der Hegemonialmacht allererst ihre Macht verleiht, ein das Selbstwertgefühl hebendes neues Bewußtsein praktischer Nützlichkeit und politischer Bedeutung erlangt – dem demos also kommt die Entwicklung der Polis zu einer tributfordernden und mittels der Tribute die Umverteilung finanzierenden Hegemonialmacht durchaus zupaß, und er tut alles, damit die hegemonial orientierte aristokratische Führung gegen die Opposition aus dem eigenen Milieu und Lager ihre politische Linie durchsetzen und als den verbindlichen Kurs des Staatsschiffes steuern kann. Und die aristokratische Führung wiederum läßt sich diese Unterstützung durch den demos gefallen und sorgt durch Reformen, die der besagten Mischung aus Machtkalkül und Zugzwang entspringen, dafür, daß der zur Mitwirkung bei den Staatsgeschäften drängende demos hierzu auch den konstitutionellen Rahmen vorfindet und die institutionellen Gelegenheiten erhält.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die Herrschaftsform der Demokratie, eine Modifikation und Spielart des bis dahin bestehenden aristokratischen Herrschaftsmodus, deren Besonderheit und Neuartigkeit darin liegt, daß in ihr die aristokratische Führung nicht mehr nur unter den mit der Polis gegebenen ökonomischen Voraussetzungen diese politisch verwaltet und militärisch sichert, sondern daß sie ihr politisches Handeln und ihre militärischen Aktionen, ihre zur Militärpolitik verschmelzenden Verwaltungs- und Schutzfunktionen, nutzt, um bestimmte, für die Polis fortan maßgebende ökonomische Bedingungen zu schaffen und zu erhalten. Der aus kleinen Oikosbesitzern und Handwerkern, Hoplitern und Zeugiten, zusammengesetzte leitós – er findet seine wirtschaftliche Subsistenz und seine gesellschaftliche Organisation noch unabhängig von dem im engeren Sinne politisch-militärischen Bereich in dem für die Entstehung und den Bestand der Polis grundlegenden kommerziellen Austauschsystem, der für die Struktur der Polisgemeinschaft maßgebenden Ökonomie des Marktes. Der aus den großen, aristokratischen Oikosbesitzern, den territorialen Erben der Monarchie, sich rekrutierenden politischen Führung, der arché, bleibt unter diesen Bedingungen nur die Aufgabe, den mit ökonomischen Mitteln zur Polisgemeinschaft organisierten leitós im Inneren frei von ziviler Zwietracht und juridischem Streit zu erhalten und nach außen diplomatisch zu vertreten und militärisch abzusichern. Dabei müssen die Anwärter auf die arché ihren Anspruch auf ein Führungsamt durch persönliche ökonomische Opfer, die sie der Gemeinschaft bringen, durch Liturgie, legitimieren, genauer gesagt, durch den kraft aufopferungsvollen Wirkens für den leitós geführten Nachweis ihres inneren Adels, ihrer sie als agathos, als "gut", erweisenden wesenhaften Vortrefflichkeit.

Diese Situation aber ändert sich in dem Maße, wie die Polisgemeinschaft durch das für sie grundlegende kommerzielle Austauschsystem und dessen Entwicklung über sich selbst hinausgetrieben wird und wie die kleinen Oikosbesitzer und Handwerker einem verarmten Mittelstand und einer Unterschicht von Lohnarbeitern und Tagelöhnern, der Gruppe der Theten weichen, wie also, kurz, aus den Bürgern das Volk, aus dem leitós der demos wird. Die Entstehung des demos drängt der politischen Führung in der Konsequenz ihres internen Friedenssicherungsamtes die quasi ökonomische Aufgabe einer als Lastenausgleich gedachten und dem kommerziellen Austauschsystem als einem für die

Polisgemeinschaft bis dahin verbindlichen Distributionsmechanismus Konkurrenz machenden Umverteilung auf, und die dem historischen Zufall der persischen Aggression geschuldete militär- und rüstungspolitische Form, in der diese Umverteilung praktiziert wird, schafft nun aber jenes aus dem demos sich rekrutierende Machtinstrument, das die politische Führung geradezu dazu einlädt, es für die Beschaffung der weiteren, im Rahmen der Umverteilungsstrategie erforderlichen Finanzmittel zu nutzen und also die politische Organisation der Polis kraft ihrer zugleich verteidigungs- und umverteilungsbedingten Militarisierung aus einer die ökonomische Subsistenz je schon voraussetzenden und auf ihr aufbauenden Veranstaltung in ein die ökonomische Subsistenz allererst ins Werk setzendes und nämlich als Konsequenz politisch-militärischen Handelns gewährleistendes Unternehmen zu überführen.

Aus dem aristokratischen Liturgen, dem Führer einer Bürgerschaft, deren politische Organisation Ausfluß des kommerziellen Austauschsystems ist, an dem sie partizipiert und aus dem sie ihren ökonomischen Unterhalt zieht, wird somit der demokratische Stratege, der Anführer einer Volksmenge, deren ökonomischer Unterhalt Frucht der politisch-militärischen Organisation ist, die ihr den Zugriff auf das kommerzielle Austauschsystem ermöglicht. Demokratie praktiziert der vom Schiffsstifter und Chorführer zum Feldherrn und Garnisonsgründer avancierte Aristokrat also, unmittelbar betrachtet, in dem Sinne, daß er das Volk als Mittel zum Zweck der Durchsetzung einer markant veränderten Subsistenzform der Polisgemeinschaft beherrscht, daß er auf dem demos als auf einem militärisch-politischen Instrument spielt, durch dessen Einsatz sich der Polis auf neuem, nichtkommerziellem Wege die Lebensgrundlage sichern läßt. Aber weil es ja das Volk ist, dem die neue Subsistenzweise zugute kommt, weil es der demos ist, der in seiner Gesamtheit den primären Nutznießer der neuen Strategie einer nichtkommerziellen Beschaffung von Reichtum bildet, kann die auf diese Weise praktizierte Demokratie ebensowohl auch als Volksherrschaft im eigentlichen Sinne gelten, als eine die traditionelle Führung, die Aristokratie, in den Dienst des demos nehmende, sie für das Volk instrumentalisierende und wenn schon nicht auf dessen absolute Selbstbestimmung, so jedenfalls doch auf seine relative Selbstbehauptung zielende gesellschaftliche Organisationsform, die Emanzipation von der Heteronomie der ökonomisch-strukturellen Zwänge und der daraus resultierenden politisch-sozialen Nöte des bis dahin

für die gesellschaftliche Synthesis allein maßgebenden kommerziellen Austauschsystems verspricht.

Von Anfang ihres Hervorgehens aus der traditionellen, ebenso sehr ökonomisch im Handel begründeten wie politisch vom Adel verwalteten Ordnung der Polis ist die Demokratie in aller Zweideutigkeit Herrschaft durch das Volk, ist sie in unauflöslicher Verquickung Herrschaft der Aristokratie durch das Instrument des Volkes und Herrschaft des Volkes durch die aristokratische Agentur, ist sie ein Zweckverband, in dem jeweils der andere als Mittel fungiert, ist sie eine Interessengemeinschaft zwischen aristokratischer arché und demokratischer ekklesias, die der ersteren mehr politische Macht verleiht und der letzteren mehr ökonomische Sicherheit verschafft, die also beiden nutzt und die deshalb auch von beiden als die neue Ordnung betrieben und durchgesetzt wird – und zwar durchgesetzt gegen den Widerstand der konservativen Kräfte, gegen den Widerstand jener, denen die alten, aus der Allianz von Markt und Oikos geborenen Verhältnisse zuträglich waren und deshalb lieb und teuer sind und die sie um jeden Preis bewahren möchten, das heißt, ohne Rücksicht darauf, daß diese alten Verhältnisse längst sich selber ausgehebelt haben und dabei sind, ihrer eigenen Entwicklungsdynamik zum Opfer zu fallen. Und von Anfang ihres Entstehens an ist Ziel der Demokratie, ist Zweck der Zweckgemeinschaft aus aristokratischer Führung und Volksversammlung die mit politisch-militärischen, nichtkommerziellen Mitteln vollbrachte Abschöpfung kommerziell akkumulierten Reichtums und dessen Umverteilung im Sinne eines Lastenausgleichs, einer Kompensation der ökonomischen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen, die der kommerzielle Akkumulationsprozeß für das Subjekt-Objekt der Demokratie, den die Herrschaft ebenso sehr im genitivus objectivus als militärisches Instrument tragenden wie im genitivus subjectivus als ökonomischer Adressat üben den demos mit sich bringt.

Die Quelle, von der die Demokratie den Reichtum abschöpft, die Milchkuh, die sie melkt, ist die Veranstalterin des Akkumulationsprozesses selbst, die Betreiberin des Marktes, die kommerzielle Funktion – diese allerdings nicht in ihrer polisintern-athenischen Partialität, sondern in ihrer polisextern-systematischen Totalität. Zwar ist es die kommerzielle Funktion der Stadt selbst, ist es die polisinterne Gruppe der Reichtum akkumulierenden Handel- und Gewerbetreibenden, die als Juniorpartnerin der aristokratischen Führung deren Lastenausgleichsstrategie erst einmal

überhaupt ermöglicht und die halb freiwillig, halb genötigt, will heißen, gleichermaßen um des lieben Friedens der Polis und um ihres am Frieden hängenden eigenen ökonomischen Gedeihens willen die Mittel für die Umverteilung ursprünglich zur Verfügung stellt; aber in dem Maß wie der Umverteilungsprozeß der athenischen Führung die Kräfte dieser polisinternen kommerziellen Funktion übersteigt und wie gleichzeitig dank des historischen Zufalls der persischen Aggression die Umverteilung in jenem als Demokratie erscheinenden militärisch-politischen Instrumentarium resultiert, das auf dem Weg über ein als Bundesgenossenschaft getarntes Tributsystem die ganze Ägäis und darüber hinausliegende Regionen für die Mittelbeschaffung in Dienst zu nehmen erlaubt, verschiebt sich der Akzent ebenso sehr von der Freiwilligkeit zum Zwang, wie an die Stelle der polisinternen kommerziellen Funktion die externe des ägäischen Austauschzusammenhanges als ganzen tritt und die Rolle der Milchkuh übernimmt. Dagegen fällt nun der polisinternen kommerziellen Funktion, dem athenischen Handel, wie gesehen, die Aufgabe eines Vollstreckungsgehilfen der Demokratie, der militärisch-politischen Allianz aus arché und demos, zu; das heißt, dem athenischen Handel obliegt es, die von der politisch-militärischen Allianz in Form von allgemeinem Äquivalent, Geld, bei den Bundesgenossen erhobenen Tribute auf den Märkten der Bundesgenossen unter dem Deckmantel einer als Äquivalententausch normalen kommerziellen Aktivität geltend zu machen und in Gestalt materieller Güter einzutreiben, wobei es ihm zugleich überlassen bleibt, sich durch den alle kommerzielle Aktivität, allen Austausch von Geld gegen Produkt begleitenden üblichen Wertabschlag, die Handelsspanne, für seine Maklertätigkeit bei den Bundesgenossen schadlos zu halten, diese also noch einmal persönlich zur Kasse zu bitten, in eigener Sache zu schröpfen. Vom Tugendpfad eines rein kommerziell vermittelten Akkumulationsprozesses abweichend und sich statt dessen für eine kommerzielle Realisierung nichtkommerziell erworbener Ansprüche auf Reichtum zur Verfügung stellend, gesellt sich also der athenische Handel der demokratischen Allianz als Dritter im Bunde bei und komplettiert sie zu einer Interessengemeinschaft, die in der Tat die bis dahin als wichtiger Bestandteil und aktiver Beiträger des ägäischen Austauschsystems firmierende Polis Athen in dessen gewichtigen Wasserkopf und repressiven Nutznießer verwandelt.

Dem Anschein, als mache die Demokratie die Produzenten zu den Nutznießern der handelskapitalen Akkumulation und bereite damit der mit dieser Akkumulation verknüpften paradoxen Ziellosigkeit ein Ende, steht entgegen, daß die Nutznießerrolle auf nur einen Teil der Produzenten, eben den athenischen demos, beschränkt bleibt, daß dieser Teil ebensowohl nur Instrument der Befriedigung aristokratischer Machtgelüste und daß schließlich unausgemacht ist, ob nicht die polisinterne Handelsfunktion die eigentliche Nutznießerin ist, indem sie das Streben des demos nach sozialer Wohlfahrt und der Aristokratie nach außenpolitischer Macht in den Dienst einer auf die Polis Athen gemünzten Kapitalkonzentration stellt. Weil jedenfalls alle Beteiligten, allen Zielkonflikten zum Trotz, Nutzen aus der Situation ziehen, wirken sie tatkräftig bei der hegemonialen Expansion mit, die indes einen unverhofften Widerstand provoziert.

Rein aus der Perspektive der Umverteilung betrachtet und diese als Ausdruck eines grundlegend veränderten Verhältnisses zwischen Markt und Volk, kommerzieller Funktion und marktbezogenen Produzenten genommen, könnte die athenische Demokratie auf den ersten Blick wie die unverhoffte Auflösung des weiter oben dargelegten Paradoxes erscheinen, das die kommerzielle Funktion von Anfang ihres Entstehens an charakterisiert – des Paradoxes nämlich eines mittels kommerzieller Funktion ad infinitum betriebenen Akkumulationsprozesses, eines nicht enden wollenden Zwangs zur Kapitalbildung, der, weil er offenbar allen an die Ausübung der kommerziellen Funktion geknüpften unmittelbaren konsumtiven Befriedigungs- und Genußanspruch durchkreuzt und Lügen straft, eine mit solcher Ausübung verfolgte weiterreichende Strategie, die Absicht einer politischen Emanzipation des die kommerzielle Funktion Ausübenden von dem traditionellen Herrschaftssystem, in dem er sie ausübt, sprich, seine Aspiration auf einen auf Basis des Akkumulierten, auf kapitaler Grundlage zu erreichenden quasiherrschaftlichen Status und Unabhängigkeitszustand anzeigt und der doch zugleich auch jene mit ihm verfolgte weiterreichende Emanzipationsperspektive ad absurdum führt, weil deren Möglichkeit unablöslich an seine Fortdauer geknüpft, ihr Wirklichwerden aber mit seiner Fortdauer schlechterdings nicht vereinbar ist. Dieses an eine Unschärferelation gemahnende Dilemma und das in ihm seinen Grund habende kapitale Akkumulationsparadox scheint die athenische Demokratie aufzulösen, indem sie vorführt, daß nicht zwar in der unmittelbaren Personalunion der kommerziellen

Funktion selbst, nicht also zwar, wenn der die Akkumulation besorgende handeltreibende Akteur und der das Akkumulierte genießende quasiherrschaftliche Profiteur, der Horter potentiellen Reichtums und der Verzehrter aktuellen Reichtums, partout ein und dieselbe soziale Person sind, wohl aber in einer leicht verschobenen Konstellation, wenn also die Rollen ein bißchen anders verteilt, die sozial-personale Koinzidenz von Erwerber und Verbraucher, Anhäufener und Nutznießer nicht ganz so perfekt ist, die mit der handelskapitalen Akkumulation strategisch verfolgte Emanzipationsabsicht durchaus verwirklichtbar ist.

Schließlich ist primärer Nutznießer der athenischen Demokratie, Hauptbegünstigter der zu Lasten der kommerziellen Funktion praktizierten Umverteilung der demos, das heißt, grob gesprochen, die große Gruppe aus kleinen Oikosbesitzern, Handwerkern und Tagelöhnern, die sich im Kraftfeld und unter dem Schirm der kommerziellen Funktion niedergelassen und durch ihrer Hände Arbeit entscheidend zum handelskapitalen Akkumulationsprozeß, zur Anhäufung potentiellen Reichtums, beigetragen haben. Wenn diese Gruppe nun per Umverteilung den angehäuften potentiellen Reichtum als aktuellen Reichtum beziehungsweise als reelle Subsistenzmittel mit Beschlag belegt und in Gebrauch nimmt, was tut sie da anderes, als daß sie den kapitalen Akkumulationsprozeß, an dem sie wesentlich mitgewirkt hat, als einen – all seiner schlecht unendlichen Kontinuität und scheinbaren Ziellosigkeit zum Trotz – zu guter Letzt zweckvollen Vorgang erkennbar werden läßt und nämlich als eine der Devise des “Spare bei der Zeit, dann hast du in der Not” gehorchende Strategie post festum unter Beweis stellt. Und mag auch die Not noch so sehr direkte und indirekte Folge des Sparens sein – was am Ende in puncto umfänglicherer Bedürfnisbefriedigung und höherem Lebensstandard als Haben herausspringt, reicht doch aus, dem Akkumulationsprozeß den Anschein eines durchaus zweckgerichteten Procederes zu verleihen.

Nicht also zwar die mit der Wahrnehmung der kommerziellen Funktion betrauten und sie als solche ausübenden Handeltreibenden selbst, wohl aber diejenigen, die sich im Kraftfeld der kommerziellen Funktion als gleichermaßen hauseigene Klientel und zentraler Faktor der von ihr ins Leben gerufenen Polisgemeinschaft versammeln und die mit ihrer Hände Arbeit entscheidend zum Erfolg des von der kommerziellen Funktion angestregten kapitalen Akkumulationsprozesses beitragen – sie sind es demnach, die am Ende das Akkumulierte für sich mit Beschlag

belegen und in Gebrauch nehmen und die damit zu beweisen scheinen, daß es mit der inneren Widersprüchlichkeit und paradoxen Ziellosigkeit des Vorganges nicht gar so ernst gemeint ist. Den mit der Kapitalbildung offenbar verknüpften und ihre Unaufhörlichkeit, ihre Unentwegtheit zu erklären geeigneten politischen Emanzipationsanspruch – ihn verwirklichen nicht die Handeltreibenden, die Träger der kommerziellen Funktion, selbst, die im Gegenteil als emsiges Faktotum fortgesetzt damit beschäftigt sind, der Verwirklichung des politischen Anspruchs das ökonomische Fundament zu sichern, sondern das Volk, das sich im Windschatten der kommerziellen Funktion entwickelt und zu einer Interessengemeinschaft organisiert hat und das, nachdem es lange genug im Dienste der kommerziellen Funktion an der Akkumulation potentiellen Reichtums mitgewirkt und geduldig die dem Akkumulationsprozeß eigentümlichen Kapricen und lotteriehaften Wendungen ertragen hat, sich nun mittels Umverteilung zu dem von der kommerziellen Funktion an sich intendierten Herrn über das Akkumulierte aufschwingt und beginnt, die mit dessen ökonomischer Nutznießung verknüpften politischen Früchte eines in der kollektiven Form der ekklesias, der Volksversammlung, Gestalt gewordenen quasiherrschaftlichen Status zu genießen.

Indes, diese scheinbare Auflösung der im kommerziellen Akkumulationsverfahren gewährten Paradoxie durch die athenische Demokratie verdankt sich wohl eher dem abstrakten Blick, der alle näheren Umstände des tatsächlich eingetretenen Verhältnisses von Markt und Volk, alle historischen Spezifika der als Demokratie konkretisierten Beziehung zwischen kommerzieller Funktion und funktionsentsprungenen Produzenten kurzerhand außer acht läßt. Zieht man diese näheren Umstände in Betracht, kann von einer solchen Lösung des Paradoxes schwerlich die Rede noch sein. Vor allen Dingen ist es ja nicht die Gesamtheit des im kommerziellen System subsistierenden Volkes, ist es nicht die Gruppe der marktentsprungenen Produzenten in genere, die sich zum nutznießenden Herrn über die kommerzielle Funktion aufwirft und die Früchte der von letzterer mit ihrer, der Produzenten, tatkräftiger Hilfe betriebenen Akkumulation zu ernten beginnt. Der das tut, ist vielmehr nur der athenische demos, das Volk in specie eines geographisch und machtpolitisch bestimmten Teils des kommerziellen Systems, der sich vom System hegemonial abhebt, sich ihm gegenüber funktionell verselbständigt und es

als eine ihm ebensowohl zum Objekt gewordene wie entfremdete Totalität auszubeuten beginnt. Daß der athenische demos die kommerzielle Funktion der Bundesgenossen zur Kasse bittet, sprich, den von dieser kommerziellen Funktion akkumulierten potentiellen Reichtum für Umverteilungszwecke in Anspruch nimmt und aktualisiert, impliziert also nicht etwa eine generelle Veränderung des Macht- und Nutznießungsverhältnisses zwischen kommerzieller Funktion und funktionsentsprungenen Produzenten, zwischen Handeltreibenden und Werktätigen, sondern bedeutet nur eine ganz partielle Revision dieses Verhältnisses, die im Gegenteil voraussetzt, daß ansonsten alles beim alten bleibt und nämlich die kommerzielle Funktion nicht nur im Blick auf die Fronarbeiter ihrer territorialstaatlichen Handelspartner, sondern auch und vor allem hinsichtlich der Werktätigen in dem von Athen hegemonial kontrollierten ägäischen Marktsystem, dem System der von Athen geschröpften Bundesgenossen, ihrer gewohnten Expropriations- und Bereicherungsstrategie unverändert folgen kann.

Hätte die Verkehrung der Nutznießungsbeziehung zwischen kommerzieller Funktion und ihr zuarbeitenden Werktätigen tatsächlich allgemeinen Charakter und wäre sie nicht bloß das Privileg eines kleinen Teils dieser Werktätigen, eben des in der Polisgemeinschaft Athen versammelten demos, der verfügbare Reichtum wäre nur zu bald verteilt und aufgezehrt, und es wäre mangels Nachschub rasch vorbei mit der Herrlichkeit einer marktentsprungen produktiven Klasse, die ihre Mitwirkung am kommerziellen Akkumulationsgeschäft aufkündigt, quasi in den Ruhestand tritt und sich auf den Genuß der von den Handeltreibenden bis dahin akkumulierten Früchte ihrer Arbeit verlegt. So betrachtet, erscheint denn auch die athenische Demokratie nicht so sehr im Lichte einer allgemeinen Verkehrung der Nutznießungsbeziehung zwischen kommerzieller Funktion und Werktätigen, sondern macht eher den Eindruck eines spezifischen Schmarotzerverhältnisses, bei dem eine bestimmte Gruppe von Werktätigen sich mit dem Ziel verschwört, mit militärisch-politischen Mitteln Macht über die kommerzielle Funktion zu erringen und sie zu regelmäßigen Tributzahlungen aus dem Fundus ihres akkumulierten Reichtums zu zwingen und auf diese indirekte Weise denn also die von der kommerziellen Funktion zu Akkumulationszwecken ausgebeuteten übrigen Werktätigen, ganz zu schweigen von den Fronarbeitenden der

territorialherrschaftlichen Handelspartner, in den Dienst des eigenen Subsistierens beziehungsweise Wohlergehens zu stellen.

Und die faktische Form dieser Verschwörung führt nun aber auf den zweiten Punkt, der es unsinnig erscheinen läßt, von einer in der athenischen Demokratie Gestalt gewordenen Auflösung der in der kommerziellen Akkumulation gelegenen Paradoxie und von einer Einlösung des mit dem ökonomischen Akkumulationsprozeß verknüpften Versprechens einer politischen Emanzipation zu sprechen. Der athenische demos schert ja nicht auf ganz und gar eigene Faust und in völlig eigener Regie aus der Riege der von der kommerziellen Funktion des ägäischen Austauschsystems ausgebeuteten Werktätigen aus, um sich zum hegemonialen Herrn über die kommerzielle Funktion aufzuwerfen und sich mit ihrer Hilfe seinen ehemaligen Arbeitsgenossen als Schmarotzer und Wasserkopf aufzuhucken. Er tut dies vielmehr im Bunde oder, wenn man so will, in Konspiration mit der aristokratischen Führung der Stadt, die ihn militärisch-politisch überhaupt erst organisiert und ohne deren politische Planung und militärische Strategie er gar nicht die zur Verwirklichung seiner hegemonialen Aspirationen nötige Entschluß- und Durchhaltekraft aufbrächte. Was sich aber die ökonomisch gutsituierte aristokratische Führung von ihrem konspirativen Bund mit dem athenischen demos, ihrer als die athenische Demokratie praktizierten Interessengemeinschaft, erwartet, ist nicht eine durch Umverteilung der Überschüsse des ägäischen Handelssystems zu erreichende bequeme Subsistenz oder angenehme Wohlhabenheit, sondern sie verspricht sich davon politischen Einfluß und militärische Macht: Macht, die, solange die Umverteilung noch eine polisinterne, auf dem Rücken der unmittelbar eigenen kommerziellen Funktion erledigte Angelegenheit bleibt, den konservativen Charakter einer bloßen Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und Sicherung der daran geknüpften eigenen Führungsposition wahrt und die aber in dem Maß, wie die polisinterne Umverteilung dank ihrer Koinzidenz mit der persischen Aggression in der Schaffung eines neuen, militärisch-politischen Machtinstruments resultiert, ihr Gesicht verändert und die expansiven Züge einer die Umverteilungsstrategie auf das ganze ägäische Handelssystem ausdehnenden okkupatorischen Ordnungsstiftung und hegemonialen Machtausübung hervorkehrt. So gesehen und die athenische Demokratie demnach als Pakt oder Konspiration zwischen dem progressive soziale Wohlfahrt fordernden demos

und einer nach expansiver politischer Macht strebenden aristokratischen Führung ins Auge gefaßt, scheint im Quidproquo der wechselseitigen Instrumentalisierung der Beteiligten praktisch unentscheidbar, welchem Zweck die Demokratie letztlich dient, ob also in ihr das Volk die Führung als Agenten zur Befriedigung ökonomischer Umverteilungsansprüche gebraucht oder umgekehrt die Führung das Volk als Instrument zur Befriedigung politischer Machtbedürfnisse benutzt.

Und vollends deutlich, daß die Auflösung der Paradoxie einer ins Unendliche ihrer prinzipiell verfehlten politischen Absicht fortlaufenden kommerziellen Akkumulation durch die als schließliche Nutznießer des Akkumulierten sich herausstellenden Produzenten im eigenen Haus der kommerziellen Funktion weit entfernt davon ist, die Wahrheit der athenischen Demokratie zu sein, macht nun ein Blick auf die dritte der an der Konspiration beteiligten Parteien, nämlich die polisinterne kommerzielle Funktion, die ihre angestammte Rolle eines ebenso eigeninteressierten wie ehrlichen Maklers von Arbeitsleistungen größtenteils aufgibt und den Erfüllungsgehilfen der von der Allianz aus Volk und aristokratischer Führung mit militärisch-politischen Mitteln verfolgten Umverteilungsstrategie spielt, indem sie die der externen kommerziellen Funktion, dem Austauschsystem der anderen Poleis, unter dem Deckmantel von Beitragszahlungen abgepreßten Tributleistungen in Geldform auf den Märkten der Bundesgenossen in verzehrbare Subsistenzmittel, konsumierbaren Reichtum verwandelt. Sosehr als Verwalterin beziehungsweise Vollstreckerin von nicht durch ökonomischen Austausch, sondern mit militärischer Macht erworbenen Ansprüchen auf Reichtum die polisinterne kommerzielle Funktion die Position des ehrlichen Maklers einbüßt, sowenig verliert sie doch aber ihren Eigennutz: Für ihre kommerziellen Bemühungen in Diensten der Hegemonialmacht hält sie sich an den Bundesgenossen schadlos; das heißt, sie simuliert ökonomische Normalität und behandelt den von den Bundesgenossen gezahlten geldförmigen Tribut, den sie bei ihnen zu Markte trägt, obwohl er doch eigentlich nur die auf den bundesgenossenschaftlichen Märkten versammelten Güter repräsentiert, als Repräsentanten des eigenen, athenischen, Marktes, mithin als Produkte in die Zirkulation überführendes Kapital, was bedeutet, daß sie einen Teil des Werts der eingekauften Produkte, ihren qua Handelsspanne üblichen Gewinn, in Abschlag bringt und einbehält und also den geldförmigen Tribut, um den die Bundesgenossen von der

Polis Athen in aller Öffentlichkeit geschöpft werden, nutzt, um sie ganz privatim noch einmal zu schröpfen.

So gesehen, setzt also die polisinterne kommerzielle Funktion ungeachtet oder vielmehr dank ihrer neuen Aufgabe als Erfüllungsgehilfe bei der hegemonialen Umverteilungsstrategie ihre kapitale Akkumulationstätigkeit bruchlos fort – nur daß jetzt die von ihr Ausgebeuteten nicht mehr die unmittelbaren Produzenten sind, sondern daß sie deren Ausbeutung der externen kommerziellen Funktion der Bundesgenossen, dem ägäischen Handelssystem, überläßt, um dann im Auftrag und mit Rückendeckung der athenischen Polis auf den Märkten der Bundesgenossen ihren Anteil zu reklamieren und mit Beschlag zu belegen. Wie sich die athenische Polis in genere aus einem geschäftigen Glied des ägäischen Austauschsystems in dessen gefräßiges Haupt verwandelt, so verwandelt sich auch die polisinterne kommerzielle Funktion in specie aus einem konstitutiven Bestandteil des kommerziellen Funktionszusammenhangs in seinen ihn eben dadurch zum externen Ausbeutungsobjekt umfunktionierenden reflexiven Wasserkopf. So die Sache betrachtet, ist denn auch gar nicht mehr klar, ob der Zielkonflikt zwischen der vom demos beanspruchten sozialen Wohlfahrt und der von der Führung angestrebten außenpolitischen Macht die einzige oder auch nur die eigentliche Doppelbödigkeit in der athenischen Demokratie darstellt und ob nicht vielmehr dies Dritte, nämlich die von der polisinternen kommerziellen Funktion auf Kosten der Gesamtfunktion des Systems betriebene ökonomische Akkumulation das wahre Arkanum der Demokratie Athens bildet. Und dieses Arkanum wäre fürwahr dazu angetan, den Schein von der Demokratie als einer Auflösung des Akkumulationsparadoxes in aller Form ad absurdum zu führen, weil sich damit ja als treibendes Motiv der Auflösung von Akkumulation in Konsumtion, der Rückerstattung kommerziell angehäuften Reichtums an wenigstens einen Teil seiner ursprünglichen Erzeuger, wiederum ein kommerzielles Interesse, nämlich die Konzentration des im System verstreut Akkumulierten, wenn nicht in einer Hand, so jedenfalls doch an einer Stelle, nämlich in der hegemonialmächtigen Handelsrepublik Athen erwiese.

So divergierend und eigentlich widersprüchlich die in der athenischen Demokratie zusammenwirkenden gesellschaftlichen Interessen aber auch sein mögen und so sehr es theoretisch gerechtfertigt sein mag, von veritablen unaufgelösten Zielkonflikten zu sprechen, so sehr sind in der

Praxis diese Interessen doch aber im Einklang miteinander, weil sie bei all ihrer systematischen Divergenz und kontradiktorischen Ausrichtung sich empirisch zugleich stützen und befördern, sich wechselseitig Mittel zum je eigenen Zweck sind, und sosehr entfaltet deshalb der konspirative Zusammenhang der athenischen Polis eine außerordentliche Dynamik und effektive Expansionskraft. Im Verein mit einem demos, der ihr ebensowohl als militärisches Instrument dient, wie wiederum er sie als Werkzeug für die Durchsetzung seiner ökonomischen Kompensationsansprüche nutzt, und mit einer kommerziellen Funktion, die sie ebensowohl als Geschäftsabwicklerin einsetzt, wie diese umgekehrt sie als Geschäftsanbahnerin braucht, pflanzt die Führung Athens das Panier der Stadt an allen Küsten der Ägäis und Unteritaliens auf und beweist auf der Suche nach neuen Märkten beziehungsweise Reichtumsquellen, die sich unter dem mehr oder minder fadenscheinigen Deckmantel bundesgenossenschaftlicher Verpflichtungen ausbeuten lassen, einen Okkupationsdrang, der bald auch vor dem Landesinneren, dem Hinterland ihres küstenzentrierten Machtbereichs, nicht mehr haltmacht. Hier aber, im Hinterland, stößt die hegemoniale Macht auf Gegenwehr, trifft sie einen Widerstand an, wie ihn ansonsten weder das mit dem Zuckerbrot und der Peitsche des Bündnisses unter Kontrolle gehaltene ägäische Handelssystem noch die durch die Kampfkraft und seebeherrschende Stellung Athens eingeschüchterten benachbarten Territorialherrschaften mehr leisten – einen hergebrachten, eingefleischten Widerstand, der sich von Haus aus und generell gegen die kommerzielle Funktion als ökonomisches Prinzip und gegen die durch sie ins Leben gerufene politische Organisation Polis richtet und der aber nun, da die Polis sich ihrer Urheberin, der kommerziellen Funktion, als quasi privater Reichtumsquelle bemächtigt hat und sie zur Grundlage eines nicht zuletzt der Ausbreitung der kommerziellen Funktion selbst dienlichen hegemonialen Expansionsdranges macht, auch und speziell diesem expansiven Treiben gilt.

Daß die Lastenausgleichspolitik nicht stante pede in die Krise führt, ist dem Attisch-Delischen Seebund gedankt, der Athen erlaubt, unter dem Deckmantel von Beitragszahlungen zur gemeinsamen Verteidigung die Bundesgenossen zu schröpfen und mit dem tributiv erlangten Geld seinen Umverteilungsverpflichtungen nachzukommen. Die mit militärisch-politischen Mitteln ins Werk gesetzte Bereicherungsstrategie Athens verschiebt das Kräfteverhältnis zwischen aristokratischer Führungsschicht und Handeltreibenden zugunsten der ersteren.

Es bleibt also dabei, daß die Lastenausgleichspolitik der Polis unter dem praktisch-reellen Druck der benachteiligten Gruppen, die Anspruch auf ihre Segnungen erheben, früher oder später, befördert und kaschiert durch den technisch-funktionellen Umstand ihrer geldförmigen Abwicklung, die magische Grenze überschreitet, die den Genuß der Zinsen vom Verzehr des Kapitals, das Verbrauchen des vom kommerziellen Prozeß jeweils erzielten und eigentlich für die weitere Akkumulation bestimmten Mehrwerts vom Aufbrauchen der für die Erzielung solchen Mehrwerts nötigen, bereits akkumulierten kommerziellen Wertmasse trennt, und daß dann, abermals begünstigt durch die als Palliativ und Vertuschungsmittel einsetzbare Geldförmigkeit des Verfahrens, der Abstieg in den ökonomischen Verfall und in die politische Krise unaufhaltsam ist. Das einzige, was der Polis hier helfen könnte, wäre eine den Kompensationsforderungen, die im Zuge der Umverteilungspolitik laut werden, entsprechende und eine Entlastung vom praktisch-reellen Druck, den diese Forderungen erzeugen, ohne Überschreiten der magischen Grenze ermöglichende rasche und massive Vergrößerung des durch den kommerziellen Prozeß verfügbar gemachten Mehrwerts. Woher sollte dieses markante Mehr an Mehrwert aber plötzlich kommen? Es müßte sich entweder auf extensivem Wege ergeben, das heißt, aus einer umfänglichen Expansion des kommerziellen Systems, einer Erweiterung des Teilnehmerkreises, einer Steigerung des Gütervolumens, einer Vermehrung der Transaktionen und damit denn also einer Zunahme des Anteils und Gewinns, der aus solchen Transaktionen dem Markte zufällt. Aber angesichts der Eigenständigkeit und Unzugänglichkeit der territorialen Nachbarn, mit denen der Handel in der Hauptsache getrieben wird, ihrer fronherrschaftlichen Verfassung, die bei ihnen das kommerzielle Tun in der Position eines marginalen, auf Überschüsse beschränkten Phänomens verhält, und angesichts der Tatsache, daß der Hauptvorteil den für die Polis der Handel

mit den territorialen Nachbarn hat, nämlich die Möglichkeit, dank des Produktivitätsgefälles zusätzlichen Gewinn bei den Nachbarn zu erzielen, für die Polis selbst neben den positiven Auswirkungen einer raschen Bereicherung bestimmter wirtschaftlicher Gruppen ja auch die negativen Folgen einer Beeinträchtigung anderer Sektoren des Wirtschaftslebens und einer Entstehung benachteiligter Schichten hat, deren gleichermaßen aus politisch-strukturellen und militärisch-akzidentiellen Gründen angezeigte ökonomische Unterstützung jenen Gewinn wieder aufzehrt, der die erste Voraussetzung für eine Ausdehnung des kommerziellen Systems wäre, mit anderen Worten, angesichts des dilemmatischen Umstands, daß die Bekämpfung der sozialen Folgen der kommerziellen Expansion eben die weitere Expansion verhindern, die nötig wäre, um dieser Folgen Herr zu werden – angesichts all dessen erscheint es ausgeschlossen, daß sich ein ernsthaftes Mehr an verteilbarem Mehrwert auf auf extensivem Wege erreichen läßt.

Oder der gesteigerte Mehrwert müßte auf intensive Weise entstehen, das heißt dadurch, daß ein massives Wachstum der Produktivität seinen Niederschlag in einem entsprechend vergrößerten Mehrprodukt fände, das sich entweder dank des nach außen erhöhten Produktivitätsgefälles als gesteigerter Mehrwert darstellte und bei den auswärtigen Handelspartnern ein größeres Warenkontingent einzutauschen erlaubte oder aber wegen der produktivitätsgemäß verminderten durchschnittlichen Arbeitszeit intern zwar den gleichen Mehrwert wie vorher verkörperte, aber dennoch ein größeres verteilbares Warenkontingent darstellte; ganz abgesehen davon, daß diese produktivitätsbedingt veränderte Relation zwischen Wertmenge und Produktmenge es sogar gestattete, den auf die Produzenten entfallenden Wertanteil zu vermindern, ohne ihr Konsumtionspotential, ihren Lebensstandard, zu beschneiden, und auf diese Weise denn also ermöglichte, den verteilbaren Mehrwert beziehungsweise das verteilbare Mehrprodukt, in dem dieser sich darstellte, objektiv zu vergrößern. Für solch intensive Steigerung des Mehrwerts, die in der Entwicklung der Moderne eine maßgebliche Bedeutung erlangt und geradezu als deren Schrittmacher gelten kann, fehlen indes hier, in der Antike, alle technologischen Voraussetzungen; und deshalb bleibt sie ebenso ausgeschlossen wie die extensive.

Es scheint also ausgemacht, daß die Lastenausgleichspolitik, die unter dem politischen Druck der benachteiligten Gruppen die Polis bei

Gelegenheit der persischen Aggression zu betreiben beginnt, der Kontrolle der Verantwortlichen rasch entgleiten, die mit der Erhaltung des ökonomischen Status quo vereinbaren Grenzen überschreiten und die Polis in die Krise führen muß. Dennoch geschieht erst einmal nichts dergleichen. Besser gesagt, es geschieht das Gegenteil: Die Polis setzt nach der erfolgreichen Beendigung der Perserkriege ihre Umverteilungsstrategie verstärkt fort, subventioniert ihre verarmende Mittelschicht durch Tagegelder für die Wahrnehmung politischer Funktionen, legt als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die unteren Schichten ein gewaltiges städtisches Bauprogramm auf und erlebt die beispiellose Blüte des Perikleischen Zeitalters. Der Grund für diese auf den ersten Blick überraschende Entwicklung ist rasch benannt: Es ist die Tatsache, daß die Polis, wengleich ihr die ökonomisch-technologische Möglichkeit fehlt, den für Umverteilungszwecke verfügbaren Mehrwert nachdrücklich zu vergrößern, doch aber einen politisch-militärischen Weg findet, auf dem sich das gleiche Ziel erreichen läßt. Kern dieser mit politisch-militärischen Mitteln verfolgten Bereicherungsmethode ist, daß sich die Polis, die den Brennpunkt des persischen Angriffs bildet und der deshalb bei der Abwehr der Aggression eine Führungsrolle in den Polisgemeinschaften rund um die Ägäis zuwächst, unter der Camouflage dieses als Befreiungsbewegung und Unabhängigkeitsstreben sich verstehenden Abwehrkampfes eine Art Kehrtwendung und inversive Neuorientierung vollzieht und sich aus einem im System tonangebenden Protagonisten in den das System zur Kasse bittenden Hegemonen verwandelt.

Nachdem die unmittelbare Gefahr gebannt ist, die vom Persischen Reich ausging, wird die stattliche Seeflotte und Streitmacht, die zur Abwehr der persischen Bedrohung die Polis Athen aufgebaut hat und die ja, so sehr sie aktuell der militärischen Notwendigkeit entspringt, doch aber strukturell bereits in den Zusammenhang der Umverteilungspolitik gehört, auf die unter dem sozialen Druck benachteiligter Gruppen die Polis verfällt, zu einer unwiderstehlichen Versuchung, sie quasi als Produktionsmittel, nämlich als Instrument zur Beschaffung der für eine Fortsetzung und Erweiterung jener Umverteilungspolitik erforderlichen Ressourcen zu nutzen. Unter Hinweis auf die aktuell zwar gebannte, aber potentiell weiterbestehende persische Bedrohung überzeugt Athen die übrigen Polisgemeinschaften, speziell die kleinasiatischen, von der

Notwendigkeit, gerüstet zu bleiben, und schließt mit ihnen ein Schutzbündnis, den Attisch-Delischen Seebund, in dessen Rahmen es mit seiner Flotte und Streitmacht die Führungsrolle übernimmt und die Hauptverteidigungslast trägt, dafür aber auch von den übrigen Bundesmitgliedern zum Majordomus der gemeinsamen Angelegenheiten und Verwalter der gemeinsamen Finanzen, kurz, zum Geschäftsführer und Kassenswart des Vereins, bestellt wird. Auch wenn zu Anfang noch etliche Bundesmitglieder durch eigene militärische Kontingente zur gemeinsamen Verteidigung beitragen, erfüllen doch viele kleinere Polisgemeinschaften ihr Beitragssoll in der Weise, daß sie Athen mit finanziellen Mitteln beim Aufbau und der Erhaltung seiner Flotte und Streitmacht unterstützen und sich also de facto von den Rüstungslasten loskaufen und der Polis Athen die eigentlich dem Bündnis als ganzem gestellte Verteidigungsaufgabe übertragen. Und da dies das ohnehin vorhandene Übergewicht der athenischen Streitkräfte weiter vergrößert und sich zudem zeigt, daß eine große, zentral organisierte und geleitete Streitmacht gleichermaßen ökonomisch-rationeller und militärisch-effektiver ist als ein Konglomerat aus vielen kleinen Kontingenten unter einer vielköpfigen Führung, macht das Beispiel Schule und führt, begünstigt durch die Bequemlichkeit der reichen Bundesgenossen, denen die Zahlungen in die von Athen verwaltete Bundeskasse erst einmal weniger Mühe macht als entsprechende eigene Verteidigungsbeiträge, zu einem militärischen Übergewicht Athens, das die Alliierten und Bundesgenossen allmählich auf die Stellung von bloßen Klienten und Schutzbefohlenen herabdrückt.

Gleichermaßen praktisches Vehikel und symptomatischer Ausdruck dieser Entwicklung ist eine Politik, die vorgibt, das mit dem politischen Schlagwort Demokratisierung belegte ökonomische Lastenausgleichsmodell Athens in die anderen Poleis exportieren zu wollen und die unter diesem Vorwand darauf zielt, die in den jeweiligen Polisgemeinschaften für eine eigene Ordnung und für relative Unabhängigkeit stehende aristokratische Führungsschicht zu entmachten und aus den benachteiligten, unzufriedenen Schichten athenfreundliche, von den falschen Verheißungen des athenischen Modells betörte Gruppen zu rekrutieren und in Führungspositionen zu bringen. Begleitet wird diese Politik in zunehmendem Maß von der militärpolitischen Strategie einer Gründung von Kleruchien, Kolonien athenischer Bürger, die in Wahrheit Garnisonen sind und dem Zweck dienen, die Region oder Polis, in deren Umkreis

die Gründung stattfindet, militärisch unter Kontrolle zu halten und fester an Athen zu binden beziehungsweise von allen Abfall- oder Verselbständigungsgelüsten abzuschrecken. Jedenfalls resultiert die Entwicklung in einer auf politischer Konkurrenzlosigkeit und militärischer Überlegenheit basierenden athenischen Hegemonialherrschaft im System der Polisgemeinschaften, die, wie sie die Bundesgenossen zu Schutzbefohlenen herabdrückt, so aus ihren Mitgliedsbeiträgen Schutzgelder oder Tributzahlungen werden läßt, deren Höhe nicht mehr eine Frage bundesinterner Vereinbarungen, sondern weitgehend eine Sache selbstherrlicher athenischer Verfügungen ist und deren Verwendung ebenso weitgehend im Ermessen der politischen Führung Athens liegt. Und diese zögert nun nicht, die als solche kaum noch verhohlenen Tributzahlungen der nachgerade um alle Freiwilligkeit gebrachten Mitglieder des Attisch-Delischen Seebundes im Sinne ihrer polisinternen Umverteilungspolitik einzusetzen, sie also vor allem für den Ausbau und die Erhaltung eben jener Flotte und Streitmacht zu benutzen, die im perfekt zirkelhaften, doppelten Sinne der Umverteilungspolitik dient, weil sie ineins Vehikel der Umverteilung und Instrument zur Beschaffung der dafür nötigen Mittel ist. Aber so reichlich fließen in der Tat die Mittel, für deren in tributärer Beitragsform organisierte Beschaffung sie das Instrument abgibt, daß nicht nur ihre eigenen, vornehmlich auf die untersten Schichten abgestellten Umverteilungskapazitäten voll zur Entfaltung kommen, sondern daß noch genug übrig bleibt, um anderen bedürftigen Gruppen unter die Arme zu greifen und um also teils durch Tagegelder für die Teilnahme an Politik und Rechtsprechung den verarmenden Mittelstand zu unterstützen, teils durch die Perikleischen Projekte zum Umbau und zur Verschönerung der Stadt zusammen mit den notleidenden unteren Schichten auch Handwerker und Künstler, die Opfer des Konzentrationsprozesses in den Gewerben sind, wieder in Brot zu setzen. Daß der Umfang der Bauprojekte gewaltig genug ist, um auch die gewerblichen Betriebe selbst mit Aufträgen zu versorgen und mithin die ohnehin florierende Wirtschaft in der Polis quasi noch staatlich zu subventionieren, wird dabei als ein das Klima in der Stadt zusätzlich verbessernder Nebeneffekt gern in Kauf genommen.

So also löst die Polis Athen mittels des "Produktionsinstruments" ihrer militärischen Übermacht, das heißt, kraft ihres im Bündnissystem der Polisgemeinschaften nicht nur politisch durchgesetzten, sondern mehr noch

in klingende Münze umgewandelten Hegemonialanspruchs das ökonomisch gänzlich unlösbare Problem einer dem Umfang ihrer Umverteilungsaufgaben entsprechenden Vergrößerung des für die Umverteilung zur Verfügung stehenden Mehrwerts. In Form der von Tributen kaum mehr zu unterscheidenden Beitragszahlungen zum Bündnis, die in die von ihr verwaltete Bundeskasse fließen, schöpft die Polis Athen Mehrwert bei den Bundesgenossen ab, zapft deren Reichtum an und verwandelt, wie das kommerzielle System der um die Ägäis versammelten Polisgemeinschaften in die Basis ihres speziellen Unterhalts und den Garanten ihres individuellen Gedeihens, so sich selbst aus einem Teil und integrierenden Moment des kommerziellen Systems in dessen Sammelpunkt und integrales Anliegen. Die nach außen, auf das kommerzielle Gesamtsystem, gerichtete Mehrwertaneignungsstrategie, die zwecks Finanzierung ihrer internen Lastenausgleichspolitik die athenische Polis betreibt, bewirkt eine Art von grundlegender Gewichtsverlagerung im System, die das Miteinander der vielen, jeweils um ihre eigene kommerzielle Funktion, ihre lokale Milchkuh, gescharten, aristokratisch verwalteten Polisgemeinschaften durch das Fürsichsein der einen, politisch-militärisch übermächtigen, demokratisch geführten Polis ersetzt, die in den anderen nurmehr Zweig- und Außenstellen ihres kommerziellen Funktionierens, sprich, durch Kleruchien geschützte und bei der Stange gehaltene Vorposten und Niederlassungen ihres handelsimperialen Umsichgreifens, kurz, eine einzige große, zum System der Polisgemeinschaften auseinandergelegte und zu ihrem, der Hegemonialmacht, Wohl in die Welt gesetzte Milchkuh gewahrt.

Die von der athenischen Polis somit vollzogene Auslagerung eines großen, wo nicht sogar maßgeblichen Teiles ihrer als kommerzielle Funktion firmierenden ökonomischen Basis oder Reichtum schaffenden Dynamis in das eben dadurch zur tributären Einflußsphäre und subsidiären Stützungsveranstaltung, zu einem abhängigen Zuliefererbetrieb, distanzierte und entfremdete System der verbündeten Polisgemeinschaften, das heißt, die zwangsweise Delegation des finanziellen Aufwands und der Unterhaltskosten der einen, hegemonialmächtig in Erscheinung tretenden Polis an die vormals gleichberechtigten, jetzt aber in den Hintergrund gedrängten und auf die Stellung eines zahlenden Publikums, um nicht zu sagen, einer ausgebeuteten Gefolgschaft reduzierten übrigen Poleis – diese Gewichtsverschiebung verändert nun aber auch nachhaltig

die Geschäftsgrundlage innerhalb der athenischen Polis selbst, und hier zuvörderst das Macht- und Kontraktverhältnis zwischen Aristokratie und Handel- beziehungsweise Gewerbetreibenden, das heißt, zwischen den politisch führenden und den ökonomisch maßgebenden Gruppen. Traditionell ist das Verhältnis zwischen aristokratischer Führung und kommerzieller Initiative so bestimmt, daß die erstere zwar die Sphäre der Öffentlichkeit besetzt und sich als politischer Entscheidungsträger in Szene setzt, während die letztere eher hinter den Kulissen wirkt oder, besser gesagt, im Verborgenen des ökonomischen Betriebs und Getriebes ihre Wirkung entfaltet, daß aber deshalb, weil die letztere konstitutiv für die Existenz der Polis ist und das dynamische Zentrum ihres unabhängigen Bestehens und ihrer freien Entfaltung bildet, sie auch den Handlungsrahmen für die erstere absteckt und die ökonomisch-strategische Richtung angibt, in welche die Polis politisch-praktisch zu führen ist. Sowenig die kommerzielle Initiative sich zwar ohne den Pakt mit der Aristokratie, ohne die Kollaboration der Oberschicht, von den Fesseln der agrarisch fundierten Theokratie, der territorialherrschaftlichen Monarchie, befreien und als das Organisationsprinzip eines neuen politischen Gemeinschaftstyps etablieren könnte, sosehr bleibt sie doch aber die motivationale Seele des Ganzen, eben der initiative Bestimmungsgrund, zu dem die Aristokratie, auch wenn sie dabei das politische Erbe der traditionellen Herrschaft in die neue Allianz einbringt und als herrschaftliche Konkursverwalterin übernimmt, bloß überläuft – dessen Partei sie bloß ergreift, dem sie sich bloß als Anhang und Gefolgschaft zuordnet, auch wenn sie sich dabei als sein öffentlicher Repräsentant und gesellschaftlich bevollmächtigter Sprecher, als quasi die herrschaftlich-exoterische Entscheidungsinstanz des innerlich-maßgebenden Machtfaktors, profiliert. Als eine gesellschaftliche Gruppe, die mit dem vom kommerziellen Prinzip als neuartige distributive Einrichtung geschaffenen Markt im Austauschverhältnis steht und mit seiner Hilfe einen wesentlichen Teil ihrer konsumtiven Bedürfnisse befriedigt, gehört die Aristokratie, selbst wenn ihr der Oikos ein ihre politische Stellung begründendes Moment von Autarkie verleiht, im Prinzip ebensosehr zur Klientel des Marktes wie die gewerbetreibenden Gruppen, die im Kraftfeld des Marktes Schutz und Unterhalt finden; wie sie zusammen mit letzteren die Polis, die den Markt tragende und aus ihm gleichermaßen politische Autonomie gewinnende und ökonomischen Nutzen ziehende Gemeinschaft

bilden, so erkennen und respektieren sie den Markt als Konstitutiv, als ihre Beziehungen nach draußen ebenso sehr wie ihre inneren Verhältnisse durchwaltende Zentralbestimmung, in deren Kraftfeld sie sich bewegen, als haltgebenden Angelpunkt, um den ihr Leben kreist.

Das aber ändert sich in dem Maß, wie die außenpolitischen Umstände die Aristokratie veranlassen, sich auf ihre kommerzunabhängigen militärischen Tugenden, ihre Kampfkraft, zu besinnen und wie ihre militärische Stärke ihr zu einem Instrument wird, wesentliche Teile der kommerziellen Funktion hinauszuverlagern und unter der Aufsicht von Kleruchien, von als Kolonien getarnten Garnisonen, gleichermaßen auf Distanz und bei der Stange zu halten, oder – genetisch zutreffender beschrieben! – wie sie ihre militärische Stärke nutzt, das System von kommerziell fundierten Polisgemeinschaften, in das die eigene, athenische Polis als äußerstenfalls *prima inter pares* bis dahin eingebettet ist, in politische Abhängigkeit von letzterer zu versetzen und zu deren ökonomischem Ausbeutungsobjekt zu machen, es also aus einem konkreten Bezugsrahmen, einem strukturellen Umfeld Athens, in dessen abstrakte Voraussetzung, seine funktionelle Grundlage, zu verwandeln. Indem mit Zuckerbrot und Peitsche, nämlich mit Hilfe des Lockmittels ihrer militärischen Unterstützung und des Druckmittels ihrer militärischen Übermacht, die Polis Athen das kommerzielle System der Ägäis in eine als Bundesgenossenschaft getarnte hegemonial kontrollierte Einflußsphäre umorganisiert und die übrigen Polisgemeinschaften zur Kasse bittet, um den bei ihnen abgeschöpften Mehrwert, den bei ihnen in Form von Geldbeiträgen, von allgemeinem Äquivalent, requirierten Anspruch auf deren Reichtum für den Ausbau von Flotte und Heer und zunehmend dann auch für weitere indirekte und direkte Zuwendungen an die athenische Bürgerschaft, kurz, für eine durch Rüstung erreichte Stärkung ihrer außenpolitischen Stellung und eine durch Umverteilung bewirkte Festigung ihrer inneren Ordnung, zu verwenden – indem die athenische Polis oder vielmehr ihre aristokratische Führung so verfährt, hört für sie die in den anderen Polisgemeinschaften verkörperte kommerzielle Funktion auf, ein da-seinsbestimmend inneres Konstitutiv zu sein, und wird zu einem bloßen, lebenserhaltend äußeren Substrat; sie ist aus dieser Sicht nun nicht mehr bloß eine zum Vorteil aller – einschließlich ihres eigenen! – kommerziellen Austausch treibende distributive Einrichtung der Gemeinschaft, in der sie ausgeübt wird, sondern mehr noch und vor allem die tributäre

Basis einer anderen Gemeinschaft, der sie in einem nicht kommerziell bestimmten Austauschverfahren dafür, daß diese ihr Schutz und Sicherheit – nicht zuletzt vor ihr, der anderen Gemeinschaft, selbst! – gewährt, Unterhaltszahlungen leistet.

Und die so von der athenischen Aristokratie militärisch-politisch durchgesetzte Neubestimmung der kommerziellen Funktion, soweit diese außerhalb Athens im System der ägäischen Polisgemeinschaften geübt wird, das heißt, die Inanspruchnahme jener externen kommerziellen Funktion für die quasiherrschaftliche, kompensationslose Abschöpfung von Reichtum, kurz, ihre Requisition als Milchkuh – sie verändert nun auch zwangsläufig das Verhältnis zwischen Aristokratie und polisinterner kommerzieller Funktion, genauer gesagt, sie verschafft ersterer gegenüber letzterer ein wesentliches strategisches Übergewicht, verhilft mit anderen Worten der aristokratischen Führung der Polis in bezug auf die innerstädtischen Gruppen der Handel- und Gewerbetreibenden zur Position einer aus ökonomischer Patronage geborenen eindeutigen politischen Dominanz. Nicht, daß diese polisinterne kommerzielle Funktion und die sie tragenden Gruppen entbehrlich würden! So gewaltig sind die tributären Beitragszahlungen der Bundesgenossen nun auch wieder nicht, daß sie der athenischen Polis erlaubten, ihren aufgeblähten Haushalt zur Gänze daraus zu finanzieren! Und auch nicht, daß die polisinterne kommerzielle Funktion sich auf die Stufe der polisexternen herabgedrückt sähe und deren Schicksal teilte, als bloße, von der Teilhabe an der Macht, der Mitwirkung an den politischen Entscheidungsprozessen, weitgehend ausgeschlossene Milchkuh zu dienen! Das verhinderte allein schon der für die Existenz der Polis grundlegende Sozialkontrakt, der sich mit einer politischen Diskriminierung und Entrechtung der einen oder anderen an ihm beteiligten Gruppe von Bürgern schlechterdings nicht vertrüge! Was vielmehr die polisinterne kommerzielle Funktion von der politischen Führung der Polis abhängig werden läßt und so die neuartige politische Dominanz der Aristokratie über die handel- und gewerbetreibenden Gruppen begründet, ist die besagte ökonomische Patronage, die diesen Gruppen gegenüber die Aristokratie übernimmt, die Bereicherungschance, die durch ihre mit militärisch-politischen Mitteln praktizierte Form von tributärem Reichtumerwerb die Aristokratie diesen Gruppen eröffnet.

So gewiß die aristokratische Führung der athenischen Polis die Bundesgenossen schröpft, indem sie sich Teile des kommerziell erwirtschafteten Reichtums der letzteren oder, besser gesagt, das allgemeine Äquivalent dieses Reichtums, das Geld, das den Anspruch auf ihn begründet, unter dem Vorwand von Bündnisleistungen aneignet und so gewiß sie diesen Anspruch auf Teile des Reichtums der Bundesgenossen für polisinterne Umverteilungsprozesse verwendet, das heißt, ihn in Form von Rüstungsaufträgen und Soldzahlungen, von Tagegeldern und von öffentlichbauwirtschaftlichen Programmen, kurz, für – kommerziell gesehen – nichtproduktive Leistungen an die Bürger der Stadt weitergibt, so gewiß fällt nun der polisinternen kommerziellen Funktion beziehungsweise den sie ausübenden Gruppen die Aufgabe zu, auf den Märkten der Bundesgenossen diesen umverteilten geldförmigen Anspruch auf den Reichtum der letzteren zu realisieren, sprich, die im Austausch von Geld gegen Ware bestehenden Transaktionen durchzuführen, durch die den von der Umverteilung profitierenden athenischen Bürgern die materiellen Güter zuteil werden, auf die das per Umverteilung in ihre Hände gelangte allgemeine Äquivalent des bundesgenossenschaftlichen Reichtums ihnen den Anspruch verleiht. Mit anderen Worten, die polisinterne kommerzielle Funktion findet sich damit betraut, die von Athen erhobenen tributären Beitragsleistungen der Bundesgenossen aus der Form von klingender Münze, allgemeinem Äquivalent, in die Gestalt von Befriedigungsmitteln, materiellen Gütern, zu überführen, und verwandelt sich so aus einer herkömmlichen Vergleichs- und Vermittlungsinstanz, die dem Zweck dient, produktive Leistungen und darauf gründende konsumtive Ansprüche zusammenzuführen und zum Austausch zu bringen, in ein Ausführungs- und Vollzugsorgan, das nichts weiter mehr zu tun hat, als die mit Mitteln politisch-militärischen Druckes und ohne produktive Gegenleistungen von der politischen Führung der Stadt bei der externen kommerziellen Funktion, den Märkten der Bundesgenossen, in Form finanzieller Leistungen erhobenen konsumtiven Ansprüche auf eben diesen bundesgenossenschaftlichen Märkten geltend zu machen und einzulösen. Kurz, die interne kommerzielle Funktion der Polis Athen wird zu einer Vollstreckungsgehilfin, einer abhängigen Funktion der politischen Führung und findet ihre Bestimmung zunehmend darin, den von ihrer einstigen systematischen Konsortin, der externen kommerziellen Funktion, zuvor und andernorts akkumulierten kommerziellen

Reichtum, auf den die politische Führung mit nichtkommerziellen Mitteln den in die Form finanzieller Zuwendungen gefaßten Anspruch erwirbt, den athenischen Bürgern zuzuführen und in der materiellen Form, in der er ihre konsumtiven Bedürfnisse befriedigt, verfügbar zu machen.

Und dies aber mit Nutz und Frommen für sie, die polisinterne kommerzielle Funktion selbst, da sie ja mit dem allgemeinen Äquivalent, das die politische Führung den Bundesgenossen quasi als Tribut abpreßt und über den Umverteilungsprozeß an sie, die polisinterne Funktion, gelangen läßt, auf den Märkten der Bundesgenossen nicht als – was sie in Wahrheit ist – Konsumentin oder besser Konsumentenbeauftragte, sondern als – was sie ihrer gewohnten Rolle nach scheint – Handeltreibende, eigenständige Sachwalterin des Marktes, auftritt und deshalb auch bei ihrer Einkaufsaktivität, bei der Transaktion Geld gegen Ware, die sie dort tätigt, das ihr auf politischem Wege zugeflossene Geld wie gewohnt als Bereicherungsinstrument, als Handelskapital, einsetzt, spricht, mit ihm die Erwartung eines als Handelsspanne ihr zugute kommenden Wertabschlags bei der für das Geld gekauften Ware verknüpft und diese Erwartung auch erfüllt findet. Nicht genug damit, daß die aristokratische Führung der Polis die Bundesgenossen zur Kasse bittet und diese um den in Geldform bestehenden Anspruch auf Teile des Reichtums, den die im bundesgenossenschaftlichen System operierende externe kommerzielle Funktion akkumuliert hat, erleichtert – die polisinterne kommerzielle Funktion, der nun die Aufgabe zufällt, den in klingender Münze tributär erpreßten Anspruch bei den Bundesgenossen geltend zu machen und in Gestalt nützlicher Güter konsumierbare Wirklichkeit werden zu lassen, tut ein übriges und krönt, indem sie die Tributzahlung in gewohnter Manier als Handelskapital einsetzt, den von der politischen Führung initiierten Expropriationsvorgang durch den Schnitt, den sie selbst dabei macht, den Vorteil, den sie als solche davon hat, benutzt also den den Bundesgenossen mit politischen Mitteln entwendeten Reichtum in Geldform, um ihnen kraft des der Geldform innewohnenden ökonomischen Potentials in eigener Regie und zur eigenen Bereicherung noch ein bißchen mehr Reichtum zu entwenden. Wie die Führung der athenischen Polis beziehungsweise die sie stellende Aristokratie sich bei den Bundesgenossen bedient, so tut das kraft der ökonomischen Form, in der das geschieht, auch die im Windschatten oder Kielwasser der ersteren operierende polisinterne kommerzielle Funktion beziehungsweise

die diese Funktion tragende Gruppe von Handel- und Gewerbetreibenden: der hegemonialen Nutznießerrolle, die sich die politische Führung gegenüber den Bundesgenossen anmaßt, korrespondiert die kapitale Schmarotzerrolle, die im Blick auf die bundesgenossenschaftliche, externe kommerzielle Funktion die von der politischen Führung mit der ökonomischen Abwicklung der hegemonialen Geschäfte betraute polisinterne kommerzielle Funktion übernimmt.

Die aristokratische Führungsschicht ist abhängig von Unterschicht und Mittelklasse, die gleichermaßen passive Nutznießer und aktive Träger ihrer Hegemonialpolitik sind. Gegen die konservative Opposition kommt es zum Bündnis zwischen den fortschrittlichen Teilen der aristokratischen Führung und dem demos, dem homogenisierten Stadtvolk, kurz, zur athenischen Demokratie. Diese ist Volksherrschaft im doppeldeutigen Sinne des Wortes. Die politische Handelsfunktion ist der Dritte im konspirativen Bund.

So also ihrer im kommerziellen Austausch von Leistungen und Ansprüchen bestehenden systematischen Synthesistätigkeit entfremdet und als eine Art Erfüllungsgehilfe in den lukrativen Dienst der mit militärisch-politischen Mitteln unter dem Deckmantel von Bündnisverpflichtungen praktizierten Ausbeutung des ägäischen Austauschsystems durch die als Hegemonialmacht zum selbstbezüglichen Wasserkopf des Systems sich aufwerfende athenische Polis genommen, befindet sich nun die polisinterne kommerzielle Funktion beziehungsweise die diese Funktion tragende Gruppe in einer als objektive Komplizenschaft festfügten, definitiven Abhängigkeit von denen, die sie in Dienst nehmen und ihr die Möglichkeit zur Bereicherung mittels eines in handelskapitaler Eigenschaft verwendeten Tributs eröffnen – nämlich von den die politische Führung der Stadt stellenden großen Oikosbesitzern, der Aristokratie. Wie indes die Rede von einer objektiven Komplizenschaft bereits anzeigt, hat diese Abhängigkeit von der aristokratischen Führung, in die sich der polisinterne Kommerz versetzt findet, mit traditionellen Klientel- und Gefolgschaftsverhältnissen ebensowenig etwas gemein wie die aristokratische Führung selbst mit alten Formen autokratischer, geschweige denn theokratischer, Herrschaft. Mit der Umverteilungsstrategie, die sie zum Kernstück ihres politischen Wirkens erhebt und die gleichermaßen ihre

nach außen gerichtete hegemoniale Bündnispolitik motiviert, wie sie nach innen ihren Führungsanspruch begründet, zeigt sich diese aristokratische Führung ja ihrerseits abhängig von der lohnarbeitenden Unterschicht und dem bäuerlichen Mittelstand, abhängig davon, daß sie diese Bevölkerungsgruppen, denen – jedenfalls relativ gesehen und verglichen mit anderen Gruppen – der ökonomische Aufstieg der Polis eher Nachteile bringt, mit Kompensationsleistungen zufriedenstellt und so bei der Stange der Polis hält und daran hindert, sich aus der Solidargemeinschaft der athenischen Bürgerschaft zurückzuziehen.

Und zwar zeigt sich die aristokratische Führung nicht etwa nur strategisch-politisch oder systematisch-intentional abhängig von Unterschicht und Mittelstand, nicht also nur in dem Sinne, daß sie ihre auf Umverteilung zwecks Lastenausgleich abgestellte Politik an diesen Gruppen und ihren Belangen orientiert. Abhängig zeigt sie sich vielmehr auch und zugleich praktisch-militärisch oder empirisch-funktionell von ihnen, insofern sie ja bereits auf sie angewiesen ist, um die auf ihre finanzielle Unterstützung und kompensatorische Befriedigung ausgerichtete Politik überhaupt ins Werk setzen zu können. Schließlich finanziert, wie gesehen, die athenische Polis die Umverteilung, als deren passive Nutznießer die besagten Gruppen firmieren, zunehmend aus dem Thesaurus, dem kommerziellen Reichtum, der Bundesgenossen, den sie mittels militärischen Druckes und mit Hilfe des Passeurpartouts der Kleruchien aufschließt und in Form tributärer Beitragszahlungen anzapft. Und wer soll nun aber den militärischen Druck ausüben, wer die Ruderer, die Kampftruppen, die Besatzungen für die Kleruchien stellen, wenn nicht die besagten Gruppen, die, so betrachtet, ebensowohl als aktive Träger der Politik fungieren, deren passive Nutznießer sie darstellen? In einem denkwürdigen Zirkel muß also die aristokratische Führung Athens ihre Politik mit Hilfe derer betreiben, um derentwillen sie sie betreibt, muß sie die von ihr Geführten zugleich als Fundament und als Zielpunkt, als Instrument und als Rezipient, als Mittel und als Zweck ihres politischen Tuns begreifen. Was Wunder, daß die dergestalt zum A und O der hegemonialen Strategie Athens avancierten und gleichermaßen unter dem Gesichtspunkt ihrer funktionellen Inanspruchnahme als Träger der Strategie wie im Blick auf ihre intentionale Bestimmung als Adressat der Strategie zur Bürgerschaft sans phrase, zum demos, homogenisierten, um nicht zu sagen egalisierten unteren und mittleren Schichten ein neues Selbstbewußtsein entwickeln

und eine über ihre bloße militärische Trägerschaft und reine ökonomische Nutznießerschaft hinausgehende politische Mitwirkung fordern, bestimmenden Einfluß auf die ebensowohl mit ihrer Hilfe wie zu ihren Gunsten von der aristokratischen Führung betriebene Politik nehmen wollen.

Wohlgemerkt, konstruktiv-affirmativ mitwirken, im Sinne einer Beibehaltung und verstärkten Verfolgung der von der politischen Führung bereits eingeschlagenen Richtung Einfluß nehmen wollen sie, nicht etwa einen eigenen Standpunkt behaupten, ein besonderes, vom Staatsinteresse, wie es die aristokratische Führung repräsentiert, abweichendes oder ihm gar entgegengesetztes Interesse zur Geltung bringen. Von Anbeginn seines Erscheinens auf der politischen Bühne ist der *demos*, der an die Stelle des *leitós*, der alten Mittelschicht aus landbesitzenden, waffentragenden Freien, tritt und sich als mehr oder minder von staatlichen Umverteilungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abhängiges und insofern homogenes Bürgervolk herauschält, Partisan der aristokratischen Führung, eine sichere Bank für sie, eine sie zuverlässig unterstützende Basis – und eben deshalb gibt die politische Führung in einer unentwirrbaren Mischung aus Berechnung und Ohnmacht, aus Machtkalkül und politischem Zugzwang seinem Drängen nach. Wenn der *demos* einen Gegner hat, so ist es die konservative Opposition, die sich dem neuen Kurs des aristokratisch gesteuerten Staatsschiffes widersetzt, sind es jene Teile der Aristokratie und der Handel- und Gewerbetreibenden, denen dieser neue Kurs und die mit ihm einhergehende Veränderung der ökonomischen Optionen, der politischen Kompetenzen und der sozialen Allianzen unheimlich ist und Angst macht. Sie, die vielleicht die von der Polis aus Anlaß des historischen Zufalls der persischen Aggression eingeschlagene und als erstes in die Tat einer Flottenbau- und Aufrüstungspolitik umgesetzte Umverteilungsstrategie um ihres innenpolitischen Befriedigungseffekts willen noch gutgeheißen und als ebenso sinnvolle ökonomische Korrekturmaßnahme wie notwendiges militärisches Abwehrverhalten mitgetragen haben – sie können sich nicht damit befreunden, daß sich eine der bisherigen Entwicklung der Polis und den Problemen, die sie schafft, Rechnung tragende korrektive Maßnahme plötzlich als ein zur Problemlösungsstrategie für alle weitere Entwicklung erhobener konstitutiver Akt herausstellt, und widersetzen sich der neuen Richtung. Die Militarisierung der Polis, die neben der Abwehrfunktion im Blick auf die aktuelle Gefahr der persischen Angriffe zugleich die

Aufgabe erfüllt, den von der Polis kommerziell akkumulierten Reichtum soweit umzuverteilen, daß die durch die kommerzielle Akkumulation geschaffenen ökonomischen Ungleichgewichte und sozialen Spannungen aus der Welt geschafft werden oder jedenfalls beherrschbar bleiben – sie haben die betreffenden Gruppen noch durchaus akzeptiert und sogar unterstützt. Aber daß nun diese Militarisierung zur Grundlage dafür wird, sich den verteilbaren Reichtum in zunehmendem Maße auf anderem als dem kommerziellen Weg, nämlich auf tributäre Weise, zu verschaffen, daß nicht zwar in der Bedeutung einer ausschließenden Ersetzung, wohl aber im Sinne einer konkurrierenden Ergänzung mehr und mehr an die Stelle der Handelsflotte und eines die Ägäis umspannenden Austauschsystems die Kriegerschiffe und ein die Ägäis durchziehendes und bis nach Unteritalien und Sizilien reichendes Netz von Garnisonen tritt, ist ihnen suspekt und treibt sie in die Opposition.

Den unteren und mittleren Schichten hingegen, dem demos, der sich von dieser hegemonialpolitisch-militärisch fundierten tributären Bereicherungsstrategie ebenso umfängliche wie zuverlässige staatliche Kompensationsleistungen und Subventionen in Form von Soldzahlungen, Tagegeldern und öffentlichen Aufträgen erhoffen kann und der mehr noch durch die trügerschaftliche Rolle, die ihm im Blick auf diese Strategie zufällt, das heißt, durch die Tatsache, daß er die Schiffsmannschaften, Truppen und Garnisonsbesatzungen stellt, die der Hegemonialmacht allererst ihre Macht verleiht, ein das Selbstwertgefühl hebendes neues Bewußtsein praktischer Nützlichkeit und politischer Bedeutung erlangt – dem demos also kommt die Entwicklung der Polis zu einer tributfordernden und mittels der Tribute die Umverteilung finanzierenden Hegemonialmacht durchaus zupaß, und er tut alles, damit die hegemonial orientierte aristokratische Führung gegen die Opposition aus dem eigenen Milieu und Lager ihre politische Linie durchsetzen und als den verbindlichen Kurs des Staatsschiffes steuern kann. Und die aristokratische Führung wiederum läßt sich diese Unterstützung durch den demos gefallen und sorgt durch Reformen, die der besagten Mischung aus Machtkalkül und Zugzwang entspringen, dafür, daß der zur Mitwirkung bei den Staatsgeschäften drängende demos hierzu auch den konstitutionellen Rahmen vorfindet und die institutionellen Gelegenheiten erhält.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die Herrschaftsform der Demokratie, eine Modifikation und Spielart des bis dahin bestehenden aristokratischen Herrschaftsmodus, deren Besonderheit und Neuartigkeit darin liegt, daß in ihr die aristokratische Führung nicht mehr nur unter den mit der Polis gegebenen ökonomischen Voraussetzungen diese politisch verwaltet und militärisch sichert, sondern daß sie ihr politisches Handeln und ihre militärischen Aktionen, ihre zur Militärpolitik verschmelzenden Verwaltungs- und Schutzfunktionen, nutzt, um bestimmte, für die Polis fortan maßgebende ökonomische Bedingungen zu schaffen und zu erhalten. Der aus kleinen Oikosbesitzern und Handwerkern, Hoplitern und Zeugiten, zusammengesetzte leitós – er findet seine wirtschaftliche Subsistenz und seine gesellschaftliche Organisation noch unabhängig von dem im engeren Sinne politisch-militärischen Bereich in dem für die Entstehung und den Bestand der Polis grundlegenden kommerziellen Austauschsystem, der für die Struktur der Polisgemeinschaft maßgebenden Ökonomie des Marktes. Der aus den großen, aristokratischen Oikosbesitzern, den territorialen Erben der Monarchie, sich rekrutierenden politischen Führung, der arché, bleibt unter diesen Bedingungen nur die Aufgabe, den mit ökonomischen Mitteln zur Polisgemeinschaft organisierten leitós im Inneren frei von ziviler Zwietracht und juridischem Streit zu erhalten und nach außen diplomatisch zu vertreten und militärisch abzusichern. Dabei müssen die Anwärter auf die arché ihren Anspruch auf ein Führungsamt durch persönliche ökonomische Opfer, die sie der Gemeinschaft bringen, durch Liturgie, legitimieren, genauer gesagt, durch den kraft aufopferungsvollen Wirkens für den leitós geführten Nachweis ihres inneren Adels, ihrer sie als agathos, als "gut", erweisenden wesenhaften Vortrefflichkeit.

Diese Situation aber ändert sich in dem Maße, wie die Polisgemeinschaft durch das für sie grundlegende kommerzielle Austauschsystem und dessen Entwicklung über sich selbst hinausgetrieben wird und wie die kleinen Oikosbesitzer und Handwerker einem verarmten Mittelstand und einer Unterschicht von Lohnarbeitern und Tagelöhnern, der Gruppe der Theten weichen, wie also, kurz, aus den Bürgern das Volk, aus dem leitós der demos wird. Die Entstehung des demos drängt der politischen Führung in der Konsequenz ihres internen Friedenssicherungsamtes die quasi ökonomische Aufgabe einer als Lastenausgleich gedachten und dem kommerziellen Austauschsystem als einem für die

Polisgemeinschaft bis dahin verbindlichen Distributionsmechanismus Konkurrenz machenden Umverteilung auf, und die dem historischen Zufall der persischen Aggression geschuldete militär- und rüstungspolitische Form, in der diese Umverteilung praktiziert wird, schafft nun aber jenes aus dem demos sich rekrutierende Machtinstrument, das die politische Führung geradezu dazu einlädt, es für die Beschaffung der weiteren, im Rahmen der Umverteilungsstrategie erforderlichen Finanzmittel zu nutzen und also die politische Organisation der Polis kraft ihrer zugleich verteidigungs- und umverteilungsbedingten Militarisierung aus einer die ökonomische Subsistenz je schon voraussetzenden und auf ihr aufbauenden Veranstaltung in ein die ökonomische Subsistenz allererst ins Werk setzendes und nämlich als Konsequenz politisch-militärischen Handelns gewährleistendes Unternehmen zu überführen.

Aus dem aristokratischen Liturgen, dem Führer einer Bürgerschaft, deren politische Organisation Ausfluß des kommerziellen Austauschsystems ist, an dem sie partizipiert und aus dem sie ihren ökonomischen Unterhalt zieht, wird somit der demokratische Stratege, der Anführer einer Volksmenge, deren ökonomischer Unterhalt Frucht der politisch-militärischen Organisation ist, die ihr den Zugriff auf das kommerzielle Austauschsystem ermöglicht. Demokratie praktiziert der vom Schiffsstifter und Chorführer zum Feldherrn und Garnisonsgründer avancierte Aristokrat also, unmittelbar betrachtet, in dem Sinne, daß er das Volk als Mittel zum Zweck der Durchsetzung einer markant veränderten Subsistenzform der Polisgemeinschaft beherrscht, daß er auf dem demos als auf einem militärisch-politischen Instrument spielt, durch dessen Einsatz sich der Polis auf neuem, nichtkommerziellem Wege die Lebensgrundlage sichern läßt. Aber weil es ja das Volk ist, dem die neue Subsistenzweise zugute kommt, weil es der demos ist, der in seiner Gesamtheit den primären Nutznießer der neuen Strategie einer nichtkommerziellen Beschaffung von Reichtum bildet, kann die auf diese Weise praktizierte Demokratie ebensowohl auch als Volksherrschaft im eigentlichen Sinne gelten, als eine die traditionelle Führung, die Aristokratie, in den Dienst des demos nehmende, sie für das Volk instrumentalisierende und wenn schon nicht auf dessen absolute Selbstbestimmung, so jedenfalls doch auf seine relative Selbstbehauptung zielende gesellschaftliche Organisationsform, die Emanzipation von der Heteronomie der ökonomisch-strukturellen Zwänge und der daraus resultierenden politisch-sozialen Nöte des bis dahin

für die gesellschaftliche Synthesis allein maßgebenden kommerziellen Austauschsystems verspricht.

Von Anfang ihres Hervorgehens aus der traditionellen, ebenso sehr ökonomisch im Handel begründeten wie politisch vom Adel verwalteten Ordnung der Polis ist die Demokratie in aller Zweideutigkeit Herrschaft durch das Volk, ist sie in unauflöslicher Verquickung Herrschaft der Aristokratie durch das Instrument des Volkes und Herrschaft des Volkes durch die aristokratische Agentur, ist sie ein Zweckverband, in dem jeweils der andere als Mittel fungiert, ist sie eine Interessengemeinschaft zwischen aristokratischer arché und demokratischer ekklesias, die der ersteren mehr politische Macht verleiht und der letzteren mehr ökonomische Sicherheit verschafft, die also beiden nutzt und die deshalb auch von beiden als die neue Ordnung betrieben und durchgesetzt wird – und zwar durchgesetzt gegen den Widerstand der konservativen Kräfte, gegen den Widerstand jener, denen die alten, aus der Allianz von Markt und Oikos geborenen Verhältnisse zuträglich waren und deshalb lieb und teuer sind und die sie um jeden Preis bewahren möchten, das heißt, ohne Rücksicht darauf, daß diese alten Verhältnisse längst sich selber ausgehebelt haben und dabei sind, ihrer eigenen Entwicklungsdynamik zum Opfer zu fallen. Und von Anfang ihres Entstehens an ist Ziel der Demokratie, ist Zweck der Zweckgemeinschaft aus aristokratischer Führung und Volksversammlung die mit politisch-militärischen, nichtkommerziellen Mitteln vollbrachte Abschöpfung kommerziell akkumulierten Reichtums und dessen Umverteilung im Sinne eines Lastenausgleichs, einer Kompensation der ökonomischen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen, die der kommerzielle Akkumulationsprozeß für das Subjekt-Objekt der Demokratie, den die Herrschaft ebenso sehr im genitivus objectivus als militärisches Instrument tragenden wie im genitivus subjectivus als ökonomischer Adressat üben den demos mit sich bringt.

Die Quelle, von der die Demokratie den Reichtum abschöpft, die Milchkuh, die sie melkt, ist die Veranstalterin des Akkumulationsprozesses selbst, die Betreiberin des Marktes, die kommerzielle Funktion – diese allerdings nicht in ihrer polisintern-athenischen Partialität, sondern in ihrer polisextern-systematischen Totalität. Zwar ist es die kommerzielle Funktion der Stadt selbst, ist es die polisinterne Gruppe der Reichtum akkumulierenden Handel- und Gewerbetreibenden, die als Juniorpartnerin der aristokratischen Führung deren Lastenausgleichsstrategie erst einmal

überhaupt ermöglicht und die halb freiwillig, halb genötigt, will heißen, gleichermaßen um des lieben Friedens der Polis und um ihres am Frieden hängenden eigenen ökonomischen Gedeihens willen die Mittel für die Umverteilung ursprünglich zur Verfügung stellt; aber in dem Maß wie der Umverteilungsprozeß der athenischen Führung die Kräfte dieser polisinternen kommerziellen Funktion übersteigt und wie gleichzeitig dank des historischen Zufalls der persischen Aggression die Umverteilung in jenem als Demokratie erscheinenden militärisch-politischen Instrumentarium resultiert, das auf dem Weg über ein als Bundesgenossenschaft getarntes Tributsystem die ganze Ägäis und darüber hinausliegende Regionen für die Mittelbeschaffung in Dienst zu nehmen erlaubt, verschiebt sich der Akzent ebenso sehr von der Freiwilligkeit zum Zwang, wie an die Stelle der polisinternen kommerziellen Funktion die externe des ägäischen Austauschzusammenhanges als ganzen tritt und die Rolle der Milchkuh übernimmt. Dagegen fällt nun der polisinternen kommerziellen Funktion, dem athenischen Handel, wie gesehen, die Aufgabe eines Vollstreckungsgehilfen der Demokratie, der militärisch-politischen Allianz aus arché und demos, zu; das heißt, dem athenischen Handel obliegt es, die von der politisch-militärischen Allianz in Form von allgemeinem Äquivalent, Geld, bei den Bundesgenossen erhobenen Tribute auf den Märkten der Bundesgenossen unter dem Deckmantel einer als Äquivalententausch normalen kommerziellen Aktivität geltend zu machen und in Gestalt materieller Güter einzutreiben, wobei es ihm zugleich überlassen bleibt, sich durch den alle kommerzielle Aktivität, allen Austausch von Geld gegen Produkt begleitenden üblichen Wertabschlag, die Handelsspanne, für seine Maklertätigkeit bei den Bundesgenossen schadlos zu halten, diese also noch einmal persönlich zur Kasse zu bitten, in eigener Sache zu schröpfen. Vom Tugendpfad eines rein kommerziell vermittelten Akkumulationsprozesses abweichend und sich statt dessen für eine kommerzielle Realisierung nichtkommerziell erworbener Ansprüche auf Reichtum zur Verfügung stellend, gesellt sich also der athenische Handel der demokratischen Allianz als Dritter im Bunde bei und komplettiert sie zu einer Interessengemeinschaft, die in der Tat die bis dahin als wichtiger Bestandteil und aktiver Beiträger des ägäischen Austauschsystems firmierende Polis Athen in dessen gewichtigen Wasserkopf und repressiven Nutznießer verwandelt.

Dem Anschein, als mache die Demokratie die Produzenten zu den Nutznießern der handelskapitalen Akkumulation und bereite damit der mit dieser Akkumulation verknüpften paradoxen Ziellosigkeit ein Ende, steht entgegen, daß die Nutznießerrolle auf nur einen Teil der Produzenten, eben den athenischen demos, beschränkt bleibt, daß dieser Teil ebensowohl nur Instrument der Befriedigung aristokratischer Machtgelüste und daß schließlich unausgemacht ist, ob nicht die polisinterne Handelsfunktion die eigentliche Nutznießerin ist, indem sie das Streben des demos nach sozialer Wohlfahrt und der Aristokratie nach außenpolitischer Macht in den Dienst einer auf die Polis Athen gemünzten Kapitalkonzentration stellt. Weil jedenfalls alle Beteiligten, allen Zielkonflikten zum Trotz, Nutzen aus der Situation ziehen, wirken sie tatkräftig bei der hegemonialen Expansion mit, die indes einen unverhofften Widerstand provoziert.

Rein aus der Perspektive der Umverteilung betrachtet und diese als Ausdruck eines grundlegend veränderten Verhältnisses zwischen Markt und Volk, kommerzieller Funktion und marktbezogenen Produzenten genommen, könnte die athenische Demokratie auf den ersten Blick wie die unverhoffte Auflösung des weiter oben dargelegten Paradoxes erscheinen, das die kommerzielle Funktion von Anfang ihres Entstehens an charakterisiert – des Paradoxes nämlich eines mittels kommerzieller Funktion ad infinitum betriebenen Akkumulationsprozesses, eines nicht enden wollenden Zwangs zur Kapitalbildung, der, weil er offenbar allen an die Ausübung der kommerziellen Funktion geknüpften unmittelbaren konsumtiven Befriedigungs- und Genußanspruch durchkreuzt und Lügen straft, eine mit solcher Ausübung verfolgte weiterreichende Strategie, die Absicht einer politischen Emanzipation des die kommerzielle Funktion Ausübenden von dem traditionellen Herrschaftssystem, in dem er sie ausübt, sprich, seine Aspiration auf einen auf Basis des Akkumulierten, auf kapitaler Grundlage zu erreichenden quasiherrschaftlichen Status und Unabhängigkeitszustand anzeigt und der doch zugleich auch jene mit ihm verfolgte weiterreichende Emanzipationsperspektive ad absurdum führt, weil deren Möglichkeit unablöslich an seine Fortdauer geknüpft, ihr Wirklichwerden aber mit seiner Fortdauer schlechterdings nicht vereinbar ist. Dieses an eine Unschärferelation gemahnende Dilemma und das in ihm seinen Grund habende kapitale Akkumulationsparadox scheint die athenische Demokratie aufzulösen, indem sie vorführt, daß nicht zwar in der unmittelbaren Personalunion der kommerziellen

Funktion selbst, nicht also zwar, wenn der die Akkumulation besorgende handeltreibende Akteur und der das Akkumulierte genießende quasi-herrschaftliche Profiteur, der Horter potentiellen Reichtums und der Verzehrter aktuellen Reichtums, partout ein und dieselbe soziale Person sind, wohl aber in einer leicht verschobenen Konstellation, wenn also die Rollen ein bißchen anders verteilt, die sozial-personale Koinzidenz von Erwerber und Verbraucher, Anhäufener und Nutznießer nicht ganz so perfekt ist, die mit der handelskapitalen Akkumulation strategisch verfolgte Emanzipationsabsicht durchaus verwirklichbar ist.

Schließlich ist primärer Nutznießer der athenischen Demokratie, Hauptbegünstigter der zu Lasten der kommerziellen Funktion praktizierten Umverteilung der demos, das heißt, grob gesprochen, die große Gruppe aus kleinen Oikosbesitzern, Handwerkern und Tagelöhnern, die sich im Kraftfeld und unter dem Schirm der kommerziellen Funktion niedergelassen und durch ihrer Hände Arbeit entscheidend zum handelskapitalen Akkumulationsprozeß, zur Anhäufung potentiellen Reichtums, beigetragen haben. Wenn diese Gruppe nun per Umverteilung den angehäuften potentiellen Reichtum als aktuellen Reichtum beziehungsweise als reelle Subsistenzmittel mit Beschlag belegt und in Gebrauch nimmt, was tut sie da anderes, als daß sie den kapitalen Akkumulationsprozeß, an dem sie wesentlich mitgewirkt hat, als einen – all seiner schlecht unendlichen Kontinuität und scheinbaren Ziellosigkeit zum Trotz – zu guter Letzt zweckvollen Vorgang erkennbar werden läßt und nämlich als eine der Devise des “Spare bei der Zeit, dann hast du in der Not” gehorchende Strategie post festum unter Beweis stellt. Und mag auch die Not noch so sehr direkte und indirekte Folge des Sparens sein – was am Ende in puncto umfänglicherer Bedürfnisbefriedigung und höherem Lebensstandard als Haben herausspringt, reicht doch aus, dem Akkumulationsprozeß den Anschein eines durchaus zweckgerichteten Procederes zu verleihen.

Nicht also zwar die mit der Wahrnehmung der kommerziellen Funktion betrauten und sie als solche ausübenden Handeltreibenden selbst, wohl aber diejenigen, die sich im Kraftfeld der kommerziellen Funktion als gleichermaßen hauseigene Klientel und zentraler Faktor der von ihr ins Leben gerufenen Polisgemeinschaft versammeln und die mit ihrer Hände Arbeit entscheidend zum Erfolg des von der kommerziellen Funktion angestregten kapitalen Akkumulationsprozesses beitragen – sie sind es demnach, die am Ende das Akkumulierte für sich mit Beschlag

belegen und in Gebrauch nehmen und die damit zu beweisen scheinen, daß es mit der inneren Widersprüchlichkeit und paradoxen Ziellosigkeit des Vorganges nicht gar so ernst gemeint ist. Den mit der Kapitalbildung offenbar verknüpften und ihre Unaufhörlichkeit, ihre Unentwegtheit zu erklären geeigneten politischen Emanzipationsanspruch – ihn verwirklichen nicht die Handeltreibenden, die Träger der kommerziellen Funktion, selbst, die im Gegenteil als emsiges Faktotum fortgesetzt damit beschäftigt sind, der Verwirklichung des politischen Anspruchs das ökonomische Fundament zu sichern, sondern das Volk, das sich im Windschatten der kommerziellen Funktion entwickelt und zu einer Interessengemeinschaft organisiert hat und das, nachdem es lange genug im Dienste der kommerziellen Funktion an der Akkumulation potentiellen Reichtums mitgewirkt und geduldig die dem Akkumulationsprozeß eigentümlichen Kapricen und lotteriehaften Wendungen ertragen hat, sich nun mittels Umverteilung zu dem von der kommerziellen Funktion an sich intendierten Herrn über das Akkumulierte aufschwingt und beginnt, die mit dessen ökonomischer Nutznießung verknüpften politischen Früchte eines in der kollektiven Form der ekklesias, der Volksversammlung, Gestalt gewordenen quasiherrschaftlichen Status zu genießen.

Indes, diese scheinbare Auflösung der im kommerziellen Akkumulationsverfahren gewährten Paradoxie durch die athenische Demokratie verdankt sich wohl eher dem abstrakten Blick, der alle näheren Umstände des tatsächlich eingetretenen Verhältnisses von Markt und Volk, alle historischen Spezifika der als Demokratie konkretisierten Beziehung zwischen kommerzieller Funktion und funktionsentsprungenen Produzenten kurzerhand außer acht läßt. Zieht man diese näheren Umstände in Betracht, kann von einer solchen Lösung des Paradoxes schwerlich die Rede noch sein. Vor allen Dingen ist es ja nicht die Gesamtheit des im kommerziellen System subsistierenden Volkes, ist es nicht die Gruppe der marktentsprungenen Produzenten in genere, die sich zum nutznießenden Herrn über die kommerzielle Funktion aufwirft und die Früchte der von letzterer mit ihrer, der Produzenten, tatkräftiger Hilfe betriebenen Akkumulation zu ernten beginnt. Der das tut, ist vielmehr nur der athenische demos, das Volk in specie eines geographisch und machtpolitisch bestimmten Teils des kommerziellen Systems, der sich vom System hegemonial abhebt, sich ihm gegenüber funktionell verselbständigt und es

als eine ihm ebenso sehr zum Objekt gewordene wie entfremdete Totalität auszubeuten beginnt. Daß der athenische demos die kommerzielle Funktion der Bundesgenossen zur Kasse bittet, sprich, den von dieser kommerziellen Funktion akkumulierten potentiellen Reichtum für Umverteilungszwecke in Anspruch nimmt und aktualisiert, impliziert also nicht etwa eine generelle Veränderung des Macht- und Nutznießungsverhältnisses zwischen kommerzieller Funktion und funktionsentsprungenen Produzenten, zwischen Handeltreibenden und Werktätigen, sondern bedeutet nur eine ganz partielle Revision dieses Verhältnisses, die im Gegenteil voraussetzt, daß ansonsten alles beim alten bleibt und nämlich die kommerzielle Funktion nicht nur im Blick auf die Fronarbeiter ihrer territorialstaatlichen Handelspartner, sondern auch und vor allem hinsichtlich der Werktätigen in dem von Athen hegemonial kontrollierten ägäischen Marktsystem, dem System der von Athen geschröpften Bundesgenossen, ihrer gewohnten Expropriations- und Bereicherungsstrategie unverändert folgen kann.

Hätte die Verkehrung der Nutznießungsbeziehung zwischen kommerzieller Funktion und ihr zuarbeitenden Werktätigen tatsächlich allgemeinen Charakter und wäre sie nicht bloß das Privileg eines kleinen Teils dieser Werktätigen, eben des in der Polisgemeinschaft Athen versammelten demos, der verfügbare Reichtum wäre nur zu bald verteilt und aufgezehrt, und es wäre mangels Nachschub rasch vorbei mit der Herrlichkeit einer marktentsprungen produktiven Klasse, die ihre Mitwirkung am kommerziellen Akkumulationsgeschäft aufkündigt, quasi in den Ruhestand tritt und sich auf den Genuß der von den Handeltreibenden bis dahin akkumulierten Früchte ihrer Arbeit verlegt. So betrachtet, erscheint denn auch die athenische Demokratie nicht so sehr im Lichte einer allgemeinen Verkehrung der Nutznießungsbeziehung zwischen kommerzieller Funktion und Werktätigen, sondern macht eher den Eindruck eines spezifischen Schmarotzerverhältnisses, bei dem eine bestimmte Gruppe von Werktätigen sich mit dem Ziel verschwört, mit militärisch-politischen Mitteln Macht über die kommerzielle Funktion zu erringen und sie zu regelmäßigen Tributzahlungen aus dem Fundus ihres akkumulierten Reichtums zu zwingen und auf diese indirekte Weise denn also die von der kommerziellen Funktion zu Akkumulationszwecken ausgebeuteten übrigen Werktätigen, ganz zu schweigen von den Fronarbeitenden der

territorialherrschaftlichen Handelspartner, in den Dienst des eigenen Subsistierens beziehungsweise Wohlergehens zu stellen.

Und die faktische Form dieser Verschwörung führt nun aber auf den zweiten Punkt, der es unsinnig erscheinen läßt, von einer in der athenischen Demokratie Gestalt gewordenen Auflösung der in der kommerziellen Akkumulation gelegenen Paradoxie und von einer Einlösung des mit dem ökonomischen Akkumulationsprozeß verknüpften Versprechens einer politischen Emanzipation zu sprechen. Der athenische demos schert ja nicht auf ganz und gar eigene Faust und in völlig eigener Regie aus der Riege der von der kommerziellen Funktion des ägäischen Austauschsystems ausgebeuteten Werktätigen aus, um sich zum hegemonialen Herrn über die kommerzielle Funktion aufzuwerfen und sich mit ihrer Hilfe seinen ehemaligen Arbeitsgenossen als Schmarotzer und Wasserkopf aufzuhucken. Er tut dies vielmehr im Bunde oder, wenn man so will, in Konspiration mit der aristokratischen Führung der Stadt, die ihn militärisch-politisch überhaupt erst organisiert und ohne deren politische Planung und militärische Strategie er gar nicht die zur Verwirklichung seiner hegemonialen Aspirationen nötige Entschluß- und Durchhaltekraft aufbrächte. Was sich aber die ökonomisch gutsituierte aristokratische Führung von ihrem konspirativen Bund mit dem athenischen demos, ihrer als die athenische Demokratie praktizierten Interessengemeinschaft, erwartet, ist nicht eine durch Umverteilung der Überschüsse des ägäischen Handelssystems zu erreichende bequeme Subsistenz oder angenehme Wohlhabenheit, sondern sie verspricht sich davon politischen Einfluß und militärische Macht: Macht, die, solange die Umverteilung noch eine polisinterne, auf dem Rücken der unmittelbar eigenen kommerziellen Funktion erledigte Angelegenheit bleibt, den konservativen Charakter einer bloßen Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und Sicherung der daran geknüpften eigenen Führungsposition wahrt und die aber in dem Maß, wie die polisinterne Umverteilung dank ihrer Koinzidenz mit der persischen Aggression in der Schaffung eines neuen, militärisch-politischen Machtinstruments resultiert, ihr Gesicht verändert und die expansiven Züge einer die Umverteilungsstrategie auf das ganze ägäische Handelssystem ausdehnenden okkupatorischen Ordnungsstiftung und hegemonialen Machtausübung hervorkehrt. So gesehen und die athenische Demokratie demnach als Pakt oder Konspiration zwischen dem progressive soziale Wohlfahrt fordernden demos

und einer nach expansiver politischer Macht strebenden aristokratischen Führung ins Auge gefaßt, scheint im Quidproquo der wechselseitigen Instrumentalisierung der Beteiligten praktisch unentscheidbar, welchem Zweck die Demokratie letztlich dient, ob also in ihr das Volk die Führung als Agenten zur Befriedigung ökonomischer Umverteilungsansprüche gebraucht oder umgekehrt die Führung das Volk als Instrument zur Befriedigung politischer Machtbedürfnisse benutzt.

Und vollends deutlich, daß die Auflösung der Paradoxie einer ins Unendliche ihrer prinzipiell verfehlten politischen Absicht fortlaufenden kommerziellen Akkumulation durch die als schließliche Nutznießer des Akkumulierten sich herausstellenden Produzenten im eigenen Haus der kommerziellen Funktion weit entfernt davon ist, die Wahrheit der athenischen Demokratie zu sein, macht nun ein Blick auf die dritte der an der Konspiration beteiligten Parteien, nämlich die polisinterne kommerzielle Funktion, die ihre angestammte Rolle eines ebenso eigeninteressierten wie ehrlichen Maklers von Arbeitsleistungen größtenteils aufgibt und den Erfüllungsgehilfen der von der Allianz aus Volk und aristokratischer Führung mit militärisch-politischen Mitteln verfolgten Umverteilungsstrategie spielt, indem sie die der externen kommerziellen Funktion, dem Austauschsystem der anderen Poleis, unter dem Deckmantel von Beitragszahlungen abgepreßten Tributleistungen in Geldform auf den Märkten der Bundesgenossen in verzehrbare Subsistenzmittel, konsumierbaren Reichtum verwandelt. Sosehr als Verwalterin beziehungsweise Vollstreckerin von nicht durch ökonomischen Austausch, sondern mit militärischer Macht erworbenen Ansprüchen auf Reichtum die polisinterne kommerzielle Funktion die Position des ehrlichen Maklers einbüßt, sowenig verliert sie doch aber ihren Eigennutz: Für ihre kommerziellen Bemühungen in Diensten der Hegemonialmacht hält sie sich an den Bundesgenossen schadlos; das heißt, sie simuliert ökonomische Normalität und behandelt den von den Bundesgenossen gezahlten geldförmigen Tribut, den sie bei ihnen zu Markte trägt, obwohl er doch eigentlich nur die auf den bundesgenossenschaftlichen Märkten versammelten Güter repräsentiert, als Repräsentanten des eigenen, athenischen, Marktes, mithin als Produkte in die Zirkulation überführendes Kapital, was bedeutet, daß sie einen Teil des Werts der eingekauften Produkte, ihren qua Handelsspanne üblichen Gewinn, in Abschlag bringt und einbehält und also den geldförmigen Tribut, um den die Bundesgenossen von der

Polis Athen in aller Öffentlichkeit geschöpft werden, nutzt, um sie ganz privatim noch einmal zu schröpfen.

So gesehen, setzt also die polisinterne kommerzielle Funktion ungeachtet oder vielmehr dank ihrer neuen Aufgabe als Erfüllungsgehilfe bei der hegemonialen Umverteilungsstrategie ihre kapitale Akkumulationstätigkeit bruchlos fort – nur daß jetzt die von ihr Ausgebeuteten nicht mehr die unmittelbaren Produzenten sind, sondern daß sie deren Ausbeutung der externen kommerziellen Funktion der Bundesgenossen, dem ägäischen Handelssystem, überläßt, um dann im Auftrag und mit Rückendeckung der athenischen Polis auf den Märkten der Bundesgenossen ihren Anteil zu reklamieren und mit Beschlag zu belegen. Wie sich die athenische Polis in genere aus einem geschäftigen Glied des ägäischen Austauschsystems in dessen gefräßiges Haupt verwandelt, so verwandelt sich auch die polisinterne kommerzielle Funktion in specie aus einem konstitutiven Bestandteil des kommerziellen Funktionszusammenhangs in seinen ihn eben dadurch zum externen Ausbeutungsobjekt umfunktionierenden reflexiven Wasserkopf. So die Sache betrachtet, ist denn auch gar nicht mehr klar, ob der Zielkonflikt zwischen der vom demos beanspruchten sozialen Wohlfahrt und der von der Führung angestrebten außenpolitischen Macht die einzige oder auch nur die eigentliche Doppelbödigkeit in der athenischen Demokratie darstellt und ob nicht vielmehr dies Dritte, nämlich die von der polisinternen kommerziellen Funktion auf Kosten der Gesamtfunktion des Systems betriebene ökonomische Akkumulation das wahre Arkanum der Demokratie Athens bildet. Und dieses Arkanum wäre fürwahr dazu angetan, den Schein von der Demokratie als einer Auflösung des Akkumulationsparadoxes in aller Form ad absurdum zu führen, weil sich damit ja als treibendes Motiv der Auflösung von Akkumulation in Konsumtion, der Rückerstattung kommerziell angehäuften Reichtums an wenigstens einen Teil seiner ursprünglichen Erzeuger, wiederum ein kommerzielles Interesse, nämlich die Konzentration des im System verstreut Akkumulierten, wenn nicht in einer Hand, so jedenfalls doch an einer Stelle, nämlich in der hegemonialmächtigen Handelsrepublik Athen erwiese.

So divergierend und eigentlich widersprüchlich die in der athenischen Demokratie zusammenwirkenden gesellschaftlichen Interessen aber auch sein mögen und so sehr es theoretisch gerechtfertigt sein mag, von veritablen unaufgelösten Zielkonflikten zu sprechen, so sehr sind in der

Praxis diese Interessen doch aber im Einklang miteinander, weil sie bei all ihrer systematischen Divergenz und kontradiktorischen Ausrichtung sich empirisch zugleich stützen und befördern, sich wechselseitig Mittel zum je eigenen Zweck sind, und sosehr entfaltet deshalb der konspirative Zusammenhang der athenischen Polis eine außerordentliche Dynamik und effektive Expansionskraft. Im Verein mit einem demos, der ihr ebensowohl als militärisches Instrument dient, wie wiederum er sie als Werkzeug für die Durchsetzung seiner ökonomischen Kompensationsansprüche nutzt, und mit einer kommerziellen Funktion, die sie ebensowohl als Geschäftsabwicklerin einsetzt, wie diese umgekehrt sie als Geschäftsanbahnerin braucht, pflanzt die Führung Athens das Panier der Stadt an allen Küsten der Ägäis und Unteritaliens auf und beweist auf der Suche nach neuen Märkten beziehungsweise Reichtumsquellen, die sich unter dem mehr oder minder fadenscheinigen Deckmantel bundesgenossenschaftlicher Verpflichtungen ausbeuten lassen, einen Okkupationsdrang, der bald auch vor dem Landesinneren, dem Hinterland ihres küstenzentrierten Machtbereichs, nicht mehr haltmacht. Hier aber, im Hinterland, stößt die hegemoniale Macht auf Gegenwehr, trifft sie einen Widerstand an, wie ihn ansonsten weder das mit dem Zuckerbrot und der Peitsche des Bündnisses unter Kontrolle gehaltene ägäische Handelssystem noch die durch die Kampfkraft und seebeherrschende Stellung Athens eingeschüchterten benachbarten Territorialherrschaften mehr leisten – einen hergebrachten, eingefleischten Widerstand, der sich von Haus aus und generell gegen die kommerzielle Funktion als ökonomisches Prinzip und gegen die durch sie ins Leben gerufene politische Organisation Polis richtet und der aber nun, da die Polis sich ihrer Urheberin, der kommerziellen Funktion, als quasi privater Reichtumsquelle bemächtigt hat und sie zur Grundlage eines nicht zuletzt der Ausbreitung der kommerziellen Funktion selbst dienlichen hegemonialen Expansionsdranges macht, auch und speziell diesem expansiven Treiben gilt.

5. Die Suche nach dem Wesen

Der in der Polis fehlende Gemeinsinn wird der verschwundenen Aristokratie attestiert. Aber nicht in Gestalt der sozialen Schicht, die ihn verkörperte, sondern als jedermann lehrbare Haltung soll er wiedergewonnen werden. Das Wissen vom Wesen, dem der Aristokrat sein gemeinsinnig höheres Selbstsein verdankte und das bei ihm nur impliziert war, wird jetzt explizit thematisch. Indem in einer Situation, in der jeder bloß auf den eigenen Vorteil aus ist, das Wesen als das Gute, das allen Zutragliche, gesucht wird, verwandelt sich der eigentlich nur negative Auslöser von Gemeinsinn in dessen positiven Grund. Aber unmittelbar ist das Wesen reiner Formalismus, die Negation aller partikularen Inhalte, die es eben durch solche Negation zu einer gesprächsweisen Ermittlung des wahren Inhalts anzutreiben sucht.

Daß die beteiligten Gruppen, die einander konfrontierenden Parteien, keinen über die konspirative Anerkennung ihrer wechselseitigen Abhängigkeit hinausgehenden Sinn fürs Allgemeine und Gemeinschaftliche, für die Polis als solche, mehr aufbringen oder daß da keiner mehr ist, der diesen Sinn fürs Allgemeine in eigener Person verkörpert beziehungsweise als Gruppe repräsentiert, wird unter dem Eindruck der krisenhaften Entwicklung, die in der Spätphase des Peloponnesischen Krieges die athenische Polis nimmt und der sozialen Auflösungserscheinungen und politischen Fraktionierungen, die sie produziert, sowie vollends angesichts des in Gestalt einer oligarchischen Demokratie institutionalisierten sozialen Konflikts, als der sich die restaurierte Polis darstellt, durchaus als Manko empfunden und in der Tat von manchen als Symptom einer unheilbaren oder jedenfalls von den unmittelbar Beteiligten selbst nicht zu bewältigenden Zerrüttung des Staatskörpers wahrgenommen. Verarmte Adlige und versprengte einzelne aus anderen Schichten, die über

politische Ambitionen und über politisches Talent, über Intelligenz und Überzeugungskraft, analytische und rhetorische Fähigkeiten verfügen, nicht indes über die Mittel und den Anhang, den Einfluß und die Beziehungen, um sich tatsächlich politisch in Szene setzen zu können – sie machen es sich statt dessen zur Aufgabe, das Fehlen von Gemeinsinn beziehungsweise von Personen oder Gruppen, die das Gemeinwohl im Auge haben, als wesentliches Krankheitszeichen anzuprangern.

Aber nicht bloß als maßgebliches Symptom der Krankheit des Staatskörpers, vielmehr als deren ausschlaggebende Ursache stellen sie jenen Mangel vor! In der Tat ist das im Zuge des Peloponnesischen Krieges fortschreitende und mit der oligarchischen Restauration der Polis vollends besiegelte Verschwinden der durch ihren Oikos quasi noch territorialherrschaftlich fundierten und kraft liturgischer Großtaten, kraft ihres Dienstes am Gemeinwohl, in der Polis Führungsfunktion beanspruchenden Aristokratie und das spurlose Aufgehen der Reste dieser Aristokratie in der neuen, den traditionellen Unterschied zwischen herrschaftlichem Landbesitz und kommerziellem Geldreichtum aufhebenden oligarchischen Oberschicht die offensichtlichste und dem nach Gründen für den Niedergang des Gemeinwesens forschenden analytischen Blick am ehesten bemerkliche Veränderung der Sozialstruktur. Von daher liegt es in der Tat auch nahe, diese sozialstrukturelle Veränderung als für den Niedergang des Gemeinwesens verantwortlichen Faktor, als die entscheidende Ursache für den Zerfall der Polisgemeinschaft in eine von Gruppeninteressen beherrschte Gesellschaft mit unbeschränkter Habsucht und beschränkter Haftung geltend zu machen. Und falls die betreffenden Analytiker aus ihren diagnostischen Bemühungen eine therapeutische Konsequenz zu ziehen, sich aus ihrer gesellschaftlichen Einsicht einen gesellschaftlichen Auftrag herzuleiten gedenken, liegt es ebenso nahe für sie, die Wiederherstellung des Gemeinwesens und eines ihm dienlichen oder förderlichen politischen Handelns an die Wiedergewinnung solchen aristokratischen Gemeinsinns zu knüpfen und das heißt in praxi oder unter den Bedingungen der an ihren privativen Interessen klebenden und miteinander im unauflöselichen Streite liegenden ökonomischen Gruppierungen und politischen Parteien, sich für die Wiedereinführung einer den aristokratischen Gemeinsinn neu ins Spiel und zur Geltung zu bringen fähigen gesellschaftlichen Kraft oder Instanz zu verwenden. An eine tatsächliche Wiederbelebung der alten landbesitzenden Aristokratie einschließlich der

von ihr wahrgenommenen gemeinschaftsdienlichen Funktionen ist dabei natürlich nicht zu denken. Kraft Egalisierung des territorialherrschaftlichen Landbesitzes mit dem in Geldform akkumulierten handelskapitalen Reichtum ihrer im Oikos bestehenden aparten ökonomischen Basis beraubt und, soweit nicht im Kriege geblieben und untergegangen, in der homogenisierten oligarchischen Schicht verschwunden und aufgegangen, ist diese traditionelle Oberschicht unwiederbringlich passé. Soll sich der vormals von ihr verkörperte Gemein Sinn wiedergewinnen und neu zu Geltung bringen lassen, so nicht in Gestalt einer konkreten sozialen Schicht und ihres durch den sozialen Standort definierten Handelns, sondern in Form eines von der sozialen Topographie ablösbaren und als abstrakte Haltung lehrbaren Kodex.

Begründet ist nach traditioneller Überzeugung der in liturgischen Leistungen zum Ausdruck kommende und eben damit die Befähigung zur politischen Führung, zur arché, unter Beweis stellende Gemein Sinn der alten, untergegangenen Aristokratie in ihrer Rückbeziehung aufs Wesen und ihrer kraft solchen Rückbezuges sich von der Welt als bloßer Erscheinung emanzipierenden Selbstmächtigkeit. So wahr die Bürgerschaft dem Aristokraten ein besonderes Verhältnis zu der wesenskultlich erschlossenen Domäne des von aller dionysischen Diesseitigkeit gereinigten und in seiner absoluten Indifferenz und Negativität retablierten anderen Subjekts, einen privilegierten Zugang zu dem als das eigene Wesen wahrgenommenen wahren Sein konzidiert, das alles unmittelbare Dasein, alle diesseitige Empirie zu einem substanzlosen Abglanz und Widerschein dessen, was in Wahrheit ist, einer flüchtigen Deviation vom eigentlich verfehlten Thema erklärt, so wahr attestiert sie ihm damit ein in dieser Wesenhaftigkeit bestehendes höheres Selbst, das, wie es einerseits von der engen Fixierung an die Erscheinungswelt und Hörigkeit ihr gegenüber befreit, zu ihr auf abstraktive Distanz zu gehen erlaubt und sie als das, was sie in Wahrheit ist, als dimensionsloses Oberflächenphänomen und bodenlos Präzises, als einen aus nichts heraus sich gebenden Sinnenschein zu durchschauen ermöglicht, so andererseits bei der Wiedereinlassung in sie zu einem freieren Umgang mit ihr, einem durch keine sonstigen Rücksichten und weiteren Bedenklichkeiten eingeschränkten unmittelbaren Gebrauch und Genuß dieser ihrer Präsenz ermächtigt. Für den Aristokraten liegt der Vorteil auf der Hand: er wird durch das ihm attestierte wesensbedingt höhere Selbstsein und den ihm dadurch

eröffneten erscheinungsweltlichen Durchblick und phänomenalen Bewegungsspielraum die religiösen Verbindlichkeiten und opferkultlichen Hypotheken los, die auf dem oikosentsprungenen, territorialherrschaftlich fundierten Reichtum lasten, den er in die Polis mitbringt, und die gegen die unbedenklich mundane Verwendung des letzteren, gegen seinen rücksichtslosen Einsatz im polisinternen Spiel um politische Macht und soziales Prestige jederzeit als legitimationsvernichtender Einspruch geltend gemacht werden können. Das Unbedenklichkeitsattest, das die Bürgerschaft dem Aristokraten ausstellt, die Befreiung von opferreligiöser Rechenschaftspflicht und göttlicher Bevormundung, die sie ihm bescheinigt, erhält er indes nicht umsonst. Dafür, daß die Bürgerschaft dem Aristokraten ein wesenhaft höheres Selbst zugesteht und ihm so erlaubt, über seinen oikosentsprungenen Reichtum als über ein entmystifiziertes, von göttlich-kultischen Prärogativen entlastetes und, gemessen am Wesen, das er gewahrt, zum leibhaftig bloßen Sinnenschein und zur hintergrundslos unmittelbaren Gegebenheit aufgeklärtes Eigentum frei zu verfügen, verlangt sie, daß er von solchem Eigentum entsprechenden Gebrauch macht. Sie erwartet mit anderen Worten, daß er seinem Reichtum mit genug selbstbewußter Gleichgültigkeit und wesenserfüllter Unabhängigkeit gegenübersteht, um sich gegebenenfalls von ihm zu trennen und ihn der Polis, falls sie ihn braucht, zu überlassen, um also seinen politischen Führungsanspruch durch, negativ ausgedrückt, heroischen Uneigennutz, und, positiv gewendet, liturgischen Gemeinsinn zu untermauern.

Weder für den Aristokraten noch für die Bürgerschaft ist demnach der das höhere Selbstsein konstituierende Wesensbezug als solcher ein explizites Thema und ein zu klärender Interessenpunkt. Für beide bleibt er eine transzendente Bestimmung, ein organisierendes Mittel, das in aller Form vorausgesetzt wird, nicht aber inhaltlich expliziert werden muß: dem Aristokraten erlaubt der angenommene Wesensbezug, den von kultischen Observanzen, religiösen Rücksichten abstrahierenden Umgang mit seinem Reichtum, den er in der Polis pflegt, zu legitimieren; der Bürgerschaft ermöglicht die Annahme solchen Wesensbezugs, auf den Umgang des Aristokraten mit seinem Reichtum Einfluß zu nehmen, ersteren zu liturgischen Großtaten zu bewegen und damit den letzteren aus einem potentiellen Instrument politischer Fraktionierungen und Machtkämpfe ins aktuelle Werkzeug eines segensreichen Wirkens fürs

Gemeinwohl zu verkehren. Die Bürgerschaft gibt sich deshalb mit der Liturgie als ebenso indirektem wie handgreiflichem Beweis für die Tatsächlichkeit des aristokratischen Wesensbezuges zufrieden, während der Aristokrat selbst, der an der Liturgie als einer sublimierten Form der Befriedigung seines reichungsgestützten politischen Machtstrebens und sozialen Geltungsdranges Geschmack findet, sich auf das Wort der Bürgerschaft verläßt, die ihm durch die Anerkennung, die sie seinem Wirken fürs Gemeinwohl zollt, will heißen, durch den Ruhm, den er in ihren Augen genießt, seinen Wesensbezug attestiert.

Eben dieser Wesensbezug aber wird nun, da die Aristokratie in ihrer naturwüchsigen Gestalt untergegangen, als soziale Größe verschwunden ist, inhaltlich thematisch, als solcher zum Interessenpunkt. Soll der zu liturgischen Leistungen motivierende Gemeinsinn, den früher die Aristokratie kraft anerkannt höheren Selbstes verkörperte, wiederbelebt werden, so muß die Quelle, aus der solch gemeinsinnig höheres Selbst sich speiste, muß das Wesen, in dem es als in seiner Wahrheit gründete, erneut aufgespürt und erschlossen werden. Damit aus jener Quelle neu geschöpft werden kann, muß sie angegangen und geortet, identifiziert und in Augenschein genommen, sondiert und zur Kenntnis gebracht werden, kurz, es gilt, mit künstlichen Mitteln, mit den Mitteln des Verstandes und der Reflexion, jenen Bezug zum Wesen wiederherzustellen, den aus quasi naturwüchsigen Gründen, aus Gründen des Ethos und der Intuition, vormals der Aristokrat unterhielt. Oder besser gesagt gilt es, sich explizit oder mit Geisteskraft vor Augen zu rücken, was vorher implizit oder aus Lebensgewohnheit vorausgesetzt war, sich als einen erfahrbaren und lernbaren Inhalt zu vergegenwärtigen, was vorher als ein unbefragt anzunehmendes Potential gegeben war. Wer allerdings und auf welchem Wege diese Vergegenwärtigung des Wesens, seine Vorstellung und Erkenntnis, vollbringen soll, ist nicht sogleich klar. Schließlich ist das, was durch seinen Wesensbezug konstitutiv bestimmt und ausgezeichnet war, was privilegierten Zugang zum Wesen hatte, das gemeinsinnig höhere Selbst des Aristokraten nämlich, ebenso gründlich verschwunden wie der Gemeinsinn, den es kraft Wesensbezuges bewies. Und schließlich kommt dieses Verschwindensein einer ersatzlosen Streichung gleich, da nun nichts weiter mehr existiert als die nach ihrer ökonomischen Stellung in Klassen sortierten und nach ihren der ökonomischen Stellung entsprechenden politischen Interessen zu Fraktionen agglomerierten Bürger,

die – von allem die ökonomischen Verhältnisse der jeweils anderen in Rechnung stellenden und ihre politischen Interessen berücksichtigenden Gemeinsinn himmelweit entfernt – das empirische Dasein, mit dem sie konfrontiert und dem sie vielmehr mit Haut und Haar verhaftet sind, ausschließlich für die Befriedigung ihrer umstandslos an es gestellten partikularen Ansprüche und Forderungen nutzbar gemacht und verwendet wissen möchten und die also die Erscheinungswelt, mit der sie umgehen und in die sie vielmehr mit sämtlichen Sinnen und mit all ihrem Trachten verstrickt sind, einzig und allein im Sinne der Realisierung ihrer unmittelbar an sie sich knüpfenden privativen Perspektive gestaltet und verändert sehen wollen.

Darüber hinaus gibt es höchstens noch jene versprengten einzelnen aus den verschiedenen Schichten, die ihr soziales Schicksal, ihr biographischer Charakter, ihre natürliche Intelligenz dazu bringen, das Wissen vom Wesen als gesellschaftliches Desiderat, als ein dem Gemeinwesen fehlendes Know how vernünftiger Organisation und gedeihlichen Zusammenlebens einzuklagen. Aber eben nur als Desiderat, als Nicht-Vorhandenes, als eine Tugend, eine arete, die mit denen, die sie quasi standeshalber besaßen, verschwunden ist, kennen sie dies Wissen vom Wesen und klagen sie es ein – weiter wissen sie nicht davon. Oder genauer gesagt, kennen sie noch eine praktische Folge des Wissens vom Wesen und wissen nämlich, daß es Gemeinsinn erzeugt beziehungsweise in unmittelbarer Konsequenz nach sich zieht – und insofern wissen sie doch schon etwas vom Wesen und haben diese nicht bloß desiderative, sondern positive Vorstellung von ihm, daß derjenige, der es kennt und sein Streben an ihm orientiert, sein Handeln auf es abstellt, kurz, das Wesen zum Maßstab seiner Praxis macht, etwas betreibt, das nicht nur ihm persönlich nutzt, sondern allen frommt, auf etwas zielt, das nicht nur ihm allein oder seiner Gruppe guttut, sondern für die Gesamtheit, für das Gemeinwesen gut ist. Vom Wesen zu wissen und sich nach ihm zu richten bedeutet mit anderen Worten, nicht nur den eigenen Vorteil, sondern das jedermann Zuträgliche, nicht nur, was dem einen oder anderen recht ist, sondern was allen gerecht wird, nicht nur dieses oder jenes Gut, sondern das Gute ganz allgemein und überhaupt zu gewahren und sich vorzusetzen.

So gesehen und aus der Perspektive der nach ihm gestarteten Suchaktion betrachtet, zu der die Not des von Widerstreit und Fraktionierung zerrissenen empirischen Daseins und erscheinungsweltlichen Bestehens

der Polis das Motiv liefert, verliert das Wesen, wie unschwer erkennbar, die rein negative Bedeutung, die es als ein das aristokratisch höhere Selbst begründender – und wie sehr auch als solcher implizit und inhaltlich unerklärt bleibender – Bezugs- und Anhaltspunkt hat; es macht in der Tat eine im Sinne seiner Positivierung nachdrückliche Charakterkonversion durch. Negativ ist das vom Aristokraten gewährte Wesen, weil es bei letzterem ja nichts weiter bewirkt als eine qua höheres Selbst gewonnene abstraktive Distanz zum empirischen Dasein und emanzipative Indifferenz gegenüber der Erscheinungswelt; der Gemein-sinn, den der Aristokrat unter Beweis stellt, das heißt, seine Bereitschaft, sich von empirischem Besitztümern und erscheinungsweltlichen Gütern, über die er verfügt, zu trennen und sie mit liturgisch großer Geste zum Wohle der Polis preiszugeben, ist als Ausdruck solcher Distanz und Indifferenz bloß indirekte und in der Tat akzidentielle Folge der im Blick auf die Erscheinungswelt rein negativen Wirkung des Wesens. Indem nun aber die Suchaktion nach dem Wesen von dieser im Gemein-sinn bestehenden akzidentiellen Auswirkung ihren Ausgang nimmt und aus ihr das Wesen im Regreß zu ermitteln oder induktiv zu erschließen bemüht ist, verwandelt sie zwangsläufig den negativen Auslöser des Gemein-sinns, seinen akzidentiellen Anlaß, in dessen positive Ursache, seinen substantiellen Grund. Aus einem Sein, das als unendlich-negatives Kriterium über die Erscheinungswelt als solche den Stab bricht und sie in toto ihrer Scheinhaftigkeit überführt und dessen Kenntnis deshalb jene Distanz zur Erscheinungswelt und Desinteressiertheit an ihr impliziert, die dann der unverändert an der Erscheinungswelt interessierten Bürgerschaft sekundär erlaubt, den kraft Wesen solcherart von der Erscheinungswelt Distanzierten und an ihr Desinteressierten zu einem eher den gemeinschaftlichen Anliegen entsprechenden, eher im Interesse der Polis als ganzer liegenden und in diesem Sinne uneigennützigeren, dem Gemeinwohl dienlicheren Umgang mit der Erscheinungswelt zu bewegen – aus diesem Sein wird eine Instanz, die deshalb, weil ihre Kenntnis auf sekundärem Wege gemeinnütziges Verhalten bewirkt, im Rückblick zum primären, definitiv-positiven Maßstab für die Neuordnung des Verhältnisses zur Erscheinungswelt avanciert. Aus der prinzipiell anderen, transzendenten Ordnung, die bei denen, die sie gewahren, dem Gemeinwohl förderliche immanente Verhaltensänderungen nach sich zieht und

die deshalb unbeabsichtigte Auswirkungen auf den als Immanenz subsistierenden erscheinungsweltlichen Zusammenhang hat, wird so ein alternatives, transzendentes Ordnungsprinzip, dessen kenntnisvermittelte Aktualisierung verspricht, die Verhaltensweisen aller im immanenten Erscheinungszusammenhang Involvierten systematisch zu verändern.

Dabei ist die Grundrichtung der Veränderung unschwer einsichtig und auch bereits benannt: Was die Kenntnis der durch ihre induktive Reklamation ins transzendente Ordnungsprinzip umgewendeten prinzipiell transzendenten Ordnung in Aussicht stellt, ist die Ersetzung privaten Vorteils durch kollektiven Nutzen, die Ablösung des vom einzelnen verfolgten Interesses durch ein jedermann zuteil werdendes Wohl, kurz, die Abdankung dieses oder jenes für die Polis empirisch angestrebten, weil der einen oder anderen Gruppe dienlichen Zustandes zugunsten einer von der Polis systematisch anzustrebenden, weil dem Gemeinwesen als solchem zuträglichen Verfassung. Die inhaltliche Bestimmtheit allerdings des kraft Reflexion aus seiner transzendenten Stellung in die Erscheinungswelt zurückgeführten und als das transzendente Ordnungsprinzip der Polis geltend gemachten Wesens läßt zu wünschen übrig und kommt in der Tat einer vollständigen Fehlanzeige gleich. Weil alles, was die miteinander im Streite liegenden und um ihren privaten Vorteil konkurrierenden Gruppen als den für eine gedeihliche Entwicklung der Polis maßgebenden Orientierungs- und Zielpunkt in Vorschlag, als das erstrebenswerte Wesen der Polis zur Geltung bringen, Produkt des per definitionem selbstischen Meinens der Betreffenden, Ausdruck dessen ist, was ihnen aus ihrem interessierten Blickwinkel für das Beste gilt, und mithin ein in schierer Partikularität und Eigensucht sich erschöpfendes und ohne jede Rücksicht auf das Gemeinwohl sich behauptendes Unwesen ist und weil zugleich außerhalb der miteinander streitenden Parteien, jenseits der sich ebensosehr gegeneinander verwahrenden wie aneinander bestimmenden Fraktionen niemand mehr da ist, der eines nicht schon durch partikularistisches Interesse und privaten Egoismus verzerrten Blickes auf das Gemeinwohl überhaupt fähig wäre, scheint in der Tat das als Maßstab des Gemeinwohls gesuchte wahre Wesen der Polis, der formalen Vorstellbarkeit und nominellen Präsenz ungeachtet, die ihm das evokative Verlangen der nach ihm Suchenden verleiht, inhaltlich nichts und unwiederbringlich verloren.

Indes ist diese inhaltliche Nichtigkeit, die das Wesen als rein formaliter Vorgestelltes beweist, konstruktiv gewendet, nicht einfach das Nichts des Wesens, sondern das Nichts seiner vorhandenen, in ihrer Partikularität mit ihm unvereinbaren Inhalte und ist also das Bestehen des Wesens als des reinen Formalismus ebensowohl das Bestehen auf dem Wesen als auf der um ihre falschen Inhalte gebrachten reinen Form der Sache. Weit entfernt, daß vom Wesen nichts bliebe, ist vielmehr das Nichts, das bleibt, das Nichts des die Form unmittelbar erfüllenden Inhalts und ist mithin die Form selbst die Gestalt gewordene Absage des Wesens an alle seine empirisch vorgegebenen Bestimmungen und Inbegriff seines Anspruchs auf die systematische Sichselbstgleichheit eines in Einklang mit der Form gebrachten, wesensbestimmten Inhalts. Das Wesen als in seiner Nichtigkeit vernichtender Formalismus ist jenes Gute, nach dem alle unterschiedslos streben, aber so, daß es allen nur in der partikularen Bestimmtheit eines eigensüchtig oder gruppenspezifisch gewendeten Vorteils vor Augen tritt, ist jenes Gleiche, um das sich alle gleichermaßen bemühen, aber so, daß es ihnen nur als ein sie gegenüber anderen begünstigendes privatives Privileg ins Blickfeld gerät, ist jenes Gerechte, auf das sich jedermann beruft, aber so, daß es jedem nur als ein auf Kosten der übrigen erkauftes Recht in den Sinn kommt.

Soll dies den Suchenden nominell sich präsentierende Wesen mehr sein als der Formalismus eines von allen gleich ausgesprochenen Namens für eine von jedem verschieden aufgefaßte Sache, so gilt es, ihm seinen eigenen, als die Sache selbst wohlverstandenen, weil jenseits aller partikularen Sachauffassungen sich etablierenden Inhalt nachzuweisen. Woher aber nehmen und nicht stehlen? Woher, mit anderen Worten, wenn nicht aus den empirisch gegebenen, wesensfremden und eben deshalb ihres sub specie des Wesens schieren Formalismus' überführten Inhalten der Individuen und der politischen Gruppen der Gemeinschaft soll solch wesenseigener Inhalt sich ermitteln lassen? Was sonst als diese dem Wesen in aller Form seines ihnen gegenüber abstrakten Bestehens widerstreitenden empirischen Bestimmungen steht für seine inhaltliche Rekonstruktion zur Verfügung? So aber im paradoxen Zugleich als systematisch entschiedene Absage an die empirisch gegebenen Inhalte und als thematisch verbindliche Anfrage an sie begriffen, ist das Wesen im Sinne des Wortes bestimmte Negation. Es ist eine Absage, die die inhaltlichen Bestimmungen, denen sie sich erteilt, zum Widerspruch

herausfordert. Es ist eine Anfrage, die die widersprüchlichen Positionen, die sie ins Gespräch zieht, eben dadurch, daß sie sie ins Gespräch zieht, gegeneinander ausspielt und einander negieren läßt.

Als abstrakte Gesprächsbasis ist das Wesen Prinzip der Dialektik, deren List darin besteht, die partikularen Standpunkte miteinander zu konfrontieren und zu einem Vergleich zu zwingen. Weil aber die Standpunkte einander ebenso sehr bedingen, wie sie miteinander konkurrieren, und weil deshalb eine Annäherung zwischen ihnen nur in Form des Kollapses möglich ist, arten die Vergleichsverhandlungen zu einem unabschließbaren Verdrängungswettbewerb aus.

So gesehen, ist das von den Suchern nach Gemeinsinn beschworene Wesen erst einmal nichts weiter als eine abstrakte Verhandlungsbasis, ein formeller Gesprächsrahmen, kurz, es ist das Prinzip der Dialektik. Indem es die empirischen Inhalte, die von Individuen und Gruppen der Gemeinschaft unmittelbar mit ihm verbunden werden, negiert und verwirft, wird es zu einer ebenso bedeutungsträchtigen wie nichtssagenden kriteriellen Bedingung, einer ebenso verbindlichen wie leeren maßstäblichen Vorgabe, die das Negierte und Verworfenen, will es als wesentliche Bestimmung und kanonisches Moment Wiederaufnahme finden, erst einmal erfüllen und der es mit anderen Worten zwecks Wiederzulassung zur Fakultät und Integrität des Wesens erst einmal genügen muß. So gewiß das zur reinen Form der Sache abstrahierte Wesen, das die nach ihm Suchenden ins Spiel bringen, den empirischen Inhalten, von denen es abstrahiert, den in ihrer Verwerfung bestehenden kurzen Prozeß ihrer mit der Totalität und Kontinuität der Wesensbestimmung unvereinbaren heteronomen Partikularität und privaten Diskretheit macht, so gewiß nötigt es diese Inhalte, sich vor seinen Schranken zu verantworten, und zwingt sie, in dem durch seinen verweisend negativen Bescheid aus dem Boden gestampften Disputationsrahmen oder Diskussionsforum Rede und Antwort zu stehen.

Dabei zeigt sich die Rede, die sie stehen müssen, gar nicht so sehr an das abstrakte Wesen selbst gerichtet, erweist sich die Antwort, die sie geben müssen, gar nicht eigentlich auf die reine Form als solche gemünzt. Wie sollte auch zwischen der reinen Form des Wesens, die nach dem Willen der Wesenssucher alle empirischen Inhalte als partikular verwirft,

als privativ von sich ausschließt, und den empirischen Inhalten, die nach dem Dafürhalten derer, die sie vertreten, die Form des Wesens je schon als ihr egales Namensetikett mit sich führen, als indifferent formale Identität vorzuweisen haben – wie sollte zwischen diesen beiden Extremen eine sinnvolle Diskussion, ein disputativer Austausch stattfinden können? Was vielmehr die in der pauschalen Absage an ihre empirische Unmittelbarkeit bestehende Herausforderung der Inhalte, ihre Forderung vor die Schranken des auf die reine Form der Sache, auf schieren Formalismus reduzierten und für im übrigen nichts erklärten Wesens bewirkt, ist die konfliktrträgliche Zusammenführung und wechselseitige Konfrontation der Inhalte, ist dies scheinbar beiläufige, aber in Wahrheit entscheidende Resultat, daß sie vor den Schranken des zur Schiedsinstanz abstrahierten Wesens aufeinander treffen und aneinander geraten, sich ins Gehege kommen und Anstoß aneinander nehmen, mithin aber gezwungen sind, sich gegenseitig als Konkurrenten um die Zugehörigkeit zu ein und demselben Wesen, als Bewerber um den identischen Status einer Wesensbestimmung zur Kenntnis zu nehmen, kurz, sich miteinander als mit ihresgleichen auseinanderzusetzen.

Tatsächlich hat die qua Dialektik praktizierte Methode, die divergierenden inhaltlichen Versionen vom Wesen bei ihrem abstrakten, gemeinsamen Namen zu rufen und diesen damit zum kriteriellen Punkt und prozessualen Forum eines unter der Anklage des Etikettenschwindels durchzuführenden Prüfungsvorganges zu machen, eben darin ihren Hintersinn, ihre List, daß die inhaltlichen Versionen des Wesens, indem sie sich vor die Schranken seiner formalen Identität zitiert finden, einander bestimmt in die Quere kommen und in verbaler Handgreiflichkeit ihrer internen Differenzen gewahr werden und, um nicht die Differenzen alle formale Identität Lügen strafen und zu – die Anklage bestätigenden, weil das gemeinsame Etikett als schieren Schwindel entlarvenden – ebenso diskreten wie partikularen Divergenzen entarten zu sehen, genötigt sind, sich auf ein Konvergenzverfahren einzulassen, will heißen, sich mittels Auseinandersetzung ins Benehmen zu setzen, sich durch alle Konfrontation hindurch abzugleichen, zu vereinbaren, zu vertragen und hiermit notgedrungen jene verhältnismäßige inhaltliche Übereinstimmung und Kontinuität zu ermitteln, die ihnen gestattet, sich im Namen der sie formaliter durchwaltenden Identität realiter zusammenzufinden und unter dem einen, von ihnen allen als ihr nominelles Wesen habituell

reklamierten Dache ohne Streit und gedeihlich zu etablieren, kurz, als eine mit der reinen Form der Sache konforme, weil mit ihresgleichen kompatible Inhaltlichkeit zu koexistieren.

So genommen, erscheint die von den Wesenssuchern praktizierte Dialektik einfach nur als eine Methode, die gegebenen inhaltlichen Versionen des Wesens, seine unmittelbar empirischen Bestimmungen im Namen der als ihre abstrakte Identität gegen sie ins Feld geführten und ihnen dabei als kriterieller Verhandlungsrahmen untergeschobenen reinen Form des Wesens zur Rason zu bringen, will heißen, sie dazu zu zwingen, sich nach Maßgabe der systematischen Kontinuität und inneren Stimmigkeit jener ihnen herausfordernd vorgestellten formellen Identität miteinander zu vergleichen und im Zuge dieses Vergleichsverfahrens das ihnen allen Gemeinsame, sie sämtlich Verbindende, das Allgemeinmenschliche, Gattungsspezifische, das, was nicht ihnen in der Eigenschaft heterogener ökonomischer Gruppen und privativer politischer Fraktionen Vorschub leistet und Nutzen bringt, sondern was ihnen im Sinne einer homogenen sozialen Spezies, einer zur Polis entfalteten Gemeinschaft sui generis nottut und zuträglich ist, als ihren wesensgemäß bestimmten Gehalt, ihren Gemeinsinn stiftenden objektiven Bestand herauszuprozessieren. Anders gesagt, erzeugt die Dialektik der Wesenssucher ein Spannungsverhältnis zwischen der die empirischen Inhalte des Wesens als nominelle Identität durchwaltenden und ihnen nun aber als verbindliche Rahmenbestimmung vorgehaltenen reinen Form des Wesens und den kraft dieser Rahmenbestimmung einander ins Gehege kommenden empirischen Inhalten selbst und nötigt die letzteren, zwecks Abbaues der formell zwar in ihrem Verhältnis zur reinen Form beschlossenen, tatsächlich aber ausschließlich in ihren Beziehungen untereinander gelegenen Spannungen einen der reinen Form nicht mehr widerstreitenden, weil ihr im Sinne wechselseitiger Übereinstimmung entsprechenden essentiellen Inhalt aus sich zu ermitteln, um dann in diesem als das Maß der Gemeinsamkeit etablierten Mittel die Richtschnur für die je eigene Abweichung und Korrekturbedürftigkeit an der Hand zu haben. Den die Dialektik übenden Wesenssuchern bleibt so nur das reine Zusehen, das geduldige Abwarten, bis die durch den formellen Gesprächsrahmen unter den Druck ihrer inhaltlichen Differenzen gesetzten empirischen Versionen vom Wesen sich disputativ verglichen, per Diskussion verständigt und den mit der reinen Form konformen, weil mit sich selbst kompatiblen Inhalt, das nicht

nur abstrakt-nominell, sondern konkret-ideell im Interesse aller gelegene und deshalb Gemein Sinn erzeugende Wesen, quasi selbsttätig gefunden haben.

So elegant und unaufwendig die dialektische Methode ihrem Prinzip nach erscheint, so wenig vermag sie indes in der Durchführung einzulösen, was sie im Prinzip verspricht. Was, verfahrenstechnisch betrachtet, ihre Stärke ist, daß sie nämlich die divergierenden empirischen Versionen vom gesuchten Wesen dazu bringt, sich aus eigenen Stücken und quasi automatisch auf konvergenzprozessuale Vergleichsverhandlungen einzulassen, das erweist sich, ergebnispraktisch gesehen, als ihre Schwäche, weil sie sich damit nämlich jeder Möglichkeit, dirigierenden Einfluß auf die Verhandlungen zu nehmen, begibt. Und um ein brauchbares Ergebnis der Verhandlungen zu erzielen, bedürfte es solcher methodischen Einflußnahme dirigierender oder korrektiver Natur in der Tat, da die im Bannkreis ihres Anspruchs auf Wesentlichkeit streitenden Parteien, die auf dem Boden ihrer nominellen Identität sich auseinandersetzen den empirischen Versionen vom Wesen eine unwiderstehliche Tendenz beweisen, die Vergleichsverhandlungen zum Verdrängungswettbewerb ausarten zu lassen und dadurch ad absurdum zu führen. Begründet ist diese Tendenz in einer systematisch angelegten eigentümlichen Disposition der empirischen Versionen vom Wesen, nämlich darin, daß die einzelnen Versionen nicht nur miteinander im Streit liegen und konkurrieren, sondern daß sie zugleich in einem regelrechten Konditionalverhältnis einander wechselseitig bedingen, daß sie sich also ebensosehr strukturell implizieren und aufeinander angewiesen bleiben, wie sie sich funktionell abstoßen und auszuschließen streben. Und diese gegenseitige Bedingtheit und wechselseitige Abhängigkeit der Wesensversionen, diese ihre Eigenart, bei aller subjektiv-expliziten Gegensätzlichkeit und Zerstrittenheit doch aber objektiv-implizit aufeinander bezogen und aneinander gebunden zu sein – sie wiederum hat ihren Grund in der realen Befindlichkeit und systematischen Verfassung derer, die die divergierenden Versionen zu ihrer Sache machen und verfechten, mithin darin, daß die politischen Parteien, die hinter den empirischen Versionen vom Wesen stehen und ihre Interessen durch sie repräsentiert finden, in die Länge und Breite ihres ökonomischen Tuns und sozialen Treibens eine ebenso radikal widersprüchliche wie fundamental unauflöbliche Gemeinschaft bilden und

nämlich jenes gespaltene Ganze der Polis darstellen, dessen Teile ebenso sehr nach Kräften bemüht sind, sich gegenseitig das Wasser abzugraben und auf Kosten des jeweils anderen als Totalität zur Geltung zu bringen, wie sie sich schicksalhaft dazu verurteilt finden, im Zuge ihrer zu Lasten des anderen betriebenen Totalisierung diesen anderen nicht nur als einen seinerseits auf ihre Kosten nach Totalisierung strebenden Gegenspieler in Rechnung stellen, sondern – paradoxer und vielmehr perverser noch – sein gegenteiliges Streben nach Totalität als *conditio sine qua non* der eigenen Totalisierungsbemühungen gelten lassen zu müssen.

Wie gesehen, ist es der fundamentale Widerspruch, der die für die Polis konstitutive kommerzielle Funktion in actu ihrer kapitalen Akkumulationsstrategie heimsucht, daß sie durch solche Bereicherungsstrategie immer größere Gruppen des Volkes, mit dessen Hilfe sie ihre Strategie verfolgt, in Armut stürzt und daß sie, um den sozial und politisch verheerenden Folgen ihres ökonomischen Treibens zu wehren, gezwungen ist, in eklatanter Verkehrung ihrer eigenen und eigentlichen Intention Umverteilung zu betreiben, will heißen, zwecks Aufrechterhaltung der für eine Fortsetzung ihrer Kapitalakkumulationsstrategie nötigen sozialen und politischen Bedingungen ihrem ökonomischen Kalkül diametral zuwiderzuhandeln und Kapital zu diffundieren. Und wie gesehen, ist es der nicht minder fundamentale Widerspruch, an dem das auf kompensatorische Umverteilung dringende Volk krankt, daß es durch die Umverteilungspolitik den akkumulierten Reichtum, der sie ermöglicht, aufzehrt und daß es deshalb um der Aufrechterhaltung der Umverteilungspolitik willen an einer Fortsetzung eben der Akkumulationsstrategie interessiert sein muß, die ihm vor Ort der Polis wie auch seinesgleichen andernorts Not und Elend beschert und damit zum Anlaß wird, auf neue Umverteilungsmaßnahmen zu dringen, die wiederum weitere, Not bereitende und Elend verbreitende Akkumulationsanstrengungen voraussetzen beziehungsweise nach sich ziehen. In der Tat ist es dieser in der Struktur der kommerziellen Entwicklung und ihres schlecht unendlichen Akkumulationsmotivs angelegte zentrale Widerspruch, daß die Kapitalbildung letztlich mit einer ihr stracks zuwiderlaufenden Umverteilung bezahlt werden muß und daß die Umverteilung nur durch eine sie erneut und verstärkt nötig machende Fortsetzung der Kapitalbildung finanziert werden kann, daß also die durch das kommerzielle Prinzip hervorgetriebenen beiden Perspektiven der Polis, kapitale Bereicherung

und soziale Versorgung, sich wechselseitig ebenso sehr voraussetzen und bekräftigen wie durchkreuzen und zunichte machen, kurz, daß sie eine in der anderen gleichermaßen ihr Bestehen und ihre Vereitelung haben – dieser Widerspruch ist es in der Tat, der die Polis beherrscht und das Denken, Wollen und Handeln der streitenden Parteien durchdringt.

Was Wunder, daß dieser Widerspruch auch und nicht zuletzt in den Vorstellungen vom Wesen, zu deren Darstellung und Diskussion das von den Wesenssuchern ins Leben gerufene dialektische Forum Gelegenheit bietet, wiederkehrt und sich in ihnen als eine jede Vergleichsverhandlung hintertreibende, weil das zu Vergleichende je schon als eine unaufhebbar dynamische Polarität erweisende Organisationsstruktur zur Geltung bringt? Indem die vor den Schranken ihrer formellen Identität einander ins Gehege kommenden und mit dem Ziel einer Ermittlung ihres gemeinsamen Gehalts, eben des realen Wesens, zum Vergleich aufgerufenen Wesensversionen einander bloß erst zur Kenntnis nehmen, sorgt diese Organisationsstruktur mit dem durch sie gestifteten polaren Wechselwirkungsverhältnis dafür, daß bereits die bloße Kenntnisnahme, die faktische Wahrnehmung der Position des anderen jeden Vergleich, jedes Aufeinanderzugehen im Ansatz unterbindet, weil sie nolens volens die Anerkennung und Bestätigung der eigenen Position als für die Position des anderen grundlegenden Faktums und maßgebenden Faktors impliziert. So gewiß die um den Status der Wesentlichkeit streitenden Standpunkte nicht einfach nur nebeneinander koexistent, sondern durcheinander konditioniert, nicht einfach nur gegeneinander bestehend, sondern auseinander hervorgehend, kurz, nicht einfach nur topisch-divergente Aspekte, sondern dynamisch-reziproke Momente der Sache sind, so gewiß haben die gegnerischen Standpunkte in dem, wogegen sie stehen, zugleich ihr unabdingbares Gegenüber, den unverzichtbaren Garanten ihres eigenen Bestehens und muß also jedes Eingehen auf den entgegengesetzten Standpunkt, jede Bereitschaft, sich ihm anzunähern und sich mit ihm zusammenzurufen, nolens volens dessen Untermi- nierung, der Demontage seines im Gegenüber bestehenden Fundaments und tragenden Grundes gleichkommen, mithin in letzter Instanz den als wechselseitige Entmotivierung der Standpunkte sich vollziehenden Zusammenbruch des Systems, seine im Spannungsausgleich, in der Annullierung aller Differenzen, perfekte Entropie zur Folge haben.

Durch ihren dynamisch-systematischen Verbund auf den Fleck eines ihnen als Seinsgrund unabdingbaren Wechselwirkungsverhältnisses gebannt oder, besser gesagt, in die Konfiguration einer reziproken Polarität verstrickt, können die divergierenden Standpunkte sich nicht aufeinander zu bewegen, ohne dem anderen den in der eigenen Position bestehenden grundlegenden Halt beziehungsweise maßgebenden Bezug zu verrücken oder gar zu verschlagen und ihn damit denn aber in die Krise oder vielmehr in den Abgrund seiner ohne den Halt im Gegenüber offenbaren Hinfälligkeit zu stürzen, sprich, den angestrebten Konvergenzvorgang in ein Konkursverfahren ausmünden zu lassen. Weit entfernt davon, daß zwischen den einander bestreitenden und doch zugleich in Komplizenschaftlicher Polarität aufeinander bezogenen Standpunkten eine Annäherung, geschweige denn ein Vergleich, ein gemeinsames Mittleres, möglich wäre, gibt es zwischen den kraft des unverrückbaren Halts, den sie einander bieten, nolens volens an ihrer Konfrontation festhaltenden Positionen theoretisch – und das heißt, vor den Schranken des zur dialektischen Begegnung aufrufenden abstrakt gemeinsamen Wesens – nur den Kollaps, die in der Preisgabe des eigenen Standpunkts zum Zwecke der Einnahme einer mit dem anderen Standpunkt verträglicheren Position beschlossene Aufhebung dessen, was dem anderen Standpunkt seinen Halt gibt, und folglich Unterminierung eben jenes anderen Standpunkts, mit dem ein einvernehmlicheres Verhältnis erreicht werden soll. Aber vielmehr gibt es diesen Kollaps nicht einmal theoretisch, da ja die dialektische Selbstbetrachtung, eben die Theorie, zu der die Vertreter der praktischen Standpunkte aufgerufen sind, auf den Vergleich von Verschiedenem, die Konvergenz von Divergierendem, die Ermittlung eines gemeinsamen Wesens aus einander widerstreitenden Versionen vom Wesen programmiert ist und deshalb die Unabhängigkeit der divergierenden Standpunkte voneinander, ihre je eigene Objektivität unabdingbar voraussetzt, mit anderen Worten zwingend vorsieht, daß die zum Vergleich anstehenden verschiedenen Versionen die Geltung in sich gegründet alternativer Realitätsmodelle, eigenständiger Existenzweisen beanspruchen können: Wenn nun beim Versuch, durch Eingehen auf den Standpunkt des anderen, durch Annäherung an ihn, den Vergleich in die theoretische Tat umzusetzen, der andere Standpunkt ins Wanken gerät und sich verflüchtigt, so wird die Theorie, ehe sie ihre Grundüberzeugung von der Eigenständigkeit und getrennten Haltbarkeit der

konkurrierenden Standpunkte aufgibt und einräumt, daß es sich bei ihnen um komplementäre, einander als solche bedingende und deshalb in die Unverrückbarkeit eines polaren Patt gebannte beziehungsweise nur um den Preis des Kollapses, eines Konkurses des ganzen Systems verrückbare Aspekte ein und derselben Objektivität handelt – wird also die Theorie, bevor sie ihre Grundvoraussetzung preisgibt, die Schuld eher bei sich, bei ihrer Vorgehensweise, ihrer Vergleichsmethode suchen und wird sich zuletzt auf die Ausgangsposition ihrer Annäherungsbemühungen, auf die unverändert bestehenden Standpunkte, zurückfallen lassen, um von ihnen aus einen neuen Vergleichsversuch zu unternehmen.

Weil indes die Standpunkte, die damit die Theorie als einfach nur divergierende Wesensbestimmungen, als voneinander unabhängige Ansichten vom Guten, erneut voraussetzt und die sie zur Konvergenz bewegen, die sie gesprächsweise zur Einsicht des nach Maßgabe seiner Übereinstimmung und Gemeinsamkeit wirklichen Wesens und wahren Guten kommen lassen will – weil diese Standpunkte sind, was sie sind, nämlich kommunizierende Aspekte ein und derselben Totalität, deren Zerrissenheit und Widersprüchlichkeit aus einer fundamentalen Komplizenschaft hervorgeht und deren grundlegend komplizenschaftliches Verhältnis sich partout nur in solcher Zerrissenheit und Widersprüchlichkeit Ausdruck verschaffen kann – weil das so ist, kann auch der neue Vergleichsversuch nicht anders enden als der vorangegangene. Die Theorie, die der konfrontativ-konflikthaften Praxis mittels dialektischer Methode, das heißt, dadurch, daß sie die Standpunkte gesprächsweise aufeinander eingehen und sich vergleichen läßt, auf die Sprünge einer dennoch möglichen Vermittlung und Vereinbarkeit helfen will, kann mit anderen Worten am Ende nichts weiter, als die praktischen Verhältnisse in ihrer unverrückbar konfrontativen Konflikthaftigkeit zu reaffirmieren und also Zeugnis davon abzulegen, daß es wie zwischen den praktisch konkurrierenden Parteien, so auch zwischen den theoretisch diskutierten Standpunkten kein mittleres Allgemeines, keine als das reale Wesen zu ermittelnde gemeinsame Plattform gibt, auf die man sich einigen, geschweige denn stellen könnte, weil wie bei den praktisch streitenden Parteien, so auch bei den theoretisch thematisierten Standpunkten die konflikthaft manifeste Konfrontation Ausdruck einer komplizenschaftlich latenten Übereinkunft, die lauthals disruptive politische Unverträglichkeit Konsequenz eines stillschweigend bindenden gesellschaftlichen Vertrages ist und

weil deshalb jeder Versuch, die Konfrontation durch Vergleich zu beenden und eine Annäherung der Standpunkte beziehungsweise ihre schließliche Übereinstimmung zu erreichen, eine Aufkündigung jener die Standpunkte ebensowohl haltenden, wie auseinanderhaltenden latenten Übereinkunft, sprich, einen Bruch jenes die Parteien ebensowohl polarisierenden wie bindenden stillschweigenden Vertrages implizierte, mithin aber auf einen Zusammenbruch des ganzen Systems und das heißt, auf eine Auflösung eben der Parteien beziehungsweise Erledigung eben der Standpunkte hinauslief, um deren Vermittlung und Vergleichung es doch gerade ginge – weil also, kurz, das Aufeinanderzugehen der Parteien und die Annäherung der Standpunkte nur unter der Bedingung ihrer Abdankung und Abschaffung Ereignis werden könnte – ein Ereignis, das in einer Situation, in der die Parteien vielmehr die bei aller gegenseitigen Bestreitung unbestrittenen Herren der Stadt und ihre Standpunkte die unbefragte Grundlage jeder Diskussion sind, ebenso theoretisch unvorstellbar wie praktisch ausgeschlossen ist.

Auch der Versuch, die dialektische Theorie zu nutzen, um die Standpunkte wenn schon nicht zum wesensföndig gemeinsinnigen Vergleich, so immerhin doch zur konfliktvermeidend wechselseitigen Anerkennung zu bewegen, schlägt fehl, weil die Konkurrenzsituation aus dem Anerkennungsverfahren eine Überführungsveranstaltung, aus der Dialektik die Sophistik werden läßt. Diese wird anfangs von der Politik als Kampfmittel aufgegriffen, aber bald schon als Taschenspielertrick durchschaut und fallengelassen.

Mittel eines Konvergenzverfahrens, einer Vergleichung und Rückführung der divergierenden Standpunkte auf ein als gemeinsames Anliegen realisiertes, zum mittleren Allgemeinen konkretisiertes Wesen, kann also die auf dem Gesprächswege, als dialektische Methode, betriebene Theorie derer, die sich zwecks Wiedergewinnung von Gemeinsinn der Wesenssuche verschrieben haben, nicht sein.

Vor der brutalen Tatsache, daß die in Form einer manifest wesenhaften Übereinstimmung vorgestellte Gemeinsamkeit, zu der die konkurrierenden Standpunkte bewogen werden sollen, bereits das in der Uniform latenter Komplizenschaft die Standpunkte in all ihrer Konkurrenzhaftigkeit Begründende ist, muß jeder als dialektische Theorie, als gesprächsweise Wesenswahrnehmung, unternommene Annäherungs- und Ausgleichsversuch im Ansatz bereits scheitern. Aber wenn schon, weil die

Standpunkte das in actu ihrer manifesten wechselseitigen Bestreitung und Verwerfung latent einander Begründende und sich gegenseitig Haltende sind, die dialektische Suche nach dem Wesen, die Theorie, keine Annäherung und Vergleichung zwischen ihnen zustande zu bringen vermag, so scheint sie doch immerhin tauglich, dafür zu sorgen, daß die Standpunkte sich nicht gar zu weit voneinander entfernen, gar zu stark einander entfremden, und dadurch die ihrem latenten Wechselwirkungsverhältnis, ihrem polarisierten Verbundsystem immanente Gefahr laufen, mit aller, ihrer Entfernung proportionalen Wucht aufeinander zurückzuschlagen und sich in blinder Reaktivität, in unkontrollierter Konflikträchtigkeit gegeneinander geltend zu machen. Schließlich ist die Form konkurrenzhafter Entgegensetzung, in der die komplizenschaftliche Bezogenheit der Standpunkte, ihre latente Abhängigkeit voneinander, Ausdruck findet, keine einfache topische Konfrontation, sondern eine durchaus dynamische Konfliktsituation, kein stabilisiert kontinuierlicher Pattzustand, sondern Fall einer eskalierenden Polarisierung.

Das heißt, wie die um die Polis streitenden Parteien selbst, tendieren auch ihre das Wesen der Gemeinschaft betreffenden Standpunkte dazu, durch den komplizenschaftlich polarisierten Selbstbehauptungsgestus, in dem sie befangen sind, aufgrund der Tatsache mit anderen Worten, daß jede Aufrüstung und Stärkung der einen Seite nolens volens dem Aufbau und der Nachweis der Dringlichkeit der in polarer Wechselwirkung mit ihr stehenden anderen Seite dient, die Spannung ständig zu erhöhen und den Konflikt zunehmend anzuheizen. Je rücksichtsloser, will heißen, hinsichtlich ihrer Bedingtheit durch die Existenz des polaren Gegenüber selbstvergessener, die Parteien sich in Szene setzen und ihre Standpunkte forcieren, ihre Versionen vom wahren Wesen der Gemeinschaft in die Tat umzusetzen suchen, um so mehr wächst die Gefahr, daß sie den Bogen überspannen, daß sie ebenso unabsichtlich wie zielstrebig den konkurrenzförmigen Widerstreit, in dem ihre komplizenschaftliche Korrespondenz sie verhält, auf jene Spitze treiben, wo er die Form einer durch kein Bewußtsein der Korrespondenz mehr gemäßigten oder gesteuerten Sezession und die ihn haltende Korrespondenz deshalb den zerstörerischen Charakter eines bewußtlos-reaktiven Zwangsmechanismus, sprich, eines die rücksichtslosen Kontrahenten zum explosiven Zusammenprall treibenden naturwüchsigen Konflikts annimmt. So gewiß die Konfrontation der Parteien und ihrer Standpunkte darauf angelegt

ist, sich über die in ihr Ausdruck findende und sie prägende Komplizenschaft als über eine lästige Schranke hinwegzusetzen und eine Dynamik zu entwickeln, in der die Beteiligten sich als einander wechselseitig bedingendes Gegenüber vollständig aus den Augen verlieren und nurmehr in der Gestalt eines im Interesse der eigenen freien Entfaltung nach Möglichkeit aus der Welt zu schaffenden Widerparts gewahren, so gewiß droht die Situation früher oder später zu entgleisen und entspannbar oder auflösbar nurmehr im Sinne einer als letzte Abrechnung zelebrierten gegenseitigen Zerstörung zu werden.

Und diese Gefahr des irreparablen Zerwürfnisses, des vollständigen Sichauseinanderlebens, sie ist es nun, die der als politische Gesprächstherapie wohlverstandenen dialektischen Theorie dennoch eine Funktion zu geben und der die letztere nämlich erfolgreich entgegenwirken zu können scheint. Und zwar scheint sie der Gefahr der zum offenen Konflikt ausartenden allzu großen Entfernung der Standpunkte durch ein und denselben Umstand steuern zu können, der sie andererseits daran hindert, auch nur die geringste Annäherung zwischen ihnen zustande zu bringen – den Umstand der wechselseitigen Bedingtheit der Standpunkte, der gleichermaßen grundlegenden und haltgebenden Bedeutung, die sie füreinander haben. Diese wechselweise konstitutive Bedeutung, die ein Standpunkt für den jeweils anderen hat, ist es, was die Standpunkte auf ihren Fleck bannt, was sie zwingt, in der Konfrontation auszuharren, und was jeden Vergleich und jede Einigung zwischen ihnen sogar theoretisch undenkbar werden läßt. Weil der eine Standpunkt den anderen, in dem er sein polares Gegenüber, seinen streitbaren Widerpart hat, in Wahrheit als die Bedingung der Möglichkeit seiner selbst voraussetzt, als die eigene Existenzgrundlage objektiv impliziert, und weil eben darin die als Widerstreit sich artikulierende latente Übereinkunft beider besteht, kann jede Bereitschaft des anderen, den einen als seinesgleichen anzuerkennen und zwecks Vergleichs auf ihn zuzugehen, diesen nur der Bedingung seiner Möglichkeit berauben, ihm seine Existenzgrundlage verschlagen – sie muß mit anderen Worten, indem sie die im Widerstreit bestehende latente Übereinkunft zugunsten einer durch Vergleich zu erzielenden manifesten Einigkeit zur Disposition stellt, den tatsächlich nur im Rahmen jener konfrontativen Übereinkunft lebensfähigen Positionen den Boden entziehen und den Zusammenbruch des ganzen Systems, den erwähnten Kollaps heraufbeschwören.

Aber so sehr der eine Standpunkt den jeweils anderen auf den Fleck bannt, ihn als Garanten der eigenen Existenz, als haltgebenden Gegenpol zwangsverpflichtet, so sehr ist er doch kraft der Dynamik ihres komplizenschaftlichen Konkurrenzverhältnisses seinerseits darauf aus, sich seiner entsprechenden Verpflichtung dem anderen gegenüber zu entziehen und sich ohne Rücksicht auf letzteren und in der Tat auf dessen Kosten frei zu entfalten und vielmehr haltlos zu totalisieren. Das heißt, er betreibt jene geschilderte Entfernung und Entfremdung vom anderen, jene rücksichtslos-selbstsüchtige Polarisierung, die dank der komplizenschaftlichen Untrennbarkeit der Standpunkte letztlich in ihren reaktiven Zusammenprall, ihre konflikthafte Kollision umschlagen muß.

Und es ist diese selbstvergessen-selbstsüchtige Polarisierungsneigung der Standpunkte, der mittels Erinnerung an ihre unauflösbar wechselseitige Bedingtheit, ihre konstitutive Abhängigkeit voneinander, entgegenzuwirken, eine der dialektischen Theorie angemessene Aufgabe scheint. Kann die Theorie die Standpunkte wegen deren gegenseitiger Grundlegungs- und Haltgebungsfunktion schon nicht dazu bringen, sich aufeinander zuzubewegen und sich zu einer übereinstimmenden Version vom Wesen miteinander zu verbinden, so kann sie diese konstitutive Funktion der Standpunkte füreinander doch immerhin geltend machen, um den letzteren ihren Charakter eines in aller Entgegensetzung unlösbaren Verbundsystems vor Augen zu führen und sie davon abzuhalten, sich gar zu weit auseinanderzubewegen und die beschriebene Gefahr einer konflikträchtigen Überspannung ihres Verhältnisses zu laufen. Sorgt schon die latente Eintracht, die in aller manifesten Zwietracht die Standpunkte beweisen, die paradox komplizenschaftliche Art, wie die Standpunkte bei jedem Versuch, sich über den jeweils anderen hinwegzusetzen und sich auf seine Kosten zu verwirklichen, ihn doch zugleich als unabdingbares Sprungbrett und als Bedingung der Möglichkeit solch eigener Wirklichkeit voraussetzen – sorgt also schon diese einträchtige Zwietracht der Standpunkte dafür, daß die Theorie ihr eigentliches Anliegen, die Standpunkte zu einem Konvergenzverfahren mittels Gespräch zu bewegen und in einem mittleren Allgemeinen zusammentreffen, in einer gemeinsamen Sicht vom Wesen übereinkommen zu lassen, nur in Form eines konkursiven Kollapses des ganzen polaren Systems in die Tat umzusetzen vermöchte und mithin auf der ganzen Linie scheitert, so scheint dies Moment von Eintracht in der Zwietracht, dies komplizenschaftliche

Aufeinander-angewiesen-sein in der konkurrenzförmig wechselseitigen Bestreitung, wenn zur rechten Zeit zu Bewußtsein gebracht und geltend gemacht, doch immerhin geeignet, einer in besinnungsloser Eigensucht durchgesetzten Verabsolutierung der Standpunkte und der in solchem Zerwürfnis beschlossenen Gefahr einer Reklamation ihrer tatsächlichen Relativität im naturwüchsig-blinden Modus explosiven Kollidierens vorzubauen, und scheint hier der dialektischen Theorie ein zwar im Anspruch bescheideneres, deshalb aber nicht weniger sinnvolles Betätigungsfeld vorgezeichnet.

Indes, nicht einmal zur Erfüllung dieses bescheideneren Programms zeigt sich die von den Wesenssuchern als dialektische Auseinandersetzung der divergenten Standpunkte inszenierte Theorie imstande. Was sie an der Programm Erfüllung hindert, ist die gleiche einschränkende Bedingung ihrer Wirksamkeit wie vorher, nämlich das Fehlen jenes, die Versionen vom Wesen, die die Standpunkte im Schilde führen, transzendierenden und nicht schon im generischen Namen der Sache, auf den sich alle berufen, aufgehenden, sondern als ein real Gemeinsames, als konkrete Gattung vorgegebenen und im Sinne eines verbindlich objektiven Maßstabes reklamierbaren Begriffs vom Wesen – ist mit anderen Worten oder negativ ausgedrückt der Umstand, daß die Theorie wie zuvor, beim eigentlich intendierten Identitätsvergleich und Einigungsakt, so auch jetzt, beim immerhin vorgesetzten Anerkennungsvertrag und Toleranzabkommen, die Initiative ganz und gar den ins Gespräch verwickelten Standpunkten selbst überlassen und ihnen, denen sie nichts als den formellen Rahmen, das Forum, für die gesprächsweise Auseinandersetzung bieten kann, vollständig anheimstellen muß, wieweit sie über den Schatten ihrer partikularen Version vom Wesen und des damit verknüpften privativen Interesses zu springen imstande oder auch bereit sind.

Im Blick auf den eigentlich intendierten Vergleich hat, wie gesehen, dieser Umstand der zu völliger Eigeninitiative verhaltenen und durch keinen objektiven Begriff vom Wesen disponierten Auseinandersetzung zur Folge, daß die Standpunkte Spielball ihrer wechselseitigen Bedingtheit und polaren Abhängigkeit sind und, weil sie sich durch den jeweils anderen Standpunkt auf den Fleck gebannt und in die Rolle eines unabdingbar konstitutiven Gegenübers gedrängt finden, in der Tat nicht

einen Schritt aufeinander zu tun können und jeden ihnen theoretisch an-
gesonnenen Annäherungsversuch ad absurdum eines in praxi höchstens
und nur dem jeweils anderen Standpunkt den Boden entziehenden und
damit die ganze Struktur zum Einsturz bringenden Unterfangens geführt
finden. Hinsichtlich des statt dessen vorgetzten bescheideneren theo-
retischen Programms einer zwischen den Standpunkten zu erzielenden
relativen Verträglichkeit und gegenseitigen Anerkennung, das jene die
Annäherung kategorisch verhindernde Wechselwirkungsstruktur und
reziproke Polarität den Standpunkten zu Bewußtsein bringen und auf
diese Weise nutzen will, die ihnen innewohnende Verselbständigungs-
und Totalisierungsdynamik unter Kontrolle zu halten und der solcher Dy-
namik entspringenden Tendenz zur konfliktträchtigen Sezession Einhalt
zu gebieten – hinsichtlich dieses bescheideneren Programms aber wirkt
sich nun der Umstand der den Standpunkten selbst ohne dirigierende
Einflußnahme überlassenen Initiative nicht weniger fatal aus, indem er
nämlich dafür sorgt, daß sich eben die praktische Totalisierungsdynamik,
der durch den theoretischen Nachweis des wechselseitigen Aufeinander-
angewiesenseins der Standpunkte gewehrt werden soll, im Nachweis
selbst als Versuch der Standpunkte, sich gegenseitig über den Tisch zu
ziehen und in den jeweils anderen zu überführen, geltend macht und
durchsetzt.

Befangen in der konkurrenzhaften Konfrontation und streitbaren Par-
teilichkeit, die sie ins Gesprächsforum der dialektischen Wesenssuche
mitbringen, nehmen die Standpunkte zwar die ihnen qua Gesprächsfo-
rum, qua abstrakte theoretische Rahmenbestimmung angesonnene und
dem Minimalziel eines Anerkennungsvertrages und Toleranzabkommens
gewidmete Aufgabe an, sich wechselseitig ihrer konstitutiven Bedeutung
füreinander zu versichern, sich gegenseitig klar zu machen, wie sehr sie
einander voraussetzen und bedingen; aber weil sie es in all ihrer Streit-
barkeit und Parteilichkeit sind, denen demnach die Aufgabe überlassen
bleibt, gerät diese zwangsläufig ins Kraftfeld des Konkurrenzverhältnis-
ses, in dem sie befangen sind, und findet sich darin zu dem Bestreben
pervertiert, die Anerkennung zur Kapitulation geraten zu lassen und
nämlich die Bedingtheit des einen durch den anderen Standpunkt zu
nutzen, um dem einen den anderen als sein eigen Ding, seine wohlver-
standenen Wahrheit und wirkliche Identität vorzustellen. Sich dialektisch

auf den jeweils anderen Standpunkt stellend, seine Version vom Wesen zur Kenntnis und zum Ausgangspunkt des Gespräches nehmend, nutzen die Standpunkte die strukturelle Tatsache ihrer konstitutiven Abhängigkeit voneinander, nicht um den anderen auf sein unabdingbares Gegenüber rückzubeziehen und damit seiner Verselbständigungs- und Totalisierungsdynamik vorzubauen, sondern um ihn in dies Gegenüber als in das, was er eigentlich ist, zurückzunehmen, ihn dieser *conditio sine qua non* seiner selbst als seiner wahren Identität zu überführen und ihn damit in der unmittelbaren Bestimmtheit, in der er eingangs zur Kenntnis genommen wird, am Ende ebensowohl zu widerlegen und zur Gänze abzutun. Sich durch den theoretischen Nachweis der Angewiesenheit und Relativität des jeweils anderen Standpunkts auf den eigenen gegen dessen praktische Verselbständigungs- und Verabsolutierungstendenz verwahrend, nutzen die den Nachweis Führenden ihrerseits die Gelegenheit, den eigenen Standpunkt theoretisch zu verselbständigen und zu verabsolutieren und nämlich, statt mit seiner Hilfe den anderen in seine Schranken zu weisen, will heißen, als vom eigenen abhängige Größe, als im Verhältnis zu ihm bestimmte Wirklichkeit, dingfest zu machen, vielmehr durch ihn den anderen überhaupt aus dem Felde zu schlagen, will heißen, den anderen in den eigenen als in seinen funktionellen Ausdruck, seine wahre Bestimmung, zu transformieren und aufzulösen.

Der Dynamik der konfrontativen Situation gehorchend, setzen sie die praktische Auseinandersetzung mit theoretischen Mitteln fort und lassen aus der Aufgabe, den anderen zur Anerkennung der in ihm selbst beschlossenen Unabdingbarkeit seines Gegenübers zu bewegen, das Bemühen werden, den anderen zum Offenbarungseid der in seinem Gegenüber ihm begegnenden Wahrheit seiner selbst, sprich, zur Selbstaufgabe im Gegenüber zu bringen. Sei's daß der andere Standpunkt, indem er gesprächsweise vorgeführt bekommt oder dialektisch erfährt, daß seine Version vom Wesen die entgegengesetzte Version je schon stillschweigend voraussetzt und als Bedingung der Möglichkeit ihrer selbst impliziert, sich dadurch veranlaßt sieht, diese entgegengesetzte Version zu seiner eigenen Sache zu machen und als die Wahrheit seiner selbst zu übernehmen, sprich, sich selbst aufzugeben und zum entgegengesetzten Standpunkt zu konvertieren, sei's daß diese Erfahrung den anderen immerhin ausreichend düpirt, um ihn mundtot zu machen und seinem Gegenüber die ungehinderte Entfaltung und Durchsetzung nicht

nur vor dem dialektisch-theoretischen Forum, sondern am Ende dann auch im der praktisch-politischen Arena zu ermöglichen – so oder so ist die Theorie nicht, wie von den Wesenssuchern ursprünglich beabsichtigt, dazu da, vor den Schranken des gesuchten Wesens die in der Praxis einander konfrontierenden und zur konfliktträchtigen Eskalation ihres Widerstreits neigenden Standpunkte zum Vergleich oder jedenfalls zur Verträglichkeit zu bewegen, sondern dient nurmehr dem Zweck, dem Arsenal der praktisch-politischen Streitkultur ein weiteres Kampfmittel zur Verfügung zu stellen. Aus dem Vorbauen, dem Bemühen, die Verabsolutierung des gegnerischen Standpunktes zu verhindern, wird so ein Widerlegen, ein Versuch, den gegnerischen Standpunkt zur Selbstaufgabe zu veranlassen, aus der Dialektik, der Kunst, wenn schon nicht der Einigung, so jedenfalls doch der Relativierung, wird die Sophistik, die Kunst der Vereinnahmung und der Überführung, kurz, es tritt ein, was oben bereits als Resultat der Wesenssuche auf den Begriff gebracht wurde: aus den gegen alle politische Praxis von den Wesenssuchern intendierten Vergleichsverhandlungen wird ein als theoretisches Pendant zur politischen Praxis inszenierter argumentativer Verdrängungswettbewerb.

Weil die sophistische Auflösung der dialektischen Theorie der politischen Praxis in die Hände arbeitet und ihrer Konfrontationssucht und Streitlust entgegenkommt, wird sie von ihr dankbar aufgenommen und als ein nützlicher Beitrag zum politischen Alltag in der Stadt gewürdigt. Dies um so mehr, als ja das sophistische Theoretisieren der praktischen Auseinandersetzung vorauszuhaben scheint, daß es die gegnerische Position ohne die Anwendung ökonomischen Drucks, politischen Zwangs oder militärischer Gewalt aus dem Weg zu räumen beziehungsweise zur Kapitulation zu bewegen versteht, daß es also im Unterschied zur Praxis deren Arbeit unblutig und mit bloßer Geisteskraft zu verrichten vermag. Indem sie vor dem Forum einer formellen Wesens- und Wahrheitssuche nurmehr dazu dient, dem einen Standpunkt nachzuweisen, daß er in Wahrheit der andere ist, und ihn durch solche Überführung zu widerlegen oder jedenfalls mundtot zu machen, kurz, ihn mehr oder minder aus dem Felde zu schlagen, ist die sophistische Theorie die bessere, weil mit weniger Aufwand den gewünschten politischen Effekt erzielende Praxis. Ihre Stärke indes, daß sie den angestrebten politischen Effekt mit bloßer Geisteskraft, bloß per spiritum, mit bloßer Theorie, erzielt, erweist sich zugleich als die Schwäche der sophistischen Theorie, daß sie den Effekt

nämlich bloß in spiritu, bloß theoretisch, nicht tatsächlich, nicht in effectu erringt.

Ihren unblutigen, durchschlagenden Triumph verdankt sie dabei einer Täuschung, nämlich dem Trick, daß sie die beiden Seiten der wechselseitigen Abhängigkeit der Standpunkte voneinander, die beiden Aspekte ihres konstitutiven Wechselwirkungsverhältnisses auseinanderreißt und den einen geltend macht, während sie den anderen unterschlägt. Nicht, daß sie den einen Standpunkt des anderen überführt, den letzteren als die Wahrheit, die wohlverstanden eigene Identität des ersteren dingfest macht – nicht darin besteht der Betrug der sophistischen Theorie, sondern daß sie davon absieht, wie sicher der eine Standpunkt in dem anderen, dessen er sich überführt findet, zugleich aufgehoben ist und wie leicht es hält, den anderen nun umgekehrt des einen, den er in eigener Position wahr, als seiner wohlverstandenen Wahrheit, seiner eigentlichen Identität zu überführen – dies Absehen ist die List, deren sich die sophistische Theorie bedient, um zum Erfolg zu kommen, und die ihren Triumph im Zweifelsfall als einen Pyrrhussieg decouvriert. Was im Sinne der Überführung des einen in den anderen Standpunkt in einer Richtung vollzogen wird, das bleibt ebensogut in der anderen, von der sophistischen Theorie nur vorübergehend ausgeblendeten, Richtung möglich; das eine, das sich kraft Sophismus als die Wahrheit des anderen an dessen Stelle setzt, steht dem gleichen sophistischen Mechanismus jederzeit zur Verfügung, um das andere als seine eigene Wahrheit wiedererstehen und umgekehrt an seine, des einen, Stelle treten zu lassen.

So gesehen erschöpft sich die sophistische Theorie in Spiegelfechtereien, erringt sie Scheinsiege, bei denen sie die Struktur wechselseitiger Abhängigkeit und objektiver Konspiration der Standpunkte nutzt, um den einen oder anderen von ihnen in seinem Bewußtsein konkurrenzhafter Gegensätzlichkeit, seiner Haltung subjektiver Konfrontation zu diskreditieren oder jedenfalls zu düpieren, ohne daß – weil ja die objektive Konspiration, durch deren Vorweis sie die Standpunkte sich ihre Haltung subjektiver Konfrontation gegenseitig austreiben läßt, diese Haltung je schon vorweg allen Standpunkten als logische Konsequenz ihres konspirativen Bestehens eingibt und weil deshalb logischerweise der von den Standpunkten unternommene scheinbare Versuch zur Auflösung der Konfrontation tatsächlich nur eine Fortsetzung der Konfrontation mit anderen Mitteln ist – sich durch solch theoretische Eskamotage am

praktischen Fortbestand der in ihrem polaren Gegensatz einander immer neu hervortreibenden Standpunkte ein Jota änderte. Und weil das so ist, weil der sophistische Triumph des einen über den anderen Standpunkt eine Eskamotage, ein Taschenspielertrick bleibt, den der theoretisch triumphierende Standpunkt selbst als solchen entlarvt, indem er den in ihn überführten anderen Standpunkt in praxi gleich wieder als anderen reproduziert und als *conditio sine qua non* seiner selbst, als seine eigene, außer sich seiende Wahrheit seinerseits voraussetzt – weil das so ist, verliert die politische Praxis das Interesse an der sophistischen Theorie und überläßt diese, nachdem sie eine Weile mit ihr Politik zu machen versucht hat, sich selbst und ihren als fruchtlose Spielerei durchschauten Argumentationen.

Die sophistische Streitkultur nimmt eine sokratische Wendung, indem das Ziel nicht mehr das Überführen, sondern das reine Widerlegen der Standpunkte, nicht mehr der Vorweis der allemal gegenteiligen Wahrheit, sondern der Nachweis des je eigenen Widerspruches ist. Der weitere Übergang von der sokratischen Eristik zur platonischen Maieutik besteht allerdings nicht sogleich darin, daß Standpunktslosigkeit des Subjekts als Ausweg gepredigt, sondern daß die ausweglos objektive Bedingtheit der Standpunkte angeprangert wird.

Damit aber scheint nun in der Tat der von den Wesenssuchern in Form einer dialektischen Diskussion unternommene Versuch, die Parteien der Polis ihre divergenten Versionen vom Wesen vergleichen und abklären und im Sinne der Ermittlung eines konzeptionellen Grundbestandes, eines allen gemeinsamen Vorstellungssubstrats, zu einem verbindlichen Begriff vom Wesen konvergieren zu lassen, sein unrühmliches Ende gefunden zu haben. Wegen ihrer zutiefst polaren Struktur, ihrer in aller streitbaren Divergenz und Entgegensetzung wechselseitigen konstitutiven Bedingtheit und Abhängigkeit voneinander, unfähig, auch nur einen Schritt aufeinander zuzutun, und wegen des dynamischen Charakters dieser polaren Struktur, wegen der den wechselseitig Bedingten qua Streitbarkeit eigenen Tendenz, sich ihrer Bedingtheit vielmehr einseitig zu entschlagen, nicht einmal imstande, eine in der Anerkennung der Unabdingbarkeit des jeweils anderen bestehende äquilibristische Stabilität zu erreichen, verstricken sich die Standpunkte bei dem ihnen

von den Wesenssuchern angesonnenen Versuch, sich miteinander ins Benehmen zu setzen, vielmehr in sophistische Überrumpelungs- und Überführungsstrategien, in eine wegen des anfänglichen Interesses, das die Praxis an ihnen nimmt, nicht zwar unbedingt brotlose, jedenfalls aber fruchtlose Kunst des Sich-über-den-Tisch-ziehens, die sich zwar als Fortsetzung der Praxis mit anderen, nämlich theoretischen, Mitteln erweist, die deshalb aber, weil sie die polare Struktur, die sie durch Reduktion des einen auf den anderen Standpunkts theoretisch aufzulösen verspricht, als irreduzibel praktische Gegebenheit je schon voraussetzen muß, um sie auf diese Weise auflösen zu können, weil sie mit anderen Worten in der theoretischen Aufhebung praktisch bekräftigt, was sie theoretisch aufhebt – die deshalb also eine an der Realität keinen Deut ändernde imaginative Spielerei bleibt und von der Praxis schließlich als das, was sie ist, als bloßes Hin- und Hergerede, bloße sophistische Spiegelfechterei und Wortklauberei, kurz, als bloße Theorie, sich selbst überlassen wird.

Sich selbst überlassen und weder als ein die Konflikte der Praxis mit eigenen Mitteln zu lösen bestellter ehrlicher Makler noch als eine die Geschäfte der Praxis mit anderen Mitteln zu betreiben geeignete Hilfsfunktion mehr ernst, geschweige denn in Anspruch genommen, hat aber nun die dialektische Theorie Zeit und Gelegenheit zur Manöverkritik. Durch keinen unmittelbaren gesellschaftlichen Auftrag mehr in Trab gehalten und vielmehr zum Müßiggang eines aller maßstäblichen Bedeutung für die politische Praxis baren Zeitvertreibs verurteilt, können die theoretisierenden Wesenssucher Nachlese halten, können sie sich Gedanken darüber machen, was an dem zwecks Ermittlung des wahren Wesens der Gemeinschaft, zwecks Wahrnehmung einer Polis, die diesen Namen wirklich verdient, angestregten dialektischen Prozeß, an der Situation einer vor den Schranken des abstrakt gemeinsamen Begriffs vom Wesen zwecks inhaltlicher Konkretisierung des Begriffs inszenierten gesprächsweisen Auseinandersetzung systematisch falsch ist oder was, besser gesagt, die vor die Schranken des abstrakt gemeinsamen Wesensbegriffes zitierten und dort sich selbst überlassenen divergierenden Standpunkte mit ihren je eigenen Versionen vom Wesen systematisch unfähig macht, des objektiv wahren Wesens sich zu versichern und es als maßgebenden Bezugspunkt und verbindliches Anliegen ins Auge zu fassen. In der Absicht, dem in die Länge und Breite der sophistischen Überführungs- und Widerlegungspraxis erwiesenen Unvermögen der

interessierten Standpunkte zur allgemeinen, objektiven und verbindlichen Wesenserkenntnis – von Wesensanerkennntnis ganz zu schweigen! – auf den Grund zu gehen, spielen die Wesenssucher noch einmal zum Spaß durch, was vorher allen Ernstes praktiziert wurde, führen sie noch einmal in experimenteller Form oder in gestellter Inszenierung vor, was vorher die Standpunkte mit realem Engagement und in eigenständiger Konfrontation exerzierten: die sophistische Kunst des Widerlegens durch Überführen, sprich, die auf der Grundlage ihrer wechselseitigen Abhängigkeit voneinander und konstitutiven Bedeutung füreinander von den Standpunkten selbst geübte Kunst, den jeweils anderen dadurch zur Konversion zu bewegen oder jedenfalls mundtot zu machen, daß ihm sein konfrontatives Gegenüber, das, wogegen er seine Version vom Wesen als die Wahrheit des Wesens behauptet, vielmehr als die Wahrheit dieser Wahrheit deutlich gemacht, ihm mit anderen Worten nachgewiesen wird, wie zwangsläufig seine Version vom Wesen zur Wesensversion des Gegenüber führt und in ihr resultiert, wie sehr sie in der Tat in letzterer ihr wahres Bestehen, ihre wohlverstandene Sichselbstgleichheit hat.

So gesehen, fangen also die Wesenssucher mit der als unpolitischer Zeitvertreib, als praxisferne Inszenierung wiederaufgenommenen dialektischen Theorie gar nichts anderes an als zuvor die Sophistik, setzen sie das sophistische Tun in ihrer zur Spielwiese degradierten Gesprächsrunde einfach nur fort – mit dem einzigen, kleinen Unterschied, daß sie jetzt ihre bis dahin geübte Neutralität und Zurückhaltung aufgeben, aus ihrer bisherigen Rolle des bloß ehrlichen Maklers heraustreten und die aktive Leitung der dialektischen Diskussion übernehmen und daß sie kraft der tatkräftigen Regie, zu der sie sich nun verstehen, dem an sich nur beibehaltenen sophistischen Widerlegen durch Überführen eine entscheidend neue Richtung, eine zu Ehren des Hauptrepräsentanten dieser Neuinszenierung des sophistischen Gesprächs als sokratisch zu bezeichnende Wendung geben. Solange das theoretische Widerlegen durch Überführen ausschließlich den Standpunkten selbst überlassen und also ein vom praktischen Interesse diktiert Verdrängungswettbewerb bleibt, liegt der Akzent auf dem positiven Überführen und ist das negative Moment des Widerlegens bloß Verfahrensmoment, bloß die allgemeine Form, in der das neue, positive Resultat erzielt wird. Indem der eine Standpunkt sich argumentativ widerlegt und nämlich des anderen, gegenteiligen Standpunktes als seiner Wahrheit überführt findet, hört er zwar als solcher

auf zu existieren; aber eben weil er sich unmittelbar des anderen überführt, in diesem als in seiner eigenen Wahrheit, seiner Sichselbstgleichheit zu sich gekommen findet, setzt er sich ebensowohl als der andere fort, koinzidiert die qua Widerlegen vollstreckte Negation seines alten, vermeintlich eigentümlichen Bestehens mit der qua Überführen vollbrachten Reaffirmation seiner neuen, in Wirklichkeit gegenteiligen Identität. So gesehen, verändert und destruiert das Widerlegen durch Überführen die jeweiligen Positionen nicht, sondern läßt sie nur umschlagen und kurzerhand andere werden; es erweist die durch sie kultivierten Versionen vom Wesen nicht als nichtig, sondern weist ihnen nur eine andersartige Beschaffenheit, eine gegensätzliche Bestimmtheit nach. Und das liegt ja auch, wie seiner faktischen Möglichkeit nach in der polaren Struktur, so seiner praktischen Wirklichkeit nach in der intentionalen Logik der argumentierenden Standpunkte, die ja nicht einfach nur ihr jeweiliges Gegenüber und dessen Version vom Wesen ad absurdum führen und zugrunde richten, sondern vielmehr sich an seiner Stelle behaupten und sei's mit seiner erklärten Zustimmung, sei's mit seiner stillschweigenden Duldung ihre Version vom Wesen zu uneingeschränkter Geltung bringen wollen, deren von systemimmanenten, praktischen Bestrebungen und nicht etwa von systemkritischen, theoretischen Erwägungen diktierte Absicht es also ist, nicht bloß negativ dem anderen seine prinzipielle Unwahrheit nachzuweisen und ihn für absolut nichtig zu erklären, sondern durchaus positiv sich als die ultimative Wahrheit des anderen in Szene zu setzen und diesen damit zu einer als Gebot der Selbsterhaltung, der Bewahrung vor dem eigenen Nichts durch Zuflucht im fremden Sein angenommenen Konversion oder jedenfalls Kapitulation zu zwingen.

Genau hier aber geben nun die in die dialektische Auseinandersetzung aktiv eingreifenden, Regiefunktion in ihr übernehmenden Wesenssucher der Sache die als sokratische Wendung apostrophierte neue Stoßrichtung. Was sie tun, ist einfach genug: Sie rufen den überführten Standpunkt beim Namen seiner ursprünglichen Identität, seiner anfänglich eigenen Version vom Wesen, lassen nicht zu, daß er sich sang- und klanglos in die Positivität der ihm als neue Identität, als seine Wahrheit, nachgewiesenen Wesensversion des ihm entgegengesetzten Standpunkts hinüberrettet, und überführen ihn, indem sie ihm als solchem die Stange halten, scheinbar seine, des Unterlegenen, Partei ergreifen, Anteil an seinem Schicksal nehmen und, was ihm qua sophistische Widerlegung widerfahren ist,

sub specie seiner festgehaltenen ursprünglichen Identität und anfänglich eigenen Version vom Wesen rekapitulieren, statt bloß positiv seines äußerlich oppositionellen Pendanten und objektiven Gegenteils, vielmehr rein negativ seiner positionell inneren Widersprüchlichkeit und subjektiven Unhaltbarkeit. Sie lassen aus dem Widerlegen durch Überführen, das in der Hand der Sophistik ein bloßes Widerlegen als Überführen, ein ins Überführen als in seinen eigentlichen Sinn überführtes Widerlegen war, ein wirkliches Widerlegen werden, indem sie den sophistisch überführten Standpunkt an der Kapitulation vor dem anderen Standpunkt – von einer Konversion zum anderen Standpunkt ganz zu schweigen! – hindern und sein Augenmerk auf ihn, den Überführten selbst, in seiner ursprünglichen Verfassung zurücklenken, ihm also sein Überführtsein als bloßes Mittel vor Augen führen, durch das er seiner ursprünglichen Unstimmigkeit, seiner von Anfang an zur Selbstwiderlegung tendierenden Beschaffenheit inne werden kann. Mittels seiner sophistischen Überführung in den anderen Standpunkt führen die Wesenssucher dem überführten Standpunkt vor, wie es um ihn selbst und seine Version vom Wesen bestellt ist: wie er, indem er seine Version vom Wesen zu behaupten und zu vertreten scheint, in Wahrheit doch vielmehr die ihr widersprechende, sie durchkreuzende Version vom Wesen verfißt und geltend macht, wie er anstrebt, was ihm von seinem Gesichtspunkt aus als das Gesunde und Bekömmliche erscheint, und in der direkten Konsequenz des Angestrebten doch nur das in seinen eigenen Augen Abträgliche und Schädliche erzielt, wie er will, was er aufgrund seiner Interessenlage für das Rechte und Gerechte hält, und in der unmittelbaren Implikation des Gewollten bekommt, was ihm selbst als das Unbillige und Ungerechte gilt, wie er, kurz, das vermeintlich Gute pro forma begehrt und pro materia der inneren Logik des Begehrten das tatsächlich Schlechte heraufbeschwört.

So also sind nun kraft sokratischer Wendung die Wesenssucher damit befaßt, die parteilichen Standpunkte und ihre interessierten Versionen vom Wesen insgesamt zu diskreditieren, ihren Anspruch auf ein Wissen des Wesens dergestalt ad absurdum zu führen, daß eben die sophistische Kunst des Überführens, die ihre Bedingung der Möglichkeit in der polaren Struktur, der konstitutiven Abhängigkeit der Standpunkte voneinander, hat und die von den Standpunkten selbst mit der Absicht eingesetzt wird, sich gegenseitig zu einer mit Konversion synonymen Selbstaufgabe oder jedenfalls zu einer als Kapitulation erkennbaren Selbstzurücknahme

zu bewegen, von ihnen, den Wesenssuchern, vielmehr dazu verwendet wird, die Standpunkte als solche mit ihrer in solcher Überführbarkeit offenbaren inneren Widersprüchlichkeit und eigenen Unhaltbarkeit zu konfrontieren. Weil, wie die Regie führenden sokratischen Wesenssucher die Standpunkte darstellen lassen, das standpunkteigene Wissen vom Wesen, von einem dem Gemeinwohl gemäßen Sein, einem der Parteilichkeit und Partikularität enthobenen Grundbestand der Polis, in Wahrheit ein sich selbst widersprechendes Wissen ist und gleichermaßen seine argumentationslogische Konsequenz und seine konstitutionslogische Voraussetzung in einem ihm zuwiderlaufenden und es in aller Form Lügen strafenden Wissen vom Wesen hat, ist es je nur ein vermeintliches Wissen vom Wesen, doxa, und ist tatsächlich systematisch untauglich, das Wesen so, wie es wirklich, wie es nicht bloß selbstwidersprüchliche Ansichtssache ist, zu erfassen.

Als objektive Das Wesen so, wie es ist, zu erfassen, sind also die Standpunkte und ihre Vertreter, die streitenden Parteien mit ihren partikularen Interessen partout nicht disponiert. Wer aber ist es dann? Wer, da ja nach dem Untergang der kraft liturgischer Großtaten, kraft ihres Dienstes am Gemeinwohl, ein höheres, wesensbestimmtes Selbst unter Beweis stellenden Aristokratie niemand mehr da ist, der einen originären Wesensbezug, einen direkten Draht zum Wesen beanspruchen könnte und da jetzt die ganze Polis nichts weiter mehr darstellt als ein aus parteilicher Partikularität, aus widerstreitenden Interessen gewirktes und ebenso unauflösliches wie unversöhnliches Zwangsgebilde? So hoffnungslos verbarrikadiert sich demnach der Weg zum Wesen, praktisch-empirisch genommen, darbietet, so unschwer einsehbar scheint, theoretisch-systematisch betrachtet, wer und auf welche Weise den Weg zum Wesen dennoch öffnen könnte. Zugang zum Wesen gewinnen könnte offenbar allein, wer die Barrikade aus dem Weg zu räumen vermöchte und wer also – mit anderen, weniger metaphorischen Worten gesagt – imstande wäre, sich aller Parteilichkeit und allen darin beschlossenen ökonomisch-egoistischen Interesses und politisch-praktischen Standpunktes zu entschlagen und damit zugleich auch jene Version vom Wesen, jene das Wesen präjudizierende doxa loszuwerden, die sei's den Ausblick aufs Wesen kategorisch verstellt, sei's die Einsicht ins Wesen spezifisch verfälscht. Zugang zum Wesen gewänne, wer sich zur Neutralität und Interesselosigkeit, zur Unvoreingenommenheit und Objektivität des über den Parteien stehenden

und eben deshalb zur Wesensschau fähigen Betrachters zu erheben vermöchte. wer also dorthin, wo die liturgische Aristokratie dank schichtspezifisch angestammter Praxis stand, kraft autodidaktisch erworbener Theorie zu gelangen vermöchte.

Indes, diesen theoretisch-systematisch denkbar naheliegenden, wenn auch praktisch-empirisch nicht unbedingt weiterhelfenden Schluß ziehen die auf der philosophischen Spielwiese Regie führenden Wesenssucher, da sie ihr rein kritisch-diagnostisches Geschäft beenden und sich nach der Möglichkeit eines im Namen des Wesens taktisch-therapeutischen Eingriffs umsehen, kurz, von der sokratischen Eristik zur platonischen Maieutik übergehen – diesen sich anbietenden Schluß ziehen sie nicht! Für die um eine Überwindung der Standpunkte, ein Transzendieren der Versionen vom Wesen, eine Befreiung von der doxa bemühten platonischen Wesenssucher ist schuld an den Standpunkten und ihrer systematischen Unfähigkeit zum Wesen nicht einfach eine subjektive Haltung, sondern eine objektive Befindlichkeit, nicht einfach die Befangenheit des einzelnen in Parteilichkeit und partikularen Interessen, sondern seine Verfallenheit an Sinnlichkeit und materiale Bedingungen, nicht einfach die gesellschaftlich-politische Voreingenommenheit und Bestimmtheit, die der einzelne in die Erscheinungswelt der Polis hineinträgt, sondern die natürlich-phänomenologische Besonderheit und Beschaffenheit dieser Erscheinungswelt, die beim einzelnen jene Voreingenommenheit und Bestimmtheit allererst hervortreibt. Was mit anderen Worten die Beteiligten daran hindert, das von partikularen Interessen und parteilichem Denken freie, dem Gemeinwohl gemäße Wesen zu erfassen, sind nicht sowohl die politisch-historischen Standpunkte, die sie in ihrer Lebenswelt einnehmen, sondern ist der phänomenologisch-ontologische Zustand dieser die Standpunkte umgreifenden Lebenswelt selbst, ist, kurz, weniger eine Frage des Sollens als ein Problem des Seins.

Als objektive Ursache für die Misere in der Stadt diagnostizieren die platonischen Wesenssucher die Erscheinungswelt, die eine ontologisierte Fassung des für die Polis grundlegenden kommerziellen Reichtums ist. Erscheinung ist kommerzieller Reichtum aus Sicht des demos, für den die Güter des Marktes nicht mehr aktuelle Lebensgrundlage, sondern potentielle Versorgungsbasis sind. Wie die Handeltreibenden ist der demos, der kommerziellen Reichtum als Erscheinungen wahrnimmt, Nutznießer des kommerziellen Appropriationsmechanismus, nur daß er nicht vom Reichtum profitiert, sondern von ihm zehrt. Der darin gelegene Zielkonflikt zwischen demos und Handeltreibenden schürt den gordischen Knoten zwischen einer Akkumulation, die aus politischen Gründen Distribution erzwingt, und einer Distribution, die mit ökonomischer Notwendigkeit nach Akkumulation verlangt.

So befremdlich und unmotiviert diese Wendung der platonischen Wesenssucher weg von den Standpunkten und den einander widersprechenden Idealperspektiven, die sie eröffnen, und hin zu dem Realfundament, das die Standpunkte trägt und das den Rahmen absteckt, in dem die dem sokratischen Nachweis zufolge im wechselseitigen Widerspruch sich selbst widersprechenden Perspektiven befangen sind – so befremdlich diese Wendung in Anbetracht der pauschalisierenden Fassung dieses Realfundaments als einfach nur die Sinnenwelt, als Erscheinungswelt überhaupt, anmuten mag, so einleuchtend und gegründet wirkt sie doch im Blick auf das objektivierende Moment selbst, hinsichtlich der Tatsache also, daß mit ihr die Wesenssucher die Standpunkte und die sie definierende Parteilichkeit und Interessiertheit des Anscheins einer bloß personalen Option und subjektiven Stellungnahme zu entkleiden und auf objektive Gegebenheiten, auf materiale Bedingungen zurückzuführen bestrebt sind. Schließlich ist ja der die Polis durchwaltende Grundkonflikt, der oben als die Matrix allen Standpunktdenkens und aller dies Denken beherrschenden polaren Struktur oder Form wechselseitiger Abhängigkeit ausgemacht wurde, der Konflikt nämlich zwischen denen, die akkumulieren wollen und dadurch zum Gegenteil, zur unentgeltlichen Distribution gezwungen werden, und denen, die konsumieren wollen, und dadurch aufs Gegenteil, auf die pauperisierende Akkumulation angewiesen sind – schließlich ist dieser Konflikt kein Streit bloß der idealen Geister und der einander widerstrebenden Meinungen, sondern ein Streit um materiale Dinge und um die auf sie geltend gemachten Ansprüche.

Fassen wir diese Dinge, an denen sich, negativ gesagt, die Geister scheiden und auf die sich, positiv formuliert, die den jeweiligen Standpunkt und seine Version vom Wesen bestimmenden Parteibildungen und Interessen gleichermaßen gründen und beziehen, näher ins Auge und spezifizieren wir die Dinge mit anderen Worten so, wie der die Polis beherrschende Interessenkonflikt sie ausweist, konkretisieren wir sie in der gesellschaftlichen Form, in der allein sie für diesen gesellschaftlichen Konflikt gleichermaßen Grundlage und Gegenstand bilden, so sind sie in der Tat nicht Erscheinungen überhaupt, nicht die in formloser Mannigfaltigkeit sich präsentierende natürliche Totalität der Sinnenwelt, sondern diese Sinnenwelt in der für die Polis konstitutiven ökonomischen Bedeutung und maßgebenden sozialen Bestimmtheit potentiellen Reichtums, handelskapitaler Güter, kommerzieller Objekte. So gewiß der Konflikt, der die späte Polis bewegt, der zwischen einer Verwendung des in der Stadt akkumulierten Reichtums in fortlaufend akkumulativer Absicht und seinem Gebrauch zu vielmehr distributiven Zwecken, kurz, der zwischen oligarchisch-handelsrepublikanischer und demokratisch-wohlfahrtsstaatlicher Zielsetzung ist und so gewiß dieser Konflikt – jedenfalls seiner dilemmatisch-polaren, von der wechselseitigen Abhängigkeit der Kontrahenten geprägten Struktur nach – die philosophische Diskussion, die sich um das Eintracht schaffende gemeinsame Anliegen, das Gemeinwohl stiftende wahre Wesen der Polis dreht, bis in ihre letzten Winkel und abgehobensten Strata hinein beherrscht und bestimmt, so gewiß ist die von den platonischen Wesenssuchern als Grund für die Unfähigkeit, sich des gemeinsamen Anliegens zu versichern, als Hinderungsgrund für die Erfassung des wahren Wesens dingfest gemachte materiale Realität und phänomenale Objektwelt nicht das zur natürlichen Gegebenheit und ontologischen Unmittelbarkeit einer Erscheinungswelt überhaupt verdinglichte *factum brutum*, als das sie sich den Wesenssuchern darbietet, sondern dies scheinbare *factum brutum* der irdischen Existenz als tatsächlich ein *fait accompli* des Lebens in der Polis, mit anderen Worten diese Erscheinungswelt in der gesellschaftlichen Bestimmtheit des die Polis mitsamt ihren spezifischen Konflikten begründenden kommerziellen Reichtums, diese Sinnenwelt in der historischen Bedeutung einer dem Leben in der Polis Bestand verleihenden Warenwelt.

Allerdings – und hier liegt offenbar ein Moment von Berechtigung für die von den Wesenssuchern dem *fait accompli* verliehene pauschalisierende Fassung, wenn schon nicht für die ihm gegebene ontologisierende Wendung! – hindert diese gesellschaftliche Bestimmtheit der Erscheinungswelt der Polis nicht, daß sich die letztere der Gesellschaft, der sie erscheint, mittlerweile nicht mehr nur als eine durch sie, die Gesellschaft, eigentümlich bestimmte, sondern als eine sie, die Gesellschaft, zur Gänze bestimmende aufdrängt, daß also der die Polis begründende kommerzielle Reichtum nicht mehr nur die Funktion eines zentral gesetzten und alle Verhältnisse in der Stadt mit sich vermittelnden Tatbestands hat, sondern die Rolle eines universal vorausgesetzten und alle Verhältnisse in der Stadt aus sich erzeugenden Sachverhalts spielt, hindert mit anderen Worten die historische Konstitution der polisspezifischen Sinnenwelt nicht, daß letztere sich in ihrer Konstituiertheit nicht mehr nur mit dem Part eines dem Leben in der Polis Bestand verleihenden funktionellen Aspektes bescheidet, sondern als ein diesem Leben seinen verbindlich unmittelbaren Gegenstand bietendes, substantielles Milieu präsentiert, daß also die Warenwelt, auf der die Polis aufbaut, nicht mehr nur ein auf den Markt als wie immer grundlegenden Topos beschränktes instrumentales Durchgangsmoment der gesellschaftlichen Reproduktion bildet, sondern im Zusammenhang mit der Verwandlung des Marktes in eine Lastenausgleich betreibende allumfassende Distributionsinstanz inzwischen zu einem medialen Erfüllungsort der gesellschaftlichen Reproduktion avanciert ist. Und allerdings drückt sich darin eine wesentliche und für die Ausbildung der dilemmatischen Konfliktsituation in der Polis entscheidende Veränderung gegenüber der politisch-ökonomischen Ausgangslage des Gemeinwesens aus. Sosehr der kommerzielle Reichtum, der potentielle Reichtum in der Hand der Handeltreibenden, für die Entstehung der Polis und ihrer ökonomischen Ordnung beziehungsweise ihrer darauf fußenden politischen Organisation von grundlegender Bedeutung ist, sowenig spielt er in den Anfängen der Polis deshalb bereits jene Rolle einer allgegenwärtigen Anschauungsform und allumfassenden Realbestimmung, die seiner von den platonischen Wesenssuchern vorgenommenen Pauschalisierung zur Erscheinungswelt überhaupt und Ontologisierung zur naturgegebenen Sinnenwelt ein beschränktes Recht verleiht.

In der Anfangszeit der Polis hat der von den Wesenssuchern zum Erscheinungsganzen, zur Sinnenwelt pauschalisierte kommerzielle Reichtum diese gesellschaftliche Bestimmung, potentieller Reichtum, will heißen, bloße Erscheinung seiner selbst, sinnenfälliger Repräsentant seiner eigenen mehrwertigen Reproduktion zu sein, nur erst für die Handeltreibenden, für jene, die Güter erwerben, nur um sie wieder zu veräußern, und die sie veräußern, nur um wieder welche zu erwerben. Für diejenigen, von denen die Handeltreibenden ihre Handelsgüter primär erwerben und an die sie diese veräußern, für die Territorialherren nämlich, die ihre fronwirtschaftlich erzielten Überschüsse nutzen, um sich von den Handeltreibenden Bedürfnisse nachweisen und befriedigen zu lassen, hat der Reichtum die gesellschaftliche Bestimmung, potentieller Reichtum zu sein, durchaus nicht; für sie ist er vielmehr bloß aktueller Reichtum, Konsumgut. Und was sie nun ihrerseits für diesen aktuellen Reichtum hingeben, an die Handeltreibenden veräußern, und was für die letzteren der neue, vermehrte potentielle Reichtum ist, für den der Reichtum in ihrer Hand als Potentialis einsteht, ist für sie, die Territorialherren, einfaches Äquivalent des aktuellen Reichtums, nach dem sie streben, Gegenwert, dessen Rolle sich in dem durch ihn begründeten Anspruch auf aktuellen Reichtum erschöpft und der dazu dient, den letzteren von seiner gesellschaftlichen Bestimmung als potentieller Reichtum loszukaufen, zu erlösen. Aber auch – und das fällt im Blick auf die Verhältnisse in der Polis selbst mehr ins Gewicht! – für den arbeitenden Teil der Polisgemeinschaft, für jene, die sich im Kraftfeld und unter dem Schirm der die Polis stiftenden kommerziellen Funktion niederlassen und ihre landwirtschaftlichen beziehungsweise handwerklichen Güter produzieren, ist der kommerzielle Reichtum, den die Handeltreibenden dank dieser ihrer Produktion ebenso wie dank der von den territorialherrschaftlichen Nachbarn zur Verfügung gestellten fronwirtschaftlichen Überschüsse akkumulieren, nicht etwa als potentieller Reichtum bestimmt, als ein Handelskapital, das dazu da ist, weiteres und vermehrtes Handelskapital beizuschaffen, sondern bloß als etwas, das ihnen den Lebensunterhalt sichert, Dinge verfügbar macht, die sie zum Leben brauchen, kurz, ihnen als Subsistenzmittel dient. Für sie ist der akkumulierte Reichtum nichts weiter als ein Fonds von zur Distribution bestimmten Gebrauchsgütern, wobei Bemessungsgrundlage und Zuteilungskriterium der Distribution die Kompensationsleistung ist, die sie für das, was ihnen aus dem Fonds

überlassen wird, erbringen, das als vergegenständlichte Arbeitsleistung, als Wert, bestimmte Äquivalent, das sie liefern, um den Fonds, aus dem sie sich bedienen, wiederaufzufüllen und als solchen zu erhalten.

Anders als für den fremden Territorialherren ist für die arbeitende Polisbevölkerung, die dem polisspezifischen Bestand an kommerziellem Reichtum, dem Markt, nicht als einer akzidentiell-empirischen Gelegenheit zur Befriedigung konsumtiver Ansprüche gegenübersteht, sondern sich zu ihm als zu einer habituell-systematischen Einrichtung für die Sicherung subsistentieller Bedürfnisse verhält, das Äquivalent, das sie zahlt, kein bloßes, als Überschuß zufällig vorhandenes Mittel zur Auslösung von Gebrauchsgütern aus einem Austauschsystem, das sie weiter nichts angeht und ihnen ebenso gleichgültig wie fremd bliebe, sondern ist als dies Auslösemittel zugleich ein wohlverstandener Beitrag zu eben diesem Austauschsystem, das ihnen ihre Subsistenz unter vom herrschaftlichen Frondienst emanzipierenden gesellschaftlichen Bedingungen garantiert und das, sich als Distributionsmechanismus zu erhalten, deshalb im Sinne ihrer politischen Freiheit nicht weniger als im Interesse ihrer ökonomischen Wohlfahrt liegt. Aber anders als für den innerstädtischen Handeltreibenden ist für die arbeitende Polisbevölkerung das Äquivalent, das sie für jedes dem Austauschsystem entnommene Subsistenzmittel zahlt, kein Beitrag, durch den sie an der akkumulativen Funktion des Systems zu partizipieren und von dem Gewinn, den es macht, zu profitieren strebt, sondern hat für sie seinen ebenso einfachen wie zureichenden Grund darin, daß die dem Austauschsystem abverlangte subsistenzbezogen-distributive Leistung eine systembezüglich-reproduktive Gegenleistung zwangsläufig impliziert, wenn das Ganze Bestand haben soll. Daß die Arbeitenden dabei, weil ja der Handeltreibende das distributive System, den Markt, in akkumulativer Absicht betreibt und ihnen also stets mehr an neuer Wertmenge für den Markt abverlangt, als er ihnen dafür von der auf dem Markt vorhandenen Wertmenge zukommen läßt, nolens volens zugleich dem kommerziellen Reichtum als solchem Tribut zollen, sprich, der Gütersammlung auf dem Markt in ihrer Eigenschaft als potentieller Reichtum, Reichtum heckender Reichtum, Vorschub leisten, kümmert sie nicht und wird von ihnen als gleichgültig-transzendente Rahmenbedingung akzeptiert oder vielmehr ignoriert, solange die Distributionsleistung stimmt und ihnen der Markt nämlich nicht nur ihr subsistentielles Auskommen sichert, sondern sie zu allem

Überfluß auch noch in bescheidenem Maße an seinem im Außenhandel erzielten Gewinnen beteiligt und ihnen eine allmähliche, die Vielfalt ebenso wie die Menge der verfügbaren Gebrauchsgüter betreffende Hebung ihres Lebensstandards beschert.

Ins Blickfeld gerät der akkumulative Aspekt des kommerziellen Reichtums, mit anderen Worten, der kommerzielle Reichtum als solcher, als handelskapitale Veranstaltung, der arbeitenden Polisbevölkerung nun allerdings in dem Maße, wie der Fortschritt in der Akkumulation mit Veränderungen und Beeinträchtigungen in der Distribution einhergeht. Weil die durch den Handel begünstigte Konzentration und Rationalisierung in den handwerklichen und landwirtschaftlichen Betrieben Kleinunternehmer und abhängig Beschäftigte aus dem Produktionsprozeß herauswirft, weil die per Handelsbeziehungen durchgesetzte Arbeitsteilung zwischen der Polis und den umliegenden Territorialstaaten den kleinen landwirtschaftlichen Produzenten, dem unteren Mittelstand, die Lebensgrundlage entzieht, schließlich weil der Reichtum in der Polis Arbeitskräfte von draußen anlockt, die das Heer der Arbeitssuchenden vergrößern und auf dem Arbeitsmarkt eine zur Lohndrückerei anregende Konkurrenzsituation erzeugen – weil dies alles geschieht, haben, wie oben gezeigt, der handelskapitale Akkumulationsprozeß und der mit ihm zunehmende Reichtum in der Polis die ebenso paradoxe wie unvermeidliche Folge, daß wachsende Teile der arbeitenden Bevölkerung nur noch sporadisch oder gar nicht mehr an den zur Erzeugung dieses Reichtums nötigen produktiven und zirkulativen Vorgängen beteiligt sind und sich deshalb auch von der auf solcher Beteiligung basierenden und an ihr sich bemessenden Distribution des Reichtums, seiner Verwendung zu subsistentiellen Zwecken, tendenziell oder aktuell ausgeschlossen finden. Und das wiederum hat soziale Spannungen und politische Unruhen zur Folge, die, wie gesehen, die aristokratische Führung zu einer Umverteilungsstrategie nötigen, an deren Ende die als Interessengemeinschaft zwischen Aristokratie und Demos, mit der Handelsfunktion als Faktotum, beschreibbare athenische Demokratie steht, ein System, bei dem das Gros des relativ deklassierten und pauperisierten Mittelstandes sowie die Masse der zu unterbezahlter Arbeit, Gelegenheitsjobs und Arbeitslosigkeit verurteilten Unterschicht, eben der gleichermaßen als neue soziale Formation und als akuter politischer Sprengsatz sich präsentierende Demos, durch staatliche Zuwendungen, die dem kommerziell akkumulierten Reichtum

entstammen und für neu eingeführte, nichtökonomische Leistungen gewährt werden, halbwegs entschädigt und befriedet werden, um so die für eine Fortdauer der kommerziellen Akkumulation, die wiederum Voraussetzung einer Fortsetzung der befriedenden Umverteilungsstrategie ist, erforderlichen sozialen Verhältnisse und politischen Bedingungen zu schaffen. Auch wenn in seiner avanciertesten Form, der Form der athenischen Hegemonie, bei der die athenische Demokratie das ganze ägäische Handelsnetz in den Dienst ihrer polisinternen Umverteilungsstrategie stellt, das System nicht von Bestand ist, bleibt doch auch nach dem Zusammenbruch der Großmacht Athen und nach dem Untergang ihrer aristokratischen Führungsschicht das Prinzip der Stillstellung des als Opfer des handelskapitalen Akkumulationsprozesses hervorgetriebenen Demos durch seine distributive Beteiligung am akkumulierten handelskapitalen Reichtum erhalten und setzt sich nach einem kurzen oligarchischen Intermezzo als maßgebendes Prinzip der Polis, als ihre demokratische Grundverfassung, wieder durch.

Der für seine Subsistenz auf Zuwendungen aus dem Thesaurus der Stadt, sprich, auf Beteiligung am handelskapital erwirtschafteten Mehrwert oder besser am Mehrprodukt, in dem dieser Mehrwert verkörpert ist, angewiesene Demos hat nun aber in der Tat ein anderes Verhältnis zum kommerziellen Reichtum, als es die noch durch ihrer Hände Arbeit sich erhaltende Bevölkerung der Stadt, die aktiv an der Produktion und Zirkulation im Gewahrsam der Handelsfunktion mitwirkende Bürgerschaft früherer Tage hatte.

Für den Demos, oder vielmehr für die arbeitende Bevölkerung, soweit sie Demos ist, soweit sie ganz oder teilweise ausgefällt ist aus dem handelskapital organisierten Produktions- und Zirkulationszusammenhang und abhängig von den wohlfahrtsstaatlichen Zuwendungen der Demokratie – für diese das Gesicht der Polis mittlerweile prägende Formation also hat der kommerzielle Reichtum aufgehört, bloßes Lebensmittel, bloße kraft Äquivalent, kraft systembezüglich-reproduktiver Gegenleistung in Anspruch zu nehmende subsistenzbezogen-distributive Leistung zu sein, und stellt wie für die Handeltreibenden vielmehr potentiellen Reichtum, Mehrwert heckenden Wert, Kapital dar. Weil die Zuwendungen, die sie auf wohlfahrtsstaatlichem Wege vom Markt erhalten, nicht ein – wenngleich um die Handelsspanne, den kapitalen Anteil gekürztes – distributives Äquivalent ihres eigenen produktiv-zirkulativen Beitrages

zum Markt ist, sondern dem akkumulierten Fundus entstammen, den der Markt und seine Betreiber, die Handeltreibenden, den produktiv-zirkulativen Beiträgen anderer per kommerziellem Austausch abgewinnen, finden sich diese neuen, den Demos bildenden Bürger auf der Seite der Handeltreibenden wieder und betrachten den kommerziellen Reichtum aus der gleichen Perspektive wie die letzteren: nicht als direktes Subsistenzmittel, sondern als obliques Aneignungsinstrument, nicht als aus dem Markt auszulösenden Gebrauchsgegenstand, sondern als per Markt einzulösenden Gutschein, nicht als eine Bedürfnisbefriedigung gewährende Wirklichkeit, sondern als die verheißungsvolle Möglichkeit einer Bedürfnisbefriedigung gewährenden Wirklichkeit. Weil die Angehörigen des Demos Nutznießer des kommerziellen Akkumulationsprozesses sind, weil sie wie die Handeltreibenden selbst von der Mehrwert abschöpfenden, kommerziellen Organisation des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, der akkumulationsträchtigen distributiven Funktion des Marktes profitieren, sind auch für sie der kommerzielle Reichtum, die auf dem Markt akkumulierte Warensammlung, das, was in dem durch den Markt definierten Blickfeld der Polis erscheint, nicht unmittelbar Gegenstände für das Bedürfnis, keine bloß aus dem Marktzusammenhang auszulösenden Dinge des Gebrauchs, sondern eben primär Erscheinungen, Repräsentanten ihrer, des verkörperten Reichtums, selbst, im Marktzusammenhang einzulösende Unterpfänder weiterer Erscheinungen.

Allerdings – und hier endet die perfekte Parallele in der Perspektive von Handeltreibenden und Demos – sind für die Angehörigen des Demos die Erscheinungen des kommerziellen Reichtums nicht wie für die Handeltreibenden Erscheinungen von Erscheinungen, die ihrerseits wiederum dem einzigen Zweck dienen, Erscheinungen von Erscheinungen sein, das heißt, sie sind nicht eingebunden in die schlechte Unendlichkeit des handelskapitalen Akkumulationsprozesses, dem Reichtum einzig und allein in der kategorialen Bestimmung eines sich ad infinitum vermehrt reproduzierenden potentiellen Reichtums etwas gilt; vielmehr sind für die Angehörigen des Demos die Erscheinungen des kommerziellen Reichtums Sinnenschein, Erfüllungsversprechen, Wirklichkeitsverheißung, Erscheinung von etwas, das den Sinnen guttut, Bedürfnisse befriedigt, Begierde stillt, Mangel behebt. Sowenig die Erscheinungen

des Marktes für die Angehörigen des Demos noch durch das Äquivalent des eigenen Beitrages zum Markt außerhalb des Marktes vertretene und dorthin auszulösende Subsistenzmittel sind, sosehr sie vielmehr Erscheinungen von ihresgleichen, Stellvertreter anderer, auf dem Markt auftauchender Erscheinungen sind, sowenig sind für die Angehörigen des Demos diese anderen Erscheinungen nun aber ihrerseits wiederum als Erscheinungen von ihresgleichen, als Stellvertreter anderer Erscheinungen bestimmt, sosehr ist, was mit ihnen erscheint, im kurzschlüssigen Abbruch des infiniten Regresses oder, besser gesagt, der progressiven Akkumulation kein weiterer Wert, sondern bevorstehende Befriedigung, kein gegenständlicher Sinn, sondern ein Gegenstand der Sinne, kein in seiner Objektivität selbstbezüglicher, will heißen, auf ein ad calendae graecas künftiges Subjekt vorausbezogener Inhalt, sondern ein inhaltlich subjektbezogenes, will heißen, auf einen hier und jetzt präsenten Nutznießer rückbezügliches Objekt.

Während für sie anders als für die in der Polis oder anderswo produktiv oder zirkulativ Arbeitenden die Bestimmung, potentieller Reichtum zu sein, keine an den Gütern des Marktes, am kommerziellen Reichtum, bloß erscheinende und durch Realisierung der Potentialität, sprich, durch ein Äquivalent, das in Wahrheit mehr Reichtum darstellt, möglichst rasch abzulösende äußerliche Form, sondern vielmehr das erscheinende Wesen selbst und nämlich Ausdruck der Tatsache ist, daß eben jener von den in der Polis oder anderswo Arbeitenden mit dem Markt getriebene Äquivalententausch, der in Wahrheit ein Mehr an Reichtum auf den Markt bringt, ihnen, den Angehörigen des Demos, allererst ihren auf dies Mehr an Reichtum gemünzten und ebensosehr staatlich garantierten wie durch scheinbare Gegenleistungen tauschsystematisch kaschierten subsistentiellen Anspruch auf die Güter des Marktes verschafft und während sich insofern ihnen wie den Handeltreibenden der kommerzielle Reichtum nicht als aktuelle Lebensgrundlage, sondern als potentielle Versorgungsbasis, nicht als unmittelbares Subsistenzmittel, sondern als Mittel zum Subsistenzmittel präsentiert, ist doch zugleich für sie anders als für die Handeltreibenden die potentielle Versorgungsbasis, aller objektiven Selbstbezüglichkeit zum Trotz, nicht als in erweitert reproduktiver Sichselbstgleichheit prozedierender Akkumulationsmechanismus, sondern im distributiven Kurzschluß ebensosehr als aktuelle Lebensgrundlage bestimmt, haben für sie anders als für die Handeltreibenden

die Subsistenzmittel, zu denen die als kommerzieller Reichtum firmierenden Subsistenzmittel als Mittel dienen, nicht ihrerseits wiederum die Eigenschaft kommerziellen Reichtums, sondern dienen in der ganzen Undurchsichtigkeit ihrer empirischen Kontinuität und sächlichen Gleichartigkeit mit dem, was als Mittel zu ihnen dient, ebensowohl als Zweck der Vermittlung, als Subsistenzmittel. Indem die Angehörigen des Demos einerseits die wertgegenständliche Reflexion-in-sich der marktbestimmten Subsistenzmittel mitmachen und diese wie die Handeltreibenden als Repräsentanten von ihresgleichen im Modus des Mehrwerts gelten lassen, brechen sie andererseits aber auch die objektive Reflexionsbewegung gleich wieder ab und reklamieren wie normal arbeitende Beiträge zum Markt, was die Wertgegenstände mehrwertig repräsentieren, als in ihnen selbst Gestalt werdende und leibhaftig präsente, unmittelbar subjektbezügliche Gebrauchsgegenständlichkeit. Sie verleihen damit dem kommerziellen Reichtum mitsamt der ganzen von ihm geprägten Realität der Polis jenen schillernden Charakter, jenen amphibolischen Zug, der das Wesen der Erscheinung ausmacht, sie als solche bestimmt, als eine Repräsentation von etwas, das in dem, wodurch es repräsentiert wird, ebensowohl unmittelbare Präsenz gewinnt und das deshalb Sinnenschein, sinnbetörende Epiphanie, emphatisch auf sich verweisendes Dasein, auratisch zur Schau sich stellende Wirklichkeit ist.

Dieser schillernde Charakter, den die subsistentielle Wirklichkeit, so wahr sie zum epiphanischen Selbstdarstellungsergebnis, zur Erscheinung, wird, hervorkehrt, ist also Ausdruck der ökonomischen Tatsache, daß für die Angehörigen des Demos die Subsistenz nicht mehr wie für die vormals in den Produktions- und Zirkulationsprozeß eingebundene Stadtbevölkerung das durch die eigenen Transaktionen mit dem Markt bezeugte, erkennbare Resultat der außerhalb des Marktes vor sich gehenden und letzteren als wie immer objektiv komplexe und maßgebend eigengesetzliche Distributionsinstanz auf sich beziehenden Gütererzeugung und Güterverteilung der Subsistierenden selbst ist, sondern daß diese Subsistenz dem Markt als solchem entspringt, die wunderbare Frucht ausschließlich marktspezifischer Mechanismen darstellt, quasi die Spontangeburt der auf dem Markt akkumulativ versammelten und kraft akkumulativer Sammlung selbstbezüglich vermehrungsträchtigen Subsistenzmittel ist. Weniger mystifizierend gesagt, setzt die Erfahrung der Wirklichkeit als Erscheinung eine Subsistenz voraus, bei der nicht die

Erfahrungssubjekte selbst, die vom Markte mehr oder weniger ausgeschlossenen Subsistierenden, eben die Angehörigen des Demos, sondern andere Arbeitende in der Polis und vor allem anderswo beziehungsweise deren territoriale Herren für die Ausstattung des Marktes mit Subsistenzmitteln sorgen und, da sie bei ihren Transaktionen mit dem Markte dessen akkumulativem Grundgesetz gehorchen, und das heißt, mehr Subsistenzmittel zu Markte tragen, als sie von dort empfangen, den Angehörigen des Demos ermöglichen, von ihrer, der Beiträger, Hände Arbeit mit zu leben. Weil für die als Erfahrungssubjekte firmierenden letzteren diese Transaktionen marktmanent und nämlich ebenso sehr unter der objektivierenden Camouflage des Marktes verborgen wie in seinen transzendentalen Rahmen gebannt ablaufen, entsteht für sie in der Tat die Suggestion einer subjektlosen Selbstdarstellung der auf dem Markt zirkulierenden Subsistenzmittel, nämlich der die Erfahrung der Wirklichkeit als Erscheinung begründende Eindruck potentiellen Reichtums, dessen Potential indes nicht er selbst, nicht wieder potentieller Reichtum, sondern die in ihm erscheinende, ihn als Sinnenschein reklamierende Subsistenz ist. Kurz, die Erfahrung der Welt als Erscheinung, als Sinnenschein, bedeutet, daß die dafür maßgebenden Subjekte, die Angehörigen des Demos, von dem gleichen marktspezifischen Aneignungsmechanismus profitieren oder besser gesagt zehren, wie die Handeltreibenden – nur daß sie eben von ihm zehren, statt von ihm zu profitieren, daß sie diesen Mechanismus nämlich nicht als Mittel der Akkumulation, der Anhäufung von Reichtum, gelten lassen, sondern als Medium der Distribution, als Füllhorn der Subsistenz, in Anspruch nehmen.

Mit dieser im Erscheinungskonzept kodifizierten Umfunktionierung des kommerziellen Reichtums und der von ihm geprägten Sächlichkeit der Polis aus einem Repräsentanten von mehr Reichtum, mehr Potentialität, mehr Haben in die Präsentation von mehr Subsistenz, mehr Realität, mehr Sein steht nun allerdings die Sicht- und vielmehr Verhaltensweise der Angehörigen des Demos in Konkurrenz zur Perspektive der Handeltreibenden und gerät nolens volens in Konflikt mit ihr. Schließlich impliziert praktisch-ökonomisch ja die Sicht- und Verhaltensweise der Angehörigen des Demos, daß die letzteren Anspruch auf die unentgeltliche beziehungsweise als Entgelt für nichtökonomische Leistungen kaschierte Distribution jenes auf dem Markt erwirtschafteten Mehr an

Reichtum erheben, Anspruch auf die wohlfahrtsstaatliche Verteilung jenes beim Gütertausch zwischen Arbeitenden und Handeltreibenden, der als Wertetausch bestimmt ist, erworbenen Mehrwerts geltend machen, der doch von seinen Erwerbern, den Handeltreibenden, der inneren, marktmanenten Logik des Austauschsystems zufolge zu dem einzigen Zwecke erworben wird, ihn wieder in den Wertetausch einzuspeisen und zur Gewinnung eines neuen Mehr an Reichtum, weiteren Mehrwerts zu verwenden. Mit anderen Worten, die erscheinungsfixierte Sichtweise der Angehörigen des Demos beinhaltet praktisch-ökonomisch eine Anspruchshaltung, die, insofern sie die Wiedereinspeisung des Mehrprodukts, in dem der auf dem Markt erworbene Mehrwert verkörpert ist, in den Wertetausch zugunsten seines nur scheinbar austauschvermittelten unmittelbar-subsistentiellen Verzehrs hintertreibt, einer Beeinträchtigung und tendenziell Vereitelung des von den Handeltreibenden hochgehaltenen akkumulativen Zwecks der kommerziellen Veranstaltung gleichkommt.

Wenn die Handeltreibenden hier mitspielen, wenn sie solche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen, wenn sie zulassen, daß an dem ihre Akkumulationstätigkeit bestimmenden Prinzip der Profitmaximierung wohlfahrtsstaatliche Abstriche gemacht werden, dann deshalb, weil die durch eben jene kommerzielle Akkumulationstätigkeit heraufbeschworene ökonomische Not und soziale Unruhe ihnen gar keine andere Wahl läßt: Wollen sie ungestört durch sozialen Aufruhr und politischen Umsturz ihre Akkumulationstätigkeit fortsetzen, so müssen sie einen Teil des Akkumulierten zur Linderung der ökonomischen Not darangeben, müssen sie mit staatlichen Umverteilungsmaßnahmen, die auf ihre Kosten gehen, mit Zuwendungen für nichtökonomische Leistungen, die aus ihrem ökonomisch akkumulierten Fundus bezahlt werden, die soziale Bedrängnis lindern. Akzeptieren die Handeltreibenden so aber die partielle Beeinträchtigung des Akkumulationsprozesses und benutzen sie als Mittel, um dessen generelle Fortführung sicherzustellen, so verstärken sie wiederum durch den fortgesetzten Akkumulationsprozeß bei den Angehörigen des Demos die ökonomische Not und soziale Bedrängnis, die ihrerseits neue Zuwendungen nötig macht. Ziel der wohlfahrtsstaatlichen Umverteilung ist also die Aufrechterhaltung der handelsrepublikanischen Bereicherungspraxis, die ihrerseits die Aufrechterhaltung der Umverteilungspraktik zwingend erforderlich macht. Damit ist der oben geschilderte gordische Knoten geschürzt, ist die oben dargestellte wechselseitige

Abhängigkeit der Beteiligten, ihre fatale Angewiesenheit aufeinander, perfekt. Die Handeltreibenden wollen die kommerzielle Akkumulation und wollen damit ebenso sehr und vielmehr die kompensatorische Distribution, die der durch die Akkumulation hervorgerufenen ökonomischen Not und sozialen Bedrängnis entgegenwirken soll, damit diese nicht die kommerzielle Akkumulation gefährdet. Die Angehörigen des Demos wollen die kompensatorische Distribution und wollen damit ebenso sehr und vielmehr die kommerzielle Akkumulation, die Ursache der ökonomischen Not und sozialen Bedrängnis ist, der sie mittels kompensatorischer Distribution gerade abhelfen wollen.

Daß die platonischen Wesenssucher die Erscheinungsverfallenheit des Demos zur anthropologischen Grundbefindlichkeit erklären, während sie andererseits durch Rekurs aufs Wesen, aufs Gute, an ihr Kritik üben wollen, ist ein Widerspruch, der in der unanfechtbar konstitutiven Bedeutung des kommerziellen Reichtums und der in ihm resultierenden handelskapitalen Akkumulation seinen Grund hat. Weil die Wesenssucher die Polis retten, nicht sie als solche in Frage stellen wollen, können sie den systematisch-kausalen Zusammenhang der polisspezifischen Erscheinungswelt nicht in den Blick bekommen und müssen sich auf eine Kritik ihrer empirisch-phänomenalen Konsequenzen beschränken. Das führt beispielhaft das Höhlengleichnis vor, das im Bild der Höhlensituation den demokratischen Verblendungszusammenhang beschreibt, aber auch deutlich macht, daß keine realgeschichtliche Hinterfragung der geschilderten Verhältnisse intendiert ist.

In diese Wunde im Fleisch des sozialen Organismus der Polis legen die platonischen Wesenssucher den Finger, diese schlecht unendliche Schleife in der historischen Bahn der Polis machen sie für die politische Krise der Gemeinschaft verantwortlich. Allerdings tun sie das, wie die Bestimmung der materialen Realität der Polis als Erscheinungswelt und die Erklärung dieser Erscheinungswelt zur *conditio sine qua non* irdisch-menschlicher Existenz deutlich macht, in ebenso indoktrinierender wie generalisierender Form! Wenn der Erscheinungsbegriff, wie behauptet, Chiffre des kommerziellen Reichtums und der durch ihn geprägten materialen Realität der Polis aus der Perspektive der wohlfahrtsstaatlich bedachten Angehörigen des Demos ist und wenn mit anderen Worten Erscheinung Resultat jener demokratischen Betrachtungsweise ist,

die in den Subsistenzmitteln potentiellen Reichtum gewahrt, aber den potentiellen Reichtum zugleich als Potential der Subsistenz, als Füllhorn des Lebens, reklamiert, dann ist die platonische Identifizierung der Welt als Erscheinungswelt ebenso sehr Anerkennung der demokratischen Perspektive als der gesamtgesellschaftlich verbindlichen, objektiv maßgebenden Sicht der Dinge, wie die damit einhergehende Kritik an der Erscheinungsverfallenheit und Erscheinungshörigkeit der Polisgemeinschaft als dem entscheidenden Hindernis für die Erkenntnis des Guten, des der Polis zuträglichen Wesens, den platonischen Anspruch signalisiert, über dieses Hindernis für die Wesenserkenntnis dennoch hinaus- beziehungsweise hinter es zurückzugelangen. Wohlgermerkt, nicht das Hindernis zu überwinden, sondern sich ihm nur zu entziehen, nicht es aus dem Weg zu räumen, sondern bloß über es hinauszugelangen, maßen sich die platonischen Wesenssucher an und ermäßigen so den andernfalls schreienden Widerspruch zwischen phänomenologisch-fatalistischer Diagnose und moralisch-therapeutischer Anstrengung zur einfach redenden Inkonsequenz. Denn inkonsequent allerdings bleibt, daß sie einerseits die Erscheinungsperspektive zur objektiv-verbindlichen Zustandsbestimmtheit des Menschen, zum unverbrüchlichen Konstitutiv seines Weltverhältnisses erklären und andererseits doch den Anspruch erheben, die Polisgemeinschaft von dieser Erscheinungsperspektive zu dispensieren, sie gegen sie zu immunisieren, um sie statt dessen einer Wesenserkenntnis zu überführen, die nun wiederum – aber wie denn wohl? – der vorher zur unverbrüchlichen Daseinsbestimmtheit erklärten Erscheinungsperspektive gegenüber die Bedeutung eines alles verändernden, alles neu machenden Regulativs gewinnen soll.

Redend ist diese Inkonsequenz, wenn man sie als Ausdruck einer in der Erklärung der Erscheinungsperspektive zur objektiv-verbindlichen Weltsicht beschlossenen Ausblendung der historischen Genese oder ökonomischen Kausalität dieser Erscheinungsperspektive begreift, wenn man mit anderen Worten die Erhebung der vom Demos praktizierten Wahrnehmung der Welt als Sinnenschein zum anthropologisch verbindlichen Verhalten oder ontologisch selbstverständlichen Beginnen als Versuch interpretiert, das solcherart wahrgenommene Sein selbst, das, was sich dem Demos als Sinnenschein aufdrängt, über allen Verdacht einer historisch gewordenen und deshalb veränderbaren, einer ökonomisch begründeten und deshalb anfechtbaren Gegebenheit vorweg zu erheben.

Der vorgeschlagenen Explikation des Erscheinungsbegriffes zufolge ist dieses sich dem Demos als Sinnenschein aufdrängende Sein der für die Polis ebenso grundlegende wie in ihr wirklichkeitsstiftende kommerzielle Reichtum, jener potentielle Reichtum, der, indem er in Wahrnehmung seiner Potentialität einen kapitalen Akkumulationsprozeß durchläuft und sich als solcher vermehrt, die sozialen Nöte und Spannungen erzeugt, die am Ende dazu zwingen, ihn um der Aufrechterhaltung der für die Fortsetzung des Akkumulationsprozesses erforderlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen willen auch und wesentlich für Umverteilungszwecke zu nutzen, das heißt, ihn zum Mittel einer unentgeltlichen oder nur scheinbar entgeltlichen Distribution zu machen und ihm eben damit den im Erscheinungsbegriff kodifizierten Charakter eines potentiellen Reichtums, dessen Potential nicht er selbst, sondern die Subsistenz ist, einer als Füllhorn des Lebens sich suggerierenden Wertmasse zu verleihen. Nur in dieser wohlfahrtsstaatlich-distributiven, speziellen Funktion nehmen die platonischen Wesenssucher den für die Polis grundlegenden und in ihr wirklichkeitsstiftenden Tatbestand, den kommerziellen Reichtum, zur Kenntnis, nicht hingegen in seiner handelsrepublikanisch-akkumulativen, generellen Konstitution, jener Konstitution, die ihn in seiner distributiv-spezialen Funktion ja allererst nötig werden und im Wortsinne in Erscheinung treten läßt. Indem die platonischen Wesenssucher die materiale Realität der Polis, die sie als wesensfeindlichen Tatbestand kritisieren, den kommerziellen Reichtum, ausschließlich als Erscheinung, als im Potential der Subsistenz aufgehenden potentiellen Reichtum, bestimmen und ihn zugleich in dieser Bestimmtheit zur Naturgegebenheit, zum factum brutum einer anthropologisch-ontologischen Grundbefindlichkeit der Polisgemeinschaft erklären, lassen sie deutlich werden, daß sie von der ökonomischen Genese des kommerziellen Reichtums in seiner speziellen Funktion als Erscheinung und mithin von dem für diese Genese verantwortlichen kommerziellen Reichtum in seiner generellen Konstitution als Akkumulationsprinzip, das heißt, als potentieller Reichtum, der nicht Subsistenz verheißt, nicht Erscheinung ist, sondern mehr potentiellen Reichtum heckt, Kapital ist – daß sie davon also partout nichts wissen wollen. Angesichts des oben beschriebenen historischen Zirkels aus erstens handelskapitaler Akkumulation von Reichtum, zweitens durch den Akkumulationsprozeß hervorgerufener sozialer Not und

drittens der Not zu steuern bestimmter wohlfahrtsstaatlicher Distribution von Reichtum blenden die platonischen Wesenssucher die beiden ersten Momente quasi aus und machen den unvermittelten Anfang ihrer wesensorientiert-kritischen Überprüfung der Situation der Polis mit der durch solche Ausblendung ihrer Vorgeschichte als anthropologisches Naturverhältnis, als ontologische Grundbefindlichkeit gesetzten Perspektive des Demos, der sich der als potentiell Kapital fungierende kommerzielle Reichtum in subsistentielle Erscheinungen umfunktioniert darbietet.

Mit ihrer Konzentration auf den kommerziellen Reichtum in seiner abgeleiteten Eigenschaft als distributive Erscheinung, Subsistenz verheißender Sinnenschein, stellen die platonischen Wesenssucher unmißverständlich klar, daß für sie die den kommerziellen Reichtum als Erscheinung überhaupt erst auf den Plan der Polis rufende ökonomische Vorgeschichte, sprich, der kommerzielle Reichtum in seiner Grundbedeutung als akkumulatives Kapital, als Mehrwert heckender Wertträger nicht zur Diskussion steht. Und ohne weiteres klar ist auch, warum das so ist: In dieser Grundbedeutung als akkumulatives Kapital ist der kommerzielle Reichtum Konstitutiv der Polis, ist er gleichermaßen das ökonomische Fundament und die historische Ursache für die Entstehung und das Gedeihen des qua Polis organisierten neuen Gemeinschaftstyps. Den kommerziellen Reichtum in dieser Grundbedeutung in Frage zu stellen hieße, an den Grundfesten der Polis zu rütteln, hieße, das anzufechten, was der Polis ihren historischen Status und ihren systematischen Bestand verleiht. Von dieser Absicht sind die platonischen Wesenssucher denkbar weit entfernt. Sie wollen die Polis retten, sie von ihrer Krankheit fehlenden Gemeinsinns und in sich widersprüchlicher Selbstsucht heilen, nicht aber der Polis ihre Pathogenese nachweisen; sie suchen nach einer Therapie für die Gebrechen der Polis, nicht nach einer Diagnose, die diese Gebrechen als zwangsläufige Symptome der gesellschaftlichen Krankheitsform Polis deutlich macht. Kurz, sie wollen den status quo der politischen Gemeinschaft kritisieren und diese in ihrer ursprünglichen Verfassung wiederherstellen, nicht aber zur Kenntnis nehmen, daß der kritisierte status quo sich aus eben jener ursprünglichen Konstitution der Polis herleitet.

Deshalb also blenden im historischen Zirkel aus handelskapitaler Akkumulation, dadurch erzeugter sozialer Not und diese zu heilen bestimmter wohlfahrtsstaatlicher Distribution die platonischen Wesenssucher die ersten beiden Momente des Prozesses aus und kaprizieren sich strikt nur auf das resultative dritte Moment, das die maßgebende und als wesensfeindliche Krankheitsursache erkannte Realität der Polis, den kommerziellen Reichtum, nicht als den für das Entstehen der Polis konstitutiven Tatbestand, der er primär ist, nämlich als akkumulative Substanz, als Mehrwert heckendes Kapital, sondern ausschließlich als die den status quo der Polis determinierende Naturgegebenheit, als die sie sich sekundär darbietet, nämlich als distributives Phänomen, als Subsistenz verheißende Erscheinung, wahrnimmt. Und weil sich die platonischen Wesenssucher unter Ausblendung der akkumulativen Kapitalbewegung auf die distributive Erscheinungsperspektive kaprizieren, präsentiert sich ihnen diese nun zwangsläufig als unmittelbare ontologische Gegebenheit, natürliche anthropologische Befindlichkeit. Wie wollen sie an dieser natürlichen Befindlichkeit Kritik üben, geschweige denn an ihr etwas ändern? Und was überhaupt wollen sie an ihr kritisieren, da sie ja den zentralen Kritikpunkt oder entscheidenden Tatbestand, eben den akkumulative Kapitalprozeß, der wegen der sozialen Not, die er erzeugt, sie, die distributive Erscheinungsperspektive als kompensatorische Veranstaltung und damit als Bedingung der Möglichkeit seines eigenen, weitere Not erzeugenden Fortganges ins Leben ruft, zuvor ausgeblendet haben?

Indes, daß den platonischen Wesenssuchern an der dem historischen Zirkel ihrer ökonomischen Genese entrissenen und unmittelbar gesetzten erscheinungsweltlichen Perspektive gar nichts mehr zu kritisieren bleibt, diese Sorge erweist sich als unbegründet. Schließlich ist die distributive Erscheinungsperspektive, sowenig sie als Resultat des akkumulativen Kapitalprozesses und der durch ihn erzeugten sozialen Not wahrgenommen wird, eingebunden in den ökonomischen Zirkel, der sich durch sie hindurch entfaltet; das heißt, sie ist, wie einerseits Resultat des Not erzeugenden und nach ihrer kompensatorisch distributiven Dazwischenkunft verlangenden akkumulativen Kapitalprozesses, so andererseits durch eben diese ihre kompensatorische Dazwischenkunft, durch ihre distributiven Ansprüche, Ausgangspunkt neuer Not erzeugender Akkumulationsprozesse. Und auch wenn, da ja der Kapitalprozeß

ausgeblendet und mithin die Erscheinungsperspektive den platonischen Wesenssuchern als Resultat politisch-ökonomischer Mechanismen verborgen bleibt, diese Einbindung der Erscheinungswelt in den von der widersprüchlichen Komplementarität zwischen handelskapitaler Akkumulation und wohlfahrtsstaatlicher Distribution angetriebenen Zirkel nicht in die Erscheinung tritt oder, besser gesagt, die Erscheinungswelt als ineins resultatives und initiatives Moment des Zirkels nicht sichtbar und erkennbar wird, sind doch phänomenologisch-ontologisch, sprich, in actu der Erscheinungsperspektive selbst, die Konsequenzen dieser Einbindung unschwer registrierbar. Was in seiner positiven, objektiven Unheil stiftenden Funktion dem Blick verschlossen bleibt, das ist in seiner negativen, subjektiven Heilserwartungen durchkreuzenden Form ohne weiteres wahrnehmbar und gewinnt für diejenigen, die zur Erscheinungsperspektive hinlänglich auf Distanz gegangen sind, um deren Unvereinbarkeit mit der Wesenssuche ins Auge fassen zu können, die Bedeutung einer ihr Verhältnis zur Erscheinungswelt als wesentlich kritisches prägenden Erfahrung.

Bleibt schon den die historische Genese der Erscheinungsperspektive ausblendenden platonischen Wesenssuchern der systematisch-kausale Zusammenhang zwischen die Not zu lindern bestimmter subsistentieller Distribution und neue Not schaffender kapitaler Akkumulation unergründlich, so drängt sich ihnen doch jedenfalls die empirisch-phänomenale Konsequenz auf, die dieser unergründlich bleibende Zusammenhang zeitigt: Sie realisieren mit anderen Worten, wie sehr die auf Linderung der Not und Befriedigung von Bedürfnissen abgestellte subsistentielle Distribution nur immer das Gegenteil dessen erzeugt, was sie bewirken soll, und nämlich bloß selber in dem Maße an Dringlichkeit gewinnt, wie sie neue, zu lindernde Not nach sich zieht und vermehrte, nach Befriedigung verlangende Bedürftigkeit heraufbeschwört. In der Tat ist genau dies ja der Vorwurf, den die platonischen Wesenssucher der sub specie der Erscheinungsperspektive betriebenen Wesenssuche machen und den sie zum entscheidenden Punkt ihrer Kritik an jeglicher Verknüpfung erscheinungsweltlicher Rücksichten mit der Wesensschau erheben: daß die ums Wesen Bemühten unter dem Einfluß und vielmehr im Bannkreis erscheinungsweltlicher Dynamik nur immer das Gegenteil dessen beschwören können, was sie zu erreichen meinen, daß sie, indem

sie Befriedigung zu schaffen meinen, vielmehr neue Bedürftigkeit erzeugen, daß sie, vermeintlich Gutes hervorrufend, vielmehr das Schlechte befördern, daß sie, da sie glauben, dem Recht zu dienen, vielmehr das Unrecht begünstigen, daß sie, dieweil sie für heilsame Ordnung zu sorgen wähnen, vielmehr nur dem nach heilsamer Ordnung verlangenden heillosen Chaos Vorschub leisten.

Dieses alle Wesensschau sub specie der Erscheinungsperspektive in einen zirkelhaften Selbstwiderspruch verstrickende und von vornherein durchkreuzende grundlegende Dilemma, das die platonischen Wesenssucher der Erscheinungswelt als quasiontologische Struktureigentümlichkeit zur Last legen und dessen durch den quasiontologischen Status eigentlich ausgeschlossene Beseitigung oder Überwindung sie zur Voraussetzung jeder ernstzunehmenden Wesenserkenntnis erklären, expliziert Platon ebenso einprägsam wie sinnreich mit dem Bild von der Erscheinungswelt, das er in seinem Höhlengleichnis entwirft. Was den in der Höhle mit dem Gesicht zum Höhleninneren Angeketteten das in ihrem Rücken brennende Feuer an die hintere Wand der Höhle projiziert, ist für sie die Wirklichkeit, die Welt der alltäglichen, nützlichen Dinge, der zur Distribution anstehende kommerzielle Reichtum, der in dem Maße Sinnenschein, Erscheinung ist, wie er zwar seiner Form nach für etwas anderes einsteht, etwas von ihm Verschiedenes verheißt, dies andere und Verschiedene aber seinem ganzen Inhalte nach nicht er selbst in akkumulativer Reproduktion, in der kapitalen Wiederholung weiteren kommerziellen Reichtums, sondern er selbst als Potential von Subsistenz, Füllhorn des Lebens, unmittelbares Befriedigungsmittel sein soll.

Während die Angeketteten dies Soll der Erscheinungen, diese subsistentielle Unmittelbarkeit, dies lebenspendende Potential, auf das aus ihrer Sicht die Erscheinungen verweisen, als deren Inhalt gelten lassen und im resultativen Kurzschluß mit ihnen selbst identifizieren, während also, kurz, die Angeketteten die Erscheinungen an der Höhlenwand für die bare Münze der Wirklichkeit nehmen, insistiert der auf seine Freiheit von den Ketten der Erscheinungsperspektive pochende Analytiker Platon auf dem im Verweisungscharakter der Erscheinungen implizierten formellen Unterschied zwischen dem, was verweist, und dem, worauf verwiesen wird, zwischen den Erscheinungen selbst und dem, was sie erscheinen lassen, und macht also den erscheinenden Inhalt als eigenständigen Tatbestand dingfest. Von fremder Hand gefertigte Gegenstände sind es,

die im Rücken der Angeketteten vor dem Feuer von durch eine Mauer verborgenen Trägern vorbeigetragen werden und deren Schattenriß der Lichtschein des Feuers an die hintere Höhlenwand wirft. Sie sind die tatsächlichen Dinge, die von den Schattenrissen an der Wand, von den für die Angeketteten sichtbaren Erscheinungen, bloß gespiegelt, reflektiert, zum Erscheinen gebracht werden, sie sind die Wirklichkeit, für die die Spiegelungen an der Wand bloß als Abbilder und, insofern die Angeketteten dabei verführt werden, die Spiegelungen für die Sachen selbst zu nehmen, als Trugbilder eintreten. Indes stellt Platon mit Bedacht heraus, daß die Dinge hinter dem Rücken der Angeketteten, von denen die Spiegelungen vor ihren Augen bloß Ab- oder Trugbilder sind, wiederum nur Bilder und nämlich von Menschenhand gefertigte, künstliche Nachbildungen der natürlichen Dinge außerhalb der Höhle sind, daß also die Wirklichkeit, auf die durch die Erscheinungen verwiesen wird, ihrerseits bloß Verweisungscharakter hat, Erscheinungen sind.

Ideell oder doktrinell, das heißt, der ideologiekritischen Absicht nach, will Platon mit seiner die vermeintliche Wirklichkeit der Bilder als wiederum bloß Bildlichkeit identifizierenden Wendung die Erscheinungshöhle als unentrinnbar immanenten Verblendungszusammenhang decouvrieren und will er deutlich machen, daß in solcher von der natürlichen Welt wie das Schattenreich von der Sphäre der Lebenden verschiedenen spiegelbildlichen Kunstwelt eine mit Wirklichkeitswahrnehmung synonyme Wesenserkenntnis nicht zu haben beziehungsweise daß Bedingung der Möglichkeit solcher Wesenserkenntnis der radikale Bruch mit der Erscheinungsperspektive, sprich, der Ausbruch aus der Höhle ist.

Funktionell oder reell allerdings, das heißt, von der erkenntnistheoretischen Implikation her gesehen, dient diese Enthüllung der in der Abbildung erscheinenden vermeintlichen Sache selbst als ihrerseits nur ein Abbildungsverhältnis dem Nachweis der immanenten Widersprüchlichkeit und zirkelhaften Crux der in der Höhle kultivierten Erscheinungsperspektive. Mögen die Kunstprodukte, die im Rücken der Angeketteten vorübergetragen werden, auch noch so sehr für Dinge außerhalb der Höhle eintreten und in ihnen ihre ideelle Wirklichkeit haben, indem sie hinter den Angeketteten vorübergetragen werden und das Feuer ihr Schattenbild an die Höhlenwand wirft und als Trugbild ihrer selbst den Angeketteten vorgaukelt, stehen sie ebensowohl für dies Schattenbild ein

und haben also in diesem Trugbild ihrer selbst ihre funktionelle Wirklichkeit. Sosehr sich der Erscheinungs- oder Repräsentationscharakter der hinter der Mauer vorbeiziehenden Kunstprodukte, abstrakt genommen oder für sich gesehen, auf die von ihnen abgebildeten Dinge außerhalb der Höhle bezieht, sosehr ist er, im konkreten Kontext der Höhle betrachtet und der Logik der immanenten Konstellation entsprechend, auf die Abbildungen, die den Angeketteten als Wirklichkeit vorgegaukelten Schattenrisse, gemünzt, die die Kunstprodukte ihrerseits zu erzeugen dienen. Sosehr die Bildwerke hinter der Mauer auf lebendige Geschöpfe verweisen und darin ihr eigentliches Sein haben, sosehr beschwören sie hier und jetzt die von ihnen selbst an der Höhlenwand geschaffenen Schattenbilder und finden darin ihren konfigurativen wahren Sinn oder jedenfalls ihren resultativ verbindlichen Referenten.

Aus dieser, im Höhlengleichnis implizierten immanent-funktionellen Sicht drängt sich das zirkelhaft Selbstwidersprüchliche der Realitätswahrnehmung, die von den Gefesselten praktiziert wird, förmlich auf. Genauer in Augenschein genommen und als das eigenständige Moment des Vorganges, das sie ist, dingfest gemacht, erweist sich in der Tat die Wirklichkeit, die in der Unmittelbarkeit der Schattenbilder die Angeketteten wahrzunehmen und zu erfassen meinen, als eine Realität, deren höhlenspezifisch einzige Funktion es ist, neuerliche, auf sie verweisende und sie als ihren unmittelbaren Inhalt zu repräsentieren vorgebende Schattenbilder heraufzubeschwören, erweist sich mit anderen Worten das, was den Gefesselten in den Trugbildern erscheint, deshalb als im höchsten Maße trügerisch, weil es nichts ist als das Vermögen, die potentia, weitere es als Wirkliches, als actus, erscheinen lassende Trugbilder an die Wand zu malen. Und zugleich wird damit deutlich, wie sehr die Konstellation in Platons Höhlengleichnis die von den platonischen Wesenssuchern als für die Wesenserkenntnis verderblich angeprangerte Situation in der Polis beschreibt, wie sehr mit anderen Worten der Zustand der Gefesselten im Gleichnis der Lage des Demos in der Polisgemeinschaft gleicht: Auch der Demos meint ja, durch die als distributiver Fundus aufgefaßten Erscheinungen des kommerziellen Reichtums Wirklichkeit, subsistentielle Befriedigung, zu erlangen, während diese Wirklichkeit, diese subsistentielle Befriedigung in Wahrheit doch nur den Effekt hat, ihn immer abhängiger vom kommerziellen Reichtum werden zu lassen,

ihn also immer mehr ans Wirklichkeit verheißende Potential des distributiven Fundus zu fesseln, immer bedürftiger nach den subsistentielle Befriedigung gewährenden Erscheinungen zu machen. Auch der Demos zeigt sich ja in jenem zirkelschlüssigen Dilemma gefangen, daß er durch eben das Mittel, von dem er sich Heilung verspricht und durch das er sich aus seiner sozialen Notlage herauszuziehen hofft, seine Krankheit immer weiter verschärft, seine Not immer neu reproduziert, daß sich ihm, kurz, das Heilmittel in actu dessen, was es bewirkt, als Suchtmittel erweist, daß die Linderung, die es ihm verschafft, um den Preis vermehrten Siechtums erkaufte ist.

Allerdings belegt und bestätigt Platons Höhlengleichnis auch noch einmal den oben erhobenen Vorwurf einer alle Kritik im Prinzip vereitelnden Ontologisierung oder jedenfalls Anthropologisierung der Erscheinungsperspektive durch die platonischen Wesenssucher, den Vorwurf also, daß die letzteren mit ihrem Anspruch, die Erscheinungsperspektive als mit aller ernsthaften Wesenserkenntnis unvereinbares Hindernis offenzulegen, nicht etwa deren systematisch-kausale Herleitung, ihre Rückführung auf den politisch-ökonomischen Mechanismus, der sie hervortreibt, beabsichtigen, sondern einzig und allein ihre empirisch-phänomenale Hinterfragung, den Vorweis des moralisch-praktischen Zirkels, in dem sie sich umtreibt, im Auge haben. Weil der politisch-ökonomische Mechanismus, dem die auf distributive Teilhabe am kommerziellen Reichtum der Polis abgestellte demokratische Erscheinungsperspektive entspringt, nichts anderes ist als die handelskapitale Akkumulation von Reichtum und die im Faktum einer relativen Verarmung und sozialen Klassenbildung resultierende Ungleichverteilung, zu der solche Akkumulation zwangsläufig führt, und weil aber dieser politisch-ökonomische Mechanismus offenkundiges Konstitutiv der Polis und insofern für die platonischen Wesenssucher, denen es ja eben um die Polis geht, eine genauso selbstverständliche Voraussetzung und nicht in Frage zu stellende Gegebenheit ist wie die letztere selbst – weil das so ist, blenden also die platonischen Wesenssucher diesen in unauflöslicher Zweideutigkeit gleichermaßen für den Bestand der Polis und für ihre Gebrechen grundlegenden politisch-ökonomischen Mechanismus einer relative Armut erzeugenden kommerziellen Reichtumbildung kurzerhand aus und behalten nichts zurück als die vom Widerspruch getriebene Oberflächenbewegung der

Erscheinungsperspektive als solcher, den ebenso unerklärlichen wie unabwendbaren Zirkel aus durch die kommerziellen Erscheinungen scheinbar repräsentierter subsistentieller Wirklichkeit und aber durch solch subsistentielle Wirklichkeit in Wahrheit immer nur reproduzierten repräsentativ kommerziellen Erscheinungen. Statt der analytischen Einsicht in die permanent historische Spirale einer kommerziellen Akkumulation, die soziale Not schafft, die zu distributiven Veranstaltungen nötigt, die wiederum in neuer Akkumulation und dadurch hervorgerufener neuer Not resultiert, bleibt den die kommerzielle Akkumulation als Motiv der Bewegung ausblendenden platonischen Wesenssuchern nichts als die phänomenologische Ansicht vom immanent hermeneutischen Zirkel einer distributiven Veranstaltung, die statt der Befriedigung, die sie verheißt, statt der Fülle, die sie vermeintlich gewährt, vielmehr immer nur das Bedürfnis nach neuer, Befriedigung verheißender Distribution schafft, immer nur das Mangelbewußtsein reproduziert, dem sie, die vermeintlich Fülle gewährende distributive Veranstaltung, sich wiederum die Miene gibt abzuhelpfen.

Eben diese hermeneutisch verkürzte und nämlich um den realen, politisch-ökonomischen Grund der phänomenalen, moralisch-praktischen Kreisbewegung, in der die athenische Demokratie befangen ist, gebrachte Sichtweise kultiviert auch Platons Höhlengleichnis, indem es die entscheidenden Bedingungen für die in der Höhle vorgefundene Konstellation, die handwerkliche Produktion und zirkulative Prozeßion der Artefakte einerseits und die Arretierung und Okkupation der im übertragenen ebenso wie im buchstäblichen Sinne des Wortes Gefesselten andererseits, als unhinterfragte Voraussetzungen, als anthropologisch fixen Stand der Dinge oder ontologisch gegebene *conditio humana* gelten läßt, um dann auf dieser, gegen alle Kritik sichergestellten Grundlage Kritik an den Höhlenbewohnern selbst zu üben, will heißen, das zirkelschlüssig Widersprüchliche, trugbildnerisch Falsche ihrer faszinierten Realitätswahrnehmung vor Augen zu stellen. Mit anderen Worten, Platons Höhlengleichnis sanktioniert die Verhältnisse, unter denen die Höhlenbewohner leben, als anthropologisch-ontologische Grundbefindlichkeit, um anschließend das Verhalten zu kritisieren, das diese Verhältnisse den Höhlenbewohnern ebenso unabwendbar wie unentrinnbar aufzwingen.

Eine die Betroffenen zur Änderung ihres Verhaltens drängende praktische Intention und moralische Forderung läßt sich augenscheinlich nicht

mit solcher Kritik verknüpfen. Damit diese Intention und Forderung den mindesten Sinn gewänne, müßten ja auch und vor allem die Verhältnisse, die den Betroffenen ihr Verhalten gebieterisch aufzwingen, als veränderbar vorstellbar sein. Und das wiederum würde voraussetzen, daß jene Verhältnisse den Charakter einer irreduzibel ontologischen Gegebenheit oder anthropologischen Konditionierung verlören und sub specie ihrer geschichtlichen Genese und ihrer gesellschaftlichen Funktion thematisch würden. Im Bilde des Höhlengleichnisses gesprochen, hieße dies, daß gefragt werden müßte, aus welchen Gründen und zu welchem Zweck die als höhlenspezifisches factum brutum gelten gelassene Produktion und Zirkulation von Artefakten stattfindet und in welchem funktionellen Zusammenhang damit die als höhlenbewohnertypisches fait accompli hingegenommene Fesselung derer steht, die sich von den Abbildern der Artefakte blenden lassen. In den realgeschichtlichen Kontext zurückübersetzt, wäre das die Frage nach der Genese und Funktion, dem Woher und Wozu, des handelsrepublikanisch-akkumulativen Mechanismus, dem die wohlfahrtsstaatlich-distributive Erscheinungsperspektive, in die sich die athenische Demokratie gebannt findet, entspringt und in dem sie ihr in zirkelhaftem Selbstwiderspruch umgetriebenes Bestehen hat. So gewiß aber damit die Polis als solche hinterfragt und ihrer Konstitution der Prozeß einer unheilbaren, weil nur durch Heilmittel, die sich ihrerseits wiederum als Gift erweisen, überspielbaren ökonomischen Konflikt- und politischen Krisenträchtigkeit gemacht würde, so gewiß stellt für die platonischen Wesenssucher, die ja vielmehr auf die Heilung der Gebrechen der Polis aus sind, solche Hinterfragung ein Ding der Unmöglichkeit dar.

Aus dem Dilemma einer Erscheinungsverfallenheit, die ontologisiert wird und doch überwindbar sein soll, kann nur ein menschlicher deus ex machina, der zur Wesensschau fähige Weise, heraushelfen. Das Vorbild zum Weisen liefert das aristokratisch höhere Selbstsein, zwar nicht in seiner öffentlich-politischen Funktion, wohl aber in seiner privat-philosophischen Hinterlassenschaft, nämlich in jener vorsokratischen Tradition, die eine Schöpfung privatisierender Aristokraten ist und die das Wesen als grundlegendes Naturprinzip reklamiert, um mit seiner Hilfe die Erscheinungswelt in specie ihres eigenen, oikosentsprungenen Reichtums zu entmythologisieren und von opferkultlicher Determination freizusetzen. Die platonischen Wesenssucher interessiert an dieser Tradition nur das die Erscheinungen auflösende, aufs naturprinzipielle Wesen reduzierende Moment, das die Vorsokratiker brauchen, um sie als entgöttlichte vom Grunde des Wesens auf neu zu setzen. Die vorsokratische Reduktion liefert dem platonischen Weisen das Modell für eine, aller ontologischen Verbindlichkeit der Erscheinungswelt zum Trotz, dennoch mögliche Überwindung der Erscheinungsverfallenheit und Wesensschau. Das geschaute Wesen ist indes nicht das die Dinge physikalisch hervorbringende parmenideische Sein, sondern das die Verhältnisse moralisch ordnende platonische Gute.

Bleibt die Frage, ob und wie die angestrebte Heilung der Krankheit des Gemeinwesens dann überhaupt noch denkbar, geschweige denn vorstellbar sein soll. Schließlich setzen die platonischen Wesenssucher die Heilung der Polis in die Erkenntnis des durch Stiftung von Gemein-sinn Gemeinwohl gewährleistenden Wesens, jener in einer Mischung aus historischer Urtümlichkeit und systematischer Begriffsförmigkeit angenommenen idealtypischen Verfassung der Polis, von der vorerst nichts weiter bekannt ist, als daß sie ein Zusammenleben ohne Hab-sucht und Machtgier und eine Gemeinschaft jenseits von Parteilichkeit und Zwist begründet. Und schließlich sehen die platonischen Wesenssu-cher in der demokratischen Erscheinungswelt und der auf sie fixierten Perspektive der Bürgerschaft das entscheidende Hindernis für solche Wesenserkenntnis, sehen sie darin den alle Wesenserkenntnis ausschlie-ßenden Verblendungszusammenhang, in dem die Bürgerschaft der Polis sich zirkelschlüssig-selbstwidersprüchlich herumwirft. Wenn sie nun an der Erscheinungsperspektive Kritik üben, diese als wesensfeindliches Verhalten verwerfen, gleichzeitig aber die für die Perspektive grundle-gende Tatsache, eben die Erscheinungswelt selbst, um sie nicht in ihrer

historischen Genese und Faktizität erkennen zu müssen, als anthropologisch gegebene Kondition, als ontologisch vorausgesetztes Verhältnis gelten lassen, wie soll dann mit solcher Kritik an der Erscheinungsperspektive noch die geringste praktische Konsequenz verknüpfbar, wie soll den in ihr Befangenen dann noch irgend realiter abzuverlangen oder auch nur der Möglichkeit nach zumutbar sein, sich um der für eine gründliche Neuordnung der Verhältnisse in der Polis nötigen Einsicht ins Wesen willen von der Erscheinungsperspektive zu lösen und sich aus ihr zu befreien. Wenn die platonischen Wesenssucher die Erscheinungswelt, um sie nicht als Produkt der politisch-ökonomischen Konstitution eben des Gemeinwesens wahrnehmen zu müssen, das sie vor den deformierenden Einflüssen und dissoziierenden Auswirkungen dieser Erscheinungswelt doch gerade retten wollen, als anthropologisch ebenso verbindliche wie ontologisch feststehende Natur akzeptieren, wie können sie dann von denen, die sie für in diese Natur hineingeboren, an sie fixiert und von ihr zur Gänze bestimmt erklären, noch verlangen, sich dieser Natur zu entschlagen, um kraft Erkenntnis des mit ihr unvereinbaren und durch sie zur Gänze verdrängten wahren Wesens der Polis eine gründliche Neuordnung der politischen Verhältnisse – wo aber wohl, wenn nicht auf dem Boden der wesensinkompatiblen Natur, und wie wohl, wenn nicht unter den wesensinkompatiblen Bedingungen dieser Natur? – zu konzipieren und ins Werk zu setzen?

Die Frage macht die Antwort überflüssig: Sie können es nicht. Die platonischen Wesenssucher haben sich und die als Troglodyten, als Höhlenbewohner, ausgemachten Bewohner der Polis, denen sie das Licht bringen wollen, in ein heilloses Dilemma verstrickt: Um die als Wesen angenommene ursprünglich-ideale Konstitution der Polis, die sie die Polisbewohner gewahren und verwirklichen lassen wollen, von aller genetisch-kausalen Verantwortung für die Erscheinungswelt, die mit ihrer spezifischen Perspektive die Wesenswahrnehmung und -verwirklichung verstellt und vereitelt – um also jenes Wesen von aller Schuld an dieser es negierenden Erscheinungswelt freizuhalten, haben sie die letztere den Polisbewohnern als ihren unmittelbar ontologischen Status, ihre unableitbar menschliche Natur aufgehalst. Und damit das von aller Verantwortung für den erscheinungsweltlichen Status quo freigehaltene Wesen nun aber für die Polisbewohner erreichbar und verfügbar würde, müssten diese

sich über die ontologische Fixierung an die wesenswidrige Erscheinungswelt, die anthropologische Abhängigkeit von der erscheinungsweltlichen Perspektive erheben und sich ihrer entziehen können; mit anderen Worten, die Erscheinungswelt dürfte für die Polisbewohner eben den ontologischen Status und eben die anthropologische Verbindlichkeit nicht haben, den die platonischen Wesenssucher ihr, um das Wesen von aller genetisch-historischen Verantwortlichkeit für sie freizuhalten, vindizieren. Ein unentrinnbares Dilemma, aus dem herauszukommen, es schon übermenschlicher Kräfte, einer den empirischen Rahmen sprengender Kapazität bedarf, kurz gesagt, einen *deus ex machina* braucht. Und diesen *deus ex machina* treiben die platonischen Wesenssucher nun tatsächlich auch auf, ihn bringen sie in Gestalt des mit höherer Einsicht begabten Weisen und von besserer Absicht geleiteten Guten, des im Unterschied zu den normalen Sterblichen der Wesensschau teilhaftigen Philosophen, ins Spiel.

Was den Guten und Weisen, den Menschen, der *agathos* ist, vor den normalen Sterblichen, den troglodytischen Polisbewohnern, auszeichnet und was ihn zum *deus ex machina* auf dem dilemmatisch verworrenen Schauplatz der Polis prädestiniert, liegt auf der Hand: Es ist die Tatsache, daß er über eben das verfügt, was sich den normalen Sterblichen entzieht und dank ihres Gefesseltseins an die Erscheinungsperspektive unerreichbar bleibt, nämlich die Einsicht ins Wesen, die Wahrnehmung der hinter allen realen Gebrechen verborgenen idealen Konstitution der Polis, die Erkenntnis dessen, was für die Polisgemeinschaft das heilende Prinzip, das Gute, ist. Diese Verfügung über die Erkenntnis des Wesens impliziert nun allerdings und setzt in der Tat voraus, daß der Weise sich von eben der erscheinungsweltlichen Fixierung und erscheinungsperspektivischen Befangenheit hat freimachen können, die für die normalen Sterblichen den Haupthinderungsgrund und die entscheidende Abhaltung darstellt, des Wesens teilhaftig zu werden. Wie aber ist ihm das gelungen, da ja aller metaphorischen Rede zum Trotz der *deus ex machina* kein Gott, sondern auch nur ein Mensch ist und den platonischen Wesenssuchern die Erscheinungswelt doch eigentlich als unhinterfragbar ontologische Gegebenheit, die Erscheinungsperspektive als unentrinnbar anthropologisches Schicksal gilt? Um der offenbaren Gefahr zu entrinnen, daß auf der Ebene des dem Dilemma der erscheinungsweltlichen Befangenheit der menschlichen Natur abzuhelfen bestimmten *deus ex machina*

das Dilemma sich einfach nur reproduziert, greifen an diesem Punkte die platonischen Wesenssucher auf die Tradition des aristokratisch höheren Selbstseins und seines Gemeinsinn erzeugenden, privilegierten Wesensbezuges zurück. Wie schon beim Begriff des Wesens selbst, bei der Vorstellung von einer das Gemeinwohl gewährleistenden ursprünglich-idealen Verfassung der Polis, knüpfen auch beim Problem, wie sich die erscheinungsweltliche Befangenheit überwinden und Zugang zu diesem, durch die erscheinungsperspektivische Fixierung verstellten Wesen finden läßt, die platonischen Wesenssucher an das Vorbild der aristokratischen Liturgen an.

Und in der Tat bietet ihnen die Tradition der wesensfundierten, aristokratisch-liturgischen Führerschaft den nötigen Anknüpfungspunkt dazu. Zwar in ihrer eigentlichen Funktion einer politischen Elite, die kraft eines ihr konzidierten Wissens vom Wesen freie Verfügung über ihren sub specie des Wesens seines hypothekarischen Charakters als Eigentum der Götter, opferkultliches Gut, entkleideten und zu bloßen, unverfänglichen Erscheinungen entmächtigten Reichtum erlangt und die aber zugleich das ihr konzidierte Wissen vom Wesen bei Strafe seines Verlustes beziehungsweise seiner Aberkennung verpflichtet, der freien Verfügung über den Reichtum eine gemeinsinnige Richtung zu geben, sie liturgisch, im Sinne des Gemeinwohls, zu praktizieren – in dieser öffentlich-politischen Funktion einer Führung, die der Wesensbegriff ineins ökonomisch vom Opferkult zu dispensieren und politisch zur arché zu domestizieren dient, ist die Aristokratie zugrundgegangen und hat das ihr unterstellte Wissen vom Wesen mit ins Grab genommen. In privat-philosophischer Eigenschaft dagegen lebt die Aristokratie fort und hat eine nach heutiger Lesart als vorsokratische Überlieferung firmierende Reihe von Zeugnissen hinterlassen, die zum Zeitpunkt der die platonischen Wesenssucher auf den Plan rufenden agonalen Krise der Polis den letzteren denkbar geeignet erscheinen, eine Lösung für das Problem erscheinungsweltlicher Befangenheit und erscheinungsperspektivischer Fixierung zu liefern. Jene privat-philosophische Eigenschaft bildet die Aristokratie vornehmlich dort aus, wo es mit ihrer öffentlich-politischen Funktion hapert, wo sie sich also in ihrer politischen Betätigung und in ihrem Führungsanspruch sei's – wie in den unter lydische und persische Fremdherrschaft geratenen Polisgemeinschaften Kleinasiens – durch Heteronomisierung beeinträchtigt, sei's – wie in den zu provinzieller Bedeutungslosigkeit

verkommenen Gemeinschaften Unteritaliens – durch Marginalisierung kaltgestellt findet.

Unter dem Eindruck ihrer so oder so erzwungenen relativen Funktionslosigkeit und politischen Untätigkeit wird der Aristokratie nämlich zum Problem, was als ebensowohl Regulativ wie Konstitutiv der das Realfundament ihres sozialen Status und politischen Einflusses bildenden freien Verfügung gilt, die sie über ihren oikosentsprungenen Reichtum behauptet: der ihr konzedierte besondere Bezug zum Wesen, der sie in jenem höheren Selbstsein begründet, das ihr erlaubt, die opferkultlich substantiierte und nämlich als göttliches Eigentum realisierte Wirklichkeit als bloße herren- und hintergrundslose Erscheinungssphäre wahrzunehmen und entsprechenden, von allen hypothekarischen Rücksichten und Verpflichtungen befreiten Umgang mit ihr zu pflegen. Solange die Aristokraten das ihnen konzedierte privilegierte Wissen vom Wesen durch liturgische Leistungen, ihre politische Praxis, bewähren, solange der uneigennützig-indifferente Gebrauch, den sie als ebenso angesehene wie anerkannte Führer der Polis gleichermaßen zum Wohle der Gemeinschaft und zum eigenen Ruhme von ihrem – ihnen zur freien Verfügung gestellten – Reichtum machen, in den Augen aller die besondere Einstellung belegt, die sie gegenüber den materiellen Dingen dieser Welt als gegenüber sovielen unverfänglich-herrenlosen Gegebenheiten, substanzlos-bloßen Erscheinungen beweisen, und damit indirekt zwar, aber deshalb nicht weniger zwingend, den als das Wesen bestimmten Grund bezeugen, in dem solch besondere Einstellung gründet – solange das der Fall ist, sind sie nur zu bereit, sich auf das ihnen als Lobeserhebung in den Ohren klingende Wort der Polisgemeinschaft zu verlassen, daß ihr Bezug zum Wesen eine Realität ist, die, wie wenig auch als solche expliziert und wie sehr auch einschließlich Bezugspunkt ihnen selbst im Dunkeln bleibend, doch aber sie zum unbehinderten – beziehungsweise nur durch das Bild, das sich die Polisgemeinschaft von ihnen als wesensbestimmt höherem Selbstsein macht, kontrollierten – Umgang mit den Erscheinungen dieser Welt disponiert. Eingespannt in die öffentlichen Angelegenheiten der Polis, in Anspruch genommen von der tatkräftigen Verwaltung der Erscheinungswelt, in der und mit der die Polis ihre erfolgreichen Geschäfte betreibt, halten sie sich nicht lange damit auf, den theoretischen Bedingungen ihrer Praxis, der ihrem Tun unterstellten Wesensbestimmtheit,

nachzuforschen, sondern lassen die Unterstellung als eine von allen anerkannte, weil im kommoden Zirkel durch das Tun, das in ihr seinen Grund behauptet, bezeugte Tatsache gelten.

Anders stellt sich nun aber die Sache dar, wo sich die Aristokraten an solch praktischer Betätigung gehindert oder in ihr beeinträchtigt, wo sie sich unter den genannten Umständen imperialer Fremdherrschaft oder provinzieller Bedeutungslosigkeit ihrer politisch-liturgischen Funktionen beraubt finden. Den zu reichen Privatleuten Entfunktionalisierten muß in dem Maße, wie sie mit ihren öffentlich-liturgischen Aufgaben auch der ruhmredigen Anerkennung durch ihre Mitbürger verlustig gehen, die freie Verfügung über ihren oikosentsprungenen Reichtum, die sie in ihrer städtischen Privatierexistenz unverändert beanspruchen, zum Problem werden. So gewiß die Anerkennung, die ihnen die Mitbürger für ihre liturgischen Leistungen zollen, die Rolle einer Legitimation ihrer von opferkultlichen Verpflichtungen freien Verfügung über den oikosentsprungenen Reichtum spielt und ihnen nämlich als Bestätigung dafür gilt, daß der Legitimationsgrund für ihre freie Verfügung über den Reichtum, der sie in ihrem höheren Selbstsein etablierende Bezug zum Wesen, in den liturgischen Leistungen, die sie erbringen, empirisch gegeben und nachweislich vorhanden ist, so gewiß ist nun der Verlust jener Anerkennung gleichbedeutend damit, daß die ihres liturgischen Charakters entkleidete und in die Form des privaten Gebrauchs zurückgenommene freie Verfügung ihren Legitimationsgrund, das Wissen vom Wesen, bei ihnen, den nolens volens privatisierenden Aristokraten selbst, nachfragt und vielmehr einklagt. In dem Maße, wie die freie Verfügung über den Reichtum aufhört, ein in ihrer liturgischen Fassung durch die Anerkennung der Mitbürger bezeugter empirischer Beweis für das vorhandene Wissen vom Wesen zu sein, und statt dessen die Form eines polisunerheblichen, für die Bürgerschaft gleichgültigen persönlichen Tuns und privaten Treibens annimmt, reklamiert sie den qua Wesensbezug guten Grund, den sie braucht, bei den neuen Adressaten und Nutznießern, die sie hat, den sie zum eigenen Wohle praktizierenden aristokratischen Reichtumbesitzern selbst. Schließlich ist der oikosentsprungene Reichtum im Augenblick seines Entspringens nach wie vor als Eigentum der Götter, Opfergut determiniert, und um es dieser seiner opferkultlichen Determination, dieser seiner hypothekarischen Belastung mit göttlichen Prärogativen zu entziehen, müssen sie jenen guten Grund haben, den die Bürgerschaft

keinen Anlaß mehr findet, ihnen zu attestieren, müssen sie mit anderen Worten das Wissen vom Wesen, das ihnen zuvor die Bürgerschaft durch ihre Anerkennung als vorhanden nachwies, jetzt eigenhändig oder besser eigensinnig in seinem Vorhandensein vorweisen.

Dabei verändert der Versuch der privatisierenden Aristokraten, das für ihr höheres Selbstsein und dessen freie Verfügung über den Reichtum grundlegende Wissen vom Wesen unter Beweis zu stellen, die Stellung des Wesens zur Erscheinungswelt ähnlich radikal wie dies später das oben explizierte Bemühen der platonischen Wesenssucher tut, das Wissen vom Wesen als eine für Gemeinwohl und dem Gemeinwohl dienliches Handeln mutmaßlich richtungweisende Einsicht wieder zum Vorschein zu bringen. Indem der privatisierende Aristokrat wie auch später der platonisierende Philosoph im Bemühen um die Legitimierung ihres sei's als freie Verfügung, sei's als Gemeinwohl gefaßten besonderen Verhaltens zu beziehungsweise in der Erscheinungswelt das Wesen als den für dieses Verhalten im Regreß zu ermittelnden oder induktiv zu erschließenden guten Grund in Anspruch nehmen, verwandeln beide das Wesen zwangsläufig – um obige Formulierungen aufzugreifen – aus einem von Haus aus bloß negativen Auslöser und akzidentiellen Anlaß des Verhaltens in dessen positive Ursache, seine substantielle Basis. Aus der prinzipiell anderen, transzendenten Ordnung, die bei denen, die sie gewahren, nebenbei und in reflexhafter Konsequenz auch Verhaltensänderungen in und gegenüber deren erscheinungsweltlicher Immanenz bewirkt, wird ein alternatives, transzendentes Ordnungsprinzip, das denen, die sich durch erkenntnisvermittelte Aktualisierung seiner versichern, gezielt dazu dient, ihr anderes Verhalten in und gegenüber der erscheinungsweltlichen Immanenz reflexiv zu begründen und als notwendige Folge vorzuführen.

Aber nicht genug damit, daß sich bei beiden, beim aristokratischen Privatier wie beim platonischen Weisen, das Wesen aus einer in die Immanenz ebenso akzidentiell-indirekt wie negativ-spontan hineinwirkenden transzendenten Ordnung zu einem sich in der Immanenz ebenso substantiell-direkt wie positiv-konsequent geltend machenden transzendentalen Ordnungsprinzip funktionell wandelt, zeigt es sich beim aristokratischen Privatier mehr noch in dem Sinne strukturell verändert, daß es für die Immanenz selbst, in der es als transzendentes Ordnungsprinzip geltend gemacht wird, das heißt für die Erscheinungswelt als

solche, konstitutive Bedeutung und in der Tat affirmative Ursächlichkeit gewinnt. Schließlich ist die freie Verfügung über den oikosentsprungenen Reichtum, für die der privatisierende Aristokrat das Wissen vom Wesen als Legitimationsinstrument braucht, anders als der polisinterne Gemeininn, für den der platonisierende Philosoph die Wesenserkenntnis als Begründungsverfahren reklamiert, kein reines Verhalten zwischen Subjekten, die in actu solchen Verhaltens der erscheinungsweltlichen Immanenz indifferent beziehungsweise, soweit diese das gemeinsinnige Verhalten behindert, ablehnend gegenüberstehen, sondern sie ist vielmehr eine Beziehung zu Objekten, die Teil dieser erscheinungsweltlichen Immanenz sind und in denen die letztere parte pro toto besteht. Und schließlich sind diese ebensowohl in genere als erscheinungsweltliche Immanenz wie in specie als oikosentsprungener Reichtum bestimmten Objekte von den Göttern mit Beschlag belegt und durch deren Eigentumsvorbehalt hypothekarisch belastet; mit anderen Worten, sie schließen eben die freie Verfügung, die der in der Polis privatisierende Aristokrat über sie erlangen möchte, objektiv, das heißt, kraft der opferkultlichen Präokkupation, mit der sie dem Oikos entspringen, aus.

Soll deshalb das Wissen vom Wesen dem Aristokraten die freie Verfügung über seinen Reichtum verschaffen, soll das Wesen als Legitimationsgrund für die freie Verfügung erhalten, so muß es ebensowohl und vielmehr primär Legitimationsgrund dafür sein, den Reichtum beziehungsweise die materielle Wirklichkeit, die er parte pro toto vertritt, als frei von solch göttlicher Präokkupation zu gewahren, als aller opferkultlichen Verpflichtungen ledig anzusehen. Damit das Wissen vom Wesen dem aristokratischen Privatier freie Verfügung über die Wirklichkeit gewähren kann, muß das Wesen imstande sein, die Wirklichkeit von allen opferkultlichen Obligationen freizusetzen, sie durch Tilgung aller vorgeblich göttlichen Verfügung über sie verfügbar werden zu lassen. Wie aber, da ja die Wirklichkeit in ihrer oikosentsprungenen Unmittelbarkeit durch ihre opferkultlichen Bindungen bis ins Mark bestimmt ist, da sie qua natürliche Gegebenheit in den Göttern ihren als Bollwerk gegen die Nichtigkeit, mit der die Negativität des anderen Subjekts sie bedroht, ursprünglich firmierenden Seinsgrund hat – wie also soll das Wesen diese Freisetzung leisten können, wenn nicht durch eine vollständige Auflösung und Zurücknahme, Verwesung und Aufhebung dieser von

den Göttern okkupierten und vom Opferkult durchdrungenen Wirklichkeit und ihre dadurch ermöglichte ebenso vollständige Neubegründung und Rekonstruktion, Neufassung und Reproduktion aus dem einen und einzigen Grunde des allen Götterkults überhobenen, aller opferreligiösen Verstrickung entzogenen Wesens selbst?

So also verwandelt das Bemühen der aristokratischen Privatiers, sich die freie Verfügung über den oikosentsprungenen Reichtum auch über ihre liturgische Einbindung ins Projekt der Polis hinaus zu erhalten, das Wesen endgültig aus einem transzendenten Sein, dem die immanente Wirklichkeit als eine von ihm nicht gesetzte, sondern nur abgefallene, eine aus seinem Grunde nicht bestimmte, sondern höchstens disqualifizierte Scheinsphäre gegenübersteht, in ein transzendentes Prinzip, aus dem die immanente Wirklichkeit als sein eigenes Werk, als die Manifestation seiner selbst, als Welt der in ihm ihren Seinsgrund findenden Erscheinungen hervorgeht. Nachdem das Wesen in antidiöynischer Frontstellung der theokratischen Aristokratie ursprünglich nur dazu dient, die sozialrevolutionäre Kritik an der theokratischen Wirklichkeit zu überbieten und durch deren Degradation zur wesenslosen Erscheinung gegenstandslos werden zu lassen, und nachdem das Wesen dann von der entstehenden Polis aufgegriffen wird, um die in die Polis hineinragende Konkursmasse der theokratischen Wirklichkeit, den oikosentsprungenen Reichtum, durch Degradation zur bloßen Erscheinung nicht nur sozialverträglich in den Zusammenhang der Stadt zu integrieren, sondern mehr noch für die Stärkung dieses Zusammenhanges nutzbringend zu verwenden, dient nun also das Wesen in völliger Verkehrung seiner bis dahin – aller sozialstrategisch affirmativen Absichten unbeschadet – wesentlich nur wirklichkeitsverneinenden Funktion den in der Polis privatisierenden Aristokraten vielmehr dazu, die Wirklichkeit als seine ausschließlich eigene Erscheinung positiv zu begründen, um sie auf diese Weise als ein deskralisiert profanes Gebilde für den aus aller opferkultlichen Verpflichtung entlassenen privaten Gebrauch frei verfügbar werden zu lassen.

Aus der substantiellen Indifferenz einer transzendenten Ordnung, der gegenüber die immanente Wirklichkeit sich zum akzidentiellen Schein verflüchtigt, in die transzendente Ursächlichkeit eines ersten Anfangs oder essentiellen Prinzips überführt, dem die immanente Wirklichkeit als seine eigene Konsequenz, sein als phänomenale Gestaltung sichtbarlicher Ausdruck entspringt, ist das Wesen arché, ein Grund und Ursprung,

der – wie der aus dem Politischen ins Naturphilosophische übertragene Begriff suggeriert – für das, was aus ihm hervorgeht oder wozu er sich, besser gesagt, entfaltet, auf der ganzen Linie solchen Hervorgehens und Entfaltens die Verantwortung trägt und die Bestandsgarantie übernimmt, Lenkungsfunktion hat und die Stiftungsrolle spielt. Ob in der elementaren Stofflichkeit von Feuer, Luft und Wasser, ob in der kategorialen Einfachheit des Apeiron, des Seins oder des Atoms, ob in der phänomenalen Spiritualität des Nous oder des Logos – stets ist das als arché bestimmte Wesen die materia prima oder prima causa, auf die alles rest- und rückhaltlos zurückgeht und in die sich die gesamte Wirklichkeit als in das offenbare Geheimnis ihres Bestehens auflösen läßt. Und stets ist es dieses materielle, kategoriale oder spirituelle Prinzip, das eben deshalb, weil alles auf es zurückgeht und in ihm seine substantielle Auflösung findet, auch als die Ursache von allem firmiert und durch Mechanismen, die als reines Selbstverhältnis, schiere Selbstbetätigung verstanden sein wollen, durch Mischung und Trennung, Verdichtung und Verdünnung, Ausgliederung, Bewegung, Werden, alles hervorbringt und sich in allen Hervorbringungen als in reinen Erscheinungen seiner selbst kundtut.

Weil das Wesen selbst absolutes Naturprinzip, weil es das konstitutive A und definitive O aller Wirklichkeit ist, weil die Wirklichkeit als ausschließlich seine Erscheinung ebenso vollständig auf es zurück- wie aus ihm hervorgeht – deshalb also verleiht das Wissen vom Wesen dem privatisierenden Aristokraten freie Verfügung über seinen oikosentsprungenen Reichtum und entbindet ihn von den Rücksichten auf die Götter und den opferkultlichen Obligationen, mit denen ihn eben dieser Reichtum von Hause aus konfrontiert. Als arché, als Naturprinzip, das nicht mehr eine hinter der Immanenz verborgene Transzendenz, ein hinter dem Schein der Wirklichkeit zeitlos vergangenes Sein, sondern ein in der Immanenz sich manifestierendes Transzendental, ein in der phänomenalen Wirklichkeit sich rückhaltlos darstellender Grund ist, bringt das Wesen eine Welt hervor, entfaltet es sich zu einer Erscheinungssphäre, die entmythologisiert, von den Göttern emanzipiert, bar aller kultischen Signifikanz ist. Wie und aufgrund welcher Qualifikation der aristokratische Privatier sein Wissen vom befreienden Wesen in praxi erwirbt, wie er des Wesens entweder durch eine petitio principii teilhaftig wird, nämlich dadurch, daß er eben das höherer Selbstsein, das ja eigentlich erst Konsequenz der Wesenserkenntnis ist, umgekehrt als deren Bedingung

ausgibt, oder aber durch einen Rückgriff auf die doch gerade zu überwindende Sphäre höherer Mächte, nämlich dadurch, daß er sich eines übernatürlich-dämonischen Wegweisers zum Wesen versichert glaubt – wie sich also der aristokratische Privatier aus der götterbeherrschten Wirklichkeit und opferkultlichen Sphäre herausmogelt, ist zwar erkenntnistheoretisch ebenso interessant wie lebensgeschichtlich pikant, braucht aber hier, wo es um die Nutzbarmachung der fertigen vorsokratischen Tradition emanzipierender Wesenssicht für Zwecke der platonischen Wesenssuche gilt, nicht weiter verfolgt zu werden. Genug, daß die aristokratischen Philosophen oder vorsokratischen Privatiers das Wissen von einem Wesen behaupten, das in eben dem Maße, wie es alle Wirklichkeit als ausschließlich seine Erscheinung zu erklären und zu begründen dient, auch natürlich, für sich genommen und als die *materia prima* oder *prima causa* von allem gefaßt, alles aus ihm Erschienene in es, das Wesen, zurückzunehmen und aufzulösen, in ihm, dem Prinzip, resultieren und verschwinden zu lassen taugt!

Einzig und allein um letzteres, um diese, die Erscheinungen für eigentlich nichts als das Wesen erkennende, die Wirklichkeit durch ihr Prinzip restlos eskamotierende, reduktive Leistung der vorsokratischen Wesenswahrnehmung geht es den platonischen Wesenssuchern, nur um ihretwillen stellen sie ihren *deus ex machina*, ihren philosophischen Weisen, in jene entmythologisierend-naturphilosophische Tradition. Schließlich geht es den platonischen Wesenssuchern mit ihrem *deus ex machina*, ihrem Weisen, darum, gegen alle troglodytisch erscheinungsweltliche Fixierung und erscheinungsperspektivische Befangenheit, die sie als das entscheidende Hindernis bei der Wesensschau diagnostizieren und zugleich als anthropologisch-ontologische Grundbefindlichkeit der Polisgemeinschaft, als allgemeine menschliche Kondition, gelten lassen, einen Zugang zum Wesen dennoch möglich werden zu lassen. Wie sollte da die vorsokratisch-philosophische Tradition, die den Weg zum Wesen gefunden zu haben und gegangen zu sein behauptet und die mehr noch diesen Weg als Weg der Reduktion der Wirklichkeit, der Auflösung der Erscheinungen, mithin als gleichbedeutend mit der Beseitigung des ihn aus Sicht der platonischen Wesenssucher entscheidend blockierenden Hindernisses begreift – wie sollte da die letzteren solch eine, das Erreichen des Zieles mit der Überwindung dessen, was ihm im Wege steht, regelrecht gleichsetzende Tradition etwa nicht ansprechen und nicht dazu

animieren, den deus ex machina, den Weisen, in sie hineinzustellen und aus ihr Nutzen ziehen zu lassen? Allerdings nicht den Nutzen, den die Stifter der Tradition, die vorsokratisch-naturphilosophischen Privatiers selbst, aus ihr zu ziehen bemüht sind! So gewiß die Tradition den platonischen Wesenssuchern dazu dient, den Weg zum Wesen, den Erwerb eines Wissens von ihm, als synonym mit der Entrealisierung aller den Weg zum Wesen vermeintlich verlegenden Realität, mit der Auflösung aller das Wissen vom Wesen scheinbar hintertreibenden Erscheinungswelt zu einem im Wesen selbst verschwindenden Schein, zu fassen, so gewiß hat damit die Tradition ihre Schuldigkeit auch schon getan, ihren rein negativen Zweck erfüllt.

Anders als für die aristokratischen Rentiers ist für die platonischen Wesenssucher das uno actu der restlosen Rückführung und rückhaltlosen Auflösung aller Erscheinung gefundene Wesen nicht dazu da, die Erscheinungen neu, und das heißt, von allen anderen Rücksichten befreit, weil rein nur aus dem Wesen selbst und der ihm eigenen Mechanik hervorgehend, zu konstituieren, hat mit anderen Worten das Wesen keine die Erscheinungswelt selbst betreffende positive Begründungsfunktion, hat es nicht die Aufgabe, eine von göttlichen Prärogativen und kultischen Obligationen entbundene phänomenale Objektivität zu stiften. Wie sollte es auch, da ja der Erscheinungsbegriff hier und dort etwas völlig Verschiedenes und in der Tat Unvereinbares meint. Dort, bei den privatisierenden Aristokraten, ist Erscheinung ein Positivum, oikosentsprungener und von daher opferkultlich gebundener Reichtum, von dem die in der Polis lebenden Privatiers ungehindert Gebrauch machen und über den sie frei verfügen wollen, ohne daß sie noch die Möglichkeit haben, diese freie Verfügung durch liturgische Leistungen, die ihnen die Bürgerschaft als indirekten Beweis für ihre wesenhaft emanzipierte Stellung zur Wirklichkeit attestiert, zu begründen und zu rechtfertigen. Hier dagegen, bei den platonischen Wesenssuchern, ist Erscheinung ein reines Negativum, polisspezifischer kommerzieller Reichtum, den die Wesenssucher für die Fraktionierung und den Zerfall der Polis in einander wechselseitig bedingende wohlfahrtsstaatlich-demokratische Umverteiler und handelsrepublikanisch-oligarchische Akkumulateure verantwortlich machen und über den sie deshalb hinaus oder hinter den sie zurück wollen, um die Basis für konstruktiven Gemeinsinn und konfliktfrei gemeinschaftliches Wirken wiederzuentdecken. Und während

deshalb dort die aristokratischen Rentiers das Wesen als das Wesen der Erscheinungen selbst bemühen, um in ihm den guten Grund für die freie Verfügung über ihren Reichtum, das Prinzip für ein erwünschtes objektives Verhältnis zu haben, wollen die platonischen Wesenssucher vom Wesen nur als von jener Basis für eine durch die Erscheinungswelt gerade verstellte und vereitelte Gemeinschaftlichkeit etwas wissen, das heißt, sie sind auf das Wesen als auf einen jenseits aller Erscheinungen zu suchenden guten Grund für Recht tun in der Polis, das gegen alle objektive Sinnverwirrung zu gewinnende Prinzip für ein erstrebenswertes Verhalten der Subjekte aus.

Wäre da nicht der Umstand, daß die aristokratischen Rentiers, um das Wesen als die ausschließliche *materia prima*, die schlechthinige *prima causa* der Erscheinungswelt geltend machen zu können, die letzteren erst einmal in ihrer falschen Unmittelbarkeit, ihrer scheinbar substantiellen Gegebenheit auflösen und aufs Wesen reduzieren, im Wesen zum Verschwinden bringen müssen, die platonischen Wesenssucher hätten nicht den mindesten Grund, sich an der Wesensschau der vorsokratischen Naturphilosophie ein Beispiel zu nehmen. So aber bietet ihnen oder vielmehr dem Weisen, den sie als *deus ex machina* bemühen, diese naturphilosophische Wesensschau in ihrer negativen, den Rückgang aufs Wesen mit einer restlosen Reduktion der unmittelbaren Wirklichkeit koinzidierenden Funktion den gesuchten Ausweg aus dem Dilemma einer Erscheinungswelt, die es um des Wissens vom Wesen willen zu beseitigen gilt und die doch als zur anthropologisch-ontologischen Grundbefindlichkeit erklärtes *factum brutum* eigentlich nicht zu beseitigen ist – und deshalb stellen sie ihren Weisen in die vorsokratische Tradition, lassen sie ihn den Weg der naturphilosophischen Wesensschau wandeln. Was er indes auf diesem Wege findet, ist nicht ein die Natur wirkender Stoff, Feuer, Luft oder Wasser, sondern das Maß menschlichen Handelns, Gerechtigkeit, ist nicht der *Nous*, der alle Dinge hervorbringt, sondern der *Logos*, der alle Verhältnisse ordnet ist nicht das parmenideische Sein, sondern das platonische Gute.

Das platonische Wesen ist das "Tun des Seinigen", die als ursprünglich gesetzte funktionsteilige Arbeitsgemeinschaft der Polis, ein historisches Konstitutiv, das sich wegen der gleichzeitig angenommenen ontologischen Gegebenheit der Polissituation zur zeitlos vergangenen Idee verflüchtigt. Das Modell für die Verwirklichung dieser diskreten Idee in der kontinuierlichen Erscheinungswelt der Polis liefert die spartanische Tradition: Eine der spartanischen Aristokratie vexierbildlich nachgebildete Wächterschicht sorgt unter Leitung des Weisen für die Entfernung des kommerziellen Reichtums, des Realsubstrats der die Gemeinschaft störenden Erscheinungen, aus der Stadt. Daß Platon, obwohl der kommerzielle Reichtum offenkundig zu wesentlichen Teilen hausgemacht ist, auf dessen Fremdbürtigkeit besteht, ist die Bedingung dafür, daß er die städtische Arbeitsgemeinschaft als gegen den kommerziellen Reichtum durchzusetzendes ideales Wesen der Polis überhaupt vertreten kann. Indem er so aber die als schädlich erkannte Wirkung, den kommerziellen Reichtum, als angebliches Kuckucksei aus der Stadt verbannt, um die Ursache, die städtische Arbeitsgemeinschaft, ohne diese ihre schädliche Wirkung zurückzubehalten, verkehrt sich ihm die letztere in einen Erfüllungszustand ohne Fülle, in eine nur mit nackter Gewalt aufrechtzuerhaltende leerlaufreaktive Veranstaltung. Aus der durch Reichtum Armut schaffenden Handelsrepublik wird ein krampfhaft auf die reine Subsistenz vereidigtes Arbeitslager.

Dieses durch die Erscheinungen verunklarten und vielmehr verstellten Wesens, dieses nicht Natur begründenden, sondern Gemeinschaft stiftenden, nicht den Dingen Bestand verleihenden, sondern Gemein-sinn unter den Menschen gewährleistenden politischen Prinzips beansprucht also der platonische Weise, kraft der zur reinen Konkursveranstaltung, zum reinen Erscheinungstilgungsverfahren umfunktionierten vorsokratischen Wesensschau gewahr und, aller im übrigen ausgemachten anthropologisch-ontologischen Erscheinungsverfallenheit zum Trotz, habhaft zu sein. Dabei erschöpft sich, was er demnach hat und nun durch den Mund der platonischen Wesenssucher als das Wesen geltend macht, in der ebenso anspruchslosen wie einfachen, um nicht zu sagen, der ebenso inhaltsarmen wie gemeinplätzigem Devise vom Tun des Seinigen, der – wenn man die negative Implikation hinzunimmt – doppelten Forderung, jeder möge das Seinige tun und sich nicht in Vielerlei mischen. Worauf also das Gemeinschaft stiftende und Gemein-sinn garantierende Wesen,

von dem der platonische Weise unter so vielen Mühen und aller erscheinungsweltlich allgemeinen Verblendung zum Trotz das Wissen erwirbt, hinausläuft, ist der schlichte, um nicht zu sagen, naive Grundsatz, jeder möge bei seiner ökonomischen Tätigkeit und an seinem sozialen Ort, der Schuster möge bei seinem Leisten, der Lastenträger bei seinen Lasten, der Ruderer bei seinem Riemen, der Arzt bei seinen Kranken, der Händler bei seinem Geschäfte bleiben, statt sich in der Polis herumzutreiben und im Streben nach politischem Einfluß und öffentlichen Zuwendungen auf der Agora zusammenzuroten, ist. mit anderen Worten, der ebenso bodenlose wie geradlinige Vorsatz, die Polis als die durch offene Fraktionierung und heimliche Kollaboration stigmatisierte Konsumgenossenschaft, als die sie sich darbietet, abzuschaffen und als eine durch funktionelle Aufgabenteilung und reelles Zusammenwirken bestimmte Arbeitsgemeinschaft neu zu etablieren, ist, wenn man so will und wenn diese quasihistorische Sicht überhaupt mit der enthistorisierten Vorstellung von einer erscheinungsweltlichen Grundbefindlichkeit des Menschen vereinbar ist, die Abkehr von der in erscheinungsperspektivischer Befangenheit und wohlfahrtsstaatlichem Müßiggang aufgehenden gegenwärtigen Situation der Bürgerschaft und Rückkehr zu einer in nichts als in arbeitsteiliger kooperativer Tätigkeit und Engagiertheit bestehenden ursprünglichen Konstitution der Polis.

In der Tat liegt hier aber das Problem, mit dem den platonischen Weisen die Enthistorisierung des erscheinungsweltlich herrschenden Zustandes der Polis konfrontiert, zu der sich zuvor die platonischen Wesenssucher verstanden haben, um die Polis als solche und ihrer ursprünglichen Konstitution nach von aller Schuld an diesem dilemmatischen Zustand und aller Verantwortung für sein Entstehen zu dispensieren. Indem nämlich dem Weisen mit Hilfe der umfunktionierten naturphilosophischen Tradition gelingt, ein Wissen vom Wesen zu erlangen, das nichts geringeres sein will als Wissen von jener, am erscheinungsweltlichen Zustand der Polis nicht nur negativ schuldlos, sondern mehr noch zu ihm positiv alternativen ursprünglichen Konstitution der Polis, sieht er sich mit solchem Wissen doch zugleich diesem zum ontologischen *factum brutum* und zur anthropologischen Grundbefindlichkeit enthistorisierten erscheinungsweltlichen Zustand gegenüber, der, wie er bar jeder von der ursprünglichen Konstitution der Polis her bedingten Entstehung und

Entwicklung, so auch außerstande zu aller auf die Konstitution hin bezogenen Umkehr und Wandlung ist. So sehr pro forma ihres an den Anfang der Polis verlegten Bestehens jene ursprüngliche Konstitution historisch ist, so sehr zeigt sich pro materia der als unhinterfragbarer Naturzustand gegenwärtigen Wirklichkeit der Polis das Historische der Konstitution ebenso sehr zum Gespött gemacht und in den Charakter einer aus aller zeitlichen Kontinuität herausgesprengten Jenseitigkeit überführt, in die absolute Diskretheit eines außerhalb des Naturzustandes der Polis, außerhalb der erscheinungsweltlichen Höhle, freiflottierenden Seins zurückgenommen, kurz, es zeigt sich zur platonischen Idee aufgehoben. Anders als das Naturprinzip der Vorsokratiker erfüllt, so gesehen, das Gesellschaftsprinzip, das die Platoniker bemühen, voll und ganz den oben angeführten Begriff des Wesens, zeitlos vergangenes Sein und insofern nicht von dieser – ihm als absolut-diskretem Anfang gegenüber zur Sphäre sui generis geratenden – Welt zu sein. Weil die platonischen Wesenssucher die erscheinungsweltliche Wirklichkeit der Polis enthistorisieren und zum Naturzustand erklären, um sie nicht auf die in kommerziellem Reichtum und handelskapitaler Akkumulation bestehende ursprüngliche Konstitution der Polis, ihr empirisches Vergesellschaftungsprinzip, zurückführen und letzteres für schuld an der Misere jener erscheinungsweltlichen Wirklichkeit begreifen zu müssen, nimmt die unter dem Motto des Tuns des Seinigen als eine von erscheinungsperspektivischer Befangenheit freie subsistentielle Arbeitsgemeinschaft gefaßte ursprüngliche Konstitution, die sie statt dessen nun als die wiederherzustellende Wahrheit der Polis propagieren, nolens volens die Züge einer mit der erscheinungsweltlichen Realität der Polis unvermittelten anderweltlichen Idealität, eines von aller historischen Immanenz abgeschnittenen und ihr in eine gespenstische Transzendenz entrückten gegenweltlichen Prinzips an.

Und dieses gegenweltliche Prinzip soll nun aber zugleich doch als Prinzip der es kategorisch ausschließenden und in eine zeitlos vergangene Anfänglichkeit verschlagenden, in absoluter Idealität verhaltenden Realität der Polis geltend gemacht, es soll in eben der Erscheinungswelt, die kraft ihrer ahistorischen Naturzuständlichkeit unvereinbar mit ihm und immun gegen es ist, als Heilmittel und Erneuerungsrezept zur Anwendung gebracht werden. Wie soll das geschehen können? Besteht zuerst das Problem der platonischen Wesenssucher, das mit Hilfe des deus ex machina, des in die naturphilosophische Tradition gestellten und

sie umfunktionierenden Weisen, gelöst wird, in der Frage, wie das Wissen vom Wesen unter Bedingungen erscheinungsweltlicher Verfallenheit und erscheinungsperspektivischer Befangenheit überhaupt zu erlangen sei, so ist nun offenbar das Problem, was sich mit dem glücklich erlangten Wissen vom Wesen unter den unverändert erscheinungsweltlichen Bedingungen eigentlich anfangen läßt. Wie sollen die Troglodyten, die kraft ihrer erscheinungsperspektivischen Befangenheit gegen das Tun des Seinigen als gegen ein zeitlos vergangenes Prinzip, eine mit dem naturzuständlichen Status quo der Polis, ihren realen Umständen, absolut unvermittelte ideale Konstitution ebenso systematisch immunisiert wie empirisch abgedichtet sind – wie sollen diese politischen Höhlenbewohner dazu gebracht werden, jenes vom Weisen als das Wesen erkannte Prinzip sich zu eigen zu machen und mit der Konsequenz einer durchschlagenden Revision der bestehenden Verhältnisse ihr Leben nach ihm einzurichten?

Auch dieses Problem wird mittels einer vom Weisen aufgegriffenen Tradition gelöst, jetzt allerdings keiner naturphilosophisch-begründungstheoretischen, sondern einer staatspolitisch-abwehrstrategischen: der Tradition spartanischer Reichtumsabstinentz. Angesichts der Immunität, die kraft ihrer Einbettung ins erscheinungsweltliche Milieu der Polis, in die zum Naturzustand erklärte Sphäre des zwischen wohlfahrtsstaatlich-distributiver Segnung und handelsrepublikanisch-akkumulativem Fluch changierenden kommerziellen Reichtums, die Bürgerschaft gegenüber der zum Wesen erklärten funktionsteilig-kooperativen Arbeitsgemeinschaft, dem Tun des Seinigen, beweist, muß der platonische Weise entweder an seiner Aufgabe, dies Wesen in der Polis zur Geltung zu bringen, verzweifeln, oder er muß der Bürgerschaft, was der Durchsetzung des Wesens hinderlich im Wege steht, eben das erscheinungsweltliche Milieu der Polis, mit Gewalt verschlagen. Wie aber läßt sich der Bürgerschaft etwas verschlagen, das qua Erscheinungswelt doch zugleich zum lebensbestimmenden Milieu, zum ontologischen Naturzustand und anthropologischen Existential erhoben ist? In ihrer Praxisnot reden an diesem Punkte die platonischen Wesenssucher Klartext und nennen die Erscheinungswelt, in der sie die Bürgerschaft naturzuständlich befangen sehen, beim Namen ihrer politisch-ökonomischen Bestimmtheit, identifizieren sie mit anderen Worten als kommerziellen Reichtum, als die Bürgerschaft korrumpierenden, weil ihre wohlfahrtsstaatlich-distributive

Anspruchshaltung begründenden materiellen Überfluß und konsumtiven Luxus. Diesen Stein des Anstoßes für jede wesenbestimmte Neuordnung in der Polis muß der Weise, will er nicht das Wesen in der Idealität, in der er es auffindet, als Gegenstand einer praxislosen Schau, reiner Theorie, für sich behalten und als Gegenstand eines bloß privaten Wissens pflegen, aus der Stadt entfernen.

Und als Vorbild für solch eine Verfahrensweise bietet sich natürlich das Vorgehen der Spartaner, der armen aristokratischen Vettern vom Lande, an, die sich ja eben hierzu verstanden haben, den kommerziellen Reichtum und allen untrennbar mit ihm verknüpften Überfluß und Luxus aus ihrem Gemeinwesen zu verbannen, um es vor den schädlichen, die Gemeinschaft zerspaltenden, den Gemeinsinn zerstörenden Einflüssen dieser austauschentsprungenen kritischen Masse zu bewahren. Nur daß Aufgabe der Spartaner nicht sowohl war, den Reichtum aus dem Staat zu entfernen, diesen vom Überfluß und vom Luxus zu säubern, sondern den Reichtum vom Staat fernzuhalten, Überfluß und Luxus nicht ins Staatswesen eindringen zu lassen! Und daß die platonisch-imaginierte Führungsschicht sich nicht wie die spartanisch-wirkliche Aristokratie von einem gegen die Machtfülle, die der eindringende kommerzielle Reichtum dem theokratischen Herrscher zu bescheren droht, aufbegehrenden sozialen Standesinteresse und politischen Selbstbehauptungswillen bestimmen läßt, sondern von der Wesenserkenntnis des Weisen geleitet wird, an der sie in beschränktem Maße und auf unbestimmte, eher an Indoktrination und Gehirnwäsche als an Einsicht und Überzeugung gemahnende Weise partizipiert. Entsprechend artifiziell und unglaubwürdig, gespenstisch und ihrem spartanischen Vorbild unähnlich nimmt sich diese als Hilfstruppe des Weisen, als Wächter gegen die Verderbnis durch den Reichtum, eingesetzte platonische Führungsschicht denn auch aus. Wenn Platon sie als Hunde beschreibt, so trägt er unwillkürlich dem ebenso unmenschlichen wie prinzipientreuen Charakter, dem abgerichtet roboterhaften Zuschnitt dieser Gruppe von Edlen Rechnung, die leisten sollen, was Menschenkraft nicht zu leisten vermag, die nämlich gegen die Natur der Polisbürger, ihre Erscheinungsverfallenheit, ihre Abhängigkeit von Ansprüche weckendem Überfluß und zu Müßiggang verführendem Luxus, das damit unvereinbare Wesen der Polis, ihr als Tun des Seinigen ausgesprochenes arbeitsteilig-kooperatives Funktionieren, dennoch und mit Gewalt durchsetzen sollen.

So also lösen die platonischen Wesenssucher das Dilemma der erscheinungsverfallenen Polisgemeinschaft, sprich, das Dilemma einer Gemeinschaft, die sich in den Teufelskreis aus handelskapitalistisch-akkumulativen Strategien, dadurch heraufbeschworener sozialer Not, zur Linderung der Not erhobenen wohlfahrtsstaatlich-distributiven Ansprüchen und zur Befriedigung der Ansprüche wiederum nötig werdender Verstärkung der handelskapitalistisch-akkumulativen Strategien verstrickt findet. Den politisch-ökonomischen Teufelskreis als solchen ignorierend und die wohlfahrtsstaatlich-distributive Anspruchshaltung qua Erscheinungsperspektive zum anthropologischen factum brutum, zur Natur der Polisbürger, erklärend, weisen die platonischen Wesenssucher den Polisbürgern quasi phänomenologisch die Eitelkeit und Selbstwidersprüchlichkeit ihrer Fixiertheit an die Erscheinungen nach und kreieren als deus ex machina den philosophischen Weisen, der in umfunktionierender Aufnahme der vorsokratisch-naturphilosophischen Tradition die Erscheinungswelt transzendiert und, aller Fixierung an sie und ihre Güter zum Trotz, das Wesen der Polis, das Gute, die von Erscheinungssucht freie Haltung arbeitsteilig-kooperativen Bürgerfleißes, die Gemeinschaft als systematisch-subsistentielle Veranstaltung, die Polis als das ebenso strukturell geordnete wie funktionell gegliederte Ganze eines in einfacher Reproduktion begriffenen Organismus, schaut und verkündet. Und dieses ideale Wesen der Polis setzt nun also der Weise gegen die reale Natur der Polisbewohner mit der diktatorischen Gewalt des ans spartanische Vorbild angelehnten Wächterstaates durch: Er entzieht durch seine Elitetruppe der realen Natur der Polisbewohner, ihrer erscheinungsverfallenen, deren grundlegende Realität, die kurzerhand als Luxus und Überfluß, als der kommerzielle Reichtum der Polis, dingfest gemachten Erscheinungen, verbannt den Reichtum in Bausch und Bogen aus der Stadt und behält die Polisbewohner als um ihre objektive Determination, ihre natürliche Disposition gebrachte trieb- und willenslose Manövriermasse für seine auf die Verwirklichung des Wesens der Polis gerichteten Strategien zurück.

Die Lösung für das politisch-ökonomische Dilemma der Polis, das der platonische Weise bereithält, ist nicht nur aufs Ganze gesehen phantastisch impraktikabel, sie ist auch in einem aufschlußreichen Punkte denkwürdig inkonsequent. Entgegen aller auf der Hand liegenden Differenz zum spartanischen Vorbild hält Platon nämlich im Blick auf die Herkunft

des verpönten Reichtums strikt an der spartanischen Perspektive fest, indem er den Reichtum als fremdbürtig, als ausländisches Erzeugnis deklariert. So offenkundig hausgemacht der Reichtum der athenischen Polis ist, sowenig will Platon davon das mindeste wissen, so sehr insistiert er vielmehr darauf, daß der Luxus und Überfluß, den der Weise die Wächter aus der Stadt verbannen und von ihr fernhalten läßt, auch von außerhalb stammt und mithin einfach nur dahin zurückexpediert wird, woher er kommt. Diese Blindheit, die an Verdrängungsleistung der bereits monierten Anthropologisierungstendenz ohne weiteres das Wasser reichen kann, hat indes ihren guten – oder besser schlimmen – Grund. Mit der Arbeitsgemeinschaft, die der platonische Weise der Polis verordnet, mit dem funktions- und kompetenzenteiligen Zusammenwirken, in das er das Wesen der Polis setzt, wird nämlich kein rudimentäres Hordendasein, kein vorzivilisatorischer Solidarverband, keine Rückkehr zu einem primitiven Kommunalismus beschworen. Wie Platons Aufzählung von Handwerkern und Gewerbetreibenden, einschließlich der Gruppe der Händler, zeigt, ist diese vom Weisen verordnete Arbeitsgemeinschaft im Gegenteil nichts anderes als die bestehende Polisgemeinschaft, die arbeitsteilig-kooperative Stadtgesellschaft in ihrer systematisch entfalteten Komplexion, ihrer breitgefächerten, facettenreichen Komplexität, nur eben gekürzt um den die Arbeitsmoral und Funktionstüchtigkeit zerstörenden Überfluß, den ökonomische Ansprüche weckenden und zur politischen Anmaßung führenden Reichtum.

Darin indes liegt das zentrale Problem der Wesensschau des platonischen Weisen, daß dieser als das Wesen der Polis eine Gesellschaft schaut und gegen alle dem Reichtum zur Last gelegte Korruption und Asozialität durchzusetzen sucht, die doch in Wahrheit Hauptquelle und vornehmste Urheberin jenes sie korrumpierenden und fraktionierenden Reichtums ist. Zwar ist es in der Tat fremdländischer Reichtum, Überfluß aus den umliegenden theokratischen Gesellschaften, dessen durch Zwischenhandel, durch kommerzielle Vermittlungstätigkeit, betriebene Akkumulation den Grund für die Polis legt und nämlich den als kritische Masse firmierenden handelskapitalen Fundus schafft, der zum Attraktions- und Organisationspunkt, zum Kraftfeld und zum Entfaltungsraum für den zu ökonomischer Selbständigkeit und politischer Mitsprache disponierenden neuen Gemeinschaftstyp einer auf Gütertausch basierenden

Distribution der Subsistenzmittel wird. Aber diese im Kraftfeld des bereits akkumulierten kommerziellen Reichtums entstehende und in seinem Gewahrsam Güter produzierende und Gütertausch treibende neue Gemeinschaft, die Polis, entwickelt nun ihrerseits eine ökonomische Dynamik, die sie zur hauseigenen Hauptstütze der weiteren handelskapitalen Akkumulation avancieren läßt. Nicht nur trägt die in Korrelation zur Zunahme des Reichtums wachsende Polisgemeinschaft quantitativ oder linear zur Akkumulation bei, weil sie ja vom kommerziellen Prinzip beziehungsweise von den es durchsetzenden Handeltreibenden in der Stadt zu den gleichen expropriativen Bedingungen am Austauschsystem beteiligt wird wie die auswärtigen Kunden, die theokratischen Herrschaften und ihre Kommissionäre. Die Polisgemeinschaft leistet, wie gesehen, mehr noch einen qualitativen oder exponentialen Beitrag zur handelskapitalen Akkumulation, weil die neuen Produktionsbedingungen in der Stadt einer Entwicklung der Produktivkraft durch Arbeitsteilung, technischen Fortschritt und Rationalisierung Vorschub leisten und weil das dadurch entstehende Produktivitätsgefälle im Verhältnis zu den theokratischen Handelspartnern den Handeltreibenden der Polis überproportionale Profite sichert. Die im Kraftfeld der kommerziellen Funktion entstehende und sich entfaltende Produktionsgenossenschaft Polis trägt also kräftig und in der Tat entscheidend zum kommerziellen Akkumulationsprozeß bei. Das tut sie einerseits zwar durchaus zu ihrem eigenen Vorteil, insofern mit dieser Anhäufung von Handelskapital in der Stadt eine Verbesserung ihrer allgemeinen Lebensbedingungen, eine Hebung ihres subsistentiellen Standards, eine Vergrößerung ihrer zivilen Freiheiten, eine Stärkung ihrer politischen Mitsprache verknüpft sind. Andererseits aber schafft der entscheidend auf den Schultern der Produktionsgenossenschaft ruhende Akkumulationsprozeß die lang und breit erörterten ökonomischen und sozialen Probleme: er deklassiert durch die erdrückende Konkurrenz landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den Territorialstaaten die landbesitzenden Mittelschichten, pauperisiert durch die Arbeitslosigkeit und Verwohlfeilerung der Arbeit, die der Zuzug von Arbeitskräften und die Rationalisierung mit sich bringen, die unteren Schichten beziehungsweise drückt sie an den Rand des wie auch immer im Vergleich mit frondienstlichen Verhältnissen in den theokratischen Gesellschaften gehobenen Existenzminimums. Damit sorgt er für jene sozialen Spannungen und politischen Konflikte, um

deren praktische Lösung die athenische Demokratie sich mit ihrer geschilderten bündnispolitisch-hegemonialen Wendung ebenso vergeblich wie aufwendig bemüht.

Und nachdem dieser demokratisch-imperiale Ausweg aus dem Dilemma fehlgeschlagen ist und die Polis sich endgültig im Teufelskreis aus einander wechselseitig provozierender handelsrepublikanischer Akkumulation und wohlfahrtsstaatlicher Distribution verfangen hat, bemühen sich nun also auch die platonischen Wesenssucher um eine – wenigstens theoretische – Lösung, die, kurz gesagt, darin besteht, daß sie in denkwürdiger Vorwegnahme des späteren geschichtsphilosophischen Modells von den entfaltetten Produktivkräften als dem letzten und letztlich das Feld behauptenden Zweck aller kapitalistischen Entwicklung das Mittel der handelskapitalen Akkumulation, die Produktionsgenossenschaft der Polis, zum Zweck der Geschichte und den die Produktionsgenossenschaft als Mittel ins Leben rufenden Zweck, die handelskapitale Akkumulation, zum bloßen historischen Mittel erklären. Oder vielmehr kultivieren sie im Unterschied zur späteren Sichtweise das Modell gar nicht als historisch-genetisches, sondern sehen in dem ursprünglichen Zweck der Veranstaltung, dem Akkumulationsprinzip und seinem kommerziellen Reichtum, nichts weiter als den in die heile Welt der Polis eingedrungenen Fremdkörper, während sie das Resultat des Prozesses, die als Mittel zum ursprünglichen Zweck entfaltete städtische Produktionsgenossenschaft unvermittelt als das Wesen der Polis, als das zeitlos vergangene Prinzip der heilen Welt geltend machen. Der Grund für diese eher von Verdrängungs- und Projektionsmechanismen als von Bewältigungs- und Aufhebungsvorstellungen beherrschte Sichtweise ist unschwer erkennbar. Allzu beschränkt ist der Geltungsbereich jenes Akkumulationsprinzips und seiner Verkörperung, des kommerziellen Reichtums, allzusehr eingebunden bleibt das neue Prinzip in die alten, andersartigen Wirtschaftssysteme der umgebenden Territorialstaaten, allzu abhängig vom Austausch mit deren frondienstlich erwirtschaftetem Reichtum, um eine Zurücknahme des Prinzips in das seiner Wirksamkeit entsprungene Resultat, eine positive Integration der Akkumulation in den Distributionszusammenhang der um den Markt gescharten arbeitsteiliger kooperativen Produktionsgenossenschaft, wie sie das spätere Modell ins Auge faßt, bereits irgendwie denkbar erscheinen zu lassen. Zu wenig total und als Totalität verfügbar ist mit anderen Worten der in den Kontext

territorialherrschaftlicher Reichtumproduktion funktionell eingebundene und strukturell auf ihn angewiesene kommerzielle Reichtum, als daß die von letzterem ins Leben gerufene städtische Produktionsgenossenschaft, so entscheidend sie auch an seiner Hervorbringung beteiligt und so sehr er also bereits ihr Werk sein mag, jene Umkehrung der Zweck-Mittel-Relation, die das spätere Modell in Aussicht nimmt, im entferntesten nahelegen und nämlich die Möglichkeit ins Blickfeld rücken könnte, den in der Anhäufung von Reichtum bestehenden ursprünglichen Zweck, dem sie, die marktmäßig organisierte Arbeitsgemeinschaft, ihre Existenz verdankt und als ein Mittel dient, als den selbstbestimmten Zweck, als der er sich geriert, abzdanken und in ein kontrolliertes Mittel ihres eigenen, zum Zweck erhobenen wohlhabig subsistentiellen Bestehens umzufunktionieren.

Und zu offenkundig ist andererseits aber auch der empirische Zusammenhang und die systematische Verschränkung der städtischen Produktionsgenossenschaft mit dem für die Polis konstitutiven kommerziellen Akkumulationsprinzip, zu ersichtlich ist nicht nur die entfaltete Produktionsgenossenschaft Frucht und Ergebnis der Anhäufung kommerziellen Reichtums, sondern auch umgekehrt die Anhäufung kommerziellen Reichtums Inhalt und Ziel der entfalteten Produktionsgenossenschaft, als daß es möglich wäre, sich beides in seiner empirischen Wirklichkeit und systematischen Wahrheit vor Augen zu stellen, um dann das eine, die Produktionsgenossenschaft, vom anderen, dem kommerziellen Reichtum, abgelöst und in eine eigenständige Existenz überführt, die voll entfaltete Arbeitsgemeinschaft vom gleichermaßen als ihr Entfaltungsmotiv und ihr Beweggrund firmierenden Akkumulationsprinzip kurzerhand emanzipiert und in der ganzen Unmittelbarkeit einer rein subsistentiellen Veranstaltung sich selbst überlassen zu imaginieren. Wollen die platonischen Wesenssucher das eine festhalten und das andere loswerden, wollen sie die städtische Produktionsgemeinschaft, gekürzt um den kommerziellen Reichtum, haben, so müssen sie den letzteren vorweg aus dem Verhältnis herausdenken, müssen ihn in seiner wirklichen empirischen Gestalt und seiner wahren systematischen Bedeutung im Vorhinein verdrängen. Eben das tun sie, indem sie ihn in Anlehnung an das spartanische Vorbild gegen alle in der Polis mit Händen zu greifende Tatsächlichkeit zu etwas Äußerlichem, mit der Polis ursprünglich nichts zu schaffen Habendem, erklären, ihn als Fremdkörper behandeln.

Erleichtert wird ihnen diese Eskamotage des als kommerzieller Reichtum ihre Vorstellungskraft beschwerenden und lähmenden Steins des Anstoßes aus dem ihm eigenen Wirkungskreis in der Polis durch seine amphibolische Natur, dadurch mit anderen Worten, daß er in der Tat jenes Moment von Äußerlichkeit und Polisunabhängigkeit an sich hat, daß in der Tat das in ihm verkörperte Akkumulationsprinzip in eigentlich untrennbarer Verquickung ebensowohl Diener und Besorger des Wohllebens fremder Herren wie Konstitutiv und Erhalter der Polis und ihrer Freiheit ist. Indem die platonischen Wesenssucher dies eigentlich Untrennbare dennoch entmischen und den Reichtum in toto dem Aspekt seiner Äußerlichkeit zuschlagen, gelingt es ihnen, die Produktionsgenossenschaft frei von ihm in Gedanken zurückzubehalten. Was sie allerdings zurückbehalten, ist die Produktionsgenossenschaft als Vexierbild ihrer selbst, ist sie als subsistente Gemeinschaft, geschart um das imaginäre Zentrum des verödeten Marktes, ist Erfüllung ohne Fülle, Tanz um das goldene Kalb, dem sein Kultobjekt abhanden gekommen und der zum gespenstisch gemessenen Reigen um nichts als sein eigenes Bestehen, die Idee seiner selbst, erstarrt ist. All das, weswegen die platonischen Wesenssucher die arbeitsteilig-kooperative Produktionsgenossenschaft der Polis zu bewahren und von ihrem zwieschlächtigen Entstehungsprinzip, dem ebensowohl Not und Unfrieden stiftenden wie Wohlstand und Freiheit schaffenden kommerziellen Reichtum, zu emanzipieren suchen – das ökonomische Gedeihen, die soziale Mobilität, die politische Mitwirkung –, all das geben sie im Zuge des das Prinzip nicht spezifisch aufhebenden, sondern pauschal verdrängenden Emanzipationsversuchs verloren.

Den das Geschöpf des kommerziellen Reichtums, die Polis, knebelnden und zu erdrosselnd drohenden gordischen Knoten einer handelskapitalen Akkumulation, die Armut erzeugt, die nur wiederum durch Armut erzeugende handelskapitale Akkumulation gelindert werden kann, lösen die platonischen Wesenssucher mithin um den Preis der zum Glück – wie Platons Syrakuser Debakel zeigt – wirklichkeitsfremden politischen Not- und Zwangsgemeinschaft eines vom Weisen und seinen Hunden ins Werk gesetzten ebenso fruchtlos-permanenten wie permanent-fruchtlosen Arbeitslagers. Während so aber Platon den gordischen Knoten der an sein amphibolisches Prinzip gefesselten und dessen fataler Dynamik ausgelieferten Polis theoretisch dadurch löst, daß er das Prinzip aus der Polis herausschwindelt und sie als Zerrbild ihrer selbst übrig

behält, nimmt wenig später ein Platonischer Schüler zweiter Hand die Lösung praktisch in Angriff und durchhaut den Gordischen Knoten mit der Schärfe des Schwertes – Sinnbild für eine Polis, die sich aus einem mittels Produktivität und Austausch erfolgreichen ökonomischen Teilhaber am Reichtum der traditionellen territorialherrschaftlich-frondienstlichen Gesellschaften in einen kraft Aggressivität und Expansion an jenem Reichtum partizipierenden militärischen Tributnehmer verwandelt, sprich, aus dem profitierenden Vertreiber eigenen in den requirierenden Vereinnahmer fremden Reichtums umfunktioniert, aus einem halbwegs gemeinnützigen kommerziellen Verein in einen vollständig eigennützigen imperialen Verband umgerüstet zeigt.